ALTERTHUEMER UND KUNSTDENKMALE

DES CISTERZIENSERKLOSTERS ST. MARIEN

UND

DER LANDESSCHULE

ZUR

PFORTE

VON

W. CORSSEN.

Mit Zeichnungen von J. Bormann und J. F. Hossfeld. Holzschnitte von Klitzsch & Rochlitzer in Leipzig.

HALLE,
VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.
1868.



WESTLICHE ANSICHT DER KIRCHE

ALTERTHUEMER UND KUNSTDENKMALE

DES CISTERZIENSERKLOSTERS ST. MARIEN

UND

DER LANDESSCHULE

ZUR

PFORTE



VON

W. CORSSEN.

Mit Zeichnungen von J. Bormann und J. F. Hossfeld. Holzschnitte von Klitzsch & Rochlitzer in Leipzig.

HALLE,

VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1868.

Vorwort.

In den Ringmauern der Landesschule Pforte finden sich auf engem Raume beisammen die Denkmale und Urkunden von acht Jahrhunderten; denn seit den Zeiten des ersten Hohenstaufen hat das Geläute der Kirchenglocken von St. Marien zur Pforte an dem grünen Waldhange des Saalthales die Stunde des Gottesdienstes verkündet, vier Jahrhunderte lang einer Sammung von Mönchen, dann einer Gemeinde von Lehrern und Schülern, ununterbrochen einem Geschlecht nach dem andern, und der Rasen des Kirchhofes am Fusse des Gotteshauses deckt Gebeine von fünf und zwanzig Generationen. Wenn irgend wo, so reden an dieser dem Gottesdienst und der Wissenschaft geweihten Stätte die Steine für den, der Sinn hat der Sprache dieser starren, altersgrauen Zeugen vergangener Jahrhunderte zu lauschen. Während meiner zwanzigjährigen Wirksamkeit als Lehrer an der Landesschule habe ich aufmerksam auf diese Sprache geachtet. Ich bin bemüht gewesen die Urkunden und Denkmale der Pforte aufzusuchen, kennen zu lernen, vor Verfall und Zerstörung zu behüten und der Vergessenheit zu entreissen. Im Geschichtsunterricht habe ich Gelegenheit genommen, meine Schüler hinzuweisen auf die Geschichte ihrer Bildungsstätte und an den Bau-

denkmalen und Bildwerken derselben ihnen die Hauptepochen der vaterländischen Kunst des Mittelalters zu veranschaulichen, lange vorher, ehe von der Bedeutung der Denkmalkunde für den Geschichtsunterricht in Lehrerversammlungen die Rede gewesen ist. Ich fand bei meinen Schülern für die Sache nicht bloss rege Theilnahme, sondern auch thätige Beihülfe. Nicht selten sind sie mir mit rüstiger Hand und scharfem Auge förderlich gewesen, wo es galt ein altes Bildwerk von Tünche, Staub und Schmutz zu säubern, eine verblichene oder verstümmelte Inschrift zu lesen und herzustellen.

Diese Bestrebungen fanden neue Anregung und reichliche Nahrung, als zu Anfang der funfziger Jahre auf Anordnung König Friedrich Wilhelms des vierten die Kirche der Landesschule, deren Grundbau aus dem zwölften Jahrhundert herrührt, nach Ausräumung des Holzwerkes und der Emporen, durch welche dieselbe entstellt war, im alten Stil wiederhergestellt wurde, und infolge dessen Baulichkeiten, Bildwerke, Alterthümer, Grabdenkmale und Inschriften an das Licht traten, die lange Jahre übertüncht und überbaut in Dunkel und Vergessenheit begraben gelegen hatten. Durch diese Fürsorge des kunstsinnigen Königs, der seine landesväterliche Huld der Landesschule auch sonst in reichem Maasse hat zu Theil werden lassen, ist die Kunde der Alterthümer und Kunstdenkmale dieser Stätte wesentlich gefördert und der Gedanke an eine Darstellung derselben in Bild und Wort erweckt und belebt worden.

Was so angeregt wurde, ist allmählich im Laufe der Zeit gereift; zwischen dem Gedanken und der Aus-

führung desselben ist mancher Tropfen der Saale an den Mauern der Pforte vorübergeflossen, und selbst, als der Stoff des Werkes gesammelt, gesichtet und gestaltet war, galt es manche äussere Schwierigkeiten zu überwinden, damit dasselbe an das Licht treten könne.

Ursprünglich bezweckte ich nur ein Gedenkbuch der Alterthümer und Kunstdenkmale des Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte mit einer geschichtlichen Einleitung über die Stiftung desselben auf Grund des reichen urkundlichen Materials, das für diesen Zweck zu Gebote stand, mit bildlichen Darstellungen von sachverständiger und kunstgeübter Hand. Erst der mehrseitig und entschieden ausgesprochene Wunsch, dass auch die Geschichte der Landesschule in dem Buche behandelt und so ein Gedenkbuch für die Schüler und Freunde derselben geschaffen würde, ein Wunsch, an dessen Erfüllung das Zustandekommen des lange gehegten Werkes geknüpft schien, hat mich bewogen den Abschnitt über die Gründung der Landesschule zur Pforte und die Hauptepochen ihrer Entwicklungsgeschichte hinzuzufügen.

Das urkundliche Material zu dem Buche hat mir zu Gebote gestanden vor allen aus dem Archiv der Landesschule und den Acten des Rentamtes zu Pforte und daneben aus dem königlich sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden, wie aus dem Archiv des Domkapitels zu Naumburg und aus dem städtischen Rathsarchive daselbst. Auch aus meinen eigenen Sammlungen von Handschriften und Merkwürdigkeiten zur Geschichte der Pforte, in welche namentlich Vieles aus dem Nachlasse meiner verstorbenen Collegen, des Rectors Dr. C. Kirchner

und der Professoren G. A. B. Wolff und C. Keil gesegneten Angedenkens übergegangen ist, habe ich mancherlei für die vorliegende Arbeit benutzen und verwerthen können.

Der Zweck des Buches bedingte die Behandlung und Anordnung des Stoffes. Dem gemäss sind die Ergebnisse der urkundlichen Forschung in zusammenfassender und fortlaufender Darstellung zum Haupttext verarbeitet worden, um dem Leser in möglichst bequemer und ansprechender Form die Frucht der Arbeit zu bieten, ohne ihn die Dornen derselben mit kosten zu lassen. Andrerseits sind in den Beilagen die Urkunden, Actenstücke, Sonderuntersuchungen und umständlicheren Beweisführungen niedergelegt, die dem Sachkenner alle Mittel an die Hand geben sollen, um zu beurtheilen, ob er hier ehrliche Arbeit und zuverlässige Ergebnisse vor sich hat, oder nicht. Der Text der Urkunden ist hergestellt nach den Grundsätzen, die in neuerer Zeit für die Herausgabe von Urkunden überhaupt aufgestellt und in Anwendung gebracht worden sind, nach Grundsätzen, wie ich sie bei der Textkritik jedes Lateinischen und Griechischen Schriftstellers befolgen würde. Die mitgetheilten Inschriften, mit denen Wände und Grabsteine in Pforte bedeckt sind, habe ich mit eigenem Auge vielfach geprüft und eigenhändig abgeschrieben mit der misstrauischen und kleinlichen Sorgfalt, welche die neuere Epigraphik für die Herstellung inschriftlicher Texte als nothwendig erkannt hat. Mit wenigen Ausnahmen sind in dem vorliegenden Buche nur solche Baudenkmale und Bildwerke dargestellt und beschrieben, die noch vorhanden sind, da auf die älteren Abbildungen und Beschreibungen zu Grunde

gegangener Alterthümer meist wenig Verlass ist. Treue und genaue Abbildung des Originals ohne allen verschönernden Rost der Jahrhunderte, mit denen Künstlerhand so gern die Denkmale vergangener Zeiten schmückt, war bei der Anfertigung der Zeichnungen massgebend. Nach sorgsamen Vermessungen sind die Grössenverhältnisse der Bauwerke, ihrer Gliederungen und ihres Zieraths in verkleinertem Massstabe wieder gegeben. Aeltere Situationspläne, Grundrisse und Aufrisse von den Bauwerken zu Pforte, die auf dem Rentamte daselbst verwahrt werden, sind dabei zu Rathe gezogen worden, namentlich wo es galt, ältere und jüngere Bestandtheile derselben zu sondern. Natürlich ist auch die lebendige Anschauung von allen Oertlichkeiten und Räumlichkeiten in jener lieblichen Gegend des Saalthales, wo ich auf Wegen und Stegen, in Wald und Feld einst heimisch war, dem vorliegenden Buche zu Statten gekommen.

Wenn am Todtenfeste zu Pforte die Lebensbeschreibungen der im Laufe des Jahres verstorbenen ehemaligen Schüler der Anstalt vorgelesen werden, und dann am Schlusse der Abendandacht der altkirchliche Sterbegesang ertönt: „Ecce quomodo moritur iustus“, dann fühlt die gegenwärtige, in Jugendfrische oder Manneskraft wirkende und waltende Generation sich durch ein geistiges Band verknüpft mit denen, die vor Jahren an derselben Stätte gelernt und gelehrt, gelebt und geschaffen haben, deren Jugendtraum längst ausgeträumt, deren Lebenskraft nun gebrochen ist. Möge dieses Gedenkbuch allen denen willkommen sein, welche jenes geistige Band umschlingt, und allen, die als Schützer, Gönner und

Freunde das Heil der Landesschule hegen und fördern jetzt und in kommenden Tagen.

Möge das Buch seinen Zweck erfüllen und sich bewähren, auch wenn die Hand verdorrt ist, die es geschrieben hat.

Berlin, den 15. April 1868.

W. Corssen.

Inhalt.

Verzeichniss der Abbildungen.

A. Beilagen zum Text in Lithographie und Buntdruck.

B. Holzschnitte in den Text gedruckt.

Erster Abschnitt.

Die Gründung des Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte.

Die Gründung des Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte.



Bevor die Geschichte der Gründung des Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte erzählt wird, ist es nothwendig, von dem Anbau des Saalthales unweit der Einmündung der Unstrut in der unmittelbaren Nähe der Stätte zu sprechen, wo noch heute die Glocken der Klosterkirche durch das grüne Thal hin erklingen. Wie überall so haben auch im Saalthale die Strömungen von Völkerwanderungen zu verschiedenen Zeiten als Niederschläge und Ablagerungen Ansiedelungen und Ortschaften zurückgelassen, ebenso wie die gewaltigen Wasserfluthen, die in Urzeiten das ganze Saalthal ausfüllten, an den Rändern und Bergen desselben ihre Niederschläge abgelagert haben. Wie die Erdschichten und Lagen von Kalk Denkmäler jener Urzeit und ihrer Fluthen sind, so hat die Sprache in den Ortsnamen des Saalthales eine Kunde erhalten von den Ansiedelungen und Ortschaften der Völkerstämme, welche die Strömungen der Völkerwanderung dorthin führten, eine Kunde, die viel weiter hinauf reicht als die älteste geschriebene Urkunde dieser Gegend. Ueber die Zeiten des

alten Thüringerreiches geben die Ortsnamen derselben keinen Aufschluss; aber der Name des Vorwerks Fränkenau und der angränzenden auf dem Bergrücken oder Thalrand über Kösen sich hinziehenden Wüstung Fränkenau, einst wie jenes ein Dorf, beide auf dem Nordrande des Thales an der alten Landstrasse gelegen, beweisen, dass nach der Zerstörung des Thüringerreiches sich auch in dieser Gegend fränkische Ansiedler niederliessen.[1]) Als der Slavische Stamm der Sorben, die vielfach unter dem Gesammtnamen Wenden mit begriffen werden, in das Land zwischen Elbe, Mulde, Pleisse, Elster und Saale einwanderte, siedelten sie sich auch in den Thälern am Zusammenfluss der Saale und Unstrut an. Zwar gründete gegen sie schon Kaiser Carls des Grossen ältester Sohn Carl eine Thüringische Mark, und der Liudolfinger Otto der Erlauchte, dessen Besitzungen und Burgen sich bis an die Unstrut bis zur goldenen Aue und zum Kiffhäuser ausdehnten, unterwarf die Sorben seiner Botmässigkeit; aber auch, nachdem die Siege König Heinrichs I. und Kaiser Otto's I. die nordöstlichen Grenzmarken des Reiches gesichert und erweitert und das Christenthum im Sorbenlande, nunmehr Thüringische Mark genannt, durch Gründung der Bisthümer Merseburg und Zeitz so wie des Erzbisthums Magdeburg festen Halt gewonnen hatte, auch nach dieser Zeit bildeten die Sorben noch lange in diesen Gegenden die Hauptmasse der Bevölkerung namentlich des platten Landes. Dies wird schlagend erwiesen durch die überwiegende Masse von Slavischen Ortsnamen des Zeitzer später Naumburger bischöflichen Sprengels, die in den ältesten Urkunden des Naumburger Domkapitels aus dem zehnten und elften Jahrhundert vorkommen, im Verhältniss zu der Anzahl der eben dort angeführten deutschen Ortsnamen.[2]) Vom untersten Laufe der Unstrut bis zum Durch-

1) *Erbbuch aller Güter und Gerechtigkeiten der Schule zur Pforten, Bd. I, Fol. 144:* Frenckenaw ist eine Wustungk ufm Niklasberge obern Steinbruch kegen Mittage gelegen. — Dieser Flur wiedet der mehrer Theil zum Forwergk Frenkenaw; *a. O. Fol. 149:* Frenkenaw. Underm Berge ist eine Kirche zu St. Niklas gelegen, die ehwo aus der Pfortten vorsorget. Ist der Pfarrer uf beide Frenkenaw gewesen. Und haben etliche Dorffer, auch das Gesinde uf den Forwergen ihr Begrebnus noch aldo; *a. O. II, Fol. 399:* Im wusten Frenkenau underm Eptischem Holze ist ein Weinbergk „im Himmelreich" genannt. Das Dorf war schon 1319 eingegangen (*vergl. Wolff, Pers. u. Sachregister zur Chronik des Klosters Pforta, S. 30*).

2) In der ältesten Urkunde des Naumburger Domkapitels vom Kaiser Otto II. sind unter 34 Namen von Ortschaften, die der Kaiser dem Bischof Hugo von Zeitz zueignet,



F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt. Leipzig.

bruch der Saale nach Thüringen unterhalb der Rudelsburg zog sich eine ganze Reihe von Ortschaften der Sorben hin. Das Dorf Gross-Jena am linken Ufer der Unstrut unweit ihrer Einmündung in die Saale hiess früher Wendischen-Jena im Gegensatz von Deutschen-Jena, dem heutigen Klein-Jena auf dem rechten Unstrutufer, ein Beweis, dass der Ort von Wenden oder Sorben bewohnt war, ehe Eccard I. Markgraf und Dynast in Thüringen über demselben auf dem Berge, der jetzt Hausberg genannt wird, seine Burg Geni besass. [1]) Ein kleiner unscheinbarer Platz in der Stadt Naumburg unweit der Fischgasse heisst noch jetzt der Wendenplan [2]) und lehrt unzweifelhaft, dass an dieser Stelle einst ein Wendendorf oder Sorbendorf stand, dessen Bewohner vorwiegend Fischfang trieben, ehe die „Neue Burg" erbaut und die deutsche Stadt gegründet wurde, die von der Burg den Namen hat. Als diese emporblühte, ward das alte Wendendorf wie an andern Orten ein Fischerviertel, ein Kiez, und die Sorben verkümmerten und starben aus oder nahmen deutsches Blut und deutsche Sprache an. Die Urkunden des Klosters Pforte führen eine Anzahl von Dörfern im Saalthale an, die schon seit Jahrhunderten Wüstungen geworden sind; so Rostewice (Rostewiz) auf dem linken Saalufer zwischen Almerich und Rossbach gelegen; Tuswiz oder Thuswizc, ebenfalls auf dem linken Ufer der Saale zwischen der Almericher Fähre und dem Weinberg Sanctorum, dessen Dorfflur, die Tauschwitzer Wüstung genannt, jetzt zur Feldmark von Almerich gehört, und nahe dabei ein zwei-

die Mehrzahl entschieden Slavischen Ursprungs (*Lepsius, Gesch. d. Bischöfe d. Hochstifts Naumb. S. 174 f.*). Wenn auch die falsche Jahreszahl 977 dieser Urkunde zu Zweifeln an ihrer Aechtheit berechtigt, so behalten trotz derselben doch die Angaben über die Ortschaften des bischöflichen Sprengels ihren Werth (*a. O. 176—178*). Ebenso sind in der Urkunde Otto's III. vom Jahre 995 (*a. O. 180 f.*) und in den beiden Urkunden Heinrich's II. vom Jahre 1004 (*a. O. 184 f. 187 f.*) die grosse Mehrzahl der genannten Ortsnamen Slavisch. Zahlreiche solche Ortsnamen finden sich auch in den Urkunden der Jahre 1030. 1040. 1041. 1043. 1051. 1052. 1064. 1065. 1066. 1068. 1069. 1074 (*a. O. 191—230*).

1) *Lepsius, a. O. 138. Kleine Schriften, Bd. II, S. 195 f. 198 f.*

2) Dass Wendenplan nicht aus Entenplan entstanden sein kann (*K. Bornhak, Naumburg, Stadt und Kreis, S. 35*), bedarf seit J. Grimm keines Beweises mehr. Wenn in Todtenregistern von 1614 und 1616 wirklich Endenplan geschrieben steht, so ist das entweder ein Schreibfehler oder aus einer Volksetymologie entstanden von der Sorte wie „Oellampnation" für „Illumination." In officiellen Actenstücken wie im Volksmunde heisst der Platz bis auf den heutigen Tag Wendenplan.

tes Dorf Thesnitz (Thesnisc) oder Tesnitz näher an den Saalbergen gelegen unter dem Weinberg, der noch jetzt die Teschwitz genannt wird. [1]) Weiter stromaufwärts lag das Sorbendorf Lochewice (Lochwiz) auf dem rechten Flussufer zwischen den Saalhäusern und Kösen auf der Angerwiese am Einfluss des jetzt meist trockenen Baches Mausa in die Saale. Da die Stiftungsurkunden des Papstes Innocenz II. von den Jahren 1137 und 1141 von einem Meierhof in Lochewice sprechen, so muss Lochewice ein Dorf oder Weiler gewesen sein, in welchem Bischof Uto von Naumburg einen Wirthschaftshof besass, den er dem Kloster Pforte zueignete. Aber das Dorf und der Meierhof werden schon seit 1153 nicht mehr erwähnt, während die von demselben benannte ursprünglich zu dem Dorfe gehörige Wassermühle, die Lochmohle noch bis in die spätere Zeit des Klosters bestanden haben muss. [2]) Unweit von Lochewice weiter stromaufwärts am rechten Saalufer lag das Sorbendorf Cuone (Cusene) in der Nähe der alten steinernen Brücke und des Wehrs von Kösen, wo jetzt der

1) Rostewice, Rostewiz zuerst genannt in der Stiftungsurkunde von 1137, zuletzt 1310 (*Wolff, Pers.- u. Sachregister zur Chronik d. Klost. Pforta, S. 96*). Tuswiz, Thuswizc in Urkunden von 1204. 1238. 1268, zuletzt genannt 1385 (*a. O. S. 105*). *Erbbuch I, Fol. 458:* „Tauschwitz (verschrieben Tauschietz) ist eine Wustung, allwo ethwo ein Dorf gestanden. Die Kirche ist in vier Jharen abgetragen uber der Fehre Aldenburg gelegen.“ Thesnitz zuerst genannt 1172, zuletzt 1300 (*Wolff a. O. Chronik d. Klost. Pforta, I, 140*). Im Erbbuche, *II, Fol. 386.* werden von Westen nach Osten folgende Weinberge aufgezählt: „Der Pforttener, Sanctorum, der Spatberg oder Spindelberg, die Teschwitz, der Sichbergk.“ Der Name des Weinberges Teschwitz ist durch eine Vermengung der Namen Tesnitz, des früher zur Wüstung gewordenen Dorfes, und Tuswitz entstanden.

2) In der Urkunde von 1137 heisst es: grangiam in Lochewice, in der von 1141: grangiam in Lochwiz. Die Urkunde Bischof Uto's v. J. 1140 drückt sich kürzer aus: grangiam Lochwiz. Daraus folgt also nicht, dass der Ort ein blosser Meierhof gewesen sei, so wenig wie aus dem Ausdruck einer Urkunde von 1209: aliam (grangiam) quae vocatur Wencendorp, jemand schliessen darf, das Dorf Wencendorp sei bloss ein Wirthschaftshof gewesen (*vergl. Wolff, Pers.- u. Sachreg. S. 67. 112.*) Bei Brothuf heisst es, *Transsumptbuch, Fol. 313 b*: Und Lochwitz ist ein klein Dorfflein mit einer Mohlenn under der Angerwiesen kegenn denn Hinderbergen gelegenn gewest“; im *Erbbuch I, Fol. 4:* „sampt der Lochmohle mitt dem Dorffe Lochwitz“; und *a. O. Fol. 5*: „Lochwitz mit der Lochmohle. Die hatt etwan an der Sahla kegenn den Hinderbergen uber nach Mittage, do man noch heute die alte Pfele, wenn das Wasser klein, sehen kann, gelegenn“ (*vergl. Erbb. II, Fol. 411. Wolff, Chron. I, 78*).

Gasthof zum muthigen Ritter, der Schäfereihof von Pforte und die südlich nach dem Rechenberge zu angrenzenden Gebäude gelegen sind. Die oben erwähnten Urkunden von 1137 und 1141 sprechen hier ebenfalls von einem Meierhof in Cusne, den Bischof Uto von Naumburg dem Kloster Pforte zueignet; also muss Cusne wie Lochwice ein Dorf gewesen sein, in dem ein bischöflicher Wirthschaftshof lag.[1]) Und wenn es in der Urkunde des Bischofs Uto von Naumburg von 1140 heisst: „Der Wirthschaftshof Lochwiz, der Wirthschaftshof Cusne mit allem Zubehör und den Zehnten derselben", so müssen doch an beiden Orten ausserhalb der bischöflichen Meierhöfe Leute gewohnt haben, die dem Bischofe Zehnten zahlten.[2]) Das Sorbendorf Cusne lag also an der alten Landstrasse, die von Eckartsberga kommend die Saale überschritt und von der Brücke bei Cusne über Flemmingen nach Naumburg führte. Diese traf dort an der Brücke mit einer zweiten Landstrasse zusammen, die von der oberen Saale und Ilm kommend auf der sogenannten Judenfuhrt unter Saaleck den Fluss überschritt und im Thale auf dem linken Ufer der Saale durch den Kösener Pass bis zur Brücke führte. Von beiden wird noch weiter unten die Rede sein. Das hohe Alter der steinernen Brücke beweist, dass man frühzeitig die Wichtigkeit des dortigen Flussüberganges erkannt hatte. Wenn in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts von dem Orte Cusne nur noch das Vorwerk oder der Meierhof des Klosters Pforte übrig war, so ist hier, wie an vielen anderen Stellen die Ansiedelung der Sorben verkommen und zu Grunde gegangen, und zwar hier unzweifelhaft, weil derselben die Lebensader unterbunden war, als aller Grund und Boden um den Ort und selbst die Fischerei in der Saale in die Hand der Bischöfe von Naumburg, dann des Klosters Pforte kam. Ein neues Dorf Kösen entstand neben jenem Vorwerk oder Meierhof erst wieder, als in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts

1) Die Urkunde von 1137 sagt: Grangiam in Cusne, die von 1141 ebenso, die von 1140 kürzer Grangiam Cusene wie oben. Dass im J. 1550 nur noch das Vorwerk oder der Wirthschaftshof übrig war, beweisen folgende Stellen des Erbbuches: *Bd. II, Fol. 424:* „Kösen ist ein Forwergk disseit der Sahla vor der steinern Brucken gelegen, wol erbauet, hat steinerne Gebeude"; und weiterhin, *a. O.:* „Zu diesem Forwerge ist eine Schefferey gehorigk, darauff einschurigk Vihe gehalten wirdt, hat ein Wonhauss, Schaffstall unnd zwene Krautgertchen hinderm Stalle und underm Hause gelegen."

2) *Beil. I, 2:* Grangia Lochwiz, grangia Cusene cum omnibus appendiciis decimisque ipsarum.

dort zuerst Salzquellen,[1]) bald darauf eine Mineralquelle entdeckt wurden, und um dieselbe Zeit die Scheitholzflösserei so bedeutend geworden war, dass sich Holzflösser auf dem linken Saalufer dem alten Sorbendorf Cusne gegenüber ansiedelten, das heisst, als der Schooss der Erde und der Strom der Saale einer Gemeinde von Salzsiedern und Holzflössern neue Nahrungsquellen und Erwerbsmittel boten, bis endlich seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts an die Saline ein Badeort anwuchs. Dass nun aber die Namen der genannten alten Ortschaften des Saalthales altslavischen Ursprungs sind, also von den Sorben herstammen, ergiebt sich nach dem heutigen Standpunkte der Sprachforschung mit unzweifelhafter Gewissheit, die den Werth der besten urkundlichen Zeugnisse aufwiegt.

Wie die Sorben die nördlichen Grenznachbaren der Czechen in Böhmen waren, so ist der Sorbische oder Lausitzische Dialekt des Slavischen dem Czechischen oder Böhmischen nahe verwandt.[2]) Daher stehen den Namen der als altsorbisch bezeichneten Ortsnamen des Saalthales unter den slavischen Ortsnamen insbesondere gleich oder ähnlich gebildete altczechische oder böhmische zur Seite. Der zusammengesetzte Dorfname Roste-vice entspricht in seinem ersten Theile den czechischen und altrussischen Personennamen Rosti-slav, Rosti-slava und dem russischen Ortsnamen Rosti-slavli, in denen rosti- „Wachsen, Wachsthum" bedeutet; der zweite Theil -vice ist das altslavische Wort visi (viçi) Landstück, Dorf, Gothisch veihs Ackerstück, Dorf, Lateinisch vicus Dorf. Also bedeutet Roste-vice „Wachse-landstück", das heisst „fruchtbares Ackerstück." [3])

1) Die Salzquellen von Kösen werden schon 1712 erwähnt (*G. Weise, Geschichte der Sächsischen Staaten, Bd. VI, S. 23*). Die Einrichtung der Saline ward von Gottfried Borlach, dem Schöpfer der Sächsischen Salinen, 1730 begonnen und 1732 vollendet (*Lepsius, Kleine Schriften, Bd. II, S. 133 f. Bertuch, Teutsches Pfortisches Chronicon, ed. Schamel, S. 204*). Die Mineralquelle im Hofe der Kösener Mühle wurde 1725 entdeckt (*Bertuch, a. O. 203. Lepsius, a. O. 138 f.*). Ueber die Scheitholzflösserei *vergl. Lepsius, a. O. 135—138.*

2) *Schleicher, Formenlehre der Kirchenslavischen Sprache, S. 29. 30.*

3) In Rosti- ist die Slavische Wurzel rast- wachsen, *Fr. Miklosich, Die Bildung der Slavischen Personennamen, S. 94. Die Bildung der Ortsnamen aus Personennamen im Slavischen, Denkschr. d. K. Akad. d. Wissensch. Philol.-histor. Kl. Bd. XIV. Wien 1865, S. 55. Die Wurzeln des Altslovenischen, a. O. 1857, S. 162.* Ueber visi *vergl. Miklosich, Lexicon Palaeoslovenico-Graeco-Latinum, p. 119. Schleicher, a. O. S. 98.*

Der Name des Dorfes Tus-wiz entspricht den böhmischen Ortsnamen Toušen, Toušim, Toušize, Toucho-vice, Tocho-vice, Tucho-nice, und bedeutet „umgebrochenes Grundstück, Brachland." [1]) Der Name des dicht dabei gelegenen Dorfes Tesnitz ist derselbe wie die czechischen Ortsnamen Těšnice, Těchnice, Těchonice und hat wie diese den Sinn: „gezimmerte Häuschen." [2]) Dem Namen des Sorbendorfes Loche-wice, Loch-wiz entspricht der böhmische Ortsname Locho-vice und beide bedeuten „Wiesendorf, Luchdorf," indem jenes ja auf der Angerwiese an der Saale gelegen war. [3]) Neben dem alten Namen von Kösen: Cusne, Cusene stehen die czechisch-böhmischen Ortsnamen Kosnovice, Kosov, Kosice, Kosořice, ferner Košin, Košenice, Košinov, und Cusne bedeutet „umgegrabenes Land," [4]) da ja bei Cusne schon vor

---

1) Diese und andere slavische Ortsnamen stammen von der slavischen Wurzel tuch- „brechen", entstanden aus tus-, indem s zu š (sch) und ch ward, *Miklosich, Bild. d. Ortsn. a. O. 66. Bild. d. Personenn. a. O. 199. vergl. S. 23, D. 24, D, b. Altsloven. Wurz. a. O. 165. vergl. Schleicher, a. O. 136 f. 138. 140.*

2) Die slavische Wurzelform dieser Namen ist tes- (těš-, těch-) „behauen, einschneiden" *Miklos. Ortsn. a. O. 66. Altsloven. Wurz. a. O. 166. Lex. Palaeosloven. S. 987.* Dieselbe Wurzel lautet Litauisch tasz- in tasz-ýti, „behauen, zimmern", im Zend tash- „schneiden, zimmern", im Sanskrit tak-sh- „behauen, verfertigen", im Altpersischen takh-sh- „bauen", Griechisch τεκ- in τέκ-των „Zimmermann", Lateinisch tig- in tig-num „Balken", also war die ursprüngliche Wurzelform tak-, *G. Curtius, Grundzüge der Griechischen Etymologie, 2. A. S. 198 f.* Von der slavischen Wurzelform tes- lautete das Particip. Praet. Pass. tes-ni- „behauen, gezimmert" *Schleich. a. O. 163;* indem an diese die Diminutivendung -ici, -ice, -iz, *Miklos. Ortsn. a. O. 2. 5.,* trat, entstanden die Namen Těšnice, Těchnice, Tesnitz, die also eigentlich „behauene" oder „gezimmerte kleine Dinge" bezeichnen.

3) Der erste Bestandtheil dieser zusammengesetzten Ortsnamen locho- (loche-, loch-), der auch in den böhmischen Ortsnamen Lochow, Lochenice, Lošov, Lošice u. a. erscheint, *Miklos. Ortsn. a. O. 41,* entspricht dem althochdeutschen lacha und dem neuhochdeutschen lache, luch, Kirchenslavisch ląka „Sumpf", Neuserbisch łuka, Litauisch, Lettisch lanka „Wiese", Lat. lacus „See" (*Miklos: Lex. Palaeosloven. S. 357. Curtius, a. O. 147*). Da aus der ursprünglichen Wurzel tak- die czechisch-sorbischen Wurzelformen tes- těš-, tech- entstanden sind, so können auch aus lak- die czechisch-sorbischen Wurzelformen loš- loch- entstanden sein, indem k erst zu s wurde, dieses aber zu ˇ und ch, *vergl. Schleich. a. O. 139. 140.*

4) Miklosich leitet unter den obigen böhmischen Ortsnamen die mit inlautendem s von der Slavischen Wurzel kos-, Litauisch kas- „graben" ab, *Ortsn. a. O. 38,* von der Altsl. kosa, Lit. kasti Sichel stammen, *Altslov. Wurz. a. O. 167. Lex. Palaeosloven. S. 304,* hingegen die mit inlautendem š von der Wurzel koch- amare, *Ortsn. a. O.*

der Gründung des Klosters zu Pforte urbar gemachtes Land verhanden war, das Bischof Uto von Naumburg demselben überwies. Auch die beiden Ortschaften, die auf der Höhe südlich vom Saalthale an der Grenze des Klosterwaldes der Pförtner Cisterzienser gelegen sind, waren Ortschaften der Sorben. Weiter unten wird noch davon die Rede sein, dass das Dorf Flemmingen diesen Namen erst von den im zwölften Jahrhundert eingewanderten Flamländern erhielt, und früher Tribune genannt wurde. Dieser sorbische Ortsname entspricht den czechisch-böhmischen Třeboň, Třeboun, Třebonice, Třebonín und bezeichnet entweder „geeignete Stätte" oder „Opferstätte."[1]) Dem alten Namen des jetzigen Pförtner Vorwerks Kukulau: Cokolove steht der böhmische Ortsname Kokořov zur Seite, und beide bezeichnen „zerklüfteter Boden" oder „schluchtenreiches Land," da der Acker von Kukulau zwischen zwei tiefen Schluchten liegt, die sich von der Höhe bis zur Sohle des Saalthales hinabziehen, und auch sonst der Boden in der Gegend vielfach zerklüftet und von Schluchten durchfurcht ist.[2])

---

vergl. Personenn. a. O. 69. Altslov. Wurz. a. O. 167. Lex. Palaeosloven. S. 306. Da aber s häufig im Slavischen zu ˇ (sch) wird, so können die Ortsnamen Košin, Košenice u. a. jedenfalls von der Wurzel kos- graben stammen, und dafür spricht, dass wie in anderen Sprachen so auch im Slavischen Ortsnamen so überaus häufig von der Bodenbeschaffenheit, der Bodencultur und den Bodenerzeugnissen entnommen sind, *vergl. A. Buttmann, Die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und Niederlausitz, S. 72—120.* Von der Verbalwurzel kos- graben lautet das Particip. Praet. Pass. im Kirchenslavischen kos-ni-, aus dem der Name Cus-ne entstanden ist, also ein „gegrabenes" oder „umgegrabenes Ding" bezeichnet.

1) Diese und zahlreiche Ortsnamen desselben Stammes leitet Miklosich ab von der Wurzel tréb- (trjeb-) „passend, geeignet sein", *Personenn. a. O. 109. Ortsn. 65.* Ob sie der Bedeutung nach zu Altslav. trébŭ „nothwendig" oder zu Altslav. tréba „Opfer", trébĭnŭ „zum Opfer gehörig" trébĭniku „Heiligthum", trébĭnizĭ „Altar", *Miklos. Lex. Palaeosloven. p. 1010. 1011,* gehören, ist schwer zu entscheiden. Mit diesen slavischen Namen und Wörtern sind verwandt Keltlisch treb Dorf, a-trab Wohnstätte, Gothisch thaurp, Neuhochdeutsch dorf, die italischen Ortsnamen Trebia, Trebula, die umbrischen Treblanu, Treplanes und das oskische Wort triibom, Bauwerk (*Zeitschr. für vergleichende Sprachforschung, VI, 422. XIII, 181*).

2) Die Wurzel dieser Namen bleibt dahingestellt, *Miklos. Ortsn. a. O. 38;* aber dem böhmischen Ortsnamen Kokořov entspricht das kirchenslavische Adjectivum kokoravu, das Miklosich durch Lat. crispus erklärt, *Lex. Palaeosloven. p. 296*, das also „kraus, runzelich, gekerbt" und auf den Erdboden angewandt „uneben, zerklüftet" bedeutet. Da r und l im Slavischen vielfach wechseln (*Schleich. a. O. S. 127*), so ist an der Zusammengehörigkeit von Kokořov und Cokolove nicht zu zweifeln.

Die Sorben, die in der Niederung des unteren Unstrutthales und des Saalthales wohnten, bestatteten ihre Todten auf den ihren Dörfern zunächst gelegenen Hügeln und Bodenerhebungen, um deren Gebeine vor Ueberschwemmungen und Grundwasser zu sichern. Eine solche Begräbnissstätte war in der Nähe von Wendischen-Jena der Todtenhügel, aus dem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine grosse Anzahl von Graburnen, Waffenstücken und Geräthschaften aus Bronze und Eisen ausgegraben sind.[1]) Ein eben solcher Begräbnissplatz der Sorben war der Käpelberg, das ist Kapellenberg bei Pforte unweit der Windlücke, wo in Klosterzeiten eine Kapelle gestanden haben muss. Am nördlichen Abhange desselben nach der kleinen Saale zu fand man im Jahre 1864 in einer Kiesgrube Graburnen von gebranntem Thon ohne jede Spur einer künstlerischen Verzierung, soweit das die erhaltenen Scherben erkennen lassen. Ein dritter Begräbnissplatz der Sorben war an der Westseite des Galgenberges zwischen Pforte und Kösen südlich von der Chaussee, einer Vehmstätte des Klosters. Dort wurde im Jahre 1865 in einer Kiesgrube eine Graburne von schwarzbrauner gebrannter Thonerde und ebenso einfacher Arbeit wie die oben erwähnten mit Knochenresten gefunden, und nur etwa zwei Fuss unter dem Boden ein vollständiges Gerippe, das um die Unterarme hohle Bronzeringe trug von sehr einfacher Arbeit, wie sie sich auch sonst in Wendengräbern gefunden haben und dem sogenannten Bronzezeitalter angehören. Auch auf dem Rechenberge unmittelbar südlich von Kösen an der Saale sind nach mündlicher Ueberlieferung früher Graburnen gefunden worden.[2]) Es waren also Sorben der zunächst gelegenen Ortschaften Lochewice und Cusne, die am Käpelberge, am Galgenberge und auf dem Rechenberge in dem trockenen Kies- oder Kalkboden ihre Todten beisetzten.

1) *Lepsius, Gesch. d. Bischöfe d. Hochst. Naumburg, S. 138. Kleine Schriften, Bd. II, S. 195 f.*

2) Die Urnen in der Kiesgrube am Käpelberge, auf dem neusten *Plane von Kösen und Umgegend von C. Wibel.* 1867. Köppelberg geschrieben, wurden von Knechten des Herrn Oberamtmann Jaeger zu Pforte beim Kiesgraben gefunden, aber zerschlagen, da die Finder Schätze in denselben zu finden hofften. Ich fand nur noch die Scherben derselben vor. Die am Galgenberge ebenfalls beim Kiesgraben gefundene Urne zerbrach beim Aufgraben; das Gerippe ward von muthwilliger Hand zerschlagen, die Bronzeringe wurden vom Herrn Förster Voigt zu Kösen aufbewahrt und mir zugestellt. Die Urnenscherben, Knochenreste und Bronzeringe dieser Funde befinden sich jetzt in meinem Besitz. Vom Rechberge stammt vermuthlich die grosse einfache Graburne von schwarzbrauner Thonerde, die sich im Archiv der Landesschule Pforte befindet.

Da die Niederung des Saalthales zwischen Almerich und Kösen, ehe sie durch Dämme und Abzugsgräben trocken gelegt wurde, meist aus sumpfigem Wiesenboden bestand oder aus Waldstrecken, welche erst die Cisterzienser von Pforte ausrodeten, so kann das Ackerland der genannten Sorbendörfer nur von geringem Umfange gewesen, mithin der Ackerbau nicht die Hauptnahrungsquelle ihrer Bewohner gewesen sein. Wie die Wenden überall in den Flussniederungen vorwiegend Fischer waren, so war auch die Fischerei in der einst überaus fischreichen Saale für die Sorben in den besprochenen Uferdörfern ohne Zweifel eine Hauptbeschäftigung und eine nothwendige Erwerbsquelle. Je mehr aber die culturfähigen Ackerstrecken, Wiesen, Waldungen und Fischereigerechtigkeit in die Hände des Klosters zur Pforte übergingen, desto mehr wurden jenen Sorbendörfern ihre Nahrungs- und Erwerbsquellen verstopft, so dass sie eingehen mussten.[1])

Im Vorstehenden ist also der Versuch gemacht worden, aus Ortsnamen, Gräberfunden und spärlichen urkundlichen Nachrichten ein Bild zu gewinnen von dem Anbau des Saalthales auf der besprochenen Strecke und von den Lebenszuständen seiner Bewohner, wie derselbe etwa in der Zeit von der Einwanderung der Sorben in diese Gegenden bis zur Gründung des Bisthums Zeitz, also vom sechsten bis zum zehnten Jahrhundert gewesen sein mag.

Ueber die Ansiedlungen der Deutschen auf diesem Boden nach Unterwerfung der Sorben erhalten wir erst zuverlässige urkundliche Auskunft seit Anfang des elften Jahrhunderts, seitdem der bischöfliche Sitz von Zeitz nach Naumburg verlegt wurde.

In dieser Zeit geschieht zuerst der Neuen Burg der Markgrafen Hermann und Eccard II., der Söhne Eccards I., Erwähnung, die auf einem gegen Westen vorspringenden Rande des Saalthales erbaut war, an

1) Die Fischereigerechtigkeit in der Saale erhält das Kloster schon durch die Urkunde Bischof Uto's von Naumburg 1140. Das Fischhaus an der Saale bei der Fähre wird zwar erst 1306 urkundlich erwähnt, bestand aber mit der Fähre wahrscheinlich schon seit den ältesten Zeiten des Klosters. Die Fischerei in Rostewice erwirbt das Kloster im Jahre 1310 (*vergl. Wolff, Chron. I, 39. 97. II, 337*). Bis Ende des vorigen Jahrhunderts waren in beiden Schulgärten grosse Fischbehälter (*Erbbuch, Bd. II, Fol. 366. 367. 370*) und die Landesschule verbrauchte wie einst das Kloster jährlich Massen von Fischen. Noch bis vor wenigen Jahrzehnten war der Lachsfang in der Saale bei Kösen sehr bedeutend.

der Stelle, wo jetzt das Naumburger Oberlandesgericht steht,[1]) also unweit des Sorbendorfes, von dem sich in dem Namen des Platzes Wendenplan noch eine Spur erhalten hat. Dass unter dem Schutze dieser Burg schon vor der Uebersiedelung des Bisthums nach dieser Stätte eine deutsche Ortschaft und kirchliche Gemeinde entstand, ergiebt sich daraus, dass der älteste Theil des Naumburger Doms, die Krypte, schon im zehnten Jahrhundert ausserhalb der Ringmauern der Neuen Burg erbaut worden ist.[2]) In der Zeit zwischen der Ermordung Eccards I. und der Verlegung des Bisthums wurden durch die Brüder Hermann und Eccard II. ebenfalls unter dem Schutze der Burg und in unmittelbarer Nähe derselben zwei Klöster gegründet, das Benedictiner Mönchskloster St. Georg und das Nonnenkloster St. Moritz, wo erst im Jahre 1119 statt der Nonnen Augustiner Chorherrn eingesetzt wurden.[3]) Beunruhigungen und Verheerungen des Zeitzer bischöflichen Sprengels durch slavische Stämme waren dann die Veranlassung, dass auf Betrieb des Kaiser Conrads II. und der Markgrafen Hermann und Eccard II. unter Zustimmung des Papstes Johann XX. der Sitz des Bisthums in die schützende Nähe der Neuen Burg verlegt wurde an die Stelle der heutigen Domfreiheit zu Naumburg. In den Jahren von 1028 bis 1032 ward diese für die Ortsgeschichte wichtige Verlegung des Bisthums in's Werk gesetzt,[4]) und der Bau der bischöflichen Kathedrale begonnen. Als Bischof Cadalus durch Zusicherung von Abgabenfreiheiten und Verkehrsbegünstigungen Kaufleute und Gewerbtreibende der Stadt Gena zur Ansiedelung in der Nähe des neuen bischöflichen Sitzes bewog, wuchs die deutsche Ortschaft, der Kaiser Conrad das volle Stadtrecht und das Privilegium eines königlichen Marktes verliehen hatte,[5]) in der Gegend um die jetzige Wenzelskirche, bald zu einer blühenden Handelsstadt empor, und die tüchtige Bürgerschaft derselben, begünstigt durch das im Ganzen

1) *Lepsius a. O. p. 12. 139.* Von der Ringmauer derselben sind noch Reste erhalten. Dass Eccard I. der Erbauer der Burg war (*Lepsius, Historische Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg, Kleine Schriften I, S. 57*) ist wahrscheinlich, wenn auch nicht urkundlich verbürgt.

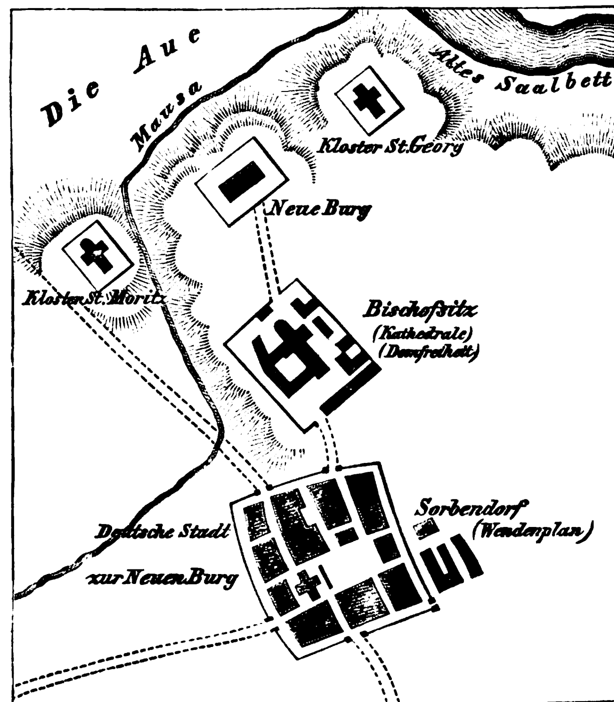
2) *Lepsius, Ueber das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg, Kl. Schr. Bd. I, S. 5.*

3) *Lepsius, Historische Nachricht vom Augustiner Kloster St. Moritz zu Naumburg, Kl. Schr. Bd. I, S. 58.*

4) *Lepsius, Gesch. d. Bisch. d. Hochst. Naumb. S. 11 f.*

5) *Lepsius, Gesch. d. Bisch. d. Hochst. Naumburg S. 13, 17.*

wohlwollende und einsichtige bischöfliche Regiment, schuf hier verhältnissmässig frühzeitig ein auf Selbstverwaltung und Betheiligung aller ansässigen Bürger begründetes städtisches Gemeinwesen. So waren bis zur Mitte des elften Jahrhunderts auf dem Boden der heutigen Stadt Naumburg nach einander folgende Ansiedelungen entstanden: das alte Sorbendorf, die Neue Burg, die beiden Klöster St. Georg und St. Moritz, der bischöfliche Sitz und die deutsche Handelsstadt, von Burg und Domfreiheit in alter Zeit durch Wall und Graben geschieden.



Naumburg im elften Jahrhundert.

Bald nach Gründung des bischöflichen Sitzes zu Naumburg müssen auch eine Anzahl von Burgen und Ortschaften in der Nähe desselben erbaut worden sein. Dies gilt zuerst von der bischöflichen Feste Sconenberg jetzt Schönburg[1]) genannt, obwohl dieselbe erst 1157 urkundlich erwähnt wird. Jedenfalls nicht später als die Neue Burg ist der einst durch Wall und Graben befestigte Ort Altenburg[2]) am Rande des Saalthales an der

1) *Lepsius, das Schloss Schönburg bei Naumburg. Kl. Schr. II, S. 88. 90.*

2) Zuerst ist der Ort erwähnt in der Urkunde Bischof Uto's von Naumburg vom J. 1140 mit den Worten: usque ad antiquum aggerem Aldenburgensium und in einer Urkunde von 1153 mit den Worten: usque ad fossas Aldenburgensium. Aus diesen Worten erhellt, dass der Wall von Altenburg 1140 in Trümmern lag, der Wallgraben aber erhalten war, ebenso wie die Gemeinde von Altenburg. In den Worten einer Urkunde von 1168: usque ad vallem destructae et nunquam reaedificandae urbis quae dicebatur Altenburg, kann also nur gemeint sein, dass die städtische Befestigung mit der Citadelle oder Burg zerstört sei. Als urbs wird der Ort noch in einer

Stelle des Dorfes Almerich erbaut worden, dessen Name im Volksmunde aus Altenburg verderbt worden ist, wie Numrich aus Naumburg, Limerich aus Loewenberg. Die Citadelle oder Burg dieses befestigten Ortes, der urkundlich noch in den Jahren 1168 und 1194 gradezu Stadt genannt wird, lag auf dem Bergvorsprunge über der Almericher Mühle in der Nähe der „neuen Häuser" von Almerich, der im sechzehnten Jahrhundert der Schlossberg von Altenburg, später auch Burgstatel oder Burgscheitel genannt wurde. Diese Burg und die Umwallung des sich von dem Burgscheitel in das Thal hinabziehenden Ortes Altenburg, ist aber schon vor 1140 zerstört worden, und seitdem ist der Ort zum Dorfe herabgesunken, das später in Abhängigkeit vom Kloster zur Pforte gerieth. Altenburg büsste also seine Bedeutung als Stadt ein, als der Ort bei der Neuen Burg zur bedeutenden Stadt anwuchs. Sowohl aus dieser Thatsache als aus den Ortsnamen selbst muss man schliessen, dass Altenburg früher gegründet ist als die Neue Burg, also schon im zehnten Jahrhundert. Und wenn Bischof Uto II. von Naumburg in der Urkunde von 1168 den Ausdruck braucht: die nie wieder zu erbauende Stadt Altenburg, so spricht er damit eine

---

Urkunde vom J. 1194 bezeichnet (*vergl. Lepsius, Burg Altenburg, Kl. Schr. II, 115 f.*) Brothuf sagt im J. 1551, *Erbbuch, Bd. I, Fol. 5:* „bis zu dem Grunde under Aldenburg an den alten Wahl- oder Schantzgraben underm Berge, darauf ettwan das alte Schlos Aldenburg gestanden;" und im J. 1552, Transsumptbuch, Fol. 313: „bis an den Grunt under den altenn Schlosberge zu Aldenburg." Die Benennung Burgstatel für denselben findet sich in Gerichts- und Lagerbüchern (*Lepsius, Gesch. d. Bisch. S. 194*) und der Name Burgscheitel ist noch vor einigen zwanzig Jahren im Volksmunde gebräuchlich gewesen (*Wolff, Chron. I, 82*). Lepsius Vermuthung, dass das ungenannte Schloss an der Saale des Markgrafen Gunzelin, das dessen Neffen Hermann und Eccard II. zerstörten, Altenburg gewesen sei (*Kl. Schr. II, 116 f.*), ist nicht erwiesene Thatsache. Der Ausdruck Diethmars von Merseburg: castellum quoddam iuxta Salam situm, kann ebensowohl von der verschollenen Feste Heunenburg als von Altenburg verstanden werden. Ebensowenig ist die Annahme haltbar, die Citadelle von Altenburg habe früher Steinburg gehiessen (*Lepsius, a. O. 117 f.*). In den Worten der Urkunde des Bischofs Cadalus vom J. 1030: a loco, ubi confluunt Sala et Wetaa; inde contra descensum Saalae usque Steinburg, inde ad Steindorf, muss man folgern, dass diese beiden Ortschaften nahe bei einander lagen; ob sie aber im Saalthale oder auf dem Höhenrande zwischen dem Einfluss der Weta in die Saale und der Flemminger Flur lagen, ist ganz ungewiss. Auch ist es unglaublich, dass, während doch der Ort Altenburg von einer Burg den Namen erhalten hat, die Citadelle oder Burg desselben Steinburg geheissen haben soll.

Art Bann über die Stätte der Burg aus, dass sie öde bleiben soll, wie dies später durch Aufpflanzung der Reichsfahne auf den Trümmern solcher Burgen bezeichnet zu werden pflegte, die im Namen von Kaiser und Reich zerstört worden waren, nachdem ihre Besitzer zuvor der Reichsacht verfallen waren. Daraus folgt, dass der Dynast oder Burgherr von Altenburg einst dem Bischof von Naumburg oder Freunden und Bundesgenossen desselben feindlich gegenüber gestanden hatte.

In dieser Zeit ragte auch auf dem Nordrande des Saalthales, also auf dem linken Saalufer eine Burg empor, die Heuneburg oder Heunenburg genannt, und zwar auf der vorspringenden Bergplatte einer Wüstung, die früher „uff der Heide“ genannt wurde, jetzt der Heidenberg heisst, und sich über den Weinbergen Weisberg, Pfortner und Sanctorum hinzieht zwischen dem Schenkenholz und dem Lasen. Dort auf der vorspringenden Kante des Berges über Sanctorum, der nach drei Seiten hin schroff abfällt, dem Fischhause und der Schulpforte gegenüber muss die Heuneburg gestanden haben.[1]) Da weder die Urkunden des Klosters zur Pforte, noch des Naumburger Domkapitels dieser Heuneburg jemals erwähnen, so ist der Schluss gerechtfertigt, dass diese Feste schon eher zerstört ward, als Urkunden von speciellen Oertlichkeiten und Ereignissen dieser Gegend zu reden anfangen, das heisst vor der Verlegung des Bisthums nach Naumburg.

Die Schwesterburgen Ruteleibisberg (Rutleibisberg) und Saleke, jetzt Rudelsburg und Saaleck genannt, werden zwar erst seit 1140 in den Urkunden des Klosters zur Pforte genannt, indem die Rudelsburg als eine unmittelbare Besitzung der Wettinischen Mark-

1) *Erbbuch, Bd. I, Fol. 468:* Uff der Heide ist eine Wustunge zum Teil Artacker, leit im Mittel zwuschen Schenkenholz und dem Flur Lason und Niedermollern gegen der Sala nach dem Berge, do die Heuneburg gelegen, und gehoret diese Wustung zum Forwerg Frenkenau; *a. O. Bd. II, 414:* Holz vor den Weisbergen, nicht ferne von der Heunenburgk. Stosset an die alten Berge. Die Weinberge der Pforte unter diesem Thalrand zählt das Erbbuch von Westen nach Osten in folgender Reihenfolge auf, *Bd. II, Fol. 84:* Forderberge. Hinderberge, Weissberg, Pforttener, Sanctorum u. s. w. Lepsius, dem diese Stellen des Erbbuches nicht zur Hand waren, sagt, *Kl. Schr. Bd. II, S. 119:* Die Heuneburg. So heisst noch jetzt ein District an dem Holze über den Saalhäusern, und beruft sich auf Erbbücher der wüsten Mark Tauschwitz, in denen der Platz diesen Namen führe. Hier ist die Bestimmung „über den Saalhäusern“ unrichtig, da die wüste Mark Tauschwiz zwischen der Almericher Fähre und dem Weinberg Sanctorum unter dem Heideberg liegt.

grafen von Meissen erscheint, und Saaleck im Besitz von Vasallen und Vögten derselben Markgrafen. Aber diese Burgen sind sicher älteren Ursprungs.[1]) Die jetzt verkehrt stehende Säule eines Fensters in der nach Saaleck zugewandten Seite der Rudelsburg zeigt ein vasenförmiges Capitell, dem korinthischen ähnlich, wie solche an den Bauwerken dieser Gegend aus dem zwölften Jahrhundert nicht mehr vorkommen, die durchgehends aus dem Würfel geschnittene Capitelle zeigen. Dieses Capitell weist jedenfalls also die Erbauung der Rudelsburg in das elfte Jahrhundert, in das Zeitalter der Verlegung des Bisthums nach Naumburg zurück.

Die Zeit also, wo freie Sorben in ihren Dörfern Rostevice, Tuswiz, Tesniz, Lochewice und Cusne hausten, war vorüber, denn die Zinnen einer bischöflichen Kathedrale und zweier Klöster schauten auf das Saalthal hin, die Wartthürme von mächtigen Burgen der deutschen Herren ragten über ihren Häuptern empor und schon zog der Naumburger Kaufmann seines Weges mit Ladungen von Tuch und Wait.

Aber von der Kösener Brücke führte noch keine Landstrasse durch das Thal nach Almerich. Die von Eckartsberga kommende Landstrasse theilte sich vielmehr auf der Höhe vor der Kösener Brücke in zwei Arme. Der eine derselben ging über die Brücke, verfolgte von da an rechter Hand den alten Mühlweg über das Ackerfeld und die Kohlenstrasse durch den Wald die Höhe hinauf bis Flemmingen und führte von da nach Naumburg. Der andere Zweig der Landstrasse ging von der Kösener Brücke am linken Saalufer auf dem nördlichen Thalrande über Fränkenau bei dem Schenkenholze vorüber, stieg bei Almerich in das Thal herab, durchschritt die Saale auf der Almericher Fuhrt, stieg den südlichen Thalrand hinauf und gelangte so nach Naumburg. Daher gehörte noch im sechzehnten Jahrhundert der sogenannte Unterweg von Kösen an der Pforte vorüber nach Almerich nicht zur Landstrasse, das Amt Eisenberg hatte auf demselben weder zu geleiten noch Zollgerechtigkeit, und die Schule konnte ihn nach Belieben durch Schlagbäume sperren oder offen lassen.[2])

1) *Lepsius, die Ruinen der Schlösser Rudelsburg und Saaleck. Kl. Schr. Bd. II, S. 7 ff. 10. f. 12 f. Verf. die Rudelsburg, S. 4. 5.*

2) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 542.* „Landtstrassen. Von Eckersberga und Sulza. Die gehet über dem Kreisgraben vor die Koesener Brücke; die eine gehet über die Brücke zu Koesen durch den Mühlwegk uf Flemingen gegen der Naumburgk. Die ander

Wenn somit die Strecke von Kösen bis Almerich ein stilles, abgelegenes Thal war, so war vollends die Stätte, wo jetzt die Landesschule Pforte liegt, mit den fruchtbaren Ackerflächen in ihrer unmittelbaren Nähe im elften und Anfang des zwölften Jahrhunderts, als noch keine Dämme die Saale einengten, und keine Abzugsgräben den sumpfigen Wiesenboden trocken gelegt hatten, nichts als eine wasserreiche, waldumkränzte Aue, unwegsam und nach allen Seiten abgeschlossen. Nach Norden hin war dieselbe begränzt durch die Saale, die jährlich weit und breit den Wiesengrund überschwemmte, im Süden durch den Waldabhang, der jetzt Knabenberg heisst, im Osten nach Almerich zu durch Wald, Teiche und sumpfige Wiese; im Westen nach Kösen zu senkt sich vom Platten her ein niedriger Höhenzug herab, und schiebt sich nach Norden zu gegen die Saale hin wie ein Riegel quer vor das Saalthal vor, einst wie der Platten und der Knabenberg mit Wald bewachsen, ehe die Pförtner Mönche am Südwestabhange desselben einen Weinberg anlegten.[1]) In dem Waldwinkel, den dieser Höhenzug mit dem Waldhange des Knabenberges bildet, wo der Boden von der Thalsohle allmählich gegen den Thalrand ansteigt und für Mauerwerk festen Untergrund bietet, ist der Grundstein der Pforte gelegt worden. Noch zu Anfang des zwölften Jahrhunderts war die Stätte eine stille Waldwüste. Der Waldabhang des Knabenberges, in Klosterzeiten der Klosterberg genannt, hiess damals das Wolfsgeschlinge,[2]) und dieser Name beweist, dass aus diesem Waldesdickicht einst der Wolf in kalten Winternächten gegen die Viehställe der verschneiten Sorbendörfer hervorbrach.

Die erste Spur menschlicher Cultur drang, so viel wir wissen, in diese abgelegene Waldecke, als im Jahre 1103 die Benedictiner Mönche von

---

gehet uber Frenkenau bey Schenkenholze abe durch den Aldenburgischen Fort durch die Sala uff Naumburgk. Daraus volget, das der Wegk uber und neben der Pfortten nicht zur Landstrassen gehorigk, unnd magk sie weren oder faren lassen. Unnd hat das Ampt Eisenbergk umb die Pfortta nach Koesen uffm Underwege nicht zu geleiten noch einige Gerechtigkeit."

1) Dieser Weinberg ist schon von dem ersten Abte des Klosters Adelbert vor 1148 angelegt (*Wolff, Chron. I, 116*).

2) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 411:* „Holtz der Klosterbergk oder Wolffsgeschlinge genandt uber der Pfortten nach Flemmingen gelegenn." Auch die Ortsnamen Wolfsgruben bei Rehhausen (*Erbb. Bd. I, Fol. 419*) und Wolfsberg bei Schönburg (*Lepsius, Kl. Schr. Bd. II, S. 85*) zeigen, dass der Wolf einst auch in diesen Gegenden ein einheimisches Thier war, nicht bloss der lupus in fabula.

St. Georg zu Naumburg mit Erlaubniss des Bischofs Walram von Naumburg aus der Saale dicht über dem Kösener Wehr einen Mühlgraben: aqueductum ableiteten, denselben nördlich um den Höhenzug der Windlücke herumführten und von da am Wolfsgeschlinge entlang bis unterhalb Almerich, wo er wieder in die Saale mündete, um an dieser Stelle eine Mühle anzulegen.[1]) Der Name kleine Saale für diesen Mühlgraben findet sich noch nicht in den Klosterurkunden; erst im Erbbuche vom Jahre 1550 erscheint derselbe neben der älteren Benennung Mohlgraben. Dieser Mühlgraben war die erste Culturader durch die Wildniss unter dem Wolfsgeschlinge, er bot die Möglichkeit einer Ansiedelung an dieser Stätte. Die kleine Saale ist die älteste und treuste Wohlthäterin der Pforte geworden, denn seit sieben Jahrhunderten hat sie ihr Wasser und Mehl verschafft und über-

1) *Lepsius, Gesch. d. Bisch. S. 235.* In der Urkunde *Nr. 38* sagt Bischof Walram: Ad eorundem fratrum subsidium per terras ecclesie nostre aqueductum fieri concessimus, ut in eo videlicet molendinum statuant. Wolff versteht unter dem anzulegenden Mühlgraben, indem er der früheren Ansicht von Lepsius (*Gesch. des Moritzklosters S. 24*) folgt, die kleine Saale (*Chron. I, 88*), Lepsius später den Bach Mausa zu Naumburg. Der Ausdruck der Urkunde: aqueductum fieri kann nur von einer künstlich anzulegenden Wasserleitung verstanden werden; die Mausa war aber ein natürlicher längst vorhandener Bach, dessen Quellen von der Höhe des Buchholzes entspringen. Das beweist der Name Mausa, den auch der oben erwähnte Bach bei Kösen führt. Dieser Name ist ein Compositum, dessen zweiter Bestandtheil -a aus Althochdeutsch aha „Wasser" zusammengezogen ist, wie in den Flussnamen Sala, Weta, Schwarza, Orla u. a. und „Fluss, Bach" bedeutet; maus aber ist dasselbe Wort wie Althochdeutsch mos „Sumpf", Fanzösisch mousse „Schaum" (*Schade, Altdeutsch. Wörterb. S. 408*); maus-a bedeutet also „Sumpf-Bach" wie der Ortsname Moosbach. Diesen natürlichen längst vorhandenen Bach kann Bischof Walram unmöglich als Wasserleitung bezeichnen, die erst angelegt werden soll. Ueberdies spricht der Ausdruck: per terras ecclesie nostre dafür, dass der neue Graben durch eine weitere Strecke des bischöflichen Gebietes geführt werden sollte, nicht bloss durch die kurze Strecke vom Georgenkloster bis zur Saale, die damals dicht unter dem Georgenberge hinfloss. Unter jenem aqueductus kann also nur die sogenannte kleine Saale verstanden werden, an der die Mönche von St. Georg in der That später im Besitz einer Mühle bei Almerich erscheinen. Im Jahre 1204 einigen sie sich wegen der Reinigung dieses Mühlgrabens mit den Mönchen von Pforte und von St. Moritz (*vergl. Wolff, Pers.- u. Sachreg. z. Chron. S. 4*). Noch im Erbbuche vom Jahre 1550 findet sich die alte Benennung desselben, *Bd. II, Fol. 325a:* „An der einen Wiesenn nechst der Badestubenn am Mohlgraben seint Weidenn und Erlenn;" aber auch schon der heutige Name, *a. O. Fol. 418b:* „Weidenwachs an der kleinen Sala inwendigk der Mauer hinder der Badtstuben."

flüssige Stoffe abgeführt, und noch täglich bewährt sie diese ihre nährende und reinigende Kraft.

Erklärt man nun aber die Stiftungsurkunden des Klosters zur Pforte in der Weise, wie man jeden alten Schriftsteller auslegen muss, dass man nämlich den Worten desselben den eigentlichen Sinn beilegt, den sie auch sonst im Sprachgebrauch haben, und dass man voraussetzt, derselbe habe etwas vernünftiges gesagt und sich klar ausgedrückt, solange bis das Gegentheil schlagend erwiesen ist, wendet man diese Methode der Erklärung auch auf jene Urkunden an, was bei dieser geschichtlichen Untersuchung nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten und unumgänglich nothwendig ist, so lässt sich der urkundliche Beweis führen, dass vor der Gründung des Klosters an dem Mühlgraben der Mönche von St. Georg unter dem Hange des Wolfsgeschlinges innerhalb der Stätte, die noch jetzt die Umfassungsmauer der Landesschule Pforte einschliesst, eine Wassermühle bestand. In der Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II. werden als Besitzungen des Klosters nach einander angeführt: ein Meierhof in Lochewice, ein Wirthschaftshof in Cusne mit Zubehör und Zehnten, fünf Hufen in Rostewice, ein Stück Wald, eine Mühle mit dem Wasserrinnsal: aque decursu. Daraus erhellt zweierlei: erstens, dass mit diesem Wasserrinnsal nicht die Saale gemeint sein kann, da diese in derselben Urkunde Fluss Sala genannt wird, sondern der Mühlgraben der Mönche von St. Georg bezeichnet ist, den Bischof Walram aqueductum nennt, zweitens, dass die genannte Mühle nicht bei Kösen gelegen haben kann, da sie nicht unmittelbar nach dem Meierhof bei Kösen genannt wird, sondern erst nach den fünf Hufen in Rostewice und nach dem Stück Wald, dass sie also anderswo an dem Mühlgraben lag, der jetzt kleine Saale heisst. In der Stiftungsurkunde des Bischofs Uto von Naumburg vom Jahre 1140 werden die Besitzungen des Klosters in folgender Reihenfolge angeführt: der Meierhof Lochwiz, der Wirthschaftshof Cusne, der angrenzende Wald, eine Mühle mit dem Rinnsal und dem Graben desselben: molendinum cum aque decursu et alveo ipsius,[1]) wodurch die aus der obigen Urkunde gezogenen Schlussfolgerungen volle Bestätigung erhalten. Genau denselben Sinn haben die Worte einer späteren Bestätigungsurkunde des Bichofs Wichmann von Naumburg vom Jahre 1153: eine Mühle mit der Leitung

1) Vergl. *Beilage I, Urk. 1. 2.*

des Baches: molendinum cum rivi deductione. Aber die Stätte dieser Mühle an der kleinen Saale lässt sich noch genauer ermitteln. Die Länge des Klosterwaldes giebt Bischof Uto an: „von dem Giessbache jenseits Cokolowe bis zum alten Wall der Altenburger,“ die Breite: „von der Klosterstätte selbst bis zur Grenze der Holländer.“ Nachdem dann die Mühle mit ihrem Rinnsal und Mühlgraben genannt ist, heisst es in der Urkunde weiter: „Aber die Grenze nach Süden schiebt sich von dem besagten Mühlgraben über den Kamm des entgegenragenden Berges hinaus bis zu dem Pfad, der der Holländerweg genannt wird.“ [1]) Erst wird also die Breite des Waldes angegeben von der Klosterstätte bis zur Grenze von Flemmingen, darauf die Mühle genannt, dann die genauere Bestimmung hinzugefügt, dass die Breite des Waldes von der kleinen Saale an noch über die Kante des Knabenberges bis an den Flemminger Weg hinausreiche. [2]) Aus diesem Zusammenhange erhellt, dass die Mühle an einer Stelle der kleinen Saale lag, wo dieselbe unter dem Waldrande

1) *Diplomat. Port. Fol. 3. Transsumptb. Fol. 3. Wolff. Chron. I, 111 f.*

2) Vergl. *Beilage I, Urk. 1.* Diese klare Bestimmung der Breite des Klosterwaldes von Norden nach Süden, nach der Längenbestimmung von Westen nach Osten, hat Brothuf gänzlich missverstanden und bringt folgenden Wirrwarr heraus, *Erbbuch, Bd. I, Fol. 5:* „Aber nach der Breite kegenn Mitternacht gehett der Waldt von Coesenn mitt dem Wasser der Sahla und Fischerei bis an die Grentzen Hollandensium. Das mus ein Dorff gewes't sein nitt weitt von der Pforta, beim Fischhauss gestanden. Ader der Ende nach Mittage gehett der Waldt von dem Bauche der Sahla uber das Gebirge die Windlücke genant und ander hohe Berge.“ Er nimmt also eine Bestimmung der Breite des Waldes von Westen nach Osten an, während kurz zuvor die Bestimmung der Länge desselben von Westen nach Osten gegeben ist. Die Worte der Urkunde molendinum cum aque decursu et alveo ipsius verdreht er in: „Koesenn mit dem Wasser der Sahla“. Die fines Hollandensium sucht er an der Saale beim Fischhause, indem er nicht weiss, dass mit dem Ausdrucke die Grenzen des Dorfes Flemmingen gemeint sind, das früher Tribune genannt, erst von eingewanderten Holländern oder Flamländern jenen Namen erhielt (*Wolff, Pers.- u. Sachreg. S. 29*). Dann versteht er alveo „Bauch der Sahla“ statt Mühlgraben, supercilium montis oppositi „Gebirge der Windlücke“ statt Kamm des Knabenberges. Wolff (*Chron. I, 87*) merkte wohl, dass an diesem Wirrwarr etwas von der Bestimmung der Urkunden abweichendes und falsches sei, lässt sich aber doch durch denselben zu der Verwechselung der Saale mit dem Mühlgraben und der Mühle am linken Saalufer beim Kösener Wehr mit der Mühle unter dem Knabenberge am Mühlgraben verleiten, während doch das ganze älteste Klosterareal nur am rechten Saalufer lag und gegen Norden und Nordwesten von der Saale begränzt wurde.

des Knabenberges hinfliesst. Diese Stelle kann nur innerhalb des jetzt von den Schulmauern umzogenen Raumes gelegen haben, da unterhalb desselben der sumpfige Wiesenboden auf dem linken und der steile Waldhang unmittelbar am rechten Ufer der kleinen Saale die Anlage einer Mühle unmöglich machte. Da nun bis zum heutigen Tage innerhalb der Ringmauern der Pforte eine Wassermühle vorhanden ist an der kleinen Saale unter dem Knabenberge, so ist doch wohl der Schluss einleuchtend, dass das dieselbe Mühle ist, die Bischof Uto von Naumburg an dem Mühlgraben der Mönche von St. Georg unter dem Wolfsgeschlinge besass und in seiner Urkunde den Cisterzienser Mönchen zugewiesen hat. Der massive Bau dieser Mühle zeigt deutlich die Spuren eines hohen Alters. Im Innern derselben ist die flache Decke der sogenannten „Backe" durch mächtige Rundbogen von Stein getragen, die sich auf Pfeiler mit Gesimsen stützen. Einer dieser Rundbogen, über dem Backofen von Osten nach Westen gespannt, zeigt dasselbe romanische Gesims, wie es sich in den Klosterbauten des zwölften Jahrhunderts findet. Und selbst wenn dieser Steinbau erst aus der ältesten Zeit des Klosters stammt, und vor demselben ein Holzbau an derselben Stelle stand, so viel ist doch als erwiesen anzusehen, dass vor dem Kloster auf dessen Stätte unter dem Waldhange des Wolfsgeschlinges am Mühlgraben der Mönche von St. Georg zwischen 1103. und 1137 eine einsame Wassermühle stand, dass Müllersleute dort hausten vor den Cisterzienser Mönchen.

Die vorstehende Untersuchung über den Anbau des Saalthales und über die Ansiedelungen und Ortschaften von Sorben und Deutschen ist zu dem Zwecke geführt worden, um für die Darstellung von der Gründung des Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte festen Grund zu gewinnen, um dieselbe zu erleichtern, zu klären und zu veranschaulichen. Diese braucht nun nicht unterbrochen und zersplittert zu werden durch vereinzelte Erklärungen alter Ortsnamen und Ortschaften, da deren Entstehung dem geistigen Auge des Lesers bereits im Zusammenhange vorgeführt ist.

Die älteren handschriftlichen Quellen, aus denen die nachfolgende Darstellung geschöpft ist, sind nun folgende.

1) Die gleichzeitigen Urkunden über die Gründung des Klosters, nämlich eine des Bischofs Uto I. von Naumburg vom Jahre 1140, zwei Urkunden des Papstes Jnnocenz II. von den Jahren 1137

und 1141, und eine des Königs Conrad III. des Hohenstaufen vom Jahre 1140.[1])

2) Das sogenannte Exordium Portense, eine Erzählung von der Gründung des Klosters in dem ältesten Copialbuche der Pförtner Klosterurkunden, dem Diplomatarium Portense, abgefasst zwischen 1274 und 1280 von dem Abte Theoderich zur Pforte.[2])

3) Das Bruchstück eines Lateinischen Gedichtes in Leoninischen Versen über die Gründung des Klosters aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, einst neben einem Gemälde an einer Wand der Abtei befindlich.[3])

4) Der Bericht Johann Eisenharts von Eisenach, Decans des Domcapitels zu Naumburg von 1452 bis 1462, über die Gründung des Klosters.[4])

5) Drei handschriftliche Berichte über die Gründung des Klosters von Pförtner Schulverwaltern aus der Zeit kurz nach der Säcularisierung desselben 1540 bis 1552, und zwar: a. Eine Notiz im Erbbuch aller Güter und Gerechtigkeiten der Schule zur Pforte über das angebliche Kloster in Kösen, niedergeschrieben zwischen 1540 und 1550, wahrscheinlich von dem ersten Schulverwalter Michael Lemmermann. b. Erzählung von der Gründung des Klosters in dem Aufsatz „Von der Fundation der Schulen zu der Pforta" im Erbbuche, abgefasst von dem zweiten Schulverwalter Ernst Brothuf im Jahre 1551. c. Eine zweite Erzählung desselben Verfassers, betitelt: Ein kurtze Historia vonn dem Annfange des Klosters unnd der Schulenn zur Pforta, in dem Copialbuche der Klosterurkunden vom Jahre 1536, gewöhnlich das alte Transsumptbuch genannt, abgefasst im Jahre 1552.[5])

6) Hierzu kommen einzelne wichtige Notizen besonders zur Chronologie der Klostergründung, die aus alter Quelle stammen, zum Beispiel aus inschriftlichen oder handschriftlichen Aufzeichnungen der Klöster Altenzelle und Walkenried und des Domcapitels zu Naumburg, also derjenigen geistlichen Jnstitute, die mit dem Kloster

1) Abgedruckt *Beilage I, 1. 2. 3. 4.*

2) Abgedruckt und erläutert *Beilage II.*

3) Abgedruckt und erläutert *Beilage III.*

4) Abgedruckt und erläutert *Beilage VI.*

5) Abgedruckt und beurtheilt *Beilage VIII.*

zur Pforte seit dem zwölften Jahrhundert in unmittelbarer Verbindung und in engem Verkehr standen, Tochterkloster, Mutterkloster und Bischofssitz der Diœcese, in der dasselbe gegründet wurde. [2])

Die Grundlage der folgenden Darstellung müssen natürlich die gleichzeitigen Urkunden bilden; nur was sie sagen, kann von vorn herein darauf Anspruch erheben als verbürgte geschichtliche Wahrheit zu gelten, in sofern nicht für eine einzelne Thatsache oder ein Datum mit bestimmten Gründen ein Jrrthum streng erwiesen wird.

Alle späteren Erzählungen von der Gründung des Klosters sind zu diesem Anspruch nicht berechtigt ohne vorhergegangene Untersuchung, in wie weit sie mit jenen gleichzeitigen Berichten übereinstimmen. Was sie mehr zu sagen wissen, kann als zuverlässig nur gelten, wenn anzunehmen ist, dass der Erzähler aus einer verloren gegangenen älteren Quelle schöpfen konnte, oder seine Angabe durch besondere anderweitige Gründe und Umstände unterstützt wird. Alle Angaben späterer Berichte aber, die mit den gleichzeitigen Urkunden im Widerspruch stehen, sind von dem Bereich der geschichtlichen Wahrheit und Zuverlässigkeit ausgeschlossen; sie gehören entweder der allmählich und unabsichtlich sich bildenden Klostersage an oder der rhetorischen Ausschmückung von Logographen oder der absichtlichen Erfindung halbgelehrter Schwindler.

Unter den gleichzeitigen Berichten über die Gründung des Klosters zur Pforte ist nun aber von hervorragender Bedeutung die Urkunde Bischofs Uto I. von Naumburg vom Jahre 1140. Während nämlich Papst Jnnocenz II. und König Conrad III. in ihrer hohen Stellung an der Spitze von Kirche und Staat von der Stiftung des Klosters in einer wendischen Grenzmark nur in so weit Kenntniss nehmen konnten, als Berichte über dieselbe von dem ersten Abte der neuen Stiftung oder von dem Diœcesanbischofe in ihre Kanzleien eingingen und zur Ausfertigung ihrer Bestätigungsurkunden verwandt wurden, war Bischof Uto von Naumburg nicht bloss Zeitgenosse derselben sondern auch Augenzeuge und Sachkundiger. In seiner doppelten Eigenschaft als Diœcesanbischof und als Blutsverwandter des Stifters war er nicht bloss der Leiter der ursprünglichen Stiftung des Klosters zu Schmöllen, sondern auch der Verlegung desselben nach seiner späteren Stätte; er kannte alle Oertlichkeiten, Verhältnisse und Persönlichkeiten, die bei derselben eine Rolle

2) Vergl. *Beilage IV. V. VI.*

spielten, und alles, was wir sonst von seinem Charakter wissen, spricht dafür, dass er die Wahrheit sagen wollte und auch wirklich gesagt hat. Die Urkunde Bischof Utos ist also, was bisher nicht geschehen ist, der Darstellung von der Stiftung des Klosters zu Grunde zu legen. Sie lautet in wörtlicher deutscher Uebersetzung:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, Uto durch „Gunst der göttlichen Gnade Bischof von Nuemburg. Da wir mit allem „Scharfsinn und Eifer nach der Herrlichkeit des ewigen Lebens trachten „und die Fülle der göttlichen Gnade uns auf jede Weise erwerben müssen, „so steht uns, um das zu erreichen, kein kürzerer oder geraderer Weg offen, „als wenn wir in der gebührenden Erfüllung unserer Pflicht den Glauben „in unserem Sprengel zu verbreiten und zum Nutzen und Frommen der „Gläubigen für die Folgezeit Fürsorge zu treffen mit der Emsigkeit eines Seelen„hirten bestrebt sind, damit wir, was wir durch uns nicht vermögen, durch ihre „Verdienste und Gebete bei Gott erreichen. Deshalb wollen wir, dass allen „Gläubigen Christi, sowohl den gegenwärtigen als den zukünftigen, kundbar „sei, dass der erlauchte Mann Graf Bruno, unser Blutsverwandter, „indem er mit Willen und Zustimmung seiner Erben an der Stätte, die „Zmuolne heisst, ein Kloster gründete und geistliche Personen „daselbst ansiedelte, von seinem sehr umfangreichen Erbgut, das er besass, „jene Stätte so bereicherte und mit Schenkungen ausstattete, dass er fast den „dritten Theil des Gaus, der Plisne genannt wird, eben diesem „Kloster durch gesetzmässige Schenkung feierlich vermachte. Aber da „im Verlauf der Zeit der Glaube ebendort erlahmte, und er selbst „schon in den letzten Zügen lag, so liess er uns rufen und übertrug „uns, was er durch sich nicht ausführen konnte, mit Rücksicht auf unsere „Blutsverwandtschaft auszuführen, dass wir nämlich nach Entfer„nung der unnützen und von der Klosterzucht abschwei„fenden Personen Mönche des Cisterzienserordens, der schon „damals durch den Geruch eines gläubigen Zusammenlebens und guten Ruf „emporzublühen angefangen hatte, in eben jenem Kloster ansiedeln „möchten. Wir aber, indem wir die so grosse Demuth eines so hoch„gestellten Mannes mit Bewunderung wahrnahmen, beschlossen mit bereit„williger Freudigkeit, wie es sich ziemte, seine Bitte und seinen Wunsch „in's Werk zu setzen; und da wir nach seinem Tode von Walkenriet, „einem Kloster des Cisterzienserordens, nach vieler Mühe, die wir „uns in dieser Sache gegeben, eine Sammung von Mönchen und

„einen Abt erlangt und dieselben an der Stätte von Zmuolne ange-
„siedelt hatten, und sie einige Jahre daselbst gewohnt hatten,
„so schien es ihnen, dass eben diese Stätte wegen der Nachbarschaft
„des rohen Volkes und der Verfolgung böser Leute und der Schwierig-
„keit der Oertlichkeit selbst für ihr Zusammenleben nicht
„passte, zumal da wegen der Rohheit des Volkes wenige oder gar-
„keine zur Bekehrung kamen, und der Glaube daselbst keinen Fort-
„gang fand. Da haben wir nach dem Rath und Willen des ruhmreichen
„Königs Cunrad und der Fürsten und zugleich unserer Brüder, der Nuem-
„berger Stiftsherrn, die Gegend an der Porta mit allem ihren
„Zubehör: bebautem und unbebautem Land, mit Wegen und
„unwegsamen Strecken, mit Wiesen und Weiden ihnen über-
„tragen unter der Bedingung, dass die Stätte von Zmolne mit ihrem
„Zubehör in unseren und unserer Nachfolger rechtmässigen
„Besitz übergehen sollte für eben jene Gegend an der Porta,
„die so zu benennen ist, wie wir aus dem Freibriefe des
„Herren Papstes Innocenz, der eben jenen Brüdern gewährt
„worden ist, entnommen haben, durch dessen Gewähr eben
„dieser Tausch bestätigt wird. Und weil die Besitzungen des
„besagten Gebietes von Zmuolne viel ausgedehnter und reicher
„sind, als diejenigen, die wir in dem Tauschvertrage dem Gotteshaus
„an der Porta übertragen haben, so haben wir, wie es die Gerechtig-
„keit erfordert, beschlossen, dass sowohl wir als auch alle unsere Nach-
„folger in passender Weise und zu gelegener Zeit von den Besitzungen
„unserer Kirche und den Gütern unseres Bisthums, was es zu wenig
„erhalten, dem Gotteshaus an der Porta immer für die Folgezeit
„zu ersetzen suchen wollen. Da nun das besagte Kloster bei Zmuolne
„auf freiem Eigengut von einem freien Manne erbaut mit jeglicher
„Art Freiheit ausgestattet war, so haben wir natürlich eben diese Frei-
„heit in jeder Beziehung dem oft genannten Kloster an der Porta
„gewährt, indem wir verbieten, dass jemand von den Fürsten oder von
„unseren Nachfolgern sich bei ihnen oder auf ihren Besitzthümern in der
„Folgezeit irgend ein Recht anmasse, zumal auch der ganze Orden der
„Cisterzienser durch das Ansehen und die Freibriefe der Apostolischen
„Bischöfe sich einer besonderen Freiheit erfreut. Die Besitzungen des
„Klosters an der Porta aber sind folgende: Der Wirthschaftshof
„in Lochwiz, der Wirthschaftshof in Cûsene mit allem Zubehör

„und den Zehnten derselben, der angrenzende Wald, der nach seinen „bestimmten Grenzen angegeben ist, nämlich in der Länge von dem „Giessbach jenseits Cokolove bis zum alten Wall der Alten- „burger, ferner in der Breite von der Klosterstätte selbst bis zu „den Grenzen der Holländer, eine Mühle mit dem Wasser- „rinnsal und dem Graben derselben, die Ausübung der Fischerei „oder anderer gewohnheitsmässigen Nutzungen auf dem Flusse „Sala. Aber die Grenze, die nach der Mittagsseite hin liegt, schiebt „sich auch von besagtem Mühlgraben über den Kamm des ent- „gegenragenden Berges hinaus und reicht bis zu dem Pfade, welcher „der Holländerweg genannt wird. Wenn also irgend welche Güter „durch unsere Nachfolger oder durch beliebige Gläubige auf rechtmässige „Weise dem vorgenannten Gotteshaus geschenkt und übertragen werden, „oder die Brüder selbst solche in rechter Form und in gutem Glauben „erwerben, so bestätigen wir ihnen dieselben mit unserer amtlichen „Gewähr, indem wir ausdrücklich bei strenger kirchlicher Ahndung und „bei Strafe des göttlichen Gerichts verbieten, dass in der Folgezeit irgend „eine geistliche oder weltliche Person die oft genannten Brüder durch „Gewaltthätigkeit oder irgend beliebige Unbill anzutasten oder dieser „unserer Satzung durch irgend eine Art von Böswilligkeit zuwider zu „handeln wage. Damit dies also gültig und unangetastet bleibe, haben „wir nunmehr das gegenwärtige Schriftstück abfassen lassen, das wir mit „unserem Siegel untersiegelt durch die Unterschrift geeigneter Zeugen „sicher gestellt haben, deren Namen folgende sind: Reinhard Bischof „von Merseburg, Volcmar Abt zu Merseburg, Berthold Propst zu Nuem- „burg, Uto Propst zu Ciz, Bermar Decan, Hartmann, Heinrich, Sifrid „und die übrigen Stiftsherrn von Ciz, Gerung Abt von Buozav, Reinold „Abt zu Nuemburg, Lupold Propst zu Lusniz, Burchard Propst zu Nuem- „burg; Laien: Cunrad Markgraf, Otto Markgraf dessen Sohn, Heinrich „Landgraf dessen Bruder, Luof von Kamburg, Reinhard von Bobeluz, „Hermann Vogt von Salek; Dienstmannen: Martin, Heinrich, Gumpert „und andere mehr, sowohl Geistliche als Laien. Gegeben im Jahre der „Fleischwerdung des Herrn 1140 in der dritten Indiction.“

Es ist nun das Verhältniss der drei anderen gleichzeitigen Urkunden zu der vorstehenden in's Auge zu fassen. Schon bei der ersten Gründung des Klosters bei Schmöllen muss der Stifter desselben Graf Bruno im Pleissengau eine Urkunde über dieselbe ausgefertigt haben. Diese

ist aber verloren gegangen. Dann ward ein förmlicher Tauschvertrag abgeschlossen, wie in der obigen Urkunde ausdrücklich gesagt ist, zwischen Bischof Uto von Naumburg und dem Abt Adelbert und seiner Sammung, nach welchem das Kloster die Stätte an der Porta zugewiesen erhielt, dagegen der Bischof das bisherige Klostergebiet in Besitz nahm, und ohne Zweifel ward auch dieser Tauschvertrag in aller Form einer Rechtsurkunde niedergeschrieben, von den Betheiligten unterzeichnet und untersiegelt. Auch dieses Actenstück ist nicht erhalten. Auf Grund desselben wandte sich Abt Adelbert an den Papst Innocenz mit dem Gesuch um Bestätigung jenes Tauschvertrages, wie dies aus den Worten der päpstlichen Urkunde vom Jahre 1137 erhellt: „Im Herrn geliebter Sohn Abt Adalbert, wir geben deinen vernünftigen Forderungen gern unsere Zustimmung," und dann erfolgt die erste päpstliche Bestätigung in eben jenem Brief des Papstes Innocenz II. an den Abt Adelbert vom 13. Januar 1137. In diesem werden ausser den vom Bischof Uto genannten Besitzungen des Klosters an der Porta noch fünf Hufen in Rostewice angeführt, die schon in den Urkunden von 1140 nicht mehr erwähnt werden, also schon bis dahin veräussert oder vertauscht worden sind. Nachdem in den nächsten Jahren der Bau desselben vollendet ist, erlässt Bischof Uto dann die wichtige Bestätigungsurkunde vom Jahre 1140 in der üblichen Form eines offenen Briefes an alle Gläubigen, und in demselben Jahre erfolgt auch die Bestätigungsurkunde König Conrads III., in der er zugleich durch die Schenkung des Waldes Nuenhegen auf der Finne dem neuen Kloster sein Wohlgefallen bethätigt. Nachdem im Verlauf des nächsten Jahres dasselbe zu seinen bisherigen Besitzthümern neue hinzuerworben hat, nämlich die Wirthschaftshöfe Wicouge und Wisgeraba, wahrscheinlich ebenfalls auf der Finne gelegen, einen Hof und sieben Häuser zu Naumburg und einen Wirthschaftshof vom St. Georgenkloster, lässt Abt Adelbert sich den so vermehrten Gesammtbesitz des Klosters von Neuem durch Papst Innocenz II. bestätigen, wie durch die Urkunde vom 18. März 1141 geschieht. Wenn in dieser die oben besprochene Mühle mit dem Rinnsal und dem Mühlgraben nicht mehr genannt wird, so kommt das daher, weil dieselbe nun in die Umfassungsmauer der Klosterstätte selbst mit hineingezogen war, also in dem Ausdruck der päpstlichen Urkunde locum ipsum mit verstanden wird.

Aus den gleichzeitigen Urkunden lässt sich also der einfache thatsächliche und geschäftsmässige Hergang bei der Gründung und Verlegung des Klosters erkennen, die nackte Wahrheit ohne alles Flittergold von Sage und Dichtung. Die Chronologie der Klosterstiftung, die älteste Stätte des Klosters im Saalthal und der Name desselben werden erst weiter unten zur Sprache kommen. Zuvor müssen nun zwei spätere Klosterberichte in Betracht gezogen werden.

Der Abt Theodorich erzählt in seinem zwischen 1274 und 1280 abgefassten Exordium Portense im Wesentlichen folgendermassen:

„Graf Bruno aus erlauchtem Geschlecht, dem seine Kinder „gestorben waren, gründete mit Zustimmung seiner Gattin Willa und „seiner andern Erben ein Kloster bei Zmolne, stattete dasselbe von sei„nem Erbgut so reich aus, dass dessen Grundbesitz fast den dritten Theil „des Gaus Plisne ausmachte und siedelte daselbst eine Sammung von „Nonnen an. Aber da im Verlauf der Zeit die Stiftung nicht recht gedieh, „und die Sammung der Nonnen einzugehen schien, setzte er schwarze „Benedictinermönche an deren Stelle. Da diese ebenso wie ihre „Vorgängerinnen, ich weiss nicht durch welchen Unstern, „allmählich eingingen, indem sie sowohl in geistlichen als in welt„lichen Verhältnissen keine glücklichen Erfolge erzielten, so kam ihre Sam„mung bis auf eine so geringe Zahl von Personen herunter, dass nur noch „der Abt und vier Mönche übrig waren, und die Klosterstätte zu ver„öden schien. Da liess Graf Bruno seinen Blutsverwandten den Bischof Uto „von Nuenburg rufen und trug ihm auf, die Benedictinermönche aus dem „Kloster bei Zmolne zu entfernen und an ihrer Stelle Cisterzienser in „dasselbe einzuführen. Als nun der Graf das Zeitliche gesegnet hatte, nahm „Bischof Uto die Verwaltung des Klosterbesitzes, im Ganzen „1100 Hufen, an sich und verwahrte einstweilen die Bücher, Kelche, „Kleinodien, Stiftsbriefe und Reliquien des Klosters in seiner Stiftskirche zu „Zeitz. Als er dann auf einer Reise nach Hildishem, um der Heilig„sprechung des Bischofs Gothehard von Hildeshem beizu„wohnen, mit seinem Vicedom Hartmann in Kloster Walkenried „einkehrte, erbat er sich vom Abt Heinrich desselben eine Anzahl von „Mönchen, um eine Sammung von Cisterziensern in seine Diöcese „zu verpflanzen. Heimgekehrt holte er die Zustimmung seiner Stiftsherrn „ein, reiste von neuem nach Walkenried, führte selbst eine Sammung von „Mönchen von da nach dem Kloster bei Zmolne und siedelte sie dort an.

„Dort wohnten sie einige Jahre, aber nicht ohne Beunruhigung durch die „benachbarten rohen Volksstämme. So begrub einst ein mächtiger und „reicher Slave einen vornehmen Verwandten, der gestorben war, in der „Klosterkirche bei Zmolne gegen den Willen der Klosterbrüder. Als das dem „Abte bei seiner Rückkehr gemeldet wurde, so liess er den Leichnam des „Bestatteten, weil derselbe im Banne gewesen sein sollte, aus der Gruft „hinausschaffen und vor das Thor bringen. Der vornehme Slave, „empört darüber, liess den Leichnam bei Nacht durch ein Fenster wieder „in die Kirche setzen, tobte im Kloster herum und suchte den Abt, „der sich versteckt hatte, um sich an ihm zu rächen. Als der Wütherich „fort war, klagten der Abt und die Mönche dem Bischof ihre Noth, wie „sie öfter zu thun pflegten, dass sie mitten unter einem rohen und „irrgläubigen Volke angesiedelt seien, und baten, er möchte ihnen „Erlaubniss geben, nach ihrer Heimath Walkenrede zurückzukehren. „Da aber der Bischof den Vorwurf scheute, dass er die Seinigen vor rohen „Anfeindungen nicht schützen könne, so forderte er den Abt und die Mönche „auf, sich im Bereiche seines Sprengels irgend eine Stätte aus- „zusuchen, wo sie sicher vor Anfeindung hausen könnten. Darauf „gingen dieselben auch ein, bereisten und beschauten mehrere Gegen- „den des bischöflichen Sprengels und wählten endlich die Stätte, wo „jetzt das Gotteshaus zur Pforte liegt, mit etwa funfzig „Hufen urbaren Ackers. Nun schloss der Bischof mit den Brüdern einen „Tauschvertrag, durch welchen er ihnen eben jene Stätte und den „angrenzenden Wald zuwies, auch einige Höfe und das Hospital der „heiligen Maria zu Naumburg hinzufügte, hingegen selber das Gebiet „bei Zmolne in Besitz nahm. Und da die Besitzungen bei Zmolne werth- „voller und zahlreicher waren als die an der Porta, so ging er für sich „und seine Nachfolger die Verpflichtung ein, dem Gotteshaus an der Porta „das fehlende allmählich zu ergänzen.“

Dieser Bericht führt also eine ganze Reihe von Thatsachen und Persönlichkeiten an, von denen die gleichzeitigen Urkunden **nichts** sagen: dass dem Grafen Bruno seine Kinder gestorben waren, seine Gattin Willa hiess, im Kloster bei Schmöllen zuerst Nonnen hausten, die dann eingeführten Benedictiner bis auf den Abt und vier Mönche zusammenschmolzen, dass Bischof Uto dann eine Zeit lang das Klostergut sequestrierte, bei Gelegenheit der Heiligsprechung des Bischof Gothehard von Hildesheim nach Walkenried kam, später von dort die

Cisterzienser Mönche selbst nach dem Kloster bei Schmöllen führte, ferner die ganze Erzählung von dem Begräbniss des gebannten Slaven, die Bitte der Mönche, nach Walkenried zurückkehren zu dürfen, das Herumreisen derselben im Zeitzer Sprengel, um eine neue Klosterstätte zu suchen, endlich die Notiz, dass zu der Klosterstätte an der Pforte 50 Hufen urbaren Ackers gehörten, und dass zu den ältesten Besitzthümern des Klosters auch das St. Marienhospital zu Naumburg gehörte.

Dass dem Abt Theodorich für seine Erzählung von der Gründung des Klosters auch ausser den oben besprochenen vier Urkunden noch andere gleichzeitige Aufzeichnungen zu Gebote standen, die uns verloren gegangen sind, ist eine Annahme, die in der Natur der Sache liegt. Nicht blos in seinem eigenen Kloster konnte der Abt dergleichen vorfinden, das Archiv des Mutterklosters Walkenried bewahrte Aufzeichnungen über die Aussendung von Walkenrieder Mönchen nach der Klosterstätte an der Porta, und eine solche ist auf uns gekommen,[1]) das Domarchiv in Naumburg bot Aufzeichnungen über die Amtsthätigkeit und die Klostergründungen des Bischofs Uto I., und auch aus diesen ist eine für die vorliegende Untersuchung wichtige chronologische Notiz erhalten.[2]) Wenn also die Angaben des Abtes Theodorich mit den gleichzeitigen Urkunden nicht in Widerspruch stehen, an sich glaubhaft klingen, einfach und schlicht erzählt sind, so ist kein Grund vorhanden sie zu bezweifeln, ja eine von seinen Nachrichten lässt sich aus bester Quelle bestätigen, die Heiligsprechung des Bischofs Gothehard von Hildesheim, die ein Zeitgenosse der Annalista Saxo unter dem Jahre 1132 erzählt.[3]) Die Erzählung, dass einem gebannten Sorben nach seinem Tode vom Schmöllener Abte ein kirchliches Begräbniss verwehrt, die Leiche aus der Gruft wieder herausgeschafft und auf die Strasse gesetzt wird, und dass ein Verwandter desselben für den seiner Familie angethanen Schimpf sich an dem Abte zu rächen sucht, ist im Ganzen völlig glaublich. Man denke nur, wie die Geistlichkeit mit der Leiche des gebannten Kaiser Heinrichs IV. verfuhr. Aber die einzelnen Züge jener Erzählung bei Abt Theodorich sind rhetorisch ausgeputzt mit der geistlichen Schminke der Klosterlegende, welche die Gegner der Klöster in der Regel zu leibhaftigen Teufeln ausstaffiert wie

1) Vergl. *Beilage V.*
2) Vergl. *Beilage VI.*
3) Vergl. *Beilage IV.*

hier im vorliegenden Falle den vornehmen Sorben, der sich zwar gewaltthätig benimmt, aber doch im Grunde nichts will als für seinen Verwandten ein christliches Begräbniss in geweihter Erde.

Ungenau ist die Angabe des Abtes Theodorich, dass das Hospital der heiligen Maria zu Naumburg schon durch den Tauschvertrag des Bischofs Uto dem Kloster zugewiesen sei, da dieses Hospital erst nach 1140 vom Bischof Uto dem Kloster überlassen wird. [1])

Eine Angabe findet sich nun aber in des Abtes Theodorich Erzählung, die mit der Urkunde des Bischofs Uto geradezu in Widerspruch steht. Der Bischof berichtet, dass der Graf Bruno in dem Kloster zu Schmöllen zuerst geistliche Personen: religiosas personas angesiedelt habe. Dass er mit diesem Ausdruck Männer bezeichnete, muss man daraus folgern, dass er mit den Worten ecclesiastica secularisve persona in derselben Urkunde Männer bezeichnet, und zwar geistliche oder weltliche Personen, die den Bezitz des Klosters nicht gewaltsam antasten sollen. Man muss annehmen, dass er das Wort persona dort in demselben Sinne brauchte wie hier, dass er, wenn er an der ersten Stelle Frauen gemeint hätte, dieselben auch durch einen bestimmten Ausdruck von den an zweiter Stelle genannten männlichen Personen geistlichen Standes unterschieden haben würde. Dieser bestimmte Ausdruck wäre sanctimoniales gewesen, den Abt Theodorich für Nonnen anwendet. Also Bischof Uto berichtet, dass die ersten Bewohner des Klosters bei Schmöllen Mönche waren, und das können nur die Benedictiner gewesen sein, von denen Theodorich die bestimmte Angabe hat, dass sie zuletzt bis auf den Abt und vier Mönche zusammengeschmolzen waren. Im Widerspruch mit der Angabe des Naumburger Bischofs erzählt der Pförtner Abt über vier Menschenalter später, dass im Kloster zu Schmöllen zuerst eine Sammung von Nonnen eingesetzt gewesen sei, die nicht gedieh, auf diese Benedictiner folgten, deren Convict ebenfalls nicht gedieh. Dass sich hier zweimal ganz derselbe Hergang kurz hintereinander wiederholt, ist dem Abte selbst auffallend, wie er dies zu erkennen giebt durch die Worte nescio quo infortunio, das heisst dort: ich weiss nicht durch welche unglückliche Fügung es kam, dass auch die Benedictiner eingingen. Nach dem was oben über die Stellung Bischof Utos zu der ganzen Kloster-

1) *Urkunde Diplomat. Fol. 11. Transsumptb. Fol. 9. Wolff. Chron. I, 106 f. 89 f. 97.*

stiftung gesagt ist, kann es nicht zweifelhaft sein, dass derselbe Kenntniss davon hätte haben müssen, wenn im Kloster bei Schmöllen zuerst wirklich Nonnen gehaust hätten. Die Umwandelung eines ursprünglichen Nonnenklosters in ein Mönchskloster wäre aber für die Klostergeschichte ein so wichtiges Ereigniss gewesen, dass er es in seinem urkundlichen Bericht über die Stiftung nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde. Man gelangt also zu dem Schluss, dass die angeblichen Schmöllener Nonnen des Abtes Theodorich keine historischen Personen sind. Wie konnte der Abt aber zu der Annahme derselben kommen? dass er bei der Abfassung des Exordium Portense die Urkunde Bischof Utos benutzte, zeigt die wörtliche Uebereinstimmung ganzer Stellen in beiden Schriftstücken, zumal ja diese Urkunde eine der ersten war, die er in sein Diplomatarium eintrug. Er fand in dieser also die personas religiosas als erste Ansiedler im Kloster bei Schmöllen angegeben; er schloss aus den beiden femininen Wörtern, dass mit denselben auch feminine Wesen gemeint seien, also Klosterfrauen Nonnen, und setzte für jenen Ausdruck in seiner Erzählung die Worte congregationem sanctimonialium ein. Nun lag ihm aber aus einer anderen älteren Quelle die bestimmte Angabe vor, dass in dem Kloster einmal nur der Abt und vier Mönche des Benedictiner Ordens gehaust hatten kurz zuvor, ehe die Cisterzienser von Walkenried dort eingeführt wurden. Er folgerte also, dass erst Nonnen, dann Benedictiner Mönche, dann erst Cisterzienser die Bewohner desselben gewesen seien. Die Schlussfolgerungen, die hier dem Abte Theodorich beigelegt sind, kann aber sehr wohl schon vor ihm irgend ein Leser der Urkunde Bischof Utos gemacht haben, und so schon im dreizehnten Jahrhundert die mündliche Ueberlieferung von drei verschiedenen Sammungen geistlicher Personen, die im Kloster bei Schmöllen aufeinander gefolgt seien, bei den Mönchen in Pforte gänge und gäbe gewesen sein. Jedenfalls kann die unrichtige Erklärung der Worte religiosas personas in Utos Urkunde den ältesten Benedictinern von Schmöllen in der Klostersage das Schicksal des Tiresias bereitet, sie in Klosterfrauen verwandelt haben, da Bischof Uto solche hätte kennen und in seiner Urkunde erwähnen müssen, wenn sie jemals wirklich existirt hätten. Aber diese Klostersage kann auch noch auf andere Weise zur Geltung gelangt sein. Umwandlungen von Nonnenklöstern in Mönchsklöster sind in der That vorgekommen, und zwar in der nächsten Nähe von der Pforte. So ward, wie

bereits oben erwähnt ist, das Nonnenkloster St. Moritz bei Naumburg im Jahre 1119 in ein Augustiner Mönchskloster verwandelt, auch zu Memleben sollen Nonnen vor den Mönchen gehaust haben,[1]) obwohl diese Ueberlieferung nicht historisch begründet ist. Dass aber an die alte Klosterstätte bei Schmöllen sich eine solche Klostersage knüpfen konnte, dafür giebt es noch einen besonderen Anhaltepunkt. Auf dem Berge zu unser lieben Frauen bei Schmöllen lag eine berühmte Wallfahrtskapelle zu unser lieben Frauen, also an der Stätte, wo einst das Kloster der Cisterziensermönche stand, die nach Pforte übersiedelten. Diese Kapelle, wahrscheinlich das alte Gotteshaus des Klosters, der Maria geweiht wie hernach die Pförtner Kirche, ward dann dem Nonnenkloster Predigerordens zu Cronschwitz einverleibt, und später wohnten bei der Kapelle einige Predigermönche, die ohne Zweifel in derselben den Gottesdienst versahen, bis zum Jahre 1524.[2]) Es erhellt also, dass an dieser Stätte sich die Ueberlieferung bilden konnte und musste, sie habe Nonnen gehört, bevor Mönche dort einzogen. Was von Nonnen von Cronschwitz und Predigermönchen gesagt seine Richtigkeit hatte, ward dann leicht zurückdatiert und auf die Stiftung des alten Klosters auf dem Berge bei Schmöllen bezogen.

Es ist also nachgewiesen, dass die vom Abte Theodorich im Exordium Portense zuerst erwähnten Nonnen im Kloster bei Schmöllen vor den Benedictinern nicht geschichtlich sind, sondern der Klostersage ihren Ursprung verdanken, die sich sowohl aus der falschen Erklärung einer Stelle in der Urkunde des Bischofs Uto als aus späteren Zuständen und

1) *Schamelius, Beschreibung des Klosters Memleben S. 99.*

2) *Schöttgen und Kreyssig, Diplomatische Nachlese II, 263:* Schmöllen, Stadt im Voigtlande eine Meile von Altenburg im Pleissner Lande Naumburger Bisthums an der Sprotta von grosser Walfahrt, die darneben auf dem Berge zu unser lieben Frauen erfunden, gebauet, und war nach Achen die erste Walfart in deutschen Landen. Da hatten die Mönche, so hernach zur Pforten, ihre Wohnung. — Dieselbige Kapell unser lieben Frauen zusamt S. Martinus ward hernach dem Nonnencloster Prediger Ordens zu Cronschwitz mit aller Gerechtigkeit und Freiheit incorporieret, darauf folgendes etliche Brüder Predigerordens gewohnet, bis das man geschrieben hat a. 1524. Da ist auch ein alt verfallen Schloss, vor Jahren der Burggrafen zu Aldenburg gewes't. Dieser Stadt Pfarre rührt zu Lehn von dem Jungfrauenkloster zu Cronschwitz a. 1306, durch einen Landgrafen von Düringen ihnen vermacht. Der Berg zu unser lieben Frauen heisst jetzt Pfefferberg, aus Pfaffenberg verdreht (*Limmer, Entw. ein. Gesch. des ges. Pleissner Landes, S. 66. Wolff. Chron. I, 49.*)

Ereignissen auf der alten Klosterstätte bei Schmöllen bilden konnte. Viel weiter erscheint die Klostersage zu Pforte ausgebildet in der späteren Erzählung von der Stiftung des Klosters, die nunmehr zur Sprache kommen wird.

Der Bosauer Mönch Paul Lange, der in den zwanziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts im Auftrage des Abtes Johann Tritheim die bedeutendsten Klöster von Deutschland bereiste, um alte Manuscripte derselben aufzusuchen und zu sammeln, und auch Pforte besuchte, erzählt in seiner Chronik von Naumburg, die Gründung des Klosters durch Graf Bruno und seine Gemahlin Willa sei auf einer Wand des Klosters beschrieben und in einem Gemälde dargestellt, das noch vorhanden sei.[1] Der Rector Justinus Bertuch sagt, dass er seine Erzählung von der Stiftung des Klosters zum Theil entnommen habe aus Leoninischen Versen, die er abgeschrieben habe von einer Wand im Garten des Herrn Kantors zu Pforta, wo auch die ganze Geschichte der Gründung und der Tod des Oetwin in einem Gemälde dargestellt sei, aber schon verstaubt und verblichen, so dass man es nicht mehr deutlich sehen könne. Von dem ganzen Gedicht, das dort geschrieben stand, theilt Bertuch fünf und zwanzig vollständige Verse und einen halben Vers mit, den grössten Theil desselben, während er den Anfang und Schluss nicht mehr lesen konnte.[2] Leoninische Verse sind nicht erst von einem Französischen Dichter aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erfundene, sondern schon im früheren Mittelalter gebräuchliche daktylische Verse, meist Hexameter, selten Pentameter, in denen das Wort vor der Hauptcäsur und das Schlusswort jedes Verses sich reimen, wie man solche schon bei den Römischen Dichtern der besten Zeit, ja in den Annalen des Ennius findet.[3]

---

1) *Chronica Numburgensis. Script. rer. German. Mencken. T. II. p. 21. not. 9:* Anno dom. MCXXXI facta est fundatio per Brunonem et Willam uxorem, sicut in pariete monasterii adhuc scriptum et pictum est. Vergl. *Beilage III.*

2) Vergl. *Beilage III.*

3) *Enn. rell. J. Vahlen v. 90:*

Sic expectabat populus atque ora tenebat
Rebus, utri magni victoria sit data regni.

Ebensolche Verse finden sich auf Grabsteinen der Römischen Kaiserzeit, zum Beispiel: *Corp. Inscr. Rhenan. Brambach, n. 1243:* Hic tumulum titulumque mihi donavit honori. *a. O. n. 1239:* Hoc tibi pro meritis; Sit tibi terra levis. *a. O. n. 1364:* Tum rapuit fatis mors inimica suis. *a. O:* Flevisset genitor, occidit ipso prior.

So heisst es zum Beispiel in dem Gedichte über die Stiftung des Klosters:

Hi claustrum fundant et ad haec loca congrua mandant
Eligitur Smolna, fiunt et ibi loca sancta.

Diese Leoninischen Verse standen angeschrieben an der nach Süden gekehrten Wand der Abtei nach dem Abtsgarten und dem Klosterberge zu, wo später der Cantor der Schule wohnte, jetzt die Wohnung des Professors der Mathematik ist. Sie stammen aus derselben Zeit wie die Leoninischen Verse auf den Kirchenglocken zu Pforte, die im Jahre 1436 gegossen sind, wie dies unten in der dritten Beilage nachgewiesen ist, aus derselben Zeit, in der auch die Verlängerung der Klosterkirche nach Westen um 1441 stattfand, der das jetzige Portal seinen Ursprung verdankt, in der ferner die Statuen der Stifter des Klosters, des Grafen Bruno im Pleissengau und des Bischofs Uto von Naumburg, gearbeitet sind, die noch jetzt zu beiden Seiten des Hochaltars der Kirche zu sehen sind. In dieser Zeit, wo die Klostersage von der Gründung des Klosters im Munde der Mönche lebendig sein musste, ist dieselbe also von einem Abte oder Mönche in einem Lateinischen Gedicht und in einem Gemälde an der Wand der Abtei dargestellt worden. Das erhaltene Stück des Gedichtes erzählt folgendermassen:

„Dieser (Graf Bruno) hatte einen Sohn Oetwin, den hernach ein „Eber tödtete. Während er diesem nachjagt, stürzt er; jener haut nach „ihm, und er wird getödtet. Seine Tochter Garburgis war eine heilige „Jungfrau, eine Nonne. Diese gründen ein Kloster und weisen dazu eine „passende Stätte an. Man wählt Smolne, und dort werden die heiligen Ge„bäude erbaut, und bald siedeln sie in denselben gottgeweihte Nonnen an. „Die Tochter Garburgis, die heilige Jungfrau, wird diesen als Gefähr„tin und Aebtissin zugesellt. Darüber freut sich die Gräfin, mit ihnen „freut sich der Vater und jegliche heilige Genossenschaft, mit ihnen freuen „sich die Fürsten, mit ihnen freut sich der einzige Erbe. Darauf stirbt „die Aebtissin, zugleich auch die Gräfin. Smolne gewährt ihnen das „Begräbniss und trägt Sorge für ihre Seelen. Da geht jene Stätte zu Grunde, „zugleich gehen auch die Nonnen zu Grunde. Darauf werden hier Mönche „des heiligen Benedictus angesiedelt. Während diese nach ihrem Nutzen „trachten, geht zu Grunde was Christi ist. Da gingen dort auch die „Männer zu Grunde, welche man die schwarzen zu nennen pflegt,

„so wenig fanden sich unter ihnen gute Männer. Aber der fünfte Abt hatte „dort kaum einen Monat gehaust, da starb der Graf daselbst und ward „in Smolne begraben früh Morgens bei seinen Kindern und seiner Gattin, „die zusammen beigesetzt waren. Diesen möge Gott Trost und Ruhe schen„ken. Amen. Bruno trat ab, und für ihn trat Bischof Uto ein. Der schaffte „bald die schwarzen Mönche hinaus und führte graue ein. Indem er diese „liebte, schützte er sie und unterstützte sie, wie es Brauch war. Da sie „sehen, dass sie sich getäuscht haben, und dass ihr Eigenthum verwüstet „wird .... so fangen sie an darauf zu dringen ....“ [1]) Der Sinn des letzten verstümmelten Satzes war: da die Cisterziensermönche sich in ihren Erwartungen von der Klosterstätte bei Schmöllen getäuscht sehen und von benachbarten Sorben in ihrem Besitz gestört werden, so fangen sie an beim Bischof zu klagen und darauf zu dringen, dass ihnen verstattet werden möchte, nach ihrer Heimath Walkenried zurückzukehren, wie dies im Exordium Portense erzählt wird. Die letzten Verse des Gedichtes, die verloren gegangen sind, können also nur noch die Uebersiedelung der Mönche nach der Porta und etwa die Einweihung des neuen Klosters erzählt haben. Dass in dem Gemälde von der Klosterstiftung das blutige Ende Oetwins durch den Hauer des wilden Ebers ein Hauptstück und die bewegteste Scene war, geht aus der ausdrücklichen Erwähnung derselben bei Bertuch hervor.

In der vorstehenden dichterischen Erzählung von der Klosterstiftung treten zunächst zwei neue Personen handelnd und leidend auf als Kinder des Grafen Bruno, die heilige Aebtissin Garburgis und der unglückliche Jäger Oetwin, von denen weder Bischof Uto noch Abt Theodorich etwas berichtet. Es ist nicht unmöglich, dass diese beiden Namen der Kinder des Grafen Bruno aus einer älteren handschriftlichen Notiz entnommen sind, etwa einem Mortuologium, in dem für die Sterbetage der gräflichen Familie noch Seelenmessen verzeichnet waren. Aber während

---

1) *Vergl. Beilage III.* Bertuch hat die letzten Worte so gelesen:

Cum se frustrari videt et sua dilapidari
.... incipiunt tribulari

Dass aber hier statt videt et zu lesen ist vident, dafür spricht sowohl die Pluralform incipiunt im Nachsatz als das sua, das nur von dem Klostereigenthum der Mönche gesagt sein kann, das nach ältern Berichten zu Schmöllen von Sorben beunruhigt und geschädigt wurde. Vıdent mass der Pförtner Mönch falsch wie Solamēn rēquıem u. a. Der letzte Vers wäre etwa zu ergänzen: [A pravis, grisei tunc] incipiunt tribulari.

die gleichzeitige Urkunde garnichts von Kindern des Grafen erwähnt, sondern nur von Erben, und Abt Theodorich ausdrücklich sagt, dass die Kinder desselben nicht mehr am Leben waren, als er im Einvernehmen mit seiner Gattin Willa ein Kloster zu gründen beschloss, theilt im Widerspruch damit das Lateinische Gedicht des funfzehnten Jahrhunderts grade den gräflichen Kindern Hauptrollen in seiner Erzählung zu. Der junge Graf, der sich erst freut, dass der Vater sein schönes Erbgut an die heiligen Nonnen verschenkt, dann im Walde den Eber jagt, niederstürzt und von dem Hauer des wüthenden Thieres tödtlich getroffen wird, die junge Gräfin, die den Schleier nimmt und eine heilige Aebtissin wird, aber auch frühzeitig in ihre Klostergruft versenkt wird, das waren für eine Mönchssage grade die geeigneten und interessanten Figuren, von denen sich mit Salbung und Rührung sprechen liess. Wenn das Gedicht ferner von einem fünften Abt der Benedictiner zu Schmöllen spricht, den Graf Bruno noch erlebt haben soll, so ist das wohl nur eine Verdrehung der Angabe des Exordium, dass die Sammung derselben bis auf vier Mönche zusammenschmolz, und der Abt der fünfte war. Wo der Eber aber in der Sage hergekommen ist, wird durch einen ganz bestimmten Anhaltepunkt begreiflich. In der Klosterkirche zu Pforte lag der Ritter Reinhard Varch, einst Castellan auf der Neuen Burg bei Freiburg, begraben, dessen Zuname Varch oder Porcus Eber bedeutet, wie weiter unten zur Sprache kommen wird. Auf dem Grabstein desselben sahen die Mönche die Gestalt eines noch jugendlichen Ritters, auf dessen Schild sich ein laufender Eber emporbäumte, wie noch heutigen Tags zu sehen ist. Aus dem Bilde schloss man leicht, dass der verstorbene junge Ritter von dem Eber erschlagen sei. Da derselbe im Kloster begraben lag, so brachte man ihn weiter mit dessen Stiftung in Verbindung, und da Graf Bruno und Gräfin Willa nach der Ueberlieferung von derselben bejahrte Leute waren, so ward aus dem jungen Ritter mit dem Eber auf dem Grabsteine ein Sohn des Grafen, den ein Eber erschlug. Ueberall entstehen in dieser Weise Sagen aus Denkmälern vergangener Zeiten. So entstand aus dem Grabdenkmal des Ritters Reinhard Varch mit dem Eber der geschmacklose Vers des Pförtner Mönches:

Filius huic Oetwin, quem post necat unus Eberswin.

Was also die Leoninischen Verse der Abtei neues, von früheren Berichten abweichendes erzählen, das ist Klostersage des funfzehnten Jahrhunderts in dem schäbigen Aufputz entarteter Verse und verkommenen

Mönchslateins mit seinem salbungsvollen Redeschwulst. Diese Erzählung aber nehmen der Mönch Paul Lange, der Stiftsherr Johann Eisenhart, der Schulverwalter Brothuf und der Rector Bertuch als baare Münze als verbürgte Geschichte, und erst Wolff wagt schüchtern die Vermuthung, dass hier vielleicht Klostersage und Legende vorliege.[1])

Nachdem nun die späteren Zuthaten der Klostersage von der verbürgten Geschichte der Klosterstiftung ausgeschieden sind, ist es nöthig, die geschichtlichen Personen, die bei derselben thätig waren, die Zeit der Gründung des ursprünglichen Klosters bei Schmöllen und der Verlegung desselben nach der Pforte, die Stätte desselben im Saalthale und endlich den Namen Porta in Betracht zu ziehen und zu erläutern.

Graf Bruno wird Graf im Gau Plisne genannt, der sich an der Pleisse hinzog, mit den Aemtern Altenburg, Lucka, Ronneburg und Schmöllen,[2]) ein Theil der Thüringischen Mark oder des Osterlandes östlich von Thüringen zwischen der Saale, Elster, Pleisse und Mulde, also im alten Sorbenlande. Als Graf, das heisst als Befehlshaber und Richter des Kaisers schaltete Graf Bruno auf der Hauptfeste des Landes zu Altenburg; aber er war ein freier Mann und besass ausgedehntes freies Erbgut bei Schmöllen, wo auch seine Stammburg lag unfern des Berges unser lieben Frauen, wo er zuerst sein Benedictiner Kloster erbaute.[3]) Graf Bruno war ein Blutsverwandter des Bischofs Uto von Naumburg, also auch der Landgrafen in Thüringen. Was aber sonst von seiner Verwandtschaft gesagt wird, beruht auf haltlosen Vermuthungen.[4]) Seine Kinder gingen ihm in das Grab voraus; da er somit keinen Leibeserben hatte, ist es begreiflich, dass er einen grossen Theil seines Erbgutes dem Kloster ver-

1) Vergl. *Beilage VI, VIII, 2. 3. IX, 1. 5. Wolff. Chron. I, 47.*

2) Ueber den Gau Plisne und die Grafen daselbst vergl. *Schöttgen u. Kreyssig. Diplom. Nachl. III, 394. VIII, 587. Schöttg. Beitr. zur Sächs. Gesch. II, 10—19. Lepsius, Gesch. d. Bisch. d. H. Naumb. S. 6. 7. 26. 44. 148. 174 f. 346. Urk. N. 1. 24. 38. Wolff. Chron. I, 42 f. Brothuf, Erbbuch, I, Fol. 2. siehe Beil. VIII, 2.*

3) *Brothuf, Erbb. I, Fol. 2*: „Aber das Schloss der Herschaft Smollen ist itzund wuste, hat einen gevierten hohen Torm und ein grossen Teich umb sich.“ *Schöttg. u. Kreyss. Diplom. Nachl. II, 263*: „Schmöllen. — Da ist auch ein alt verfallen Schloss vor Jahren der Burggrafen zu Aldenburg gewes't.“ *Wolff. Chron. I, 44*: „In Schmöllen wohl seinem Eigenthume hatte er seinen Sitz, seine Stammburg, von der izt noch innerhalb der Ringmauer zwischen der Kirche und dem Rathhause Spuren da sind.“

4) *Wolff. Chron. II, 44.*

machte, als Alter und Schwäche seinen Sinn auf das Jenseits gewandt hatten, zum Heile seiner Seele. Er erlebte noch den Verfall seiner ersten Stiftung und beauftragte auf dem Sterbebette Bischof Uto, statt der zuchtlosen Benedictiner Cisterziensermönche in sein Kloster einzuführen. Dass er dort in einem Erbbegräbnisse beigesetzt wurde, und die Mönche für ihn und die Seinen Seelenmessen lasen, wie das Lateinische Gedicht erzählt, ist durchaus der Sitte des Zeitalters gemäss, und der Verfasser desselben konnte eine Notiz über Seelenmessen am Sterbetage des Stifters des Klosters auch im funfzehnten Jahrhundert noch in einem Pförtner Mortuologium vorfinden.

Bischof Uto I. von Naumburg, ein Sohn des Thüringischen Grafen Ludwig des Saliers und Bruder Ludwigs des ersten Landgrafen von Thüringen, ward 1125 durch den Erzbischof Rödiger von Magdeburg geweiht, erwies sich nach dem Tode des Kaisers Lothar als eifriger Anhänger des Königs Conrad III. des Hohenstaufen und ward von demselben für geleistete gute Dienste belohnt. Seine Sorge für die Kirche bethätigte er durch seine vielfältige Betheiligung bei Gründung von Kirchen und Klöstern in seinem Sprengel, seine Begeisterung für die Sache des heiligen Grabes, von der in den vierziger Jahren des zwölften Jahrhunderts auch die Deutsche Nation ergriffen wurde, durch eine zweimalige Wallfahrt nach Palästina, zuerst mit dem Markgrafen Konrad im Jahre 1145, dann zum zweitenmale 1146 als Begleiter des Kaisers Konrad. Nach dem unglücklichen Erfolge dieses Kreuzzuges litt er auf der Rückkehr Schiffbruch und fand in den Wellen des Meeres seinen Tod. Lebhaft ergriffen von den bewegenden Ideen seines Zeitalters wird er in den Strom der grossen Ereignisse hineingerissen, nachdem er sich in seiner Diöcese als thätiger und einsichtiger Geschäftsmann bewährt hat. Er wird gerühmt als ein Mann von den edelsten Grundsätzen, der mit nicht geringen Geistesgaben die Tugend hoher Milde und Mässigung vereinigte.[1] Von den Bildsäulen Bischofs Uto I. und des Grafen Bruno zu beiden Seiten des Hochaltars der Pförtner Kirche wird weiter unten die Rede sein.

Da Cisterzienser Mönche die Erbauer des Klosters an der Porta sind, so ist es nothwendig auf die Gründung dieses Mönchsordens, seine hervortretenden Eigenthümlichkeiten und seine Verzweigung von den Waldgründen von Burgund bis an das Saalthal einen Blick zu werfen.

1) *Lepsius. Gesch. d. Bisch. d. H. Naumb. S. 37—46.*

In dem Zeitalter, als in Frankreich zuerst die Begeisterung für die Befreiung des heiligen Grabes aufflammte, und die Ritterschaft der Provence und der Normandie ihre Rosse zäumte zum Ritt nach Jerusalem, geht durch die Herzen zugleich ein Zug bussfertiger Einkehr in sich selbst, der sich bei der Klostergeistlichkeit in dem Bestreben kund giebt, die Strenge der alten Klosterregel des Benedictus von Nursia wiederherzustellen und zu überbieten. Diese ascetische Richtung bethätigt sich vielfach in der Stiftung neuer Mönchsorden. Damals stiftete Robert, Abt von St. Michael zu Tonnere, hernach zu Molesme, auf ödem unfruchtbarem Waldgrunde unfern von Dijon in Burgund am St. Benedictus Tage des Jahres 1098 ein Kloster, das von den an der Stelle aufgefundenen alten Cisternen den Namen Cistercium erhalten haben soll. Fern von menschlichen Wohnungen sollten nach der neuen Ordensregel die Brüder ihre einfachen Bethäuser und Einsiedeleien bauen, ausser ihren geistlichen Obliegenheiten: den Klosterandachten, der Predigt und Seelsorge, der Bekehrung von Ungläubigen und Bekämpfung von Irrgläubigen war körperliche Arbeit, insbesondere Anbau des Bodens ihre Hauptbeschäftigung, während die Wissenschaft unter ihnen keine besondere Pflege fand. Gehorsam, Schweigsamkeit und Genügsamkeit war ihnen geboten, Wohlthätigkeit gegen Arme und Gastfreiheit gegen Fremde. Nachdem Stephan, der Nachfolger Roberts, die zwölf ersten Tochterklöster durch die Charta caritatis im Jahre 1119 vereinigt hatte, erhielt der Orden eine geschlossene Gestaltung und Verfassung. Versammlungen der Aebte, bei denen der Abt von Citeaux den Vorsitz führte, beriethen und beschlossen über die allgemeinen Ordensangelegenheiten, ihre Zustimmung musste eingeholt werden zur Gründung neuer Cisterzienserklöster, dann erst die Genehmigung des Diöcesanbischofs; dem Abte des Mutterklosters stand das Aufsichtsrecht zu über die Tochterklöster. Besonders aber nahm der Orden einen glänzenden Aufschwung, als der grosse Abt Bernhard von Clairvaux ihm beitrat, dessen Kloster bald gegen 700 Brüder in seinen Mauern vereinigte, zahlreiche Tochterklöster stiftete und sogar das Mutterkloster Citeaux wie das prächtige Clugny an Ruhm und Macht überragte. Von Citeaux wanderte im Jahre 1122 eine Colonie von Mönchen nach Deutschland und gründete in der Diöcese von Cöln das Kloster Altfeld oder Altencampen, die erste Cisterzienserabtei auf deutschem Boden, aus deren fruchtbarem Schooss allein funfzig Mönchsklöster hervorgegangen sind. Unaufhaltsam rücken die Cisterzienser vom Rhein nach Osten vor bis in die

slavischen Grenzmarken des Reiches, überall erscheinen sie als die Träger und Vorposten der Bodencultur, als die Hinterwäldler des zwölften Jahrhunderts, so dass kein anderer Orden ihnen an volkswirthschaftlicher Bedeutung gleich kommt. Unter den Töchtern von Altfeld ist keine grösser und reicher geworden als das im Jahre 1127 in der Diöcese von Halberstadt gegründete Kloster Walkenried am Harz, dessen Ruinen noch heute den Beschauer, wenn die weissen Sommerwolken am blauen Himmel über den riesigen Kirchengiebel hinziehen, und der Kreuzgang in der Abendsonne rosenroth schimmert, mit staunender Bewunderung erfüllen, die glänzende Mutter des Klosters an der Porta. Um die Abstammung und nächste Sippschaft desselben zu veranschaulichen, möge folgender Stammbaum hier Platz finden.

Cistercium, Citeaux 1098.
Diöcese Cabilon.

La Ferte 1113. D. Chalons. — Pontigny 1114. D. Auxerre. — Morimond 1115. D. Langres. — Clairvaux 1115. D. Langres. — **Altfeld** 1122. D. Cöln.

(La Ferte … Clairvaux:) Aelteste Cisterzienserklöster in Frankreich.
(Altfeld:) Aeltestes Cisterzienserkloster in Deutschland.

(Töchter von Altfeld:) **Walkenried** 1127. D. Halberstadt. — Amelunxborn 1130. D. Hildesheim. — Volkenrode 1131. D. Mainz.

(Töchter von Walkenried:) (Schmöllen 1132.) **Zur Pforte** 1137. D. Naumburg. — Sittichenbach 1141. D. Halberstadt.

(Töchter von Zur Pforte:) Altenzelle 1175. D. Meissen. — Leubus 1175.[1] D. Breslau.

Die in den Beilagen geführten Specialuntersuchungen ergeben folgende Zeitbestimmungen für die Gründungsgeschichte des Klosters an der Porta.

1) *Chronologia antiquissima Monasteriorum ordinis Cisterciensis ex pervetusto Dunensis bibliothecae codice eruta. Anhang zu: Bibliotheca scriptorum sacri ordinis Cisterciensis — studio Caroli de Visch prioris coenobii B. Mariae de Dunis. Colon. Agr. 1656. p. 359 — 379.* Vergl.: *Tabula omnium monasteriorum ordinis Cisterciensis per Fr. Sigismundum. Posnaniae. 1614. Eckstorm, Chronic. Walkenredens. p. 7. 8. 38. 45. 50. Leuckfeld, Antiquitat. Walkenredens. I, 24. 50. Hurter, Geschichte Innocenz III: Ueber Stiftung und Verbreitung des Cisterzienserordens, Bd. IV, S. 164 f.*

Im Jahre 1127 ward das Benedictiner Kloster auf dem Berge unser lieben Frauen bei Schmöllen an der Sprotta unweit Altenburg gegründet von Bruno, Grafen im Pleissengau und Burggrafen zu Altenburg, nach der Angabe Johann Eisenhardts von Eisenach, Decans des Domkapitels zu Naumburg.[1]) Im Jahre 1132 wurde eine Colonie von Cisterziensermönchen aus Walkenried mit dem Abt Adelbert an der Spitze vom Bischof Uto I. von Naumburg in das Kloster bei Schmöllen eingeführt, nach einer Inschrift des Klosters Alten-Zelle und nach der Angabe des Annalista Saxo über die Heiligsprechung des Bischofs Gothehard von Hildesheim im Jahre 1132, da, um dieser beizuwohnen, Bischof Uto nach Hildesheim reiste, zu Walkenried einkehrte und dort sich eine Sammung von Mönchen zur Reorganisation des Schmöllener Klosters erbat. Aus einer alten Handschrift des Cisterzienserklosters Dünen (de Dunis) hat Carolus de Visch, Prior daselbst, die Angabe, dass der Tag jener Einführung der 23. April 1132 war.[2]) Das Jahr der Verlegung dieses Klosters nach der Stätte an der Porta ist nach der ersten Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II. 1137.[3]) Nach einer Angabe, die Heinrich Eckstorm, Prior und Parochus zu Walkenried und Rector der Schule daselbst, aus einer Walkenrieder Mönchshandschrift geschöpft hat, ist der Grundstein des Klosters an der Porta gelegt worden am 30. October des Jahres 1137.[4])

An welcher Stelle des Saalthales das Kloster damals erbaut wurde, kann niemand zweifelhaft bleiben, der sich klar gemacht hat, dass man darüber den Wortlaut der gleichzeitigen Urkunden des zwölften Jahrhunderts befragen, nicht die Einfälle von Schulverwaltern des sechzehnten Jahrhunderts nachsprechen muss. Von der ältesten Hand, wahrscheinlich des ersten Schulverwalters Michael Lämmermann findet sich im Erbbuche aller Güter und Gerechtigkeiten der Schule zur Pforten die Bemerkung: „Kösen ist ein Forwergk disseit der Sahla vor der steinern Brucken gelegen, wol erbauet, hat steinerne Gebeude, aldo ethwo das Kloster gestanden, eher die Pfortta erbauet worden.“[5]) Diese Behaup-

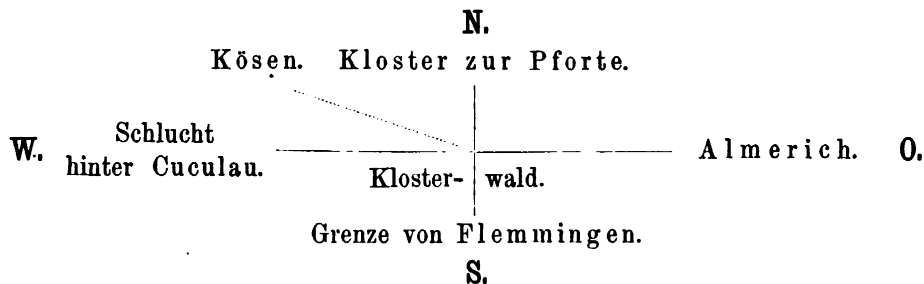
1) Vergl. *Beilage VI.*
2) Vergl. *Beilage IV.*
3) *Beilage I, 1.*
4) Vergl. *Beilage V.*
5) *Beilage VIII, 1.*

tung hat der zweite Schulverwalter Ernst Brothuf, der im Jahre 1551 das Erbbuch vollendete, aufgegriffen und in seinen beiden handschriftlichen Erzählungen von der Gründung des Klosters im Erbbuche und im alten Transsumptbuche zu dem Mährchen ausgesponnen, die Cisterzienser Mönche hätten ihr Kloster zuerst an der Kösener Brücke gebaut und erst im Jahre 1175 mit Hülfe des Markgrafen Otto des Reichen von Meissen an die Stätte unter dem jetzigen Knabenberge verlegt.[1]) Von dieser Verlegung wissen nicht blos die gleichzeitigen Urkunden kein Wort, sondern auch das Exordium Portense des Abtes Theoderich. Schon das allein würde ausreichen Brothufs Gerede von derselben als irrige Vermuthung oder absichtliche Erfindung zu stempeln. Aber der Wortlaut der gleichzeitigen Urkunden und des Exordium sagt auch ausdrücklich und positiv, dass das Kloster im Saalthale von vornherein an der Stelle unter dem Waldhange des alten Wolfsgeschlinges, des heutigen Knabenberges, gelegen hat. Die Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1141 nennt als Klostergut erst die Klosterstätte selbst mit dem angrenzenden Walde, dann den Meierhof Lochwiz, dann den Wirthschaftshof Cusne; folglich lag das Kloster an einer anderen Stelle wie Cusne. Die Urkunde des Bischofs Uto von Naumburg vom Jahre 1140 bestimmt die Länge des Klosterwaldes durch eine Linie von Westen nach Osten, nämlich von dem Giessbach jenseits Cokolove, das ist die jetzt trockene Schlucht, die sich westlich von Cuculau zwischen dem Berge Kater oder Katzenberg und dem Bergrücken der Rudelsburg vom Thalrande nach der Thalsohle hinabzieht gegenüber dem die Katze genannten Wirthshause, bis zu dem alten Wall der Altenburger, das heisst bis zu dem über der Almericher Mühle gelegenen Bergvorsprung, auf dem die Altenburg stand. Die Breite des Klosterwaldes bestimmt die Urkunde von der Klosterstätte selbst bis zu den Grenzen der Holländer, das ist bis zu der Grenze des Dorfes Flemmingen, das, früher Tribune genannt, erst von den eingewanderten Flamländern oder Holländern jenen Namen erhielt.[2]) Die Breite eines Gegenstandes misst jeder vernünftige Mensch durch eine Linie, die senkrecht steht auf derjenigen Linie, durch die er die Länge

1) *Beilage VIII, 2. 3.*

2) Vergl. *Beilage I, 1. 2. Lepsius, Gesch. d. Bisch. d. H. Naumb. S. 252. Urk. 42*: Hollandini qui et Flamingi nuncupantur.

gemessen hat. Bischof Uto bestimmte die Länge des Klosterwaldes von Westen nach Osten, also musste er die Breite desselben durch eine Linie genau von Süden nach Norden bestimmen, also lagen die Endpunkte derselben folgendermassen:



Das Kloster lag also von vorn herein gerade nördlich von der Flemminger Grenze am Rande des Waldes unter dem Wolfsgeschlinge, wo noch heute die Pförtener Kirche steht. Es kann nach dem Wortlaut der Urkunde garnicht an der Kösener Brücke gelegen haben, da dieselbe nordwestlich von Flemmingen liegt, und da das Vorwerk Cusne garnicht am Waldrande lag, sondern durch die bereits vor 1137 bebauten Aecker desselben, die der Bischof dem Kloster zuwies, von dem Walde getrennt war. Die schon oben erwähnte Bestätigungsurkunde des Bischofs Wichmann von Naumburg vom Jahre 1153 giebt genau dieselben Grenzbestimmungen, setzt also das Kloster auch gerade nördlich von der Flemminger Grenze unter dem Waldhange des Knabenberges. Im Exordium Portense wird die Klosterstätte, die den Cisterzienser Mönchen von Schmöllen angewiesen wird, bezeichnet mit den Worten: locum ubi nunc Portensis sita est ecclesia. Der Verfasser desselben Abt Theodorich sagt also ausdrücklich, dass das Kloster von vorn herein an der Stelle lag, wo zu seiner Zeit um 1274 bis 1280 die Pförtner Kirche stand, das heisst wo sie noch heute steht.[1]) Es ist endlich auch aus einem inneren Grunde unmöglich, dass an der Kösener Brücke jemals ein Cisterzienserkloster gelegen haben kann. Nach ihren Statuten sollten die Brüder des Ordens von Citeaux ihre Bethäuser und Einsiedeleien erbauen an einsamer Stätte, fern von menschlichen Wohnungen. Die Brüder von Schmöllen konnten sich also garnicht beikommen lassen, sich gerade an dem Knotenpunkt der

1) Vergl. *Beilage II, 1. 2.*

grossen Verkehrstrasse von Erfurt, Eckertsberga und Weimar nach Naumburg bei dem Sorbendorfe Cusne anzubauen. Weder der Abt des Mutterklosters Walkenried noch die Versammlung der Aebte zu Citeaux würde dazu ihre Zustimmung gegeben haben.

Wie die irrige Annahme entstehen konnte, das Kloster habe zuerst an der Kösener Brücke gestanden, das erklärt sich folgendermassen: Im Erbbuche führt der erste Schulverwalter Michael Lämmermann oder dessen Schreiber von steinernen Gebäuden des Vorwerks Kösen an ein Wohnhaus und einen Schaafstall.[1]) Das Wohnhaus ist der Grundbau des jetzigen Gasthofes zum muthigen Ritter in Kösen, dessen gewaltige steinerne Kellergewölbe, Kellertreppen und Grundmauern das hohe Alter des Gebäudes bezeugen. Der genannte Schaafstall besteht noch unversehrt an der Westseite des jetzigen Schäfereihofes nach der Saale zu und wird heut zu Tage als Scheune benutzt. Seine Rundbogenfenster mit abgeschrägten Blenden gehören dem alten einfachen Rundbogenstil an. Ueber einer jetzt zugemauerten Rundbogenthür sieht man auf einem halbrunden Stein, der den Rundbogen ausfüllt und die Oberschwelle der Thür bildet, ein bischöfliches Kreuz in halberhabener Arbeit ausgehauen. Dieses Kreuz, wie es sich an den alten Wirthschaftsgebäuden des Klosters zu Pforte, die noch erhalten sind, nirgends findet, beweist, dass dieses Gebäude von einem Bischofe zu Naumburg erbaut worden ist wie der ganze bischöfliche Wirthschaftshof in Cusne, nicht erst nach 1137 von den Cisterziensermönchen des Schmöllener Klosters. Dass dieses Gebäude über der Erde niemals kirchlichen Zwecken gedient hat, zeigt sowohl der übrige Bau, in dessen Innern sich keine Spur von Säulen, Pfeilern oder Arkaden findet, als auch die Richtung desselben in die Länge von Norden nach Süden. Aber nach bestimmten Aussagen von zuverlässigen Augenzeugen befand sich unter diesem Gebäude eine unterirdische Kapelle mit Säulen und einem steinernen Becken, die erst in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts auf Befehl eines Pförtner Schulverwalters zugeschüttet worden ist. Man muss also schliessen, dass in dieser schon dem bischöflichen Vorwerk vor 1137 angehörigen Krypte von einem bischöflichen Geistlichen zu gewissen Zeiten Gottesdienste abgehalten, insbesondere für gestorbene Bewohner des Dorfes Cusne und der Umgegend Seelenmessen gehalten worden sind. Dass dasselbe nachher auch noch von

1) Vergl. *Beilage VIII, 1.*

den Cisterziensern zu Pforte geschehen ist, ergiebt sich aus der Angabe einer Ablassurkunde vom Jahre 1328, dass dieselben auf ihren Vorwerken Predigten zu halten pflegten.[1]) So verrichten seit 1330 zwei Mönche den Gottesdienst auch in der Kapelle St. Egidi im Thale neben der Wartburg, die dem Kloster von der Aebtissin des Katharinenklosters bei Eisenach mit dem Patronatsrecht überlassen worden ist.[2]) Jedenfalls fand der erste Schulverwalter, als er das Grundbuch der Landesschule anlegte, auf dem Vorwerk Kösen alte Klostergebäude vor, darunter eine Kapelle; er schloss also, dass hier einst eine Wohnstätte der Mönche von Pforte gewesen sei. Das ist auch in so weit richtig, als zu Kösen wie auf anderen Wirthschaftshöfen der Cisterzienser sich nicht bloss Laienbrüder, sondern auch zeitweise Mönche aufhielten, die daselbst als Hofverwalter die Wirthschaft zu leiten oder als Kapellane den Gottesdienst zu versehen hatten. Es liegt ferner in der Natur der Sache, dass die Cisterzienser von Schmöllen, nachdem sie ihr bisheriges Kloster verlassen und zu dem neuen Gotteshause im Saalthale bei der Wassermühle unter dem Waldhange des Wolfsgeschlinges am 30. October 1137 den Grundstein gelegt hatten, vorläufig, bis der Bau der Klostergebäude vollendet war, alle oder zum Theil eine Zeit lang auf dem Wirthschaftshofe zu Cusne wohnten, von wo aus sie einstweilen sowohl das ihnen vom Bischof Uto überwiesene Klostergut verwalten und bewirthschaften, also auch den Neubau desselben leiten und überwachen konnten. Auch das ist also nicht zu bezweifeln, dass der Wirthschaftshof zu Cusne eine Zeit lang eine interimistische Wohnstätte der Cisterzienser von Schmöllen gewesen ist, bevor sie in das neue Kloster an der Porta einzogen. Daraus ist nun aber der irrige Schluss gezogen worden, dass jener Wirthschaftshof, die zeitweilige Wohnstätte derselben, einst ihr Kloster gewesen sei. Ob der Schulverwalter Lämmermann zuerst diesen Fehlschluss machte oder schon vor ihm eine späte Klostersage, lässt sich nicht entscheiden, da der Schluss des Lateinischen Gedichtes an der Abtei, der die Uebersiedelung der Cisterzienser Mönche von Schmöllen nach dem Saalthal erzählte, verloren gegangen ist. Für die letztere Auffassung spricht, dass die Sage, das Kloster derselben habe vor Zeiten in Kösen gestanden, bis auf den heutigen Tag im Munde der Leute lebendig

1) *Diplom. Fol. 135. Wolff. Chron. II, 434.*
2) *Diplom. Fol. 88. Wolff. Chron. II, 435.*

geblieben ist. Wenn nun der zweite Schulverwalter Ernst Brothuf aus dieser Ueberlieferung sich einen Klosternamen „Pforta zu Cusana“ zu recht macht, der nie existirt hat, und wie eine sichere Thatsache unter Angabe von Gründen und Nebenumständen das Mährchen erzählt, das Kloster sei erst im Jahre 1175 mit Hülfe des Markgrafen Otto des Reichen von Kösen nach der Stätte bei der Windlücke verlegt worden, so mag diesem unzuverlässigen und verworrenen Compilator wohl eine Uebersiedelung von Pförtner Mönchen nach einer anderen Klosterstätte vorgeschwebt haben, die in dieses Jahr fällt. Otto der Reiche siedelte nämlich eine Colonie dieser Mönche in dem von ihm gestifteten Filial-Kloster Alten-Zella an, dessen Gründung im Jahre 1175 vollendet ward, in demselben Jahre, wo auch eine zweite Sendung von Pförtner Cisterziensern das Kloster Leubus in der Breslauer Diöcese gründete. Daraus machte Brothuf eine Uebersiedelung der Mönche von Kösen nach dem Platze, wo noch jetzt die Kirche von Pforte steht.[1])

Das älteste Areal des Klosters war also begrenzt im Norden und Nordwesten durch die Saale, im Westen durch die Schlucht westlich von Cuculau und dem Katzenberge oder Kater, durch die sich einst ein Giessbach in die Saale ergoss, und durch die Feldmark von Cuculau; im Süden durch die Grenze von Flemmingen; im Osten durch die Gärten und Wiesen von Almerich; doch muss sich hier die Grenze des Pförtner Gebiets noch weiter vorgeschoben haben als heut zu Tage, bis an den Bergvorsprung über der Almericher Mühle, wo einst die Feste Altenburg stand, und bis zur Almericher Fähre. An der ganzen Südgrenze dieses Klosterareals zog sich der herrliche Wald hin, der, bis auf den heutigen Tag unversehrt erhalten, in jedem Frühlinge das Saalthal mit frischem Grün schmückt, von dem Katzenberge über die Buchenhalle, das Morthal, den Geiersberg, die Platten und den Knabenberg. Urbares Ackerland war fast nur im westlichen Theile des Klostergebietes bei den bischöflichen Wirthschaftshöfen in Lochewice und Cusne zwischen Saale, Rechenberg, Geiersberg, Platten und dem Höhenzuge der Windlücke. Der Abt Theodorich berechnet das urbare Land bei dem Kloster gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts auf etwa funfzig Hufen,[2])

1) *Wolff, Chron. I, 77.*

2) *Beilage II, 1. Exordium m. P.:* Tandem occupantes locum, ubi nunc sita est ecclesia, circiter L mansos culte terre continentem appropriabant.

das Erbbuch sagt, dass unmittelbar zur Pforte und zum Vorwerk Kösen in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts kurz nach Aufhebung des Klosters ungefähr vier und vierzig Hufen Landes gehörten, und meint damit, wie die Eintheilung desselben in Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld zeigt, Pflugacker, den bestimmte Dorfschaften mit „Pflügen zur Frohne“ gegen den „Zehntenschnitt“ zu bestellen haben.[1]) Als der Bau des Klosters 1137 begonnen hatte, machten die Mönche natürlich auch das Land innerhalb und unmittelbar ausserhalb der Ringmauern desselben, so weit der Boden von der Thalsohle gegen den Knabenberg und den Höhenzug der Windlücke hin ansteigt, urbar, wo vorher wohl nur das Grundstück der bischöflichen Mühle unter dem Wolfsgeschlinge angebaut war, und im Uebrigen der Wald sich wahrscheinlich vom Knabenberge östlich von der Windlücke längs des Höhenzuges derselben weiter gegen Norden hin vorschob bis zu dem Mühlgraben, der jetzt kleine Saale heisst. Der östliche Theil des Klostergebietes unter dem Waldhange des Knabenberges bis zur Saale zwischen Pforte und Almerich war, ehe der Thalgrund durch Dämme und Abzugskanäle trocken gelegt wurde, nasse, durch Teiche unwegsame Wiese, deren westlicher Theil mit in die Klostermauern hineingezogen wurde und an den Obstgarten und Krautgarten des Klosters stiess.

Das Gotteshaus und die Einsiedelei der Cisterziensermönche an der Porta im Saalthale ist also in den Jahren 1137 bis 1140 erbaut worden auf einsamem Waldgrunde wie das Urgrossmutterkloster Citeaux im fernen Burgund, abgeschlossen gegen Norden durch die Saale, gegen Süden durch den Waldhang des Klosterberges, gegen Westen durch den Höhenzug der Windlücke, gegen Osten durch sumpfige Wiese und Teiche, abgelegen von der Landstrasse, die das unwegsame Thal vermeiden und umgehen musste. Hier konnten sie ungestört von weltlichem Treiben die Hora singen, Messe lesen und den Rosenkranz beten, aber auch Wald- und Weidewirthschaft, Viehzucht und Ackerbau treiben, Weinberge und Gärten anlegen, um Wein, Hopfen, Obst und Gemüse zu gewinnen, die Häute ihrer Rinder zu Schuhwerk verarbeiten, aus der Wolle ihrer Schaafe ihre weissen Röcke und grauen Kutten weben, wie es die burgundische Ordensregel der Aebte Robert und Stephan

1) *Erbbuch, II, Fol. 326:* XLIIII Hufen Landes ungeferlichen seint zur Pfortenn unnd dem Forwergk Kösen gehorig. Vergl. *a. O. Fol. 327. 328.*

vorschrieb, und die Klosterurkunden bezeugen. Hier in der unmittelbaren Nähe des bischöflichen Sitzes unter dem Schutze der Neuen Burg und der Sconenburg im Westen, der Rutleibisburg und Salek im Osten, Festen die entweder den Bischöfen von Naumburg oder den Markgrafen von Meissen gehörten, waren sie sicher vor Anfeindungen heidnischer Sorben und anderen Beunruhigungen, denen sie früher bei Smolne ausgesetzt gewesen waren. Diese Sicherheit musste ihnen vorläufig Ersatz bieten für das kleinere und ärmere Klostergebiet, das sie eingetauscht hatten, bis die Naumburger Bischöfe ihr Versprechen erfüllten, dasselbe zu vergrössern.

Es bleibt nun noch der Name des 1137 im Saalthale gegründeten Cisterzienserklosters zu erklären, den die Landesschule Pforte geerbt hat. Portensis locus heisst die Stätte in den ältesten Urkunden, Portensis ecclesia das Gotteshaus daselbst, Portense coenobium das Wohnhaus der Cisterzienser Mönche, Portensis abbas der erste Abt derselben,[1]) alumnus Portensis schreibt sich der Knabe noch heute auf dem Deckel seines Heftes, der eben in die Schulgemeinde jener Stätte aufgenommen ist. In der Urkunde des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1141 wird das Kloster genannt monasterium Sancte Marie de Porta, in einer Bestätigungsurkunde des Kaisers Otto IV. vom Jahre 1209: monasterium in Porta ordinis Cisterciensis,[2]) in dem Ablassbriefe des Erzbischofs Rupert von Magdeburg, der weiter unten abgedruckt ist, vom Jahre 1166: monasterium Cisterciensis ordinis aput Portam, in einer Schenkungsurkunde des Landgrafen Albert von Thüringen vom Jahre 1273: claustrum apud Portam.[3]) Der verdeutschte Name des Klosters erscheint zuerst in der ältesten deutschen Urkunde der Pförtner Copialbücher vom Jahre

---

1) So in den Urkunden des Papstes Innocenz II. v. J. 1137, des Bischofs Uto v. J. 1140 und des Königs Conrad III. v. J. 1140. Wenn in der päpstlichen Urkunde neben Portensis abbas geschrieben steht Portuense coenobium, Portuensem locum, so ist das ein Schreibfehler des päpstlichen Schreibers. Portuensis ecclesia hiess nämlich die Kirche zu Porto Romano, lateinisch Portus Romanus, dem Hafenort von Rom, an der Stelle des alten Ostia am Ausfluss des Tiber gelegen (*Bulletino di archeologia christiana del C. G. B. de Rossi. Rom. 1866, p. 377*). Daher schrieb der römische Schreiber das ihm geläufige Portuensis statt Portensis.

2) *Diplomat. Fol. 3. Wolff, Chron. I, 277.*

3) *Diplomat. Fol. 23. Transsumptb. Fol. 223. Wolff, Chron. II, 187.*

1351: Kloster zu der Pforta, in Urkunden von 1353: Kloster zu der Pforten, zu der Pforta, zur Pforta; in einer Urkunde von 1356 ist von dem Abte und der Sammung zur Pforta die Rede,[1]) und in den Urkunden der Folgezeit heisst es dann weiter: Kloster zur Pforten, Gotishus zur Pforten, Apt zur Pforten oder zur Pforta. Im Erbbuche wird die neugegründete Landesschule Schule zur Pforten genannt, und bis auf den heutigen Tag spricht das Volk der Umgegend mit dem bestimmten Artikel: die Pforte, nach der Pforte, in der Pforte, von der Pforte. Aus diesem urkundlichen Thatbestand erhellt also, dass das lateinische Wort porta durch die verdeutschten Namensformen die Pforta oder die Pforte wiedergegeben wird, dass in der ersten derselben nur das anlautende p sich zum pf verschoben hat,[2]) während der Auslaut lateinisch blieb, in der zweiten: die Pforte der Anlaut und der Auslaut des lateinischen Wortes verdeutscht wurde. Der bestimmte Artikel, der seit der ältesten Zeit bei diesen Namensformen erscheint, beweist unzweifelhaft, dass dieselben im Sprachbewusstsein immer den Sinn von Appellativen hatten, also dasselbe bedeuteten, wie das althochdeutsche Wort phorta, das mittelhochdeutsche phorte, beide aus dem lateinischen porta entstanden, das sich aber auch unverändert erhalten hat in den althochdeutschen Compositen wichporta, helliporta, turiporta. Die Nichtigkeit der Ableitung des Namens Porta von portare[3]) bedarf hiernach kaum noch einer Erwähnung; sie ist nach den Gesetzen der Wortbildung, ganz abgesehen von aller Bedeutung, ebenso unmöglich, wie den Stadtnamen Alba von albare herzuleiten.[4]) Im Widerspruch mit den obigen urkundlichen und sprachlichen

1) Die Nachweise bei *Wolff, Chron. II, 458. 463. 464. 482.*

2) Eben so wie in Pfahl, Pfund, Pfeil u. a. von den lateinischen Wörtern palus, pondus, pilum.

3) *Brothuf, Erbbuch, I. Fol. 7:* „Porta a comportandis eleemosinis;" *Transsumptb. Fol. 313:* „Und trugen uf ihren Ruckenn und Helsenn ire Habe von Schmollenn dohin, und aus dieser Ursache, daz sie ihre Habe dohin getragen hetten, nennt es der Babst Innocentius in seiner Bestätigungsbulle die Porta zu Cusana." Der erste Theil dieses Satzes ist eine Fabel, die aus einer schlechten Etymologie gemacht ist, der zweite eine Lüge, da Papst Innocenz in keiner der beiden Bestätigungsurkunden jene Benennung braucht.

4) Man könnte ebenso gut Kalau von kalauern, Potsdam von potsdamern herleiten.

Thatsachen ist nun aber neuerdings die Behauptung aufgestellt worden, das Kloster zur Pforten habe seinen Namen von einer an dessen Stelle früher vorhandenen Ortschaft, „einer Art von Vorwerk," das Porte gehiessen haben soll.[1]) Von einem solchen Vorwerk spricht keine gleichzeitige Urkunde; sein Vorhandensein ist durch eine irrige Schlussfolgerung vermuthet worden aus dem Namen eines Weinberges am südlichen Thalrande über dem Fischhause westlich von dem Weinberge, der noch jetzt Sanctorum heisst. Dieser wird in Urkunden von 1270 und 1273 und deren Ueberschriften in den beiden Pförtener Copialbüchern genannt Portenberg, Phortenberg, Pfortener, im Erbbuche Pforttener.[2]) Der Abt Theoderich schreibt in seinen Ueberschriften über jenen Urkunden Phortenberg, ein Beweis, dass dies gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts die gebräuchliche und gewöhnliche Namensform war. Als dieser Weinberg zuerst erwähnt wird, steht ihm gegenüber das Kloster zur Pforten, claustrum apud Portam. Man kann sich also der einfachen Schlussfolgerung nicht entziehen, dass die Mönche desselben von ihrer Porta oder Pforte den Weinberg Portenberg, Phortenberg oder Pfortener nannten, wie sie von ihren Heiligen den dicht daneben gelegenen Weinberg Sanctorum benannt haben. Also in dem Namen jenes Weinberges liegt nicht der mindeste Anhalt zu der Annahme eines angeblichen Ortes Porte vor Gründung des Klosters an der Porta. Dieselbe widerspricht nun aber auch dem Wortlaute der Urkunden. Hätte an der Stätte, die Bischof Uto dem Kloster anwies, ein Vorwerk oder ein Wirthschaftshof Porte gelegen, so würde er denselben grangiam Porte genannt haben, so sicher wie er bei der Aufzählung der Besitzthümer des Klosters grangiam Lochwiz, grangiam Cusne nennt. Ebenso wenig ist in irgend einer Urkunde ein Ausdruck wie urbs, oppidum, vicus, villa, castrum für die Klosterstätte gebraucht, die sonst bewohnte Ortschaften bezeichnen.

---

1) *Wolff, Chron. I, 70 f. Beilage I, 5.*

2) Portenberg in der Urkunde von 1273, *Diplomat. Fol. 8. Transsumptb. Fol. 194,* Phortenberg in der Ueberschrift derselben von der Hand des Abtes Theoderich, ebenso in der Ueberschrift der Urkunde von 1270, *Diplomat. Fol. 8* von derselben Hand, wo das Transsumptbuch Pfortener und Portenberg schreibt, *Fol. 193.* Das Erbbuch zählt von Westen nach Osten folgende Weinberge auf, *II, Fol. 384:* Forderberge, Hinderberge, Weissberg, Pforttener, Sanctorum u. s. w. vergl. *Wolff, Chron. II, 164 f. 188.*

Dieselbe heisst immer nur allgemein locus Portensis, indem locus den Sinn Stätte, Gegend, Gebiet hat, Portensis aber gleichbedeutend ist mit apud Portam an den angeführten Stellen von Urkunden. Die Worte der bischöflichen Urkunde: pro eodem Portensi loco, quem sic nominandum ex domini Innocentii pape privilegio eisdem fratribus dato accepimus, sind oben übersetzt worden: für eben die Stätte an der Porta, die wir so zu nennen haben, wie wir aus dem Freibrief des Herrn Papstes Innocenz vernommen haben. Da sich nicht annehmen lässt, dass der Papst eine Stätte, die schon einen bestimmten Namen hatte, umgetauft haben würde, so muss man aus diesen Worten schliessen, dass die Klosterstätte vorher noch keinen bestimmten Namen hatte, dass erst Papst Innocenz ihr den Namen locus Portensis, Stätte an der Pforte beilegte und somit dem Kloster den Namen monasterium de Porta, monasterium apud Portam, Kloster zur Pforten verschaffte. Dass an dessen Stelle nicht eine benannte Ortschaft gestanden hat, folgt endlich daraus, dass an derselben in der Urkunde des Bischofs Uto, wie oben gezeigt ist, nur eine namenlose Mühle mit ihrem Rinnsal und Mühlgraben erwähnt ist. Unmöglich konnte der Bischof jene mit Stillschweigen übergehen, wenn sie vorhanden gewesen wäre, und nur die Mühle anführen. Eine Ortschaft Porte also hat es hier vor dem Kloster niemals gegeben.

Ebenso irrig ist nun aber auch die seit Brothuf[1]) immer wieder nachgesprochene Behauptung, das Kloster habe einst Porta caeli, Himmelspforte gehiessen. Porta Celi heisst allerdings ein reiches Cisterzienserkloster in der Spanischen Provinz Valencia, malerisch auf einer reizenden Anhöhe gelegen mit einer prächtigen Kirche;[2]) ebenso hiess ein Cisterzienser Mönchskloster in der Diöcese von Constanz und ein drittes in der Diöcese Haarlem in Holland,[3]) aber das Kloster der Cisterzienser im Saalthale wird in keiner Urkunde jemals so benannt, und der Wortlaut einer Urkunde beweist sogar, dass dieses Kloster nicht

1) *Erbbuch, I, Fol. 7. Beilage VIII, 2.*

2) *B. Ritter, Geographisch-statistisches Lexicon. 2. A. S. 833.*

3) *I. M. Schamelius, Entwurff eines Klosterlexici, Naumburg, 1733, S. 14. Carol. de Visch, Chronol. ant. monasterior. ord. Cisterc. p. 373. p. 390.* Nach Schamel hiess auch ein Kloster bei Wernigerode Himmelspfort.

so hiess. Wenn der Erzbischof Rupert von Magdeburg in seinem unten mitgetheilten Ablassbriefe vom Jahre 1266 sagt: ad structuras monasterii Cisterciensis ordinis aput Portam in honorem ipsius porte celi laudabiliter inchoati, so nennt er das Kloster mit seinem wirklichen Namen, Kloster an der Porta, und mit porte celi die Thür des Himmels, von der die Genesis spricht,[1]) er unterscheidet also diesen Ausdruck von jenem Namen und sagt damit, dass das Kloster nicht wirklich porta celi hiess. Das Wortspiel des Erzbischofs mit dem Worte porta hat hernach unzählige neue Auflagen erlebt und ist von Rectoren, Geistlichen, Lehrern und Schülern in rhetorischen und poetischen Ergüssen zur Verherrlichung der Landesschule Pforte ausgebeutet worden, die sich nicht immer innerhalb der Grenzen des guten Geschmackes und der Bescheidenheit bewegen, mit der man sonst von seinem eigenen Hause zu sprechen pflegt.[2]) Diese Wortspielereien können natürlich für den Namen des Klosters ebenso wenig beweisen als die Worte der Umschrift eines Schulsiegels aus dem vorigen Jahrhundert, das weiter unten zu Anfang des zweiten Abschnittes im Holzschnitt wiedergegeben ist.[3])

Es bleibt also garkein anderer Ausweg übrig, als den Namen claustrum apud Portam, Kloster zu der Pforten wörtlich zu verstehen und zu erklären, Kloster, das an einem Thor, Eingang, Durchgang, Pass oder Engpass gelegen ist. Lässt sich nun nachweisen, dass das Gebiet des Klosters an einem solchen lag, dann ist der Name erklärt. Einen solchen Engpass bilden die Berge der Thalränder, die auf der Strecke von Kösen bis Saaleck dicht an die Saale herantreten, das ist der in der Geschichte der neueren Kriege mehrfach genannte Kösener Pass nach Thüringen. Der Rechenberg und der Wald des Klosters zur Pforte bilden auf der Strecke zwischen Kösen und dem Berge Kater die südöstliche Wand dieses Passes am rechten Saalufer. Dass in alter Zeit durch denselben im Thale am linken Flussufer die Strasse von der Kösener Brücke hindurchführte bis zum Einfluss der Ilm, und von da einerseits die Saale aufwärts nach Jena, andrerseits die Ilm aufwärts bis Weimar, beweist der alte Name Judenfuhrt für die seichte Stelle der Saale, wo heut zu Tage die Fähre

1) *C. 28, v. 17.*
2) Beispiele derselben sind nachgewiesen *Beilage IX, 1.*
3) Vielfach aufgepresst auf Bände von Büchern in der Bibliothek der Landesschule.

von Saaleck nach Stendorf über den Fluss geht, in früheren Zeiten also der jüdische Kaufmann mit seinem Frachtwagen hindurchfuhr nach dem Thüringer Lande. [1]) Dieser Pass von Kösen nach Thüringen ward nach Brothufs Angabe vor Alters „die Pfortta zu Cusann“ genannt. [2]) Wenn diese Angabe auch den alten Namen Cusne oder Cusene in Cusann latinisiert und verdreht, so ist doch kein Grund vorhanden sie zu bezweifeln. Porta wird schon von Plinius und anderen römischen Schriftstellern oft genug zur Bezeichnung eines Bergpasses oder Engpasses gebraucht und ebenso auch im mittelalterlichen Latein. Noch bis auf den heutigen Tag heisst daher der Engpass, der in Westphalen oberhalb Minden an der Weser das Süntelgebirge durchbricht, Porta Westphalica und im Munde der Umwohner einfach Porta; die lateinische Benennung hat sich also im Volksmunde eingebürgert. Dass also auch der Pass bei Kösen im mittelalterlichen Latein Porta genannt wurde, und diese Benennung auch im Volksmunde einst gebräuchlich war, ist eine durchaus glaubwürdige Angabe. Da die Klöster der Cisterziensermönche meist fern von Ortschaften und Wohnungen der Menschen an einsamen Stätten lagen, so haben sie vielfach lediglich von der Bodenbeschaffenheit, Lage und Eigenthümlichkeit derselben ihren Namen erhalten. So sind von der Fruchtbarkeit, Schönheit, Lieblichkeit der Gegend benannt die Klöster Bonus locus, Bellus locus, Clarus locus, Carus locus, Sacer locus, Sanctus locus, Locus dei; von fruchtbaren, ebenen, blühenden, blumenreichen, sonnigen, lieblichen Gefilden: Campus bonus, Clarus campus, Arvi Campus, Campus floridus (Floridus campus), Campus liliorum, Campus solis, Campus principis, Vetus campus, Sacer campus, De Plano, Landa, Bella Landa, Rus regium. Von Bergen, Felsen, Bergkuppen, Waldhängen und Felshörnern haben den Namen die Klöster: Bellus mons, Clarus mons, Vetus mons, Novus mons, Bonus mons, Frigidus mons, Mons ferus, Mons petrosus, Mons regis,

1) *Lepsius, die Ruinen d. Schl. Rudelsburg und Saaleck, Kl. Schr. II, 4. Wolff, Chron. I, Anm. 33.*

2) *Erbbuch, I, Fol. 6:* „Dieweil aldo die Landtstrass durch zwei Hochgebirge über die Sahla inn Dohringenn gleich als durch einn Pfortta gehett unnd vor Alters die Pfortta zu Cusann genant worden.“ *Bertuch, Teutsch. Pfortisch. Chron. ed. Schamel. S. 15:* „Etliche sagen es sei solch Kloster darum Porta geheissen, weil da gleich sei eine Porta in Thüringen.“

Regalis mons, Mons Salutis, Mons ramorum (Mons de ramo), Mons pomerii, De Petra (Petra), De Petris, De albis Petris (Albae Petrae), Petrosa, Rupes, De Rupe, De Rupibus, Rupes amatoris oder Rocca amatoris, De Roccadia, Saxum novum, Alta crista, Alta cumba, De cornu, Lapeda. Da die Cisterzienser besonders gern Thäler aufsuchten, die sie ausrodeten, trocken legten und urbar machten, so haben sie ihre Klöster vielfach benannt nach tiefen, langgedehnten, fruchtbaren, gesunden, grünen, blumenreichen, sonnigen, heiteren, anmuthigen, malerischen, abgelegenen oder prächtigen Thälern; so die Klöster: Bona vallis, Vallis bona, Vallis crescens, Aurea vallis, Clara vallis, Vallis benedicta, Vallis magna, Longa vallis, Florida vallis, Vallis viridis, Sana vallis, Honesta vallis (Vallis honesta), Vallis digna, Speciosa vallis, Bella vallis, Vallis dulcis, Vallis lucens, Vallis lucida, Vallis lucis, Vallis tuta, Vallis serena, Vallis regis, Vallis regalis (Regalis vallis), Vallis paradisi, Vallis dei, Vallis salutis, Vallis crucis, Vallis ecclesiarum, La cava. Von frischen, schönen, reinen Gewässern, von rieselnden, klaren, hellen, kalten, hochgelegenen, süssen, heilsamen Quellen, von Bächen, Flüssen, Seen, Rinnsalen, Fuhrten, Ufern und Inseln haben den Namen die Cisterzienserklöster: Bona aqua (Aqua bona), Bella aqua (Aqua bella), Aqua frigida, Aqua formosa, Aqua longa, Aqua orta, Caput aquae, Fons vivus (Vivus fons), Altus fons (Fons altus), Clarus fons, Fons frigidus, Bonus fons, Bellus fons, Fons regius, Fons salutis, Mellifons, Trium fontium, Septem fontium, De fontibus, Fontenetum, Fontanae albae, Rivetum, Rivus siccus, Flumen dei, Caput laci, Fossa nova, Alta Ripa (Ripa alta), Ripatorium, Clara insula, Tuta insula, Insula dei, Insula arearum. Von grossen, schönen, grünen Wäldern, Waldkämmen oder Waldschluchten benannten die Cisterzienser folgende Klöster: Grandis silva, Alta silva, Clara silva, Silva cana, Silva lata, Silva regia, Silvanesia, Viride lignum, De Bosco, Boscandum, De Bosco cavo, De Grosso bosco, von Waldbeständen, Gehölzen oder Hainen von Fichten, Ellern, Linden, Ulmen, Pappeln, Hollunder: De Pinu, Alnetum, Tilietum, Ulmetum, Populetum (De Populeto), Sambucina; von Anpflanzungen von Buxbaum, Lorber, Oelbäumen und Obstbäumen: Buxedo, Buxeria, de Lauro, Olivetum (De Oliveto), Mons oliveti,

Oliva Pomarium, Mons pomerii. Von grossen üppigen und lieblichen Wiesen stammen die Klosternamen: De prato, Pratea, Grande pratum, Pratum benedictum, Bellum pratum (De bello prato), von blumenreichen Auen und Feldern: Florida vallis, Floridus campus, Cella florum; von Rosen und Lilien sind benannt: Rosea vallis, de Roseriis, Rosa matura, Rosa vana, Campus liliorum.[1]) Das waren die officiellen lateinischen Namen von Cisterzienserklöstern, wie sie in den lateinischen Stiftungsurkunden derselben vorkommen; je nach den Ländern, in denen die Klöster gegründet wurden, standen diesen die volksthümlichen Namensformen zur Seite, also deutsche, englische, französische, spanische, italienische u. a., die denselben Sinn hatten, wie jene lateinischen. Wenn also von Bergen, Felsen und Thälern die angeführten Klöster benannt worden sind, so ist einleuchtend, dass ein Cisterzienserkloster im Saalthal von einem engen Thal, einem Bergpass oder Engpass den Namen erhalten konnte, dass die Benennung Kloster zur Pforte nicht vom Himmel stammt, sondern von der Erde. Es ergiebt sich nun also folgende einfache und einleuchtende Schlussfolgerung für die vorliegende Frage.

Da das Gebiet des Klosters in den Stiftungsurkunden Portensis locus genannt wird, da dasselbe unmittelbar an dem Kösener Pass lag, der mit dem Lateinischen Worte Porta, verdeutscht Pforta oder Pforte benannt wurde, so ward jenes Klostergebiet von dieser Porta Portensis locus und das auf demselben erbaute Kloster Portense Coenobium, monasterium Sancte Marie de Porta, monasterium apud Portam, Kloster zu der Pforta oder zu der Pforten genannt. Die volksthümliche Bezeichnung die Pforte, in der Pforte, nach der Pforte, aus der Pforte mit bestimmtem Artikel hat bis auf den heutigen Tag im Sprachbewusstsein die Erinnerung bewahrt, dass das Kloster von dem benachbarten Pass nach Thüringen den Namen erhalten hat, der den Sinn des aus dem Lateinischen entlehnten althochdeutschen Appellativum phorta und des mittelhochdeutschen phorte bewahrt hat.

Nachdem Papst Innocenz II. vernommen hatte, dass das Gebiet des neu zu gründenden Cisterzienser Klosters im Saalthale an dem Pass oder der Pforte nach Thüringen lag, benannte er es nach

1) Die vorstehenden Klosternamen finden sich bei *C. de Visch, Chronolog. antiq. monasterior. ord. Cisterc. p. 359 f.* und *Fr. Sigismund, Tabula omn. monasterior. ord. Cisterc.*

demselben. Der Papst konnte darauf um so leichter kommen, da es, wie man aus einem Aufsatze des Italieners Camillo Pellegrino ersieht, im zwölften Jahrhundert in Italien Sitte war, Stadtviertel und Bezirke nach einem benachbarten Thore zu benennen, und daher das italienische Wort Porta auch die Bedeutung Stadtviertel, Bezirk erhielt.[1])

Graf Bruno im Pleissengau war also der Vater der Pforte, Papst Innocenz II. der Geistliche, der sie taufte, Bischof Uto I. der getreue Pathe, der des Vaters Stelle nach dessen Tode vertrat, wie später Kurfürst Moritz der Zauberer, der sie verjüngte, nachdem sein Vater Herzog Heinrich zu Sachsen ihr die abgenutzte Mönchskutte ausgezogen hatte, und ihr das Lebenselixir des Evangeliums und der Wissenschaft einflösste. Aus der Bewegung der Geister, die im Zeitalter der Kreuzzüge die Stiftung des Cisterzienserordens veranlasste, ist das Kloster zur Pforte hervorgegangen, aus der Bewegung der Geister im Zeitalter der Reformation und der Auferstehung der Wissenschaft die Landesschule Pforte entstanden. So ist kein Waldthal so still und abgelegen, in das nicht die Wogen der Weltgeschichte hineinschlügen, dem sie nicht den Stempel des menschlichen Geistes aufprägten, wie er sich im Laufe der Zeiten gestaltet.

1) *Pellegrino, D'un antico significato del nome Porta, discorso di Camillo Pellegrino, Rerum Italicarum scriptores, ed. Muratori, T. V, p. 235.*

Beilagen

zum

Ersten Abschnitt.

8*

Beilage I.

Gleichzeitige Urkunden über die Gründung des Klosters.[1]

1.

1137, 13. Januar.

Papst Innocenz II. bestätigt den zwischen dem Bischof Udo I. von Naumburg und dem Abte Adelbert des Cisterzienserklosters bei Schmöllen abgeschlossenen Tauschvertrag, nach welchem dasselbe statt der bisherigen Stätte bei Schmöllen ein Gebiet an der Porta unweit Naumburg zugewiesen erhält mit den Meierhöfen in Lochewice und in Cusne, fünf Hufen in Rostewice, einer Mühle, einem Wald und der Fischerei in der Saale. (Nach einem Facsimile des Originals im Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden.)

Innocentius episcopus servus servorum dei dilecto filio Adelberto Portensi abbati eiusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum. Pie postulatio voluntatis effectu debet prosequente compleri, quatenus et devotionis sinceritas laudabiliter enitescat, et utilitas postulata vires indubitanter assumat. Proinde, dilecte in domino

1) Die nachstehenden Urkunden sind schon wiederholt abgeschrieben und abgedruckt, und zwar Nr. 1: *Diplomatarium Portense, Fol. 1. Altes Transsumptbuch Fol. 5. Bertuch, Chron. Portens. I, p. 13. ed. Schamel, I, p. 14,* übersetzt von *Wolff, Chron. I, 57 f.* Nr. 2: *Diplom. Fol. 1. Transsumpt. Fol. 6. Bertuch, Chron. Port. I, p. 23. ed. Schamel, I, p. 17,* übersetzt von *Wolff, Chron. I, 37.* Nr. 3: *Diplom. Fol. 3. Transsumpt. Fol. 2. Bertuch, a. O. p. 21, ed. Schamel. p. 15,* übersetzt von *Wolff, a. O. 62.* Nr. 4: *Diplom. Fol. 1.* ist dem Rector Bertuch unbekannt geblieben, obwohl sie im Archiv der Landesschule lag, übersetzt von *Wolff, a. O. 65.* Von den Abschriften der beiden Pförtner Copialbücher, des Diplomatarium und des alten Transsumptbuches vom J. 1536, sind die des letzteren treuer und zuverlässiger, nur dass die Orthographie und die Schreibung der Namen nach dem Gebrauch des sechzehnten Jahrhunderts modernisiert ist. Höchst fehlerhaft und unzuverlässig sind die Abdrücke bei Bertuch. Da die nachstehenden Abdrücke von den Originalen oder deren Facsimile's genommen sind, so erschien es überflüssig, die Fehler der früheren Abschriften und Abdrücke unter den Text zu setzen.

fili Adelberte abbas, tuis rationabilibus postulationibus gratum prebemus assensum, et, ut Portuensi cenobio, cui deo auctore preesse dinosceris, monasticus ordo, qui secundum beati Benedicti regulam et normam Cisterciensium fratrum inibi noscitur institutus, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter conservetur, presenti scripto sancimus. Confirmamus etiam concambium a venerabili fratre nostro Udone Niuemburgensi episcopo tecum et cum fratribus tuis rationabiliter factum, videlicet Portuensem locum cum suis omnibus appendiciis pro Zmolnensi loco, in quo prius eratis domino servientes, ab eodem episcopo concambii titulo vobis collatum, ita tamen, ut idem Zmolnensis locus cum suis omnibus appendiciis iurisdictioni [1]) et usui prefati cedat episcopi. Statuimus insuper, ut, quascumque possessiones, quecumque bona idem monasterium in presentiarum iuste et rationabiliter possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus et illibata consistant. In quibus ista propriis duximus nominibus annotanda: grangiam in Lohhewice, grangiam in Cusne cum omnibus earum appendiciis et decimationibus, quinque mansos in Rostewice, molendinum cum aque decursu; portionem quoque silve a prefato fratre nostro episcopo vestro cenobio collatam et propriis terminis designatam vobis nichilo minus roboramus; usum piscationis seu aliarum consuetudinum in fluvio Sale iuxta possessionem vestri cenobii fluentis a predicto fratre nostro episcopo vobis donatum absque alicuius contradictione vos habere decernimus. Ut autem quietius omnipotenti deo servire possitis, presenti scripto duximus inhibendum, ut nullus clericus, nullus laicus infra terminos vestros venationibus audeat vacare aut nugis consimilibus operam dare. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prenominatum cenobium temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere aut aliquibus vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt usibus omnibus profutura, salva nimirum Diocesani episcopi debita reverentia. Si qua igitur in posterum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo terciove commonita, nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se

1) Verbessert aus iurisdicione.

divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districte ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco sua iura servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen. Amen. Amen.

(L. sign. symb.) **(L. M.)**

Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus subscripsi.

† Ego Petrus cardinalis presbyter titulo sancte Susanne subscripsi.

† Ego Gregorius diaconus cardinalis sanctorum Sergii et Bacchi subscripsi.

† Ego Gerardus presbyter cardinalis titulo sancte crucis in Hierosolyma subscripsi.

† Ego Guido diaconus cardinalis sancti Adriani subscripsi.

† Ego Grisogonus diaconus cardinalis sancte Marie in porticu subscripsi.

Data Rome per manum Aimerici sancte Romane ecclesie diaconus cardinalis et cancellarius. Idibus Januarii indictione I^ma^ incarnationis dominice anno M°. C°. XXX. VII, pontificatus domini Innocentii pape II anno VIII.

Angehängt ist das Bleisiegel des Papstes Innocenz II. mit der Aufschrift der einen Seite: S[anctus] Pa[ulus]. S[anctus] Pe[trus] über den Köpfen der Apostel zu beiden Seiten des Kreuzes, der anderen: Innocentius p[a]p[a]. II.

2.

1140.

Uto Bischof von Naumburg berichtet von der Stiftung des Klosters zu Schmöllen und von der Einführung der Cisterziensermönche aus Walkenried in dasselbe, bestätigt den von ihm abgeschlossenen Tauschvertrag, nach dem dieselben statt der Klosterstätte bei Schmöllen die Gegend an der Porta zugewiesen erhalten mit den Wirthschaftshöfen Lochwiz und Cusene, dem benachbarten Wald, einer Mühle mit dem Mühlgraben derselben und der Fischerei in der Saale, erkennt für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung an das Klosterareal allmählich zu vergrössern und bestimmt die Grenzen desselben. (Nach einem Facsimile des Originals im Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden.)

In nomine sancte et individue trinitatis Uto divina favente clementia Nuemburgensis episcopus. Cum omni sagaci-

tate et industria eterne vite gloriam querere et divine nobis gratie largitatem conciliare omni modo oporteat, nulla nobis ad hec obtinenda compendiosior seu directior patet via, quam si officii nostri debitum exsequentes religionem in nostra diocesi dilatare et religiosorum utilitatibus et commodis in posterum prospicere pastorali sollicitudine studeamus, ut, quod per nos non possumus, eorum apud deum meritis et precibus obtineamus. Ea propter universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris manifestum esse volumus, quod illustris vir comes Bruno, consanguineus noster, cum voluntate et consensu heredum suorum in loco, qui dicitur Zmuolne, cenobium fundans et religiosas inibi personas collocans de hereditate sua, quam amplam valde possidebat, adeo locum illum ditavit et dotavit, ut terciam ferme partem pagi, qui Plisne nuncupatur, eidem cenobio donatione legitima sollempniter delegaret. Verum cum processu temporis religio inibi claudicaret, et ipse iam in extremis ageret, convocatis nobis, quod per se implere non potuit, nobis consanguinitatis intuitu implendum commisit, ut videlicet a predicto loco personis inutilibus et a claustrali disciplina exhorbitantibus remotis Cysterciensis ordinis monachos, qui iam tunc per universas provincias religiose conversationis et bone opinionis odore florere ceperant, in eodem cenobio collocaremus. Nos vero tantam tanti viri devotionem cum admiratione intuentes prompta, ut decuit, alacritate peticionem eius et desiderium effectui mancipare decrevimus, et cum post obitum eius a Walkenriet Cysterciensis ordinis cenobio post multum, quem pro hac causa sustinuimus, laborem monachorum conventum et abbatem impetrantes in loco Zmuolnensi eos collocassemus, ipsique per annos aliquot ibidem habitassent, visum est eis, quod locus idem propter barbarorum vicinitatem, pravorum persecutionem ipsiusque loci difficultatem eorum conversationi non congrueret, precipue quod propter gentis barbariem paucis vel nullis ad conversionem venientibus successionem ibi religio non haberet. Proinde nos de consilio et voluntate gloriosi regis Cunradi et principum simulque fratrum nostrorum Nuembergensium canonicorum Portensem locum cum omnibus appendiciis suis cultis et incultis, viis et inviis, pratis et paschuis eis contulimus eo tenore, ut Zmolnensis locus cum suis appendiciis iuri nostro successorumque nostrorum cedat pro eodem Portensi loco, quem sic nominandum ex domini Innocentii pape privilegio eisdem fratribus dato

accepimus, cuius auctoritate idem concambium confirmatur. Et quia longe ampliores et copiosiores sunt possessiones predicti Zmuolnensis loci quam hee, quas in concambii contractu Portensi ecclesie contulimus, iusticia exigente decrevimus, ut et nos et omnes nostri successores modis congruis et oportuno tempore de possessionibus ecclesie et bonis episcopatus nostri sine cuiusquam contradictione seu prohibitione, quod minus factum est, Portensi ecclesie supplere semper in posterum studeamus. Sane quia predictum Zmuolnense cenobium in libera proprietate a libero constructum homine omnimoda libertate vigebat, eandem in omnibus libertatem sepedicto Portensi cenobio indulsimus precaventes, ne quis principum vel successorum nostrorum iuris quippiam in eis vel eorum possessionibus in posterum sibi vendicaret eisque gravamen quodcunque inferret, cum etiam totus ordo Cysterciensis auctoritate et privilegiis apostolicorum speciali gaudeat libertate. Possessiones vero Monasterii Portensis hee sunt: grangia Lochwiz, grangia Cusene cum omnibus appendiciis decimisque ipsarum, adiacens silva propriis terminis designata longitudine videlicet a torrente ultra Cokolove usque ad antiquum aggerem Aldenburgensium, porro latitudine ab ipso cenobio usque ad terminos Hollandensium, molendinum cum aque decursu et alveo ipsius, usus piscationum seu aliarum consuetudinum in fluvio Sala, sed et terminus meridianam respiciens plagam a prefato alveo ultra supercilium montis oppositi se extendit et usque ad semitam, que Hollandensium dicitur, pervenit. Si qua igitur bona per successores nostros seu per quoslibet fideles iuste oblata predicte ecclesie et collata fuerint, vel que ipsi fratres iusto tytulo et bona fide conquisierint, officii nostri auctoritate nos eis confirmamus, distincte per ecclesiastice censure severitatem et divini iudicii animadversionem prohibentes, ne qua in posterum ecclesiastica secularisve persona sepe dictos fratres per violentiam vel quamlibet iniuriam audeat impetere vel huic nostre constitutioni quolibet malignitatis genere contraire. Ut igitur hec rata et inconvulsa permaneant, presentem exinde paginam conscribi fecimus, quam sigillo nostro signatam ydoneorum testium subscriptione communivimus, quorum nomina hec sunt: Reinhardus episcopus Merseburgensis, Volcmarus abbas Merseburgensis, Bertoldus prepositus Nuemborgensis, Theodericus decanus, Heinricus scolasticus et ceteri canonici Nuemburgenses, Uto prepositus Cicensis, Bermarus decanus, Hartmannus, Heinricus, Sifridus, ceteri canonici Cicen-

ses, Gerungus abbas Buozaviensis, Reinoldus abbas Nuemburgensis, Lupoldus prepositus Lusnicensis, Burchardus prepositus Nuemburgensis; layci: Cunradus marchio, Otto marchio filius eius, Heinricus comes frater provincialis, Luof de Kamburg, Reinhardus de Bobeluz, Hermannus advocatus de Salek; ministeriales: Martinus, Heinricus, Gumpertus et alii quam plures tam clerici quam layci. Datum anno dominice incarnationis M°. C°. X°L. indictione tercia.

Ob das Siegel des Bischofs Uto erhalten ist, lässt sich aus dem Facsimile nicht ersehen.

3.

1140.

König Conrad II bestätigt den Tauschvertrag, nach welchem Bischof Uto von Naumburg dem Cisterzienserkloster zu Schmöllen statt der bisherigen Stätte das Gebiet an der Porta zugewiesen hat, mit der Verpflichtung für diesen und seine Nachfolger, dasselbe allmählich zu vergrössern, bis es dem früheren Klosterbesitz gleichkäme, schenkt dem Kloster zugleich den Wald Nuenhegen und verbietet dasselbe in seinem Besitz zu stören. (Nach einem Facsimile des Originals im Köngl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden.)

In nomine sancte et individue trinitatis Cuonradus divina favente clementia Romanorum rex secundus. Ad regalem pertinet providentiam fidelium Christi maximeque spiritualium utilitatibus divine remunerationis intuitu prospicere et tam personas quam possessiones eorum regalibus statutis contra inproborum violentias in posterum communire. Universis proinde Christi fidelibus tam presentibus quam futuris notum esse volumus, quod nos Portense cenobium cum omnibus possessionibus suis sub nostre defensionis scutum suscipientes concambium illud, quod a venerabili Uotone, Nuenburgensi episcopo, de loco Zmuolnensi atque Portensi consilio et voluntate nostra factum est, ratum esse decernimus, ita nimirum, ut tam ipse quam omnes successores sui fratribus de Porta, qui pro magnis modica in concambio susceperunt, de possessionibus episcopatus, quod minus factum est, singuli, sicut statutum est, sine cuiusquam contradictione studeant supplere, quo usque bonis Zmuolnensibus videantur equalia recepisse. Preterea pro remedio anime nostre nec non et parentum nostrorum ecclesie de Porta et fratribus deo inibi famulantibus silvam quandam Nuenhegen nuncupatam a rivulo Laz dicto ad alium rivulum Grunpach usque ad

superiorem stratam determinate concessimus et in proprietatem donavimus cum omni videlicet utilitate, que vel presentialiter vel in futuro ibidem provenire potest.[1]) Hec siquidem ob interventum Alberti venerabilis abbatis fecimus, qui tunc temporis eandem rexit ecclesiam. Ut autem hec nostre constitutionis et donationis precepta firma et inconvulsa permaneant, hanc cartam inde scribi et sigilli nostri inpressione iussimus insigniri, manuque propria, ut infra apparet, corroboravimus. Si quis autem, quod absit, hec nostra precepta violare presumpserit, quinquaginta libras auri purissimi componat, quarum partem dimidiam camere nostre, reliquam vero predicte ecclesie persolvat. Huic etiam nostre donationi[2]) testes idoneos adhibuimus, quorum nomina hec sunt: Albertus Moguntinus archiepiscopus, Albero Treverensis episcopus, apostolice sedis legatus, Albero Leodicensis episcopus, Stephanus Metensis episcopus, Bernhardus Patherbrunnensis episcopus, Sigefridus Spirensis episcopus, Uodo Nuenburgensis episcopus, Bucco Wormaciensis episcopus, Udo Osnabruggensis episcopus, Fridricus dux Suevorum et Alsacie, Albertus dux Saxonie, Hermannus marchio, Willehelmus Palatinus comes, Luodewicus provincialis comes Thuringie et alii quam plures.

Signum domini Conradi Romanorum regis secundi. (L. M.)

Ego Arnoldus cancellarius vice Adelberti Moguntini archicancellarii recognovi. (L. S.)

Anno dominice incarnationis M. C. XL. indictione III regnante Cuonrado Romanorum rege II, anno vero regni eius II. Data apud Wormaciam in Christo feliciter. Amen.

Angehängt ist das Wachssiegel König Conrads mit der Umschrift: Cuonradus dei gratia Romanorum rex II.

1) Der Wald Nuenhegen, in der unten abgedruckten Urkunde Innocenz des II vom Jahre 1141 Nuegehege genannt, lag auf der Finne unweit des Dorfes Lossa. Der Bach Laz, jetzt Losse genannt, entspringt unweit dieses Dorfes; der Bach Grunpach ist nicht mehr nachzuweisen. Die Obere Landstrasse, die hier genannt ist, ist wahrscheinlich die Strasse, die von Wiehe über Buttstedt nach Weimar führt (*Wolff, Chron. I, 95. 130. 167*).

2) Verbessert aus donatione.

4.

1141, 18. Maerz.

Papst Innocenz II bestätigt dem Kloster zur Pforte den Besitz der ihm vom Bischof Uoto von Naumburg zugewiesenen Güter wie auch des Waldes Nuegehege, der Wirthschaftshöfe Wicouge und Wisgeraba, eines Hofes und sieben Häuser in der Stadt Naumburg, bestätigt einen Austausch von Grundstücken, den das Kloster mit Rainald Abt zu St. Georg bei Naumburg eingegangen ist, gewährt demselben für seine Güter Freiheit von allen Zehnten und sichert es gegen Eingriffe der bischöflichen Gewalt. (Nach dem Original im Archiv der Landesschule Pforte.)

Innocentius episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis Alberto, abbati monasterii sancte Marie de Porta, eiusque fratribus tam presentibus quam futuris regulariter substituendis in perpetuum. Apostolici moderaminis clementie convenit religiosos diligere et eorum loca pia protectione munire; dignum namque et honestati conveniens esse cognoscitur, ut, qui ad ecclesiarum regimen assumpti sumus, eas et a pravorum hominum nequitia tueamur et apostolice sedis patrocinio foveamus. Ea propter, dilecti in domino filii, vestris iustis postulationibus clementer annuimus, et prefatum monasterium, in quo divino mancipati estis obsequio, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, et presentis scripti privilegio communimus, inprimis siquidem statuentes, ut ordo monasticus secundum beati Benedicti regulam et institutionem fratrum Cisterciensium perpetuis ibi temporibus inviolabiliter conservetur. Preterea quascumque possessiones, quecumque bona idem monasterium inpresentiarum iuste et canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis deo propitio poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: locum videlicet ipsum cum adiacente silva, sicut a fratre nostro Uotone, Nuemburgensi episcopo, certis terminis vobis est designata, grangiam in Lohwize cum suis appendiciis, grangiam in Cusne cum appendiciis suis, piscationem in fluvio Sale infra terminos vestros, in Vinne nemus, quod dicitur Nuegehege, cum suis adiacentibus silvis a monte videlicet, qui Hisberc[1]) dicitur, usque ad habitationem fratrum,[2])

1) Der Berg Hisberc am Walde Nuegehege ist nicht mehr nachzuweisen. Ueber diesen Wald siehe *Anm. 1. zu Urk. 3.*

2) Unter habitationem fratrum ist ein Wirthschaftshof der Cisterzienserbrüder von Pforte zu verstehen.

sicut a karissimo filio nostro Cuonrado, illustri Romanorum rege, vobis concessum est et scripto suo firmatum, grangiam Wicouge, grangiam in Wisgeraba[1]) cum molendino et adiacenti nemore, in Nuemburgensi civitate curiam et septem alias domos cum ipso fundo et ceteris suis appendiciis. Concambium vero, quod inter vos et Rainaldum, abbatem Sancti Georgii in Nuemburc, de terra vestra, que eidem abbatie adiacet, et alia grangia per prefatum episcopum vestro assensu rationabiliter factum est, ratum et inconvulsum manere censemus. Sane laborum vestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colitis, sive de nutrimentis vestrorum animalium nullus omnino clericus vel laicus decumas a vobis exigere presumat. Decernimus ergo, ut nulli episcopo nec alicui omnino hominum liceat contra ordinis vestri instituta novi aliquid vobis inducere, aut loca vestra temere perturbare, sive possessiones vestras auferre, retinere, minuere, seu quibuslibet molestiis fatigare; sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona, hanc nostre constitutionis paginam sciens, contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita, si non satisfactione congrua emendaverit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districte ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi quatenus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen Amen Amen.

(L. sign. symb.) **(L. M.)**

Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus subscripsi.

† Ego Gregorius diaconus cardinalis sanctorum Sergii et Bacchi subscripsi.

† Ego Albericus Hostiensis episcopus subscripsi.

† Ego Otto diaconus cardinalis sancti Georgii ad velum aureum subscripsi.

---

1) Die Wirthschaftshöfe Wicouge und Wisgeraba sind nicht mehr nachzuweisen, lagen indessen wahrscheinlich auf der Finne wie der Wald Nuegehege. Diese Güter des Klosters sind schon zwischen 1180 und 1280 gegen andere umgetauscht worden und vom Kloster abgekommen (*Wolff, Chron. I, 96. 97.*).

† Ego Guido sancte Romane ecclesie indignus sacerdos subscripsi.

† Ego Stephanus Prenestinus episcopus subscripsi.

† Ego Rainerus presbyter cardinalis titulo sancte Prisce subscripsi.

† Ego Stantius presbyter cardinalis titulo sancte Savine subscripsi.

† Ego Goczo presbyter cardinalis titulo sancte Cecilie subscripsi.

† Ego Thomas presbyter cardinalis titulo sancte Vestine subscripsi.

† Ego Hubaldus presbyter cardinalis titulo sancte Praxedis subscripsi.

Data litteris per manus Gerardi sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis et bibliothecarii XV Kalendas Apriles incarnationis dominice anno M° C° XL° I°, pontificatus vero domini Innocentii II pape anno XII°I.

Angehängt ist das Bleisiegel des Papstes Innocenz II mit der Aufschrift der einen Seite: S[anctus] Pa[ulus] S[anctus] Pe[trus] über den Köpfen der Apostel zu beiden Seiten des Kreuzes, der anderen: Innocentius p[a]p[a]. II.

Beilage II.

Exordium monasterii Portensis im Diplomatarium Portense,

geschrieben

zwischen 1274 bis 1280 vom Abte Theoderich zur Pforte.

1. Exordium monasterii Portensis.

Universitati fidelium constare volumus, quod comes quidam Bruno nomine de illustri prosapia nomen trahens, cum amplas haberet possessiones et multa predia, sed soboles superstes non esset ei aliqua, cum consensu pie uxoris sue, que Willa vocabatur, aliorumque heredum suorum cenobium quoddam in loco, qui dicitur Zmolne, pro anime sue remedio fundans de hereditate sua, quam inibi possidebat, in tantum illud ditavit et dotavit, ut terciam ferme partem pagi, qui Plisne nuncupatur, eidem cenobio libera donatione conferret, congregationem sanctimonialium ad serviendum deo in eo collocans. Sed procedente tempore cum rebus minus prospere succedentibus iam ad defectum conventus ille tendere inciperet, communicato fidelium consilio nigros monachos, qui secundum regulam beati Benedicti ibidem deo deservirent, substituit. Quibus exemplo precedentium, nescio quo infortunio, paulatim deficientibus, cum tam in spiritualibus quam in temporalibus nullum prosperitatis successum haberent, ad tantam raritatem personarum redactus est eorum conventus, ut quatuor dumtaxat monachis et abbate superstitibus iam locus destitui videretur. Considerans itaque prefatus comes, effectum nullum votis suis respondere, sed magis in contrarium cedere, ne tamen penitus fraudaretur desiderio, quod de cetu fidelium conceperat congregando, cum iam in extremis positus gravi laboraret infirmitate, dominus Udo Nuenburgensis episcopus, consanguineus suus, vocatus ab eo per nuntium affuit, cui inter dulcia, que mutuo habebant, colloquia

attentius et fideliter commisit, ut ad cultum domini servitii ampliandum Cysterciensis ordinis monachos, quorum religiosa conversatio iam undique terrarum opinionis odore flagrabat,[1]) in Zmolnensi ecclesia remotis monachis, qui adhuc superfuerant, collocaret. Cum magna devotione hanc curam sibi iniungens, ut, quod inpediente infirmitate ipse implere non valeret, hoc intuitu propinquitatis ipse implendum susciperet, habens interim sub protectionis sue munimine prenominatum Zmolnensem locum cum omnibus possessionibus suis, quarum summam mille mansos et centum fuisse nullus fidelium dubitare permittitur, annuit pontifex voluntati comitis, et universa, que sibi iniuncta fuerant, facturum se spopondit. Evolutis siquidem aliquot[2]) dierum spaciis, prefato comite debitum carnis exsolvente, episcopus omni dilatione sopita ad Zmolnensem profectus locum, amotis monachis, omnem ornatum tulit de ecclesia, videlicet libros, calices, preparamenta, privilegia nec non reliquias, et cum summa veneratione apud ecclesiam suam Zycensem hec omnia collocavit recondenda. Ea siquidem tempestate accidit, ut translatio beati Gothehardi in Hyldishem celebrata longe lateque divolgaretur. Cuius rumoris novitate excitatus episcopus ad predictum locum Hyldeshemensem venerationis causa cum vicedomno Hartmanno est profectus, et in ipso itinere apud Walkenridense cenobium honestissime susceptus, cum de religione eorum plurimum delectaretur, videns oportunitatem advenisse, ut effectui manciparet, quod [pro]comiti in extremo posito promiserat, accessit confidenter ad patrem monasterii Heinricum cum magna devocione supplicans, ut ad transplantandum in dyocesi sua nove congregationis examen aliquos de fratrum suorum collegio destinaret secum. Exauditus itaque pro sua reverentia episcopus, cum peracto itinere Nuenburg rediret, convocatis fratribus suis canonicis super hoc verbo consultos eos habuit. Quibus unanimiter consentientibus denuo reversus Walkenrede impetratum monachorum conventum secum deduxit et in Zmolnensi ecclesia collocavit. Factum est autem, cum per aliquot annos ibi degerant, non tamen sine gravi perturbatione barbarorum et vicinarum gentium, ecce Slavus quidem prepo-

1) Vielleicht verschrieben für fragrabat.
2) Verbessert aus aliquod.

tens et dives quendam cognatum suum nobilem, qui defunctus fuerat, in Zmolnensi ecclesia invitis fratribus sepulture tradidit. Quod cum abbati domum revertenti fuisset insinuatum, pro eo, quod anathematis vinclo innodatus esse ferebatur, eiectum de mausoleo foras asportari iussit. Super quo facto plurimum indignatus Slavus acceptam corporis glebam[1]) concitus retulit intempeste noctis silentio per fenestram iniciens[2]) ecclesie, nimiumque debachatus abbatem, qui forte tunc latuerat, sollicite perquirit, ut ipsum tamquam auctorem effossi cadaveris crudeli animadversione puniret, seu vita privaturus, sive mutilato aliquo membro seminecem relicturus. Quid plura? Recedente tyranno nil percunctati abbas et fratres episcopum adeunt querelam suam apud eum deposituri, sicut sepius facere consueverant, utpote in medio nationis prave et perverse constituti. Quorum peticio hec erat, ut remeandi ad propriam domum Walkenredensem eis relaxaret facultatem. Quod quidem invitus facere acquievit, ne in obprobrium et subsannationem cuncto verteretur populo pro eo, quod ab inportuna hostium infestatione tueri suos non posset. Unde attentius eos admonere curavit, ut locum aliquem iuri suo adtinentem sollicite perquirerent, ubi barbarie gentis declinata in quieta consisterent possessione. Placuit verbum hoc abbati et fratribus, acceptisque ab episcopo ductoribus loca quedam episcopatus circueuntes contemplabantur; sed reprobatis singulis sive propter sterilitatem terre sive propter evidentem aliquam causam, tandem occupantes locum, ubi nunc Portensis sita est ecclesia, circiter L mansos culte terre continentem approbabant. Cuius loci situm ut intellexit episcopus, quod complaceret fratribus, commutatione quadam per concambium facta eundem locum et nemus, quod adiacebat, cum omnibus appendiciis suis plenaria libertate ipsis fratribus conferebat super addens etiam curtes quasdam et hospitale beate Marie in Nuenborg, ita sane, ut pro dictis bonis Zmolnensis locus cum omnibus attinentiis suis tam

1) Corporis glebam bedeutet hier nicht ein Stück des Leichnams, sondern „Erdscholle des Leibes, Erdenleib" und ahmt das althochdeutsche Wort lichinamo, mittelhochd. lichname, neuhochd. leichnam nach, das eigentlich Leibeskleid, Leibeshülle bezeichnet (*Schade, Altdeutsch. Wörterb. S. 368*).

2) Verbessert aus initiens.

sibi quam successoribus suis perpetuo iure cederet. Verum, quia maioris precii et numeri erant possessiones Zmolnensis loci quam Portensis, iusticia exigente et capitulo consentiente decretum hoc statuit, ut tam ipse quam successores sui de bonis ecclesie sine cuiusquam contradictione in recompensationem Portensi ecclesie supplere semper in posterum curarent, donec bonis Zmolnensibus viderentur equalia recepisse.

2. Ueber die Abfassungszeit und den Verfasser des Diplomatarium Portense und des Exordium monasterii Portensis.

Um zu finden, von wem und wann das Exordium Portense abgefasst ist, hat man den Anfang der Einleitung zum Diplomatarium in's Auge zu fassen, die dem Exordium vorhergeht. Derselbe lautet:

Cum animadverterem, quam plurimos fratres huius Portensis monasterii de prediis eiusdem monasterii periculose nimium ignorare, succurrendum et consulendum huic eorum ignorantie fore existimavi, maxime ut eadem predia ipsis innotescerent, et, cum necessitas exigeret, rationem saltem qualemcumque de eisdem reddere nossent, et ut etiam scire possent, quibus sumptibus, qua solercia quantoque labore predecessorum nostrorum sint ipsa predia conquisita, ut ex hoc saltem intelligant, quanta vigilantia ea, quae tam laboriose conquisita sunt, oporteat conservare, quia, ut dicit philosophus:

„Non minor est virtus, quam querere, parta tueri."

Ad predictorum itaque prediorum notificationem compendiosiorem fore viam arbitratus sum, ut omnia privilegiorum munimenta in uno volumine conscripta in communi armario reponantur, ut sic cuilibet ea scire volenti pateant, quia illa potissimum ignorantie causa fuit, quod eadem privilegia sub diligenti custodia, sicut decuit, recondita volentibus ea legere non patebant.

Wer sagt: „ich habe bemerkt, dass die Klosterbrüder in Pforte sich in bedrohlicher Unwissenheit über die Klostergüter befinden," der muss von diesen selbst eine Kenntniss haben. Eine solche konnte er nur aus den Urkunden über dieselben schöpfen. Diese aber hielt der Abt unter sorgsamem Verschluss, zu dem den Mönchen der Zutritt nicht offen stand. Schon hieraus würde folgen, dass der Schreiber jener Worte kein gewöhnlicher Mönch war, sondern ein Abt des Klosters. Wer sagt: „ich habe geglaubt jener Unwissenheit der Mönche über ihre Klostergüter abhelfen zu müssen und habe zu dem Zwecke die Anfertigung eines Copialbuches und die Niederlegung desselben in den allgemeinen Bücherschrank beschlossen," dem muss sowohl die Verfügung über die Urkunden, das Klosterarchiv, zustehen wie über den Bücherschrank und die

Bibliothek des Klosters. Diese stand aber nur dem Abte zu. Ein Abt war also der Verfasser des Diplomatarium, soweit die von der ersten Hand geschriebenen Urkunden desselben reichen. Wer derselbe war, ergiebt sich aus der Bestimmung der Abfassungszeit des Buches.

Lepsius meint, der Zeitraum, in welchem die Arbeit erster Hand begonnen und beschlossen sei, möchte in den Zeitraum zwischen 1278 und 1280 zu setzen sein (*Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung, V, 4, S. 94*), indem er annimmt, die Urkunde über Vehra vom Jahre 1280 (*Dipl. Fol. 40a*) sei noch von der ersten Hand eingetragen. Aber nicht bloss die Handschrift dieser Urkunde zeigt unverkennbare Abweichungen von der ersten Hand, es fehlt auch die rothe Ueberschrift, die der erste Abschreiber über seine Copien setzt, und in dessen Register der Urkunden über Vehra (*Fol. 35a*) fehlt am Ende die in Rede stehende Urkunde von 1280. Richtig giebt Wolf an, dass die Urkunden von erster Hand nicht über das Jahr 1279 hinausgehen, und zwei Urkunden von 1280 schon von späterer Hand herrühren, mithin die erste Abfassung des Diplomatarium 1280 vollendet gewesen sein müsse (*Chron. I, 2*). Genauer verhält sich die Sache folgendermassen. Die letzten Urkunden von erster Hand sind vom 16. Februar 1279 (*Fol. 47b*) und vom 31. Mai 1279 (*Fol. 41a*); von einer späteren Hand sind schon eine Urkunde von 1280 ohne Angabe des Monatstages (*Fol. 40a*) und eine vom 6. Juni 1280 (*Fol. 30a*) wieder von einer späteren Hand, von der auch die vorhergehende Urkunde von 1266 nachgetragen ist. Daraus folgt, dass der Abt, der das Copialbuch anlegte, sein Werk vollendete zwischen dem 31. Mai 1279 und dem Ende des Jahres 1280. In dieser Zeit aber stand an der Spitze des Klosters zur Pforte Abt Theoderich, der zehnte Abt, der zuerst in einer Urkunde vom 24. April 1277 (*Diplom. Fol. 45b. Wolf, Chron. II, 200*) und zuletzt in einer Urkunde vom 15. Mai 1306 (*Diplom. Fol. 125b. Wolf, Chron. II, 316*) erwähnt wird. Da der Vorgänger desselben Abt Reinhard zuletzt erwähnt wird in einer Urkunde vom 7. März 1274 (*Diplom. Fol. 21b*), so kann Abt Dietrich sein Amt frühestens im Jahre 1274 angetreten haben. Er hat mithin das Diplomatarium abgefasst in dem Zeitraum zwischen 1274 und 1280 in den ersten Jahren seiner Amtsverwaltung, und innerhalb desselben auch das Exordium Portense geschrieben, mit dem er den Anfang machte zu seinem Copialbuche. Dass Abt Theoderich in verhältnissmässig jungen Jahren sein Amt antrat, ergiebt sich daraus, dass er es ein Menschenalter lang verwaltet hat, dass es ihm nicht an Bildung fehlte, zeigt die oben angeführte Berufung auf den Ausspruch des Philosophen, dass er sein Amt übernahm mit dem Vorsatz, den Besitz des Klosters zu erhalten und zu fördern, bezeugt die Abfassung des Diplomatarium, dass er für die Erweiterung des Klosterbesitzes erfolgreich thätig gewesen ist, ersieht man aus der Menge von Urkunden über Besitzerwerbungen, die aus der Zeit seiner Amtsverwaltung herrühren.

Beilage III.

Bruchstück eines lateinischen Gedichtes in Leoninischen Versen

über

die Gründung des Klosters aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, einst neben einem Gemälde an einer Wand der Abtei befindlich.

Bertuch schreibt im Chronicon Portense vom Jahre 1612, nachdem er die Geschichte von der Gründung des Klosters erzählt hat, *I, p. 17:*

Et haec, quae de fundatione Monasterii Smolnensis commemoravi, desumta sunt partim ex manuscripto, partim ex versibus Leoninis in pariete hortuli domini Cantoris in Porta descriptis, ubi etiam tota historia fundationis et interitus Oetwini depicta est, sed pulvere iam obducta oculos fugit. Ex versibus autem, caeteris vetustate absumtis, hi etiamnum lectori apparent conspicui:

Filius huic Oetwein, quem post necat unus Eberschwein,
Quem dum venatur, ruit; hic secat, ille necatur.
Filia Garburgis sacra virgo fuit Monialis.
Hi claustrum fundant, et ad haec loca congrua mundant.
Eligitur Smolna, fiunt et ibi loca sancta,
Et mox sacratas in eis statuunt Moniales;
Filia Garburgis datur his sacra virgo sodalis
Ac Abbatissa; laetatur ob hoc Comitissa,
Congaudet pater his, congaudet sanctio quaevis,
Congaudent proceres, congaudet et unicus heres.
Post Abbatissa moritur simul et Comitissa.
Smolna sepulturam dat eis animae quoque curam.
Tunc locus ille perit, pereunt simul et Moniales.
Post Monachi statuuntur ibi sancti Benedicti,
Qui sua dum quaerunt, quae sunt Christi perierunt.
Tunc et ibi periere viri cognomine nigri,

Sic in his boni vix numerantur ibi.
At Abbas quintus vix mensem manserat intus,
Sic comes hic moritur ac in Smolna sepelitur
Mane cum natis ac coniuge contumulatis.
His det solamen et requiem Deus. Amen.
Decessit Bruno, successit Episcopus Udo,
Qui mox devexit Nigros Griseosque revexit.
Quos dum dilexit, solito iuvamine texit.
Cum se frustrari videt et sua dilapidari
. . . . incipiunt tribulari.

Es erhellt zunächst aus dem Inhalt dieser Verse, dass in ihnen der grösste Theil der ganzen Inschrift erhalten ist, indem zu Anfang nur die Erwähnung des Grafen Bruno von Plisne und zu Ende die Erzählung von der Uebersiedelung der Mönche von Schmöllen nach der Pförtner Gegend fehlt. Nach Bertuch war die ganze Gründungsgeschichte an der Wand in des Cantors Garten abgemalt, und man darf schliessen, dass diese Wandmalereien diejenigen Ereignisse und Scenen darstellten, die das Gedicht beschreibt, also die Tödtung des Oetwin durch den Eber, die Gründung des Nonnenklosters und die Einsetzung der Garburgis als Aebtissin, die allerseits so grosse Freude erregt, das Begräbniss der Garburgis, die Einführung der schwarzen Benedictinermönche, das Begräbniss des Grafen Bruno, die Einführung der grauen Cisterciensermönche durch Bischof Udo von Naumburg.

Für die Wandmalereien und Verse giebt es einen älteren Augenzeugen, den Bosauer Mönch Paul Lange. Dieser sagt in der *Chronica Numburgensis, Script. rer. Germ. Mencken. T. II, p. 21. not. 9:* Anno Dom. MCXXXI facta est fundatio per Brunonem et Willam uxorem, sicut in pariete monasterii adhuc scriptum et pictum est. Der Bosauer Mönch muss nach diesen Worten Gemälde und Verse zu Pforte mit eigenen Augen gesehen haben, und zwar vor 1536, da mit diesem Jahr seine Naumburger Chronik abschliesst, auf einer der Reisen, die er im Auftrage des Abtes Johannes Trithemius nach den bedeutendsten Klöstern unternahm.

Es fragt sich, ob sich die Stelle noch wiederfinden lässt, wo sich das Gemälde und die Inschrift befunden hat. Da paries immer die Wand eines Hauses bezeichnet, so kann man Bertuchs Worte: in pariete hortuli domini Cantoris nur verstehen: an der Wand der Cantorwohnung nach dessen Gärtchen zu, so dass man von da aus die Wandmalereien und die Inschriften erblickte. Wo war nun zu Bertuchs Zeit um 1612 die Cantorwohnung? Im vorigen und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war sie im ersten Stock der westlichen Hälfte des Schulhauses, wo jetzt die Auditorien von Unterprima und Untersecunda sind. Da aber die westliche Verlängerung der Langseite des Schulhauses über das Gebäudeviereck um den Kreuzgang hinaus von dem Glockenthürmchen des Schulhauses bis zur Rectorwohnung erst 1568 von August II Kurfürst von Sachsen gebaut ist (*Bertuch, Chron. Portens. Lips. 1612. I, p. 81 f. Teutsches Pförtisches Chronikon. J. M. Schamelius, Leipz. 1734, S. 193*), also in Klosterzeiten noch garnicht bestand, so kann auch an der Cantorwohnung in derselben nicht die Gründung des Klosters in Gemälden und Mönchsversen dargestellt gewesen sein.

Bild und Inschrift müssen sich vielmehr an einem der eigentlichen Klostergebäude, in pariete monasterii, wie der Mönch Paul Lange sagt, befunden haben, in dem um 1612 zu Bertuchs Zeiten noch die Cantorwohnung war. Dies kann nicht eines der den Kreuzgang umgebenden Gebäude gewesen sein. Denn im Süden stiess an denselben die Kirche, im Westen war zur ebenen Erde das Refectorium der Mönche, das bald nach 1551 in drei Auditorien abgetheilt wurde (*Bertuch, Chron. II, 36. 33*), im ersten Stockwerk lagen Zellen der Mönche, an der Nordseite zu ebener Erde das Cenakel und das Rempter, im ersten Stockwerk Zellen, an der Ostseite zur ebenen Erde der Capitelsaal, später wahrscheinlich Conferenzsaal des Lehrercollegiums, im ersten Stockwerk nach dem Kreuzgang zu ein Corridor, nach der Aussenseite des Klostervierecks, also nach Osten zu die Siechstube der Mönche und später der Schüler. Die Cantorwohnung kann also um 1612 nur in den Gemächern der ehemaligen Abtswohnung, der Abtei im engeren Sinne, gewesen sein, also in dem Gebäude, das von der Vogelperspective aus gesehen die Verlängerung der nördlichen Seite des Kreuzgangs nach Osten bis zur Abtskapelle bildet, jetzt zum grössten Theil die Wohnung des Professors der Mathematik in Pforte. Die Richtigkeit dieser Annahme wird durch folgende Erwägung bestätigt. Als die Schule gegründet wurde, wurden die hundert Knaben [1]) derselben in die Zellen der Mönche, etwa 50 an der Zahl, untergebracht; Refectorium, Cenakel, Rempter und Capitelsaal wurden zu allgemeinen Schulzwecken benutzt; es blieben also als Wohnungen für die fünf Lehrer, den Rector und vier Magister, nämlich den Pastor und geistlichen Inspector, den Conrector, Tertius und Cantor, vor der Erbauung des sogenannten neuen Schlafhauses 1568 und des Fürstenhauses 1573 keine anderen verwendbaren Räume der Klostergebäude übrig, als die Abtsgemächer. Da nach der Fundation der Schulen des Kurfürsten Moritz vom Jahre 1550 sämmtliche Lehrer zuerst unverheirathet sein, da nur der Rector eine Stube für sich allein haben, die übrigen Lehrer je zwei eine Stube zusammen bewohnen sollten, so waren nur drei Stuben für das gesammte Lehrercollegium nöthig, mithin die Räume der Abtei vollständig ausreichend. Als im Jahre 1568 durch den Bau des westlichen Theiles des Schulhauses mehr Wohnungsraum gewonnen ward, konnte dorthin die Rectorwohnung verlegt werden, wo sie zum Theil noch jetzt ist. Die anderen Lehrer können nach wie vor nur beschränkte Wohnräume für einzelne Herren behalten haben, da noch um 1680 der Rector der einzige verheirathete Lehrer

1) Einhundert Knaben vergl.: *Neue Landesordnung Hertzog Moritzens zu Sachsen, die drey Schulen zu Meissen, Merseburg und zur Pforten, wie auch etliche andere Articul betreffend, Montags nach Trinitatis. An. 1543, Codex Augusteus I, S. 13.* und: *Fundation der Schulen Pforta, Privilegium, Stiftung-Ordnunge und Bestätigunge (von Kurfürst Moritz S. 45)*, während Brothuf irrig hundert und funfzig angiebt. *Von der Fundation der Schulen zu der Pforta 1551. Erbbuch I, Fol. 8b* und: *Ein kurtze Historia von dem annfange des Klosters und der Schulenn zur Pforta, Transsumptbuch von 1536, Fol. 314 b.* Erst 1568 wurde die Zahl von 100 Schülern um 50 vermehrt. *Bertuch, Chron. Port. Lips. 1612. I, p. 76 f.* 79) *Teutsch. Pfört. Chron. Schamel. Leips. 1734. S. 130.*

in Pforte war, der dort eine Familienwohnung hatte, während die vier Magister entweder unverheirathet waren, oder ihre Familien in Naumburg zur Miethe wohnen hatten (*Bertuch, Teutsches Pförtisches Chronikon, Schamel. S. 187. Anm. zu S. 153*). Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass die Wohnung des unverheiratheten Cantors, des letzten Lehrers, zu Bertuchs Zeiten noch in der Abtei war. Das Gärtchen des Cantors, von dem aus Bertuch die alten Gemälde und das Mönchsgedicht von der Gründung des Klosters beschaute, war also ein Theil des Abtsgartens, an der Südseite der Abtei nach dem Knabenberge zu gelegen, oder der ganze Abtsgarten. An der südlichen Wand der Abtei war demnach die Stelle der in Rede stehenden Wandmalereien und Mönchsverse. Noch heute sind die Spuren davon sichtbar, dass die Gemächer der Abtei wie die Abtskapelle im Innern bunt bemalt waren; es ist also nicht befremdlich, dass auch eine Aussenwand der Abtei mit Wandgemälden ausgeschmückt wurde. Die Gründung des Klosters und der Abtei war für die Abtei sicher ein passender Stoff malerischer Darstellung, die ein Abt ausführen liess und durch die beigeschriebenen Verse erläuterte.

Wann dies geschehen, darüber können wir nur aus den Worten und dem metrischen Bau der Verse eine Auskunft gewinnen. Erstens giebt die Form zweier deutschen Wörter, die in denselben vorkommen, dazu einen Fingerzeig. Der Dichter reimt die beiden Wörter Oetwein und eberschwein nach der Abschrift von Bertuch. War das wirklich die Form derselben im Original, nicht Otwin oder Oetwin und eberswin, dann wird die Abfassungszeit der Verse bis in das sechzehnte Jahrhundert, bis in die letzten Jahre des Klosters herabgerückt. Das mittelhochdeutsche lange i fängt zwar schon im vierzehnten Jahrhundert an in das neuhochdeutsche ei überzugehen. (*Koberstein, Ueber die Sprache des Peter Suchenwirth. Progr. Pforte 1828, S. 25*); aber die mittelhochdeutschen Lautverbindungen sl, sn, sm, sw sind erst seit dem sechzehnten Jahrhundert zu schl, schn, schm, schw geworden. (*Rumpelt, deutsche Grammatik, S. 289 f.*). Dass im funfzehnten Jahrhundert in der Volksmundart der Naumburger Gegend noch das alte ı und s gesprochen wurde, zeigen die Wortformen sin, gezitin, tageszitin, bliben, glichet, fry, dry und Sleyffe, Smole, Swabisdorf, swer, swestir, ratisgesworn in einer Urkunde des Naumburger Rathsarchivs vom 31. Mai 1410 über den Judenzoll. Also die Form eberschwein würde die Abfassungszeit der in Rede stehenden Verse bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts herabrücken. Wolff setzt für Bertuchs Lesarten Oetwein und eberschwein, wohl weil ihm diese Formen zu jung vorkamen, Oetwin und eberschwin ein, die letztere unrichtig für eberswin oder eberswein, obwohl er doch die Abfassungszeit der Verse ganz dahingestellt sein lässt (*Chronik, I, 47*), also für seine Aenderungen keinen zureichenden Grund hat. Aber, da Bertuchs Abschriften von Urkunden und Inschriften vielfach ungenau und unzuverlässig sind, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, dass derselbe statt der alten Formen eberswin und Oetwin oder Otwin, weil man zu seiner Zeit schon schwein sprach, die Formen eberschwein und Oetwein schrieb, falls man aus anderen Gründen den Nachweis führen kann, dass unsere Mönchsverse älter sind als das sechzehnte Jahrhundert. Dieser Nachweis aber ergiebt sich aus der Betrachtung des metrischen Baus derselben.

Es sind dieses sogenannte Leoninische Verse, das heisst Hexameter und Pentameter, in denen das Wort vor der Hauptcäsur und das Schlusswort jedes Verses sich

reimen. Diese sind nicht erst von einem französischen Dichter aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erfunden, wie so oft behauptet worden ist, sondern schon im älteren Mittelalter gebräuchlich und daktylischen Versen von Römischen Dichtern nachgebildet, in denen das Wort vor der Cäsur und das Schlusswort, mehrfach das Substantivum und das dazu gehörige Adjectivum, sich reimen (*s. oben S. 37. Anm. 1*). Auch in den Cisterzienserklöstern dichteten die Mönche vielfach in solchen Leoninischen Versen. Von Mönchen des Mutterklosters derselben, Citeaux oder Cistercium, stammen ohne Zweifel folgende Verse her:

Anno milleno centeno bis minus anno
Sub patre Roberto coepit Cistercius ordo

(*Knauth, Vorstellung des Klosters Alten-Zella, Thl. II, S. 7. Anm. 6*). Walkenrieder Mönche gedachten der Gründung ihres Klosters in folgendem Distichon:

Anno milleno centum septemque vigeno
Walkenrieth extruitur, Christus ubi colitur

(*Chron. Walkenred. Eckstorm. p. 12*) und schrieben Leoninische Verse auf die Grabsteine, wie folgende Grabschrift der von Werther zeigt:

Hic lapis est horum, nomen de Werthere quorum
Semita iustorum perducat ad alta polorum,
Haec domus ipsorum data pensat servitiorum

(*Leuckfeld, Antiquit. Walkenred. I, p. 306*) und auf Talismane, die man um den Hals hängte (*a. O. II, p. 164*). Die Pförtner Cisterzienser schrieben solche Verse ebenfalls auf Grabsteine, wie die ältesten noch vorhandenen Grabschriften derselben aus dem dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zeigen, zum Beispiel:

Reinhardus Porcus, quem vitet flammeus orchus,
Hac tegitur petra, pergat salvandus ad aethra.

Am Schlusse einer Urkunde im Diplomatarium Portense vom Jahre 1327 findet sich folgender Leoninische Hexameter:

Augeat et crescat, deus, hoc nunquamque tepescat

(verschrieben: depescat. *Diplom. Fol. 77a*). Von einem Verfasser, der das Klosterleben in Pforte aus eigener Anschauung kannte, rührt ein Gedicht in 2424 Leoninischen Hexametern her, abgefasst im dreizehnten Jahrhundert (*Carmen historicum occulti autoris saec. XIII, aufgefunden in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek von C. Höfler. Wien 1861*). In demselben schildert der Verfasser die Bedrängnisse und Plackereien, denen das Kloster zur Pforte durch Bettelei, Einlagerungen und räuberische Einbrüche ausgesetzt sei. So heisst es zum Beispiel, *v. 1041 f:*

Abbas Portensis, vix est aliquis, puto, mensis,
Immo dies ulla — nec eum iuvat ampla gugulla —
Quin dare cogatur; hic imperat, ille cogatur,[1])
Hic petit argentum per marcas sive talentum,
Hic vult frumentum, rapit alter oves sibi centum,
Hic sexagenam, pannum petit ille, lagenam
Non dependentem sed sex urnas capientem.

1) Wohl zu lesen: conatur.

In diesen Leoninischen Versen aus dem elften bis in die ersten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts sind zwar vielfach kurze Silben unter der Vershebung und namentlich vor der Hauptcäsur lang gebraucht, wovon sich übrigens schon bei römischen Dichtern der besten Zeit Beispiele finden, die Positionslänge ist gelegentlich nicht beachtet, es finden sich auch sonst hin und wieder falsche Messungen; aber im Ganzen sind doch die Gesetze der antiken lateinischen Prosodie und Metrik noch beobachtet, während die Sprache natürlich entartetes Mönchslatein ist. Wie nun aber in römischen Inschriften des vierten bis sechsten Jahrhunderts nach Christus, namentlich in christlichen Grabschriften, der antike Hexameter so entartet und verwildert erscheint, dass nur noch ein gewisser daktylischer Rythmus übrig geblieben und die Quantität der Silben wenig oder garnicht mehr beachtet ist, so entarten auch die Leoninischen Verse des Mittelalters etwa seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. So lautet zum Beispiel ein Leoninischer Hexameter eines Cisterziensermönches von Alten-Zelle im Jahre 1346 folgendermassen:

Post M. post tria C. post XL. bis tribus aucta.

(*Knauth, a. O. Th. V, S. 76*). Trotzdem, dass hier durch die Uncialbuchstaben eine Jahreszahl bezeichnet ist, soll der Vers doch gesprochen werden: Post em post tria cē, post ix el bis tribus aucta. Ein anderer Vers aus Alten-Zelle vom Jahre 1349 lautet, *a. O. S. 77*:

Anno milleno tercent. quadragesimo nono,

in dem die Endung -um von tercentum bei der Aussprache verschluckt werden soll trotz des consonantischen Anlautes des folgenden Wortes, und die Messung quadră-gesimŏ den Gradus ad Parnassum zweimal ins Gesicht schlägt. Bei den Pförtner Mönchen finden sich seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zwar keine Leoninischen Verse mehr auf Grabsteinen, deren Inschriften seit dieser Zeit in Prosa abgefasst sind; aber ihre Glockeninschriften auf den im Jahre 1436 gegossenen Glocken zeigen zum Theil die ganz entarteten und verwilderten Leoninischen Mönchsverse des späteren Mittelalters.

Auf der grossen Glocke liest man den Leoninischen Hexameter:

Consolor viva, fleo mortua, pello nociva,

der keine Messungen enthält, die sich nicht auch bei spätrömischen Dichtern fänden. Vernachlässigung der Positionslänge und Fehlen der männlichen Cäsur zeigt schon folgender Vers auf der mittleren Glocke:

Protege domine Jhesu Portenses mortis ab esu.

Ganz entartet ist aber ebendaselbst der Vers:

Vox sum vite salvandis sonans: Venite!

und auf der grossen Glocke der Vers:

Quando Maria sonat, malum omne fugat.

Jener soll ein Hexameter sein, dieser ein Pentameter; beide aber haben nur noch ungefähr den rythmischen Klang solcher Verse bewahrt, sind aber metrisch ausser Rand und Band gerathen. Mit diesen verwilderten und entarteten Leoninischen Versen zeigen

nun die Verse über die Gründung des Klosters entschiedene Aehnlichkeit. In denselben zeigen die Messungen Smolnă, Abbatissă (Nomin. Fem.), ăc, ăt, īn, bōni, dass der Verfasser sich um die Quantität der lateinischen Wörter nicht sonderlich mehr kümmerte. Während alle übrigen Verse Hexameter sind, erscheint mitten dazwischen der fehlerhafte Pentameter:

Sic in his bōni vix numerantur ibi

und folgender ganz verwilderte Hexameter:

His det solamēn et rēquīem deus. Amen.

Seit dem Zeitalter der Wiedererweckung der Wissenschaften hörte man auf solche entartete Leoninische Verse zu bauen. Da fingen auch Pförtner Klosterbrüder wieder an die antiken Versmaasse nachzuahmen. Das zeigen die wohlgebauten Sapphischen Strophen, die der im Jahre 1515 gestorbene Abt Balthasar auf eine Säule setzen liess, als er das Cenakel umgebaut hatte. (*Bertuch, Chron. Port. ed. Schamel. I, 101.*) In dieser Zeit nach Wiedererweckung der Wissenschaften kann ein Pförtner Abt seine Abtei nicht mehr geziert oder verunziert haben mit entarteten Leoninischen Versen, wie sie die Glockeninschriften und die versificierte Erzählung von der Gründung des Klosters zeigen. Ein characteristisches Merkmal für das Zeitalter, in dem das Leoninische Gedicht auf die Gründung des Klosters an die Wand der Abtei geschrieben wurde, ist der Vers:

Filius huic Oetwin quem post necat unus eberswin.

Hier sind die deutschen Wörter Oetwin (nicht Oetwinus) und eberswin in den lateinischen Vers eingemengt. Solche deutsch-lateinischen Mischverse bauten die Cisterziensermönche von Alten-Zelle gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts, zum Beispiel folgende Verse einer Grabschrift auf den im Jahre 1381 gestorbenen Friedrich III, Markgrafen von Meissen, *Knauth, a. O. S. 80:*

Hie leit ein Fürste lobelich, quem vulgus flebile plangit,
Von Mysne Marggraf Friederich, cuius insignia pangit.
Clerus, Claustralis, Laicus den Fürsten leidlich klagen,
Dives, inops, altus, infimus fürstlich Werk von ihm sagen.
Wahrhafftig, weise, tugendlich, affabilis atque benignus,
In Gottesfurchten stetiglich fuit hic laudamine dignus.
Da veniam, Christe, lass uns Genad erfinden,
Anima ut ista los werd von ihren Sünden.

Auf dem Grabmal von Friedrichs III Gemahlin Katharina von Henneberg lasen Ge. Spalatinus und Ge. Fabricius folgende Verse derselben Art, *Knauth, a. O. S. 81*

Als man schrieb im Gnadenjahr milleno et ter centeno,
Dozu siben neunzig gar [1]) die Iulii ter quino,
Von Henneberg Frow Katterin, Misnensis marchionissa,
Des Lands Cyrheit, der Tugend Schryn, tumba conditur in ista.

1) Zu lesen: iar.

Herr Jesu Christ, wir dich bitten cum cordis devotione,
Wollst ire Seel behüten ab inferni voragine,
Auf dass wir würdig werden mit ihr, te semper laudare. Amen.

Wenn also der Bau der verwilderten Leoninischen lateinischen Verse das Gedicht über die Gründung des Klosters Pforte in die Zeit von der Mitte des vierzehnten bis gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts weist, so rückt der oben angeführte deutschlateinische Vers desselben den Anfang des Zeitraumes, in dem das Gedicht entstand, noch weiter herunter bis gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Man kommt also zu dem Schluss, dass dieses um dieselbe Zeit abgefasst ist, wie die ganz gleichartigen Verse der 1436 gegossenen Klosterglocken. In dieser Zeit ward auch die Kirche nach Westen erweitert, in dieser Zeit das jetzige Portal erbaut, aus dieser Zeit stammen auch die Bildsäulen des Grafen Bruno, des Bischofs Udo von Naumburg, der Mutter Maria und Johannes des Täufers im hohen Chor der Kirche. Um diese Zeit, als man die Kirche zu erweitern anfing, neue Glocken giessen, die Bildsäulen der Stifter und der Schutzheiligen der Kirche anfertigen liess, war es natürlich, dass die Erzählung von der Gründung des Klosters im Munde der Klosterbrüder wieder lebendig wurde, dass dieselbe in Bildern und Versen an einer Wand der Abtei dargestellt ward. Diese stammen also aus der Zeit um 1436 bis 1441, und die Leoninischen Verse erzählten die Klostersage, wie sie damals unter den Mönchen lebendig war.

Beilage IV.

Eine Inschrift des Klosters Altenzelle und eine Handschrift der Cisterzienserabtei Dünen (de Dunis) in Flandern

über

die Einführung der Cisterzienser in das Kloster bei Schmöllen am 23. April 1132.

Joh. Conr. Knauth erzählt in seiner „Geographisch- und historischen Vorstellung des Klosters Alten-Zella," der kursächsische Geschichtsschreiber Ge. Fabricius habe kurz nach der Säcularisierung des Klosters an einer Wand des hohen Chors der Hauptkirche folgende drei Inschriften gelesen und dieselben abgeschrieben, *Th. II, S. 7:*

> Anno Dominicae Incarnationis M° XC° VIII° initium sumsit Cisterciense Coenobium et cum eo ordo Cisterciensis.
>
> Anno domini MCXIV constructa est Morimutensis Ecclesia. Anno MCXXII constructa Abbatia Campensis. A. MCXXVII Abbatia coepit Walkenriedensis, Anno MCXXXII Portensis.
>
> Anno D. VI Kalendarum Iunii constructum est hoc Monasterium Vetero-Cellense S. Marie, cuius Oratorium dedicatum est Anno MCLXXV. Amen.

Die Cisterzienser von Alten-Zelle geben in diesen Inschriften die Zeit der Stiftung von fünf bedeutenden Klöstern ihres Ordens an. Diese sind Cistertium oder Citeaux bei Dijon in Burgund, das Mutterkloster, von dem der Orden den Namen erhielt, zwei Tochterklöster von diesem: Morimond im Sprengel von Langres, eines der ältesten Cisterzienserklöster in Frankreich, und Campen, Alten-Campen oder Altfeld bei Cöln, das älteste Kloster des Ordens auf deutschem Boden, dessen Tochterkloster Walkenried am Harz, Pforte als Colonie von Walkenried und endlich dessen Tochterkloster Alten-Zelle. Sie konnten in diesem Zusammenhange nicht die ursprüngliche Stiftung des Klosters Schmöllen durch einen andern Orden meinen, sondern nur die neue Stiftung desselben als Cisterzien-

kloster durch die Brüder von Walkenried. Sie gaben also nicht das Gründungsjahr jenes, das Jahr 1127, an, von dem weiter unten die Rede sein wird, sondern das Jahr der Einführung der Walkenrieder Cisterzienser in dasselbe durch Bischof Udo von Naumburg. Als Alten-Zelle gestiftet wurde, war jenes Kloster längst nach der Stätte von Pforte übertragen, im Lapidarstil wird diese Cisterzienserstiftung also kurzweg Portensis bezeichnet. Nach dem Exordium monasterii Portensis geschah jene Einführung nach Udo's Rückkehr von der Reise zur Canonisation des Bischofs Godehard von Hildesheim. Diese setzt ein Zeitgenosse, der sogenannte Annalista Saxo, in das Jahr 1132, *Pertz, Monum. German. T. VIII, p. 767* a. 1132: „Corpus sancti Godehardi Hildinisheimensis episcopi cum magna miraculorum declaratione elevatur 4. Non. Martii, ubi hactenus cooperante dei gratia plurima sanitatum dona infirmis prestantur.“ Dazu stimmt auch die Erzählung des Pirnaer Mönches, der um 1486 bis 1530 schrieb, *Excerpta Saxon. Misn. et Thuring. ex Mon. Pirnens. Onomastico, Mencken. Script. rer. Germ. T. II, p. 1457:* „Bruno, Burgrafe in Pleisnerlant, was der erste Stifter sampt seiner Furstin Wala des Closters Phorte MCXXXII, das czum ersten czu Schmöllen auf dem Berge bei Aldenburg wart angefangen, an der Sprotte; aber die Stell war yhn ungelegen, worden sie durch Bischoffen Udo zur Naumburch MCXL kegen Phorte an di Sal bey Naumburch in Duringen verordnet.“ Aus einer alten Handschrift des Cisterzienserklosters Dünen in Flandern hat endlich Carolus de Visch, Prior daselbst, in seinem chronologischen Verzeichniss der Klöster seines Ordens die Angabe: „Anno 1132. 9. Cal. Maii: de Porta: in Saxonia: Numburgensis,“ *Chronologia antiq. monasterior. ord. Cisterc. Anh. zu Bibliotheca scriptor. ord. Cist. Colon. 1656. p. 362.* Auch er nennt Pforte statt Schmöllen wie die Altenzeller Inschrift. Hiernach ist als erwiesen anzusehen, dass die Ansiedelung der Cisterziensermönche von Walkenried zu Schmöllen am 23. April 1132 statt fand.

Beilage V.

Eine Notiz aus einer Walkenrieder Klosterhandschrift

über

den Tag der Gründung des Klosters zur Pforte, den 30. October 1137.

Heinrich Eckstorm, Prior und Parochus zu Walkenried und Rector der Schule daselbst, erzählt zuerst die Geschichte des Klosters Pforte nach Bertuch und fährt dann weiter fort, *Chronicon Walkenredense, Helmstad. 1617. p. 46:*

Fundamenta Portae prima iacta sunt a. C. 1137 die 30. Octobris Alberto Abbate primum saxum ponente. De fundatione hac ita notatum est a monachis nostratibus:

> Henricus abbas et fratres Walkenredenses a domino benedicuntur et dominum Albertum abbatem ex se eligentes cum religioso exercitu mittunt ad Portam aedificandam prope urbem Numburck.

Eckstorm führt wiederholt in seinem Chronicon Worte aus handschriftlichen Büchern der Mönche an, unter denen man nur Copialbücher, Exordien oder Annalen verstehen kann (*p. 10. 12. 46. 55*), einmal auch Leoninische Verse aus einem Walkenrieder Missale über die Gründung des Klosters:

> Anno milleno centum septemque vigeno
> Walkenrieth extruitur, Christus ubi colitur.

Er führt diese und andere Stellen aus Mönchsschriften in dem Tone an, dass man schliessen muss, er hat sie selber vor Augen gehabt, was bei seiner amtlichen Stellung zu Walkenried ja sehr glaublich ist. Die Behauptung von J. H. Hoffmann, dass Eckstorm lediglich aus dem deutschen Manuscript von Lezner über das Kloster Walkenried geschöpft habe (*Antiquitates Walckenredenses. J. G. Leuckfeld. Leipz. u. Nordhaus. 1706. Vorr. S. 4*), ist nichts weniger als erwiesen; aber auch wenn sie erwiesen wäre, so würde daraus nur folgen, dass Lezner jene Worte aus den bezeichneten Mönchsschriften copiert habe. Die obigen Worte des Walkenrieder Mönches führt Leuckfeld ebenfalls an und zwar aus Eckstorm und aus einem Manuscript von

Hoffmann betitelt: Rerum sive Antiquitatum Walkenredensium libri X, dem ein Copialbuch auf Pergament von den Walkenrieder Klosterurkunden und andere Klosterschriften zu Gebote standen (*Antiq. Walkenr. S. 51. Anm. h.*). Jedenfalls ist also die obige Notiz von der Wahl des ersten Abtes zur Pforte Albertus durch den Abt Heinrich und die Sammung der Brüder von Walkenried wörtlich aus Klosterannalen oder einem ähnlichen Buch entnommen. Man muss also schliessen, dass die Angabe, Abt Adelbert habe am 30. October den Grundstein zum Kloster Pforte gelegt, die sich sonst nirgends findet, aus derselben Quelle geschöpft ist. Die Walkenrieder Mönche konnten von dem Tage der Grundsteinlegung genaue Kunde haben. Von dieser Feierlichkeit musste nämlich der Abt des Mutterklosters, der Visitator von Kloster Schmöllen und nachher von Pforte, durch den Abt des Tochterklosters Adelbert officiell benachrichtigt sein; er war sogar wahrscheinlich selber dabei zugegen, da er bei der allgemeinen Versammlung der Cisterzienseraebte dafür einzustehen hatte, dass das neue Kloster der Ordensregel gemäss an einsamer Stätte einfach ohne Schmuck erbaut wurde. Wenn Leuckfeld vom Abte Adelbert sagt, *Antiq. Walk. p. 51:* „So erwehlet er in selbiger an der Saalbrücke denjenigen Ort, ehemals Cusna genannt, wo noch itzo die berühmte Schulpforte zu sehen ist, und wurde daselbst auf Begehren des Walckenredischen Convents im November des 1137. Jahres der erste Stein geleget,“ so ist seiner Angabe über den Monat der Grundsteinlegung aus mehreren Gründen kein Gewicht beizulegen. Er beruft sich für seine Behauptung über Ort und Zeit der Gründung des Klosters Pforte erstens auf Sagittarius angebliche Schrift „Antiquitates Numburgenses.“ Eine solche Schrift ist sonst nicht bekannt, findet sich auch weder in Jöchers allgemeinem Gelehrtenlexicon unter Sagittarius zahlreichen Schriften erwähnt (*T. IV, S. 24 f.*) noch von Lepsius unter den Schriften desselben über die Geschichte des Naumburger Bisthums (*Gesch. d. Bisch. d. Hochst. Naumb. Th. I. Vorber. S. 6. f.*). Leuckfeld meinte wohl mit jenem Citat die „Historia Episcoporum Numburgensium a prima episcopatus origine. Jen. 1683 (neuste Ausg. Halle. 1836).“ Sagittarius aber schöpft seine Nachrichten über die Gründung des Klosters Pforte vorzüglich aus Bertuch, weist aber auch auf Eckstorms Bericht hin (*p. 19 f.*). Ueber den Gründungstag sagt er nichts. Ausserdem citiert Leuckfeld für seine Notiz über Ort und Zeit der Gründung ebenfalls Eckstorm und sein Manuscript von Hoffmann. Da der erstere den 30. October als Gründungstag angiebt, so kann Leuckfeld seine Angabe, dass derselbe in den November falle, nur aus Hoffmann entlehnt haben. Weiter unten wird nachgewiesen werden, dass der Eisenacher Mönch Johannes Rohte den Bau des Klosters zur Pforte irrthümlich im Jahre 1132 beginnen lässt, und den 8. oder 10. November als den Tag der Grundsteinlegung angiebt. Daher stammte vielleicht die Notiz bei Hoffmann, dass das Kloster im November gegründet worden sei. Da überdies Leuckfeld weder einen bestimmten Tag des November angiebt noch Eckstorms Angabe, dass der 30. October der Tag der Grundsteinlegung gewesen sei, widerlegt, so kann man seiner Behauptung über den Monat der Gründung kein Gewicht beilegen. Man ist hiernach berechtigt zu dem Schlusse, dass in den Walkenrieder Klosterannalen oder ähnlichen Mönchsbüchern, die Eckstorm unmittelbar oder mittelbar benutzte, als Gründungstag des Klosters zur Pforte der 30. October 1137

angegeben war, dass Leuckfelds Angabe über denselben ungenau und irrig ist, dass kein Grund vorhanden ist an der Richtigkeit jener Datierung zu zweifeln.

Was nun die von Eckstorm wörtlich aus den Walkenrieder Annalen entnommene Stelle betrifft, so sagt dieselbe, der Abt Heinrich und die Walkenrieder Brüder hätten den Abt Albertus gewählt „ad Portam aedificandam.“ Diese Angabe ist ungenau. Sie hatten den Abt gewählt, um dem neu zu gründenden Convent zu Schmöllen vorzustehen, und das geschah schon 1132, wie sich oben ergeben hat. Den Bau des Klosters zur Pforte konnten sie bei ihrer Wahl unmöglich schon wissen. Jene Notiz kann also erst von einem Walkenrieder Mönch oder Abt niedergeschrieben worden sein, nachdem zu diesem Bau der Grundstein gelegt, oder nachdem derselbe schon vollendet war. Da überging der Schreiber den kurzen und erfolglosen Aufenthalt der Cisterzienser von Walkenried zu Schmöllen in seiner Aufzeichnung. Die Zeit derselben näher zu bestimmen, sind keine Kriterien vorhanden.

Beilage VI.

Bericht Johann Eisenharts von Eisenach,

Decans des Domkapitels zu Naumburg von 1452 bis 1462,

über

die Gründung des Klosters.

Johannes Eisenhart von Eisenach, gewöhnlich Johannes Isenacensis genannt, Decan des Domkapitels zu Naumburg von 1452 bis 1462, verfasste eine kurze Schrift über die Geschichte der Bischöfe von Naumburg betitelt „Acta et facta praesulum Numborgensium“ (*Paullini, Rer. et antiquitat. Germanicar. syntagma, p. 129*), indem er aus der reichen Urkundensammlung des Naumburger Domkapitels schöpfte (*Lepsius, Gesch. d. Bischöfe d. Naumb. Hochst. I, Vorber. S. 5. Paullini, praef. p. 126 f.*). Derselbe berichtet über die Gründung des Klosters zu Pforte folgendes:

Undecimus Udo I, Landgravii Thuringiae filius, electus anno domini MCXXVI et ordinatus a Routhardo Magdeborgensi. Sequente anno Bruno comes terrae Plysnensis cum Wylla sua, Oethwino filio ab apro in silva occiso, monasterium sanctimonialium in Smollen fundavit totumque fere pagum Plysnensem liberaliter contulit eique filiam suam Garburgim in abatissam dedit. Cum vero sorores illae mundo magis quam deo placere vellent, amovit et substituit monachos ordinis sancti Benedicti. Sed quia hi etiam nihilo meliores, et totum monasterium nunc in spiritualibus et temporalibus valde depravatum erat, Bruno comes desuper lacrymasse dicitur, et nunc in mortis agone positus Udonem, Nuenborgensem episcopum, ad se venire iussit rogans propter deum, ut ipse auctoritate pontificali locum deo dicatum conservaret amotisque monachis ordinis Benedicti Cistercienses fratres induceret totumque monasterium cum omnibus rebus et bonis suis sub defensionem suam susciperet. Moritur Bruno comes, et Udo noster fecit, quod promiserat illi. Interim episcopus ad spectationem translationis Sancti Godehardi, episcopi Hilledeshemensis, eo abiit devotionis gratia et in itinere divertit apud fratres in Walkenred, cum quibus in reditu venit eosque[1]) aliquos in Smolle posuit iisque abbatem dedit Athelbertum e conventu Walkenredensi. Strenue famulabantur deo. Sed cum Slavus quidam, diabolus in

1) Zu lesen: eorumque.

carne ambulans, divitiis tamen et potentia praefulgens, amicum suum ob multa crimina sub anathematizatione mortuum in templo Smolnensi humari mandasset, totus conventus cum praelato pro ignominia et violatione sancti loci id reputans effodi iussit et subito extra monasterium poni. Ille vero Slavus velut rabida bestia monasterium adortus eique undam et ignem, rotam et crucem minatus est. Itaque abbas Athelbertus ab Udone licentiam petit cum fratribus suis revertendi ad proprium monasterium. Episcopus vero denegat, dans potius facultatem commodiorem et tutiorem locum in parochia sua eligendi; turpe enim et nefas esse ob infamiam unius hominis servitium dei negligere in gratiam diaboli. Variis igitur locis lustratis placet tandem Cusna ad fluvium Salam, quem locum Udo plenaria libertate confert et sacrat pro novo monasterio ibi construendo, quod Porta Mariae vocatum est. Sed bona ac possessiones fratrum in Smollen valore et numero praeponderabant Cusnanis. Igitur Udo cum consensu Capituli sui de bonis ecclesiae Nuenborgensis monasterio alia dedit, donec aequivalentia viderentur[1]) iustitia sic exigente, uti ad longum singula dicuntur in literis Udonis Episcopi desuper confectis. Quod concambium Innocentius II papa et Kunradus rex II confirmarunt.

Wichtig ist in dieser Erzählung des Johannes Eisenhart, die das Wesentliche des Exordium Portense und der Leoninischen Verse wiedergiebt, zuerst die Angabe, dass im Jahre 1126 Bischof Udo gewählt worden sei, und dass im folgenden Jahre 1127 Graf Bruno das Kloster bei Schmöllen gestiftet habe. Man muss annehmen, dass der Naumburger Domherr diese chronologischen Bestimmungen, die sich in Pförtner Schriften nirgends finden, aus Naumburger archivalischen Quellen geschöpft hat. Demnach sind folgende Zeitbestimmungen für die Chronologie der Gründungsgeschichte des Klosters zur Pforte als gesichert anzusehn. Im Jahre 1127 ward das Kloster bei Schmöllen gegründet nach der Aussage des Naumburger Decans, im Jahre 1132 wurden die Cisterziensermönche von Walkenried in dasselbe eingeführt nach der Inschrift von Alten-Zelle und der Angabe des Annalista Saxo über die Heiligsprechung des Bischofs Godehard von Hildesheim im Jahre 1132, das Jahr der Uebertragung des Klosters nach der Stelle von Pforte ist nach der Urkunde des Papstes Innocenz II 1137, der Tag der Grundsteinlegung des Klosters zur Pforte nach der Walkenrieder Klosterhandschrift der 30. October 1137. Die Bestätigung des neuen Klosters nach der Vollendung des Baues fällt nach der Urkunde des Bischofs Udo von Naumburg in das Jahr 1140.

Wenn es in der obigen Erzählung des Johannes Eisenhart heisst: „placet tandem Cusna ad fluvium Salam," so nennt derselbe das neue Klostergebiet nach der einzigen benannten Ortschaft auf derselben, die es zu seiner Zeit in der Nähe des Klosters gab und die vor Erbauung desselben schon bestand; von einer ersten Gründung desselben an der Kösener Brücke und von einer späteren Verlegung desselben nach der Stätte, wo es zu seiner Zeit stand, weiss er ebenso wenig etwas wie irgend ein früherer Bericht.

1) Verschrieben: videretur.

Beilage VII.

Eine gefälschte Stiftungsurkunde des Bosauer Mönches Paul Lange um 1517.

In der lateinischen Schrift des Bosauer Mönches Paul Lange betitelt „Pauli Langii Benedictini Chronica Numbergensis ecclesiae“ von Mencken herausgegeben nach einer lateinischen und einer deutschen Originalhandschrift des Verfassers (*Scriptor. rer. German. T. II, Praef. p. 1. vergl. Lepsius, Gesch. der Bischöfe d. Hochst. Naumburg, Th. 1. Vorber. S. 5 f.*), findet sich folgende Stelle über die Gründung des Klosters Pforte unter dem Jahre 1140, *Mencken, a. O. p. 21:*

Eodem anno vel circa Portense ordinis Cisterciensium fundatum est monasterium prope Salam non longe a Numburg insigne et opulentissimum per Brunonem, comitem terre Plisnensis, et uxorem eius Willam. Cuius primus abbas nomine Adelbertus vir eximius quindecies Romam in causa Archisterii(!) sui novelli peciit et multa proficua impetravit. Porro cenobium istud primo prope Smollam oppidulum fuerat fundatum, sed ob inconvenientiam loci fuit tralatum et positum, ubi nunc cernitur. Ad cuius translacionem et exaltacionem iste episcopus noster Uto plurimum cooperatus est ipsum [1]) promovendo et roborando et plerisque bonis donando, ut ex privilegio parvo sequenti, quod ad fidem premissorum subnectere placuit, clare liquet:

Uto divina favente clementia Numburgensis episcopus etc. — Quia per viam cambii recepimus Smolnam terciamque fere partem pagi, qui Plisne nuncupatur, et fratribus Portensibus duntaxat duas grangias Lochwiz et Cusnam cum appendiciis decimisque earum cum silva pro eis contulimus, iusticia exigente decrevimus, ut et nos et nostri successores modis congruis et oportuno tempore de possessionibus ecclesie et bonis episcopatus nostri sine cuiuscunque contradictione, quod minus factum est, Portensibus tunc supplere semper in posterum studeamus [2]). Data [3]) Anno Dom. MCXI. Indictione tercia.

Sunt nihilominus qui scribunt monasterium predictum Portense fundatum esse Anno Dom. MCXXXII et forte verius.

---

1) Verschrieben: ipsam.
2) Verschrieben: studemibus.
3) Verschrieben: date.

ewige Lampe am Hauptaltar und für zwei Nachtlichte in zwei Kapellen. Danach hätten also die Mönche den ganzen Ertrag ihres Ackerlandes für Lampen und Lichte verbraucht, folglich selber nichts zu beissen und zu brocken gehabt. Von einer Kapelle des Erzengels Michael oder des Apostels Andreas erscheint im Kloster Pforte nirgends eine Spur. Zu P. Lange's Zeit bestand längst die 1286 gestiftete ewige Lampe, die noch jetzt auf dem Kirchhofe in Pforte zu sehen ist. Der Anfang der Stiftungsurkunde derselben lautet, *Diplom. Fol. 29b:*

> Nos frater Dythmarus de Walkenride et nos frater Albero de Porta ordinamus et constituimus, ut omnis fructus et proventus bonorum in villa, que Damsla dicitur, sitorum, que frater Johannes de Kothene, conversus de Porta, comparavit, custodi Portensi cedat et dirivetur perpetuo, ut ex eo procuret lumen de sepo nocturno tempore arsurum in cymeterio Portensi in loco quo dominus Albero[1]) melius expedire iudicaverit, insuper et candelam ceream ad quodlibet[2]) altare in Porta arsuram tantum ad missas, sic ut, ubi hactenus una candela habita est, due deinceps habeantur, necnon et aliud lumen item de sepo itemque tempore nocturno arsurum in monasterio Portensi.

Hier ist also die Rede von einer ewigen Lampe und von zwei Lichten für den Messdienst, in dem Schriftstück bei P. Lange ist ebenfalls von einer ewigen Lampe und von zwei Lichten in zwei Kapellen die Rede. In der Urkunde von 1268 wird der Ertrag von Grundstücken für die Kosten der neuen Beleuchtung angewiesen, bei P. Lange ebenfalls, den Worten jener „ut omnis fructus et proventus bonorum — custodi Portensi“ entsprechen in diesem Schriftstück die Worte „quorum omnimodam utilitatem custos ecclesiae.“ Der Bosauer Mönch hat das Kloster Pforte besucht und dort das Wandgemälde an der Abtei über die Gründung des Klosters gesehen, wie oben gezeigt ist, muss also auch die ewige Lampe auf dem Kirchhof gesehen haben, hat auch jedenfalls das Diplomatarium kennen gelernt, da er ja gerade vom Abt Jo. Tritheim in die bedeutendsten Klöster geschickt wurde, um alte Manuscripte derselben aufzusuchen und zu sammeln und, wie sein Lebensbeschreiber Schoettgen sagt, *Diplom. Nachlese, IX, 97:* „niemahls vergessen, dass er sich derer alten Documenten wohl bediente.“ Wenn man unter diesen Umständen den Schluss zieht, dass der Mönch P. Lange in sein angebliches privilegium für das Kloster Pforte verarbeitet hat, was er über die Stiftung der ewigen Lampe im Gedächtniss oder in einem Notizbuch hatte, so wird die folgende Untersuchung zeigen, dass ihm damit nicht Unrecht geschieht. Zu dem dritten Abschnitt betreffend die Sorge für die kranken Mönche vergleiche man den Anfang einer Urkunde vom Jahre 1268, *Diplom. Fol. 7b. Transsumpt. Fol. 19a:*

> Nos Dithmarus de Walkenride, Albero de Porta dicti abbates notum esse cupimus tam presentibus quam futuris, quod frater Winemarus infirmarius monasterii in Porta pro utilitate et consolatione decumbentium monachorum plantare volens vineam comparavit pro XIIII solidis Nuenburgensibus ab Ekehardo Windisman et filiis suis Hermanno, Theo-

1) Verschrieben: Alberus.

2) Verschrieben: quolibet.

derico et Heinrico, rusticis ecclesie Portensis in Thesniz, hereditatem agri siti in pago Thesnitzensi desuper vineam, que Berchte volgariter appellatur.

Weiterhin heisst es in der ausführlichen Urkunde:

Infirmarius vero procurabit tertium lumen ante altare sancte Katherine arsurum similiter tempore nocturno. Preterea infirmis pro reparatione carnes comedentibus pullos ministrabit honeste, reliquos autem infirmos in piscibus procurabit.

Der Bosauer Mönch hatte bei seiner Anwesenheit im Kloster Pforte Gelegenheit den Siechmeister, die Siechstube, den Weinberg, dessen Ertrag für die kranken Brüder bestimmt war, und der daher noch in seiner Zeit der Siechberg genannt wurde, zwei Acker gross war und durchschnittlich zehn Eimer Wein trug, (*Erbbuch der Schulen Pforten, T. II, Fol. 386b*), kurz die ganze Einrichtung der Krankenpflege bei den Klosterbrüdern kennen zu lernen und die vorstehende Urkunde über dieselbe einzusehen. So wird es erklärlich, dass auch eine Bemerkung über die Krankenpflege in sein privilegium für das Kloster überging. Der vierte Abschnitt nennt die Titel einer Anzahl von Büchern, die Bischof Udo dem Kloster geschenkt haben soll. Von diesen werden mehrere unter den handschriftlichen Büchern des Klosters Bosau genannt, die im Jahre 1573 auf Befehl des Kurfürsten August II von Sachsen der Landesschule Pforte überwiesen wurden (*J. G. Leukfelds Chronologia Abbatum Bosaugensium, ed. J. M. Schamelius, Naumb. 1731. p. 87. Bertuch, Chron. Port. ed. Scham. II, p. 236*). Der „bibliotheca in tribus voluminibus divisa" bei P. Lange entspricht der Titel der Bosauer Bibliothek „Prima pars Bibliorum latinorum, secunda pars, tertia pars", den „Hieronymi explanationes in XII prophetas" bei jenem die „Hieronymi explanationes XII prophetarum" der Bosauer Bibliothek, dem „Josephus ex integro in uno volumine" bei Lange „Josephi antiquitates latine" bei Leukfeld und Schamel, dem „missale unum" bei jenem das „graduale" bei diesen. Diese Bücher der Bibliothek des Klosters Bosau befinden sich noch heutigen Tages in der Bibliothek der Landesschule. Die dreibändige Bibel ist die lateinische Bibelübersetzung des Hieronymus mit Einleitungen und Erklärungen. Der erste Band auf dem Rücken als „Prima pars bibliarum" bezeichnet, beginnt auf der ersten Seite mit den Worten „Incipit explanatio sancti Hironimi ad Paulinum episcopum de omnibus divine historie libris" in neugothischen Majuskeln, und umfasst die Bücher Genesis bis Ruth. Der zweite Band „Secunda pars Bibliarum" umfasst die Bücher der Könige bis Esther, der dritte „Tertia pars bibliarum" enthält die Bücher der Propheten, der Maccabäer, die vier Evangelien mit der Ueberschrift „Explicit liber Machabeorum secundus, incipit prefacio beati Jeronimi presbiteri ad Damasum papam in quatuor Evangelia"; dann folgen: die Apostelgeschichte, die sieben kanonischen Briefe, die Apokalypse und zuletzt die Briefe des Paullus. Auf der ersten Seite des ersten Bandes steht von der Hand eines Klosterbibliothekars oder Abtes von Bosau geschrieben „Liber sancte Marie in Posavia". Aus der Schrift, namentlich aus den vielfach als Initialen gebrauchten neugothischen Majuskeln ergiebt sich, dass diese werthvolle Handschrift der lateinischen Bibelübersetzung des Hieronymus in gross Folio gegen Ende des zwölften oder im dreizehnten Jahrhundert geschrieben ist. Das zweite der bei Schamel erwähnten Bücher, die oben

genannt sind, zeigt auf der ersten Seite die Ueberschrift von der Hand des Abtes oder Bibliothekars „Iheronimus super XII prophetas minores. Marie in Bosaugia" und beginnt auf der ersten Seite mit den Worten „Incipit prologus Jeronimi presbyteri ad Pammachium" in neugothischen Majuskeln, deren Form zeigt, dass auch dieses Buch gegen Ende des zwölften oder im dreizehnten Jahrhundert geschrieben ist. Auf der Innenseite des unteren Deckels steht geschrieben „Iste liber adtinet sancte Marie in Pozowe." Durch P. Lange ist die Notiz erhalten. das der Abt Eckbert II viele Bücher abgeschrieben habe, insbesondere die Werke des Augustinus und Hieronymus. (*Chron. Abb. Bos. Schamel. p. 16.*) Es ist daher wahrscheinlich, dass dieser Abt die besprochenen Bücher des Hieronymus so wie auch die ebenfalls aus Bosau stammende jetzt in der Bibliothek der Landesschule befindliche Handschrift des Augustinus de civitate dei geschrieben hat. (*Leukf. Chronol. Abbat. Bosaug. Schamel. p. 87 f.*) Wann dieser Abt gelebt hat, dafür giebt es keine sichern Angaben. Der Josephus, den Schamel anführt, hat auf der ersten Seite die Ueberschrift „Liber antiquitatum Josephi historiographi" und dazu die Notiz „Liber sancte Marie in Posavia" und beginnt mit den Worten „Incipit liber Jo[se]phi". Diese Handschrift des Josephus gehört dem dreizehnten Jahrhundert an. Das oben genannte Missale hat auf dem Rücken des Bandes die Aufschrift „Graduale oder Messbuch" und dieselbe Ueberschrift auf dem Rande der ersten Seite. Es stammt frühestens aus der zweiten Hälfte des vierzehnten, wahrscheinlich erst aus dem funfzehnten Jahrhundert, ebenso wie die beiden Bände der Bosauer „Antiphonia et Responsoria, I pars hiemalis, II pars aestivalis" in der Bibliothek der Landesschule. Da nun keines der besprochenen handschriftlichen Bücher derselben, die aus dem Kloster Bosau stammen, älter ist als das Ende des zwölften Jahrhunderts, so können sie nicht schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auf Befehl des Erzbischofs Udo von Naumburg geschrieben sein. In dem angeblichen privilegium des Bosauer Mönches werden also Titel von Büchern genannt, die sich zu dessen Zeiten noch in der Bibliothek des Klosters Bosau befanden, die er selber kannte, und diese werden fälschlich als Geschenke des Bischofs Udo an das Kloster zu Pforte aufgeführt.

Der fünfte Abschnitt von P. Lange's Schriftstück enthält nichts als die Androhung geistlicher Strafe in dem gewöhnlichen rhetorischen Urkundenstil.

Im sechsten Abschnitt werden eine grosse Anzahl von Personen als Zeugen genannt unter den Titeln presbyteri, diaconi, subdiaconi, acoluthi. Man sollte meinen, dass das Stiftsherrn und Geistliche aus dem Sprengel des Bischofs Udo vorstellen sollen. Wenn aber P. Lange nach dem Schlusse seines angeblichen privilegium bemerkt, man könne aus demselben und aus der grossen Sammung der Brüder den Reichthum des Klosters sehen, zumal die Laienbrüder und Conversen desselben nicht mit genannt seien, dann muss er doch unter jenen Zeugen Mönche von Pforte gemeint haben. Er wusste also nicht, dass Pförtner Mönche in Urkunden niemals jene Titel führen, die er ihnen beilegt. Er krönt schliesslich sein Werk durch die Schlussformel „Actum anno Domini, quo supra", ohne im Eingange seines privilegium eine Jahreszahl erwähnt zu haben, und überträgt die indictio tertia aus der Urkunde Bischofs Udos vom J. 1140 irriger Weise auf das Jahr, das er meint, auf 1132.

Der Bosauer Mönch hat also sein Machwerk, das er für eine Urkunde des Bischofs Udo von Naumburg ausgiebt, aus folgenden Stücken zusammengeflickt: 1) aus unzusammenhängenden Satztheilen und Auszügen aus der Urkunde Bischofs Udo vom J. 1140, 2) aus Reminiscenzen an eine Urkunde über die ewige Lampe, 3) aus Anschauungen oder Notizen von der Einrichtung der Krankenpflege bei den Pförtner Mönchen, 4) aus Büchertiteln, die er aus der Bibliothek seines Klosters Bosau kannte, 5) aus den gewöhnlichen Drohungen mit Kirchenstrafen in Urkunden von Geistlichen, 6) aus einer Menge von Namen und Titeln, die Zeugen vorstellen sollen, und zwar Cisterziensermönche von Pforte.

Auch das Motiv, das P. Lange zu seiner groben Fälschung bewog, ist ersichtlich. Er hat es schon in der Chronica Numburgensis ausgesprochen, dass er die Angabe derer für richtiger hielte, die 1132 als Stiftungsjahr des Klosters zur Pforte ansetzten. Diese Angabe findet sich in dem Chronicon Thuringiae des Eisenacher Mönches Johannes Rohte, geschrieben um 1440, das dem Bosauer Mönche aus irgend einer Handschrift eines Thüringischen Klosters (*Mencken. Script. rer. Germ. T. II, Praef. n. XXIV. R. v. Liliencron, Jena 1859. Hist. Landgrav. Thuring.*) bekannt sein konnte. In dieser Chronik heisst es *a. O. p. 284:* Noch Christus gebort tussent hundert 32 jar do wart das clostir zu der Phorten an der Saale gebuwet, und der erste Steyn an dem andern Tage vor sente Mertins tage geleget. Dieselbe Angabe konnte P. Lange aus der oben behandelten Inschrift von Alten-Zelle herausgelesen haben. Allein es ist schon gezeigt worden, dass diese mit dem Jahre 1132 nur die Einführung der Cisterzienser in das Kloster Schmöllen gemeint haben kann; und dass diese wirklich damals statt gefunden, bewies die angeführte Stelle des Annalista Saxo über die Heiligsprechung des Bischofs Godehard im Jahre 1132. Der Eisenacher Mönch hat also das Jahr jener Einführung irrig als das Jahr der Erbauung des Klosters zur Pforte angegeben. Da sich derselbe also im Jahre geirrt hat, so kann man auch den von ihm angegebenen Tag, den andern Tag vor Martini, das ist den 8. oder 9. November, nicht mit Sicherheit als den Tag jener Einführung ansetzen.

Der Bosauer Mönch wollte gegen die urkundlichen Zeugnisse das Jahr 1132 als Gründungsjahr nachweisen, deshalb fälschte er eine Urkunde des Bischofs von Naumburg für jenes Jahr und zwar in plumper Weise. Ein solches Verfahren steht im Einklang mit dem, was wir sonst über seinen Charakter und seine Gelehrsamkeit wissen. Sein Lebensbeschreiber Schöttgen, der manches an ihm lobt, bezeichnet ihn doch als veränderlich, verschmitzt und betrüglich (*Diplom. Nachlese. IX, 123 f.*). Paullini sagt von seiner Zeitzer Chronik, *Rer. Germanicar. Syntagm. 127:* Verum extra chorum semper saltat monachus et cum leonibus aliquando vulpes congregat prolixitatis studiosus. Die Ungründlichkeit seines Wissens erhellt schlagend daraus, dass er über die Geschichte der Verlegung des bischöflichen Sitzes von Zeitz nach Naumburg völlig im Dunkeln ist (*Lepsius, Gesch. d. Bischöfe d. Hochst. Naumb. I. Vorber. S. 6*), wenn er auch vielerlei wusste. Betrügerisch und ungründlich zeigt er sich auch in der Fälschung der Urkunde des Bischofs Udo für das Jahr 1132.

Beilage VIII.

Drei handschriftliche Berichte

über

die Gründung des Klosters von Pförtner Schulverwaltern

aus der Zeit kurz nach Aufhebung desselben 1540—1552.

---

1. Eine Notiz des Erbbuches, niedergeschrieben zwischen 1540 und 1550 über das angebliche Kloster in Kösen.

Das Erbbuch aller Güter und Gerechtigkeiten der Schule zur Pforten ist auf Befehl des Kurfürsten Moritz von Sachsen zusammengestellt im Jahre 1551 von Ernst Brothuf, zweitem Verwalter zur Pforte, der 1550 den 1. Mai sein Amt antrat, nach dem ersten Oeconomus Michael Lämmermann, „welcher anno domini 1543 die Schule helffen anrichten“, wie Brothuf selbst angiebt (*Erbb. Vorw. S. 1. und Fol. 8b*). Aber derselbe hat das Erbbuch nicht angefangen, noch allein, wie es jetzt vorliegt, vollendet; grosse Stücke desselben rühren vielmehr von anderer Hand her und sind von ihm entweder unverändert, oder mit Zusätzen und Erweiterungen versehen, in sein Erbbuch aufgenommen worden.

So befinden sich im ersten Theile desselben grosse Stücke von einer älteren Hand, flüchtig wie ein Brouillon geschrieben mit sehr vergilbter Dinte (*Fol. 57—67. 96—138. 151—184. 198—218. 235—252. 439—454*), zum Theil von Brothuf selbst oder von anderer Hand später mit Zusätzen versehen. Ebenso finden sich im zweiten Theile des Erbbuches grosse Stücke, die nicht von Brothufs Hand herrühren, sondern von einer älteren, sehr regelmässigen, der Urkundenschrift zu Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ähnlichen Schrift (*Fol. 252—274a. 296—320. 411—430. 451—466*). Endlich enthalten beide Theile minder umfangreiche Stücke einer dritten Hand später als jene beiden ältesten Handschriften und mit derselben Orthographie, wie sie Brothufs Schrift zeigt, also mit dieser gleichzeitig (*Th. I, Fol. 165. 425—426. 443—444. 454. Th. II, 1—20. 45—56. 75—79. 100—119. 210—212*). Da die ältere Handschrift des zweiten Theiles wiederholt von der Schulen Pfortten spricht (*Fol. 252a. 296a. 411a*), so ist sie geschrieben nach der Säcularisierung des Klosters und Pensionierung des letzten Abtes Petrus und der noch vorhandenen Mönche

durch die Sequestratoren Herzog Heinrichs von Sachsen den 9. November 1540 (*Bertuch, Chronicon Portense. Lips. 1612 I, p. 717. Teutsches Pförtisches Chronicon, ed. Schamelius, S. 129 f.*) und vor dem Amtsantritte des zweiten Schulverwalters Ernst Brothufs den 1. Mai 1550, stammt also aus der Zeit der Verwaltung des ersten Oekonomus der Schule Michael Lämmermanns. Da derselbe, wie es heisst, die Schule aufrichten helfen, so war es insbesondere seines Amtes, ein Grundbuch oder Erbbuch über die vorhandenen Güter des Klosters anzulegen, die auf die Schule übergehen sollten. Diese Arbeit wurde also von ihm begonnen, aber erst 1551 von seinem Nachfolger Brothuf vollendet. Von der ältesten Handschrift des zweiten Bandes des Erbbuches findet sich nun über Kösen folgende Notiz, niedergeschrieben entweder von Lämmermann selbst oder in seinem Auftrage von einem Schreiber von ihm, *Fol. 424a:*

> Kösen ist ein Forwergk diesseit der Sahla, vor der steinern Brucken gelegen, wol erbauet, hat steinerne Gebeude, aldo ethwo das Kloster gestanden, eher die Pfortta erbauet worden.

Von den Gebäuden dieses Vorwerks heisst es, *Fol. 424a:*

> Zu diesem Forwerge ist eine Schefferey gehorigk, dorauff einschurigk Vihe gehalten wirdt, hat ein Wonhauss, Schaffstal unnd zwene Krautgertchen, hinderm stalle und underm Hause gelegen.

Die beiden hier genannten Gebäude sind zum Theil noch erhalten. Von dem „Wonhause" rührt der Grundbau des heutigen Gasthofes zum muthigen Ritter her, und die gewaltigen steinernen Kellergewölbe und Kellertreppen desselben sind noch unversehrt im alten Zustande erhalten. Das Gebäude, das im Erbbuch Schaffstal genannt wird, besteht noch unversehrt an der Westseite des Schäfereigehöftes nach der Saale zu und wird heut zu Tage als Scheune benutzt. Seine Rundbogenfenster mit abgeschrägten Blenden zeugen für sein hohes Alter. Ueber einer jetzt zugemauerten Rundbogenthür desselben, nach dem Schäfereihofe zu, sieht man auf einem halbrunden Steine, der den Rundbogen ausfüllt und die Oberschwelle der Thür bildet, das bischöfliche Kreuz in halberhabener Arbeit ausgehauen. Dieses Kreuz, wie es sich an den alten Wirthschaftsgebäuden des Klosters zur Pforte nirgends findet, beweist unwiderleglich, dass dieses Gebäude von einem Bischof von Naumburg erbaut worden ist, wie das ganze Vorwerk, nicht von den Cisterzienser Mönchen aus Schmöllen, die das Kloster zur Pforte gegründet haben, und zu ihrem Areal das bereits bestehende bischöfliche Vorwerk Cusne erhielten. Irrig hat also der Schreiber der obigen Notiz im Erbbuch aus den alten Gebäuden desselben geschlossen, dass dort einst das Kloster gestanden habe. Aus dem Munde eines bejahrten Augenzeugen, des früheren langjährigen Besitzers des Gasthofes zum muthigen Ritter, hat der Verfasser wiederholt versichern hören, dass unter dem alten Gebäude, das im sechzehnten Jahrhundert Schafstall war, jetzt als Scheune benutzt wird, eine unterirdische Kapelle gewesen sei mit Säulen und einem steinernen Becken, dass diese Kapelle in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts auf Befehl eines Pförtner Schulverwalters zugeschüttet, dass auch das Anerbieten des alten Gastwirths zum muthigen Ritter, dieselbe wieder aufgraben zu lassen, um sie als Bierkeller zu benutzen, von Seiten der Schulverwaltung zurückgewiesen sei. Diese Aussage bestätigt im Wesentlichen der jetzige Besitzer des Gasthofes zum muthigen Ritter, der Sohn des vorigen, Herr

Weber, aus seiner Jugenderinnerung, so dass man die angegebene Thatsache im Ganzen nicht bezweifeln kann. Dass das Gebäude über der unterirdischen Kapelle, die jetzige alte Scheune, niemals kirchlichen Zwecken diente, zeigt sowohl sein übriger Bau, als seine Richtung von Norden nach Süden. Es muss von je her ein Wirthschaftsgebäude gewesen sein. Die Kapelle unter demselben aber muss wie das ganze Gebäude schon vor der Gründung des Klosters zur Pforte durch die Schmöllener Cisterziensermönche erbaut worden sein. Dass die Annahme, das Kloster der Pförtner Cisterziensermönche habe früher an der Kösener Brücke gelegen, durch keinen Bericht aus Klosterzeiten bestätigt wird und den ausdrücklichen Worten des Exordium Portense widerspricht, ist nachgewiesen von P. Lepsius, die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saaleck (*Mitth. aus dem Geb. historisch-antiquar. Forsch. H. 4. 1825. S. 97 f. Kleine Schriften, Bd. I, S. 75 f.*). Aber auch der positive Wortlaut der gleichzeitigen Urkunden spricht ganz klar gegen jene irrige Annahme. Nach der Urkunde des Bischofs Uto vom Jahre 1140 (*Beil. I, 2*) ist die Länge des Waldes, der den Cisterziensern von Schmöllen zugewiesen wird, bestimmt durch eine Linie von West nach Ost, von dem Giessbach jenseits Kukulau, jetzt einer trockenen Schlucht, die zwischen dem Berge Kater und dem Bergrücken der Rudelsburg sich vom Thalrand nach der Thalsohle hinabzieht, bis zum alten Wall von Almerich. Die Breite des Waldes wird angegeben ab ipso coenobio usque ad terminos Hollandensium, vom Kloster selbst an bis zu den Ackergränzen der Holländer oder Flamländer, von denen das Dorf Tribune den Namen Flemmingen erhielt. Die Linie, durch welche die Breite bestimmt wird, muss die Längenlinie senkrecht schneiden, also von Süden nach Norden gehen. Die Flemminger Grenze liegt aber von Kösen und der Kösener Brücke nach Südwesten; eine Linie zwischen beiden Orten gezogen, schneidet also die angegebene Längenlinie nicht senkrecht, folglich kann der eine Endpunkt der Breitenlinie nicht Kösen gewesen sein. Diese Südwestlinie durchschneidet ferner die Ackerflächen, die schon vor der Gründung des Klosters Pforte zum bischöflichen Vorwerk Cusne gehört haben und dem Kloster zugewiesen worden sind, kann also niemals die Breite des Klosterwaldes bezeichnet haben. Die in der Urkunde Bischof Utos bezeichnete Stelle des Klosters, der eine Endpunkt der Breitenlinie von Süd nach Nord, muss also grade nördlich von der Flemminger Grenze am Waldrande gelegen haben; nördlich von derselben liegt Schulpforte, also hat an dieser Stelle von vorn herein das Kloster gelegen, niemals an der Kösener Brücke. Die Urkunde des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1141 (*Beil. I, 4*) nennt erst die Klosterstätte mit dem angrenzenden Walde, dann den Meierhof Lochwiz, dann den Wirthschaftshof Cusne, also war die Stelle des letzteren eine andere als die älteste Klosterstätte, und das Kloster lag von vorn herein unter dem Waldhange des Wolfsgeschlinges, des jetzigen Knabenberges, wo noch jetzt die Schule liegt. Im Exordium monasterii Portensis wird die Stelle, die den Cisterziensern angewiesen wird, bezeichnet locum, ubi nunc Portensis sita est ecclesia. Der Verfasser desselben, Abt Dietrich, sagt also ausdrücklich, dass das Kloster von vorn herein an der Stelle gelegen war, wo zu seiner Zeit um 1274 bis 1280 die Pförtner Kirche stand, und wo sie noch jetzt steht.

2. Von der Fundation der Schulen zu der Pforta. Aus denn Pfortischenn Brieffen unnd anderrn Historienn beschriebenn.

Erbbuch aller Gütter und Gerechtigkeitten sampt der Historien fundationis der Schulenn zur Pforta. Anno domini XVC unndt LI zusammengebracht. Das erste Teil. Fol. I, f.:

Noch Christi Geburt tausent hundert und im siebendem Jahr ist der durchlauchte *Fol. 1a.* hochgeborene Furst und Herr, Herr Lutharius, ein Sohn Gebehardi, der Geburth ein Graf von Suppelinburg, Arneberg und Herr zu Querfurt nach Absterbenn Hertzogenn Magni Churfursten zu Sachssen unnd Hertzogenn zue Luneburgk, des letzten Churfursten vom Geschlechte Herzogen Hermanni vonn Stuckesgehorn, durch Keiser Heinrichenn denn funftenn mit der Chur unnd dem Herzogthumb zue *Fol. 1b.* Sachssenn belehent wordenn. Und dornoch im tausent hundert unnd sieben unnd zwantzigsten Jahre Römisch Könnig worden. Im erstenn Jahre seines Könnigreichs und also gleich umb dieselbige Zeitt hatt gelebett der durchlauchte und edele Graf und Herr, Herr Bruno Graff zue Pleissen und Herr zue Smollen.

Sein Wopenn vonn der Grafeschafft Pleissen ist ein aufgelehenter Lawe in Farbenn underscheidenn, als von oben herab die Helft Goltfarbe unnd das under Teil Weisfarbe, der gantze Lawe im blauenn Felde gesatzt.

Unnd Pleiszner landt ist das Ostlandt zu Latein Libonotria (?) genant zwuschenn den Wassern der Mulda und Sahla umb die Wasser Elster unnd Pleisz gelegenn, wirdt zu dem Landt Meissenn gerechnett, fehett ann am Schwanefelde, do itzundt die *Fol. 2a.* Stadt Zwickaw leitt, unnd gehett hinunder nach Leipzigk, des Ostlandes Heupstadt, bis ann Petersbergk. Unnd diese beide Landschaft Meissen und Ostland habenn etwann die Wende, welche mann die Sorbenn genant, innegehapt, uf Lateinisch Sorabia geheissenn. Aber das Schloss der Herschaft Smollen ist itzundt wuste, hat einen gevierdten hohen Torm und ein grossen Teich umb sich.

Dieses Grafenn Brunonis Gemahl ist eine Grefin aus edelem Geschlechte mit Nahmen Fraw Willa gewest. Habenn mitteinander gezeugett einen Sohn Ortuinum, der ist von einem wilden Eberschwein todt gehawen, unnd eine Tochter Garburgim, die ist ein Kloster Jungfraw wordenn.

Und nachdem Graf Bruno keine Leibeslehnserbenn gehapt, ist er mit Bewilligunge seiner Freunde und Erbnehmenn zu Rathe wordenn, das er von der Grafeschaft Pleisse *Fol. 2b.* Guttere, der er ein gros Teil daselbst gehappt, uf die Herschaft zue Smollen ausserhalben der Stadt uf dem Bergk unser lieben Frauenn genant, darinne neulicher Zeit grau Barfusser Monniche gewest, ein Jungfraw Kloster gestiftett, und zu den andern Guttern auch das dritte Teil des Dorfs Pleissenn gegebenn, und seine Tochter Garburgim zur ersten Eptischinn darinne gemacht. Und Pleisz das Dorf leit bei Aldenburg am Wasser der Pleisz 2 Meulen von Smollen. Unnd diese Stiftunge

ist gescheen im tausent hundert unnd sieben unnd zwantzigsten Jare noch Christi Geburth. Unnd eben inn demselbigenn Jare ist auch das Kloster Walckenriedt gebauett und Keiser Lottharius zum Romischenn Konnige erwelett.

Aber uber etliche wenig Jahren, do Graf Bruno noch am Lebenn gewest, als das geistliche Lebenn der Nonnenn zu Smollenn in Abfall kommen unnd die Fol. 3a. Ordensweiber unreinen Celibatt gefuhrett, Graf Bruno kranck gelegenn, do hat er seinenn Vetternn Herrn Udonem, bischoff zur Naumbrgk, zue ihme erfordert, und welche Sachenn er von wegenn seines Alters unnd der Kranckheitt doselbst nitt mogen ausgerichtenn, dieselbigenn seinem Vetternn Hernn Udoni unnd sonderlichenn, das er die Nonnen zue Smollenn austreibenn und Cistercienser Monniche des grauen Ordens einsetzenn sollte, befohlenn. Denn diese Monniche zur selbigenn Zeitt in grossen Zunehmen mit Klosternn gestandenn habenn nach der Regula Sancti Benedicti unnd Weise der Monniche Cistercienser Bruder gelebett, welches der Bischof mit geneigtem Willen und sonderlichem Fleisse also hernachher gethan unnd ausgerichtett. Unnd ist Graf Bruno nach kurtzer Zeitt in Gott versturbenn, sein Fol. 3b. Corper zue Smollen im Kloster bei seinen Gemahel Sohn und Tochter begraben.

Deme nach der Bischoff Udo den Nonnenn aus dem Kloster zu Smollenn ihren Abschiedt gegebenn, unndt von Aepte Heinrichenn zu Walckenriedt einen Aptt Adelberttum mitt einem Convent Monniche grauenn Ordens Cisterciensium fratrum erlangett, unnd dieselbigenn zue Smollen eingesatzt, welche Monniche etliche Zeitt aldo gewohnet unnd befunden, das der selbige Ort ihrer Religion ubel gelegen, und vonn den Ungleubigenn Sorbenn Wendenn unnd andern boesen Leuthenn viel Beschwerunge erleidenn mussen.

Derhalbenn der Aptt Adelberttus und die Monniche zue Smollen anno domini 1133 bei Zeitt des Keisers Lottharii seins Könnigreichs im sechsten Jahre Fol. 4a. mit Bischoffenn Udone zur Naumburg die Gutter zue Smollenn umb andere Gutter bei der Stadt Naumburg an der Sahla gelegenn permutirett. Und diese Permutacion ist darnach vonn Keiser Conradt dem Schwabenn und dritten des Namens seines Romischen Konnigreichs im erstenn Jahre, welcher nach Keiser Lottahrio ann das Romische Reich erwelett, mitt Verwilligung der Fürstenn des Reichs unnd des Stifts Naumburgk Tumherrn confirmirett und befestigett, dann Bischof Udo dem Apt und Monnichen zue Smollenn vor alle Gutter daselbst zue Smollenn gelegenn den Ortt: die Pforta zu Cusana, das ist itzundt Coesen genantt, mitt aller seiner Zubehorunge, Eckernn unnd Gerechtigkeitenn sampt der Lochmohle mitt dem Dorffe Lochwitz Fol. 4b. doselbst gelegenn gegebenn, also das das Kloster zue Smollenn mit seiner Zubehorunge unnd Gerechtigkeitt solte widerumb dem Bischoffenn Udoni unnd seinen Nachkommen, desgleichenn die Gutter zue Coesenn unnd Lochwitz mitt andern Zubehorungen ex permutacionis titulo bleibenn.

Inn diese Permutacion haben der Keiser Conradus des Namens der dritt anno domini tausend hundert unnd vierzig und Babst Innocentius der 2 im 1137 Jare Idibus Ianuarii gewilligett und bestetigett; unnd somit also in diesem itzigen lauffendenn 1551 Jare vonn der erstenn Smolnischen Stiftunge 420 Jahr vorlauffenn.

Doruonn findett mann zwene Briefe des Bischofs Udonis, einer anno domini 1140, der *Fol. 5a.* ander 1145 datirett.

Unnd seint die ersten Guttern des Klosters Pfortta zur Cusana, itzundt Coesenn genannt, anfenglich gewest das Gefilde unnd Ackerbau zu Coesenn und Lochwitz mit der Lochmohle. Die hatt etwan an der Sahla kegenn denn Hinderbergenn uber nach Mittage, do man noch heute die alte Pfele, wenn das Wasser klein, sehen kann, gelegenn. Dornach seint gewest der Zehend an Eckern und Wiesenn zu Coesenn mit dem zugehorenden Walde, welcher nach seinen Grennitzen anfehett inn dem Grunde torrentis uber Kokolowe an der wenigen Aue bei der Sahle unnd gehet nach der Lenge hinunder kegen Morgen bis zu dem Grunde under Aldenburg an den altenn Wahl- oder Schantzgraben *Fol. 5b.* underm Berge, darauf ettwan das alte Schlos Aldenburg gestanden. Aber nach der Breite kegenn Mitternacht gehett der Waldt von Coesenn mitt dem Wasser der Sahla unnd Fischerei bis an die Grentzenn Hollandensium. Das mus ein Dorff gewest sein nitt weitt von der Pforta beim Fischhauss gestanden. Aber der Ende nach Mittage gehett der Waldt von dem Bauche der Sahla uber das Gebirge die Windtlücke genant unnd ander hohe Berge, Alles nach Inhaltt der Pfortischen Fundacionbriefen. Das seint nu die erstenn Pfortische Gutter, gar eine geringe ankunft, gewest.

Unnd wiewol die Klostergutter zue Smollen besser unnd nutzlicher dann die Gutter zue Lochwitz unnd Cusann gewest, so hatt doch dornach Bischof Udo dem Aptte *Fol. 6a.* Adalberto unnd den Monnichen zu der Pfortta zu Cusana genugsame Erstattung gethann.

Nach deme dann auch das Kloster zu Smollenn in seinenn Guttern befreihett unnd privilegirett ist gewest, so hatt Bischof Udo die Pfortta zue Cusana und Lochwitz mitt ihren Guttern widerumb gleicher Mas frei gemacht, also das sich kein Fürst noch auch des Bischofs Nachkommenn einicherlei Gerechtigkeitt an denn bestimptenn Guttern in zukunftiger Zeitt soltten anmassen noch einicherlei Burde unnd Beschwerunge auflegen, jedoch die Gerechtigkeitt, welche die Monniche Cistercienser Ordens ihren Bischofen zu thun vorpflicht, vorbehalttenn.

Als nu solche Permutacion gescheen unnd der Aptt Adalberttus mitt den Monnichen in die Pfortta zu Cusan kommenn, habenn sie mitt Hülf Bischoffen Udonis an die Sahla daselbst in volgendem Jare als anno domini 1134 das *Fol. 6b.* naue Kloster die Pfortta zue Cusana, itzund Coesenn genantt, gebauett, an welchem Ortte, dieweil aldo die Landtstrass durch zwei Hochgebirge uber die Sahla inn Dohringenn gleich als durch eine Pfortta gehett, unnd vor Alters die Pfortta zu Cusann genant worden, so hatt man auch denselbigen alten Namen die Pfortta zue Cusann bleibenn lassenn. Unnd ist der obgenante Her Apt Adalbertus, wie man aus den Briefen abnehmen kann, der erste Apt in der Pfortta zu Cusana gewest.

Und es seint etliche, die wollen sagen, das Kloster sei genant worden Porta a comportandis eleemosinis, vel a porta celi von wegen des Ordens Cisterciensium *Fol. 7a.* Monachorum, dann die Monniche haltten ihre erste professio unnd Begebunge[1]) der heiligen

1) Begehunge (?)

Tauf, welche Tauf ist ein Pfortte des Himmels. Aber die erste Meinunge ist gleublicher. Und von diesem Kloster der Pfortten zue Cusan seint auch daselbst zwei altte Heuser und andere Mauernn noch heuthe vorhandenn.

Do nun die Monniche zu der Pfortta zu Cusann auch etliche Jahr gewohnet hatten und vonn denn Wanderleuthen viel Beschwerunge und Uberlaufens erleiden, do haben sie uf Wege getracht, denselbigenn Orth zu Cusan widerumb zu verlassen. Unnd mitt Hulfe des durchlauchtenn hochgebornen Furstenn unnd Hern Hern Ottonis Lantgrafen in Doringenn und Morggrafenn zue Meissenn, welcher ist gewest ein Sohnn Hern Cunradis Grafenn zu Wethinn Stifters des Petersberges bei Halle, ein andere Wonunge unnd nau Kloster under den hohen Berg kegen Morgen, do itzundt die
Fol. 7b. Schule Pfortta leit, gebauet. Unnd ist diese Translocacion und Vorruckunge, wie man aus den Briefen und Historien abnehmen kann, nach Christi Geburth umb das tausent hundert und fünf und siebenzigste Jahre ungeferlich bei Zeit Keiser Friderichen Barbarosse des ersten gescheen. Do habenn die Monniche von den Romischen Keiserrn, Fürsten, Lantgrafen in Doringen, Marggrafen zue Meissen und andern Grafenn Hern unnd von Adel und denn Burgernn viel Gutter aus Ubergabe und Kaufcontracten bekommenn, wol Haus gehalttenn, Geldt gesamlett und darumb stadtliche Gutter erkauft, gros Gebeude erhabenn unnd das Kloster mitt viel Zinsen, das es auch fast einer Grafeschaft gleich würde, gebessertt. Unnd ist solch Kloster in der Monniche Gewaltt bis uf das Jahr nach Christi Geburth tausentt funf hundert und ein und virzigste geblibenn.

Fol. 8a. Aber nach Christi Geburth tausent funf hundert unnd im ein und vierzigsten Jahre zur Zeitt des letztenn Apts zur Pfortta mitt Nahmen Hernn Petri Schederitz von Froburgk hatt der durchlauchte hochgeborne Furst unnd Herre Her Heinrich, Herzog zue Sachsenn, Lantgraf in Doringenn unnd Marggraf zue Meissenn, auf Bitt unnd Anregenn gemelts Apts und seiner Brudern ire jerliche Provision gemacht. Unnd nach hochgedachts Fürstenn Tode, als nemlich anno domini tausent funf hundert unnd drei unnd vierzig vonn dem durchlauchtigstenn hochgebornnenn Fürstenn und Hern, Hern Moritzenn, Hertzogenn zue Sachsenn, hernachher des heiligenn Romi-
Fol. 8b. schen Reichs Ertzmarschalk unnd Churfurst, Lantgrafen in Doringen, Marggraffen zu Meissen und Burggrafenn zue Magdeburg, zue einer Schule, dorinne hundertt unnd funftzig Schuler lauth der Schulerordenunge underhaldenn werden, auch volgende anno domini 1550 uf Walpurgis und Michaelis desselbigenn Jares geordent, das man 20 Stipendiatenn aus der Pfortischen Schulen zue Leipzig in der Universitett mit XXX fl. drei Jahr lang zum Studio solle vorlegenn, auch der Schulenn gutte Ordenunge in der Lehre unnd Haushaltunge machenn lassen. Unnd ist der erste Oeconomus, welcher anno domini 1543 die Schule helffenn anrichten, gewest Michael Lemmerman, Richter von Zeitz, der ander Ernst Brothuf Sindicus der Stadt Marsburg uf Walpurgis anno 1550 angezogenn.

Durch Ernestum Brothuf, Verwaltern zur Pfortta, anno domini 1551 beschriben.

Der vorstehende Aufsatz von Brothuf scheint wiederholt abgeschrieben worden zu sein. Nach einer ganz verderbten Abschrift hat ihn dann Schamelius zu Bertuchs Teut-

schem Pfortischen Chronikon abdrucken lassen (*S. 168 f.*). Dieser Abdruck ist namentlich im Anfange voller grober Fehler. Statt „Lotharius“ des Originals von Brothuf hat er „Johannes“, statt „Suppelinburg“: „Suppenluneburg“, statt „Stuckesgehorn“: „Sturcks erhöhet“ und statt „Walckenriedt“ bald: „Wolckenkirch“ bald „Walckenkirch“, statt „Ottonis“: „Mauritii“ u. a. Von diesen und andern Fehlern eines unwissenden Abschreibers verbessert Schamelius nur zwei, für die er die Verbesserungen „Supplinburg“ und „Walckenrieth“ unter den Text setzt, die andern druckt er ohne Bedenken nach, in dem Glauben, er hat Brothufs Handschrift vor sich (*a. O. 160. vgl. 172. Anm.*). Brothuf sagt, er habe die Fundation der Schulen aus Briefen und anderen Historien geschöpft. Allerdings hat er die Urkunden des Transsumptbuches vor sich gehabt, in das er ja seine „Historia von dem Anfange des Klosters“ eingeschrieben hat, von der weiter unten die Rede sein wird. Aber wie flüchtig er die Urkunden gelesen, dafür ist ein Beleg, dass er die fines Hollandensium in der Urkunde Bischofs Udo von Naumburg vom Jahre 1140, das heisst die Ackergränzen der eingewanderten Flamländer, von denen das Dorf Tribune den Namen Flemmingen erhielt, gerade an der entgegengesetzten Seite des ältesten Klosterareals beim Fischhause an der Saale sucht. Das Exordium Portense kann er nicht gekannt haben; denn er erwähnt weder die Heiligsprechung des Gothehard zu Hildesheim noch den Vicedomnus Hartmann, noch den vornehmen Slaven und seinen Frevel gegen das Kloster bei Schmöllen. Die „anderen Historien“, auf die er sich beruft, laufen also auf die spätere Klostersage hinaus von Oetwin, dem Eber, der Aebtissin Garburgis und den Nonnen zu Schmöllen. Auch diese erzählt er ungenau, indem er nach den Nonnen unter Weglassung der Benedictiner, von denen das Exordium und die Leoninischen Verse erzählen, sogleich die Cistercienser in das Kloster einziehen lässt. Hingegen weiss er, dass „die Ordensweiber unreinen Celibat gefuhrett“, wovon jene Erzählungen nichts melden.

Aus der oben besprochenen Notiz seines Vorgängers in der Anfertigung des Erbbuches macht er sich einen Klosternamen „Pfortta zu Cusana“, der nie existiert hat, und erzählt dann wie eine sichere Thatsache unter Angabe von Gründen und Nebenumständen, das Kloster sei mit Hülfe des Markgrafen Otto des Reichen von Kösen nach der Stelle bei der Windlücke verlegt. Wie Wolff gezeigt hat, schwebte ihm hier eine Uebersiedelung von Pförtner Mönchen nach einer anderen Stelle vor. Eine solche Colonie siedelte Otto der Reiche in dem Filialkloster von Pforte Alten-Zella an, dessen Gründung 1175 vollendet ward (*Wolff, Chron. I, 77*). Daraus macht Brothuf eine Uebersiedelung der Mönche von Kösen nach dem Platze unter dem jetzigen Knabenberge. Ferner giebt er für die Pensionierung der letzten Mönche das Jahr 1541 an statt 1540, wie weiter unten erhellen wird, und behauptet irrig, dass 150 Schüler laut der Schulordnung unterhalten würden, während es bis 1568 doch nur 100 waren (s. oben *S. 78. Anm. 1*). Wenn Brothuf über Thatsachen, denen er als Schulverwalter kurz nach Säcularisierung des Klosters so unmittelbar nahe stand, irrige Angaben vorbringt, so beweist das am deutlichsten, wie wenig seine Erzählungen über Ereignisse, die vierhundert Jahre vor seiner Zeit geschehen sind, Glauben verdienen, wenn sie nicht anderweitig bestätigt sind, oder gar mit gleichzeitigen urkundlichen Berichten über dieselben in Widerspruch stehen.

3. Ein kurtze Historia vonn dem Annfange des Closters unnd der Schulenn zur Pforta.

Transsumptum a. 1536 (altes Transsumptbuch) Fol. 313 f.

Fol. 313a. Bruno des hochlöblichen Geschlechts der altenn Marggraven zu Meissenn, Graff zu Pleissenn und Her zu Schmollenn, sein Gemahel Fraw Willa vonn edelenn Geschlechte gebornn habenn getzeugett einenn Sohnn Ortuinium, ist vonn einem wildenn Schwein todt gehauenn, unnd eine Tochter Garburgis, welche eine Klosterjungfraw wurdenn. Dieser Her Bruno und sein Gemahell habenn umb das 1127 Jar im erstenn Jare des Romischen Konigs Lottharii, Hertzogenn zu Sachsenn, Grafen zu Suppelinburg, Arnsberg und Her zu Querfurtt, ein Closter zu Schmollen, nicht weit vonn Czeitzs gelegenn, gestiefftett, gebenn dartzu tausent und hundertt Hufen Landes, zum Teil an wildenn Heide- unnd zum Theil Arthacker-Landes und daz dritte Teil am Dorffe Pleissen, satzetenn dorein Klosterjungfrawenn und macheten ihre Tochter Garburgis zu einer Eptischin. Do aber das Jungfrawcloster nach seinem Willen nit wolt gerathenn, schaffet er die Nonnen hinweg und gab das Closter Monnichen des Ordens Sancti Benedicti ein, das warenn ein Abt und vier Bruder. Und niemandt mehr wolte des Orts in Ordenn ziehenn, den die Sorbenn theten inenn grossenn Vordrus.

Als aber Her Bruno nu wolte sterbenn, erfurdert er seinen Ohmenn, Herrn Udonem Bischoffenn zu Czeitz unnd Naumburg, und befahl ime, die Benedictiner auch hinwegzuthun und Cistercienser Monniche mit einem Abte eintzusetzenn. Den zur selbigenn Zeit war dieser Ordenn in grossem Zunemen und ansehenn. Und Her Udo brachtt einenn Abtt Adalbertum und ettliche Monche vonn Walckenriedt aus dem Closter, setzet dieselbige kegenn Schmollenn ins neue Closter.

Do sie aber, wie gehort, auch vonn den Sorbenn-Wendenn im Ostlande bei Schmollenn wurdenn betrubt und hefftig beschweret, seint sie mit dem Bischofe Udone zur Naumburg eins Wechsels einig wurdenn.

Und gefiel inen wol die Gelegenheit, do itzund das Furberg Cusana und Lochwitz gelegenn. Und Lochwitz ist ein klein Dorfflein mit einer Mohlenn, under der Angerwiesen kegenn denn Hinderbergen gelegenn, gewest.
Fol. 313b. Und habenn also die Monche mit dem Bischofe Udone permutieret, das sie mit irem Abte Adalberto von Schmollenn kegenn Cusana, das wirt itzunt Coesenn genant, getzogen. Und trugenn uf ihrenn Ruckenn und Helsenn ire Habe vonn Schmollenn dohin, und aus dieser Ursache, daz sie ihre Habe dohin getragen hettenn, nennet es der Babst Innocentius in seiner Bestetigungsbulla die Porta zu Cusana, das ist Monasterium Portense. Wie wol dan auch andere Ursachenn angetzeigt werdenn, warumb es etwa die Pforta solle genant sein wurdenn. Das ist geschehenn anno domini 1133 sechs Jar nach der erstenn Stifftunge zu Schmollenn. Und vonn dieser Permutacion sagen auch zwene Pfortische des Bischofs Udonis Brife, einer 1140, der ander 1145 datirett. Und Bischoff Udo der nam also zu sich das Closter zu Schmollenn mit seinen

zubehorendenn Gutternn und gab denn Monchenn die Porta zu Cusana. Und seint dis die erstenn des Closters Pforta Guttere gewest, nemlich: funfftzig Hufenn Landes an Geholtze und Arthackérrn, als do ist gewesenn das Furberg Coesenn und Lochwitz mit dem Ackerbau und mit der Lochmohlen und der Walt, der sich anfehet bei Cuckelaue uber denn Morthall und furder hinunder bis an den Grunt under dem altenn Schlosberge zu Aldenburg und von danne bis an die Sahla; und gab inenn auch die Fischerei in der Sala.

Die Abtei Pforta zu Cusana ward angefangenn zu bauen anno 1133. Solchs bewilligte der Babst Innocentius 3 anno 1137, desgleichenn auch der Keiser Cunradus der dritte anno domini 1140 unnd auch der Bischoff zu Naumburg. Und wiewol die Gutter zu Schmollenn vil besser dan die Pfortischenn gewest, aber die Bischofe zu Naumburg haben dem Abte und Monchenn hernachher Vergleichunge gethan.

Es folgen nun einige werthlose Notizen über die Güter, die der erste Abt Adalbert dem Kloster erworben, und dann folgt die Fortsetzung der Gründungsgeschichte folgendermassen:

Aber umb die Zeit des 1175 Jares bei Regirunge Keiser Friderichen Barbarosse *Fol. 314a.* des Namens des erstenn, als Marggraf Otto zu Meissenn gelebt, welcher das reiche Kloster zu Celle in Meissen gestifftet und die Stadt Freiberg gebauet, Leiptzig mit einer Ringmauernn befestiget, hat gemelter Marggraff Otto zu Meissenn das Kloster von Cusana an den Ort, do es itzunt leit, transferiret und viel Kost an die Gebeude gewent, bei Fürsten und Hernn dem Kloster viel Gutter erbetenn, dortzu er den Ebtten, das sie dieselbigen erkaufft, das gelt gegebenn und durch andere Mittel donationis Weise datzu gebracht. Von derselbigen Zeit ahn ist es alhie inn diesem Winkel gestanden und hat durch der Monche Vleis und Geschickligkeit an Gebeuden, Gutternn und Einkomen merglich zugenomen, das es auch einer Grafeschafft an Guttern und Einkomen gleich würde. Und ist solch Kloster inn der Monche Gewalt bis uff das 1541 Jar gebliben. Der letzte Abt ist gewest Her Peter Schederich vonn Froburg, welcher im Jahre, wie gehort, 1541 sampt den Monchen ihre Provision empfingen.

Dornoch als im Jare 1543 ists von dem durchlauchtigstenn hochgebornen Fürsten *Fol. 314b.* und Hernn, Hernn Moritz, Hertzogen zu Sachsenn und hernachher des heiligen Rö. Reichs Ertzmarschalch und Churfürst, Landgraven in Doring Marggraf zu Meissen unnd Burggraven zu Magdeburg zu einer Schulen gemacht. Auch folgende des 1550 Jares uff Walpurgis, 20 Pfortischen Schulern jedem des Jahres 30 Fl. stipendia von dem Pfortischen Einkommen zum Studio kegenn Leiptzigk, und anderthalbhundert Schüler zu der Pforte zu halten, verordnen lassen. Und auff das die Schule alle Notturft und keinen Mangel haben mochte, hat Ihre Churf. G. das Kloster Meimleube, welches Ihrer Churf. G. Vorfaren Keiser Otto der ander, Hertzog zu Sachsenn, Westuolen, Engernn, Doringen und Hessenn, 974 gestifftet [und], im Jare 1551 Freitags nach Judica zu der Schulen geschlagen. Dortzu verleihe Gott durch Christum Jesum unserrn Hern seinen Segen, das dieses gutte, nutzliche Werk der Schulen lange bestendig bleibe. Amen.

Durch Ernestum Brottuff, zur Pforta Verwalternn, anno domini 1552 des 16 Marcii zusamen gebracht und alhier zu schreiben befohlenn.

Diesen Aufsatz hat Brothuf mit einigen Zusätzen, zum Theil aus dem Berichte von der Fundation der Schulen im Erbbuche, abdrucken lassen als Anhang zu seiner *Historia von Keyser Heinrich I, Leipzig, 1556,* und daraus hat ihn wieder abdrucken lassen Schamelius, *Bertuchii Teutsches Pförtisches Chronikon, Leipzig. 1734. S. 161 f. vergl. S. 160.* In der handschriftlichen kurzen Historia des Transsumptbuches lässt Brothuf einige Irrthümer und Ausschmückungen seiner ersten Erzählung von der Gründung des Klosters weg, so das Missverständniss hinsichtlich der fines Hollandensium und den unreinen Caelibat der Ordensweiber, erwähnt auch die Benedictiner von Schmöllen, erzählt aber mit derselben Zuversicht wie früher unter Angabe neuer Nebenumstände, doch ohne Berufung auf Briefe und Historien, das Mährchen von der Uebersiedelung des Klosters von Kösen nach der jetzigen Stätte der Klosterkirche. Irrthümlich setzt er wieder die Pensionierung der letzten Mönche desselben in das Jahr 1541 statt 1540, und behauptet, Kurfürst Moritz habe 150 Schüler verordnet wie in der früheren Erzählung, nennt auch Innocenz III statt Innocenz II. Aus dem Gesagten erhellt, wie unzuverlässig auch dieser Bericht Brothufs über die Gründung des Klosters zur Pforte ist. Nichts desto weniger ist derselbe vielfach nachgeschrieben und nachgesprochen worden, einmal, weil er der erste war, der im Druck erschienen ist, dann aber auch, weil man Brothuf als zweitem Schulverwalter Kenntniss der Urkunden, Oertlichkeiten und Verhältnisse des kurz zuvor aufgehobenen Klosters zutraute. P. Lepsius sagt über Brothuf, *Kleine Schriften II, 174:* „Seine publicierten Schriften zeigen ihn als einen ebenso emsigen als leichtgläubigen Compilator ohne alle historische Kritik, der blind aufnahm und ernsthaft wiedererzählte, was frühere Geschichte, Sage oder Tradition ihm bot, und dem daher nur, wo er als Augenzeuge spricht, oder aus den selbstgelesenen Urkunden referiert, mit Vorsicht einiger Glaube zu schenken ist.“ Dieses Urtheil über Brothuf ist durch die vorstehende Untersuchung vollkommen bestätigt; hinzuzufügen ist demselben aber noch, dass Brothuf mehrfach die Bedeutung der Worte in den selbstgelesenen Urkunden nicht verstand, also auch den Zusammenhang ganzer Stellen nicht verstehen konnte, und dann in ein fahriges und wirres Gerede verfiel, das zum Theil auch seine Nachfolger in Verwirrung brachte, dass er anderen Dinge hat aufreden wollen, an die er selber nicht geglaubt haben kann. Mag Ernst Brothuf als Schulverwalter und Jurist etwas geleistet haben, als Historiker zeigt er sich ungründlich, verworren, leichtgläubig, leichtfertig und unwahr, und es wäre nicht der Mühe werth gewesen, seine Erzählungen hier abzudrucken, wenn dieselben nicht vielfach in Kataloge von Schülern und Lehrern der Pforte eingetragen wären (*Bertuch, Teutsches Pförtisches Chronicon. ed. Schamel. S. 172 Anm.*) und auf ihnen die mündliche Tradition von der Gründung des Klosters beruhte, die Jahrhunderte lang im Munde von Lehrern und Schülern lebendig war. Lebt doch das von Brothuf zuerst dreist in die Welt geschickte Mährchen von dem Kloster in Kösen und dessen späterer Verlegung nach der Stätte von Pforte noch heute im Munde der Leute trotz aller Widerlegungen, wie das Hussitenmährchen zu Naumburg.

Beilage IX.

Die neueren Geschichtschreiber über die Gründung des Klosters.

1. M. Justinus Bertuch.

J. Bertuch, seit 1583 Conrector, von 1601—1617 Rector der Landesschule, benutzt zwar in seinem Chronicon Portense, Lips. 1612, für seine Erzählung von der Gründung des Klosters auch Urkunden und lässt sie abdrucken, aber diese Benutzung ist planlos und sporadisch. Seine Abschriften sind unsorgfältig und voller Fehler. Wer sich davon überzeugen will, vergleiche zum Beispiel den von mir gegebenen Text der Urkunde des Papstes Innocentius II mit dem Abdruck bei Bertuch (*a. O. p. 18 f.*). Abgesehen von der Menge orthographischer Ungenauigkeiten desselben finden sich da Lese- und Schreibfehler wie „complecti“ für „compleri“, „suscipiant“ für „percipiant“, statt „tt“, das ist „titulo“, der Buchstabe H, der garkeinen Sinn hat. Nach den Worten „illibata consistant“ fehlt ein Stück von vier Zeilen der Urkunde, das gerade die wichtigen Bestimmungen über das älteste Klosterareal enthält, ganz. Die Unterschriften der Cardinäle sind in ganz verdorbener Gestalt abgedruckt, statt „sanctorum Sergii“ ist gelesen „S. Gregorii“, die Unterschriften zweier Cardinäle „Ego Guido diaconus cardinalis sancti Adriani subscripsi. Ego Grisogonus diaconus cardinalis sancte Marie in porticu“ sind verschmolzen zu „Ego Guido diaconus cardinalis S. Marie in porticu“, ein Fehler, den freilich schon Abt Dietrich im Diplomatarium gemacht hat (*Fol. 1a*), dessen Abschriften überhaupt an Treue und Genauigkeit hinter den vidimierten Abschriften des Transsumptbuches von 1536 zurückstehen. Die Urkunden versteht Bertuch weder genau zu lesen noch ihren Wortlaut zu erklären und als Prüfstein zu benutzen für spätere Berichte; sie erscheinen bei ihm vielmehr als ein ziemlich müssiges Beiwerk. Seine Erzählung über die Gründung des Klosters entnimmt er fast wörtlich aus dem Exordium monasterii Portensis, das er mit den Worten ex manuscripto (*a. O. p. 17*) bezeichnet. In diese Erzählung mengt er nun aber erstens die Darstellung der Leoninischen Verse und des Wandgemäldes der Abtei hinein; er schmückt dieselbe auch aus mit zahlreichen selbstgemachten Hexametern, in denen er die handelnden Personen redend auftreten lässt in derselben naiven Weise, wie etwa Herodot seinen geschichtlichen Personen selbstgemachte Reden in den Mund legt, und nach ihm so viele andere Grie-

chische und Lateinische Geschichtschreiber gethan haben. Endlich erzählt er ohne Prüfung das Mährchen von Brothuf nach über die angebliche Verpflanzung der Pförtner Mönche durch Otto den Reichen 1175, von dem oben die Rede gewesen ist.

In dem „Teutschen Pförtischen Chronikon von J. Bertuch“, nach einer Copie von Bertuch's Handschrift herausgegeben von J. M. Schamelius, Leipzig 1734, wird im Wesentlichen dasselbe erzählt wie im lateinischen. An die Stelle der lateinischen Hexameter treten Spottverschen über die „Kloster Nönnlein“ (*S. 1. 2*). Hinzugekommen ist eine Erörterung über den Namen der Pforte. In dieser behauptet er, Papst Innocentius II habe das Kloster zu Kösen Porta Cusana genannt (*S. 15*). Dieser Name kommt aber in keiner Urkunde vor, sondern ist eine Erfindung Brothufs. Wie dieser in dem irrigen Glauben befangen, das Kloster habe einst an der Kösener Brücke gelegen, verwirft er die richtige Ableitung des Namens von der Porta Thuringiae und vermuthet, Innocenz II habe mit dem Namen Porta caeli, den er dem Kloster gegeben haben soll, unwissend prophezeit, dass die Schule Pforta einst für die Jugend eine Pforte des Himmels (*1. Mos. c. 28, v. 17*) sein werde, wie das unter seinem, J. Bertuchs Rectorat der Fall sei. Diese Pforte des Himmels feiert auch F. Balduin den 1. November 1624 an dem ersten Stiftungstage der Schule, den man irrthümlich an diesem Monatstage festlich beging, in einer Kanzelrede (*Encaenia Portensia, Wittenberg. 1672, S. 29*), desgleichen J. Manitius am 1. November 1669, indem er von einer dreifachen Pforte predigt 1) Porta coeli naturalis, 2) Porta coeli spiritualis, 3) Porta coeli gloriae aeternae (*a. S. 287*), und am 1. November 1670, wo er die Landesschule als eine Porta precationis et exauditionis betrachtet (*a. O. 297*). Seitdem ist dasselbe Thema von der Pforte des Himmels in Predigten zum Schulfeste überaus häufig wiederholt, und auch sonst von Lehrern und Schülern der Anstalt zu rhetorischen und poetischen Ergüssen ausgebeutet worden. Auch in neuster Zeit ist Bertuchs irrige Behauptung, das Kloster habe einst Porta coeli, Himmelspforte, geheissen, wieder nachgesprochen worden von E. de Borchgrave, Histoire des Colonies Belges en Allemagne (*p. 83*) und K. Bornhack, Naumburg, Stadt und Kreis (*S. 84*).

J. Bertuch, der poeta laureatus, hat also in dem lateinischen wie in dem deutschen Chronikon eine rhetorisch und poetisch ausgeschmückte Erzählung von der Gründung des Klosters gegeben; nicht auf die Ermittelung des wahren Thatbestandes ist sein Hauptaugenmerk gerichtet, sondern auf eine Darstellung nach dem Geschmacke seiner Leser selbst auf Kosten der historischen Treue.

2. Jo. Martin. Schamelius.

J. M. Schamelius, Oberpfarrer in Naumburg, hat in seiner neuen Ausgabe von Bertuchs Chronicon Portense, Lips. 1738. einen wesentlich verbesserten Text der auf die Stiftung des Klosters bezüglichen Urkunden gegeben, und einzelne brauchbare Anmerkungen zu Bertuchs Erzählung von der Gründung desselben hinzugefügt, lässt aber diese selbst unangetastet stehen (*p. 6—19*). Werthvoll sind in Schamelius' Ausgaben des lateinischen wie des deutschen Chronikon von Bertuch insbesondere seine Mittheilungen über Bauwerke, Denkmäler und Inschriften aus der Kloster-

zeit (*Chron. Port. I, p. 192—212. Teutsch. Pfört. Chron. p. 188—194. vergl. S. 202. 203*). Er kannte die Klostergebäude noch in ihrer alten Gestalt, ehe 1724 durch die Renovierung des Cenakels, der Auditorien und der Schlafhäuser und um 1725 durch den Bau eines mathematischen Auditoriums und der Wohnungen für die neuangestellten Lehrer, den Mathematicus und den französischen Sprachmeister, die Klosterbauten, namentlich der Kreuzgang an allen vier Seiten, überbaut, verstümmelt und entstellt wurden, in derselben Zeit der Aufklärung, wo man auch die Margarethenkapelle am Vorwerk, dem Schulhause gegenüber, niederriss (*a. O. S. 193*). Aber Schamelius hat kein eigenes Urtheil über Baudenkmäler, Bildwerke und Inschriften; er giebt fast nur wieder, was er in den Schriften der beiden Rectoren der Landesschule Müller und Freitag findet, von denen weiter unten die Rede sein wird.

3. Geographus Portensis.

Im Archiv der Landesschule befindet sich ein handschriftlicher Band in Quart, betitelt „Geographus Portensis oder Geographisches Lexicon derer Oerter, welche oder aus welchen Güter und Besitzungen zur Abtey Pforta sind geschenkt, erkaufft und ertauscht worden,“ eine äusserst sorgsame und nützliche Sammlung aus den Urkunden, vom Rector Geissler 1785 in Berlin aus der Bibliothek des Staatsministers von Münchhausen erstanden, wie eine Notiz auf der inneren Seite des oberen Deckels sagt. Da der Verfasser dieser Handschrift Schamelius, Horn, Falckenstein, Schöttgen citiert, und sich zu derselben Zusätze von der Hand des Naumburger Advocaten J. G. Kayser finden, der im Jahre 1771 aus dem alten Transsumptbuch von 1536 das neue Transsumptbuch abschrieb, so muss seine Lebenszeit um 1740—1770 oder in diese Jahre hinein fallen. Dass er sein Geographisches Lexikon aus dem alten Transsumptbuche zusammenstellte, zeigt die Geschichte folgenden Schreibfehlers. Die Originalurkunde Papst Innocenz II vom Jahre 1137 hat in den Unterschriften der Kardinäle die Schreibweise Grisogonus für Chrysogonus, indem für die Endung -us die gewöhnliche Abbreviatur angewandt ist; im Diplomatarium (*Fol. 1b.*) fehlt dieser Name ganz, das alte Transsumptbuch hat dafür Grisogou (*Fol. 6a*), indem die Buchstaben so mit dem Buchstaben ß Aehnlichkeit haben. Daraus liest der Geographus Griszgau (*p. 6*). Kayser im neuen Transsumptbuch Grisagou (*p. 28*). Der Geographus giebt in seinem ersten Capitel unter der Ueberschrift: „Von der Abtey Pforte überhaupt“ einen kurzen Bericht über die Gründung des Klosters. Wolff, dem der Geographus erst kurz vor Vollendung seiner Chronik zu Gesicht gekommen ist, behauptet, derselbe theile nur das Bekannte und Traditionelle aus Brothuf und Bertuch mit, theile auch mit diesen den Irrthum, dass das Kloster zuerst bis 1175 in Kösen gewesen sei (*Chron. I, 25*). Diese Behauptung zeigt, dass Wolff den in Rede stehenden Bericht entweder nur flüchtig durchgesehen, nicht aufmerksam gelesen, oder ihn mit einem andern verwechselt hat. Der Geographus entnimmt seinen Bericht vielmehr lediglich aus den Stiftungs- und Bestätigungsurkunden, vor allen aus der Urkunde des Bischofs Udo von Naumburg vom Jahre 1140, aus der er Stellen wörtlich übersetzt, und nächst dem aus den Urkunden von Papst Innocenz II, 1137 und von König Conrad, 1140. Von Willa, der Gattin des Grafen Bruno, von Garburgis, von Oetwin und

dem Eber, von den Nonnen im Kloster bei Schmöllen, von Gothehard von Hildesheim und dem vornehmen Slaven, der das Kloster bedrängt haben soll, erwähnt er kein Wort. Er sagt, der Bischof Udo habe den Cisterziensermönchen von Schmöllen „den Ort und die Gegend um Kösen“ eingeräumt, und nennt hier Kösen nur als denjenigen bewohnten Ort seiner Zeit, um den das Klosterareal herum lag. Er sagt weder, dass die Mönche ihr Kloster zuerst an der Kösener Brücke gebaut, noch dass sie bis 1175 dort gewohnt hätten. Indem der Geographus Portensis seinen Bericht rein aus den der Gründung des Klosters gleichzeitigen Urkunden schöpft, und auf alle späteren Zusätze, auf allen Schmuck der Klostersage verzichtet, zeigt er die hohe Tugend des Geschichtsforschers, der sich mit wenigen und trockenen geschichtlichen Ergebnissen begnügt, statt vieles und darunter unsicheres und irriges zu erzählen. Er hat nicht nur nichts aus Brothuf und Bertuch entnommen, sondern er steht sogar in scharfem Gegensatz zu diesen beiden Logographen, die nicht nur die ganze spätere Klostersage als baare Münze annehmen, sondern dieselbe auch noch weiter ausschmücken und zum Theil durch irrige Behauptungen den geschichtlichen Sachverhalt verdunkeln. Auch die Erläuterungen, die der Geographus Portensis zu seinem quellenmässigen und knappen Bericht giebt, zeigen ihn als einen tüchtigen Kenner der Urkunden und der thüringisch-sächsischen Geschichte.

4. Carl Peter Lepsius.

Nachdem lange Zeit Bertuch als die höchste Autorität für die Geschichte des Klosters Pforte gegolten, hat zuerst Carl Peter Lepsius, der gründliche Kenner der sächsisch-thüringischen Landesgeschichte und der vaterländischen Alterthümer und Kunstdenkmale des Mittelalters, einen Wendepunkt in der Behandlung derselben herbeigeführt. Das erste Verdienst um die Geschichte des Klosters erwarb sich Lepsius dadurch, dass er das Diplomatarium Portense, das aus Pforte verschwunden und in die Hände eines Privatmannes gerathen war, an sich brachte und dem Archive der Landesschule wieder zustellte (*Wolff, Chron. Th. 1, Anmerkungen, S. 3. No. 4*). In dem ersten Anhange zu seiner Abhandlung „die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saaleck“ (*Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Heft 4. Naumburg, 1824*) unter der Ueberschrift: „Nachricht von zwei handschriftlichen Sammlungen der Pfortaischen Klosterbriefe, S. 95—100“ hebt Lepsius die Wichtigkeit des Diplomatarium Portense und des Transsumptbuches nicht bloss für die Geschichte des Klosters, sondern auch für die Orts- und Landesgeschichte hervor, giebt einen Abdruck des Exordium monasterii Portensis, und widerlegt zwei Irrthümer Brothufs und Bertuchs: erstens, dass das Kloster zuerst an der Kösener Brücke erbaut und erst 1175 nach der Stelle unter dem Knabenberge verlegt worden sei, zweitens, dass dasselbe Porta coeli, Himmelspforte, genannt worden sei. Er weist endlich auf die Indulgenzbriefe der beiden Copialbücher als eine wichtige Quelle für die Geschichte der Klosterbauten hin. Im Jahre 1825 bis 1826 hat dann Lepsius im Naumburger Kreisblatte eine Anzahl von Aufsätzen über Schulpforta und die dazugehörigen Ortschaften mitgetheilt, wieder abgedruckt in des Verfassers „Kleinen Schriften, nach dem Tode desselben herausgegeben von

A. Schulz (San-Marte) Magdeburg. 1854, Th. 2, S. 119—165. Der erste derselben, überschrieben A. Pforta, enthält die Hauptsachen des Anhanges zur Geschichte der Rudelsburg und giebt eine gedrängte Darstellung der Gründungsgeschichte. In dieser erzählt Lepsius die Tödtung des Oetwin durch den Eber und die Einsetzung der Garburgis als Aebtissin im Nonnenkloster bei Schmöllen in dem Tone, als wären es geschichtlich sichere Thatsachen, während doch nur die späte Klostersage in den Leoninischen Versen von ihnen berichtet. Nicht haltbar ist ferner die Annahme, der Name Oetwin oder, wie Bertuch las, Oetwein sei derselbe wie Edwin. Er ist vielmehr entstanden aus der althochdeutschen Namensform Audowin, aus der Audwin, Odwin, Otwin wurde (*Förstermann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. I, S. 179*), während Edwin einer andern Familie von Namen angehört (*a. O. 369. f.*). Im Wesentlichen ebenso erzählt Lepsius die Gründungsgeschichte des Klosters Pforte in seiner trefflichen Geschichte des Hochstifts Naumburg (*S. 43. f.*). In allen diesen Schriften ist diese Gründungsgeschichte nicht der Hauptgegenstand, der ihn beschäftigt; bei einer ausführlichen und eingehenden Darstellung derselben würde Lepsius ohne Zweifel seine sonstigen Grundsätze historischer Kritik auch auf diesen Gegenstand angewandt und die spätere Klostersage von dem gleichzeitigen Bericht der Urkunden gesondert haben. Sein Verdienst bleibt es die ächten Quellen für die Geschichte des Klosters Pforte gewürdigt und aus der Vergessenheit hervorgezogen zu haben, und dadurch hat er auf die nachfolgende Behandlung derselben einen bestimmenden Einfluss geübt.

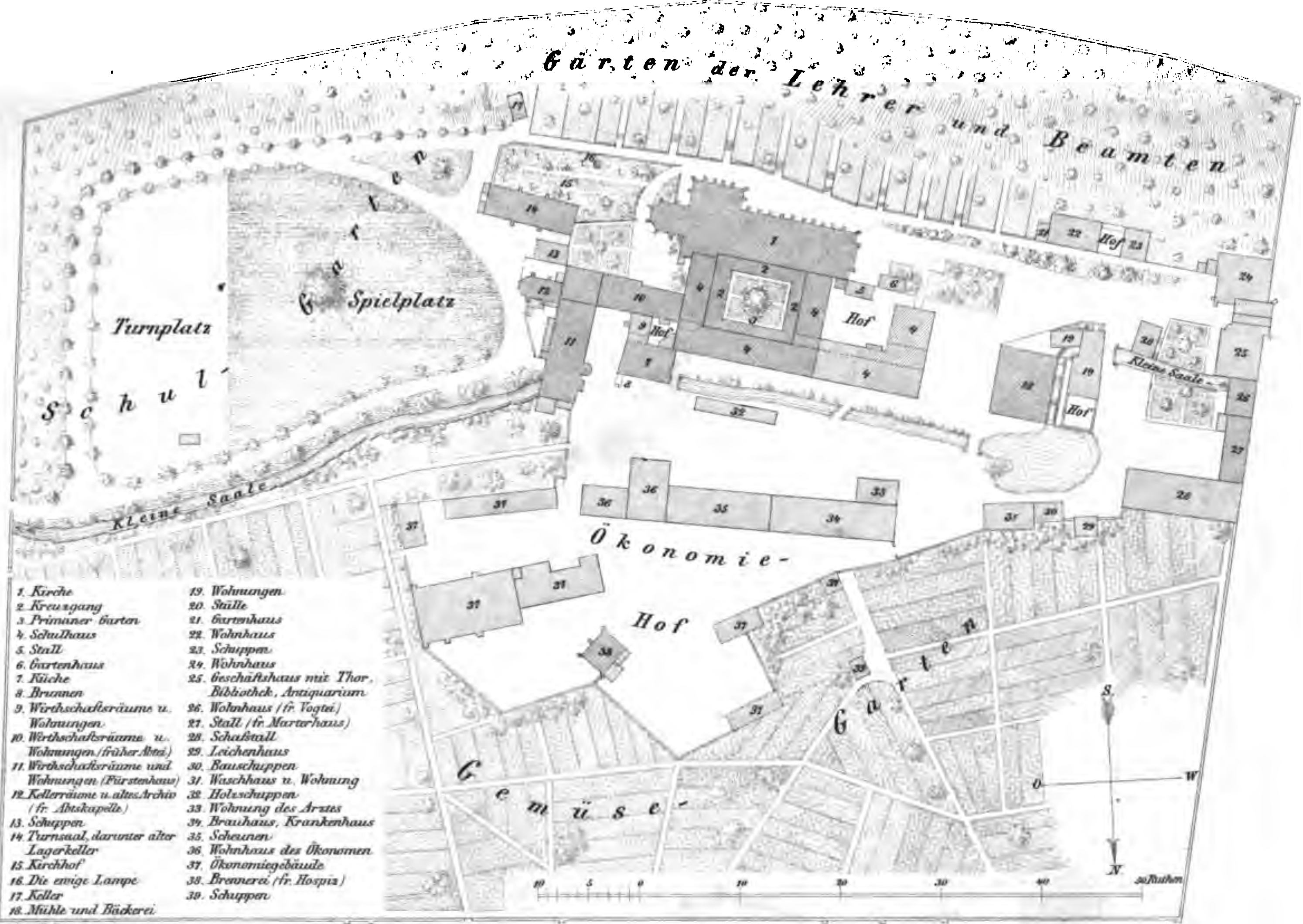
5. Gottfried August Benedict Wolff.

Mit C. P. Lepsius befreundet und von demselben vielfach unterstützt, schrieb Wolff seine Chronik des Klosters Pforte nach urkundlichen Nachrichten. Leipzig. 2 Bde. 1843—46, deren ersten Band er als Weihegeschenk zur Feier der dreihundertjährigen Stiftung der Landesschule „der guten Mutter Pforte und allen denen, die sich ihrer dankbar erinnern," widmete. Mit warmer Liebe zur Sache und sorgsamem ausdauerndem Fleiss hat Wolff das reiche urkundliche Material durchgearbeitet und, indem er den Inhalt der Urkunden, zum Theil in wörtlicher Uebersetzung, aneinanderreiht und erläutert, eine Chronik der äusseren Erlebnisse des Klosters zusammengestellt. Er hat somit eine breite Grundlage für die Geschichte des Klosters geschaffen und einem grösseren Leserkreis zugänglich gemacht. Durch das sorgfältige Personen- und Sachregister zur Chronik des Klosters Pforta, Leipzig 1847, ist das Werk zu einer nützlichen Fundgrube für weitere Forschungen auf dem Gebiete der Orts- und Landesgeschichte geworden. Es ist hier nicht der Ort eine Kritik des ganzen Buches zu geben; aber der Verfasser darf wohl, ohne die Pietät gegen den älteren Collegen zu verletzen, hier sein wissenschaftliches Urtheil dahin aussprechen, dass er Wolffs Behandlungsweise des urkundlichen Materials nicht für die richtige und zweckmässige zu halten vermag. Um es kurz zu sagen, nach seiner Ansicht hätte der lateinische Text der Urkunden diplomatisch genau abgedruckt und zu einem Urkundenbuch vereinigt, Regesten der Klostergeschichte hinzugefügt, und unter Weglassung der sich so oft und stätig wiederholenden Nebensachen nur das Bedeutendere und Wissenswürdigste zu einer zusammen-

fassenden Darstellung verarbeitet werden müssen. In Bezug auf die Gründungsgeschichte des Klosters (*Chron. Th. I, S. 1—98*) steht Wolff auf den Schultern von Lepsius. Wie dieser sieht er den Bericht des Exordium monasterii Portensis als historisch sicher an, verwirft die irrigen Annahmen, das Kloster habe einst Porta Coeli gehiessen und an der Kösener Brücke gestanden, und giebt sorgfältige und dankenswerthe Erläuterungen über Graf Bruno und dessen Stellung im Pleissner Lande, die Stätte von Schmöllen, die Grenzen und Oertlichkeiten des ältesten Klosterareals. Die Leoninischen Verse an der Abtei fasst er richtig als Klostersage, ohne über die Zeit ihrer Abfassung einen Nachweis zu geben. Die chronologischen Bestimmungen über die Gründung des Klosters hat Wolff im Ganzen richtig getroffen, aber mehrfach ohne die Quellen zu finden, aus denen sie geschöpft sind; die Urkundenfälschung des Mönches Paul Lange hat er nicht erkannt. Unhaltbar und dem Wortlaut gleichzeitiger Urkunden widersprechend, wie er nach gewissenhafter philologischer Interpretation erklärt werden muss, ist, wie oben nachgewiesen, Wolffs Hypothese, schon vor der Erbauung des Klosters im Saalthale habe an dessen Stelle ein Ort oder ein Vorwerk Namens Porte gelegen. Hinsichtlich der Klosterbauten berichtigt Wolff einige Irrthümer von Puttrich und setzt drei Perioden für den Bau der Hauptkirche an; aber diese richtigen Ansichten verdankt er wahrscheinlich dem sachkundigen Urtheile von P. Lepsius. Eine genaue und eingehende Untersuchung der noch vorhandenen Bauwerke und Bildwerke aus Klosterzeiten hat Wolff nicht unternommen. Wäre das der Fall gewesen, so würde er nicht das nördliche Thorhaus und Hospiz des Klosters, auf dem jetzigen Oekonomiehofe gelegen, von dem weiter unten die Rede sein wird, für die alte Abtei und das älteste Gebäude von Pforte erklären, und dadurch seine Hypothese über das angebliche Vorwerk Porte zu stützen versuchen. Im Ganzen tritt an Wolffs Behandlung der Gründungsgeschichte, so viel Nützliches und Dankenswerthes dieselbe auch bietet, ein Mangel an kritischer Sonderung der gleichzeitigen urkundlichen und zuverlässigen Angaben über dieselbe von den späteren durch Sage, Poesie und Rhetorik ausgeschmückten, zum Theil sogar durch Urkundenfälschung entstellten Berichte hervor, wie auch ein Mangel an klarer und übersichtlicher Anordnung des Stoffes.

Zweiter Abschnitt.

Die Gründung der Landesschule zur Pforte
und die
Hauptepochen ihrer Entwickelungsgeschichte.



SITUATIONSPLAN DER PFORTE.

Die Gründung der Landesschule zur Pforte
und die
Hauptepochen ihrer Entwickelungsgeschichte.



Altes Schulsiegel.

Da die gleichzeitigen Urkunden, aus denen die Gründungsgeschichte der Landesschule zur Pforte geschöpft werden muss, fast alle in deutscher Sprache geschrieben, mithin jedem verständlich sind, so erscheint es angemessen die Urkunden so viel wie möglich selbst reden zu lassen, das heisst, grössere Stücke derselben in den Text aufzunehmen und diese, wo es erforderlich ist, zu erläutern. So ist zu hoffen, dass die Züge des verblichenen Bildes, die sich noch herstellen lassen, möglichst treu und anschaulich wiedergegeben werden.

Obwohl Herzog Georg von Sachsen ein entschiedener Gegner Luthers war, so hatte er doch ein offenes Auge für die Mängel und Missbräuche in den Einrichtungen und Bräuchen der Kirche; insbesondere leuchtete ihm die Zwecklosigkeit der Klöster in ihrer damaligen Verfassung und Stellung zum Staate und die Entartung des ganzen Klosterlebens ein. Ohne Rücksicht auf die wohlverbrieften Privilegien derselben setzte er ihnen weltliche Visitatoren, bevormundete die Abtswahlen, verlangte Rechenschaft über die Verwendung der Einkünfte, forderte Beschränkung der Ausgaben auf das Nothwendige, wollte die Ueberschüsse zu gemeinnützigen Zwecken verwandt wissen und nahm Urkunden und Kleinodien der Klöster in Verwahrung. Ohne es zu wollen that er damit den ersten Schritt zur Säcularisierung

derselben. Dieses Loos traf in vollem Maasse das Kloster St. Marien zur Pforte, wie aus dem erhaltenen Briefwechsel des Herzogs Georg und seiner Räthe mit dem letzten Abte Peter Schederich, dem Convent der Mönche und dem Abt von Walkenried, wie aus anderen genauen Nachrichten erhellt.[1]) In dieser Zeit war es, wo von den Prälaten des Herzogthums Sachsen zuerst der Gedanke der Errichtung von Klosterschulen ausgesprochen wurde. In einer Antwort derselben auf eine Vorlage des Herzogs Georg betreffs der Erhaltung der Klöster sagen dieselben, es dünke ihnen zu dem Zwecke bequem zu sein, „dass in einem jeden vermögenden Closter eine Schule vor junge Knaben und Gesellen aufgerichtet werde, dergestalt, dass sie darinne mit ziemlicher Versorgunge unterhalten, desgleichen, dass sie durch einen gelehrten und christlichen Präceptorem unterwiesen werden und zu dem gezogen, das in dem Closterleben und geistlichen Stande dienlich.“[2]) In der ablehnenden Antwort des Herzogs Georg heisst es unter andern: „So wird man sonderlich schwerlich bekommen geschickte Knaben, die sich in Klosterschulen begeben; denn sie besorgen sich des währendlichen Aufruhrs, dass man sie Mönche oder Wölfe heisse.“[3])

Als nach dem Tode des Herzogs Georg 1539 die Länder desselben an dessen Bruder Heinrich fielen, ward auch hier die Kirchenverbesserung allgemein durchgeführt, insbesondere wurde die Säcularisation der Klöster unverweilt in's Werk gesetzt. So wurde im Jahre 1540 auch das Cisterzienserkloster St. Marien zur Pforte nach vierhundertjährigem Bestehen aufgehoben; der letzte Abt Peter Schederich und die noch vorhandenen elf Mönche und vier Conversen oder Laienbrüder erhielten lebenslängliche Pension[4]) und zogen aus den Klostermauern in die Welt hinaus. Drei Jahre lang haben die Räume des Klosters öde und leer

1) *Bertuch, Teutsch. Pfört. Chron. S. 85 f. vgl. Wolff, Chron. II, 653 f. 680 f.*

2) Derer Geistlichen Antwort auf Hertzog Georgens Vortragen, das Concilium und die Visitation betreffend, *Bertuch, Teutsch. Pfört. Chron. S. 110 f.*

3) Hertzog Georgens Antwort auf der Prälaten Rathschlag, *Bertuch, a. O. S. 112.*

4) Die von den Sequestratoren darüber ausgestellte Urkunde vom 9. November 1540 ist abgedruckt bei *Bertuch, Teutsch. Pfört. Chron. S. 129 f.* Der Abt Peter Schederich ist hernach Luthers Beispiel gefolgt und hat sich verheirathet. Im k. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet sich ein „Vergleich zwischen Hertzog Moritz zu Sachsen und Peter Schederichs, Abts zu Pforta, Wittwe über die Verlassenschaft des Abtes. Dienstag nach Udalrici 1546.“ *F. III. Abth. Reg. Erfurt, c. Kriegssachen. N. 3. Fol. 20* und ein Bericht über dessen Verlassenschaft, *a. O. Fol. 22.*

gestanden, während das Vorwerk und das Gut desselben sequestriert wurde.

Als nach Heinrichs Tode Herzog Moritz zur Regierung kam, liess er am 18. November 1541 eine Vorlage an den Landtag des Herzogthums Sachsen gelangen in Betreff der schon eingezogenen oder noch einzuziehenden geistlichen Güter, in welcher der Vorschlag gemacht wird, einen Theil derselben zur Errichtung von Schulen zu verwenden. Es heisst in demselben: „So kondt man auch davon verordnen eyne Underhaldung der Schulen, Lar und Kinderzucht, das armer Leuthe Kinder wol gezogen und gelernet wurden." [1]) Es war insbesondere Dr. Commerstadt, der treue Rath des Herzogs Moritz, ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, weitem Blick und praktischer Geschäftskenntniss, [2]) von dem der Gedanke ausgieng, einen Theil der Einkünfte der geistlichen Güter zur Errichtung gelehrter Schulen zu verwenden. Eine Stelle aus einem Briefe desselben lautet: „Es ist an deme, dass ich von Anfange zu den angerichteten Schulen treulich und fleissig gerathen, und ist jemand in diesem Lande, der solcher Schulen Erhaltung gerne sähe, so bin ich auch einer; denn ich weiss, dass dis Werk Gott gefällig ist." [3]) Aber auch andere Räthe des Herzogs Moritz, unter ihnen Ernst von Miltiz, waren desselben Sinnes wie Commerstadt.

Dass in dem früheren Cisterzienserkloster St. Marien zur Pforte eine gelehrte Schule errichtet werden sollte, findet sich zuerst ausgesprochen in einer Vorlage des Herzogs Moritz an den grossen Ausschuss der Stände vom 16. Januar 1543 zu Dresden. [4]) Die betreffende Stelle in derselben lautet folgendermassen: „Und dieweil viel Edelleut, Burger und andere gemeine Leute ihre Kinder zu denselben gemeinen Schulen Bedencken haben zu halten, ader dartzu unvermugens seint, wollen wir von unsers auch des hochgebornen Fürsten Hern August Hertzogs zu Sachsen und unsers lieben Bruders wegen, auch mit seiner Lieb Vorwissen von den geistlichen Gutern vor unserer Underthanen Kinder und sunst vor Niemandt anders drey Schulen aufrichten, nemlich eyne zu

1) *Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. Bd. VI, S. 122.*

2) *v. Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen, Bd. II, S. 105 f.*

3) *Müller, Versuch einer vollständigen Geschichte der Landesschule zu Meissen, I, S. 180. Beilage V.*

4) *Handlung mit dem grossen Ausschuss am Tage Marcelli, den 16. Januar zu Dresden 1543. im k. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden, No. 9353. Fol. 5b f.*

Meyssen, dorin sollen siebentzigk Knaben, zu Merseburgk eine, dorin sollen biss zu sechzig Knaben, in dem Closter Pforta eine, dorin sollen ein Hundert Knaben gehalten und sampt iren Schulmeistern, Baccalaurien, Cantoren und notdurftigen Dienern mit Essen, Lager, jerlich zehen Elen Tuchs zu einem Rocke und anderm versehen, zu gotlichem Lobe gezogen, zu den Sprachen, Zucht und Tugenden underweiset werden. Und sollen under den zwei hundert und dreissig Knaben sechs und siebenzig Knaben, auch nicht mehr noch weniger den der gantzen Summa der dritte Theil, von dem Adel sein. Welcher Gestalt sie aber underweiset und mit der Kost gehalten werden, das wollen wir mit Radte der Gelerten verordenen lassen. Und soll ein jeder, der zu dem Studio geschickt, sechs Jhar aldo mit Lare und Kost versorgt sein. Doch das keiner under elf oder zwölf Jaren und keiner uber funfzehn Jar seines Alters, der zu dem wenigsten schreiben und lesen kann, angenohmen werde. So ofte auch eine Stel zu der Schulen durch Ausstziehen der Knaben oder durch iren Abgangk, ader wue einer zu dem Studio nicht geschickt befunden, ledig befunden wirdet, sal alwege ein ander an seine Stadt verordent werden."

Weiterhin wird dann bestimmt, dass die erledigten Präbenden der geistlichen Stifter zu Stipendien für die Schüler der drei zu gründenden gelehrten Schulen verwandt werden sollen.

Sehr bezeichnend für den Sinn und die Absicht, in der die drei Fürstenschulen gegründet worden sind, ist nun die Antwort der Stände auf die Vorlage des Herzog Moritz.[1]) Es heisst in derselben: „Und sovil den ersten Artickel betrifft, als die Bestellunge der Kirchen und Pfardiener uffm Lande und in Stedten, auch der Schulen, also der drey Schulen, eyne zue Meissen, die ander zu Merseburgk und die dritte in der Phorten uffgericht werden sollen, lassen wir unss denselben gefallen und wissen dorannen wenigk zu verbessern; insonderheit das in dennselbigen Schulen die Jugend in den Sprachen und ersten Fundamenntenn underweysset und also gelernth werden, das sye volgends in der Universitet vornemlich in der heiligen Schrifft und anderm studieren und Grundt bekommen mugen; also, wan mit der Zeyth die ytzigen Pfarrer, Prediger und Selsorger in Ew. fürstl. Gnaden Fürstenthumb abegehen, damit man an Stadt derselbigenn andere gotfurchtige, rechtschaffene und gelehrte Predigere,

1) *K. Sächs. Hauptstaatsarchiv z. Dresden, a. O. Fol. 16 a.*

Pfarrer und Seelsorgere, beide uffm Lannde und in Stedten haben möge, welche aus waren Grunde götlicher Schrifft die rechtschaffene christliche Lehre erhalten und vor Anfechtunge der irrigen Lehrer, die zu besorgen mit der Zeith uffstehen möchten, vortheydingen, und unchristliche Missbreuche vorkommen helffen mögen. Wir bitten auch underthenigk, Ew. fürstl. Gnaden wolthen von der Landschafft Leuthe darzue verordenen lassen, die beneben Ew. fürstl. Gnaden Rethenn und Verordenthen die Dinge ins Wergk und Usführunge bringen."

Die Stände haben also bei der Gründung der drei Schulen den praktischen Zweck im Auge, dass durch dieselben tüchtige Pfarrer und Kämpfer für den protestantischen Glauben gebildet werden sollen.

Das Ergebniss der bisherigen Verhandlungen und Beschlüsse über die Gründung der drei Schulen ist dann veröffentlicht in der neuen Landesordnung des Herzogs Moritz vom 21. Mai 1543.[1]) Der die Schulen betreffende Abschnitt in derselben beginnt folgendermassen:

„Und nachdeme zu christlicher Lahr und Wandel auch zu allen guten Ordenungen und Policey von nöten, das die Jugent zu Gottes Lobe und inn Gehorsam erzogen, in den Sprachen und Künsten und denn vornemlich in der heiligen Geschrifft gelernet und unterweiset werde, damit es mit der Zeit an Kirchendinern und andern gelarten Leuten in unsern Landen nicht Mangel gewinne, seind wir bedacht von den verledigten Clöster- und Stifftgütern drey Schulen auffzurichten, nemlich eine zu Meissen, darinne ein Magister, zweene Baccalaurien, ein Cantor und sechtzig Knaben, die ander zu Merseburg, darinnen ein

1) Der vollständige Titel derselben ist: *„Des durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten Herrn, Herrn Moritzen, Hertzogen zu Sachssen, Landgraven inn Düringen und Marggraven zu Meissen dreier Schulen und in etlichen andern Artickeln Newe Landsordnunge. D. M. XLIII.“* Der Schluss lautet: „Zu Urkund mit unserm auffgedrückten Secret besigelt unnd geben zu Dresden Montags nach Trinitatis im XLIII Jar," *S. 2:* „Von dreien newen Schulen, der Zulage, so der Universitet geschehen, und etlichen Stipendien vor arme Studenten." Die Schrift ist in diesem Jahr mehrmals gedruckt, unter andern auch zu Leipzig durch Nickel Wolraben und dem Codex Augusteus einverleibt (*T. I, p. 14 f.*). Der Abschnitt „Von den dreyen neuen Schulen" ist handschriftlich vorhanden im Archiv der Landesschule, in einem Quartbande, auf dessen erstem Blatte geschrieben steht: *„Fundation der Schulen zur Pforten aus den Pförtischen Brieffen und andern Historien zusammengeschrieben."* Das Manuscript ist 1602 nach dem 24. August niedergeschrieben, also auch jener Abschnitt wohl nur aus der Druckschrift entnommen.

Magister, zweene Baccalaurien, ein Cantor und siebenzigk Knaben, die dritte zu der Pforten, darinnen ein Magister, drey Baccalaurien, ein Cantor und ein Hundert Knaben sein und an allen Orten mit Vorstehern und Dienern, Lare, Kösten und anderer Notturft, wie folget, umb sonst vorsehen und underhalten werden, und sollen die Knaben alle unsere Unterthanen und keine Auslendische sein.

Und erstlich wollen wir verordenen, das die Knaben an jedem Ort mit einem christlichen Prediger sollen vorsehen sein, und das sie in einer Schulen wie in der andern glichformig gelernet und zu rechter Stunde zu Morgen, Mittag, Vesper und Abent gespeiset, und ob etliche schwach würden, nodturfftig gewartet und erhalten werden.

Es sollen auch jerlich jdem Knaben zehn Elen Tuchs zur Kleidung, etzliche Par Schue, ein Anzal Papyr, auch etzliche Bücher geben werden.

Mit dem Bettgewandt sollen sie sich selbst vorsehen, doch wollen wir einem jden Knaben ein sonderlich Spanbett und darein ein Flockenbet und einen Pful verordenen lassen. Weren aber etzliche Armuts halben unvermugend sich mit dem Betgewandt zu versehen, denen soll einem jeden ein Fedderbett, sich damit zu decken, verordnet werden.

Einem jeden Schulmeister in diesen dreien Schulen wollen wir jerlich von der Geistlichen Gütern geben lassen anderthalb Hundert Gulden, einem Baccalaurien hundert, einem Cantori funfftzig Gulden, und darzu einem jden zehen Elen Tuchs zu der Kleidung, auch Essen unn Trinken zu der Nodturfft. Unnd solen jnen die Knaben etwas zu geben nicht schuldich sein, sie aber nichts desto weniger mit dem Lernen bei jnen gleichen Vleis thun dem Armen als dem Reichen.

Es sol kein Knabe in diese Schulen genomen werden, der nicht schreiben und lesen kan, auch keiner, der seines Alters unter eylff oder uber funffzehen Jar sey.

Wenn sie aber in die Schulen angenomen, sollen sie sechs Jar darin umb sonst underhalten und gelernet werden, doch also, wo sie zu dem Studieren geschickt. Do aber einer darzu ungeschickt, ungehorsam, oder sonst der Gelegenheit befunden, das er nicht lernen könte, dem Schulmeister nicht folgen, oder den andern zu bösen Sitten Ursache und Exempel sein wurde, der soll zu jeder Zeit nach des Schulmeisters Erkentnus aus der Schulen gewisen, und uns die Ursach durch jenen angezeigt werden.

Nach Endung der sechs Jar mügen die Knaben durch jre Freundtschafft inn unsere Universitet gegen Leiptzig geschickt werden, alda vor-

nemlich in der heiligen Geschrifft zu lernen; unn, nachdem wir von etlichen geistlichen Lehen bis in ein Hundert Stipendia zu verordenen Willens, wo dann der Zeit, wenn sich einer aus der Schule in die Universitet begeben wil, ein Stipendium ledig, und wir seinet halben angesucht werden, wollen wir uns mit gnediger Antwort vernehmen lassen. Doch wollen wir solche Stipendia in alle Wege unsers Gefallens zu verleihen haben."

Es wird dann die Berechtigung der Ritterschaft und der Städte zur Besetzung von Stellen an den drei neuen Schulen mit Knaben geordnet:

„Als auch etliche von der Ritterschafft eines Teils der geistlichen Lehen in Stifften und Pfarren zu verleihen gehabt, die zu Unterhaltung der Kirchen und Schulen Diener in Stedten, oder auch zu den Stipendien, die wir, unsere Erben und Nachkommen verleihen, gebraucht werden, haben wir mit dem grossen Ausschus unserer Lande beschlossen, das ein jeder von der Ritterschaft, der ein geistlich Lehen, das nicht zu einer Pfarr geschlagen, die da von jm zu Lehen rürt und dreissig Gulden Einkommens hat, zu verleihen berechtigt, einen Knaben in der dreier Schulen eine soll zu benennen haben. Doch wo er zu dem Studio nicht geschickt, das er einen andern von der Zeit an, wenn jme der Schulmeister solches anzeigen wird, binnen zweyen Monaten benenne. Desgleichen, wo ein Knabe aus der Schulen züge, oder tödtlich abginge, sollen sie in bemelter Zeit auch ein andern anzugeben haben. Wo aber solche Benennung nach empfangener Wissenschaft binnen zweien Monaten nicht geschege, sollen als denn wir, unser Erben und Nachkomen dasselbige zu thun haben.

Und damit ein jder wisse, in welche Schule er und seine Lehens Erben zu benennen habe, soll er nach Dato dieses unsern Ausschreibens binnen fünff Wochen uns das Lehen, so er zu leihen, auch wie viel es Einkomens hat, wo die Zinse stehen unn wie viel der ganghafftig, schriftlich anzeigen. Denn wollen wir jme vermelden, in welche Schule er sol die Benennung zu thun haben. Welcher aber in der Zeit nichts anzeigen wirdet, der sol hernach ferner nicht gehort werden.

Und damit solche Benennung aus beiden unsern Landen aus allen Stenden geschehe, so sollen alle Stedte beider unserer Lande ein Hundert Knaben, wie hernach folget, zu benennen haben. Also wo Bürger in Steten sein, die Lehen zu verleihen gehabt, die sollen die Benennung vor den andern Personen in Stedten, wie folget, jnn aller Massen wie die von der Ritterschaft zu thun unnd auff dreissig Gulden Einkommens einen Knaben zu benennen haben. Wo aber der nicht

sein, sol der Pfarher und alle Rathmanne der Stadt solche Benennung zu thun haben, welche als denn den Schulmeistern unter der Stadt Siegel sol zu geschrieben werden. Unnd sie sollen bei jren Pflichten unnd Gewissen die Benennung nicht aus Gunst sonder nach jrem besten Verstentnis thun, nicht ansehen Freundtschafft, Gabe oder anders. Wurden wir aber anders erfaren, so wollen wir uns gegen jren Personen zu verhalten wissen.“

Es folgt nun das Verzeichniss derjenigen Städte, welche Stellen für Knaben an den drei Schulen zu besetzen haben sollen. Da indessen die Schule zu Merseburg nicht zur Ausführung kam, so ward auch die Vertheilung der zur Stellenbesetzung berechtigten Städte an die neu errichteten Schulen anders geordnet, als es in der neuen Landesordnung des Herzogs Moritz beabsichtigt und bestimmt war. Es heisst dann weiter in derselben:

„Als wir uns auch mit dem grossen Ausschus unserer Lande verglichen, das der dritte Theil der Knaben der gantzen Summen aus dem Adel sein soll, nemlich sechs und siebentzig, lassen wir es dabey wenden. Wo sich aber die Zal der Lehen, die sie, wie obgemelt, zu verleihen gehabt, höher würde erstrecken, sol die Zal der Knaben nach der Zal der Lehen erhöhet, und je auf dreissig Gulden Einkommens ein Knabe in die Schule benant werden, damit sich niemant in unsern Landen zu beklagen, als würde jm etwas an dem iure patronatus entzogen.

Was nun an der gantzen Zal der Knaben, nemlich zwey hundert und dreissig über die, welche die von der Ritterschaft und Stedte, wie oben gemelt, zu benennen haben sollen, uberig sein wirdet, die sollen wir, unsere Erben und Nachkommen in die Schule zu benennen haben. Unnd welche unserer Unterthanen, wie ob stehet, Knaben anzugeben haben, die sollen sie uns itzo binnen oben angezeigten fünff Wochen nach Dato dieses unsern Ausschreibens vermelden; denn wollen wir jnen anzeigen, zu welcher Zeit sie die in die Schulen fertigen sollen.“

Es erhellt aus den vorstehenden Bestimmungen der neuen Landesordnung über die drei Schulen, dass Herzog Moritz und seine Räthe den Zweck derselben anders und in weiterem Sinne auffassten als die Stände. Während diese nur von Pfarrern, Predigern und Seelsorgern sprechen, die in denselben gebildet werden sollen, fasst die Landesordnung dieselben als Bildungsstätten nicht bloss für „Kirchendiener“, sondern auch für „andere gelarte Leute“, und der Stiftungsbrief der Landesschule zur Pforte nennt unter diesen besonders „Regenten der Polizeyen“ das heisst Staatsdiener und Regierungsbeamte. Auch die Bestimmung, dass

ein drittel aller Schüler an den drei Landesschulen von Adel sein sollte, die freilich niemals vollständig zur Ausführung gekommen zu sein scheint, zeigt deutlich, dass jene Schulen nicht bloss für die Kirche sondern auch für den Staat die gelehrte Vorbildung bieten sollten. Und in diesem Sinne sind dieselben denn auch von vorn herein begründet und eingerichtet worden. Erwachsen auf dem Boden der Reformation tragen sie zwar ein protestantisch-kirchliches Gepräge; aber ausschliessliche Pflanzstätten für Theologen sind sie nie gewesen. Allen Ständen soll der Zutritt zu diesen Werkstätten gelehrter Bildung offen stehen, der Arme wie der Reiche, der Geringe wie der Vornehme, alle sollen nach dem hochherzigen und weitblickenden Sinne des Stifters Theil haben können an dem kostbaren Gut einer gründlichen Geistesbildung.

Seit dem 21. Mai 1543 hatte also der Beschluss über die Gründung einer Schule zu Pforte volle Rechtskraft gewonnen, und nur in diesem Sinne kann dieser Tag als der Stiftungstag derselben angesehen und jährlich gefeiert werden. Aber die Landesschule bestand damals erst von Rechts wegen auf dem Papier, noch nicht in der Wirklichkeit an der Stätte des Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte. Es fragt sich nun, wann dieselbe thatsächlich gegründet und eingerichtet worden ist. In einem Briefe vom 18. September 1543 befiehlt Herzog Moritz Johann Rossbach, Schösser zu Meissen, nach Pforte zu reisen und sich davon zu unterrichten, wie der dortige Schösser die Wohnungen für die Knaben eingerichtet habe. [1]) Damals also war Michael Lämmermann, erster Oekonom oder Schösser der Landesschule zu Pforte, mit der Herrichtung der Mönchszellen zu Schülerwohnungen beschäftigt. Von der Feier eines Schulfestes ist in den ältesten Actenstücken und Nachrichten über die Schule nirgends die Rede. Erst im Jahre 1624 wurde von den Visitatoren der Schule eine solche Feier angeordnet und auf den 1. November angesetzt. Am 1. November 1624 hielt dem gemäss Dr. Friedrich Balduin, Professor und Superintendent zu Wittenberg, die erste Predigt zur Feier des Schulfestes über Genesis c. 28, v. 16—17, namentlich über die Worte: „Hier ist nichts anderes denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels.“ [2]) Dieser Tag ward für dieselbe gewählt, weil am

1) *v. Langenn, Herz. u. Churf. Moritz, II, 132.*

2) In den handschriftlichen Notizen eines mit Papier durchschossenen Teutschen Pförtischen Chronikons von Bertuch, das sich in meinem Besitze befindet, erzählt ein Pförtner: „Anno 1624 ist das Schulfest zu feyern von den anwesenden Visitatoribus

1. November 1543 der erste Schüler Nicolaus Lutze aus Kindelbrück nach Pforte gekommen sein sollte,[1]) jener erste alumnus Portensis, den die Schulsage bald bucklig bald lahm sein lässt, bald zum Canonicus bald zum Galgenvogel macht. Nun ist aber längst der gründliche Nachweis geführt worden, dass an diesem Tage weder ein Rector noch Lehrer überhaupt in Pforte waren, mithin auch noch keine Schule bestand, und dass der vielbesprochene Lutze sich nur bei dem Schösser Michael Lämmermann einstweilen in Kost oder Pension befunden haben kann.[2])

Dass die Landesschule erst später in ihren Einrichtungen angelegt und vollendet wurde, ergiebt sich aus einem Bericht des Herzogs Moritz über die geistlichen Güter vom 23. Januar 1544 an den grossen Ausschuss der Landschaft.[3]) In demselben heisst es: „Die andere Schul zu der Pforten ist angefangen, es seint auch dieser Zeit uber funffzig Knaben dor in. Weil aber die Zahl der Knaben des Gebeudes halben, welches in diesen Jhar nicht hat können gefertiget werden, nicht gentzlich hinein verordnet, dann ein Hundert Knaben des Orts sein sollen, und auch das Einkommen und Zugehörnus darzue allenthalben nicht geschlagen, wollen wir den Brif der Stiftung daruber furderlich fertigen lassen und euer jdenn zu vorsigeln und zu underschreiben zuschicken."

Es erhellt hieraus, dass zwischen dem 1. November 1543 und dem 23. Januar 1544 die ersten Lehrer nach Pforte gekommen und die ersten Schüler aufgenommen sein müssen. Aber noch war das Mönchshaus für die Schulzwecke nicht fertig eingerichtet; es konnten daher nur einige funfzig Knaben ein Unterkommen finden, noch war die Schule ein halbfertiges Ding, ein Rumpf ohne Kopf. Denn aus einem Briefe Melanchthons erhellt, dass Johann Gigas, erster Rector der

---

angeordnet worden, und hat Dr. Frieder. Balduinus, Professor et Superint. zu Wittenberg, die erste Schulpredigt über Gen. 28, v. 16 u. 17 an ihren 81. Natali gehalten, welche in Manitii Encaeniis Portensibus voranstehet." Von den Encaenia Portensia und dem Luxus, der in denselben mit der angeblichen Porta Coeli getrieben worden, ist schon oben die Rede gewesen, *S. 110.*

1) *Bertuch, Teutsch. Pfört. Chron. S. 130:* Und ist der Schulen Anfang den 1. November am Tage Aller-Heiligen des Jahres Christi 1543, an welchem Nicolaus Lucius von Kindelbrück zum ersten eingeschickt, gemacht worden.

2) *Kirchner, Scholae Portensis sollemnia saecularia. Praefat. p. 3—7. Schmieder, Erinnerungsblätter, S. 34. 213.*

3) *Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Bd. VI, S. 141 f.*

Schule, am 13. Februar 1544 noch nicht in Pforte anwesend war.[1]) Man kann also nicht annehmen, dass die Organisation der Landesschule, wie sie von Herzog Moritz mit Zustimmung der Stände beschlossen war, vor Ostern 1544 vollendet worden ist. Herzog Moritz sagt also in dem obigen Erlass, er werde die Stiftungsurkunde der Schule erst später ausfertigen lassen, theils weil die Einrichtung derselben noch nicht fertig, theils weil das Einkommen und der Grundbesitz der Schule noch nicht fest bestimmt und geordnet sei. Der letztere Grund war wohl der durchschlagende. Denn dass der Klosterbesitz nicht unverändert an die Schule überging, ergiebt sich daraus, dass in dem obigen Erlass von der Veräusserung der Klostergüter zu Gosenitz, Borsendorf, Leutenthal und Sachsenhausen die Rede ist, hingegen später durch eine Urkunde des Kurfürsten Moritz vom 16. Februar 1551[2]) das Klostergut Memleben zum Schulgut geschlagen wurde. Da somit der Besitz und das Einkommen der Schule noch nicht fest bestimmt war, so ist es begreiflich, dass das „Erbbuch aller Güter und Gerechtigkeiten der Schule" erst 1550 durch Ernst Brothuf, den zweiten Schösser, vollendet wurde.

Erst in diesem Jahre ward nun der versprochene Stiftungsbrief ausgestellt unter dem Titel: „Fundation der Schulen Pforta, Privilegien, Stiftunge, Ordnunge und Bestätigunge der neuen Schulen in Kloster zu Pforta bey der Saale über der Stadt Naumburg in Thüringen gelegen."[3]) Diese von Herzog Moritz in

1) *Schmieder, Erinnerungsblätter S. 34. Kirchner, a. O. p. 4.*

2) Siehe *Beilage I.*

3) Das Original dieser Urkunde ist weder im Archiv der Landesschule, noch ist es im k. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden aufzufinden gewesen. In meinem Besitze befindet sich eine Abschrift der Urkunde, die entweder 1619 oder kurz vorher angefertigt ist. Nach der Ueberschrift beginnt sie mit den Worten: „In dem Nahmen des Herrn Amen. Von Gottes Gnaden wir Mauritius, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen, vor uns, unsere lieben Erbnehmen, Nachkommen und sonst allermänniglich in gegenwärtigen und zukünftigen Zeiten bekennen öffentlich mit diesen Briefe und thun kundt." Sie schliesst mit den Worten „Geschehen und gegeben in unserer Stadt zu Dreszden nach Christi unsers lieben Herrn Geburth tausend fünff hundert und darnach in funfzigsten Jahre auf ... nach ... des Tages des Monden". Der Abschreiber hat also den Monatstag ausgelassen und für denselben Platz gelassen, weil er ihn im Original nicht lesen konnte. Ein zweites Exemplar dieser Fundation befindet sich auf dem Rentamte zu Pforte. Da hinter derselben in demselben Foliobande die Schul-

aller Form ausgestellte Urkunde berichtet im Eingange von den gefassten Beschlüssen, von einem Theile der eingezogenen geistlichen Güter Schulen zu gründen, und motiviert dieselben damit, dass die christliche Jugend „in rechter reiner christlicher Lehre und Religion und in den Sprachen und anderen freyen guten Künsten“ unterwiesen werden müsse, damit „in Gott gelahrte tugendhaftige Männer, Kirchendiener und geschickte Regenten der Polizeyen, ohne welche die christliche Versammlung nicht kan regieret und erhalten werden,“ auferzogen würden. Es werden darauf die sämmtlichen Güter und Einkünfte der Schule ausführlich und genau aufgeführt; dann folgt ein Abschnitt, überschrieben „Ordnungen der Hausshaltung und Schulen zu Pforta,“ in dem zuerst die Pflichten und Obliegenheiten des Oeconomus oder Schössers hervorgehoben werden, die schon in der Ordnung des Dr. Commerstadt vom Jahre 1544 festgesetzt waren.[1]) Nach der Fundation steht dem Schösser die Verwaltung des Schulguts, die Beköstigung und Verpflegung der Schüler und Lehrer und die Handhabung der Ortspolizei, ja eine Oberaufsicht über die ganze Schule zu. Er hat Lehrer

ordnung Christians II von derselben Hand geschrieben steht, so kann diese Abschrift nicht vor 1602 genommen sein. Dieselbe lässt ebenso am Schluss den Monatstag aus wie die zuerst genannte. Da sich in den beiden Abschriften, die übrigens im Wesentlichen übereinstimmen, von einander ganz verschiedene Schreibfehler finden, so kann nicht die eine von der anderen genommen sein. Beide stammen vielmehr vom Original, und in diesem muss zur Zeit ihrer Abfassung der Monatstag schon unleserlich gewesen sein. Ein ausführlicher Auszug aus dieser Fundation befindet sich in einem mir gehörigen Manuscript, betitelt *„Portensia, Auszüge aus Acta, verschiedene copeyliche an das Schulamt Pforta ergangene und dessen Verfassung betreffende Rescripta, Vol. I. D. Casp. Christian Gutbier Longosal. Thur. Mai. 1838“*, von der Hand G. A. B. Wolffs mit der Bemerkung von zweiter Hand „In den Acten des Herrn Hausinspectors befindlich.“ Auch in diesem Auszuge ist der Monatstag bei der Jahreszahl ausgelassen. Ein zweiter Auszug der Fundation befindet sich auf dem Rentamt zu Pforte, von dem dasselbe gilt. Ich habe die beiden vollständigen Abschriften derselben verglichen, offenbare Schreibfehler der einen durch die andere emendiert und der älteren Wortform und Schreibweise den Vorzug gegeben, wo in dieser Beziehung sich Abweichungen und Verschiedenheiten zwischen beiden finden.

1) Vier Abschriften derselben befinden sich im Archiv der Landesschule mit der Ueberschrift *„Ordnung, so Dr. Kommerstadt gestellt a. 1544“*, eine im Dresdener Archiv No. 1040 mit der Ueberschrift *„Volget hernach die Schulordnunge, wie es sol gehalten werden, welche von Doctor Kommerstedt gestellet anno 1544 domini“*. Abgedruckt ist diese Ordnung bei *Bertuch, Chron. Port. II, 21.*

und Schüler anzuhalten, Gebrechen und Versäumnisse der Schulordnung abzustellen und nöthigen Falls an die Regierung zu berichten. Er ist die Mittelsperson zwischen dem eigentlichen Schulkörper und der Behörde in allen Verwaltungssachen; er nimmt offenbar in dieser ältesten Zeit der Schule eine höhere Stellung ein als der Schulmeister oder Rector derselben.

Der die Schüler betreffende Abschnitt des Stiftungsbriefes lautet folgendermassen:

„Wir ordnen auch und wollen, dass hinfürder in der Schulen zu Pforta an der Lerne, Kost und Unterhaltung nicht mehr dann ein Hundert Schüler sollen eingenommen und gehalten werden. Die sollen in ihren Anzuge im dreyzehenden Jahre ihres Alters seyn und dorinne sechs Jahr studieren allenthalben nach Inhalt unserer Schulordnunge. Und sollen die praeceptores die Knaben anfänglichen verhören und examiniren, ob sie auch nach Laut unserer Schulordnung gelehret, geschickt und einzunehmen seyn, und alle halbe Jahre durch die Visitatores exploriret und erforschet werden, ob ihre ingenia und studia dermassen geschickt, dass sie gelehrt zu werden zu hoffen sey. Alsdann soll man sie behalten. Wo aber an ihnen nichts Hoffliches, oder auch sonst unfleissig wären und aus Muthwillen nicht studieren wollten, die soll man alsobald aus der Schulen ihren Eltern wieder heimschicken und andere an ihre Statt ordnen."

Es wird dann die Gründung von zwanzig Stipendien jährlich zu dreissig Gulden an der Universität Leipzig für Schüler der Landesschule fest gesetzt und darauf heisst es weiter:

„Item unser Schösser soll den hundert Schülern zur Pforta jährlich einen ieden von gemeinen Gewandt ein Rock und Hossen Tuch nach Länge und Grösse seiner Statur abschneiden und geben lassen; die Reichen sollen ihr Schneiderlohn bezahlen, den Armen das Macherlohn verlegen, auch den Armen, so es benöthigt seyn, Parchent zu einem Wammes geben. Desgleichen sollen die reichen Knaben ihr eigen Pappier und Bücher haben; aber den gar Armen soll man etliche Buch Pappier und die gewöhnlichen Büchlein, auch der gantzen Schule Dinte geben. Ein ieder Schüler soll sein eigen Bettgewand haben, und unser Schösser einen ieden Schüler jährlich vier Paar Schuhe geben. Da aber die reichen Knaben selbst Schuhe hätten, so solte man derselbigen Schuhe der Schulen zum Vorrathe behalten."

Es folgt nun ein Abschnitt über die Speisung der Schüler, die genauer bestimmt ist in der Speiseordnung des Dr. Commerstadt vom Jahre 1551.[1])

Wenn man sieht, wie die Fundation den Schülern nicht bloss Unterricht, Wohnung, Kost, Kleidung, den Armen auch Bücher und Papier unentgeltlich gewährt, sondern auch über die Schulzeit hinaus durch reichliche Stipendien für sie sorgt, durch reichliche Stipendien, da ja der Gulden damals etwa den zehnfachen Werth hatte als heut zu Tage, so muss man zugestehn, es ist ein milder und hochherziger Sinn, aus dem diese Stiftung des Herzog Moritz hervorgegangen ist. Charakteristisch für die Anfänge der Landesschule ist dann in dem Stiftungsbriefe der Abschnitt „Von den Lehrern". Der Anfang desselben lautet folgendermassen:

„Vor diese hundert Schüler soll man besolden und halten einen Rectorem und unter ihm andere drey Magistros, darunter einer das Pfarr- und Predigtambt soll versorgen und gleichwohl seine Lectiones in der Schulen haben, und darnach einen Cantorem, in Summa fünf Persohnen, die sollen ihre Lectiones und Stundten nach unserer Schulordnung täglich mit Fleiss halten. Und die Besoldung derer Lehrer soll nun hinfürder seyn in Summa vierhundert und viertzig Gulden, also nehmlich hundert und zwantzig Gülden dem Rectori, hundert Gülden dem Pfarrherrn, der soll Praedicator und Leiter mit seyn, darnach den andern zweyen Magistris ieden achtzig Gulden und dem Cantori sechtzig Gülden. Dazu soll den Lehrern ihr Tisch, eine jegliche Mahlzeit mit vier Gerichten, auf die Woche dreymal Gebratenes und mit dem eingebrauenen Pfortischen Haussbier und einen halben Stübichen Weins nothdürfftig bestalt werden, und alle Wege in refectorio mit den Schülern essen und gute disciplina erhalten, und sollen die Lehrer keine frembde Gäste an ihren Tisch nicht setzen noch setzen lassen, es werde denn von unsern Schösser befohlen oder verordnet.

Und sollen Rector und die drey Magistri und der Cantor die Zeit über, als sie am Schuldienste seyn oder bleiben wollen, ledige Persohnen seyn und aus allerley guten Bedenken keine Weiber haben.

---

1) Vier Abschriften derselben befinden sich im Archiv der Landesschule mit der Ueberschrift: *Ordnung D. Commerstadt für die Pfortische Schul gestellet den 14. April a. 1551*, eine im Dresdener Archiv Nr. 1040; abgedruckt bei *Bertuch, Chron. Port. II, 34.*

Wir empfehlen auch hiermit unsern Schössern, welche zur Zeit seyn werden, dass sie mit guten Fleisse die überflüssigen Feuerstätte durch die gemeine Hausshaltung sollen verweigern und abthun, und zweyen Lehrern eine Stube und dem Rectori eine Stube allein eingeben."

Dazu ist zu vergleichen aus dem vorhergehenden Abschnitt, überschrieben „Onera", folgende Stelle:

„Item die Besoldung der Praeceptoren und Lehrer, nehmlich in Summa vierhundert und viertzig Gülden, und ein jeder neun Ellen gemein Schulen Gewand, die Kosten an Essen, Trinken und anderen Unterhaltungen und Balbieren, welches alles sich über die Geldbesoldungen auf eine jede Persohn, deren denn fünfe seyn sollen, in die sechzig Gülden ungefehrlich erstrecket."

Weiterhin heisst es: „Auch wollen wir, dass die Visitatores, welche zur Zeit bestellt seyn, sollen alle halbe Jahr, oder wenn es sonst von Nöthen seyn will, die Schule und Lehrer visitiren, die Schüler examiniren und verhören und die negligentien oder andere Unordnung, Mängel und Gebrechen bei den Lehrern und ihren Schulen Lectionibus ementiren und abschaffen."

Wenn man sich nach diesen Bestimmungen die Stellung der Lehrer vergegenwärtigt, so gewinnt man einen Einblick in die Gestaltung der ältesten Schulpforte. Die Bestimmung dass alle Lehrer unverheirathet sein sollten, hat ihre Gründe gehabt. Wie überhaupt mancherlei Einrichtungen, Bräuche und Benennungen sich aus dem Klosterleben auf das Schulleben der Klosterschule übertragen haben,[1]) so mochte die

1) So rührt die noch bestehende Scheidung zwischen Oberen und Unteren aus dem Kloster her, wo Patres, Seniores oder Obere von den Fratres oder Unteren unterschieden werden, ebenso das Vorlesen aus erbaulichen Schriften während der Mahlzeit, dessen die ältesten Schulgesetze erwähnen. An die Horen der Mönche erinnern die vielen Andachtsübungen an den Wochentagen in der älteren Zeit der Schule. Alumni religiosi hiessen schon die Schüler der alten Klosterschulen des Mittelalters. Aus dem Klosterleben stammen ebenso die Benennungen Novitius, Reception, Carene (Fasten der Mönche), Clausur, Cenakel, Remter, die bis auf den heutigen Tag in Pforte gebräuchlich geblieben sind. Die Ausdrücke Pennal und Pennalismus haben mit penna nichts zu thun, sondern sind verderbt aus Poenal, Poenalismus, *Knauth, Vorstellung von Altenzelle, VIII, 641:* „Annus probationis ist gleichsam der neuen Mönche Pennal-Jahr, darinnen sie auf allerhand Art vexiret und probiret werden, ob sie auch Farbe halten mögten." Aus dem Klosterleben stammt also das Vexieren, Hänseln und Vergewaltigen der Novitien oder jüngeren Schüler durch die älteren, das so schwer ganz auszurotten ist.

Ehelosigkeit der Lehrer in den Klostermauern ebenso selbstverständlich erscheinen als der Caelibat der Mönche. Aber hauptsächlich waren es wohl zwei Gründe, welche jene Bestimmung hervorgerufen haben, einmal, weil man es für die Erziehung der Schüler überhaupt nicht für zuträglich erachtete, dass Frauen innerhalb der Schulmauern lebten und mit denselben verkehrten, zweitens, weil für Lehrerfamilien kein Wohnungsraum vorhanden war. Die Folge dieses den Lehrern auferlegten Caelibats war, dass dieselben ihre Stellung an der Landesschule zu Pforte nur als Durchgangsstelle ansahen, und dass somit die Lehrer in der ersten Zeit der Schule überaus schnell wechseln. So wirkten an derselben in den ersten elf Jahren ihres Bestehens sechs Rectoren und acht Conrectoren, in den ersten vier Jahren drei Tertii oder dritte Lehrer. Daneben steht der Cantor Heinrich Dürrfeld aus Salza, von 1545 bis 1582 im Amte, als der einzige dauernde Stammhalter des Collegiums. Der erste Rector, der in Pforte gestor en und begraben ist, war Bartholomäus Walther aus Pirna, der aber auch nur von 1588 bis 1590 sein Amt verwaltete. Sein Grabstein ist jetzt an der Wand des nördlichen Seitenschiffs der Kirche aufgestellt.



Grabstein des Rectors Walther.

Er zeigt das Reliefbild eines bärtigen Mannes in der bürgerlichen Staatstracht des sechzehnten Jahrhunderts, in Pelzrock, Wams und Halskrause mit

der Bibel in der Hand und die Umschrift: M[agister] Bartholo[maeus] Walther Pirnensis, huius illustris gymnasii Rector fideliss-[imus], vir solide doctus, navus et industrius, diem suum pie obiit anno sal[utis] MDXC. 2 Fe[bruarii] anno aet[atis] 47 1/2 officii anno I m[ense] X, d[ie] XVII.

Da man sich mit der Zeit der Einsicht nicht verschliessen konnte, dass ein so schneller Wechsel der Lehrer, namentlich der Rectoren, der Schule unmöglich zum Heile gereichen konnte, so ward das Gebot der Ehelosigkeit zuerst für den Rector, bald auch für die übrigen Lehrer aufgehoben.

Aermlich erscheint uns die Einrichtung, dass nur der Rector eine Stube für sich allein haben sollte, die übrigen Lehrer je zwei in einem Zimmer beisammen wohnen sollten. Aber die Räumlichkeiten für Wohnungen waren in den ersten Jahren der Schule sehr beschränkt. Die Mönchszellen, einige funfzig an der Zahl, wurden zu Studierstuben und Schlafstuben für die Schüler eingerichtet. Folglich blieben nur die Räumlichkeiten der Abtei zu Wohnungen für den Schösser und das gesammte Lehrercollegium übrig, bis durch die Verlängerung des alten Schlafhauses, also des Gebäudes nördlich vom Kreuzgange, nach Westen zu neuer Wohnungsraum gewonnen wurde. Auch der Gehalt der Lehrer erscheint uns dürftig. Aber genauer betrachtet ist er das nicht. Denn bedenkt man, dass die Lehrer Wohnung, Heizung, Licht, Kost, einen Theil der Kleidung und Barbieren unentgeltlich erhielten, und dass das baare Geld damals im Verhältniss zur Waare etwa den zehnfachen Werth hatte wie in unseren Tagen, so bedeutet hundert und zwanzig Gulden Gehalt für den Rector etwa so viel wie jetzt zwölf hundert Gulden und völlig freie Station.[1]) Mit einem solchen Gehalt konnte also ein unverheiratheter Mann auskömmlich und mit Anstand leben.

Nach dem Stiftungsbriefe sollen die Lehrer stets mit den Schülern im Refectorium, das ist im Cenakel speisen. Aus den ältesten Schülerstatuten ersehen wir, dass sich daselbst ein besonderer Magistertisch

1) Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, wo der Werth des Geldes im Verhältniss zur Waare viel geringer geworden war, ist der baare Gehalt der Lehrer auf das Doppelte bis Dreifache erhöht. Nach dem schon angeführten Manuscript: *Portensia, Auszüge aus Acta* u. s. w. *S. 10.* waren die Gehalte damals folgende: „418 Fl. 20 Gr. 3/4 Pf. Rector und Frau, 210 Fl. 12 Gr. 2 3/8 Pf. Pastor und Inspector, 218 Fl. 7 Gr. 1/2 Pf. Conrector, 212 Fl. 3 Gr. 2 3/8 Pf. Tertius, 203 Fl. 20 Gr. 11 9/16 (?) Cantor, 169 Fl. 9 Gr. 2 3/8 Pf. D. Weidner.“

befand, an dem die Lehrer speisten, und dass Schüler, vermuthlich die Famuli der Lehrer, bei der Mahlzeit denselben aufwarteten. Ein ganzer aus vierzehn Paragraphen bestehender Abschnitt jener Schülergesetze bestimmt genau, wie sie sich bei diesem Aufwärterdienst zu verhalten und denselben mit Anstand zu verrichten haben. [1]) Da somit die Lehrer die Schüler nicht bloss unterrichteten und beaufsichtigten, sondern auch mit ihnen speisten, so muss in der That in jener ältesten Zeit ein sehr enges Zusammenleben zwischen Lehrern und Schülern statt gefunden haben. Der Vortheil, den dieses Zusammenleben, diese durch keine Familiensorgen abgezogene, lediglich auf die Schule concentrierte Wirksamkeit der Lehrer der Schule hätte bringen können, ward aber zum grossen Theil vereitelt durch den schon erwähnten schnellen Lehrerwechsel, bei dem doch weder eine gleichmässige und consequente Handhabung der Disciplin noch eine nachhaltige Einwirkung des Lehrers auf das Gemüth des Schülers und ein vertrautes Verhältniss zwischen beiden gedeihen konnte. So lange die Lehrer nicht durchschnittlich wenigstens so lange an der Landesschule wirkten, um eine Generation von Schülern im Zeitraume von sechs Jahren durch alle Stufen ihrer geistigen Entwickelung vom dreizehnten bis zum zwanzigsten Jahre beobachten und leiten zu können, konnte sich ein Schatz von Erfahrungen über Unterricht und Erziehung im Schoosse des Lehrercollegiums nicht ansammeln, wie er für das Gedeihen einer so eigenthümlich organisierten Schule unumgänglich nothwendig war.

Bemerkenswerth ist in dem Stiftungsbriefe noch die häufige Wiederkehr der Visitationen, alle halbe Jahr und noch öfter, wenn es erforderlich schien, und das thätige Eingreifen der Visitatoren in den Unterricht, indem sie selbst die halbjährlichen Examina der Schüler abhalten. In der ältesten Zeit wurden zu Visitatoren Professoren der Universität Leipzig verordnet, mit der die Landesschule überhaupt in engem geistigen Verkehr stand, für die sie die Pflanzstätte und die Vorschule gelehrter Bildung war. Die einflussreiche Stellung dieser Visitatoren wird aus einem

1) In einem mir gehörigen Manuscript betitelt: „*Portensia. Aus einem Extracte gefertigt ao 1710 im Febr. von dem Küchenschreiber Christ. Günther*“ heisst es *S. 46:* „Michaelis 1681 wurde auf Churf. Befehl der Präceptorentisch aufgehoben, und dafür Kostgeld, wöchentlich jedem 1 Rthlr. 12 Gr., hernach aber auf anderweitige Verordnung einem jeden die Hälfte in gewissen Victualien gegeben [wurde]. Der Küchenschreiber, welcher zuvor mit an den praeceptoren Tisch gespeiset, genieset nunmehr seine Kost an des Verwalters Tische.“

weiter unten zu besprechenden Actenstücke erhellen, einer Verfügung von Visitatoren aus dem Jahre 1546. Aus der Schulordnung des Kurfürsten Christian I vom 25 Februar 1588 [1]) ergiebt sich, dass eine Zeit lang durch die beiden Superintendenten zu Leipzig und zu Wittenberg die Visitationen der Schule abgehalten wurden, dann aber durch dieselben jährlich „aus den facultäten der Universiteten Leipzig und Wittenbergk etliche gottfürchtige und gelerthe Leuthe und geschickte Personen" verordnet wurden, welche jährlich in den Hundstagen die Schule visitieren, Mängel und Gebrechen abstellen und darüber an die Regierung berichten sollen. Zu dieser Zeit erscheinen nun auch neben den Visitatoren die beiden adelichen Schulinspectoren, von denen in den ältesten Einrichtungen der Schule sich keine Spur findet. Die häufigen Visitationen und das scharfe Eingreifen der Visitatoren mochte Commerstadt für unerlässlich halten, um die drei neuen Schulen in Schwung zu bringen und sie vor dem Schlendrian der älteren Schulen zu bewahren.

Die ältesten lateinischen Schülergesetze oder Statuten sind abgefasst von Joachim Camerarius. [2]) Sie bestimmen und regeln in vierzehn Abschnitten das Verhalten der Schüler nach allen Seiten hin. Sie handeln also nach einander von der Pietät gegen Gott und gegen die

1) Von dieser Schulordnung befinden sich im Archiv der Landesschule vier Abschriften. Unter der einen derselben in einem Quartbande, betitelt: *„Fundation der Schulen zur Pforten, aus den Pförtischen Brieffen und anderen Historien zusammengeschrieben"*, sind folgende Namen der im Jahre 1588 fungierenden adelichen Inspectoren und der verordneten vier Visitatoren vermerkt: 1. Johannes a Cracau, Decanus Naumburg. et Cic. 2. Nobilis a Hesler. Huic successit nobilis a Wolffersdorf, consiliarius d.. 3. D. Zacharias Schilter, Lips. Prof. Theol. 4. D. Burckhardus Harbard, Prof. Theol. Lips. 5. Matthaeus Dresserus, C. Pal. et Prof. Lips. 6. Thomas Frantzius, D. J. Wit.; huic successit Reusnerus, D. J. Wit. Es sind also unter den Visitatoren drei Professoren der Universität Leipzig und ein Jurist der Universität Wittenberg, erst Franz und dann Reusner.

2) Abgedruckt bei *Bertuch, Chron. Port. II, 11—30.* In der bereits angeführten Schulordnung des Churfürsten Christian vom 25 Februar heisst es unter der Ueberschrift *„Wie es in der Schulpforta mit Lahre und Disciplin gehalten werden soll"*: „Wiewohl wir berichtet, welcher Gestaldt anno 80 vor gut angesehen, das eine gleichmässige Ordnung, so damals auch bedacht und gefasset worden, in allen drei Schulen gehalten werden sollte, so haben wir doch befunden, dass dieselbe niemals inn Werk verrichtet, sondern in der Schuel Pforta die von Joachimo Camerario seelichen gefasste Ordnung gehalten und getrieben worden."

Lehrer, von der wechselseitigen Liebe und dem Wohlwollen der Schüler unter sich, über das Benehmen der Knaben im Allgemeinen, über ihr Betragen in der Kirche, in der Schlafzelle, im Studierzimmer, bei der Mahlzeit, beim Unterricht, über die Rede, die Kleidung, über körperliche Uebungen und Spiel. Es folgen Vorschriften für die am Magistertische aufwartenden Schüler, über die Pflichten der Decurionen oder Inspectoren und zum Schluss ein Abschnitt, der verschiedene gesetzliche Bestimmungen enthält. Es kommt hier nur darauf an, auf diejenigen gesetzlichen Vorschriften hinzuweisen, aus denen die eigenthümliche Organisation der Schulzucht erhellt, wie sie von vorn herein gewesen ist und, wenn auch mannigfach modificiert, in ihren wesentlichen Grundzügen sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Ein charakteristischer Grundzug derselben ist, dass die Schüler für ihre Bedürfnisse zum Theil selbst sorgten und für dieselben keinen Aufwärter oder Diener zur Verfügung hatten. In jener ältesten Zeit hatten die Schüler nicht bloss für die Reinigung ihrer Kleidungsstücke zu sorgen; sie hatten auch ihr Bett selber zu machen, Schlafzellen und Studierzimmer auszukehren, den Kehricht hinauszutragen und das Nachtgeschirr auszugiessen. Nach der Ordnung von Commerstadt haben Famuli den Abendtrunk für den Coetus der Schüler zu holen, Lichtvögte des Abends die Laternen im Schulhause anzustecken. Ohne Zweifel hatten damals auch wie heut zu Tage Schüler das Trinkwasser von der Quelle zu holen und zu den bestimmten Stunden mit der Schulglocke zu läuten. Der zweite charakteristische Zug für die Disciplin der Schule, der in jenen ältesten Statuten hervortritt, ist, dass die Schüler unter sich selbst zum Theil die äussere Zucht und Ordnung aufrecht erhalten, indem eine Anzahl älterer Schüler mit der Befugniss betraut ist, über dieselbe zu wachen, namentlich in Abwesenheit eines Aufsicht führenden Lehrers. Diese wurden Decurionen genannt, während damals der die Aufsicht führende Lehrer Inspector hiess, der jetzt Hebdomadarius genannt wird. Aus dem Titel Decuriones muss man schliessen, dass in den ersten Jahren der Landesschule der Coetus der hundert Schüler in zehn Decurien abgetheilt war, und über jede derselben ein Decurio die Aufsicht führte. Nach den Statuten sollen sie dafür sorgen, dass lateinisch gesprochen und Zucht und Sitte aufrecht erhalten wird; sie sollen Beschädigungen im Schulhause verhüten, in der Kirche und an öffentlichen Orten die Haltung der Schüler überwachen und auf den Spielplätzen Muthwillen und Ausschreitungen verhüten. Wer die Schulordnung übertritt, den haben sie zu notieren und dem

Inspector anzuzeigen. Vor allem aber sollen die Decurionen den übrigen Schülern in jeder Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen. Das alles sind mit Ausnahme der Sorge für das lateinisch Sprechen auch heute noch wesentliche Pflichten der funfzehn Inspectoren. Auch eine Unterordnung der jüngeren Schüler unter die älteren überhaupt ist schon in den ältesten Schülerstatuten erkennbar, wenn es heisst „Sie sollen den Aelteren und Besseren gehorchen;" also auch das Verhältniss zwischen Oberen und Unteren, wie es noch jetzt besteht, tritt schon seit der Gründung der Landesschule hervor. Soviel sich auch in den Einrichtungen derselben im Laufe der Jahrhunderte dem Fortschritt der Wissenschaft, dem Wandel der Sitte, der Gestaltung des Lebens jedes Zeitalters gemäss geändert hat, die beiden angeführten charakteristischen Grundzüge der Schulzucht, die ihr von vorn herein aufgeprägt sind, haben sich im Wesentlichen erhalten, der zuerst genannte gemildert nach der Sitte des heutigen Familienlebens, der zweite, das theilweise Selfgovernement der Schüler, in ungeschwächter Stärke ausgeprägt in der Stellung und Verpflichtung der Inspectoren und der Oberen.

Ein wichtiges urkundliches Actenstück aus den ersten drei Jahren nach Stiftung der Landesschule Pforte ist endlich noch eine Verfügung der von der Universität Leipzig verordneten Visitatoren der Landesschule vom August 1546, weil wir aus demselben einen Einblick gewinnen in die Zucht und in die Sittenzustände der jungen Anstalt.[1]) Der Eingang derselben lautet folgendermassen:

„Auff Befehl dess durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Hern Mauritii Churfürsten zu Sachsen, Landgraf in Düringen und Marggraff zu Meisen unsers gnedigsten Fursten und Hern haben wir Verordneten der Universitet Leipzigk neben den Lehrern und Vorstehern der furstlichen Schuel zur Pforten nach gehaltener Nachfrage, Erforschung gemerket und gespüret, nach[2]) Gelegenheit sämbt-

1) Von dieser Verfügung der Visitatoren besitzt das Archiv der Landesschule vier Abschriften, die im Text zum Theil nicht unerhebliche Abweichungen zeigen. Hier ist diejenige zu Grunde gelegt, die nach bestimmten Indicien das Original am treusten wiederzugeben scheint. Sie hat die Ueberschrift: *„Die Ordnung und Inspection der Schulen zur Pforten belangende von der Universitet zu Leipzig gestellet im Augusto des 1546. Jahres"* und ist geschrieben im Jahre 1602 nach dem 24. August in einem grauen Pappbande mit dem schon erwähnten Titel *„Fundation der Schulen zur Pforten"* u. s. w.

2) „Nach" fehlt in der Handschrift, ist aber nicht zu entbehren, da der Sinn der Stelle ist: „nach den Verhältnissen dieser ganzen Zeit und nach der Sachlage."

lichen dieser Zeit und nach Gestalt der Sachen für das beste geacht, dass gedachte furstliche Schuele mit Lehrung, Zucht und allen nothwendigen Vleis versorget und erhalten und bestellet wurde, fürnemlich nach [1]) Form, Weise und Masse in furstlicher Fundation und Ordnung, und dann in folgenden Stücken also:

Zum ersten sollen noch zur Zeit die Stunde des Morgens- und Abendessen, dergleichen Fruestuck und Schlafftrunk wie bisher geschehen, [2]) dieweil dafür geacht, es könne itz nicht fuglich geendert werdenn. Do aber die Vorsteher und Lehrer befinden, dass auch hierinnen nutzliche Ordnung geschehen möchte, soll hier von weiter gehandelt werden.

Was den Vorsteher anbelanget, wisse derselbe, dass ihme die Schuel als einen Vater befohlen sey, der mit allen Vleiss und Treu die Knaben versorgen soll. Nun ist die erste und nötigste Versorgung Zucht und Lehr. Derowegen er sich gegen den Lehrern freundlich und wol halten soll und in fürfallenden Sachen mitt ihnen bereden, was zu thun oder zu lassen, beschliessen. Do er aber hierinne Mangel befinde, denselben gebürlich anzeigen. So sollen auch die Lehrer mit Vermeldung ihrer und jeder Knaben Nothturfft und sonst treu und freundlich sich gegen ihn halten, und keiner den andern zuwieder eines oder mehr sich annehmen. Bedurffente Wartung in zufallendenn Schwachheiten mitt Arzneyen und sonst dergleichen furstliche Mildigkeit mitt Vorreichen des Gewandts, Steuer des Papirs, Bücher und dergleichen, da wird der Vorsteher für sich und aus Anzeigung der Lehrer sich allzeit mittleidig, tröstlich und guthwillig beweisen, fürnemlich aber den Lehrern zu bestümbter Zeit ihre Besoldung und versprochene Notturft gütlich undt ohne Abbruch und Aufzug reichen und geben, dessgleichen auff die Gebeute vleissig Achtung geben, dieselben verwahren und bessern lassen, damit die Einwohnung den Lehrern und Knaben durch Regen und andere Unruhe unbeschwert sein und bleiben.

Do sich unter den Knaben einer oder mehr finden wurden, die von ihrer Ungeschicklichkeit abzuschaffen sein, sollen sich die Lehrer inn diesen Fall mit den Vorsteher vereinigen und solches den verordenten Visitatoribus zu jeder Zeit vermelden."

1) Verschrieben: „auch".

2) Zu dieser Stelle findet sich die Randbemerkung: Fruestuck hora 7. Mittagmalzeit h. 10. Mittagtrunk h. 1. Abendmalzeit h. 5. Schlaftrunk h. 7.

Aus den bisherigen Worten der Verfügung treten zwei für die Kenntniss des Wesens und der Zustände der Landesschule in den ersten Jahren ihres Bestehens wichtige Punkte hervor. Der erste ist die Stellung des Vorstehers oder Rectors zu den Schülern und den Lehrern, wie sie in der Instruction der Visitatoren verlangt wird. Den Schülern soll derselbe ein Vater sein, den Kranken mitleidig und trostreich Arzeneien, allen, die es bedürfen, das Tuch zum Rocke, Papier und Bücher zukommen lassen, gegen die Lehrer soll er sich freundlich erweisen, ihre Besoldung ihnen pünktlich und unverkürzt zugehen lassen und auf die Erhaltung der Lehrer- und Schülerwohnungen Acht haben. Andrerseits sollen die Lehrer sich ihm treu und freundlich erweisen und für ihrer und der Schüler Bedürfnisse bei ihm Rath. und Hülfe suchen. Die Visitatoren hatten also klar erkannt, dass mit dem blossen Gesetz eine Erziehungsanstalt wie die Landesschule nicht gedeihen kann, dass der Geist christlicher Liebe ihre Lebensadern durchdringen und erwärmen und alle Glieder des Schulkörpers, Rector, Lehrer und Schüler, beleben muss, dass dieser Geist der fruchtbare Boden ist, auf dem Gottesfurcht, Zucht und Wissenschaft fröhlich emporsprossen; jene Leipziger Professoren wussten das ebenso gut wie die heutige Pädagogik. Auffallend ist in der Instruction der Visitatoren für den Rector, dass derselbe Besoldungen auszahlen und auf die Gebäude Acht haben soll. Man sollte meinen, beide Geschäfte hätten recht eigentlich in den amtlichen Wirkungskreis des Oekonomus oder Schössers gehört.

Der zweite wichtige Punkt in den angeführten Worten der Visitatoren ist die gebotene collegialische Behandlung der wichtigeren Schulsachen in Lehrerconferenzen oder Synoden, die sich aus den Bestimmungen ergiebt, dass der Rector „in fürfallenden Sachen“ sich mit den Lehrern bereden und mit ihnen das Erforderliche beschliessen soll, dass insbesondere, wenn es sich um Ausstossung eines Schülers aus der Anstalt handelt, die Lehrer sich mit dem Rector vereinigen sollen.

Es folgen nun in der Verfügung der Visitatoren einige minder wichtige Punkte. Fleissige Schüler sollen den Visitatoren angezeigt werden, damit sie später in Leipzig Stipendien erhalten; die Schüler sollen nicht unnützer Weise nach Naumburg laufen, sie sollen dem Rector und den Lehrern Ehrfurcht und Gehorsam erweisen, sich nicht ausserhalb der Schule herumtreiben, Unzucht und Muthwillen meiden. Es heisst dann weiter:

„Inn der Schulzucht und Lernung soll kein Unterschied unter den Adel und Unadel gehalten werden. Do denn die Eltern und Freund die

Ihren dieser Schulordnung nicht unterworffen habenn wollen, mögen sie dieselben an andre Ort versorgen. Denn nicht zu leiden, dass umb eines oder zweyen wegen eine ganze Versammlung eigensinnig oder widerspenstig gemacht. Es ist auch unbillig, der Lehrer Unterweisung oder Institution sollte durch etliche Einrede oder Weigerung gehindert oder verkleinert werden. Derhalben sollen von den Vorstehern und Lehrern diejenigen, so an ihrer Versorgung, Zucht und Lehre nicht Gefallen tragen, noch diese gebrauchen mögen oder können, keines Weges in dieser Schuel oder Versamlung gelieten, sondern den Verordenten der Universitet zu Leipzig vermeldet und hinweg geschaffet werden.

Was nun die Knaben studieren und lernen, auch was für ein Leben und Wesen füren sollen, wird allzeit nach Gelegenheit der Person wol geordnet und durch die praeceptores vermeldet werden, denen sie denn alle[1]) gehorsamblich nachzukommen, izund aber nach der Verzeignung sich richten und als Satzung und Statuta halten diese Stücke, so nach einander verzeichnet und in der lateinischen Sprache begriffen und gefasst sein, die auch im Jahre viermal auf gelegene Tage vom Rectore sollen verlesen werden. Welcher nun daruber üppig, muthwillig, bosshaftig oder widerspenstig, der soll seiner Straff gewertig sein, und die Lehrer, so viel Unfleis oder gemeine tägliche Fell oder Verbrechung belanget, für sich mit Worten oder Straffen denselben anthun mögen. In grosen aber Uebertretungen, als sind Gotteslesterung, Diebstall, Unzucht, Sauferey, Verachtung der Lehrer und Vorstehers, sollen die Lehrer und die Vorsteher die Straff vergleichen und zu erfolgen einander behülfflich sein. Würde sich aber einer durch fluchten[2]) oder anderer Gestalt fürsetzlich abwesend machen, der soll ohne Vorwissen der verordneten Visitatoren zu Leipzigk und Bewilligung der Lehrer und Vorstehers nicht eingenommen werden. Es begibt sich auch, das die Knaben oftmals etliche bissweilen wegziehen anheim oder anderer Oerter zu ihren Freunden, werden auch etwan durch liederliche Weisse durch mundliche Botschaft erfordert, daraus mercklich der Schuelen Ordnung und der Knaben Nachtheil und Schaden erfolgt. Derhalben sollen sie sich hinfür solches Wegreisens, Wegziehens oder Ausenbleibens gentzlich enthal-

1) Verschrieben „alles“.

2) Verschrieben „fluchen“. Es handelt sich um das „Entfliehen“ oder „Flüchten“ der Schüler aus der Anstalt.

ten, den sie Erlaubniss nicht erhalten werden; es wer denn, das einheimische Botschaft oder Geschäfft vorhanden oder Schwachheit des Knaben oder der Seinen oder sonst ein redliche Ursach schrifftlich durch der Knaben Eltern oder Freunden den praeceptoribus vermeldet; denn hierauf sich die Lehrer und der Vorsteher unverwisslich zu halten wissen."

Auch dieser Abschnitt der Verfügung lässt uns Blicke thun in das Leben und Treiben der Schule zu Pforte, wie es sich in den drei ersten Jahren ihres Bestehens gestaltet hatte. Einmal erhellt aus demselben, dass die Zucht der Schule damals noch nicht so straff war wie in der folgenden Zeit. Der junge sächsische Adel in Pforte muss sich dem Gesetz und den Lehrern gegenüber aufsätzig und widerspenstig gezeigt haben. Dem gegenüber wird nun bestimmt: Vor dem Gesetz sind alle Schüler gleich; wer sich dem nicht fügen will, muss die Schule verlassen. Es war vorgekommen, dass Schüler aus der Schule entliefen. Dem vorzubeugen wird festgesetzt, dass entlaufene Schüler nur durch einen besonderen Beschluss des Lehrercollegiums mit Vorwissen und Zustimmung der Visitatoren wieder aufgenommen werden sollen. Die Erlaubniss zum Verreisen war in den ersten drei Jahren wohl leicht ertheilt, daher von den Schülern auf nichtige Vorwände oder Einladungen hin erlangt worden. Diesen Missbrauch abzustellen, wird bestimmt: Nur auf Grund schriftlicher Gesuche der Eltern, wenn begründete Ursache vorhanden ist, namentlich in Krankheitsfällen, wird fortan die Erlaubniss zum Verreisen ertheilt. So werden also nach mehreren Seiten hin die Zügel der Disciplin straffer angezogen. Zugleich wird bestimmt, dass die lateinischen Schulgesetze jährlich viermal vom Rector den Schülern vorgelesen werden sollen, um sie denselben recht einzuprägen und Gesetzübertretungen zu verhüten. In Bezug auf das Strafverfahren ergiebt sich aus der Verfügung der Visitatoren, dass Unfleiss und die gewöhnlichen Uebertretungen der Hausordnung von dem einzelnen Lehrer bestraft werden, hingegen alle schwereren Straffälle dem Lehrercollegium vorgelegt und in der Synode behandelt und entschieden werden. Was die Leipziger Visitatoren hier in Bezug auf die Gleichheit aller Schüler vor dem Gesetz, die erschwerte Erlaubniss zum Verreisen der Schüler und das Strafverfahren verfügt haben, hat sich nunmehr über dreihundert Jahre bis auf den heutigen Tag in der Landesschule unverändert erhalten.

Ein Lectionsplan aus den ersten Jahren der Schule hat sich nicht erhalten; aber es lässt sich annehmen, dass es im Wesentlichen

derselbe war wie in den übrigen sächsischen gelehrten Schulen im Reformationszeitalter, und dass der von Nikolaus Reusner, Professor in Wittenberg und später in Jena und Visitator der Landesschule, im Jahre 1593 verfasste Lectionsplan nur eine neue Redaction des ursprünglichen Lehrplans ist. Ausser den drei Sprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch erscheinen in demselben als Lehrgegenstände, wie in den alten Klosterschulen des Mittelalters, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Sphärik, Musik. Doch ersieht man aus der Schulordnung des Kurfürsten Christian I vom 25. Februar 1588, dass erst in dieser Zeit der Unterricht im Hebräischen, in der Astronomie und in der Theorie der Musik angeordnet wird, also im ältesten Lehrplan der Schule nicht vorhanden war.[1]) Wie zu Reusners Zeiten, so hatte die Landesschule von vorn herein nur die drei Klassen Prima, Secunda und Tertia.

Es dient zur Veranschaulichung der ältesten Einrichtungen und Zustände der Landesschule, wenn man sich die Räumlichkeiten, die aus den Klosterzeiten stammen, und deren Benutzung für die Schulzwecke vergegenwärtigt. Schon oben ist erwähnt worden, dass das Lehrercollegium in drei Gemächern der Abtei gewohnt haben müsse, indem dem Rector eine Stube für sich allein, den übrigen Lehrern je zweien zusammen ein Zimmer zugewiesen war, und dass in der Abtei auch der Schösser seine Wohnung hatte. Für die Schüler wurden also die Mönchszellen, einige funfzig an der Zahl, eingerichtet. In den Schulgesetzen des Joachim Camerarius werden nun bestimmt unterschieden cubicula, Schlafzimmer der Schüler, und Musea, Studierzimmer derselben, und in besonderen Abschnitten wird das Verhalten der Schüler in beiden Räumlichkeiten bestimmt und vorgeschrieben. Daraus folgt, dass der eine Theil der Mönchszellen zu Schlafstuben, der andere zu Studierzimmern für die Alumnen eingerichtet worden ist. Es kann ursprünglich nicht so gewesen sein wie später, dass jede Zelle für je zwei Schüler Schlafzimmer und im Sommer auch Studierzimmer war. Besondere Auditorien für jede der drei Klassen gab es bis zum Jahre 1551 nicht. Das beweisen die Worte aus der Speiseordnung des Dr. Commerstadt: „Die Lectoria bei dem alten Kreutzgang sollen zugerichtet werden. Im Sommer soll man lesen im alten Refectorio,

1) Siehe *Beilage II.*

dass solches zwier durchschieden werden, und drey Thüren hinein haben, ein jedes ein besonder Thür." So entstanden also die noch bestehenden drei Auditorien an der Westseite des Kreuzganges aus dem Refectorium der Cisterzienser Mönche. Später sind sie dann erhöht und gewölbt worden. Zugleich erhellt aus den angeführten Worten Commerstadts, dass bis dahin der Unterricht für alle drei Klassen in einem anderen Raum ertheilt worden sein muss als im Refectorium. Das war aller Wahrscheinlichkeit nach das Cenakel, wo sich der Coetus der Schüler nicht bloss zu den Mahlzeiten, sondern auch zu den Andachtsübungen, soweit dieselben nicht in der Kirche statt fanden, und zur Begehung feierlicher Schulacte versammelte. Im Winter müssen hier auch fernerhin Lectionen ertheilt worden sein, da nur im Sommer in den drei aus dem Refectorium abgeschlagenen Auditorien unterrichtet werden soll, jedenfalls desshalb, weil dieselben nicht heizbar waren. Da dasselbe auch bei den zu Studierzimmern der Schüler hergerichteten Mönchszellen der Fall war, so folgt daraus, dass ursprünglich im Winter der ganze Coetus während der Repetierstunden oder Arbeitszeiten im Cenakel unter Aufsicht des Inspectors beisammen gewesen sein muss, wie sich dies für spätere Zeiten aus positiven Nachrichten ergiebt. Wozu der Capitelsaal der Cisterzienser Mönche verwandt worden ist, darüber findet sich nirgends eine Notiz. Man sollte meinen, es wäre der geeignete Raum gewesen, wo der Rector die Lehrer zur Conferenz oder Synode versammelte, wie einst der Abt des Klosters die Mönche dorthin zum Capitel beschied.

Nicht aus der ältesten Zeit, aber aus dem Ende des sechzehnten oder Anfang des siebzehnten Jahrhunderts sind noch die Reste des Studierzimmers oder Gesellschaftszimmers einer Lehrerwohnung vorhanden. Es war dies ursprünglich ein Gemach der Abtei, das unmittelbar an die Nordostecke des Kreuzganges stiess; jetzt ist es ein Keller unter der Wohnung des Professors der Mathematik. Es ist ein gewölbter Raum, dessen Schildbogen und Kreuzbogen in Kragsteine auslaufen. Einer derselben wird von einer mit dem Oberleibe aus der Wand hervorragenden Figur getragen, die in zwei Ringe einfasst, ein anderer ist mit einem bärtigen Kopf geziert. Diese Ornamente wie ein Tabernakel, dessen Oeffnung ein Spitzbogen mit halbrunden Ausschnitten ist, stammen aus Klosterzeiten. Die noch zum Theil sichtbare Malerei desselben aber gehört der angegebenen Zeit der Umgestaltung des Gemaches für Schulzwecke an. Diese Malerei der Gewölbe stellt nämlich einen nächtlichen

Himmel dar. Auf dem dunkelen Nachthimmel sieht man noch die gelben Sterne und hie und da klumpige und massive Wolken. An einer Stelle ist auch noch eine Figur in Helm, Harnisch und Frauenrock sichtbar; doch lässt sich nicht mehr genau erkennen, was sie bedeuten soll. Wahrscheinlich war es die Pallas Athene, die vom hohen Olympos auf ihren Jünger, den Pförtner Lehrer, der dieses Zimmer bewohnte, und auf seine Studien wohlwollend und schützend herabschauen sollte, und das Zimmer desselben war somit als eine Porta coeli dargestellt, wie man ja damals die ganze Schule zu nennen liebte. An dem unteren Theil eines Gewölbes stehen die Verse geschrieben:

Quod locus hic nostris habitatio grata Camoenis,
Wolfersdorfiaden gratia summa manet.

Es ist also ein v. Wolfersdorf, dem der Bewohner dieses Gemaches Dank sagt für die Herstellung desselben. Nun ist schon oben nachgewiesen, dass im Jahre 1588 oder kurz darauf ein von Wolfersdorf einer der beiden adelichen Schulinspectoren war. Das ist ohne Zweifel derselbe, der bei Bertuch als Johann von Wolfersdorf, Erbherr von Markersdorf und Delitz und adelicher Schulinspector im Jahre 1601 angeführt wird.[1]) Der Schluss ist also gerechtfertigt, dass es dieser adeliche Schulinspector war, dem in dem obigen Distichon der Dank ausgesprochen wird von einem Lehrer der Landesschule, weil auf seine Anordnung das alte Abteigemach neu hergestellt und ausgemalt worden war. Dies ist demnach geschehen in der Zeit von 1588 bis 1601 oder nicht lange vorher oder nachher. Jetzt erscheint das Gemach mit seinem gemalten Himmelsgewölbe wie in die Erde hinabgesunken, da der Boden des daranstossenden sogenannten Wasserhöfchens um mehrere Fuss erhöht worden ist.

Die Kleidung der Schüler war wohl in der ältesten Zeit wie späterhin bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts in denjenigen Stücken gleichförmig, die zum Sonntagsstaat oder Festschmuck gehörten. Bei Studenten und fahrenden Schülern des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts waren das ein spanischer Mantel und ein Barett. Im achtzehnten Jahrhundert trugen die Alumnen der Landesschule ein schwarzes Barett von wollenem Zeuge mit breitem rosafarbenem Saum und gleichfarbiger Rosette und ein spanisches Mäntelchen ebenfalls von schwarzem wollenem Zeuge. Zur Bequemlichkeit der Schüler war aber mit diesem im

1) *Chron. Port. ed. Schamel, II, 10.*

Laufe der Zeit die Veränderung vorgenommen worden, dass es mit Armlöchern versehen und seine unteren Eckstücken nach innen zusammengenommen waren. So läuft nun der Spanier nach hinten und nach unten zu in eine stumpfe Spitze aus und erscheint als ein wunderliches Mittelding zwischen Mantel und Frack.[1]) Man darf hiernach den Rückschluss machen, dass Barett und Spanier die gleichförmige Tracht der ältesten Pförtner Schüler war.

So hatte also die neue Landesschule des Herzogs Moritz von Sachsen auf der Stätte des Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte Gestaltung und Leben gewonnen. Geboren aus dem Geiste des Humanismus und der Reformation, wie er in Erasmus und Luther Fleisch und Bein geworden war, aus den Ideen der Wiedererweckung der Wissenschaft und der Wiederherstellung des altchristlichen Glaubens, wie sie in Melanchthons hohem Sinne sich wechselseitig durchdrangen, ist die Landesschule gegründet auf dem festen Grunde eines grossen Landbesitzes. Sie baut den Acker selbst, aus dessen Erträgen sie die leibliche Speise bereitet für ihre Zöglinge; ihre reichen Mittel gewähren ihr jederzeit die Möglichkeit, auserlesene Lehrkräfte heranzuziehen, um ihren Schülern die beste Geistesnahrung zu bieten. Ihre Mauern umschliessen eine vollständig in sich abgeschlossene Gemeinde von Lehrern, Schülern, Beamten und Dienern, deren ganzes Wirken und Schaffen, Leben und Treiben, Tichten und Trachten sich um das Gedeihen der Schule als Endzweck dreht. Ihren festbestimmten, klaren Zweck, die wissenschaftliche Vorbereitung für jeden höheren Lebensberuf in Staat und Kirche, sucht sie zu verwirklichen durch jenen einfachen, einheitlichen Lehrplan der Reformationszeit, der die Klärung und

1) In meinem Besitz befindet sich ein solcher Spanier nebst Barett, die ich von meinem verstorbenen Collegen und Freunde R. Buddensieg†, Professor an der Landesschule, geerbt habe. Der Eigenthümer und Träger derselben war einst Christian Gottfr. Wahn aus Ottenhausen, als Alumnus recipiert den 2. April 1798, später Pastor in Günstedt (*Bittcher, Pförtner Album, S. 416*). In einem mir gehörigen Manuscript betitelt: „*Auszug der Historie von der Churfürstlichen Landschule Pforta entworfen von M. Christian Gottlieb Schmidt, Mathematico bey der hiesigen Landschule*“ von der Hand G. A. B. Wolffs, findet sich ein Abschnitt mit der Ueberschrift: „*Pförtnische Sitten und Gebräuche (nach Alphabet).*“ In demselben heisst es: „Spanier muss jeder Knabe einen haben, wird vom Schneider gemacht zu 12 oder 13 Gr.“ Das Original dieses Manuscriptes ist abgefasst kurz nach dem 23. August 1789.

Schärfung, die Stählung und Befruchtung des jugendlichen Geistes an den Quellen des Glaubens und der Wissenschaft im Auge hat, nicht die Vollstopfung desselben mit nützlichen Kenntnissen für einzelne Berufszweige, durch frühzeitige Gewöhnung der Schüler an selbständiges und freies geistiges Arbeiten, so weit das im Kreise der Schule möglich ist, wie es schon in den ältesten Abschiedsschriften oder Valedictionen derselben hervortritt, fern von der handwerksmässigen Einübung für die Schaustellung öffentlicher Prüfungen. Die Zucht und Hausordnung der neuen Landesschule ist strenge und klösterlich; aber, indem sie ihre Alumnen gewöhnt, dieselbe zum Theil selbst zu handhaben und aufrecht zu erhalten, durch eigene Thätigkeit für viele ihrer Bedürfnisse zu sorgen, bereitet sie dieselben vor, einst im Leben das Gesetz zu achten, sich selbst zu beherrschen und sich selbst zu helfen. Sie will die Gemeinde ihrer Lehrer und Schüler verbinden durch den Geist christlicher Liebe und wissenschaftlicher Arbeit im engen persönlichen Verkehr zu Gliedern einer geistigen Familie. Freigiebig und mildthätig bietet sie nach der Bestimmung ihres erleuchteten Stifters ihre Lehre, Zucht und Pflege dem Armen wie dem Reichen, ohne Ansehen der Person unterwirft sie demselben Gesetz den Sohn des vornehmen Grundherrn wie das Kind des gemeinen Bürgersmannes. Und mag die Landesschule zur Pforte das hohe Ziel, das ihr bei ihrer Gründung gesetzt ward, während der elf Menschenalter ihres Bestehens niemals vollständig erreicht haben, mag ihr wie allen menschlichen Schöpfungen das Muttermal menschlicher Unvollkommenheit angeboren sein, von vorn herein erscheint doch diese milde Stiftung des Herzogs Moritz von Sachsen glorreichen Angedenkens reich ausgestattet, fest gegründet und scharf ausgeprägt, streng in sich abgeschlossen, sorgsam gegliedert und einheitlich gestaltet in Zweck und Mitteln, freigiebig, wohlthätig und durchweht von einem Hauche des edelsten Geistes der Reformationszeit.

Nachdem somit die Gründung der Schule zur Pforte aus den vorhandenen gleichzeitigen Actenstücken erzählt worden ist, folgt hier als Anhang noch ein kurzer Ueberblick über die Hauptepochen ihrer Entwickelungsgeschichte.

Die erste Periode derselben ist die Epoche des ersten Emporblühens der Landesschule bis zu ihrem Verfall im dreissigjährigen Kriege, also von 1543 bis 1641.

In den Schlusssätzen des Stiftungsbriefes ermahnt Herzog Moritz seine Nachkommen bei der Liebe Gottes und ihrer Seelen Seligkeit, dass sie das angefangene Werk seiner Schule zur Pforte fleissig wollen helfen, schützen, vertheidigen und handhaben. Sein Nachfolger, Kurfürst August, ist in der That dieser Ermahnung treulich nachgekommen. Durch ihn wurde im Jahre 1568 die Zahl der Alumnenstellen um funfzig vermehrt, darunter zehn Gnadenstellen oder kurfürstliche Freistellen und zwanzig Koststellen, die letzteren auch für Ausländer. [1]) Diese Vermehrung der Schülerzahl machte die Vergrösserung des alten Schlafhauses durch Anbau des sogenannten neuen Schlafhauses nöthig, das heisst die Verlängerung des Schulhauses nach Westen hin über das Viereck des Kreuzganges hinaus. Nachdem so auch für Familienwohnungen Raum gewonnen war, erhielten die Lehrer seit dieser Zeit ihren eigenen Heerd und die Erlaubniss sich zu verheirathen mit der Befugniss Schüler bei sich in Wohnung und Kost zu haben, die von nun an bis auf den heutigen Tag Extraneer oder Kostgänger heissen, oder auch bloss in Kost, die sogenannten Semiextraneer. Einen stattlichen Zuwachs erhielten kurz darauf die Schulgebäude, indem 1573 auf den Grundmauern des Vorrathshauses oder Promptuarium der Cisterzienser Mönche das Fürstenhaus mit rundem Treppenthurm erbaut wurde, in welchem nun theils die Haushaltung Platz fand, theils Logierzimmer für den Landesfürsten, für vornehme Fremde, für die adelichen Schulinspectoren und die Visitatoren, welche die Landesschule

1) In dem schon oben angeführten Manuscript, betitelt: *„Portensia, aus einem Extracte gefertigt āō 1710 im Februar“* findet sich die Abschrift einer Urkunde des Kurfürsten August vom 12. Juni 1567, durch die Adelichen und Städten in den Stiftern Merseburg und Naumburg die Besetzung neu gegründeter Stellen mit Knaben zugewiesen wird. Und zwar erhalten von 17 Stellen 2 die vom Adel im Stift Merseburg, 1 das Stift Naumburg und Zeitz, 4 die Stadt Naumburg, 3 Zeitz, 3 Merseburg, 1 Lützen, 1 Lauchstaedt, 1 Zwenkau, 1 Schkeuditz.

besuchten, eingerichtet wurden.[1]) Das Andenken des Erbauers bewahrt die neuerdings wieder aufgefrischte unter dem Dachsims des ganzen Gebäudes hinlaufende Inschrift: „Augustus dei gratia Dux in Saxonia, sacri Romani imperii Archimarschallus et Elector, Landgravius Thuringiae, Marchio Misniae et Burggravius [Magdeburgi].“[2]) — Auch für die Bibliothek, die bisher nur aus einer Anzahl von Büchern des säcularisierten Klosters Bosau bestand,[3]) sorgte Kurfürst August, indem er zur Vermehrung derselben auf zehn Jahr funfzig Gulden jährlich anwies. Nachdem die Schule in den Jahren 1598 und 1599 durch Pest und Ruhr heimgesucht worden war, erreichte sie den Höhepunkt ihrer ersten Blüthe unter M. Justinus Bertuch aus Tennstädt, Rector von 1601 bis 1626, einem Manne von vielseitiger Gelehrsamkeit und rhetorisch-poetischem Talent, der sich durch seine Chronik, mag dieselbe auch den Anforderungen der heutigen Geschichtschreibung nicht entsprechen, um die Geschichte des Klosters und der Schule zur Pforte ein bleibendes Verdienst erworben hat. Selber poeta laureatus hat er unter den Schülern den Eifer für Nachbildung lateinischer Dichtungen angefacht und die lateinische Versification in Schwung gebracht. Er hat damit der Landesschule auf Jahrhunderte hin



Das Fürstenhaus.

1) Die Jahreszahl der Erbauung des Fürstenhauses ist an der Oberschwelle eines Fensters im zweiten Stockwerke zu lesen: 1573, neuerdings wieder aufgefunden und aufgefrischt. In der Wohnung des ersten Stockwerkes ist noch die geräumige Speisekammer zu sehen, in der einst die Speisevorräthe für die Schüler aufbewahrt wurden.

2) Das letzte Wort ist jetzt durch ein Dach verbaut.

3) Diese Bücher, meist theologische Werke, befinden sich noch in der Bibliothek der Landesschule. In dieselben ist von Mönchshand gewöhnlich auf das erste Blatt oder die innere Seite des Deckels eingeschrieben: Sanctae Mariae in Bosaugia.

ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt. Mit seinem Rectorat beginnen auch die Valedictionen, das heisst die lateinischen Abschiedsreden und Abschiedsgedichte der zur Universität abgehenden Schüler, die damals, wie sie einzeln zu jeder Zeit des Jahres in die Schule aufgenommen wurden, so auch einzeln zu jeder Zeit von der Schule abgingen ohne Examen, wenn das Lehrercollegium sie für reif erklärte für das akademische Studium. Diese Valedictionen wurden niedergeschrieben und aufbewahrt, und da diese Einrichtung des Rectors Bertuch sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, so hat sich nunmehr seit über drittehalb Jahrhunderten eine lange Reihe von Foliobänden solcher Valedictionen angesammelt. Für die Geschichte der Landesschule sind sie eine wichtige Quelle, aus der sich das innere Geistesleben der Schule zu verschiedenen Zeiten erkennen lässt.[1]

Auf diese Zeit der Blüthe folgte der gänzliche Verfall der Schule, als die sächsich-thüringischen Lande von den Leiden des

---

1) Der erste Band derselben umfasst die Valedictionen von 1602 bis 1605, der zweite die von 1606 bis 1612. In dem letzteren finden sich Reden über den Kampf des Erzengel Michael mit der höllischen Schlange, 1606, die Leidensgeschichte Christi, 1606, zum Lobe des Apostels Petrus, 1606, Petrus Verläugnung Christi, 1606, über die dreifache Ankunft Christi mit einem Hymnus am Schlusse, 1607, über Johannes den Täufer, 1607, über das Osterfest, 1607, über die Leiden Christi, 1608, über Petrus, 1608, über Christi Leidensgeschichte, 1608, über die Passionsgeschichte, 1611, über die Ausgiessung des heiligen Geistes, 1611. Ebenso behandeln die lateinischen Gedichte meist biblische Gegenstände; solche sind: Judith als Befreierin ihres Vaterlandes, Gedicht in Hexametern mit dem Klagegesang der Judith in gereimten Hymnenstrophen, 1606, Simsons Geburt, Thaten und Tod, 1606, die Auferstehung Jesu, 1608, die Beschaffenheit und die Thaten der guten und der bösen Engel, 1608, die Himmelfahrt Christi, 1609, der Kindermord des Herodes, 1610, die Himmelfahrt Christi, 1611, Jephthas Opfer mit eingelegtem Klagegesang der Jungfrauen in gereimten Hymnenstrophen, 1611, der Kampf des David gegen Goliath, 1612. Wenn diese Reden und Gedichte den kirchlichen Charakter der Schule erweisen, so erhellt aus den heftigen Ausfällen in denselben gegen „faule Mönche", Papstthum und Irrlehren der Calvinisten, dass damals der Geist des strengen Lutherthums wie im ganzen Kurfürstenthum Sachsen, so auch in der Landesschule herrschte. In der sprachlichen Form dieser Reden und Gedichte finden sich zwar mancherlei Auswüchse, Schwulst und Geschmacklosigkeiten, Wörter, Ausdrücke und Wendungen, die der späteren, ja bisweilen der mittelalterlichen Latinität angehören: aber andrerseits Geschick im lateinischen Periodenbau und eine Fülle und Mannigfaltigkeit von ächt lateinischen und gewählten Ausdrücken, Wendungen und Verknüpfungen, wie sie nur aus fleissiger Lectüre der lateinischen Schriftsteller und dem täglichen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache gewonnen werden konnte.

dreissigjährigen Krieges betroffen, seit auf der grossen Ebene zwischen Leipzig und Lützen die entscheidenden Schlachten geschlagen wurden.[1]) Zuerst wurde die Pforte vor der Breitenfelder Schlacht am 31. August 1631 von kaiserlichen Truppen geplündert, nachdem Schüler und Lehrer geflohen waren, wobei Vieh und Lebensmittel weggenommen, das Zurückgelassene zum Theil muthwillig verdorben, die Bibliothek erbrochen und Siegel von den Urkunden gerissen wurden. Aber die eigentliche Leidenszeit der Schule begann erst nach dem Prager Frieden, seit 1636, mit den fortwährenden Einquartierungen, Brandschatzungen und Misshandlungen ihrer Bewohner durch die Schweden. Im Jahre 1639 war der Coetus der Schüler bereits acht mal entlassen worden oder entflohen, es waren nur noch drei und zwanzig Schüler anwesend, und die Einnahmen der Schulkasse hatten fast ganz aufgehört. Am 11. März fielen schwedische Reiter in die Pforte ein, schlugen alles auf und nahmen mit, was sie fortbringen konnten. Den Gipfel erreichte das Kriegsleiden, als im April 1641 Schweden und Franzosen unter den Generalen de Guébrian und Rose Naumburg besetzt hatten, indem fast täglich wilde Soldatenrotten die Schule mit Brandschatzungen und Plünderungen heimsuchten. Am ärgsten trieb es am 14. April der „tolle Rose“, der mit etwa hundert Reitern in die Pforte einbrach. Da ward „alles erbrochen, auch die Kirche und Sacristey nicht verschont, und nicht eine Klaue Vieh zurückgelassen.“ Bei dieser Plünderung wurde auch das prächtige Grabmal Georgs, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, von dem weiter unten die Rede sein wird, durch die französischen Soldaten, die in der Kirche Schätze suchten, in barbarischer Weise zerstört, und andere Grabdenkmäler daselbst wurden mit rohem Muthwillen verstümmelt. „Von solcher Zeit,“ so erzählt der Rector Johann Kuehn, der das Elend und die Gräuel dieser Zeit erlebt und mit Augen gesehen, „hat die Schule, nachdem die praeceptores und Knaben zum neunten male verjagt worden, zwei und ein halbes Jahr wüste gelegen bis auf den 29. October 1643, da die praeceptores sich wieder an ihren Orth begaben mit wenigen Knaben.

1) Das Archiv der Landesschule besitzt über diese Zeit genaue handschriftliche Aufzeichnungen in den *Collectaneen des Mathematikers Hübsch, Vol. VI. Specialiora,* hauptsächlich von der Hand des Rectors Joh. Kuehn, unterzeichnet den 18. Mai 1656, der, von 1638 bis 1672 im Amte, die schlimmste Zeit und die gänzliche Verödung der Schule erlebt und mit Augen gesehen hat.

Doch ist der Pastor mit etlichen Knaben, so er in der Betstunde gebraucht, allhier versorgt worden." Erst sehr allmählich erholte sich die Schule von so schweren Schlägen; im Jahre 1648 war kaum ein Drittel der vollen Schülerzahl vorhanden, da die Städte „wegen der Kriegsnoth keine Knaben eingeschickt hatten", und selbst 1651 war dieselbe noch nicht vollständig wieder ergänzt. Und wenn sich in der Schulmatrikel der nächsten Jahre bei den einzelnen Namen der aufgenommenen Schüler überaus häufig die Bemerkung „ist entlaufen" (aufugit) findet, so ist das ein Merkzeichen, dass die schwere Noth der wilden Zeit auch der Jugend einen wilden Sinn eingeprägt hatte, der sich dem Gesetz der Schule nicht fügen wollte. Die Schule scheint noch Jahre lang an den Folgen des dreissigjährigen Krieges gekrankt zu haben, wie das ganze deutsche Vaterland Jahrhunderte lang.

Es folgt nun eine Periode der Wiederherstellung und Neugestaltung der Landesschule gegen Ende des siebzehnten und in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Schule fing an von neuem emporzublühen in den beiden letzten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts. So wurden unter dem Rector Johann Georg Lorenz im Jahre 1682 statt der bisherigen drei Klassen fünf eingerichtet, nämlich Prima, Obersecunda, Mittelsecunda, Untersecunda und Tertia, und zugleich ward ein sechster ordentlicher Lehrer angestellt, der 1696 mit seiner Stelle das Amt und den Titel eines Diakonus erhielt. Unter dem Rectorat des M. Johann David Schreber [1]) wurde dann im Jahre 1725 ein besonderer Lehrer für die Mathematik angestellt, und in derselben Zeit auch ein französischer Sprachmeister und ein Tanzmeister, also zwei Maîtres, die in der Synode nicht Sitz und Stimme hatten. Seitdem rückt die Mathematik in eine bedeutendere Stellung im Unterricht der Landesschule ein, und die französische Sprache und Tanzkunst wird unter die Zahl der Lehrgegenstände aufgenommen. Also auch hier wird dem Einfluss, den fran-

1) Auf der Rückseite des Grabsteines der Adilheidis, der Wittwe Gartolfs, von dem weiter unten die Rede sein wird, ist die Grabschrift des Rectors J. D. Schreber zu lesen: „In hoc sepulcro conditus est M. Jo. David Schreberus longe meritissimus." Der alte Grabstein der Adilheidis ward umgekehrt und auf die Rückseite desselben die Grabschrift des Rectors geschrieben. Jetzt ist diese Rückseite gegen die Wand des nördlichen Seitenschiffes der Kirche gelehnt, die Inschrift also verdeckt.

zösische Sitte und Sprache auf die Höfe und die gebildeten Stände in Deutschland gewonnen hatte, ein Zugeständniss gemacht. Es ist überhaupt eine falsche Vorstellung, wenn man glaubt, diese Schule sei jemals hermetisch verschlossen gewesen gegen Einflüsse der Aussenwelt, gegen die Ideen, welche die Zeit bewegten. Ursprünglich wurzelte ihr ganzes geistiges Leben und Treiben in den lebendigen Ideen der Reformation und des Humanismus, welche die Geister bewegten. Als im Zeitalter Ludwigs XIV französische Sprache und Sitte draussen im Vaterlande ihre verderbliche Herrschaft erlangt hatten, da drangen sie auch in die Mauern der Klosterschule ein; als dann seit Lessing die Wiedergeburt der deutschen Litteratur erfolgt war, da fingen auch die Schüler in ihren stillen Zellen zu Pforte an gelegentlich die lateinischen und griechischen Klassiker bei Seite zu werfen und vaterländische Dichter zu lesen, und die Verbote der Lehrer haben das nicht zu hindern vermocht. Die Anstellung der genannten drei Lehrer machte nun den Bau eines mathematischen Auditoriums an der Südseite des Kreuzganges [1]) und drei neuer Lehrerwohnungen an der Ostseite desselben nöthig. Bei diesen Umbauten, das heisst dem Aufbau eines Stockwerks auf die Südseite und Ostseite des Kreuzganges wurde leider die Kirche verdunkelt, indem die Fenster der Nordseite zum grössten Theil zugebaut wurden, und der Kreuzgang an der Südseite und Westseite arg verwüstet und entstellt. Während dieser Zeit war die Schule durch Kurfürst August II von Sachsen infolge der Kriegscontributionen an den Schwedenkönig Carl XII im nordischen Kriege und des maasslosen Hofluxus in den Jahren vom 17. October 1712 bis zum 7. October 1733 um eine Million Franken an das Ernestinische Haus Weimar verpfändet worden. Doch hat diese Verpfändung dem Gedeihen und Emporblühen der Landesschule in keiner Weise Eintrag gethan. Denn in dem Wiederkaufscontract vom 17. October 1712 wird ausdrücklich festgestellt: „Doch bleibt die Landschule in ihrer bisherigen Verfassung, und bei dem Amte hat das Consistorium zu Leipzig

1) Die noch vorhandene Inschrift an der Aussenwand des mathematischen Auditoriums, des jetzigen Untertertianer-Auditoriums, über der südlichen Halle des Kreuzganges lautet: „Munificentia potentissimi Poloniarum Regis et Electoris Saxoniae Friderici Augusti aedificium hoc exercendis mathematicis studiis instauratum est. A. O. R. M. D. CC. XXVII.

die bisher darin gehabten Expeditiones nomine seiner königlichen Majestät." [1])

Es folgt die Reformperiode der Schule gegen Ende des achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Die Stürme des Krieges brausten zum zweiten Male über die Pforte hin, als Friedrich der Grosse die schweren Kämpfe um den Besitz Schlesiens durchfocht. Zwar ward die Schule durch Einquartierungen und Brandschatzungen im zweiten und dritten Schlesischen Kriege heimgesucht, in den Tagen vor und nach der Schlacht von Rossbach tobte der Kriegslärm unmittelbar vor den Thoren der Schule, und französische Marodeure brachen auf der Flucht plündernd herein; [2]) aber es ist doch aus der Schul-

1) In dem schon wiederholt angeführten Manuscript: *„Portensia. Auszüge aus Acta u. s. w." S. 40* sind unter der Ueberschrift *„Schulpfortaischer Wiederkaufscontract mit dem Fürstlich Sächsischen Weimarischen Hause de anno 1712. ist zu lesen pag. 214"* die Bestimmungen dieses Contractes auszugsweise mitgetheilt. Nach demselben geschah die Verpfändung nur unter vielen Vorbehalten. So gingen nicht an das Haus Weimar über die landesfürstliche Hoheit, Wald- und Forstnutzungen, Waldzinsen, Salzquellen, die Holzflösserei in Kösen, Land- und Heerstrassen, Geleits- und Zollregalien, Accise, Fleischsteuer, Salzlicenzen u. a., ebenso wenig „die Anordnung in Schulsachen" und „die Disposition der Schulen Haushaltungssachen", wie auch die oben angeführten Worte besagen. „So geschehen zu Leipzig 17. October 1712." *S. 5* desselben Manuscriptes heisst es: *„Pag. 8* ist das *Instrument zwischen Chursachsen und Weimar über die Rückgabe Pforta's von Weimar an Sachsen, Pforta, 7. October 1733*, woraus hervorgeht, dass das Schulamt an Weimar überging 1712, und dieser Recess und Abgabe an Weimar nach 1722 prolongirt wurde, dieses Inhaben von Weimar aber Michaelis 1733 zu Ende gegangen ist. Die endliche Vollziehung dieser Zurückgabe Pforta's von Weimar an Sachsen geschah mit dieser Verhandlung und mit diesem Instrument. Der Wiederkauf Sachsens von Weimar geschahe mit dem Kaufschilling von 6555 Fl. 9 Gr. 10 Pf., die an Weimar gezahlt wurden." Randbemerkung von anderer Hand: „Später werden erwähnt als auszuzahlen an Weimar nur 6510 Fl. 3 Gr. 10 Pf."

2) Ueber die Erlebnisse der Schule in dieser Zeit finden sich genaue Aufzeichnungen von zwei Zeitgenossen auf den *eingefügten Blättern eines mit Papier durchschossenen Teutschen Pförtischen Chronikons von Bertuch*, das sich in meinem Besitz befindet. Ueber die Contributionen der Schule während des zweiten Schlesischen Krieges finden sich daselbst von erster Hand folgende Bemerkungen: „Am 30. Nov. a. c. (1745) ist durch Preussische Generalität den beyden Stifftern Naumburg und Merseburg bey unausbleiblicher Execution, Feuer und Schwerdt anbefohlen worden, jedes 150000 Thlr. Contribution Geld, 10 Wagen, 60 Pferde mit 10 Knechten innerhalb 3 Terminen den 8., 13., 17. nach Torgau in die Kriegskasse zu liefern." Weiter heisst es „Am 19. dito (December 1745) wird das Fürstenthum Weissenfels und der Thüringische Kreis

matrikel keine Abnahme der Schülerzahl in dieser Zeit zu ersehen, und wenn auch das Schulamt zahlen und liefern musste, eine Leidenszeit für Lehrer und Schüler sind diese Tage doch nicht gewesen.

Die Reformen gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts beginnen mit einer Veränderung in den Wohnungsverhältnissen der Schüler im Jahre 1782 unter dem Rectorat des M. Johann Gottfried Geisler, indem aus den dreissig Schülerzellen im Dachraum des neuen Schlafhauses, das heisst also des 1568 angebauten westlichen Theiles des Schulhauses, ein grosser

mit 2 Tonnen Goldes und 200 Pferden Contribution belegt, wozu auch unsere Schule von denen 3314 Floren, welche auf deren beygebrachten Gütern haften, das Ihrige beytragen sollen, und zwar vor ieden Floren 8 Gr. Weil aber bei Einsendung des Contributionsquanti der von Gott erbedene Friede publicirt worden, ist die Schule gäntzlich verschonet blieben." Von zweiter Hand befinden sich an der angeführten Stelle sehr genaue Aufzeichnungen über die Ereignisse in Pforte und Umgegend vom 7. September bis zum 29. December 1757 unter der Ueberschrift: *„Was die Pforte im Preussischen Kriege 1756—175— ausgestanden."* Nicht bloss Zahl und Art der Truppen, die in Pforte einquartiert werden, sondern auch die Zahl der Mannschaften und Offiziere, die bei jedem Bewohner derselben untergebracht werden, sind genau angegeben, und es finden sich Notizen, die von allgemeinerem Interesse sind. So heisst es zum Beispiel: „Am 10. September 1757 besetzten die Preussen die Windlücke auf beyden Seiten, und der König ritt bis Kösen, da er denn fand, dass sich die Oestreicher auf den Kösener Berg vollends hinaufgezogen." Von der Schlacht bei Rossbach wird erzählt: „Den 3., 4. und 5. November wurde nach Freiburg zu eine starke Canonade gehört, woraus man schloss, dass dieses eine decisive Bataille seyn würde. Es kam auch die Nachricht, die Preussen zögen sich zurück, worüber die in Kösen liegenden Reichs-Truppen, über 800 Mann, sehr jubilierten und Victoria schiessen wollten. Es kam aber ihr Commandeur, welches der Prinz von Baden Durlach war, der im Flosshause logierte, spät vom Recognoscieren zurück, und mochte nicht die erfreulichste Nachricht mitbringen. Denn noch Sonnabends Abends zogen die Oestreicher und Franzosen bei der Pforte vorbey. Den 6. November brachen französische Marodeurs in die Pforte und plünderten hiesigen Schuster völlig. Darauf wurde aber das Pfortenthor verrammelt, dass keiner mehr herein konnte, und alle Mannspersonen versahen sich mit Stöcken. Aus Bosheit schossen die vorbey marschierenden Franzosen die Fenster in der Inspection ein. Einige brachen in die Wildmeisterey ein und nahmen mit, was sie funden. Der Wildmeister Herr Fischer aber machte sich mit seinem Burschen fertig mit Gewalt die Räuber abzuhalten; da unterblieb es. Um ½12 Uhr zu Mittage kamen schon wieder Preussische Husaren vors Pforten Thor, suchten Franzosen auf, bekamen auch Blessierte, vier auf der Windlücke mit einem vierspännigen Wagen und vier hinter der Inspection. Das Schiessen um die Pforte dauerte diesen ganzen Tag." Dann folgen genaue Angaben über die Lieferungen der Schule an die siegreichen Preussen.

Schlafsaal für alle Schüler hergestellt wurde, und nun die übrigen Zellen, nämlich neun und zwanzig im alten und acht und zwanzig im neuen Schlafhause zu Wohnzimmern für die Schüler so eingerichtet wurden, dass von nun an ihrer drei bis vier in einer Zelle zusammen wohnten. [1]) Seit dieser Zeit ward den Schülern auch die Benutzung des so genannten kleinen Schulgartens zu Spaziergängen, Spiel und Vergnügungen gestattet, wie auch in der Verpflegung derselben, in der Tagesordnung und im Lectionsplan mancherlei Reformen vorgenommen wurden. Insbesondere wurde auch für die Gesundheitspflege gesorgt durch Anstellung eines Chirurgen und Wundarztes im Jahre 1784 und eines Schularztes und Physikus im Jahre 1788, wie auch durch Einrichtung von vier Krankenstuben an ihrer jetzigen Stelle, anstatt der noch aus Klosterzeiten herrührenden Siechstube östlich vom Kreuzgang im ersten Stockwerke über dem Capitelsaal mit der Fensterseite nach dem kleinen Schulgarten und dem ehemaligen Abtsgarten hin. Um diese Zeit war es auch, wo die wiedererstandene deutsche Litteratur in die Landesschule Eingang fand, zunächst freilich nur durch Vorträge des Mathematicus Johann Gottlieb Schmidt, die nicht zu den eigentlichen Lehrstunden gehörten, und wie lebhaft das Interesse für dieselbe bis Ende des Jahrhunderts erwacht war, beweist die sentimentale Feierlichkeit und die fast abgöttische Verehrung, mit der am ersten Ostertage 1800 die von ihrem ehemaligen Zöglinge Klopstock

1) In dem oben angeführten Manuscript: „*Pförtnische Sitten und Gebräuche (nach Alphabet)*“ wird die vor 1782 bestehende Einrichtung der Schülerwohnungen folgendermassen beschrieben: „Cellen sind auf dem neuen Schlafhaus 28, worunter eine dreyfache, des Rectoris Famulo gehörig. 2. Auf dem alten Schlafhause 29, worunter drei dreyfache. 3. Auf dem oberen Schlafhause sind 30, worunter zwei dreyfache. 4. Sollen die Zellen wöchentlich wenigstens zweimal, Mittwochs und Sonnabends, vom Untergesellen ausgekehrt werden. 5. Soll nichts Verbotenes drinnen behalten werden. 6. Soll nichts darin verwüstet oder verschleppt werden. 7. Sie werden bisweilen von den Lehrern und Schulverwalter visitiert. 8. In jeder sind zwei Tische, zwei Stühle, zwei Bettgestelle, zwei Repositoria, welche der Curfürst unterhält. 9. Keiner darf dem andern in seiner Zelle etwas thun. N. B. wenn er ihn nicht bezwingen kann (Zellrecht).“ Nach einer Notiz rührt das Original dieses Manuscriptes zwar in der Hauptsache vom Mathematicus Chr. G. Schmidt her; aber es war von Schülerhand mit vielen Zusätzen versehen worden. Ein solcher ist offenbar das angeführte N. B. Uebrigens enthält dieses alphabetische Verzeichniss der Pförtnischen Sitten und Gebräuche eine solche Fülle von speciellen Notizen, dass man sich aus denselben die Einrichtungen wie das ganze Leben und Treiben der Landesschule um diese Zeit vergegenwärtigen und veranschaulichen kann.

der Landesschule geschenkte Messiade desselben in der Bibliothek niedergelegt wurde. [1])

Unter dem Rectorat des M. Carl Wilhelm Ernst Heimbach, der von 1795 bis 1801 im Amte war, wurden dann weitere Reformen in Angriff genommen, aber erst unter dem folgenden Rector Dr. Karl David Ilgen vollendet. Es waren dies insbesondere die Umgestaltung der Schülerwohnungen, die Vermehrung der Auditorien, die Erweiterung und Verbesserung des ganzen Schullokales, die Anstellung von sechs Collaboratoren, die Verbesserung des Lehrplanes und die Einführung einer neuen Schulconstitution. Das Schulhaus wurde zunächst seit 1799 durch den Ausbau eines zweistöckigen Querflügels an seinem westlichen Ende vergrössert, wo bisher nur ein einstöckiges Häuschen gestanden hatte, und dadurch Raum gewonnen für einen Betsaal und ein Auditorium zu ebener Erde, für die Rectorwohnung im ersten Stockwerke und für andere Wohnungsräume und Gelasse im zweiten Stockwerke. Dann wurden allmählich in den Jahren von 1800 bis 1805 die bisherigen Schülerzellen zu zwölf grossen Wohnstuben umgebaut, zwischen denen die Zimmer der Collaboratoren lagen, immer je eines zwischen zwei Schülerstuben; endlich wurden durch Umbau des erwähnten allgemeinen Schlafsaales und Aufsetzung eines Stockwerkes auf das alte Schlafhaus oder Schulhaus am Kreuzgange sechs Schlafsäle und ein Tanzsaal für die Schüler hergestellt. Die Kosten der damaligen grossen Bauten wurden auf 38668 Rthlr. 1 Gr. $8\frac{1}{10}$ Pf. veranschlagt. Zugleich wurden auf Grund eines organischen Rescriptes des Kirchenrathes vom 27. Februar 1801 seit dieser Zeit allmählich die sechs Collaboratoren angestellt, die, ohne die rechtliche Stellung und die wesentlichsten Befugnisse der ordentlichen Lehrer in der Schulzucht und Erziehung, über die Schüler eine ununterbrochene Aufsicht führen sollten, je nachdem die neuen Wohnungen zwischen den Schülerstuben für dieselben fertig wurden. [2]) Während diese Reformen in der Ausführung begriffen

1) Die ausführliche Beschreibung dieser Feierlichkeit mit Briefen von Klopstock an den Rector Heimbach ist zu lesen bei *Chr. G. Schmidt und F. K. Kraft, Die Landesschule Pforte, S. 45 f.* Von diesem Buche sind fast nur diejenigen Stellen zu brauchen, wo die Verfasser Einrichtungen und Ereignisse erzählen, die sie selbst erlebt und gesehen haben. Sie schöpfen hier aus *„Heimbach, die Klopstocksfeier in Schulpforta. Leipzig, 1800.“*

2) Ueber diese Reformen wie über die folgende Zeit bis zum Jahre 1843 giebt die besten Aufschlüsse die gründliche, ganz aus urkundlichem und actenmässigem Material gearbeitete Schrift „*Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit*

waren, begann nun aber infolge von Siechthum, Krankheit und Altersschwäche mehrerer Lehrer und anderer ungünstiger Umstände die Disciplin der Schule zu erschlaffen, und unter den Schülern riss ein rohes, burschikoses Wesen ein. Da trat den 31. Mai 1802 D. Carl David Ilgen nach Heimbachs Tode das Rectorat an, ein Mann von gründlicher theologischer und philologischer Gelehrsamkeit, von durchdringendem Scharfblick, derber, fest ausgeprägter Persönlichkeit und originellem Humor, den Schülern gegenüber oft von barschem Wesen und Wort, aber durchdrungen von warmem, väterlichem Wohlwollen für dieselben und von Eifer für das Wohl der Landesschule nach allem, was von seinen älteren Schülern verlautet, die ihn in der Blüthezeit seiner männlichen Kraft gekannt haben. Er war ganz der geeignete Mann dazu, die gesunkene und erschlaffte Schulzucht wiederherzustellen. Es ist ein redendes Zeugniss für die glücklichen Erfolge seiner ersten Thätigkeit als Rector, dass die Schülerzahl, die im Jahre 1802 bis auf 133 gesunken war, schon 1803 bis auf 165 angewachsen und 1808 bis auf 193 Schüler gestiegen war.

Kaum waren die angegebenen Reformen beendigt, da brach im Jahre 1806 der Krieg zwischen Preussen und Frankreich aus, und wieder hatten Lehrer und Schüler Gelegenheit, die Schrecken und Leiden des Krieges in nächster Nähe, ja innerhalb der Schulmauern kennen zu lernen.[1]) Nachdem preussischen Truppen nicht bloss die Einquartierung

---

dem Anfange des XIX. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Einladungsschrift zur dritten Säcularfeier ihrer Stiftung den 21. Mai 1843 von C. Kirchner. Naumburg." in dem Abschnitt: „*Geschichtliche Uebersicht von 1800 bis 1843.*" Ich bin also hier diesem Gewährsmanne gefolgt, dessen Zuverlässigkeit und Akribie sich nicht bloss in dieser Schrift bewährt hat, sondern auch allen Kennern und Freunden des Horatius wohl bekannt ist.

1) Aus dieser Zeit sind viele authentische, zum grossen Theil officielle Berichte und Nachrichten über die Erlebnisse der Schule vorhanden. So zuerst ein ausführlicher und interessanter Brief des damaligen Schulverwalters Herbst an den Conferenzminister von Burgsdorf vom 25. October 1806, in welchem er die Ereignisse in Pforte vor, während und nach der Schlacht von Auerstädt schildert, abgedruckt bei *C. Kirchner, die Landesschule Pforta seit dem Anfange des 19. Jahrh. S. 82 f. Anm.* Ferner wird auf dem Rentamte zu Pforte ein Band Acten verwahrt mit der Aufschrift: *Acta, die bey der Landschule Pforta und derselben Vorwercken zu deren Sicherstellung während des Französischen Kriegs wegen der Einquartirung, Einsendung der Kassengelder und sonst getroffene Vorkehrungen betreffend, ergangen vor dem Amte Pforta ao 1806. K. S. A. No. 9223.* Derselbe enthält Verhandlungen, Berichte und Verfügungen hinsichtlich der

in Pforte, sondern auch Wagen zum Transport von Kranken unter Berufung auf die gesetzliche Freiheit der Schule von allen Einquartierungen durch die Schulverwaltung verweigert worden waren, musste dieselbe schon am

beabsichtigten Preussischen Einquartierung, ein Protokoll vom 22. October 1806, nach dem J. G. Seidler, Gastwirth, und J. S. Hämmerling, Bäcker in Kösen, für den Ort, da die Einwohner von französischen Marodeuren gepeinigt würden, so dass niemand sicher in seinem Hause, viel weniger im Stande wäre sein Gewerbe zu treiben, das Schulamt zu Pforte um Auswirkung einer Sicherheitswache bitten; ferner ein Brief in französischer Sprache geschrieben vom Amtmann S. P. Gutbier zu Pforte an den französischen Capitän Pechorie, Commandanten von Naumburg, den Ortschaften Kösen, Cuculau und Fränkenau eine Schutzwache zu gewähren; eine Verfügung Friedrich Augusts, Kurfürsten von Sachsen, vom 28. Januar 1807, dass die Schule von den Kriegscontributionen nicht befreit werden könnte, endlich drei specificierte Rechnungen, A. B. C., über sämmtliche durch den Krieg veranlasste Ausgaben der Schule vom 13. October 1806 bis zum 1. Juni 1807. In diesen Rechnungen finden sich manche Notizen, welche das Bild jener Tage veranschaulichen. So heisst es zum Beispiel: „13. Oct. 1806. Der Kaiserlich Französische Marschall Augereau, viele andere hohe Generals und Stabsoffiziere, Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Gemeine, welche theils anhero commandirt, theils sich eigenmächtig einquartirt hatten, deren Zahl jedoch nicht genau angegeben werden kann, 202 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. nach einer genauen Specification und Quittung. — Für das vor hiesigen Schulenthore am 13. October 1806 befindlich gewesene Bivouaque mehrerer französischer Cavallerieregimenter sind uf Erfordern abgegeben worden 1800 Rationen Heu, à Schock 2 Rthlr. 16 Gr., beträgt 411 Rthlr. 20 Gr. — Fünfzig Klaftern Holz von Kösen in das beym Dorfe Altenburg befindliche Bivouaque der Preussischen Kriegsgefangenen auf sechs Tage hinter einander anzufahren, à Klafter 20 Gr., beträgt 41 Rthlr. 16 Gr. — Zehen Tage mit 3 zweyspännigen Wagen aus den Pfortner Amtsdorfschaften Blessirte nach Naumburg in die Lazarethe gefahren, täglich ein Wagen 1 Rthlr. 8 Gr., 40 Rthlr. — 13. October 1806. Ein französischer Chasseuroffizier, 15 Stück Carolins, welche unter harten Drohungen als Brandschatzung gefordert wurden. — 21. Oct. 5 Chasseurs, 25 Rthlr. — — dafür, dass selbige auf Befehl des Herrn Marschalls Dovoust mehrere Tage die Wache als Sauve Garde im Thor besorgen mussten. — Ein französischer Dragonerhauptmann, 10 Stück Louisd'ors für das ihm vom Herrn Marschall Davoust anvertraute Commando der Sauve Garde. — 29. Oct. 1806. Ein französischer Dragonerhauptmann, der erste hiesige Sauve Garde Offizier, 9¾ Elle 1¾ breites grünes Billardtuch, à Elle 6 Rthlr. 4 Gr., 60 Rthlr. 3 Gr. 6 Ellen dergleichen, à 1 Rthlr., 6 Rthlr. 4 Ellen feinen Koper Flanell, à Elle 11 Gr., 1 Rthlr. 20 Gr. an den Tuchhändler Sieler in Naumburg bezahlt (der Franzose liess sich also auf Kosten der Schule eine neue Uniform machen). 17. Oct. 1806 und folgende Tage. Der Marschall Augereau und andere Stabsoffiziere, 46 Bouteillen feinen Burgunder, à Bouteille 18 Gr., 34 Rthlr. 12 Gr. — Zwei vom französischen Militair mit fortgenommene Wagen wieder auszulösen 3 Rthlr. 8 Gr.

13. October 1806 an mehrere vor dem Schulthor bivouakierende französische Reiterregimenter Fourage liefern und den Marschall Augereau mit einem zahlreichen Stabe bewirthen. „Am folgenden Morgen," so erzählt der Rentmeister Herbst in einem Briefe an den Conferenzminister von Burgsdorf vom 25. October 1806, „begann unmittelbar über dem Kösener Berg die Schlacht bei dem hiesigen Amtsdorfe Hassenhausen, welche nach dem Urtheile des ganzen französischen Militärs schrecklicher und mörderischer als die bei Austerlitz gewesen ist. In derselben Zeit ist eine gleich fürchterliche Schlacht zwischen Weimar und Jena geliefert worden. Die Fenster im hiesigen Orte zitterten und alles bebte. In wenig Stunden und, ehe noch die Schlacht beendigt war, welche von früh 7 bis Nachmittags 4 Uhr dauerte, kamen schon eine Menge verwundete und ermüdete Soldaten hier herein gestürmt. Ich nahm sogleich mehrere blessierte Officiere und Gemeine auf, und Tausende wurden mit Wein, Bier, Brot und Käse getränkt und gespeist, die Blessierten verbunden, und alle hiesigen Leute mussten laufen und springen, um diese Unglücklichen zu erquicken und zu befriedigen. Und dies war der Grund zur Erhaltung der Schule." Durch die gute Verpflegung und Beköstigung der französischen Truppen, die Sorge für die Verwundeten und eine nochmalige glänzende Bewirthung des Marschalls Augereau und seines Stabes erwarb sich die Pforte die Gunst der französischen Generale, Offiziere und Mannschaften und erhielt von Davoust eine Sicherheitswache, die sie freilich mit schwerem Gelde bezahlen musste. Aber trotz aller Höflichkeiten hat die Hand der Franzosen doch schwer auf der Pforte gelastet. Marodeure ängstigten und peinigten die Bewohner der zur Pforte gehörigen Ortschaften Kösen, Cuculau und Fränkenau, die ja in unmittelbarer Nähe des Schlachtfeldes von Auerstädt liegen, auch Memleben und Hechendorf, unweit der damaligen Frankfurter Strasse, der sogenannten Hauptmilitärstrasse gelegen, hatten schwere Bedrängniss auszustehn. Nach genauen Berechnungen belief sich die Summe aller Ausgaben der Schule vom 13. October 1806 bis zum 28. Januar 1807 für Verpflegungskosten der einquartierten Truppen, Fourage, Spannungsaufwand, Botenlohn, Lieferungen an baarem Gelde, Fabrikaten und Naturalien auf Verlangen der Corps-, Regiments- und Detachementscommandanten, Bezahlung der Sauvegarde und Beisteuer zur Unterhaltung des Lazareths in Naumburg im Ganzen auf 4546 Rthlr. 15 Sgr. $2\frac{3}{8}$ Pf. In der Landesschule aber begannen, nachdem der Schrecken des Tages von Auerstädt vorüber war, unter dem Schutze der französischen Sicherheits-

wache, schon nach wenigen Tagen die Lehrstunden wieder. Das Schulvermögen ward hart geschädigt, aber das geistige Wesen und Getriebe der Schule blieb unversehrt, ja grade jetzt nach Vollendung der Umbauten und Reformen, nachdem Ilgen mit fester Hand die Zügel der Disciplin gefasst hatte, blühte dasselbe unter seiner kräftigen Führung frisch empor. Ilgen war es zuerst, der von dem alten System der Absperrung der Schüler innerhalb der Klostermauern abwich, indem er den Primanern seit 1803 auch freie Spaziergänge ohne Aufsicht eines Lehrers bewilligte und damit dem neuerdings immer mehr ausgebildeten Princip Bahn brach, die Freiheiten der Schüler zu regeln und abzustufen nach dem Grade ihrer geistigen Entwickelung wie ihres Fleisses und sittlichen Verhaltens. Eine neue Schulconstitution ward erlassen unter dem 5. October 1808, aus der die Vorschriften für die Schüler im Jahre 1809 ausgezogen und gedruckt wurden, zugleich mit der Bestimmung, dass alle ordentlichen Lehrer der Landesschule fortan den Titel Professoren führen sollten. Diese Schulordnung erfuhr indessen in der nächsten Zeit manche Modificationen, so dass erst mit dem 2. December 1811 eine vollständige Constitutionsurkunde der Schule, die erste seit der Ordnung Kurfürst Christians II vom Jahre 1602, zu Stande kam. Erst in dem Lehrplan, der auf Grund dieser Constitutionsurkunde ins Leben trat, sind nun auch Deutsch und Geschichte als Unterrichtsgegenstände angeführt. Da in demselben auch Lectionen der Rhetorik, Logik, Psychologie, Archäologie, Litteraturgeschichte und römischen Antiquitäten angegeben sind,[1]) so erhellt, dass der Unterricht in der Landesschule in dieser und der nächstfolgenden Zeit mit einer Masse verschiedenartiger Lehrgegenstände überladen war, welche einem selbstthätigen, gesammelten und eindringlichen Studium des Schülers hemmend in den Weg zu treten und seine geistige Kraft zu zersplittern drohten.

Den geistigen Strebungen und Geschmacksrichtungen der neueren Zeiten gemäss hatte man Französisch, Deutsch, Geschichte und Litteraturgeschichte in den Lehrplan der Schule aufgenommen, und wollte doch nicht lassen von den philosophischen Disciplinen, wie sie zur Reformationszeit, ja in den alten Klosterschulen des Mittelalters getrieben wurden. Die Nachtheile, die daraus hätten entstehen können, wurden aber dadurch ausgeglichen oder doch sehr gemildert, dass die alten

1) *C. Kirchner, die Landesschule Pforta S. 90 91. 92.*

Sprachen nach wie vor der Mittelpunkt des ganzen Unterrichts blieben, dass sie den bei weitem grössten Theil der Zeit und der Arbeitskraft des Schülers in Anspruch nahmen.

Die nächste wichtige Periode in der Geschichte der Landesschule ist die Epoche der Umgestaltung der Schulverfassung und Verwaltung, seitdem dieselbe mit dem grössten Theile des Herzogthums Sachsen dem Preussischen Staate einverleibt worden war.

Im Jahre 1812 sahen Lehrer und Schüler der Pforte die Heeresmassen vorüberziehen, die Napoleon ihrem Verderben auf den Schneefeldern Russlands entgegen führte, und am ersten Mai 1813, dem Tage vor der Schlacht von Gross-Görschen, hielt Napoleon selbst eine Zeit lang vor dem Thor der Schule, als der Marsch seiner Regimenter über die schmale Brücke neben derselben sich auf eine Viertelstunde stopfte. Da liess er sich durch Caulaincourt nach der Anstalt und dem Unterricht in derselben erkundigen und ritt dann freundlich grüssend weiter.[1]) Nach der Schlacht von Leipzig wurden die Bewohner der Pforte

1) In meinem Besitze befindet sich ein Manuscript von der Hand meines verstorbenen Collegen Prof. K. Keil, überschrieben: *„Eine Erinnerung an Schulpforta“* und unterschrieben: *„Carl Hanns August von Könneritz, Oberst und Commandant von Stralsund,“* von dem Original dieses Offiziers, das sich im Besitz des Rectors Dr. C. Kirchner befand, am 26. Januar 1850 abgeschrieben. In demselben wird unter andern über den Vorbeimarsch des französischen Heeres am 1. Mai 1813 folgendes erzählt: „Es gingen also Lehrer und Schüler vor das Thor, wo Truppen aller Gattung dicht gedrängt vorüber zogen. Einige waren bei Kösen sogar auf das linke Ufer der kleinen Saale übergegangen und trafen bei der Brücke von Pforte wieder auf die Chaussee. Plötzlich zeigte ein lebhaftes Reiten von Ordonanzoffizieren, eine grosse Ordnung und Eleganz der Truppen, dass der Kaiser nahe. Es entstand eine Lücke von ungefähr hundert Schritt zwischen den bis jetzt gedrängt marschierenden Massen, und der Kaiser kam mit einem glänzenden Stabe über die Windlücke geritten. Dicht hinter ihm kam ein Zug Mamelucken und dann die alte Garde in Zugcollonnen, so breit die Chaussee war. Der Kaiser war in dem bekannten Anzuge, den jedes Bild von ihm darstellt, und ritt einen braunen Stutzschwanz. Er war stärker geworden, seit ich ihn nicht gesehen. Vor dem Thore blieb er halten, da eben wieder ein schönes rothes holländisches Ulanenregiment und ein polnisches Ulanenregiment vom linken Ufer der kleinen Saale in die Chaussee fielen, wodurch sich der Marsch an der sonst sehr schmalen Brücke auf eine Viertelstunde stopfte. Während der Zeit schnupfte er viel und liess uns durch Caulaincourt über die Anstalt, den Unterricht, über Neuigkeiten aus Leipzig und Dresden, wo doch mancher Eltern haben müsse, fragen; dann ritt er freundlich grüssend weiter. Der Durchzug dauerte noch den ganzen Tag. Am

von Neuem durch den Lärm eines Kampfes in Schrecken gesetzt. Die über Weissenfels und Freiburg zurückziehenden Franzosen suchten nämlich die Verfolgung aufzuhalten, indem ein Corps unter Bertrand am 20. October die Anhöhen oberhalb Kösen mit drei Batterien besetzte, um den durch das Saalthal vordringenden Oesterreichern und Russen den Uebergang über die Saalbrücke zu wehren. Diese Stellung ward am 21. October früh morgens von den Oestreichern unter Giulay angegriffen und nach heftigem Geschützkampfe um 10 Uhr genommen. Die nachrückenden Truppen der Verbündeten behandelten die Schule mit der grössten Schonung, wenn dieselbe auch natürlich von Einquartierungen und Lieferungen nicht frei blieb, und nachdem schon der Kosackengeneral Graf Platow und General Thielemann, ein Freund und Gönner der Schule, derselben ihren Schutz hatten angedeihen lassen, stellte der Oestreichische Feldmarschall Fürst Schwarzenberg von seinem Hauptquartier Naumburg aus am 22. October 1813 einen Schutzbrief[1]) aus, der sie vor weiteren Beunruhigungen sicherte.

---

andern Tage hatten wir Einquartierung. Am 1. und 2. Mai hörten wir den Kanonendonner von Rippach und Gross-Görschen, und Abends kam ein Haufe versprengter und blessierter Franzosen für die Nacht in die Schule, die uns am andern Morgen schleunigst wieder verliessen." Der Oberst von Könneritz erzählt weiter in dem genannten Manuscript, dass er damals die Bekanntschaft eines französischen Capitäns Namens Royou de Freron machte, der nach der Schlacht von Gross-Görschen zum zweiten Male nach Pforte kam, und theilt ein französisches Gedicht von demselben an die Schüler der Landesschule mit. Der Anfang desselben lautet:

Aux élèves du collège royal de Pforta.
Sur les bords de la Sale, illustre par Jena,
Aux pieds d'une colline on apperçoit Pforta,
Le collège imposant, jadis cloître sterile,
Renferme de nos jours une jeunesse habile,
Qui préludant d'abord par de brillants essais,
Plus tard doit obtenir les plus nobles succès.
Un pareil monument procure autant de gloire,
Que ces lauriers sanglants, que donne la victoire.

Unterschrieben ist das Gedicht: „Pforta le 4. Mai 1813. le Capitaine du Génie maritime, Chevalier de la legion d'honneur Royou de Freron." Das Gedicht hat keinen höheren Schwung; aber es zeigt, dass der französische Offizier ein Mann von Geist und Gemüth war, dem nach dem Lärm einer blutigen Schlacht die stille Stätte der Wissenschaft zusagte.

1) Dieser Schutzbrief ist abgedruckt bei *Kirchner, die Landesschule Pforte, S. 94.*

Durch die Schlacht von Leipzig erhielten auch die Geschicke der Landesschule eine andere Wendung. Denn in dem zwischen König Friedrich Wilhelm III von Preussen und Friedrich August von Sachsen am 18. Mai 1815 abgeschlossenen, am 21. Mai ratificierten Frieden ward die Schule zur Pforte mit dem grössten Theile des Herzogthums Sachsen an Preussen abgetreten mit der Bedingung in Artikel 16 des Friedensvertrages, dass die Anstalt in ihren rechtmässigen Besitzungen und Einkünften ungeschmälert erhalten werden sollte. Nachdem infolge dessen die Verwaltung der königlich Preussischen Regierung zu Merseburg überwiesen worden war, traten nun in der Verwaltung und Verfassung der Schule in den Jahren von 1816 bis 1820 wichtige Veränderungen und Reformen ein. Das Justizamt der Landesschule, das auf dem Boden des Klostergutes seit alten Zeiten die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand geübt hatte, ward 1816 aufgelöst durch eine Convention zwischen der königlich Preussischen und königlich Sächsischen Regierung.[1]) Das Besetzungsrecht der Alumnatstellen wurde 1817 so geregelt, dass die Preussische Regierung gegen Besetzungsberechtigungen für Stellen an den Landesschulen Meissen und Grimma, die auf den an Preussen übergegangenen Gebietstheilen hafteten, solche eintauschte, die an der Pforte bis dahin den bei Sachsen verbliebenen Städten und Gebietstheilen gehört hatten. Da diese letzteren aber in bedeutender Mehrzahl vorhanden waren, so zahlte die preussische Regierung an die sächsische für die Ablösung derselben ein Aversionalquantum von 57500 Thalern.[2])

Nachdem die Stelle des adelichen Schulinspectors eingezogen worden war, ward durch die königliche Dienstinstruction am 23. October 1817 die Oberaufsicht über Lehrplan, Unterricht und Schulzucht der Landesschule wie der übrigen gelehrten Schulen der Provinz Sachsen dem königlichen Consistorium zu Magdeburg übertragen, während die Aufsicht und Leitung der Schulverwaltung in finanzieller und ökonomischer Beziehung noch der königlichen Regierung zu Merseburg verblieb, bis auch diese durch die königliche Kabinetsordre vom 21. December 1825 dem Provinzialschulcol-

1) *Gesetzsammlung, 1819, Anh. S. 13.*

2) Die infolge dessen ins Leben getretene Anordnung des Besetzungsrechtes für die verschiedenen Alumnatsstellen ist aus den Schulacten genau zusammengestellt von *Kirchner, die Landessch. Pforta, S. 98 f.*

legium zu Magdeburg überwiesen wurde.[1]) In den Lehrplan der Anstalt wurden in den Jahren 1816 und 1817 zwei neue Lehrgegenstände aufgenommen, der Zeichenunterricht und die Turnübungen, auch der Gesang- und Musikunterricht reorganisiert. Es wurden zu dem Zweck ein Zeichenlehrer und statt des bisherigen Cantors ein Gesang- und Musiklehrer angestellt, und die Leitung der Turnübungen dem Tanzlehrer übertragen. Aber die letzteren gediehen nicht recht, wurden sogar infolge eines ungünstigen Berichtes von Ilgen durch Verordnung vom 7. Februar 1820 ganz aufgehoben und erst fünf Jahre darauf wiederhergestellt.

Wichtige Veränderungen in der Verwaltung und Verfassung der Schule traten in den Jahren 1819 bis 1820 ins Leben. Statt der bisherigen Oekonomieverwaltung wurde die Verpachtung der Wirthschaft und der Alumnenpflege zu Pforte eingeführt und zu dem Zwecke ein neues Gebäude am Wirthschaftshofe für die Pachterwohnung und Haushaltung hergestellt. Statt der bisherigen Semiextraneer wurden in dieser Zeit zuerst funfzehn, dann zwanzig neue Koststellen fundiert, für welche ein Kostgeld von jährlich 80 Thalern festgesetzt ward. Die sonstigen Reformen der Schulverfassung sind enthalten in dem Protokoll über die unter dem Vorsitz des geheimen Oberregierungsrathes Dr. Schulz vom 13. bis 16. September 1819 abgehaltenen Berathungen des Lehrercollegiums, deren Hauptergebnisse von der Behörde unter dem 18. Januar 1820 bestätigt wurden. Es wurde ein neuer den Forderungen der Zeit entsprechender Lectionsplan festgestellt und die Tagesordnung der Schüler abgeändert. Durch Abschaffung der Collaboratoren, deren Stellung bei ihrem beschwerlichen Dienst und ihren unzureichenden Befugnissen und Berechtigungen sich den Schülern gegenüber schon in den wenigen Jahren ihres Bestehens als unhaltbar und geradezu nachtheilig für die Schulzucht erwiesen hatte, und durch die Einführung von vier Adjuncten mit je 500 Thalern Gehalt und im Wesentlichen gleichen Befugnissen und Berechtigungen wie die Professoren wurde das Erziehungs- und Beaufsichtigungswesen der Landesschule umgestaltet. In demselben Jahre 1820 wurden auch die Gehalte aller Lehrer fixiert, für die Vermehrung der Bibliothek ein jährlicher Etat von 200 Thalern und für den Vicebibliothekar, den jedesmaligen ersten Adjuncten, ein Gehalt von 50 Thalern jährlich ausgeworfen. Durch Verordnung

1) Vergl. *Kirchner, die Landessch. Pforta: Vorgesetzte Behörden S. 47—50.*

vom 10. Februar 1820 ward die Abiturientenprüfung auch für die Landesschule Pforte festgesetzt und am Stiftungsfeste derselben am 21. Mai dieses Jahres das erste regelmässige Schulprogramm ausgegeben, wie diese Einrichtungen bereits an den übrigen preussischen Gymnasien bestanden.

Auf dieser durch die wichtigen Reformen der Jahre 1816 bis 1820 gelegten neuen Grundlage der Schulverfassung, die aber doch die alten Grundpfeiler der milden Stiftung des Herzog Moritz, die eigenthümlichen und charakteristischen Züge der Schulzucht und des Schullebens der alten Pforte, wie sie oben dargestellt sind, unangetastet bestehen liess, auf dieser Grundlage ist in den letzten Jahrzehnten fortgebaut worden. Das äussere Ansehen der Pforte ist in diesen Jahren stattlicher und schmucker geworden durch die Wiederherstellung und Ausräumung der Kirche, den Umbau des sogenannten Schieferkellers im Schülergarten zum Turnsaal, den Umbau des Thorhauses und den Bau eines Geschäftshauses, in welchem die gesammte Verwaltung, das Rentamt, die Bibliothek, das Antiquarium und das Archiv der Landesschule Platz gefunden haben, durch stattliche Wirthschaftsgebäude und freundliche Gartenanlagen. Auch die Ausstattung der inneren Schulräume ist zweckmässiger und ansprechender geworden durch ein neues gleichmässiges Ameublement und Tapezierung der Schülerstuben, so wie die Vermehrung derselben von zwölf auf funfzehn, durch eiserne Bettstellen auf den Schlafsäälen und Porzellangeschirr für die Speisung der Schüler statt des alten Zinngeräthes, durch Ausmalung und Decorierung des Speisesaales mit Büsten und Statuen, durch Einrichtung eines grossen und bequemen Waschsaales. Im Lehrplan der Schule, in der Tagesordnung und Verpflegung der Schüler, in der Schulzucht und im Strafverfahren sind mancherlei Aenderungen und Reformen eingeführt worden, der Sitte der Zeit gemäss haben sich auch Sitten und Bräuche des Schullebens in Pforte gestaltet. Die Zukunft wird lehren, was von diesen Umgestaltungen auf die Dauer lebensfähig ist, was absterben und anderen Neubildungen wird weichen müssen. Eine geschichtliche Darstellung und Beurtheilung dieser neusten Entwickelungsperiode der Landesschule aber mag einer späteren Generation vorbehalten bleiben, welche dieselbe mit unbefangenerem Auge und vorurtheilsfreierem Blick zu betrachten im Stande sein wird, als diejenigen, welche sie mit erlebt und mit der Pforte lange Jahre Freude und Leid getheilt haben.

Mögen kommende Generationen besser und klüger sein als wir; auch sie werden Grund haben bei ihren Neugestaltungen sich zu besinnen, ehe sie rütteln an den Grundsäulen, auf die Herzog Moritz den Bau seiner Landesschule gestützt hat, auch sie werden zu beherzigen haben, dass es leichter ist umzustürzen als zu bauen, abzuschaffen als zu schaffen, Wurzeln auszureissen als Samen auszusäen, der edele Frucht bringen soll für die Zukunft.

Beilagen

zum

Zweiten Abschnitt.

Beilage I.

Brief des Kurfürsten Moritz
vom 16. Februar 1551
über die Zueignung des Klosters Memleben an die Schule zur Pforte.

Von dem Briefe des Kurfürsten Moritz an den zweiten Schösser der Schule zu Pforte, Ernst Brothuf, vom 16. Februar 1551, durch welchen derselbe das Kloster Memleben der Schule zueignet, befinden sich zwei Abschriften in einem Fascikel Acten des Rentamts zu Pforte, welches die Aufschrift führt: „Churfürstliche Sächss. gnädigste befehliche, das zur Schulen Pforta geschlagene Kloster Memleben betr. dt. ao. 1551," und zwar eine ältere und genauere von der Hand Brothufs ohne Adresse, deren Ueberschrift beschädigt ist, und eine jüngere und ungenauere mit modernisierter Orthographie, die Ueberschrift und Adresse unversehrt erhalten hat. Es folgt hier der Text der ersten, mit Ergänzung der Ueberschrift und Adresse der zweiten, da beide Abschriften vom Original genommen sind.

Von Gots Gnaden Moritz Hertzog zu Sachssen, Churfürst, Rom[ischer] key[serlicher] Maj[estä]t und des heyl[igen] Reichs oberster Velther vor Magdeburg.

Lieber Getreuer, Wir seint entschlossen das Kloster Memmeleben unserer Schulen zur Pfordten zu eigenen. Darumb haben wir unserm Rath und lieben Getreuen, dem Oberhauptman inn Dohringen Wulffen Keller befohlen, weil er sich erboten solch Kloster abzutretten, das er dir solches diese Fasten zusampt dem darein gehorenden Inventario forderlich abtretten und einantwortten, das hinderstellige Pachtgelt aber unserm Verwaltter der neuen Schulen zu Grimma zustellen, auch das erkaufte Geholtze und Zinse derselben jherlichen mit 50 Fl. verzinsen solle. Begern derwegen, due wollest solch Kloster inn deine Verwaltungk nehmen und es zum besten und vleissigsten uf Rechnungk bestellen, die Felder wol besamen,[1]) und was er dir dar

1) Die zweite Abschrift falsch: beschauen.

innen lassen wirdet, neben ime in ein ordentlich Verzeichnus brengen, es versigeln und unserm Rath und lieben Getreuen Ernsten von Miltietzen, Oberhauptman des Meisnischen Kreises, zu schicken. Daran geschicht unser Meinungk. Datum Dresden den 15. Februarii im 51sten.

Unserm Verwalter zur Pforta
und lieben Getreuen
Ernsten Brottoffen.

Unter seiner Abschrift hat Brothuf bemerkt:

„Dis Kloster ist der Schulenn zur Pforta durch Wolf Kellernn, Oberhauptmann in Doringen, abgestanden unnd eingeantwort Dinstags nach Letare anno 15 Hundert unnd 51, des 10 Tags Martii, und Ernst Brothuff, dazumal Verwalter zur Pforttenn, hatt das Kloster eingenommen und nach Churfürstlichem Bevehl bestalt.“

Beilage II.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten

über den

Unterricht und Lehrplan der Schule zur Pforte.

---

1) Aus der Schulordnung Christians I vom 25. Februar 1588.

(Siehe oben S. 134, Anm. 1.)

Von etlichen lectionibus.

Nachdem wir auch befunden, dass in dieser Schuel hiebevor alleine der Catechismus Lutheri und das Examen Philippi den Knaben vorgelesen werdt, so soll es hinfur auch also gehalten werden, und sind wir nicht bedacht nachzugeben, das in Stadt gedachter Bucher von den praeceptoribus andere, wie etwa vor der Zeit geschehen sein mag, gelehret oder vorgelesen werden. Und dieweil wir dafür halten, das die initia linguae Hebraicae in den Schulen gelesen werden, das solche institutio den studierenden Knaben bey den Academiis kunfftig zu aller Handt Beförderung gereichen köndte, so wollen wir auch, das in dieser Schul, so viel müglichen, ermelte Lectiones angestelt und darneben auch die principia Astronomica tractiret werden sollen. Und dieweil auch die praecepta Musices biss anhero nicht gelesen, dessgleichen keine Comoedia auch agiret worden, so ist unser Will und Meinung, dass auch dieses also angeordnet und getrieben werden soll.

---

2) Leges a Doctore Nicolao Reusnero, Professore Jenensi et Inspectore scholae Portensis, allatae 27. Maii anno [15]93.

(Mscr. des Archivs der Landesschule in einem grau gebundenen Quartbande, betitelt: „Fundation der Schulen zur Pforten, aus den Pförtischen Brieffen und andern Historien zusammengeschrieben;“ abgedruckt bei *Bertuch*, *Chron. Port. II, 40 f.*)

Styli exercitium varium in prima classe institui debet, non modo translationum usitatarum ex Latino in Graecum, vel ex Graeco in Latinum aut Germanicum, sed

etiam aliarum exercitationum sive epicherematum more oratorum exornatorum, narrationum, exordiorum aliarumque orationis rhetoricae partium, locorum item communium sive thesium sive antithesium, amplificationum, confirmationum et similium, de quibus in Aphthonii Progymnasmaticis et Camerarii Rhetoricis praecipitur. Quae omnia viam sternunt ad declamationes, quas simul una et eadem opera proponi utile futurum est, caeteris quasi[1]) subito de re proposita dicentibus vel scribentibus,[2]) uni aut alteri dato spacio ad commentandum et meditandum, ut de eodem argumento aliquid scribant prolixius aut laudabilius, quod vel memoriter vel ex scripto[3]) recitent. Commodum quoque fuerit, praeceptorem monstrare discipulis quasi digito locos argumentorum declamandi vel describendi, sed etiam ornamenta figurarum ostendere, praesertim sententiarum et amplificationum, aut etiam brevibus quasi thesibus et lemmatis argumentum[4]) declamandi vel scribendi delineare. In classibus inferioribus praestat exerceri stylum in praesentia praeceptorum, ut supra dictum, et quotidie scribi aliquid et componi. Quod ita facile fiet, si brevia argumenta proponantur et similia[5]) ex auctoribus Latinis, qui praeleguntur, mutuando eorum verba et sententiarum formulas, quibus, quod vernacula lingua propositum est, Latino[6]) queant sermone discipuli interpretari et imitari. Prodest etiam epistolam aliquam Ciceronis brevem aut partem epistolae aut argumentationem Ciceronis non longam aut narratiunculam aut amplificatiunculam mediocrem aut figuram amplificationis ex praeceptis Herennianis ad verbum interpretari Germanice, et pueris proponere, ut transferant in Latinum sermonem, lemmate cuique argumento[7]) inscripto. Ita enim se[8]) non a praeceptoribus sed a Cicerone ipso erudiri sentient. Et simul exempla schematum aut figurarum aliarumque orationis partium colligent, quo adultiores facti post ea[9]) imitari discant.

Lectiones primae classis:

Hora 6. Dialectica et Rhetorica alternis vicibus.
- 8. Isocratis et Demosthenis orationes adiuncto poeta Graeco Homero vel Hesiodo una cum exercitio syntaxis et prosodiae Graecae.
- 12. Hebraea grammatica et sphaerae epitome.
- 1. M. T. Ciceronis officia et orationes una cum Salustio vel[10]) L. Flori epitome historiae Romanae abgewechselt.
- 3. Aeneis Virgilii aut odae electiores[11]) Horatii.

Secundae classis:

Hora 6. Lucae Lossii Erotemata dialecticae et rhetoricae.
- 8. Isocratis oratio ad Demonicum vel ad Nicoclem vel Nicocli una cum Pythagorae vel Phocylidis carminibus et Nicolai Clenardi Graeca grammatica.
- 12. Arithmeticae et musicae exercitium.

---

1) So B. Mscr: qui. 2) B: sentientibus. 3) So B. Mscr: scriptis. 4) So B. Mscr: argumentorum. 5) Mscr. B: simul. 6) Mscr. B: Latine. 7) B: cuiusque argumenti. 8) So B. Mscr: haec. 9) B: postmodo. 10) So B. Mscr: et. 11) B: selectiores.

Hora 1. Ciceronis epistolae familiares et orationes succinctiores ut pro M. Marcello, pro Archia.
- 3. Ovidii elogiae electiores [1]) cum exercitio prosodiae Latinae interpositis interdum hymnis Prudentii et Sedulii aut Psalmis [2]) Buchanani.

Tertiae classis:

Hora 6. Grammatica et syntaxis Latina.
- 8. M. T. Ciceronis Verrina sexta et sententiae eiusdem insigniores ex P. Lagnerio addito onomastico sive nomenclatore Latino-Germanico.
- 12. Musicae et arithmeticae item calligraphiae exercitium.
- 1. Epistolae Ciceronis Sturmianae additis elegantiis Fabricii.
- 3. Fabellae Aesopi una cum praeceptis morum et prosodia Fabricii itemque sententiis poetarum electioribus. [3])

Atque hae diebus usitatis lectiones sunto. Festis et profestis diebus sacrae lectiones extra ordinem proponantur. [4]) Examen Philippi horis binis hebdomadum in prima et secunda classibus: [5]) in tertia totidem horis catechesis et definitiones theologicae.

Praeterea Evangelia Graeca et Latina una cum repetitione concionis sacrae in die Dominico, Comoediae et Tragoediae binae singulis annis memoriter ediscendae proponantur; [6]) binis vel ternis vel etiam [7]) pluribus singulae personae distribuantur. [8]) Declamationes et disputationes alternis [9]) hebdomadibus instituantur. [10]) Stylus horis praescriptis exerceatur, in classibus quidem inferioribus in praesentia praeceptorum, ut quisque sua non aliena industria niti consuescat, majoribus autem, qui progymnasmata rhetorica tractant, cogitandi [11]) aut meditandi interdum spatium concedatur. Recitationes et preces quotidianae sunto, confabulationes item Latinae assiduae. Conciones sacrae saltem breves exercitii causa omnibus diebus festis habentor in caenaculo. Pietatis et honestatis omnis in universum accurata habetor ratio, id quod deus optimus maximus numine suo divino benigne gubernet et [12]) fortunet.

Lectiones vero hae inter collegas dividantur:

Hora 6.	Logicis artibus destinata assignanda in classe	I.	Rectori,
		II.	Conrectori,
		III.	Cantori.
- 8.	Graecis auctoribus tributa in classe .	I.	Rectori,
		II.	Tertio collegae,
		III.	Pastori.
- 12.	Mathematicis tributa disciplinis		Cantori in omnibus classibus.

1) B: selectiores. 2) Die Worte: et Sedulii — psalmis hat B. Im Mscr. sind sie ausgelassen. 3) B: selectioribus. 4) B: proponuntur. 5) B: classe. 6) B: proponuntur. 7) So B. Mscr: itidem. 8) B: distribuuntor. 9) So B. Mscr: alteris. 10) B: instituuntor. 11) So B. Mscr: agitandi. 12) Gubernet et fehlt bei B.

Hora 1.	Latinis assignata oratoribus in classe	I.	Tertio collegae,
		II.	Conrectori,
		III.	Pastori.
- 3.	Poetis destinata Latinis in classe .	I.	Rectori,
		II.	Tertio collegae,
		III.	Cantori.

Sic nimirum binae horae cotidie legendae Rectori et Pastori, caeteris vero ternae incumbant.[1]) In quo haec compensatio tamen habebitur, ut festis et profestis diebus sacrarum lectionum professio Pastori et Rectori assignetur.

Nota.

Cursus lectionum logicarum, grammaticarum, dialecticarum et rhetoricarum annuus esto, librorum singulorum in auctoribus Latinis et Graecis plerumque semestris.

Terminus esto lectionum annuarum visitatio, semestrium examina.

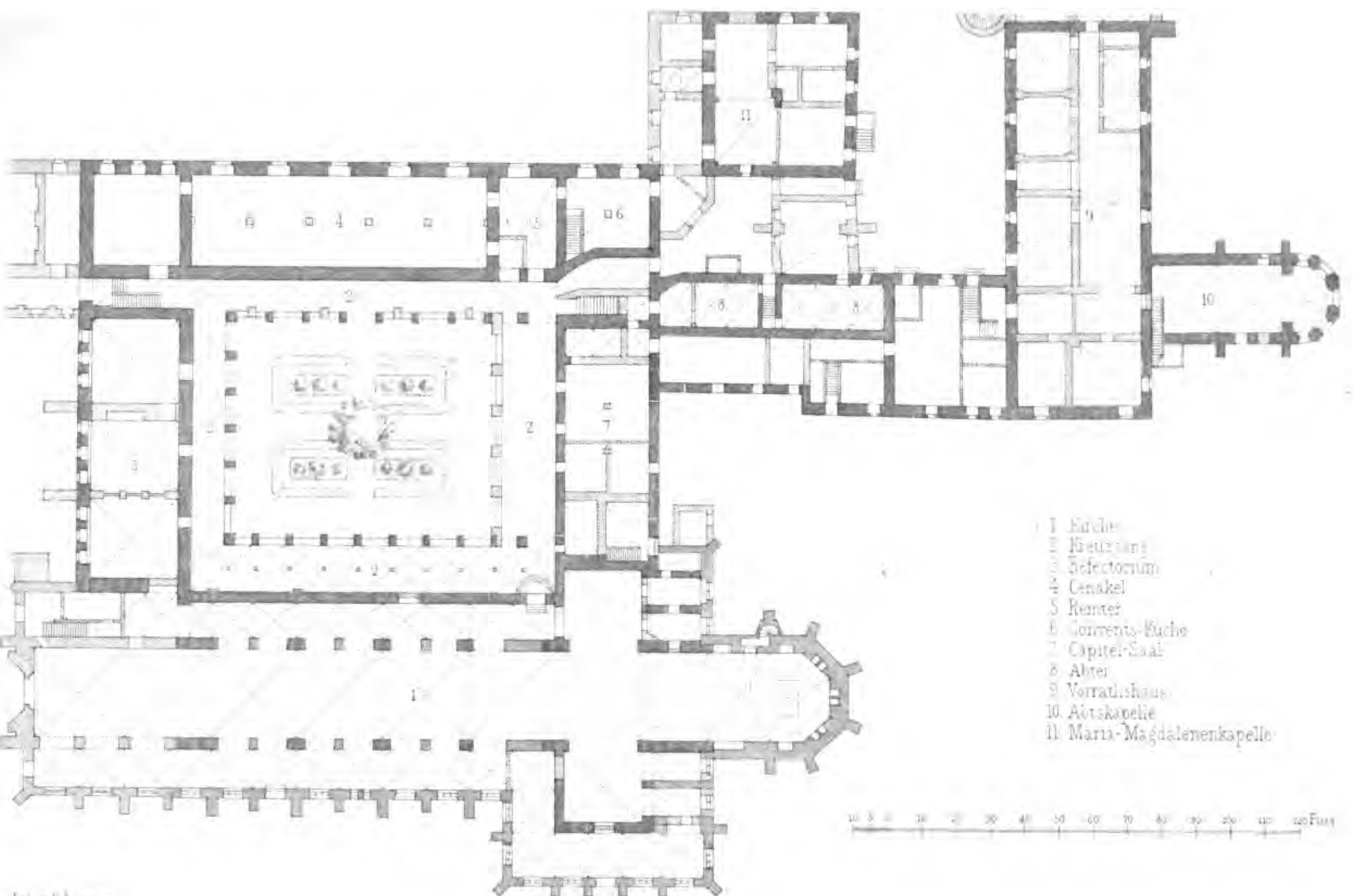
---

1) B: incumbunt.

Beilage III.

Die Rectoren der Landesschule.

1) 1544 — 1546 . . . . M. Joh. Gigas (Hüne) aus Nordhausen.
2) 1546 — 1549 (1548?) . . . . M. Cyriacus Lindemann aus Gotha.
3) 1549 — 1550 (?) . . . . M. Caspar Landsidel aus Leipzig.
4) 1551 — 1552 . . . . M. Georg Melhorn aus Altenberg.
5) 1552 — 1554 . . . . Paul Vogel aus Freiberg.
6) 1544. 6. Sept. — 1579. 28. März . Christoph Balduf aus Zwickau mit kurzer Unterbrechung.
7) 1580. 23. April — 1588. . . . . . M. Jakob Lindner aus Mitweida.
8) 1588. 10. März — 1590. 2. Febr. . M. Bartholomäus Walther aus Pirna.
9) Zweijährige Vacanz.
10) 1592. 11. März — 1601. . . . . . M. Jacob Lindner aus Mitweida.
11) 1601. 13. Jan. — 1626. 27. Aug. . M. Justinus Bertuch aus Tennstaedt.
12) 1626. 8. Dec. — 1630. 10. Mai . . M. Franciscus Kess aus Zwickau.
13) 1630. 2. Juli — 1632. 29. Juni . . M. Elias Ehinger aus Oettingen.
14) 1632. 16. Juli — 1638. Juni . . . M. Andreas Kunad aus Döbeln.
15) 1638. 13. Juni — 1672. 4. Sept. . M. Joh. Kühn aus Delitzsch.
16) 1672. 4. Sept. — 1689. 13. Oct. . . M. Joh. Georg Lorenz aus Oschatz.
17) 1690. 8. Aug. — 1705. 11. Mai . . M. Daniel Müller aus Theuma bei Plauen.
18) 1705. 29. Juni — 1716. 18. April . M. Joh. Gottlob Hartmann aus Borschendorf (Diöcese Pirna).
19) 1716. 11. Aug. — 1731. 6. Juni . . M. Joh. Dav. Schreber aus Meissen.
20) 1731. 6. Nov. — 1761. 9. Juli . . M. Friedr. Gotthilf Freytag aus Burckhardsdorf bei Frauenstein.
21) 1761. 2. Oct. — 1778. 30. Nov. . M. Christian Gottfr. Grabner aus Freiberg.
22) 1779. 4. Juni — 1787. 20. Mai . . M. Joh. Gottfr. Geisler aus Langenau bei Görlitz.
23) 1787 — 1794. 6. Oct. . . . . . . M. Gottlieb Barth aus Wittenberg.
24) 1795. 27. Jan. — 1801. 10. Oct. . . M. Carl Wilh. Ernst Heimbach aus Eisleben.



GRUNDRISS DER KLOSTER- UND ABTEIGEBÄUDE.

Die Baudenkmale, Bildwerke, Grabsteine und Inschriften

des

Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte.

I. Ueber die Anlage und die baulichen Einrichtungen des Klosters.

Die Quellen, aus denen man über die Räumlichkeiten und baulichen Einrichtungen des Klosters St. Marien zur Pforte Aufschluss gewinnen kann, sind erstens die noch vorhandenen, aus Klosterzeiten stammenden Gebäude, zweitens die ausdrücklichen Angaben über Räumlichkeiten und Bauwerke, die sich in Klosterurkunden, in dem Erbbuche aller Güter und Gerechtigkeiten der Landesschule und in anderen Schriftstücken aus der ältesten Zeit der Schule finden, drittens die Angaben über die wirthschaftlichen und häuslichen Einrichtungen anderer Cisterzienserklöster, namentlich der ältesten französischen,[1]) so wie die über dieselben vom Generalcapitel

1) Ueber diese finden sich eingehende Untersuchungen in mehreren neuerdings erschienenen französischen Werken, die hier benutzt sind, nämlich: „*Architecture monastique par M. Albert Lenoir. Paris. P. I. 1852. P. II et III. 1856. Abécédaire ou rudiment d'archéologie. M. de Caumont. Paris. 1854. (Architecture religieuse). Dictionaire raisonné de l'architecture Française du XI au XVI siècle par M. Violet-le-duc. T. I. Paris. 1858.*“ Für die ältesten östreichischen Cisterzienserklöster ist lehrreich die Einleitung zu der „*Beschreibung und Darstellung des Cisterzienserstiftes Heiligenkreuz,*“ *in dem Werke:* „*Mittelalterliche Kunstdenkmale des östreichischen Kaiserstaates, herausgegeben von G. Heider, R. v. Eitelberger und J. Hieser. Bd. I.*“ Aus jener Einleitung entnommen ist der Aufsatz „*Ueber den Bau und die Einrichtung der Cisterzienserklöster und Kirchen*“ in den „*Mittheilungen der kaiserlich-königlichen Central-*

der Cisterziensermönche unter dem Vorsitze des Abtes von Citeaux im Jahre 1119 festgesetzten Bestimmungen, endlich selbst die Benennungen der verschiedenen Gebäude und Räumlichkeiten des Klosters in ihrer ursprünglichen Bedeutung. Das erste Generalcapitel der Cisterzienseräbte, das im Jahre 1119 unter dem Vorsitze des Abtes Stephan von Citeaux abgehalten wurde, bestimmte, die Klöster des Ordens sollten wo möglich so eingerichtet sein, dass sie alle zum Leben der Mönche nothwendigen Gegenstände und Räumlichkeiten innerhalb der Umfassungsmauer einschlössen, also ausser den gottesdienstlichen Gebäuden: Wasser, eine Mühle mit Bäckerei, Werkstätten für die Handwerke und Gärten. Nach dieser Vorschrift sind auch die häuslichen und wirthschaftlichen Einrichtungen des Klosters St. Marien zur Pforte von der in das Saalthal eingewanderten Colonie der Walkenrieder Cisterzienser angelegt worden, zunächst nach dem Vorbilde von Walkenried, das wieder durch sein Mutterkloster Altenkampen die wesentlichen Einrichtungen von Citeaux und den vier ältesten Tochterklöstern desselben in Frankreich überkommen hatte, von denen oben die Rede gewesen ist.

Der ganze Plan der Klosteranlage zur Pforte zerfällt demnach in zwei Haupttheile. Am rechten Ufer des Mühlgrabens, der später kleine Saale genannt wurde, lag die eigentliche Einsiedelei, das Monasterium, die einsame, abgelegene Stätte, wo die Einsiedler oder Mönche zusammen wohnten, lebten und Gott dienten. Die Hauptgebäude dieser Stätte waren: Das Bethaus, Oratorium, der Cisterzienserbrüder, erst in späterer Zeit Kirche, Ecclesia, ungenau gelegentlich auch wohl Monasterium, Münster genannt, ,mit dem südlich und östlich daran stossenden Kirchhof, Cimeterium, das Wohnhaus der Mönche mit dem Bethaus im Viereck um den Kreuzgang abgeschlossen, daher mit demselben zusammen ursprünglich und im engeren Sinne Claustrum genannt, wie denn die Benennung Clausur für den Verschluss dieses Gebäudevierecks im Munde der Lehrer und Schüler zu Pforte bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben ist. Drittens gehörten zu dem eigentlichen

commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale,“ Bd. 1, Jahrg. 1856, S. 254—258. Auch in den bei *Eckstorm, Chronicon Walkenredense* und *Leukfeld, Antiquitates Walkenredenses*, so wie bei *Knauth, Vorstellung von Altenzella* aufbewahrten Notizen über die baulichen Einrichtungen und Räumlichkeiten von Walkenried und Altenzelle findet sich mancherlei brauchbares, da das Kloster zur Pforte in dieser Hinsicht vielfach mit dem Mutterkloster Walkenried und mit dem Tochterkloster Altenzelle übereinstimmte.

Monasterium die Abtei, Abbatia, bestehend aus der Abtswohnung mit dem Abtsgarten und der Abtskapelle, und viertens die Haushaltungsgebäude, insbesondere das Vorrathshaus, Promptuarium, und die Kellerei, Cellarium. Dazu kommen einige einzeln stehende Gebäude, von denen weiter unten die Rede sein wird, namentlich das westliche Thorhaus, die Mühle mit der Bäckerei und der Galgenthurm.[1])

Auf dem linken Ufer lag das Vorwerk (grangia) oder der Wirthschaftshof des Klosters mit seinen Wirthschaftsgebäuden und Werkstätten für die Handwerker, also Ställen, Scheunen, Schüttböden, Brauhaus, Kelterhaus, Böttcherei, Schmiede, Weberhaus und Badestube. Auf dieser Seite des Mühlgrabens lagen auch der Gefängnissthurm mit dem Marterhause, die Margarethenkapelle und das Gasthaus oder Hospiz des Klosters, wie weiter unten erhellen wird.

Ausser dem eigentlichen Kloster und dem Vorwerk umschloss die Ringmauer des Klosters Gärten, Wiesen, Teiche und Fischbehälter.

Es sind nun hier zunächst diejenigen Gebäude und Räumlichkeiten der Klosteranlage in Betracht zu ziehen, die für das Klosterleben etwas charakteristisches und bemerkenswerthes bieten, und deren Stelle sich noch nachweisen lässt, mit Ausnahme der Kirche, der Kapellen, des Kreuzganges und der Abtei, weil dies Kunstbauten aus verschiedenen Perioden des kirchlichen Baustils sind, die als solche erst in den folgenden Abschnitten über die Kunstdenkmale des Klosters eingehend zu untersuchen und zu behandeln sein werden.

Die mit dem Bethaus im Viereck um den Kreuzgang gelegenen Gebäude des Einsiedlerhauses oder Monasterium umfassten folgende Räumlichkeiten und Gemächer, in denen das tägliche Leben der Cisterziensermönche sich bewegte.

1. Der Capitelsaal.

Der Capitelsaal, Capitularium, Capitulum, auch Capitelstube, Capitelhaus, Conventstube genannt, lag in den Klöstern der

1) E. Brothuf berichtet von den Gebäuden des Klosters, *Erbbuch, Th. II. Fol. 323a:* Pfortha mit seinen notturfftigen Gebeuden an Kirchen, Wonheusern, Stellenn, Scheunen, Schudbodenen, Kellernn, Kuchenn, einer Möhlen mit zweien Gengen, Badestuben, Schmidenn, Back-, Bottiger- und Viheheusernn und was zur Haushaltung an Gebeuden von Nötten im Dach und Fach zimlichen vorwaret, vorsehen. Unnd ist eine starcke Mauer zu rings umbhergefuhrt, dorinnen diese Gebeude gelegenn.

Cisterzienser und anderer Mönchsorden regelmässig an der Ostseite des Kreuzganges bei dem Chor der Kirche und der Sacristei. Es war das Gemach, wohin der Abt den Convent zur gemeinsamen Berathung über die Klosterangelegenheiten beschied und Capitel abhielt.[1]) So war es in Walkenried,[2]) so in dessen Tochterkloster St. Marien zur Pforte.[3]) Aus Urkunden erfahren wir, dass im Capitelsaal der Abt und die Mönche des Klosters im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert von Zeit zu Zeit Predigten hielten nicht bloss vor der Sammung der Klosterbrüder, sondern auch vor einer Versammlung von Laien.[4]) In diesem Saale wurden auch die Abtswahlen abgehalten, in der Regel unter Vorsitz des Abtes von Walkenried. Im August des Jahres 1533 ward hier unter Leitung Georgs, Abtes von Volkenrode, in Stellvertretung des Walkenrieder Abtes und im Beisein der Aebte von Sittichenbach und Alten-Zelle der letzte Abt von Pforte Peter Schederich feierlich erwählt, wobei die genannten Aebte und die dreizehn aus der Sammung der Mönche durch den Prior, Subprior und Kellner ernannten Wähler auf einer Estrade Platz nahmen, die sich im Capitelsaal befand.[5]) Aus dem Gesagten erhellt, dass der Capitelsaal zur Pforte ein

---

1) *A. Lenoir, Architecture monastique, II, 320 f.*

2) *Eckstorm, Chron. Walkenred. p. 66:* „Locus olim conventualium congressibus deliberationis causa factis, vacans inde, Capitularium domus vocabatur.“ *Leukfeld, Antiqu. Walkenred. I, p. 46* berichtet, dass bei der Einweihung des Klosters Walkenried die Conventsstube mit einem Schmause geweiht worden sei, und sagt, *I, 95:* „Capitelhaus an dem Kreutzgange gegen Morgen, wo der Abt mit seinen Conventbrüdern Rath zu halten pflegte.“

3) In der Beschreibung der Wahl des letzten Abtes Peter Schederich zu Pforte im August 1533 wird erzählt, *Bertuch, Chron. Port. I, 190:* „Posthaec cantabatur missa de spiritu s. etc. et tredecim electores ad summum altare deducebantur, ubi prostrati in faciem iacuere caeteris in Capitulum secedentibus. Tres vero Abbates Sacristiam introierunt,“ und weiterhin heisst es: „Priori, qui egressus locum suum in Capitulo occupat tacitus. — Paulo post Capitulum ingrediuntur Abbates.“

4) In einer Urkunde des Bischofs Beatus von Hebron vom 30. August 1267. *Diplom. Port. Fol. 135 a.* lautet eine Stelle: „Quotiescunque venerabilis dominus Abbas et Prior S. Monasterii de Porta fecerunt sermonem in Capitulo,“ und in der Ablassurkunde des Bischofs von Gawula (Gabala in Syrien, in partibus infidelium?) *Diplom. Fol. 135 a:* „Quando sermones fratrum Monasterii Portensis, qui in Capitulo praedicaverunt vel praedicant, quotiescunque populo verbum dei in Capitulo, extra Capitulum, ante Portam in grangiis vel in locis ubicunque proposuerunt — audiverunt etc.“

5) *Bertuch, Chron. Port. I, 190 f:* „Electores —, qui omnes tredecim in superiori gradu constituti monebantur ab Abbatibus etc.“

grosses, geräumiges Gemach war, in dem eine Gemeinde von Mönchen und Laien der Predigt zuhören konnte, mithin wahrscheinlich die ganze Ostseite des Kreuzganges zu ebener Erde bis zum Querschiff der Kirche begrenzte. Dass es einem solchen Saal, wo wichtige Berathungen gepflogen, Ablass gepredigt und grosse Feierlichkeiten vorgenommen wurden wie die Abtswahlen, nicht an kirchlichem und künstlerischem Schmuck fehlen konnte, versteht sich von selbst. Aber dieser Schmuck ist längst spurlos verschwunden, und die Stätte, wo einst die Aebte der Cisterzienserklöster Walkenried, zur Pforte, Sittichenbach, Volkenrode und Altenzelle im prächtigen Ornat ihres Amtes warteten und tagten, ist jetzt zu düsteren Kellerräumen und Holzgelassen abgeschlagen und verbaut.

2. Der Speisesaal, Cenaculum, Refectorium.

Der Speisesaal der Mönche lag in den Klöstern gewöhnlich am Kreuzgange der Kirche gegenüber, also an der Südseite desselben, wenn das ganze Viereck des Kreuzganges südlich von dem Bethause oder der Kirche lag, wie zu Citeaux und zu Walkenried, an der Nordseite, wenn jenes Gebäudeviereck sich an die Nordseite der Kirche anschloss, wie zu Pontigny und Pforte. Der Eingang zum Cenakel war in Pforte wie in anderen Klöstern in der Mitte der nördlichen Kreuzgangswand gegenüber dem Durchgangsbogen vom Kreuzgang nach dem von demselben umschlossenen Hofraum, dem jetzigen Primanergarten.[1]) Dort im Cenakel versammelten sich also die Cisterziensermönche und verzehrten schweigend ihr Mahl, während einer der Brüder von einem Lesepult oder Katheder[2]) aus den Speisen-

1) *A. Lenoir, Architect. monast. II, 328 f.* vergl. *Dictionnaire raisonné de l'architecture Française du XI au XVI siècle. T. I, Paris. 1858, p. 271: Plan cavalier de l'abbaye de Citeaux;* über Pontigny, *a. O. p. 272.* Von Walkenried erzählt Eckstorm, *Chron. Walkenr. p. 286:* „Duo sunt in monasterio Refectoria insignia, utraque porticui contigua, alterum versus meridiem, alterum versus occasum. In meridionali quod culinam tangit, alumni capiunt cibum et per hyemem lectionibus vacant; instructum enim est fornace satis amplo. Occidentale fenestris, scamnis et mensis reparatis destinatum est praelectionibus aestivis." Cenakel und Küche des Klosters zur Pforte werden in einem Briefe Herzogs Georg von Sachsen bezeichnet, *Bert. Chron. Port. I, 216:* „Refectorium commune et coquina conventus," und ebenso in der Antwort des Abtes Petrus, *a. O. I, 221.*

2) Solche Lesepulte, tribunes de lecture, sind angegeben in den Grundrissen von Speisesälen französischer Klöster, *Lenoir, Architect. monast. I, p. 342, n. 492. 343, n. 493.*

den aus einer erbaulichen Schrift vorlas, eine Einrichtung, die, wie oben erwähnt ist, in den ersten Zeiten der Schule noch beibehalten wurde. In den ältesten Zeiten des Klosters war dieser Speisesaal der Pförtner Mönche wohl einfach und bescheiden eingerichtet mit flacher Holzdecke wie die Kirche; aber wie die Refectorien der grösseren und reicheren Klöster im späteren Mittelalter zum Theil eine schöne Architektonik zeigten,[1]) so ist auch das Cenakel zu Pforte durch den Abt Balthasar in den Jahren zwischen 1503 bis 1515 umgebaut, verschönert und zweckmässiger eingerichtet worden. Folgende Sapphische Strophen liess dieser wissenschaftlich gebildete Abt zum Andenken an diesen Umbau des Cenakels an eine Säule des Remters schreiben:

Quam vides aulam patribus dicatam
Et sacrae mensae et taciturnitati,
Huius erexit renovator aedis
Balthasar abbas.
Hic, ut exemplum capiant ab ipso
Posteri patres bene consulendi
Commodis fratrum satis huc neglectis,
Gaudet et optat.

Ob das Cenakel schon damals durch Abt Balthasar oder erst bei dem Umbau vom Jahre 1724 gewölbt worden ist, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

Jene Verse des Abtes sind verschwunden mit seiner Decorierung des Cenakels, da dasselbe in Schulzeiten umgebaut und erweitert worden ist. Dasselbe hat nämlich seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts seltsame Schicksale erlebt. Jo. Mart. Schamel erzählt: „Anno 1715, den 18. December, suncken in der Nacht fünf Cellen mit denen darinnen gewesenen Knaben herab in das Remtorium, welcher Fall auch dem herzueilenden Herrn Conrectori zum Theil begegnete; doch alles ohne Schaden, und ist hernach das Gebäu repariert worden," und weiterhin: „Anno 1724 ist das Coenaculum nebst denen Auditoriis und Schlaffhause renovirt worden."[2]) Der Saal war bis zum Jahre 1802 gewölbt und seine Decke bestand, wie

1) Pläne, perspectivische Ansichten und schöne Façaden von Refectorien in französischen Klöstern siehe bei *Lenoir, a. O. 331—339, das Refectorium von St. Gallen, a. O. 331, n. 484.*

2) *Bertuch, Teutsch. Pfört. Chron. S. 202. 203.*

man aus den Worten eines Augenzeugen schliessen muss, aus zwei Reihen von je vier Kreuzgewölben, deren Querbogen und Kreuzbogen sich in der Linie des mittleren Längendurchschnitts auf drei starke runde Säulen stützten.[1]) Als aber am 25. November 1802 während der Abendmahlzeit der westliche Theil des Gewölbes eingestürzt war, merkwürdiger Weise auch diesmal, ohne dass ein Schüler zu Schaden kam,[2]) ward das ganze Deckengewölbe herausgenommen und durch eine flache Balkendecke ersetzt, die auf vier viereckigen steinernen Pfeilern ruht, indem zugleich ein Stück vom Remter abgetrennt und zum Cenakel geschlagen wurde. In neuster Zeit ist das Cenakel in Pompejanischem Stil ausgemalt worden, und von den rothen Wänden schauen nun die Statuen der Musen Polyhymnia und Euterpe an der schmalen Westseite, die Büsten des grossen Kurfürsten, Friedrichs des Grossen, Friedrich Wilhelms IV, Goethes, Schillers, Lessings, Friedrich August Wolfs und anderer Herrscher und Koryphäen der Litteratur und Wissenschaft an den beiden Langseiten des Saales auf die speisenden Alumnen herab. Diese haben die Schweigsamkeit der Cisterziensermönche und der ältesten Pfortenschüler längst verlernt; nur mitunter vermag noch ein besonderes Lieblingsgericht vorübergehend eine tiefe Stille herbeizuführen, die nur durch das geschäftige Klappern der Messer und Gabeln unterbrochen wird. Seit über sieben hundert Jahren hat das Cenakel zur Pforte seine Bestimmung und seinen Namen unwandelbar gewahrt, und bis auf den heutigen Tag erschallt dort vor dem Beginn der Mahlzeiten in althergebrachter Weise der lateinische Kirchengesang: Gloria tibi Trinitas etc.

3. Das Remter, Remtorium,

war ein Vorzimmer des Cenakels östlich von demselben, in welchem die Speisen und Getränke aus Küche und Keller in Empfang genommen und so hergerichtet wurden, wie sie auf den Tisch aufgetragen zu werden

1) Einen anderen Sinn kann es doch nicht haben, wenn bei *Chr. G. Schmidt und F. K. Kraft, die Landesschule Pforte, S. 62.* vom Cenakel gesagt wird: „Ehemals war die Decke ein plumpes Laubgewölbe, welches in der Mitte von drei starken runden Säulen getragen wurde.“ Auf einem Plan der Pforte aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der sich in der Bibliothek der Landesschule befindet, sind die viereckigen Sockel dieser Säulen angegeben.

2) *Kraft und Schmidt, a. O. 62.*

pflegten.[1]) Da es eine Säule im Remter war, an welche Abt Balthasar seine Sapphischen Strophen anschreiben liess, und da auf dem angeführten Plan der Pforte aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der Sockel dieser Säule in der Mitte des Remters angegeben ist, so muss man folgern, dass dasselbe gleichzeitig mit dem Cenakel in derselben Weise wie dieses gewölbt wurde, dass also die Decke desselben mindestens in der Zeit von 1724 bis 1802 aus vier Kreuzgewölben bestand, deren Kreuzbogen und Querbogen sich in der Mitte, wo sie zusammentrafen, auf die Säule mit der Inschrift des Abtes Balthasar stützten. Bei dem letzten Umbau des Cenakels im Jahre 1802 ist das Remter um die Hälfte verkleinert worden, indem, wie bereits erwähnt ist, der westliche Theil desselben bis zur Säule zum Cenakel geschlagen wurde, und nun die Trennungswand zwischen beiden Gemächern an die Stelle der Säule trat, um nach Herausnahme des Gewölbes die flache Decke dieses verkleinerten Remters tragen zu helfen. Auch das Remter hat seinen Namen und seine Bestimmung durch sieben Jahrhunderte gewahrt, und noch heutigen Tages werden dort die Speisen aus der Küche hineingereicht, und das Bier für die Mahlzeiten der Alumnen eingeschenkt.

4. Die Conventsküche, Coquina conventus.

Die Küche, in der die Speisen für die Sammung oder den Convent der Mönche gekocht wurden, hiess Conventsküche, Coquina conventus zum Unterschiede von der Abtsküche und lag selbstverständlich in allen Klöstern neben dem Refectorium, und zwar neben dem Remter, wo ein solches vorhanden war. So lag auch die Pförtner Conventsküche unmittelbar östlich neben dem Remter; es ist die heutige Alumnenküche. Weder aus der Einrichtung dieser noch aus den Grundrissen von Refectorien und Conventsküchen französischer Klöster[2]) lässt sich mit Sicherheit ein Rückschluss machen auf den Bau der Conventsküche zur Pforte, da an dieser Stelle, an dem östlichen Ende des jetzigen Schulhauses die alten Klostergebäude durch Zwischenbauten, Ueberbauten und allerhand Flickwerk gänzlich entstellt sind. Ein Koch des Klosters, Coquinarius, wird in einer

1) Bertuch bezeichnet das Remter geradezu als einen Theil des Refectorium oder Cenaculum, indem er sagt, *Chron. Port. I, 101:* Ut ostendunt strophae columnae in Remtorio in Refectorio incisae.

2) Grundrisse und Ansichten derselben giebt *A. Lenoir, Architect. monast. II, 351—358.*

Urkunde vom Jahre 1382 erwähnt, doch erhellt aus derselben nicht, ob es ein Mönch oder ein Laienbruder gewesen ist.[1]) Dass die Conventsküche der Pförtner Cisterzienser wie anderer reicher Klöster wohl versorgt und bestellt war und auch in den Fastenzeiten allerhand Ersatzmittel für die verbotenen Speisen gewährte, bedarf keines Beweises.

5. Der Sprechsaal, Refectorium.

Neben dem Speisesaal, der häufiger Refectorium als Cenaculum genannt wurde, hatten die wohlhabenderen Klöster vielfach noch ein zweites Refectorium, das für den geselligen Verkehr und die Unterhaltung der Mönche bestimmt war.[2]) Ein solches war zu Walkenried an der Westseite des Kreuzganges gelegen,[3]) und nach dem Vorbilde des Mutterklosters bauten sich die Walkenrieder Cisterzienser auch in ihrem neuen Kloster zur Pforte ein solches Refectorium an der Westseite des Kreuzganges. Es ist wahrscheinlich, dass in diesem Unterhaltungssaal der Bücherschrank (armarium) des Klosters aufgestellt war, in welchen der Abt Theoderich, der Verfasser des Exordium Portense, das von ihm angelegte Diplomatarium niederlegte zur Einsicht und Belehrung der Mönche über die Güter und Privilegien des Klosters.[4]) In dem nördlichsten abgeschlagenen Raume dieses Refectoriums, dem jetzigen Obertertianerauditorium, ward ja auch die Bibliothek der Landesschule einst aufgestellt, wie die lateinische Inschrift über der Thür desselben bezeugt,[5]) und wurde erst

---

1) *Diplomat. Port. Fol. 98b. Wolff, Chron. d. Klost. Pforta, II, 519 f.*

2) *Lenoir, Architect. monast. II, 340.* Das Kloster de l'Alne in der Diöcese von Cambray hatte sogar drei Refectorien, darunter zwei Speisesäle und einen Sprechsaal.

3) *S. oben S. 183, Anm. 1.*

4) *S. oben S. 74.*

5) Unter dem von zwei Löwen gehaltenen kurfürstlich sächsischen Wappen befindet sich folgende Inschrift:

Heic pia Salaides pandunt sacraria Musae,
Admittunt intra sindona quandŏ suos.
Nempe fores ut sunt Musarum semper apertae,
Sic quoque nostra bonis bibliotheca patet.
I nunc et Pindo scopulosos obiice calles;
Heic datur, ad Musas currere, plana via.
Reparat. ān. M.D.CC . XI.

Diese gezierten Verse schmecken in Ausdrucksweise und Metrik stellenweise nach spätlateinischen Dichtern trotz des alterthümlichen heic.

in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts von da nach der Evangelisten-kapelle verlegt. Dieses Refectorium an der Westseite des Kreuzganges war ein langer Saal mit flacher Holzdecke, der diese ganze Seite des Klostervierecks einnahm und mit der Moritzkapelle durch eine Thür in Verbindung stand, wie ein zugesetztes Rundbogenportal in derselben beweist, von dem weiter unten die Rede sein wird. Im Jahre 1551 wurde, wie oben nachgewiesen ist, dieses Refectorium in drei Auditorien auseinander geschlagen, in denen jedoch fürs erste nur im Sommer Lectionen ertheilt werden konnten, weil sie nicht heizbar waren. Daraus folgt, dass auch für die Mönche der Sprechsaal oder das Refectorium nur in der warmen Jahreszeit benutzbar war. Daher hat wohl die mündliche Ueberlieferung ihre Berechtigung, welche diesen Raum das Sommer-Refectorium des Klosters benennt. Nachdem schon 1711 das Bibliothekzimmer ausgebessert worden war, wie die angeführte Inschrift besagt, wurden im Jahre 1724, wie schon erwähnt ist, die drei aus dem Refectorium abgeschlagenen Auditorien, heut zu Tage Obertertia, Alt-Untersecunda und das Singeauditorium zugleich mit dem Cenakel und dem Schlafhause renoviert, und aller Wahrscheinlichkeit nach wurden erst damals die Kreuzgewölbe in dieselben eingezogen anstatt der flachen Balkendecke. Dass diese Gewölbe nicht zum ursprünglichen Bau gehörten, ist unzweifelhaft, weil der Schluss oder die Spitze derselben höher liegt als die Unterschwelle der rundbogigen Zellenfenster im ersten Stockwerke über dem ehemaligen Refectorium, die an der westlichen Aussenwand des Gebäudes von dem daran stossenden Hofe des Rectors und vom Betsaale der Alumnen aus noch sichtbar sind.

6. Die Schlafhäuser, Dormitoria, und die Zellen der Mönche.

Nach der Regel des Benedictus von Nursia sollten die Mönche jedes Klosters in einem grossen Schlafsaale oder Dormitorium beisammen schlafen, aber wo möglich jeder in einem besonderen Bett. Die älteren französischen Klöster hatten daher solche grosse, zum Theil reich decorierte Dormitorien, und diese Einrichtung hat sich in östreichischen Cisterzienserklöstern bis in das zwölfte Jahrhundert erhalten.[1]) Da stand

1) *Lenoir, Architect. monast. II, 360 f. Mittheil. d. k. k. Central-Comm. z. Erforsch. u. Erhalt. d. Baudenkm. Bd. I, Jhg. 1856: Ueber d. Bau u. d. Einricht. d. Cisterz. Klöster u. -Kirchen, S. 258.*

dann, ehe besondere Abteien oder Abtswohnungen in den Klöstern aufkamen, das Bett des Abtes in der Mitte des gemeinsamen Schlafsaales, und ringsherum an den Wänden waren die Bettstellen der übrigen Klosterbrüder aufgereiht. In neueren Klöstern ward dann das Dormitorium in Zellen getheilt, je eine für jeden Mönch. Die Thüren dieser Zellen waren unverschliessbar und mit einem Guckloch versehen, dessen Klappe von aussen zu öffnen war, so dass der Abt und der Prior des Klosters das Thun und Treiben der Mönche in den Zellen zu jeder Zeit beobachten und beaufsichtigen konnten. Der gesammte Zellenraum behielt auch nach dieser Einrichtung die alte Benennung Dormitorium, verdeutscht Schlafhaus. Dass in den Thüringischen und Meissnischen Klöstern noch gemeinsame Dormitorien in alter Weise gebräuchlich gewesen wären, dafür liegt keine bestimmte, positive Angabe vor, obgleich das für die ältesten Benedictinerklöster wohl glaublich erscheint. Es fragt sich nun, wie die Einrichtung der Schlafräume bei den Cisterziensern zur Pforte gewesen ist. Dr. Commerstadt, der die Einrichtungen des Klosters, so wie sie in der Zeit der Säcularisierung desselben bestanden, aus eigener Anschauung kannte, sagt in seiner oben erwähnten Schulordnung vom Jahre 1544: „Lampen sollen uff den Schlaffhäusern gebrennet werden, und soll kein Liecht von den Knaben in die Zellen getragen werden.“ Der Rector J. Bertuch berichtet: „Denn es seynd noch zwo alte Schlafhäuser, darauf die Brüder gewohnet. Auf dem einen sind sechs und dreissig Zellen, auf dem andern aber zwanzig. So nun diese von denen Brüdern, und zwar jegliche von einem, ist bewohnet worden, ist der numerus fratrum etlicher Massen kundig.“ [1]) Unter der Benennung zwo alte Schlafhäuser sind also das erste Stockwerk über dem Cenakel an der Nordseite des Kreuzganges und das erste Stockwerk über dem Refectorium an der Westseite desselben gemeint, wo die Mönchszellen lagen, die zu Studierzimmern und Schlafstuben für die ersten Schüler eingerichtet wurden. Da diese Stockwerke in verschiedenen Gebäuden liegen, so kann die oben erwähnte Einrichtung eines einzigen Dormitoriums für alle Klosterbrüder zur Pforte niemals bestanden haben. Auch die Annahme, dass etwa zwei grosse Schlafsäle, in jedem der beiden Gebäude einer, in den ältesten Klosterzeiten bestanden hätten, ist unhaltbar, einmal weil eine solche Einrichtung aus anderen Klöstern nicht bekannt ist, zweitens weil die starken massiven Mauern der Corridore, welche zwischen

1) *Teutsch. Pfört. Chron. I, 17.*

den Zimmerreihen der genannten beiden Stockwerke hinlaufen, sicher nicht erst später in dieselben eingezogen sind. Es ergiebt sich also, dass das Zellensystem in den beiden Schlafräumen oder Dormitorien von vorn herein beim Bau des Klosters zur Pforte eingerichtet wurde. Das westliche Dormitorium über dem Refectorium stand mit dem spätesten westlichen Anbau der Kirche durch eine Thür am Südende des Corridors in Verbindung, von welcher eine Treppe in das Baptisterium hinabführte. [1]) So konnten die Cisterzienserbrüder zu jeder Zeit des Tages und der Nacht von ihren Zellen aus, ohne von Wind und Wetter belästigt zu werden, in die Kirche gelangen, um die Hora zu singen. Nach den Statuten des Cisterzienserordens war eine Zelle für die neuaufzunehmenden Klosterbrüder, Cella novitiorum, bestimmt, wo die Novitien essen, schlafen und erbaulichen Gedanken nachhängen sollten, wo sie also ihre Prüfungszeit oder Poenalzeit auszuhalten hatten. Eine solche wird ausdrücklich für das Kloster Altenzelle erwähnt, eine solche muss also auch in dem Mutterkloster zur Pforte bestanden haben. [2])

Schon oben ist davon die Rede gewesen, dass bei der Gründung der Landesschule ein Theil der Mönchszellen zu Studierstuben (Musea), ein anderer zu Schlafkammern (cubicula) für die Schüler eingerichtet wurde, später je eine Zelle zwei Schülern als Schlafzimmer, im Sommer auch als Studierstube diente. Nach Bertuchs Angabe waren zu seiner Zeit auf den beiden alten Dormitorien westlich und nördlich vom Kreuzgange sechs und funfzig Schülerzellen, dazu kamen seit 1568 in dem neuen Schlafhause, das heisst in der westlichen Fortsetzung des Schulhauses über das Viereck des Kreuzganges hinaus, acht und zwanzig; [3]) also betrug die Gesammtzahl der Schülerzellen zu Bertuchs Zeiten vier und achtzig, und für die hundert und funfzig Schüler war überflüssiger Raum vorhanden, so dass immer nur je zwei Schüler in einer Zelle zusammen wohnen konnten,

---

1) Die Balkenköpfe dieser Treppe und die zugesetzte Thür traten sichtbar hervor, als bei der letzten Ausräumung und Herstellung der Kirche der weisse Wandputz abgeschlagen wurde.

2) *Bertuch, Chron. Port. I, 248. Schamel, Bert. Teutsch. Pfört. Chron. S. 194.* führt eine Pönitenzzelle an, wo die Sachen der verreisten oder aus der Anstalt excludierten Schüler aufbewahrt worden seien. Das war wohl die alte Cella novitiorum, die von der Pönalzeit oder Pönitenzzeit der neuaufzunehmenden Mönche den Namen Pönitenzzelle erhalten hatte. Vergl.: Novitiorum cella bei *Knauth, Vorst. von Alten-Zella, VIII, 6.*

3) *Bertuch, Teutsch. Pfört. Chron. S. 194.*

und noch ein Ueberschuss von Zellen zu anderer Verwendung übrig blieb. Durch den schon mehrfach erwähnten Umbau des Cenakels, der Auditorien und des Schlafhauses im Jahre 1724 trat nun aber eine bedeutende Verminderung in der Zahl der Zellen ein. Schamel kennt im Jahre 1734, wo er das Teutsche Pförtische Chronikon von Bertuch herausgab, nur noch ein altes Schlafhaus und in demselben sechs und zwanzig einfache und drei dreifache Schülerzellen. Daraus folgt, dass seit 1724 das eine Dormitorium der Mönche, bestehend aus zwanzig Zellen, westlich vom Kreuzgange über dem Refectorium, durch die Wölbung der aus demselben abgeschlagenen Auditorien in Wegfall gekommen war, und dass in dem anderen Schlafhause über dem Cenakel, nördlich vom Kreuzgange, die ursprünglichen sechs und dreissig Zellen zu sechs und zwanzig einfachen und drei dreifachen umgebaut worden waren. Rechnet man hierzu die acht und zwanzig Zellen des neuen Schlafhauses, so ergiebt sich, dass seit dem Umbau von 1724 in der Mehrzahl der sieben und funfzig Zellen von den hundert und funfzig Schülern je drei, in den dreifachen Zellen wahrscheinlich je sechs bis neun zusammengewohnt haben. Aus den Klosterzeiten wurden in den Thüren der Schülerzellen die Gucklöcher beibehalten, durch welche der Hebdomadarius die Schüler in den Zellen beobachten konnte, wie einst der Abt und der Prior die Mönche. Von dem endlichen Umbau der Zellen zu zwölf grossen Schülerstuben, die in neuster Zeit auf funfzehn vermehrt worden sind, ist oben die Rede gewesen. Aber auch diesen Umbau haben zwei Zellen überdauert, eine einfenstrige Kammer mit kleinem Rundbogenfenster unmittelbar östlich neben der jetzigen Inspectionsstube, nunmehr die bescheidene Wohnstätte eines Aufwärters, und eine ebensolche Kammer an der anderen Seite der Inspectionsstube, heut zu Tage das Schlafzimmer des Hebdomadars.

7. Das Siechhaus, Infirmarium (Nosocomium, Nosodochium).

Wie besondere Gemächer zur Pflege altersschwacher oder kranker Mönche für alle Klöster unentbehrlich waren, so wird eine Siechstube oder ein Siechhaus der Cisterzienser zu Walkenried und zur Pforte wiederholt und ausdrücklich erwähnt.[1]) Schon in Urkunden der Jahre 1265

1) *Lenoir, Architect. Monast. II, 389:* Infirmerie, nosocomium, nosodochium, gerontocomium; vergl. *II, 391. No. 517: Plan de l'infirmerie des Jacobins. Eckstorm, Chron. Walkenred. p. 66:* Siechstube, *Νοσοκομεῖον, Γεροντοτροφεῖον.* Das Siechhaus

und 1268 wird ein Mönch als Siechmeister oder Infirmarius angeführt, und in eben diesen Urkunden sind Bestimmungen über die Krankenpflege enthalten. Die Kranken unter den Mönchen und Conversen sollen in der Fastenzeit mit Fischen erquickt werden; der Siechmeister soll den Kranken, die zu ihrer Stärkung Fleisch essen dürfen, Hühner reichen, den andern Fische. Schon früher hatte der Siechmeister Wienemar einen Weinberg auf einem angekauften Grundstück angelegt, dessen Ertrag zur Pflege der kranken Klosterbrüder verwandt werden sollte, und dieser Weinberg war von dessen Nachfolger Gottfried vergrössert worden.[1] Er wird im Erbbuche Siechbergk genannt, lag unmittelbar östlich von dem Weinberge Teschwitz, und sein durchschnittlicher Ertrag wird auf jährlich zehn Eimer Wein angegeben.[2] Das Siechhaus der Cisterzienser zur Pforte lag im ersten Stockwerke des Gebäudes östlich vom Kreuzgange über dem Capitelsaale mit der Fensterseite nach Osten nach dem Abtsgarten und nach dem Obstgarten zu, dem jetzigen kleinen Schulgarten, und bestand aus denselben Gemächern, die bis zum Jahre 1788 als Siechstube für die Schüler und Wohnung für den Siechmeister verwandt wurden, der zugleich Schulschneider war.[3] Zwischen diesen Gemächern und der westlichen Wand des Gebäudes nach dem Kreuzgange zu lief ein Corridor hin bis zu der Eingangsthür in den nördlichen Kreuzflügel der Kirche, wie noch heute zu sehen ist. Andere Räumlichkeiten waren in dem schmalen Gebäude östlich vom Kreuzgange über dem Capitelsaale nicht vorhanden, bis um 1725 bis 1727, wie schon erwähnt ist, durch Aufsetzung eines Stockwerkes auf die östliche Halle des Kreuzganges hier neuer Wohnungsraum gewonnen und der Kreuzgang übel zugerichtet wurde. Das Siechhaus lag also in Klosterzeiten von den Mönchszellen getrennt, still und abgelegen mit der Aussicht nach der grünen Wand des Klosterberges. Eine zugesetzte, aber noch sichtbare Spitzbogenthür führte vom ersten Stockwerke der Abtei in das Siech-

---

zur Pforte wird zweimal erwähnt in der Vertheidigungsschrift des abgesetzten Abtes Johannes vom J. 1518, *Bertuch, Chron. Port. I, 167,* vergl. *S. 163. Teutsch. Pfört. Chron. S. 81;* es wird Nosocomium genannt, *Bert. Chr. Port. I, 182.*

1) Diese Angaben sind enthalten in zwei Urkunden vom J. 1265. *Diplom. Port. Fol. 42,* vergl. *Wolff, Chron. II, 124. 128,* und in einer Urkunde vom J. 1268. *Diplom. Port. Fol. 76,* vergl. *Wolff, Chron. II, 144.*

2) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 386b.*

3) *K. Chr. G. Schmidt u. F. K. Kraft, Die Landesschule Pforte, S. 34. Wolff, Chron. II, 471.*

haus. Durch dieselbe konnte also der Abt zu jeder Zeit bequem in die Siechstube eintreten und den kranken Klosterbrüdern Trost und Pflege bringen. In einer Urkunde vom Jahre 1353 wird ein Gemach des Siechhauses als estuarium infirmorum bezeichnet, das heisst also als Badestube, wo kranke Klosterbrüder warme Bäder, wahrscheinlich auch Dampfbäder nehmen konnten. [1])

8. Das Vorrathshaus, Promptuarium, Penus, Cellarium. [2])

Das Vorrathshaus der Cisterzienser zur Pforte hat die Grundmauern hergegeben zu dem 1573 von Kurfürst August I von Sachsen erbauten Fürstenhause. Dieses Cellarium bestand aus einer ganzen Reihe von Vorrathskammern zu ebener Erde nach der Westseite zu. Die rundbogigen Thüren zu denselben sind nach Abfall des Mauerputzes in der Wand des Fürstenhauses, bei dessen Bau sie zugesetzt wurden, wieder sichtbar hervorgetreten. Sie erscheinen in die Erde gesunken, da der Boden des anstossenden Hofes erhöht ist. Diese Vorrathsräume sind jetzt gewölbt. Aber die Gewölbe sind mehrfach nicht einfache Kreuzgewölbe im Stil des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, sondern durch Kanten und Einschnitte regellos zertheilt und zersplissen. Man darf daraus schliessen, dass diese Gewölbe erst im Jahre 1573 eingezogen worden sind, um die beiden aufgesetzten Stockwerke des Fürstenhauses zu tragen. Ob das Vorrathshaus ein einstöckiges oder ein zweistöckiges Gebäude gewesen ist, lässt sich aus den vorhandenen Resten desselben nicht erkennen. Von dem südlichen Giebel des Vorrathshauses gelangt man noch heute durch einen gewölbten unterirdischen Gang nach der Kellerei.

9. Die Kellerei, Cellarium.

Es ist dies ein langer Kellerraum, bestehend aus einem einzigen mächtigen Tonnengewölbe, das sich unter der ganzen Länge des heutigen Turnhauses hinzieht. An der Südwestecke desselben sind noch die unteren Stufen einer Treppe vorhanden, die nach dem Klosterberge zu in's Freie hinausführte und wohl erst zugesetzt wurde, als der Kirchhof nach Westen zu bis zu seiner jetzigen Ausdehnung verlängert wurde. Ueber Vorrathshaus

1) *Diplom. Port. Fol. 127. Wolff, Chron. II, 468 f.*

2) *Lenoir, Architect. monast. II, 357,* vergl. *a. O. 358, n. 503: Plan du cellier des Bernardins.*

und Keller führte ein Mönch als Kellner oder Cellerarius die Aufsicht, dem ein Unterkellner, Subcellerarius, aus der Zahl der jüngeren Mönche oder der Conversen beigeordnet und untergeben war. Da er die sämmtlichen Speisevorräthe, den Weinkeller und das Bierlager unter Verschluss hatte, so nahm er im Convent eine einflussreiche Stellung ein.[1])

10. Das Gasthaus, Domus hospitum, Hospiz.

In der vom Abte Stephan von Citeaux entworfenen, vom Papst Urban II bestätigten Regel des Cisterzienserordens, der Charta caritatis, wird den Brüdern Gastfreundschaft und demüthige Höflichkeit gegen Fremde zur besonderen Pflicht gemacht. Der Abt soll sie an seiner Tafel speisen, der Kellner und Gastmeister ihnen aufwarten, die Klosterbrüder sollen ihnen die Füsse waschen und bei ihrer Ankunft und Abreise sich tief vor ihnen verneigen.[2]) In wie ausgedehntem Maasse diese Gastfreundschaft der Cisterzienser, namentlich in den grösseren und reicheren Klöstern wie Citeaux, Clairvaux, Walkenried, St. Marien zur Pforte und anderen, von Fürsten, Adel und Geistlichkeit in Anspruch genommen wurde, davon wissen die Urkunden und Klosterannalen des Mittelalters viel zu erzählen; und welcher Missbrauch zum Theil mit dieser Gastfreundschaft, namentlich im späteren Mittelalter, getrieben wurde, erhellt aus den Klagen über die Einlagerungen des Adels mit zahlreichem Gefolge, mit Knechten, Pferden und Hunden, die wiederholt in den Urkunden von Pforte und von anderen Klöstern laut werden.[3]) Ein Gasthaus gehörte also zu der ursprünglichen Anlage eines jeden Cisterzienserklosters und hat von Anfang an auch zur Pforte bestanden. In einer Urkunde vom Jahre 1278

1) Urkunde vom J. 1263, *Transsumpt. Fol. 149 a:* Deginhardus camerarius, Heinricus cellerarius et alii quam plures fratres Portenses; Urkunde vom J. 1265, *Diplom. Port. Fol. 42a:* Degenhardus camerarius, Winemarus infirmarius, Heinricus Cellerarius monachi; Urkunde vom J. 1300, *Transsumpt. Fol. 59a:* Subcelerario ibidem in Porta, qui nunc est vel pro tempore fuerit.

2) *Knauth, Vorst. v. Alten-Zella, VIII, 5. Bertuch, Chron. Port. I, 245. 248. Leukfeld, Antiquitat. Walkenred. II, 174. Lenoir, Architect. monast. II, 396 f.*

3) So zum Beispiel in einer Pförtner Urkunde des Papstes Johann XXII vom 24. Juni 1319, *Transsumptbuch, Fol. 36 b. Wolff, Chron. II, 379. 380.* und in dem von Höfler herausgegebenen lateinischen Gedicht in Leoninischen Versen, aus dem schon oben eine Stelle mitgetheilt ist, *Abschnitt I, Beilage 3, S. 80.*

wird zuerst das Gasthaus daselbst, Domus hospitum, und der Gastmeister, Magister hospitum, erwähnt, und wir erfahren aus derselben, dass der Ertrag bestimmter Grundstücke für den Verbrauch des Hospizes und die Verpflegung der Gäste angewiesen war.[1]) Unter den Weinbergen der Cisterzienser zur Pforte, die sich längs des ganzen Thalrandes am linken Ufer der Saale von Fränkenau bis gegen Almerich in ununterbrochener Folge hinzogen und in der späteren Klosterzeit für die Hälfte des Ertrages an Winzer in Erbpacht gegeben waren, werden schon in einer Urkunde von 1308 Weinberge des Gastmeisters angeführt, aus deren Trauben der Wein für die Gäste gekeltert wurde.[2]) Das Erbbuch führt dieselben unter der Ueberschrift „Gastbergk und Kretzer“ zwischen dem Kellereiberge und dem Steinmeister an und veranschlagt den jährlichen Ertrag desselben für das Kloster auf vierzig Eimer Wein.[3])

Das Gasthaus der Klöster lag in der Regel gesondert von den eigentlichen Klostergebäuden, dem Monasterium, damit das Stillleben der Mönche nicht gestört würde durch das laute Treiben weltlicher Gäste und

1) *Transsumpt. Fol. 92a:* Predicti autem tres mansi ad magistrum hospitum, qui nunc est, vel qui processu temporis futurus est, perpetuo spectabunt, eo quod sunt de bonis ad domum hospitum pertinentibus comparati. Diese Worte der Urkunde sind gekürzt in der Abschrift des *Diplomatarium, Fol. 123a.*

2) *Diplom. Fol. 61b. Transsumpt. Fol. 54:* Vinee magistri hospitum; vergl. *Wolff, Chron. II, 329. 330.* Ueber die Verpachtung der Weinberge sagt das *Erbbuch, Bd. II, Fol. 377:* „An Weinbergen inn der Zahl 58, der Schulenn mit dem Eigenthumb zuständigk, die Nutzunge aber solcher Weinberge den Leuten erblichen zu Lehen gegeben umb halbe Nutzunge der Weine, Hoppen, Obeste und welschen Nussen, was darinnen erwechset. — Unnd werden die Winzer derselben halb Erbether ader Winzer genanth.“ Diese Halbarbeiter liess das Kloster durch geschworene Winzer beaufsichtigen. Im *Erbbuch, Bd. II, Fol. 378.* findet sich eine *Urkunde des Abtes Johann und der Sammung des Klosters über die Austheilung des Weinberges im Hasenloche vom J. 1459 an dem Freitage der heiligen zehen tausent Rittertage,* die authentische und eingehende Angaben über die Verpachtung und Bewirthschaftung der Weinberge enthält.

3) *Erbbuch, Bd. II, S. 389:* „Gastbergk und Kretzer seint 2 Weinberge bey einander gelegenn, wirdet umb halb gearbeittet, nachvolgender Grösse, nemlich 3 Acker Jorge Erffurt, Wintzer zue Naumburgk gesessen. Bemelter Bergk tregt zu gemeinen Jharen der Schulen Antheil XL Eimer Wein. Dieser Bergk hat zugehorige Nutzung an Obestbeume unnd Graseflecke auch Puschholz.“ Da der Antheil des Halbarbeiters oder Winzers hierbei ebenfalls auf 40 Eimer Wein veranschlagt sein muss, so betrug der Gesammtertrag des Weinberges also durchschnittlich jährlich 80 Eimer.

das Getöse einer Gastwirthschaft; das Hospiz der heiligen Laura auf dem Athos ist auf die Umfassungsmauer des Klosters gestützt,[1]) das Gasthaus zu Clairvaux lag an der östlichen Seite der Umfassungsmauer des Klosters.[2]) Eine solche Lage hatte auch das Hospiz der Cisterzienser von St. Marien zur Pforte, und da steht es noch heute vor aller Augen, unzweifelhaft kenntlich für jeden, der eine Vorstellung hat von den baulichen Einrichtungen der Klöster und von mittelalterlichen Bauwerken überhaupt. Es ist dies ein thurmartiges Gebäude in Rechteckform mit den beiden hohen Giebeln nach Nordost und nach Südwest gerichtet, mit drei Stockwerken über einander bis zum Dache, das jetzt nach allen Seiten hin frei mitten auf dem Wirthschaftshofe steht, aber noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an oder in der Mauer lag, welche den Wirthschaftshof nach Nordosten hin gegen den Krautgarten des Klosters, den jetzigen grossen Schulgarten, abschloss. Durch dieses Gebäude führt vom einen Giebel bis zum andern eine Durchfahrt. Von den beiden einfachen Spitzbogenportalen derselben in den Giebelwänden ist das nordöstliche zugesetzt, aber noch sichtbar, das südwestliche wird noch zum Eingang in das Gebäude benutzt. Das Innere der Durchfahrt, die den ganzen Raum des Gebäudes zu ebener Erde einnimmt, besteht aus zwei einfachen Kreuzgewölben, und von aussen ist den Wänden derselben durch kurze Strebepfeiler mit Pultdächern Widerhalt gegeben. Nach der Aussage eines Augenzeugen traf man vor mehreren Jahren beim Aufgraben des Bodens etwa drei Fuss unter der jetzigen Oberfläche desselben auf einen gepflasterten Damm, der durch die Durchfahrt hindurch führte, und ein Blick auf das südwestliche Portal derselben zeigt, dass dasselbe etwa ebenso tief in der Erde steckt, indem der Boden rings um das Gebäude, das jetzt als Brennerei dient, um so viel erhöht ist. Zu den oberen Stockwerken desselben führte an der nördlichen Ecke von Aussen her eine Treppe hinauf, deren unterer Theil jetzt zerstört ist. Den nordöstlichen Giebel krönt eine kleine Fiale oder Spitzsäule, deren Ornamentik, verglichen mit den Portalen und Gewölben der Durchfahrt, die Entstehung des Gebäudes dem Zeitalter des älteren Spitzbogenstils von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zuweist. An der Stelle der jetzigen kleinen viereckigen Fenster der beiden oberen Stockwerke befanden sich früher Spitzbogenfenster,

1) *Lenoir, Architect. monast. II, 396.*

2) *Violet-le-duc, Dictionn. raison. de l'archit. Franc. I, 266.*

wie dies in der freilich sehr unzuverlässigen Zeichnung auf einem Prospect der Landesschule aus den Jahren von 1712 bis 1733 noch angedeutet ist. [1])

Dieses Gebäude also war zugleich ein Thor und das Gasthaus des Klosters. Die Durchfahrt desselben war das nordöstliche Thor des Klosters, durch welches ein gepflasterter Strassendamm zunächst in den Krautgarten führte, von wo man durch einen Thorweg in der Nordseite der Umfassungsmauer etwa an der Stelle, wo noch jetzt die Ausgangspforte ist, an den schon erwähnten Unterweg gelangte, der sich um die Westseite und Nordseite der Klostermauer herumzog. Man konnte also durch das westliche Thor nach der Windlücke zu in das Kloster einfahren und durch das nordöstliche Thor, die Durchfahrt des Hospizes, wieder hinausfahren. In den beiden oberen Stockwerken desselben befanden sich heizbare Zimmer und eine Küche wie in den Gasthäusern anderer Klöster. [2])

Es lässt sich noch nachweisen, wie Unkenntniss und Volkswitz aus diesem Hospiz des Klosters eine angebliche alte Abtei gemacht haben. Auf dem schon mehrfach erwähnten Prospect der Pforte aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo die Gebäude von der Vogelperspective aus dargestellt sind, wird das Gasthaus als eine alte Kapelle bezeichnet, und unmittelbar bei derselben ist die Schweinemeisterey angegeben, ein abgeschlossener Nebenhof des Wirthschaftshofes. Auf einem Plane der Landesschule aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts [3]) heisst dieser viereckige Hof der Schweinemeisterei dann Schweineabtey. Schweineabtey bedeutet so viel wie Schweinekloster. Dass dies kein offizieller Name war, sondern ein Erzeugniss des Schülerwitzes oder Gesindewitzes, der das abgeschlossene Viereck des Schweinehofes mit dem abgeschlossenen Gebäudeviereck des Klosters und die Schweine mit den Mönchen verglich, ist einleuchtend. Aus diesem Volkswitz entstand dann weiter die Sage, das alte Gebäude an der

---

1) Dieser Prospect befindet sich jetzt auf dem Rentamte der Landesschule.

2) *Lenoir, Archit. Mon. II, 396.* Wenn *Bertuch, Chron. Port. I, 189.* ein novum superius hypocaustum und ein hypocaustum ducale maius anführt als Zimmer, in denen bei der Abtswahl von 1533 fremde Aebte logierten, und dann fortfährt: Abbas de Sittigenbach — veterem abbatiam ingreditur, so folgt daraus, dass jene heizbaren Zimmer nicht in der Abtei, sondern im Hospiz des Klosters gelegen waren. Bertuch sagt „alte Abtei“ in dem Sinne wie Commerstadt vom „alten Creutzgange“ spricht, weil das alte Klostergebäude waren, nicht etwa im Gegensatz zu einer „neueren Abtei“, die es nie gegeben hat.

3) In der Bibliothek der Landesschule befindlich mit der Katalognummer *P. f. 201, b, β.*

Schweineabtei, dessen Bedeutung als Hospiz man längst nicht mehr verstand, sei einst die Abtswohnung gewesen. Da sich nun aber doch noch eine Ueberlieferung erhalten hatte, dass die Abtei einmal neben der Abtskapelle gewesen sei, so ward nun das Gasthaus der Cisterziensermönche, das in seiner jetzigen Gestalt nicht vor der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gebaut sein kann, umgestempelt zur alten Abtei und zum ältesten Gebäude in Pforte. Die Lage, wie die bauliche Einrichtung desselben musste jedem, der nur eine Vorstellung von Klostereinrichtungen hatte, von vorn herein die Unmöglichkeit klar machen, dass hier einst die Wohnstätte der Aebte gewesen sei.[1] Man hätte nicht glauben sollen, dass ein Geschichtsschreiber des Klosters diese durch Volkswitz und Unkenntniss gefälschte Tradition für baare Münze ansehen und ausgeben, ja durch dieselbe seine haltlose Hypothese über ein angebliches Dorf Porte, das vor dem Cisterzienserkloster St. Marien zur Pforte an dessen Stätte bestanden haben soll, zu stützen und glaubhaft zu machen versuchen würde.

Jedenfalls hat es schon vor dem Bau des hier besprochenen Thor- und Gasthauses nach Vorschrift der Charta caritatis eine Cella hospitum gegeben. Ob an der Stelle desselben ein älteres kleineres Gebäude im Rundbogenstil diesem Zwecke diente, oder die Gäste in den ältesten Zeiten in den Gemächern des ersten Stockes über dem westlichen Thore beherbergt wurden, bleibt dahingestellt.

11. Der Marterboden, der Gefängnissthurm und der Galgenthurm (Munchsgalgen).

Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erwarb das Kloster St. Marien zur Pforte allmählich von den Landesherrn die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand zunächst auf dem unmittelbar um das Kloster gelegenen Grund und Boden, dann allmählich in den Dörfern, in denen es grösseren Grundbesitz erworben hatte, wie in Feld und Dorf von Ober- und Nieder-Möllern, Pomnitz, Hopfendorf, Lasan, Spielberg, Hechendorf u. a.[2] Seitdem wird auf den Vehmstätten oder Gerichtsstätten des Klosters ohne Befehl und Beihülfe landesherrlicher Vögte

1) Nach einer mündlichen Aussage hatte schon der Rector D. Ilgen die Bedeutung des Gebäudes als Hospiz des Klosters richtig erkannt.

2) Der Nachweis der Urkunden, aus denen dies erhellt, ist zu finden bei *Wolff, Chron. II, 455. 553. 472. 474.*

im Namen des Klosters als obersten Gerichtsherrn auch über schwere und todeswürdige Verbrechen Gericht gehalten wie über Mord, Todtschlag, Raub, Diebstahl, schwere Körperverletzung, Nothzucht, Verläumdung und Beschimpfung. Durch den Stiftungsbrief der Landesschule vom Jahre 1550 überträgt Herzog Moritz diese ganze Gerichtsbarkeit auf die Schule, wie es in der „Conclusion“ derselben heisst, „die Gerichte oberst und niederst über Halss und Hand, vollkömmliche Jurisdiction und Advocation.“ Diese Gerichtsbarkeit wurde im Namen der Schule durch einen dazu verordneten Amtmann als Advocatus oder Vogt ausgeübt, und bis in das vorige Jahrhundert sind auf der Vehmstätte auf dem Galgenberge zwischen Pforte und Kösen Verbrecher geköpft, gerädert und verbrannt worden wie in Klosterzeiten; einmal wird auch eine Kindesmörderin in der kleinen Saale ersäuft.[1]) Um die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand zu üben, musste das Kloster die nöthigen Mittel, Werkzeuge und Räumlichkeiten besitzen, unter andern ein Gefängniss und eine Folterkammer mit Folterwerkzeugen, wie sie ja bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts allgemein angewandt wurden, um Angeklagte zum Geständniss zu bringen. Da nun das Gebäude an der Westseite der Umfassungsmauer, das sich im rechten Winkel an den Schafstall anschliesst und aus der ältesten Zeit des Klosters stammt, auf den Plänen der Landesschule aus dem vorigen Jahrhundert Marterhaus oder Marterboden genannt wird und diesen letzteren Namen bis auf den heutigen Tag bewahrt hat, so folgt daraus unzweifelhaft, dass im oberen Stockwerke oder Dachraume dieses Gebäudes die Folterkammer des Klosters sich befunden haben muss, wo die unglücklichen Angeklagten gemartert wurden. Von dem Gefängniss des Klosters berichtet das Erbbuch:[2]) „Zu diesen Gerichten hat die Schule ein Gefengnus in einem Thorm an der Vogtey in der Pfortta gelegen, der anno domini 1469 gebauet und vorbracht.“ Dieser Gefängnissthurm ward also neben der Vogtei erbaut, wo nach den schon mehrfach genannten Plänen der Landesschule der Landsknecht oder Amtsfrohn, das heisst Gerichtsdiener der Schule wohnte. Das ist das niedrige Gebäude zwischen Marterboden und kleiner Saale, zum Theil über dem Gewölbe, durch welches dieselbe in die Pforte einfliesst, jetzt die Wohnung des Zeichenlehrers der Landesschule. Dieser

1) *Bertuch, Chron. Port. II, 78. 80. 82. Teutsch. Pfört. Chron. Schamel. S. 202.*

2) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 429 a. Bertuch, Chron. Port. I, 171:* Und haben gefangen genommen die Hofmeister von zweyen Höfen und haben sie in den Thurn gesatzt. Vergl. *Wolff, Chron. I, Anm. 31, S. 11.*

Thurm ist jetzt spurlos verschwunden. Da nun aber das Kloster auf seinem ursprünglichen Areal bereits über hundert Jahre vor der Erbauung jenes Thurmes die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand erworben hat, so muss es auch schon ebenso lange vorher ein Gefängniss besessen haben. Nun erwähnt das Erbbuch an zwei verschiedenen Stellen eines Galgentormes. Die Worte desselben „Weidewachs umb die Pforttische Mauern bey den Fischheldern unnd an der kleinen Sala bei der Teichwesen unnd hinder dem Galgentorm gelegen mit etlichen wilden Obstbeumen und Erlen" [1]) beweisen deutlich, dass dieser Galgentorm dasselbe Gebäude ist, das auf den beiden Plänen aus dem vorigen Jahrhundert grade an der Südostecke der Umfassungsmauer verzeichnet ist, wie es scheint schon auf dem älteren Prospect eine Ruine, und Munchsgalgen genannt wird. Es fragt sich nun, welches die Bestimmung des Galgenthurmes gewesen ist, und woher diese Benennung stammt. Man sagt wohl, es sei ein Wartthurm gewesen, durch welchen die Mönche den sogenannten Mittelweg, der von Almerich hinter der Südseite der Schulmauer entlang nach der Windlücke führt, hätten beobachten wollen. Aber man kann sich kaum einen ungeeigneteren Platz für einen Wartthurm denken als diesen, wo der Beobachter oder Späher im Waldesdunkel mit der Nase am Berge gestanden hätte. Auch ist garnicht abzusehen, woher der besagte Thurm schon in Klosterzeiten Galgentorm hiess, wenn er nicht zu dem Klostergalgen auf dem Galgenberge bei Kösen mittelst der Gerichtsbarkeit des Klosters über Hals und Hand in irgend einer Beziehung stand. Der Schluss liegt also nahe, dass in diesem Galgenthurme einst das Gefängniss für schwere Verbrecher war, die für den Galgen reif schienen, bevor im Jahre 1469 der neue bequemer gelegene Gefängnissthurm bei der Vogtei und dem Marterboden erbaut wurde. Die Ruinen des Galgenthurms sind nach den Aussagen eines Augenzeugen erst in den ersten zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts weggerissen worden.

12. Die Mühle und das Backhaus (molendinum, pistrinum).

Oben ist nachgewiesen worden, dass an der Stelle der jetzigen Mahlmühle und Bäckerei an der kleinen Saale innerhalb der Ringmauer der Landesschule schon vor Gründung des Klosters eine Mühle bestand,

1) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 418b,* vergl. *a. O. 340b:* Ein Wiesenfleck beym Galgenthorm gelegen, ungefehrlichen $^1/_2$ Acker gross.

die Bischof Uto von Naumburg zu dem Klostergut an der Pforte schlug, das er den Cisterziensern von Walkenried statt des Schmöllener Areals anwies. Dass von dieser ursprünglichen Mühle noch Mauerwerk vorhanden wäre, lässt sich nicht erweisen. Aber in der sogenannten Backe sieht man vor dem Backofen einen mächtigen Rundbogen von Westen nach Osten geschlagen mit einem romanischen Gesimse derselben Art, wie sie die älteste Rundbogenkirche zu Pforte aufweist. Daraus ergiebt sich, dass wenigstens der steinerne Grundbau des Gebäudes, das die Mahlmühle und die Bäckerei umfasst, aus der ältesten Zeit des Klosters stammt. Dass dasselbe aber später in der Zeit des Renaissancestils umgebaut und auch nachher wieder ausgeflickt ist, beweisen unzweifelhafte Merkmale im Inneren wie im Aeusseren des Bauwerkes. Die Bäckerei wird erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1265, nach welcher der Bäcker, ein Klosterbruder, für gewisse Mahlzeiten des Convents Semmeln backen soll.[1]) Im Erbbuche heisst es „Eine Mohle in der Pfordtten inn der Mauer am Backhause gelegen mit zweien Gengen.“[2]) Von dieser Stätte hat also ununterbrochen seit siebenhundert Jahren immer die Hauptmasse der Bewohner von Pforte, erst der Convent der Cisterziensermönche, dann der Coetus der Alumnen, ihr tägliches Brot erhalten.

13. Die Badestube (balneatorium).

Wie Badeanstalten überhaupt im Mittelalter in Städten und Klöstern allgemein gebräuchlich waren,[3]) so ergiebt sich aus dem Erbbuche, dass zu Pforte neben dem oben erwähnten Aestuarium des Siechhauses wenigstens in späteren Zeiten des Klosters und nach der Säcularisierung desselben noch eine besondere Badestube für kalte Bäder vorhanden war. Diese erwähnt das Erbbuch an drei Stellen: „Wiesen seint auch inn dieser Schulenn Befridung und Mauer gelegenn, haltenn ungeferlichenn bey fünf Ackerrnn. — An der einen Wiesenn nechst der Badestubenn am

1) *Diplom. Port. Fol. 49a:* Simila eciam ad eadem servicia, si fuerit de bene placito domini abbatis, procurabit et rogabit fieri in pistrino. Dass ein Mönch als Bäcker fungierte, ist zu ersehen aus den Zeugenunterschriften einer Urkunde, *Transsumpt. Fol. 131b:* Hermannus prior, Conradus subprior, Hermannus camerarius, Eckehardus fornarius, monachi Portenses.

2) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 347a.*

3) *Lenoir, Architect. Monast. II, 368.*

Mohlgraben seint Weidenn unnd Erlenn. — Hieruber ist eine Wiese ungefehrlichen bey fünf Acker inn der Mauer hinder der Badestuben gelegen. — Weidenwachs an der kleinen Sala inwendigk der Mauer hinder der Badtstuben uff beiden Ufern mit Weiden und grossen Eldern.“ [1]) Da Wiesen innerhalb der Umfassungsmauer nur in den Gärten des Klosters zu beiden Seiten der kleinen Saale gelegen haben können, so lag die Badestube also an deren Ufer innerhalb der Gärten vor der Wiese, die den östlichen Theil des ehemaligen Obstgartens einnahm, wie sich weiter unten herausstellen wird. In der zuverlässigsten Abschrift der schon erwähnten Ordnung des Dr. Commerstadt vom 14. April 1551 heisst es: „Der grosse Garte mit dem Obst bey der alten Badestuben sol den Knaben zugelassen werden.“ Unter dem grossen Garten ist hier, wie sich weiter unten ergeben wird, der Obstgarten des Klosters im Gegensatze zu dem kleineren Abtsgarten zu verstehen. Also lag die alte Badestube aus Klosterzeiten am rechten Ufer des Mühlgrabens oder der kleinen Saale im Obstgarten, und zwar unweit der Obstpflanzung im westlichen Theile desselben am Vorrathshause, dem späteren Fürstenhause. Commerstadts Bezeichnung: alte Badestube setzt das Vorhandensein einer neuen Badestube voraus, und das ist wahrscheinlich dieselbe, die sich noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in der Mühle am Mühlgraben befand. [2])

14. Verschiedene Wirthschaftsgebäude.

Von den Wirthschaftsgebäuden des Klosters ist kaum eines bis auf den heutigen Tag ganz unverändert erhalten; von mehreren stammt der ursprüngliche Bau aus den Klosterzeiten und die Grundmauern desselben sind noch vorhanden; sie sind aber in späterer Zeit umgebaut und überbaut worden; von anderen ist aus Notizen des Erbbuches die Stätte noch nachweislich; bei einzelnen, die eben dort erwähnt werden, ist auch das nicht mehr möglich.

In der Front des Wirthschaftshofes nach der kleinen Saale zu gegenüber der Maria-Magdalenenkapelle, dem Cenakel und dem an der Nordseite des Kreuzganges gelegenen Dormitorium lagen von Osten

1) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 324b. 325a. 337b. 418b.*

2) Nach einer *Zeichnung des Pfortenhofes im J. 1787 von C. W. G. E. Becker,* die sich in der Bibliothek der Landesschule befindet.

nach Westen das Kelterhaus, ein grosses Scheunengebäude, die Margarethenkapelle, von der weiter die Rede sein wird, und das Brauhaus.

Des Kelterhauses erwähnt das Erbbuch mit folgenden Worten: „Keltern oder Pressen inn einem Hause kegenn dem Zerhause uber inn der Pfortha gelegene.“ [1]) Da die Stelle der Scheunen gegenüber dem Cenakel seit Klosterzeiten dieselbe geblieben ist, so kann das Kelterhaus gegenüber dem Zehrhause oder Cenakel nur an der Stelle gelegen haben, wo jetzt der Vorbau der Pächterwohnung vorspringt, in welchem zu ebener Erde sich die Küche desselben und im zweiten Stockwerke die Wohnung des Musikdirectors befindet, und ein ähnlicher Vorbau des älteren Gebäudes in den Plänen der Pforte aus dem vorigen Jahrhundert verzeichnet ist. Ueber das Kelterhaus mit seinen Keltern und Pressen wie über die Bereitung des Weines führte ein Klosterbruder als Magister vini oder Weinmeister die Aufsicht. [2])

Das Scheunengebäude gegenüber dem Cenakel mit seinen drei Thorwegen stammt in seinen Grundmauern schon aus der Klosterzeit; aber zwei Inschriften bei dem östlichsten Thorwege lehren, dass der jetzige sichtbare Bau derselben im Jahre 1700 aufgeführt und im Jahre 1798 repariert worden ist. [3]) Ein Converse oder Laienbruder des Klosters mit dem Titel Horrearius führte die Aufsicht über die Scheunen. [4])

Ein Brauhaus wird auffallender Weise weder in einer Urkunde noch im Erbbuche erwähnt. Das jetzige Brauhaus ist, wie eine Inschrift über der Oberschwelle der Feuerung beweist, im Jahre 1593 erbaut worden, östlich von der Margarethenkapelle dem neuen Schlafhause gegenüber. Daher weisen denn auch die Simse an den viereckigen Pfeilern, auf die sich die Gewölbe des Baues stützen, auf das Zeitalter des Renaissancestils hin. Da aber die Mönche zur Pforte ebenso wie in andern Klöstern ihr Bier von vorne herein selbst brauten, auch in dem Tochterkloster Alten-Zelle ein Brauhaus ausdrücklich erwähnt wird, [5]) so kann man wohl nicht zweifeln,

---

1) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 395b.*

2) Urkunde vom J. 1261. *Diplom. Port. Fol. 49a. Transsumpt. Fol. 122b:* Winemaro magistro vini, Heinrico de Libenstete, Hermanno et Wernhero fratribus de Porta.

3) Ein Stein daselbst hat die Inschrift: Ao. 1700, ein anderer: reparat. 1798.

4) Urkunde vom J. 1316. *Transsumpt. Fol. 131b:* Frater Heinricus magister curie in Gernsthete, frater Busso, frater Johannes horrearius conversi Portenses.

5) *Knauth, Vorst. v. Alten-Zella, II, 34.*

dass an der Stelle des jetzigen schon ein älteres Brauhaus stand, wo das Bier für das Kloster und für die Schenke vor dem Thore desselben gebraut wurde.

Die Ställe des Klostervorwerks sind in ihren Grundmauern zum Theil noch vorhanden in den Ställen der kleinen östlichen Vierung des Wirthschaftshofes. Aber auch hier haben natürlich spätere Umbauten stattgefunden, wie dies besonders hervortrat, als vor einigen Jahren ein alter Kuhstall weggerissen wurde, der noch aus Klosterzeiten stammte.

An der westlichen Seite der Umfassungsmauer stiess rechtwinklig auf das sogenannte Marterhaus der Schafstall des Klosters, ein sehr massiver Bau aus den ältesten Klosterzeiten, der vor mehreren Jahren eingerissen und durch einen Neubau ersetzt worden ist. Das Viereck zwischen Schafstall, Marterboden und kleiner Saale war also in Klosterzeiten wie heut zu Tage der Schäfereihof.

An der Stelle des jetzigen Geschäftshauses stand bis kurz vor Erbauung desselben ein zweistöckiges Gebäude mit kleinen Rundbogenfenstern von der Art, wie sie die älteste Rundbogenkirche aufweist. Auf den Plänen aus dem achtzehnten Jahrhundert wird dasselbe der Weberboden genannt. Ein Weberhaus erwähnt das Erbbuch mit den Worten: „Heldere hinderm Weberhause gelegenn. Darinnen werden Fische vor der Schulen Notturfft gehalten.“ Da hinter jenem als Weberboden bezeichneten Gebäude kein Gewässer vorhanden war, also auch kein Fischbehälter für die Schule bestanden haben kann, so muss das im Erbbuche genannte Weberhaus verschieden gewesen sein von jenem Weberboden. Vielleicht war jenes die Werkstätte des Webers, dieses der Vorrathsraum, wo die Rohstoffe für den Webestuhl, also Wolle und Flachs, und die Fabrikate derselben, namentlich das graue und weisse Tuch für die Kleidung der Cisterzienser und Linnen aufbewahrt wurden. Die Stelle des Weberhauses ist nicht mehr nachzuweisen.

Das Vorhandensein einer Schmiede innerhalb der Klostermauer ergiebt sich aus der Erwähnung eines Schmiedemeisters, Magister fabrorum, in einer Urkunde von 1382;[2]) aber die Stätte derselben lässt sich nicht mehr bestimmen.

1) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 367a.*

2) *Diplom. Port. Fol. 98b:* Religiosus vir frater Heinricus conversus professus et magister fabrorum monasterii nostri Portensis, und ebenda: Prior, coquinarius et magister fabrorum.

Auch wo die im Erbbuche erwähnte Böttcherei des Klosters gelegen war, muss dahin gestellt bleiben. Erst nach der Säcularisierung des Klosters kann dieselbe in das Gemach der Abtei verlegt sein, wo sie sich jetzt befindet.

Vor dem westlichen Thore des Klosters an der Stelle der jetzigen Oberförsterei lag in der letzten Zeit des Klosters eine Schenke. Ueber diese berichtet das Erbbuch folgendermassen: „Vor der Pforttenn ist eine Schenkstadt gelegen. Ist ein bloss Haus, hat keine Zugehorungk an Gertten noch Eckern, der Schulen eigenthümlichenn zustendigk, darinnen wirdet Naumburgisch Bier vorzapft unnd zu gemeinen Jaren ungefehrlichenn 40 Fass ausgeschenkt. Da solche vormittelt unnd ausgethan, so wirdet zu gemeinen Jaren ungefehrlichen 9 gute Schock Schenkgelt gegeben, wie anno 1551 gescheen ist, vom Fasse 15 Gr. Hiruber mus auch inn Zeitten der Steuer ader Zehendens die Gebur erleget und meinem gnedigsten Herren dieselbe geanttworttet werden.“ Da die Landesschule wahrlich keine Veranlassung hatte bei ihrer Stiftung eine Schenke vor dem Thore anzulegen, so muss jene Schenkstatt aus Klosterzeiten stammen.[1] Die Stelle derselben bezeichnet das Erbbuch noch genauer mit den Worten: „Holz hinder der Pfortischen Schenken gelegen; gehet von der Windtlücken nach der Portha biss an den Flemigischen Wegk;“[2] das ist also die Stelle der jetzigen Oberförsterei, im vorigen Jahrhundert noch Wildmeisterei genannt. Nach einer mündlichen Ueberlieferung, die vom Rector D. Ilgen stammt, ging die Schankgerechtigkeit später auf den Wildmeister über, und das kleine Häuschen, das jetzt zur Försterwohnung dient, war die Schenke. Jene Berechtigung ist endlich dem Thorwärter überlassen worden, der sie noch jetzt ausübt.

Ausser den besprochenen Gebäuden verdienen in dem von der Umfassungsmauer des Klosters umschlossenen Raume noch der Kirchhof, der Abtsgarten, der Obstgarten und der Krautgarten Erwähnung.

15. Der Kirchhof, Coemeterium.

In den Klöstern des Mittelalters begrub man Aebte, Prälaten und weltliche Personen von Rang im Chor oder in den Schiffen der Kirche, in

1) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 375a.*
2) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 412a.*

den Hallen des Kreuzganges und in den Kapellen, Mönche, Conversen und andere Zugehörige des Klosters auf dem gemeinsamen Kirchhofe. In den ältesten französischen Cisterzienserklöstern wie in anderen Klöstern diente zum Kirchhof der viereckige vom Kreuzgang umschlossene Raum zwischen den Mönchswohnungen und dem Bethause. Aber schon frühzeitig lagen die Kirchhöfe auch ausserhalb des Klostervierecks an verschiedenen Stellen, namentlich im Osten der Kirche am hohen Chor derselben. [1]) Demnach ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch bei den Cisterziensern zur Pforte der viereckige vom Kreuzgange umschlossene Raum, der jetzige Primanergarten, in den ältesten Zeiten des Klosters der Kirchhof der Mönche, Conversen und sonstigen Zugehörigen desselben war; aber eine ausdrückliche Angabe darüber findet sich nirgends.

Des Coemeterium oder Kirchhofes zur Pforte wird zuerst gedacht in einer Urkunde vom Jahre 1268, in welcher die Aebte Dithmar von Walkenried und Albero von der Pforte auf demselben die ewige Lampe stiften, von der weiter unten die Rede sein wird. Daraus folgt, dass dieser Kirchhof im dreizehnten Jahrhundert den Raum östlich vom hohen Chor der Kirche umfasste, wo noch heut zu Tage die ewige Lampe steht. Das Erbbuch sagt von demselben: „Kirchhof, ungefehrlich ein Acker gross. Die Greserey darauff wirdet von den Knaben zutretet, unnd nichts zu genissen.“ [2]) Nach Osten hin kann sich der Kirchhof in Klosterzeiten nur bis gegen die Südwestecke der Kellerei unter dem heutigen Turnhause erstreckt haben, da, wie oben gezeigt ist, aus derselben an dieser Stelle eine Treppe ins Freie hinausführte. Im vorigen Jahrhundert zog sich der Kirchhof an dem grössten Theile der Südseite der Kirche hin [3]) und war gegen Westen durch eine hohe Mauer

1) *Lenoir, Architect. monast. II, p. 437 f.* Auf dem Plane des Klosters Cantorbéry liegt der Kirchhof im Osten an der Absis der Kirche, *a. O. 439.* Clairvaux hatte in der Zeit seines Glanzes vier Kirchhöfe, einen für die Aebte von Clairvaux, den zweiten für die Mönche, den dritten für fremde Aebte an der Absis der Kirche, den vierten für weltliche Edle. Das Bürgerthum war von dem Begräbniss im Kloster ganz ausgeschlossen, *a. O.*, was bei den Cisterziensern zur Pforte, wie sich weiter unten ergeben wird, nicht der Fall war.

2) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 24 a.*

3) Im Archiv der Landesschule befindet sich eine kleine Druckschrift, betitelt *„Merkwürdigkeiten bei der Pförtischen Kirche, aus zuverlässigen Urkunden, von einem, der dieselben in gutem Gedächtnisse hat, und zum Drucke befördert durch Wilhelm*

zwischen der südlichen Wand der Kirche und den Lehrergärten am Berge abgeschlossen, durch welche ein Thorweg und rechts davon eine kleine Pforte in den Kirchhof hineinführten. [1]) Hier an dem südlichen Seitenschiff der Kirche befand sich auch eine kleine Kapelle, die als Leichenhaus diente und bei der Restauration der Kirche in den Jahren von 1836 bis 1838 weggerissen wurde, aber die Spuren ihrer Spitzbogengewölbe noch an der Kirchenwand zurückgelassen hat. Man muss daraus schliessen, dass schon in Klosterzeiten der Mönchskirchhof diese Ausdehnung gehabt hat, zumal der Raum östlich vom hohen Chor der Kirche bis gegen die Südwestecke des Turnhauses zu beschränkt gewesen wäre. Erst im Jahre 1743 ist dann der Kirchhof bis zu seiner jetzigen Ausdehnung nach Osten hin verlängert worden. [2])

16. Der Abtsgarten.

In einer der oben angeführten Abschriften der Ordnungdes 'Dr. Commerstadt vom 14. April 1551 heisst es: „Der grosse Garte mit dem Obst bey der alten Badtstuben sol den Knaben zugelassen werden, der

Schorchten (J. W. Schorcht von Vierzehnheiligen seit 1728 erster Kirchner). Derselbe erwähnt das Programm: *Ritus substernendi leones principum pedibus ex monumento lapideo templi Portensis illustratus a Fr. G. Freytag, rect. prov. schol. Port. 31. Dec. 1735.* als im „vorigen Jahre" geschrieben; also ist die Schrift im Jahre 1736 gedruckt. In derselben heisst es S. 11: Auf dem Kirchhofe trifft man über der Thüre, so durch die Kapelle der vier Evangelisten in die Kirche führt, — ein — Marienbild mit dem Kindlein, woran die Hände fehlen, so zu der Tradition Anlass gegeben, als ob sie von den Mönchen selbst abgeschlagen worden, weil sie auf die von ihnen verborgenen Schätze gezeigt, welches auch einmal Schatzgräber bewogen haben soll, im Berge gegenüber einzuschlagen." Also zog sich im Jahre 1736 der Kirchhof auch südlich von der Evangelistenkapelle und der Kirche hin.

1) So nach *zwei Federzeichnungen von W. G. E. Becker aus den Jahren 1787 und 1788,* die sich in der Bibliothek der Landesschule befinden.

2) In den schon erwähnten *handschriftlichen Notizen* eines in meinem Besitz befindlichen, mit Papier durchschossenen *Teutschen Pförtischen Chronikons von Bertuch, ed. J. M. Schamel. Leipz. 1734.* sagt derselbe Augenzeuge, von dem eben daselbst eine genaue und ausführliche Beschreibung der Säcularfeier der Schule am 1. November 1743 niedergeschrieben ist: „Anno 1734 ward hiesiger Gottesacker um 40 Schritte verlängert und mit einer Mauer bis an die Ecke des so genanten Schieferhauses einschlossen." Hier ist die Südostecke des Schieferhauses gemeint, das an der Stelle des jetzigen Turnhauses stand.

kleine Garten bey den alten Kreitzgangk soll den praeceptoribus gelassen werden." Eine zweite Abschrift jener Ordnung giebt die obige Stelle in folgender kürzerer Fassung wieder: „Der grosse Garten soll den Knaben zugelassen werden, der kleine aber den Praeceptoribus;" bei Bertuch endlich lautet die Stelle folgendermassen: „der grosse Garten soll den Knaben zugelassen werden, der kleine Garten, des Abtes Garten, soll den Praeceptoribus zugelassen werden." Aus diesen Abweichungen darf man schliessen, dass das Original der Ordnung des Dr. Commerstadt nur den Ausdruck „den kleinen Garten" hatte wie die zweite Abschrift, und dass der erste Abschreiber denselben erklärte durch den Zusatz: „bei den alten Kreitzgangk," hingegen Bertuch durch den Zusatz: „des Abtes Garten." [1]) Dass die letztere Erklärung die richtige ist, dafür sprechen bestimmte Gründe und Angaben. Oben ist nachgewiesen worden, dass zu Bertuchs Zeiten noch der Cantor seine Wohnung in der Abtei hatte, dass der Abtsgarten oder ein Theil desselben des Cantors Garten genannt wurde, dass dort an der südlichen Aussenwand der Abtei das Gemälde und das lateinische Gedicht in Leoninischen Versen von der Gründung des Klosters zu sehen war. Hieraus muss man folgern, dass es der Abtsgarten war, der im Jahre 1551 den Lehrern bei ihren drei Wohnstuben in der Abtei zugewiesen wurde, und nur dieser unter der Bezeichnung kleiner Garten im Gegensatz zu dem grossen Garten, dem Obstgarten des Klosters verstanden werden kann. Der Abtsgarten ist also im Wesentlichen der jetzige Garten des mathematischen Professors, zwischen dessen Wohnung in der ehemaligen Abtei und dem Kirchhofe.

17. Der Obstgarten.

Schon in einer Urkunde von 1204 über einen Vertrag zwischen den Mönchen von St. Georg zu Naumburg und den Cisterziensern zur Pforte über die Reinigung des später kleine Saale genannten Mühlgrabens wird ein Obstgarten derselben erwähnt, indem bestimmt ist, dass die letzteren das Bett des Mühlgrabens reinigen lassen sollen bis an den Ort, wo die Thür ihres Obstgartens ist. Dieser wird pomerium genannt statt pomarium, wie auch in einer Urkunde von 1271 der Gärtner des Obstgartens Berolf als

1) *Chron. Port. II, 35.*

Magister pomerii bezeichnet wird.[1]) Aus diesen Angaben erhellt noch nicht, ob der Obstgarten des Klosters auf dem rechten oder auf dem linken Ufer des Mühlgrabens oder der kleinen Saale lag. Das Erbbuch berichtet von demselben: „Obstgartten, ungeferlichen acht Acker gross, in der Befridung gelegen, haben ziemliche Obstbeume. Die Greserey dorinnen wirdet vor die Viehezucht als Greserey. Und erwachsen darinnen zu gemeynen Jaren dreissig Thonnen Obest an Oepfel, Birnen und zwölf Thonnen welsche Nuss ungeferlichen, auch Spillingk und Kirschen Notturft.“ Und an einer anderen Stelle des Erbbuches heisst es: „Holtz im Obestgarten an dem Klosterberge inwendigk der Mauer überm Garthen gelegen. Ist Eichen-, Buchen-, Ahornen- und Ilmenholtz ungeferlich vier Acker gros.“[2]) Die letzte Stelle beweist, dass der Obstgarten des Klosters der heutige kleine Schulgarten, das heisst der Schülergarten ist, und das „Holtz im Obestgarthen“ das Stück Wald am unteren Hange des Knabenberges, das von der Umfassungsmauer mit eingeschlossen war. Nach der ersten angeführten Stelle des Erbbuches war um 1550 nur ein Theil dieses Gartens mit Obstbäumen bestanden, ein anderer war Wiese. Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war nur der westliche Theil des Schulgartens von einer Obstpflanzung bestanden, der östliche war eine feuchte Wiese nach der Ostseite der Umfassungsmauer hin zum Theil mit Bäumen, wahrscheinlich Ellern und Ulmen, und mit Buschwerk bewachsen.[3]) Von dieser Wiese sagt das Erbbuch: „Hierüber ist eine Wiese ungefehrlichen bey fünf Acker inn der Mauer hinder der Badtstuben gelegen.“[4]) Auf derselben befanden sich in Klosterzeiten und noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Fischteiche und Fischbehälter, wo die Fische für die Küche der Cisterziensermönche, später der Alumnen und Lehrer aufbewahrt wurden. Das Erbbuch sagt

1) *Diplom. Port. Fol. 33a. Transsumpt. Fol. 31a:* usque in locum ubi nunc sita est porta pomerii eorum. *Diplom. Port. Fol. 47a:* Heinricus prior, Degenhardus borsarius, Berolfus magister pomerii. Po-merium bedeutet bekanntlich den geweihten Raum der Stadt Rom innerhalb der alten Ringmauer; es ist entstanden aus post-moerium, das von der alten Form moerus für murus gebildet ist, bezeichnet also eigentlich den „Raum hinter der Mauer“.

2) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 323b. 416b.*

3) So nach einer *Federzeichnung von W. G. E. Becker vom J. 1787,* die sich in der Bibliothek der Landesschule befindet, und auf dem schon mehrfach angeführten Plan der Pforte aus der letzten Zeit des vorigen Jahrhunderts, ebenfalls der Bibliothek gehörig.

4) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 337b.*

von solchen: „Kuchenteiche an der Mauer zwischenn denn Unterthoren gelegenn, seint itzo wuste, habenn keine Stender.“ [1]) Die hier genannten Unterthore sind die beiden Thüren in der Ostseite der Umfassungsmauer, die noch vorhanden sind, die eine an der kleinen Saale im kleinen Schulgarten und die andere südlich davon dicht am Berge, früher das Pestpförtchen genannt, weil neben demselben das Pesthaus an die innere Seite der Mauer angebaut war, wo die Pestkranken hingeschafft wurden. Zwischen diesen beiden Thüren also fand Brothuf verfallene Fischbehälter aus Klosterzeiten vor, und auf dem Plane der Pforte aus der letzten Zeit des vorigen Jahrhunderts ist ein langer schmaler „Teich oder Fischhälter“ verzeichnet, der sich an der östlichen Seite der Schulmauer vom Pesthause bis zur Thür an der kleinen Saale erstreckt. Erst in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wurde die Wiese mit dem Fischteiche allmählich durch Canäle und Abzugsgräben trocken gelegt, und entstanden an Stelle derselben der Turnplatz der Schüler, die Kastanienallee und die Gartenanlagen zwischen derselben und der Ostseite der Umfassungsmauer.

18. Der Krautgarten.

Das Erbbuch berichtet „Krauttgarttenn, auch inn der Befriedung gelegen, ungeferlichen drei Acker gross. Darauf wirdet vor der Schulen Notturft Kraut, Rueben, Möhren, Zwiebeln, Hanff, Lein unnd dergleichen Kretzerey zur Erhaldung der Hauser erzeugett.“ [2]) Da der Obstgarten des Klosters der heutige kleine Schulgarten ist, so muss der Krautgarten in dem Raume des heutigen grossen Schulgartens oder Amtmannsgartens gelegen haben, wo noch heut zu Tage das Gemüse für die Alumnenküche gebaut wird. Aber nur drei Acker desselben nahm der Krautgarten der Cisterziensermönche ein; der grössere Theil desselben war Wiese, und auch hier lagen Fischbehälter, die das Erbbuch wahrscheinlich mit den Worten bezeichnet „Heldere hinderm Weberhause gelegenn. Darinnen werden Fische vor der Schulen Notturfft erhaldenn.“ [3]) Auf dem oben genannten Plane der Pforte sind grosse Fischbehälter [ver-

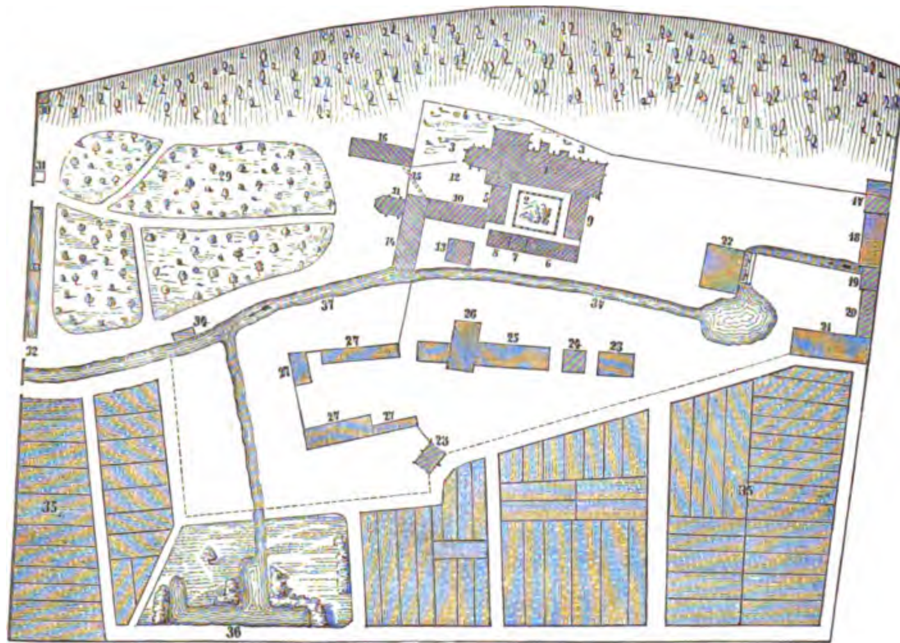
1) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 366b.* Dem Fischer der Schule wird vorgeschrieben, *a. O. Fol. 370a:* Er mus auch auf die Kuchenhelder Achtung geben, das Dipstall und Schade verhuttet, die Fische herausfahnen und inn die Kuchenn, was ime befolen, anttwortten.

2) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 323b.*

3) *Erbbuch, Bd. II, Fol. 367a.*

zeichnet, namentlich an der Nordseite der Umfassungsmauer, die durch einen Graben mit der kleinen Saale in Verbindung standen, der natürlich durch einen Verschluss abgesperrt werden konnte.[1])

Auf Grund der bis hierher geführten Untersuchungen ist nun der Versuch gemacht, durch nachstehenden Plan die ganze Anlage des Klosters



Plan der ganzen Klosteranlage.

1. **Bethaus, Oratorium.**
2. **Kreuzgang, Circulatio, Porticus.**
3. **Kirchhof, Coemeterium.**
4. **Ewige Lampe.**
5. **Capitelsaal, Capitularium;** 1 Tr.: **Siechhaus, Infirmatorium.**
6. **Speisesaal, Cenaculum;** 1 Tr.: **Schlafhaus, Dormitorium, Mönchszellen.**
7. **Rempter, Remptorium.**
8. **Conventsküche, Coquina conventus.**
9. **Sprechsaal, Refectorium;** 1 Tr.: **Schlafhaus, Dormitorium, Mönchszellen.**
10. **Abtei, Abbatia.**
11. **Abtskapelle.**
12. **Abtsgarten.**
13. **Maria-Magdalenenkapelle.**
14. **Vorrathshaus, Promptuarium, Cellarium.**
15. **Unterirdischer Gang vom Vorrathshause nach der Kellerei.**
16. **Kellerei, Cellarium.**
17. **Thorhaus.**
18. **Weberboden.**
19. **Vogtei (Landknechtswohnung) und Gefängnissthurm.**
20. **Marterhaus.**
21. **Schafstall.**
22. **Mühle und Backhaus.**
23. **Brauhaus.**
24. **Margarethenkapelle.**
25. **Scheunen.**
26. **Kelterhaus.**
27. **Ställe.**
28. **Gasthaus und Thor, Hospitium.**
29. **Obstgarten.**
30. **Galgenthorm, Munchsgalgen.**
31. **Unterthor am Pesthaus.**
32. **Unterthor am Mühlgraben.**
33. **Fischbehälter.**
34. **Badestube.**
35. **Krautgarten.**
36. **Fischteiche.**
37. **Mühlgraben, kleine Saale.**

---

1) Diese Fischbehälter müssen damals wiederhergestellt und regelmässig ausgegraben worden sein; denn auf dem schon mehrfach erwähnten Plan der Pforte aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erscheinen sie als unregelmässige Teiche und Pfützen.

und seine baulichen Einrichtungen, wie sie kurz vor der Säcularisation bestanden, wenigstens im Grossen und Ganzen annäherungsweise richtig darzustellen und zu veranschaulichen.

II. Ueber die kirchlichen Bauwerke.

Ueber die kirchlichen Kunstbauten des Klosters St. Marien zur Pforte und deren Geschichte kann nur eine sorgsame Untersuchung und Betrachtung der noch erhaltenen Reste derselben Aufschluss geben. Zwar finden sich in der Chronik des Rectors Bertuch mancherlei Angaben über die Baulichkeiten des Klosters und Holzschnitte von Sculpturen und Wandgemälden, etwa hundert Jahre später, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, haben sich die Rectoren der Landesschule Dan. Müller, J. G. Hartmann und F. G. Freitag mit der Erklärung und Wiederherstellung von Bildwerken und Denkmälern aus der Klosterzeit beschäftigt, und aus ihnen haben der Kirchner W. Schorcht in Pforte und der Pfarrer J. M. Schamel in Naumburg die meisten ihrer Angaben über dieselben geschöpft. Aber da jenes Zeitalter von der Kunstgeschichte des Mittelalters keine oder doch nur eine schwache und unsichere Vorstellung hatte, so sind jene Angaben nur mit grosser Vorsicht zu benutzen, selbst wo ihre Gewährsmänner als Augenzeugen berichten. In neuerer Zeit hat es sich herausgestellt, dass diejenigen, welche den thatsächlichen Bestand der Baudenkmäler und Bildwerke aus langjähriger Anschauung kannten, zu wenig Sachkenner waren, um den Werth und die Geschichte derselben richtig zu beurtheilen, hingegen Baukundige und Kunstkenner meinten, ein flüchtiger Besuch der Kirche, des Kreuzganges und der Abtskapelle zu Pforte genüge für sie, um über die Kunstdenkmäler des Mittelalters daselbst und deren Geschichte ein sachkundiges Urtheil zu fällen, ohne zu ahnen, dass viele derselben, durch Einbauten, Ueberbauten und schlechtes Flickwerk verdeckt und entstellt, sich dem Auge des Touristen gänzlich entziehen, und dass in Pforte ein reiches inschriftliches und handschriftliches Material von Urkunden vorhanden ist, das viel zuverlässigere Aufschlüsse über die Geschichte und Chronologie der Bauten, Bildwerke und Grabdenkmäler aus Klosterzeiten bietet, als die Schlüsse aus den jetzt geltenden

und landläufig gewordenen, aber wissenschaftlich im Einzelnen noch keineswegs überall sicher begründeten Annahmen über die Zeitfolge gewisser Kunststile des Mittelalters. Die verhältnissmässig zahlreichen Inschriften des Klosters aus dem zwölften bis in das sechzehnte Jahrhundert sind zwar schon seit Ende des sechzehnten Jahrhunderts wiederholt abgeschrieben und gesammelt worden; aber diese Abschriften sind vielfach fehlerhaft und ungenau, und die späteren Sammler geben grösstentheils die Copien der frühern wieder mit allen ihren Fehlern, ohne die Originale selber zu untersuchen, wie dieses Verfahren in der lateinischen und griechischen Epigraphik so lange Zeit an der Tagesordnung gewesen ist. [1])

1. Die älteste Rundbogenkirche mit ihren Kapellen. 1137—1140.

Nach den Bestimmungen des ersten Generalcapitels der Cisterzienseräbte vom Jahre 1119 sollten die Kirchen des Ordens einfache schmucklose Bethäuser sein ohne steinerne oder hohe hölzerne Glockenthürme, ohne Sculpturen und Malereien ausser dem Bilde des Gekreuzigten. Die Fenster durften nicht mit Glasmalereien verziert, alle Kreuze nur von Holz und höchstens bemalt sein, auch für das Kirchengeräth und den Ornat der Priester war die grösste Einfachheit vorgeschrieben. [2]) Von dieser Art waren also die Einrichtungen der Bethäuser zu Citeaux und in den ältesten französischen Tochterklöstern desselben. Das Oratorium oder Bethaus zu Citeaux, von dem sich eine Abbildung erhalten hat, war eine einfache kreuzförmige Basilika mit viereckigem Chorabschluss, um den die Fortsetzung der Seitenschiffe über das Querschiff hinaus sich rings herum zog, mit einfachen Rundbogenfenstern ohne Säulen, Wulste und sonstigen Zierrath. [3])

Auch die älteste Rundbogenkirche des Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte war ein einfaches schmuckloses Bethaus, in den Urkunden Oratorium genannt, eine Benennung, die sich trotz

---

1) Siehe *Beilage I.*

2) *Dictionnaire raisonné de l'architecture Française. Violet-le-duc, I, 269 f. Hurter, Gesch. Papst Innocenz III, IV, 167 f. Bertuch, Chron. Port. I, 249. Knauth, Vorstellung von Alten-Zella, VIII, 7. II, 17.*

3) *Dict. rais. de l'archit. Fr. Violet-le-duc. I, 270. 271.*

aller Umbauten und Erweiterungen bis in das funfzehnte Jahrhundert erhalten hat. Trotz dieser Umbauten und Ueberbauten ist doch der ursprüngliche Bau jenes ältesten Bethauses zur Pforte noch vollkommen kenntlich geblieben, wie namentlich aus dem Längendurchschnitt des Mittelschiffes der Spitzbogenkirche aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ersichtlich ist. Es war eine kreuzförmige Pfeilerbasilika, von der noch die Wände, Arkaden und Pfeiler, die das Mittelschiff von den beiden Seitenschiffen trennen, die nördliche und südliche Mauer des Chorvierecks, der untere Theil der Kreuzarme, die Mauern und Gewölbe der Fortsetzung des nördlichen Seitenschiffes über das Querschiff hinaus so wie der an dieselbe angebauten Peter-Paulskapelle, beides jetzt Räume der Sakristei, erhalten sind. Diese Basilika bestand aus einem Mittelschiff, das vom westlichen Portal bis zur Kreuzung etwa 102 Fuss lang war. Die Höhe desselben bis zur Decke betrug nur 38 Fuss, die Breite zwischen den Pfeilern der Arkaden durchschnittlich etwa $25^3/_4$ Fuss. Je vier durchschnittlich etwa $20^1/_2$ Fuss weite Rundbogen oder Arkaden, die sich auf viereckige Pfeiler mit einfachen romanischen Gesimsen stützen, trennten das Mittelschiff von den beiden niedrigeren Seitenschiffen. Ueber dem Dache der beiden Seitenschiffe und den Arkaden des Hauptschiffes befanden sich zu beiden Seiten acht kleine Rundbogenfenster, die in der nördlichen Wand des Mittelschiffes zum Theil noch offen und sichtbar, in der südlichen Wand zugesetzt sind. Da die Fortsetzung des nördlichen Seitenschiffes nach Osten über das Querschiff hinaus und die daran stossende Peter-Paulskapelle noch vorhanden sind, und die Rundbogen, durch die man in diese Räume des alten Bethauses eintrat, bei der letzten Restauration der Kirche in der östlichen Mauer des nördlichen Kreuzflügels aufgefunden wurden, so folgt daraus unbedingt, dass auch das Mittelschiff und das südliche Seitenschiff über das Querschiff hinaus nach Osten sich fortsetzten, ehe sie abschlossen, wie diese Fortsetzung der drei Langschiffe über das Querschiff noch heute an dem alten romanischen Bau des Naumburger Doms sichtbar ist. Dass der Chorabschluss des alten Bethauses der Cisterzienser von St. Marien zur Pforte viereckig war wie an dem Oratorium zu Citeaux, ist nicht glaublich. Die alten romanischen Kirchen in thüringischen und sächsischen Landen aus dem Ende des zehnten bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, namentlich die Kirche zu Wechselburg, die Stiftskirche zu Gernrode, die Klosterkirchen zu Hecklingen, Memleben und

Paulinzelle, die Frauenkirche zu Arnstadt, der Dom zu Naumburg, die Ulrichskirche zu Sangerhausen, die Schlosskirche zu Querfurt, die Kirche auf dem Petersberge bei Halle und die zu Langenlipsdorf sind so gebaut, dass der hohe Chor mit einer halbrunden Chornische abschliesst. Ein viereckiger Chorschluss ist in diesen Gegenden ohne Beispiel. Mit einer solchen halbrunden Chornische schloss also auch der hohe Chor der ältesten Rundbogenkirche zur Pforte ab, und in kleineren halbrunden Nischen zu beiden Seiten derselben endigten wahrscheinlich dem gemäss die Fortsetzungen der beiden Seitenschiffe über das Querschiff hinaus, obwohl dieselben möglicher Weise auch einen viereckigen Abschluss gehabt haben können. Der Grundriss des ältesten Bethauses zur Pforte zeigt demnach wesentliche Uebereinstimmung mit dem Grundriss der alten romanischen Kathedrale zu Naumburg. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass das Mittelschiff wie die beiden Seitenschiffe desselben eine flache Balkendecke hatten wie die Stiftskirche zu Gernrode, die Klosterkirchen zu Hecklingen und Memleben und die Kirche zu Klein-Petersberg bei Halle. Von Ornamentik ist an den Resten der alten Rundbogenkirche zur Pforte kaum eine Spur wahrzunehmen. Die viereckigen Pfeiler der kahlen und schmucklosen Arkaden sind ohne Ecksäulen mit einfachen romanischen Gesimsen, an den Durchgangsbogen wie an den einfachen Rundbogenfenstern mit ihren abgeschrägten Gewänden findet sich keine Spur von Wulsten, Capitellen oder Säulen. Dass indessen die Kirche stellenweis bunt ausgemalt war, bewiesen die bei der letzten Restauration der Kirche nach Wegnahme der weissen Tünche wieder hervorgetretenen Spuren einer Verzierung in blauer und rother Farbe über dem Durchgangsbogen, der von dem nördlichen Kreuzflügel in die Peter-Paulskapelle, das jetzige hintere Zimmer der Sacristei, führte. Von der Inschrift dieses Bogens und von der genannten Kapelle wird weiter unten die Rede sein.

Mit Sicherheit lassen sich an der alten Rundbogenkirche zwei Kapellen nachweisen. Die eine derselben ist

a. Die St. Moritz-Kapelle.

Die Stelle der St. Moritz-Kapelle ist aus unzweifelhaften Angaben wie aus den noch vorhandenen Resten derselben erweislich. Bertuch erzählt vom Abte Balthasar: „Er starb zur Pforte im Jahre 1515

und ist in der Kirche begraben worden,"[1] und Schamel bestimmt Bertuchs Ausdruck „in der Kirche" genauer durch den Zusatz: „in der Kapelle St. Moritz gegen Westen."[2] Bertuch erzählt ferner von dem Leichenbegängniss des vorletzten Abtes Petrus I: „Sabbatho post Assumtionis Mariae, wie gesagt, zwischen fünf und sechs Uhr ist Abt Petrus in seiner Schlafkammer zu oberst in Gott verschieden in dem siebzehnten Jahre seines Regiments. Nachdem er, wie der Orden weiset, angezogen, ward er in einen Sarg gelegt und nach Essens vom Convent sämtlichen in die Kirche getragen, in die Kapelle St. Mauritii gesetzt, da denn der Psalter die Nacht über zu lesen angefangen, bis an den Sonntag, da er begraben worden."[3] Aus den vorstehenden Angaben erhellt, dass zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Moritzkapelle innerhalb der damaligen Kirche und zwar im westlichen Theile derselben gelegen war. Nun befindet sich am westlichen Ende des nördlichen Seitenschiffes der Kirche eine Kapelle, in die man durch einen hohen flachgespannten Bogen eintritt, jetzt durch eine Bretterwand gegen das nördliche Seitenschiff abgeschlossen. Man sieht in diesem Raum noch zwei Kreuzgewölbe, bedeutend niedriger als die Gewölbe jenes Seitenschiffes. Durch eine eingezogene Wand ist diese Kapelle verstümmelt und zerschnitten; denn man sieht westlich von derselben unter einer Treppe noch die Ansätze eines dritten Kreuzgewölbes, aus denen hervorgeht, dass die Kapelle von Osten nach Westen zu einmal von drei Kreuzgewölben überdacht war. Dass sie schon vorhanden war, als der westlichste Theil der jetzigen Kirche, das Baptisterium, angebaut wurde, also vor 1442, ergiebt sich daraus, dass das letzte Kreuzgewölbe am Westende des nördlichen Seitenschiffes der älteren Spitzbogenkirche nur halb so breit ist als die anderen Kreuzgewölbe dieses Schiffes, weil, als diese Gewölbe eingezogen wurden, nicht mehr Raum vorhanden war von dem vorletzten Kreuzgewölbe des Seitenschiffes bis zur Trennungswand desselben von der genannten Kapelle.

Dass dies die von Bertuch und Schamel angeführte Moritzkapelle in der Kirche am Westende derselben war, kann also nicht

---

1) *Chron. Port. I, 160:* Mortuus est Portae anno 1515 et in templo humatus.

2) *Schamel. Bert. Chron. Port. I, 197:* Dormitorium Balthasaris abbatis XXI. (*v. Bertuch, p. 103.* in templo) adde: in sacello S. Mauritii ad occidentem.

3) *Teutsch. Pfört. Chron. S. 84.* Dass auch der Rector D. Müller die Moritzkapelle als Begräbnissstätte des Abtes Balthasar bezeichnete, ersieht man aus *Schorcht, Merkwürdigk. d. Pfört. Kirch. S. 7.*

zweifelhaft sein. Es fragt sich nun aber, ob diese schon vorhanden war an der westlichen Seite des nördlichen Seitenschiffes der alten Rundbogenkirche, und ob sie zugleich mit derselben in den Jahren von 1251 bis 1268 im Spitzbogenstil umgebaut worden ist. In der nördlichen Wand der Moritzkapelle ist noch ein vermauerter Rundbogendurchgang zu sehen mit einfachem Wulst und einer runden Säule, deren Capitell fehlt. Durch diesen trat man einst in das Sprechzimmer oder Refectorium der Cisterziensermönche an der Westseite des Kreuzganges ein. Unbedingt beweist dieser Durchgangsbogen noch nicht das Vorhandensein der Moritzkapelle vor 1251, da er möglicher Weise ein Ausgang aus jenem Gemach in's Freie gewesen sein könnte. Aber als bei der letzten Restauration der Kirche die weisse Tünche von den inneren Kirchenwänden abgeschlagen wurde, waren in der Trennungswand zwischen der Moritzkapelle und dem westlichen Theile des Mittelschiffes der Kirche, dem Baptisterium, die deutlichen Spuren zweier vermauerten Rundbogen wahrzunehmen, die also dem Rundbogendurchgang nach dem Refectorium gegenüber lagen. Diese beweisen unwiderleglich, dass schon vor 1251 ein romanischer Bau der Moritzkapelle am Westende des nördlichen Seitenschiffes der alten Rundbogenkirche vorhanden war, der also vor das westliche Portal derselben ein Stück vorsprang, an seiner Südseite wahrscheinlich ein Fenster und eine Thür hatte und durch das genannte Portal an seiner Nordseite mit dem Refectorium in Verbindung stand. Als die ältere Spitzbogenkirche auf die Grundmauern des ursprünglichen romanischen Bethauses aufgebaut wurde, zog man also drei Kreuzgewölbe in die Moritzkapelle ein, um sie mit derselben in Uebereinstimmung zu setzen,[1]) und in dieser Gestalt erschien sie auch ferner noch als ein Anbau an das nördliche Seitenschiff der Kirche neben deren westlichem Portal. Erst als gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts dieselbe durch den Anbau des Baptisterium nach Westen hin verlängert wurde, ward die Moritzkapelle in den Neubau hineingezogen und befand sich von dieser Zeit an innerhalb der Kirche, wie dies aus den oben angeführten Worten von Bertuch und Schamel erhellt.

1) Für diesen Umbau spricht auch, dass der ganze Unterbau der Kapelle von Kalkstein ist, wie auch die Ansätze des Rundbogens und die Säule des Portals nach dem Refectorium zu, hingegen die ganze obere Rundung des Bogens, so wie auch die Wandspitze zwischen dem Spitzbogen darüber mit rothen Backsteinen ausgesetzt ist.

ihre Portalinschrift keinem der Inschriftensammler früherer Zeit bekannt gewesen ist. [1])

2. Der Kreuzgang (Circuitus, Porticus, Peristylium).

Die an den inneren Seiten des Vierecks der eigentlichen Klostergebäude am Bethause, Capitelsaal, Cenakel und Refectorium rings herum laufende offene Halle wurde Kreuzgang genannt von den Bet- und Bittgängen unter Vortragung des Kreuzes, die dort vom Convente der Mönche abgehalten wurden. Der Kreuzgang mit den Mönchswohnungen lag bald südlich bald nördlich von dem Bethause, je nachdem die Bodenbeschaffenheit der Klosterstätte oder andere Umstände es erheischten; so an der Südseite zu Citeaux und Walkenried, an der Nordseite zu Pontigny, einem der vier ältesten Tochterklöster von Citeaux, und zur Pforte. Dass die Walkenrieder Cisterzienser, abweichend von dem Grundplane des Mutterklosters, in dem Tochterkloster an der Saale das Mönchshaus nördlich von dem Bethause bauten, war wohl dadurch veranlasst, dass sie für ihr massivstes Bauwerk, das Bethaus, den festen Untergrund des höher gelegenen Bodens dicht unter dem Abhange des Wolfsgeschlinges, des heutigen Knabenberges, wählten, also die Südseite desselben für Kreuzgang und Mönchshaus keinen Platz bot. Schon oben ist davon die Rede gewesen, dass der vom Kreuzgang umschlossene viereckige Raum zur Pforte wie in anderen Cisterzienserklöstern wahrscheinlich ursprünglich der Mönchskirchhof war. Später erscheint derselbe in den Klöstern als ein Hofraum nicht selten mit Gartenanlagen verziert, mit Quelle und Brunnenhaus in der Mitte oder an einer der Seiten des Vierecks. Im Jahre 1701 wird dieser Raum zur Pforte der innere

---

1) Dass sich auch an dem südlichen Kreuzflügel neben der Verlängerung des südlichen Seitenschiffes über das Querschiff hinaus eine der Peter-Paulskapelle entsprechende Kapelle befand, ist nicht unwahrscheinlich. Aber die jetzt in jener Verlängerung und in dem südlich daran stossenden Raum sichtbaren Tonnengewölbe sind erst in neuerer Zeit eingezogen worden. Da auf einem Grundrisse der Kirche aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts beide Räume zusammen einen einzigen quadratischen Raum ohne Zwischenwand bilden, überdacht von zwei noch über den jetzigen Tonnengewölben vorhandenen Kreuzgewölben in Rechteckform, so sind Zwischenwand und Tonnengewölbe erst bei der Restauration der Kirche in den Jahren 1836 bis 1838 eingezogen worden nach dem Vorbilde der beiden Zimmer der Sakristei am nördlichen Kreuzflügel, deren hinteres die Peter-Paulskapelle war.



DER KREUZGANG

Garten: „hortus interior“ genannt, wofür weiter unten der Nachweis zu finden ist. Noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand sich nach der Aussage eines Augenzeugen in der Mitte desselben eine „trockene Fontaine,“ die man bei der Feier des zweihundertjährigen Schuljubiläums im Jahre 1743 „mit etlichen achtzig Stück brennenden Lichtern illuminirte,“ das heisst also ein Quellenhaus, dessen Quelle damals ausgetrocknet war. [1])

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erscheint das vom Kreuzgang umschlossene Viereck als ein kahler Hofraum mit einer Pumpe in der Mitte; [2]) gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ist derselbe wieder zu einem Gärtchen umgeschaffen worden, [3]) dem jetzigen Primanergarten, wo nun dunkelgrüner Epheu an dem grauen Gemäuer hoch empor gekrochen ist, und zur Sommerzeit Flieder und Rosen blühen, mit dem hoch aufgeschossenen Kastanienbaum in der Mitte, an der Stelle des Quellenhauses, wo einst der Abt des reichen Klosters wohl den Armen die Füsse wusch, und die grauen Brüder das Taufwasser schöpften für das Baptisterium.

Trotz dem, dass der Kreuzgang zur Pforte durch Ueberbauten, Einbauten und Flickereien der schlechtesten Art im vorigen Jahrhundert misshandelt und entstellt worden ist, sind doch Baustil und Ornamentik desselben aus den vorhandenen Resten des alten Baus noch klar zu erkennen. Die Halle des Kreuzganges bestand im Westen, Norden und Osten aus einer Reihe von einfachen Kreuzgewölben ohne Rippen

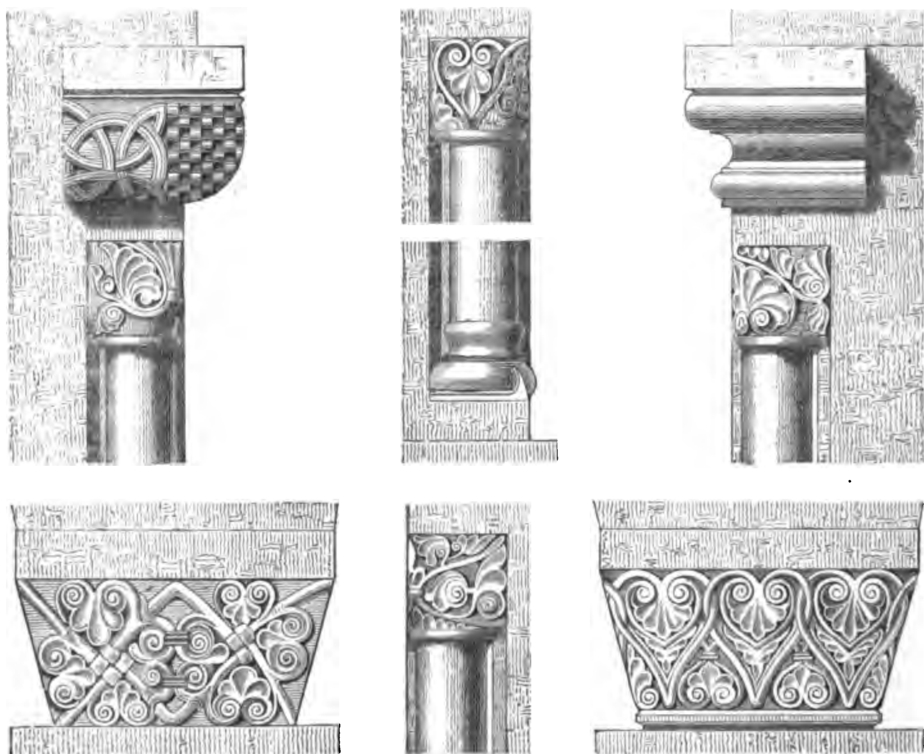
---

1) Ein in meinem Besitz befindliches Manuscript in Folio führt den Titel: *„Beschreibung des andern Pförtnischen Schuljubiläi von Andreas Künstlern, welcher zu derselben Zeit wohlbestallter Schulkutscher in der Schulpforte gewesen, und also alles sehr genau in Augenschein genommen hat, dieses aber zur Nachricht seiner Nachkommenschaft hat aufsetzen lassen. Anno 1743 am 1. November.“* Es heisst daselbst, S. 5. unter der Ueberschrift: „Sonntags den dritten Tag des Jubilaei“: „Abends nach dem Abend-Gebeth um 8 Uhr ward in des Coll. III Herrn Hentschels Wohnung eine sehr nette Music unter Trompeten und Paucken aufgeführet, währender Zeit sich der gantze Coetus der Knaben um die in der Mitte des Kreutzganges stehende gantz hell mit etl. 80 Stück brennenden Lichtern illuminirte trockene Fontaine rangierten und um dieselbe einen Creyss schlossen.“

2) Nach einer *Zeichnung von W. G. E. Becker*, die sich in der Bibliothek der Landesschule befindet.

3) So nach dem schon mehrfach angeführten Plan der Pforte aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts.

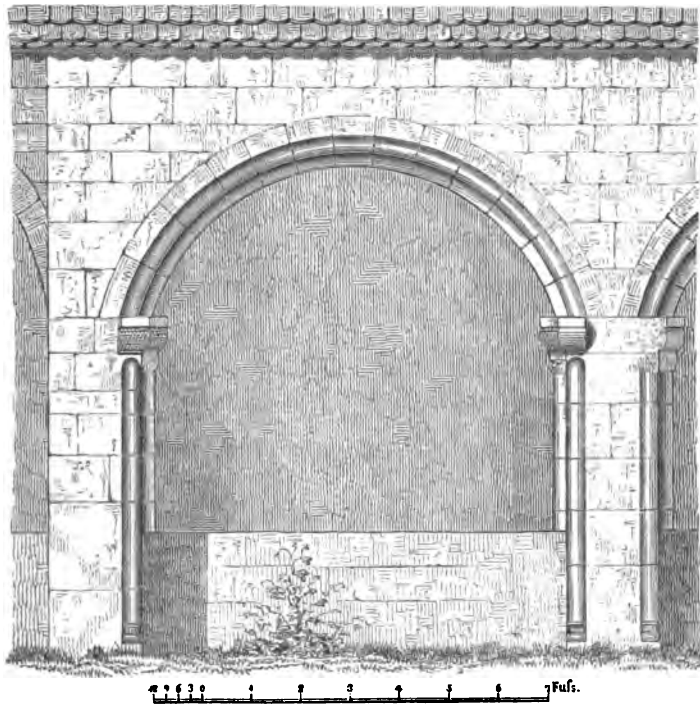
und Gurte, deren runde Bögen sich nach der offnen Seite zu auf viereckige Pfeiler stützten, auf der andern Seite durch die Wände des Refectorium, des Cenakels und des Capitelsaals Widerhalt fanden, wo sie in eine stumpfe Spitze ausliefen, wie noch heute ersichtlich ist. Die südliche Halle längs der Kirche bestand und besteht noch aus zwei Reihen von Kreuzgewölben nach der offenen Seite und der Wandseite zu ebenso gestützt wie in den drei anderen Hallen, während die in der Mitte zusammentreffenden Bögen der beiden Gewölbereihen durch starke, runde Säulen getragen wurden, deren schöne Capitellgesimse noch erhalten sind. Während in der alten Rundbogenkirche die Pfeiler, welche die Arkaden tragen, kahl und scharfkantig die Grundform des Rechtecks bewahren, ist im Kreuzgange die Schärfe der Pfeilerkanten durch feine



Einige Gesimse und Capitelle des Kreuzganges.
$^1/_{10}$ natürlicher Grösse.

Aushöhlungen gemildert, und diese sind meist durch Ecksäulen oder Halbsäulen ausgefüllt. Auch an die Pfeilerflächen sind mehr-

fach Säulen angelegt, zum Theil ohne dass Gurtbögen oder Rundstäbe ersichtlich wären, denen sie als Träger dienten. So sieht man an dem starken Eckpfeiler an der Nordwestseite des Kreuzganges vier starke runde Ecksäulen und zwischen denselben an die inneren Seiten desselben zwei schlankere polygone Halbsäulen angelegt. Sämmtliche Capitelle des Kreuzganges sind aus dem Würfel geschnitten. Die unten abgerundeten Würfel derselben sind nirgends ganz kahl gelassen, sondern fast durchgehends mit muschelförmigem Schnörkelwerk und Arabeskenmustern in flachem Relief verziert. Die Deckplatten der Würfelcapitelle sind theils einfache Plinthen, theils Plinthen mit Wulsten, theils sind sie höher und vielfältiger gegliedert und bestehen aus einem Wechsel von Rundstäben und Hohlkehlen. Mehrfach finden sich Capitellgesimse um den ganzen Pfeiler herumlaufend mit schachbrettartiger Verzierung an der halbrunden Ausladung des Gesimses. Von den Arkaden oder

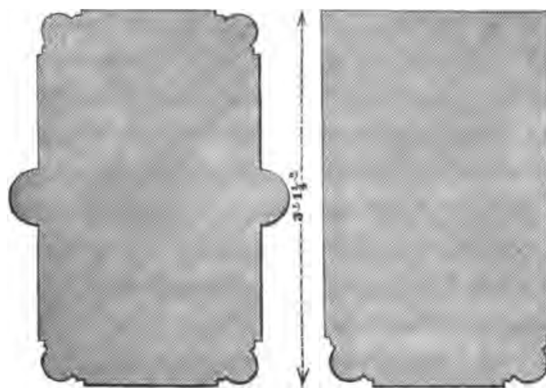


Ein alter Rundbogen und System des Kreuzganges.

den Rundbogen, die sich an den offenen Seiten der Hallen von Pfeiler zu Pfeiler wölbten, sind die grosse Mehrzahl durch die späteren Ueber-

bauten und Umbauten zerstört und durch kahle rohe Wölbungen ersetzt worden. Nur an der Westseite des Kreuzgangs sind zwei alte Rundbogen erhalten, von denen der eine zu einem Portal gehörte, wie es die vorstehende Abbildung zeigt, durch das man aus der Halle desselben in den Hofraum, den jetzigen Primanergarten, eintrat. Die Kanten dieser Rundbogen sind an der Aussenseite der Halle zu Rundstäben oder Wulsten abgerundet, denen nun die runden Ecksäulen als Träger dienen, und auch aus der inneren Wölbung derselben tritt ein solcher Rundstab hervor, der sich auf eine Halbsäule der Pfeilerfläche stützt.

Der wesentliche Unterschied in dem Baustil der alten Rundbogenkirche und des Kreuzganges besteht also darin, dass in jener die Pfeiler ihre einfache eckige Form, die Rundbogen ihre scharfen rechtwinkligen Kanten gewahrt haben, während in diesem die Pfeilerecken durch Ecksäulen, die Bogenkanten durch Rundstäbe abgerundet und verziert sind, wodurch die würfelförmigen Capitelle und die Capitellgesimse bedingt wurden. Achtzehn Jahre vorher, ehe die Cisterzienser von Walkenried den Bau ihres neuen Klosters an der Pforte im Saalthale begannen, hatte die Synode der Cisterzienseräbte für die Bethäuser des Ordens die grösste Einfachheit eingeschärft und allen Schmuck von Sculpturen und Bildwerken in denselben verboten. Es war daher natürlich, dass Abt Adelbert und sein Convent nach der Regel ihres Ordens ihr neues Bethaus unter dem Wolfsgeschlinge in strenger schlichter Einfachheit aufführten. Bei dem Bau des Kreuzganges waren sie durch ähnliche Vorschriften nicht gebunden, hier durfte also der architektonische Schmuck angewandt werden, wie ihn der landesübliche kirchliche Baustil der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an die Hand gab. Die Behauptung, dass der Kreuzgang späteren Ursprungs sei als die Rundbogenkirche, erst in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erbaut oder umge-



Pfeiler des Kreuzganges.

baut,[1]) entbehrt also jeden Grundes. Es ist nicht ein einziges Ornament im ganzen Kreuzgange, das ausschliesslich dem spätromanischen Baustil angehörte. Da sind keine vasenförmige oder kelchförmige Capitelle, kein hohlgearbeitetes Blätterwerk, keine Ueberladung mit Rundstäben und Wülsten an Thür- und Fensterbögen, wie sie der Bau der Abtei und der Abtskapelle aufweisen. Die Pfeilerhallen des Kreuzganges sind also zwischen 1137 und 1140 gleichzeitig mit der alten Rundbogenkirche erbaut und zeigen in ihrer ganzen Architektonik und Ornamentik dieselben Formen des älteren und strengeren romanischen Baustils, wie sie sich auch in andern gleichzeitigen und älteren kirchlichen Bauwerken der thüringischen und meissnischen Lande finden.

Dass der Kreuzgang einst bunt bemalt und mit Heiligenbildern geschmückt war, ist eine völlig glaubliche Ueberlieferung.[2]) Wie oben erwähnt ist, haben sich ja auch an dem Portal, das vom nördlichen Kreuzflügel der alten Rundbogenkirche in die St. Peter-Paulskapelle führte, die Spuren rother und blauer Farbe gefunden; die Rundbogen und Capitelle an Portalen und Fenstern der Abtei und der Abtskapelle erscheinen noch heute in rother, blauer und gelber Farbe, die jetzige Bemalung an den Kreuzgewölben, Gewölberippen, Schlusssteinen, Kragsteinen und Capitellen der Spitzbogenkirche ist nur aufgefrischt, wie sie sich bei der letzten Restauration derselben im Jahre 1855 bis 1856 unter der Mauertünche vorgefunden hat. Der Kreuzgang des Klosters Walkenried schimmert noch jetzt rosaroth, und auch an anderen Kreuzgängen nimmt man die Reste ehemaliger Bemalung wahr. In der westlichen Halle des Kreuzganges zur Pforte sah man noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Grabsteine von Aebten und Edelen aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert.[3])

---

1) Diese Behauptung findet sich bei *Lotz, Kunsttopographie Deutschlands, Bd. I, S. 547.*

2) Nach einer handschriftlichen Bemerkung Wolffs, die ich in einem Exemplar von Bertuchs Chronicon Portense gelesen habe, geht dieselbe auf eine Aussage D. Ilgens zurück. Da nach dem Einsturz der Decke des Cenakels am 25. November 1802 an der Nordseite des Kreuzganges gebaut wurde, so kann Ilgen bei seinem Amtsantritt 1803 während dieses Baues noch die Spuren alter Bemalung wahrgenommen haben.

3) *Mscr. Fundation der Schulen u. s. w. vom J. 1506, S. 134 f. Schamel, Bert. Chron. Port. I, 197.*

Dass schon in Klosterzeiten einmal eine Herstellung oder ein Umbau der östlichen Façade des Kreuzganges statt gefunden hat, muss man daraus schliessen, dass man noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts dort gegenüber der Bibliothek, also dem heutigen Obertertianerauditorium, eine Inschrift las, in der ein Ritter Witicho von Franckleben als Erbauer derselben genannt wird. [1])

Mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts beginnt eine Anzahl von Reparaturen, Umbauten und Ueberbauten an den Gebäuden aus Klosterzeiten, die den Kreuzgang umschlossen. Bereits im Jahre 1706 hat an der Nordseite eine Reparatur oder ein Umbau statt gefunden, wie man aus der Aufschrift dieser Jahreszahl auf der Wandfläche sieht, die dem nordwestlichen Eckpfeiler des Kreuzganges schräg gegenüberliegt. Da im Jahre 1715, wie schon oben erwähnt ist, vier Schülerzellen in das Remter hinabstürzten, und 1724 das Cenakel und das Schlafhaus renoviert worden sind, so darf man schliessen, dass in dieser Zeit die plumpen Strebepfeiler gegen die Wand des alten Schulhauses gestämmt und die viereckigen Stützen unter die Bögen des Kreuzganges an dieser Seite gestellt wurden, um dem baufälligen Gebäude Halt zu geben. An der Westseite ist derselbe verstümmelt worden unge-

1) Schamel hat aus dem Briefe des Rectors Dan. Müller vom J. 1701 über die Denkmäler und Grabschriften zu Pforte folgende Notiz entnommen, *Bert. Chron. Port. I, 197:* „In pariete, quo hortus interior versus septentrionem ex adverso bibliothecae clauditur, conservatur memoria illius, qui parietem exstruxit: Witicho parietem hanc comparavit, retribuat ei dominus in vita aeterna. Fuit Witicho miles de Franckleben, ministrans obedientiarius capellae in Teuchern, cuius iusta die emortuali XXV Maii celebrantur.“ Die ersten Worte dieser Notiz über die Stelle der Inschrift kann man doch nur so verstehen, dass sich dieselbe am nördlichen Ende der der Bibliothek gegenüberliegenden Wand des Kreuzganges befand. Die nach der Inschrift folgenden Worte müssen aus einem Mortuologium der Cisterzienser zur Pforte entnommen sein. Zum Dank für den auf seine Kosten unternommenen Bau haben dieselben dem Ritter Witicho von Franckleben die obige Inschrift gesetzt und jährlich an seinem Todestage, am 25. Mai, für ihn Seelenmessen gelesen. Da die Mortuologien nur die Todestage, nicht die Todesjahre zu bezeichnen pflegen, so lässt sich die Zeit des Ritters und seines Baues nicht ermitteln; jedenfalls aber ist nicht an den ursprünglichen Bau bei der Gründung des Klosters zu denken, da bei derselben nicht ein Edeler oder Ministerial den Bau einer Wand übernommen haben würde, während der ganze Bau doch aus der Schenkung des Grafen Bruno im Pleissner Lande bestritten wurde, für welche die Mönche das Areal an der Pforte im Saalthal eingetauscht hatten.

fähr um dieselbe Zeit, da 1711 die Bibliothek repariert und 1724 die Auditorien renoviert und wahrscheinlich gewölbt worden sind, wie dies oben nachgewiesen ist. Doch hat sich an dieser Seite noch das Meiste von dem alten Bau erhalten. Als in den Jahren von 1725 bis 1727 ein Stockwerk auf die Südseite des Kreuzganges gesetzt, und das mathematische Auditorium gebaut wurde, sind aller Wahrscheinlichkeit nach die runden Säulen, auf welche sich die Gewölbe in der mittleren Längendurchschnittslinie der Halle stützten, weggerissen worden, wohl weil man sie nicht für stark genug hielt, das aufgesetzte Stockwerk zu tragen, und durch geschmacklose, viereckige Pfeiler ersetzt worden, die zu den alten Capitellgesimsen wie die Faust auf's Auge passen. Um dieselbe Zeit wurde auf die östliche Halle des Kreuzganges ein Stockwerk mit hohem Bodenraum aufgesetzt, um Wohnungsraum für den Mathematicus und zwei Maîtres zu gewinnen. Dabei ward die ganze Façade der Halle mit ihren Rundbogen und Pfeilern mit Ausnahme der beiden Eckpfeiler zerstört und das Gewölbe weggerissen. Um die nöthige Breite für den Wohnungsraum im ersten Stockwerk zu gewinnen, ward der ehemalige Hallenraum darunter um mehrere Fuss verbreitert, an die Stelle der Façade desselben trat eine durchbrochene Mauer mit rohen fensterartigen Oeffnungen und an die Stelle des Rundbogengewölbes eine flache Balkendecke.

Die nützlichen Mauermeister im Zeitalter der Aufklärung haben hier wie an anderen Stellen mit Erfolg gearbeitet, die Kunstbauten zu verderben und zu zerstören, welche die Bauhütten des Mittelalters geschaffen haben. Trotz alle dem macht der Blick in die westliche Halle des Kreuzganges zur Pforte, wenn einzelne Sonnenstrahlen sich durch die Rundbogen hinein stehlen und der Wind mit den Epheuranken spielt, die über die edelen Capitelle herabhängen, immer noch auf den Beschauer einen bedeutenden Eindruck.

3. Die St. Maria-Magdalenenkapelle.

Bertuch erzählt in dem lateinischen wie in dem deutschen Chronikon, dass der vorletzte Abt Petrus, der im Jahre 1533 starb, in der St. Maria-Magdalenenkapelle beigesetzt worden sei. In dem letzteren heisst es: „Dieser Abt Petrus ist gestorben ão 1533 Sabbatho post Assumtionis Mariae früh zwischen fünf und sechs Uhr, im

Jahr seiner Abtey im siebzehnden, und in der St. Marien-Magdalenenkapelle bei dem Remtorio begraben worden."[1]) Die südliche Wand dieser Kapelle mit einem halb vermauerten Spitzbogenfenster sieht man noch heute am Remter, linker Hand, wenn man aus dem Kreuzgange in das sogenannte Wasserhöfchen tritt. In das Innere derselben gelangt man von der Nordseite her durch den Eingang zur Küche, welche der Pächterwohnung gegenüberliegt. Von der St. Maria-Magdalenenkapelle ist jetzt noch ein Rundbogengewölbe zu sehen. Die massiven polygonen Rippen auf den Graten des Kreuzgewölbes schneiden sich in der Kuppe des Gewölbes ohne Schlusssteine und stützen sich in den vier Ecken auf viereckige Pfeiler mit einfachen Gesimsen. Die ganze Nordseite dieses Kreuzgewölbes bildet ein Rundbogen, der, wie die nach aussen herumlaufenden Gesimse der Pfeiler zeigen, immer offen gewesen ist. Er war also niemals der Schildbogen einer Wand, sondern der Scheidebogen zwischen dem noch vorhandenen Kreuzgewölbe der St. Maria-Magdalenenkapelle und einem gleichen nördlich daranstossenden, das jetzt verschwunden ist. Hätte aber die Kapelle nur diese zwei Rundbogengewölbe gehabt, dann würde ihre Länge die Richtung von Norden nach Süden gehabt haben,[2]) statt, wie zu erwarten war, von Westen nach Osten. Man darf daraus den Schluss ziehen, dass neben den beiden genannten Kreuzgewölben ursprünglich an der Ostseite noch zwei von derselben Grösse bestanden haben, so dass also die vollständige St. Maria-Magdalenenkapelle ehemals aus vier gleichen Rundbogengewölben bestand, deren Scheidebögen und Kreuzbögen sich in der Mitte auf einen viereckigen Pfeiler stützten, dass also die Kapelle eine ähnliche Gewölbeconstruction hatte wie das dicht dabei gelegene Remter. Auch in dem Mutterkloster von

---

1) *Teutsch. Pfört. Chron. S. 84.* vergl. *S. 193.* Unklar ist die Angabe, *Chron. Port. I, 184:* In circuitu prope calefactorium in capella Mariae Magdalenae sepultus; eben so bei *Schamel, Bert. Chron. Port. I, 197:* In peristylio eique adiuncto sacello vel conclavi sunt monumenta abbatis Henrici, Cyriaci, Petri etc. *W. Schorcht* sagt, *Merkwürdigk. d. Pfört. Kirch. S. 7:* Mariae Magdalenae im sogenannten Remptorio oder Refectorio, wo jetzo die Speisen durch getragen werden; daselbst hat der 23. Abt Petrus seine Grabstätte.

2) Diese Richtung von Kapellen findet sich nur selten in Burgkapellen, wo dieselbe durch die beengte Räumlichkeit bedingt war. Für die Maria-Magdalenenkapelle zu Pforte war aber für die Richtung von Westen nach Osten Platz genug vorhanden.



Aufgen. u. gez. v. I. Bermann. Lith. v. Theuerkauf

DIE ABTSKAPELLE.

Pforte zu Walkenried bestand eine Kapelle der St. Maria Magdalena beim Kreuzgange gegen Osten, die später zur weissen Frau genannt wurde.[1]) Noch wird in der Trinitatiskapelle ein kleines werthloses Holzbild einer knienden Maria Magdalena aufbewahrt, und Bertuch sah noch ebenda unter den Reliquien aus der Klosterzeit ein angebliches Salbenbüchslein der St. Maria Magdalena.[2]) Die St. Maria-Magdalenenkapelle ist also bei der Gründung des Klosters an der Saale von den Walkenrieder Cisterziensermönchen nach dem Muster der gleichnamigen Kapelle im Mutterkloster zwischen 1137 bis 1140 oder kurz darauf in dem einfachen romanischen Baustil dieses Zeitalters erbaut worden. Das rohe und schmucklose Spitzbogenfenster an der Südseite der Kapelle aber ist erst später eingebrochen, nachdem der Spitzbogenstil aufgekommen war.

4. Die Abtei und die Abtskapelle (Domus abbatialis, domus, palatium, aula).

In den ältesten Zeiten wohnten die Aebte in einfachen Zellen wie die Mönche, und noch der berühmte Abt Suger von St. Denys, der eine Zeitlang Frankreich regierte, begnügte sich mit einer solchen schlichten Mönchswohnung neben der Kirche. Dass die gesonderten Abtswohnungen in den ersten Cisterzienserklöstern sehr einfach und bescheiden waren, lehrt die Abtei zu Pontigny bei Auxerre, die nur aus vier kleinen den Mönchszellen ähnlichen Zimmern bestand. Später wurden in den grossen und reichen Klöstern die Abteien zu grossen künstlerisch ausgeschmückten Pallästen mit Prunksälen, Wohnstuben, Schlafzimmern für den Abt und seine Gäste, Küche, Keller, Garten und einer Hauskapelle.[3]) Zu Citeaux, wo, wie schon erwähnt ist, der Kreuzgang sich südlich an das Bethaus anschloss, lag die Abtei in der Verlängerung der südlichen Halle desselben nach Westen über das Klosterviereck hinaus,[4]) zur Pforte, wo der Kreuzgang

1) *Eckstorm, Chron. Walkenred. p. 66. Leukfelds* Angabe, *Antiq. Walkenred. I, 94,* dass die Kapelle zur weissen Frau nicht der Maria Magdalena, sondern der Jungfrau Maria geweiht gewesen sei, ist nicht glaublich, da ja die Hauptkirche zu Walkenried der letzteren geweiht war.

2) *Teutsch. Pfört. Chron. S. 27.*

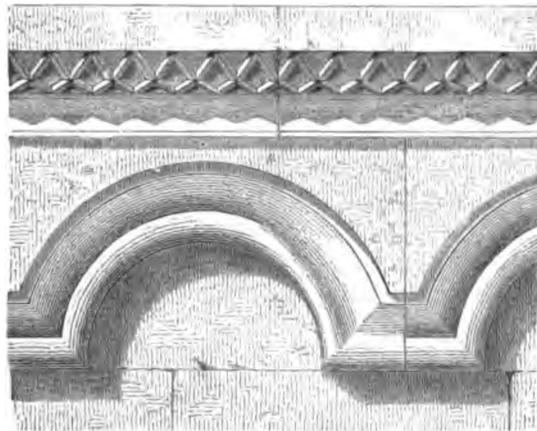
3) *A. Lenoir, Architect. monast. II, 385—388.*

4) *Dictionn. raison. de l'architect. Franç. M. Violet-le-duc, p. 270. 271.*

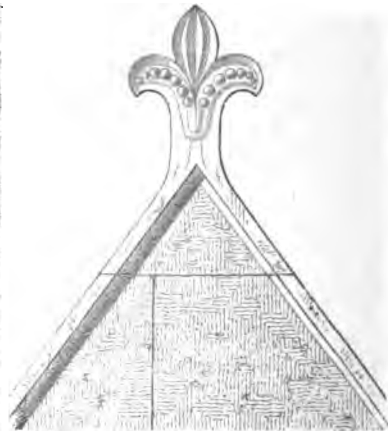
nördlich von der Kirche liegt, bilden die Abteigebäude die Fortsetzung der nördlichen Halle desselben nach Osten über das ihn einschliessende Gebäudeviereck hinaus bis zum Vorrathshause, durchschneiden dasselbe rechtwinklig und schliessen östlich davon im Obstgarten des Klosters mit der Abtskapelle ab.

Die Urkunden des Klosters zur Pforte reden nicht von dem Bau der Abtei, auch keine Inschrift giebt über denselben Aufschluss; aber die noch vorhandenen Reste des Baues selbst geben sichere Auskunft über das Zeitalter, in welchem derselbe entstanden ist.

Um dieses festzustellen, ist zunächst die Abtskapelle in's Auge zu fassen. Der Grundriss derselben ist ein einfaches Langhaus, bestehend aus zwei quadratischen Gewölben mit gekreuzten Rundbogen nebst einer niedrigeren Chornische aus dem Zehneck geschnitten mit rundbogigem Halbkuppelgewölbe, deren fünfeckiges Dach sich spitz zulaufend gegen den Giebel des Langschiffes anlehnte. Den Seitenwänden des Langschiffes ist von Aussen Widerhalt gegeben durch Strebepfeiler mit Satteldächern, die mit einer lilienartigen Steinblume gekrönt sind, wie man dieselbe auf einem Strebepfeiler an der nach der Trinitatiskapelle aus dem nördlichen Kreuzflügel der Kirche hinaufführenden Treppe sieht, die dem älteren Spitzbogenbau angehört. Unter dem Dachgesimse des Langschiffes und der Chornische zieht sich ein

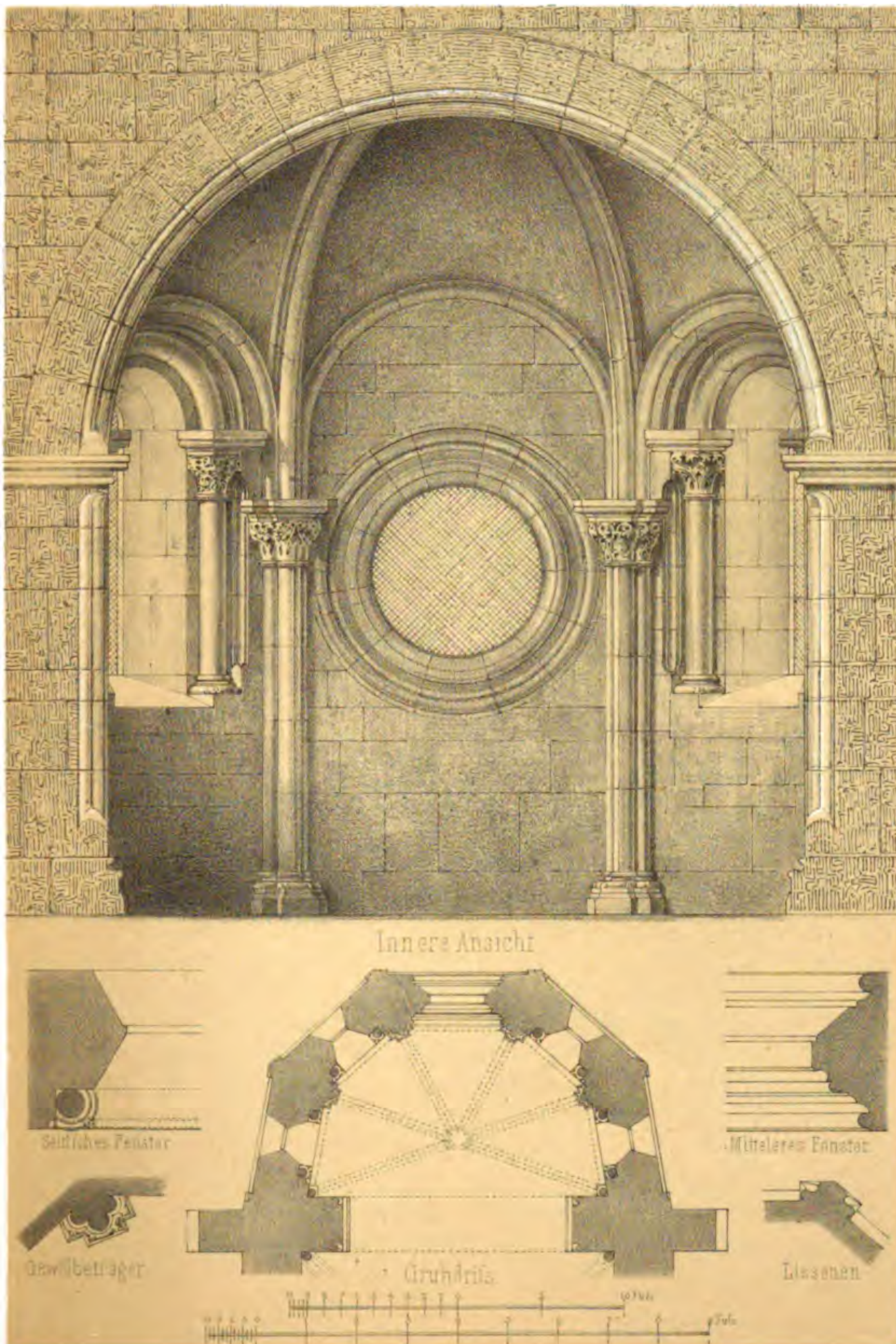


Rundbogenfries ($^1/_{12}$ nat. Gr.).



Spitze eines Strebepfeilers ($^1/_{12}$ nat. Gr.).

Fries von kleinen nach unten offenen Rundbogen hin, von dem aus sich an den Kanten der Chornische flach erhabene Streifen, die soge-



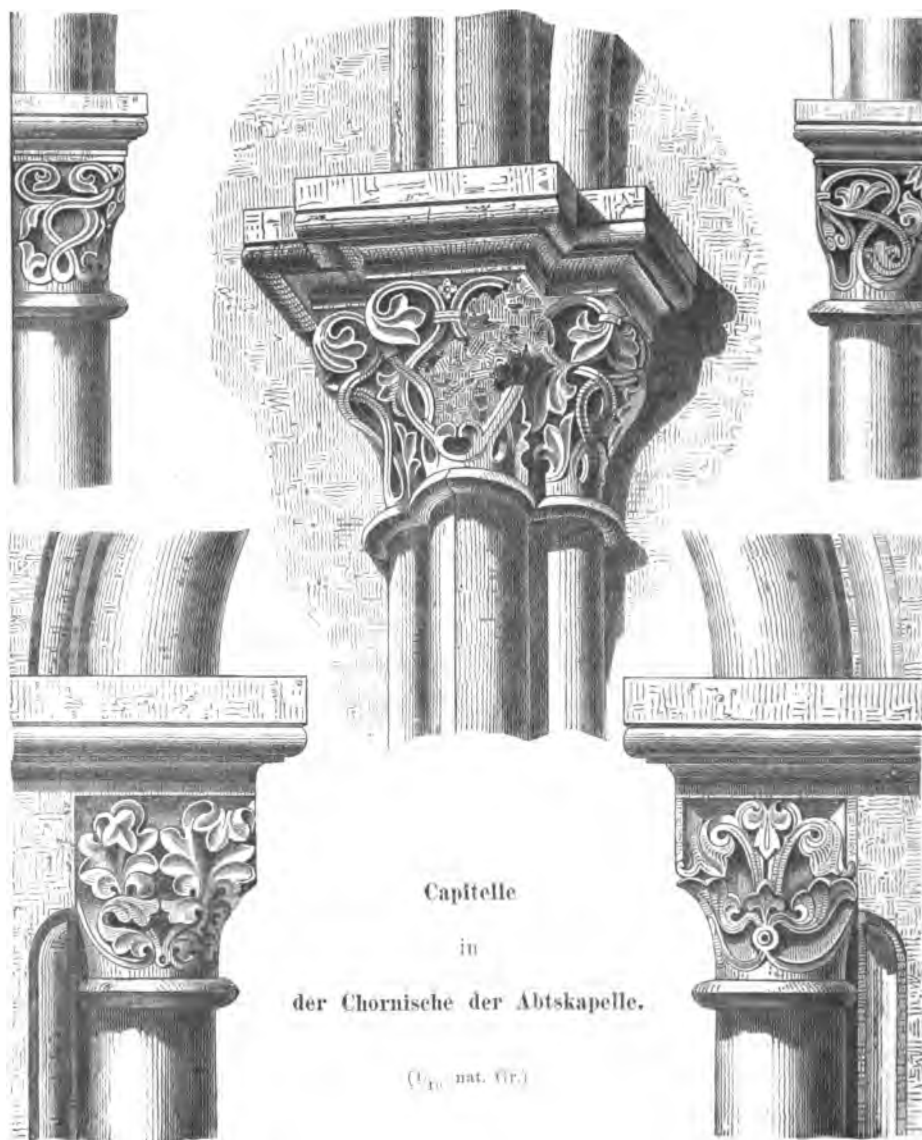
DIE CHORNISCHE DER ABTSKAPELLE.

nannten Lisenen, hinabziehen bis zum Sockel. Dieser steht jetzt in der Erde, da der Boden um die Abtskapelle um zwei bis drei Fuss erhöht ist, wie Nachgrabungen ergeben haben. Das Innere derselben ist jetzt so zerschnitten und entstellt, dass man sich die einzelnen Stücke mühsam zusammensuchen muss. Das Gewölbe des Langschiffes ist durch ein eingezogenes Gewölbe von dem unteren Theile desselben getrennt, so dass nun der obere Raum als Archiv dient, der untere zum Keller herabgesunken ist, und die Chornische ist vom Langschiff durch eine eingezogene Mauer getrennt. Infolge dessen ist im Langschiff die Ornamentik vielfach beschädigt, übertüncht, verbaut und schlecht ausgeflickt. Die Bögen der beiden quadratischen Gewölbe mit ihren Rippen stützen sich in der Mitte der Langseiten auf je drei Säulen mit über Eck gestellten Sockeln der beiden Seitensäulen. Das Innere der fünfseitigen Chornische zeigt die reiche, fast überladene Ornamentik des spätromanischen Stils. Der Rundbogen, welcher das Halbkuppelgewölbe derselben vom Langschiff trennt oder, wenn man will, mit demselben verbindet, ruht auf zwei viereckigen Pfeilern mit ausgehöhlten Kanten. Die mit einem geschärften Rundstabe gegliederten Rippen des Halbkuppelgewölbes und die Wülste der Schildbögen, die sich über die Fenster wölben, ruhen auf je drei Säulen in den Ecken der Chornische. Der massive Kern der Capitelle dieser Säulen ist vasenförmig; aber das hohle arabeskenartige Blätterwerk von kunstreicher Arbeit windet sich um die Vase in Kelchform lose herum, so dass nun der äussere Umriss der Capitelle nur unten die Vasenform zeigt, nach oben zu aber in die Form des Würfels mit abgestumpften Kanten ausgeschweift ist. Die Deckplatten der Capitelle entsprechen im Wesentlichen denen des Kreuzganges, sind aber stärker ausgeladen als diese. Die attischen Basen der Säulen sind mit zierlichen Eckblättern geschmückt. Die Wülste oder Rundstäbe über den Fensterbögen stützen sich auf kurze, gedrungene Säulen von derselben Art wie die Ecksäulen. In der mittleren Seite der Chornische befindet sich ein verhältnissmässig grosses Radfenster von doppelten Wülsten, scharfkantigen Absätzen und Hohlkehlen umzogen, dessen Inneres einst durch die speichenförmige Glie-



Profile der Gewölberippen des Langhauses.

derung von Maasswerk ausgefüllt war, die Vielpass genannt wird. An den Wülsten, Hohlkehlen, Capitellen und Säulenschäften sind vielfach



Capitelle in der Chornische der Abtskapelle.

($1/_{10}$ nat. Gr.)

noch die Reste rother, blauer und gelber Farbe sichtbar, so dass also die überreiche Ornamentik des Bauwerkes einst durch grellen Farbenwechsel noch mehr in die Augen sprang. So war zum Beispiel das hohl gearbeitete arabeskenartige Blätterwerk an den Capitellen zum

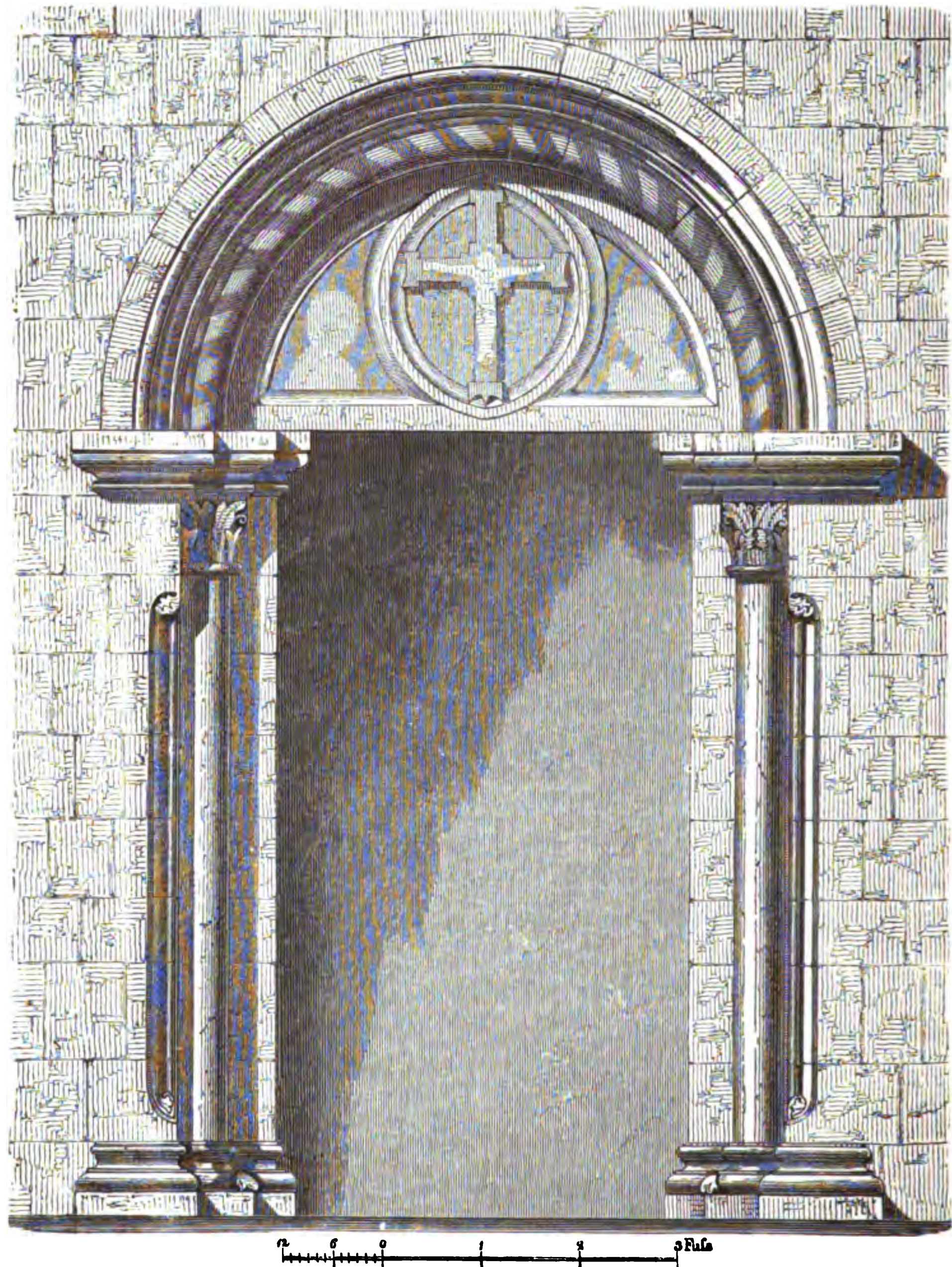
Theil gelb angestrichen, während der vasenförmige Steinkern unter demselben eine dunkele, wie es scheint, schwarzblaue Färbung hatte, wodurch natürlich das zierliche Blätterwerk auf das schärfste hervorgehoben wurde. Die verschiedene Färbung dient hier zur Hervorhebung der Gliederungen des Bauwerkes wie die Polychromie in den Griechischen Tempeln.

Die Abtskapelle zeigt also die reiche Ornamentik des spätromanischen Baustiles; aber die aus dem Zehneck geschnittene Chornische, das Radfenster an der vorderen Seite in der Mitte derselben und die Strebepfeiler an den Aussenwänden des Langhauses sind schon dem Spitzbogenstil entnommen. Die Abtskapelle ist ein Bauwerk aus der Zeit des Ueberganges vom Rundbogenstil zum Spitzbogenstil, also, da die Cisterzienser zur Pforte im Jahre 1251 den Grundstein zum hohen Chor der Spitzbogenkirche legten, in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erbaut worden. [1])

Die Abtswohnung war ein zweistöckiges Gebäude, dessen unteres Stockwerk zur ebenen Erde der Länge nach durch eine Wand in zwei Hälften getheilt war, so dass der eine Theil der Gemächer mit der Fensterseite nach Süden, nach dem Klosterberge zu, lag, der andere nach Norden, nach dem Vorwerke hin. Im oberen Stockwerke zog sich zwischen zwei Reihen von Zimmern ein schmaler Corridor hin. Wie das Langhaus der Abtskapelle, so ist das untere Stockwerk der Abtswohnung längst in Schmutz und Dunkelheit versunken; die Prunkgemächer, wo einst der Abt des reichen Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte Bischöfe und Aebte, Fürsten und Herren empfing und zur Tafel zog, sind zu Holzställen, Kellern, Werkstätten und Rumpelkammern erniedrigt, und rings um sie hat sich der Erdboden um mehrere Fuss erhöht. Nur zwei reiche Rundbogenportale stehen dort noch wie trauernd im Halbdunkel verbauter, dumpfer Räume und bezeugen, dass dies einst lichte Gemächer waren, die in Bildwerk und Farbenschmuck prangten.

Ein solches Prunkgemach lag nach Süden hinaus mit der Fensterseite nach dem Klosterberge zu, jetzt ein Holzstall. Von der schmalen Westseite her tritt man durch ein Rundbogenportal in dasselbe ein. Die Wölbung desselben ist von doppelten Rundstäben oder Wülsten mit zwischen

1) So urtheilt auch *Lotz, Kunsttopographie v. Deutschl. I, 547.*



Portal der Abtei in der östlichen Wand des Capitelhauses.

liegender Auskehlung umzogen. Der äussere Rundstab stützt sich auf beiden Seiten auf das Gesimse der äusseren Thürpfosten, deren Ecken ausgehöhlt und die Höhlungen mit schlanken Halbsäulen ausgesetzt sind. Der innere Rundstab der Thürwölbung wird getragen durch die beiden Säulen, welche die Ecken zwischen äusseren und inneren Thürpfosten ausfüllen, mit schlanken vasenförmigen Capitellen, deren schilfförmiges Blätterwerk nicht hohl liegt wie an den Capitellen der Abtskapelle.

Auf dem halbrunden Thürstein unter dem Bogen des Portales sieht man in flach erhabener Arbeit von einer Mandola umzogen das Kreuz Christi mit der aufgemalten Gestalt des Gekreuzigten, von der nur noch ein matter Farbenschimmer den Umriss zeigt. Unter den Kreuzarmen in der Mandola sind noch die Umrisse zweier auf den Stein gemalten Brustbilder sichtbar. Das Siegel des Abtes von Walkenried zeigt einen Crucifixus mit der Ueberschrift: J. N. R. J; am Stamme des Kreuzes steht unter dem rechten Arme des Gekreuzigten der Jünger Johannes, unter dem linken die Mutter Maria;[1]) man darf also wohl schliessen, dass die beiden verblichenen Brustbilder unter dem Crucifixus an jenem Portal der Abtei zur Pforte ebenfalls einen Johannes und eine Maria darstellten.

Dass das Gemach, in welches man durch dieses Portal eintrat, schon in der späteren Klosterzeit renoviert und entstellt worden ist, dafür liegen unzweifelhafte Kennzeichen vor. An vielen Stellen namentlich der Fensterwand zeigen sich nämlich auf dem erhaltenen Kalkbewurf die Reste einer Malerei von meist grünem Blätterwerk, von Weinlaub, schilfartigen Blättern, Staudenpflanzen und Arabesken. Diese Malerei befindet sich stellenweise auch auf dem rohen Flickwerk, durch welches die alten Fensterhöhlungen dieses Abteigemaches in späterer Zeit entstellt worden sind. Dass sie nicht erst aus Schulzeiten herrührt, beweist eine Inschrift auf demselben Kalkbewurf. Diese ist so verwischt, dass sich ihr Zusammenhang nicht mehr herstellen lässt; nur so viel scheint aus einzelnen noch lesbaren Wörtern hervorzugehen, dass in derselben vom Leiden Christi die Rede war.[2]) Jedenfalls ist aber sicher,

1) *Eckstorm, Chron. Walkenred. p. 43.*

2) Trotz wiederholter Bemühungen habe ich von derselben nur die Wörter: passion.. Jhū (Jesu). bone oder domine. in sacris. totū herausgelesen, aber auch diese nicht mit völliger Sicherheit.

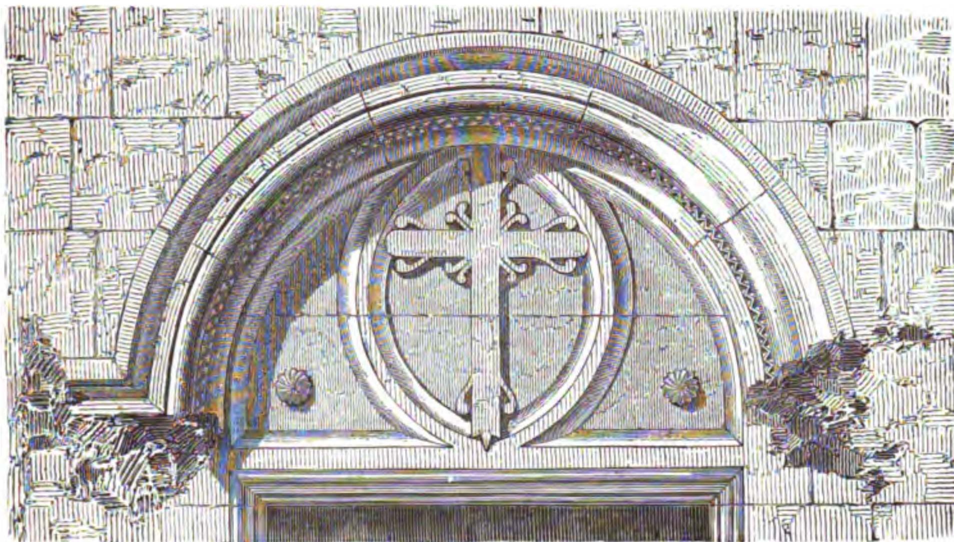
dass die Formen der Buchstaben die Minuskeln des funfzehnten Jahrhunderts sind. Da man seit der Reformationszeit nun durchweg wieder die altrömische Majuskel in Inschriften anwandte, wie auch die Inschrift an der Betsäule vom Jahre 1521 und die ältesten Grabschriften aus der Schulzeit zur Pforte zeigen, so kann jene Minuskelinschrift nicht erst aus Schulzeiten stammen. Wäre nun erst nach der Säcularisation des Klosters die angeführte Malerei des Abteigemaches aufgetragen worden, so würde man jene Inschrift übermalt haben, wie man zahlreiche Inschriften an den inneren Wänden der Kirche aus der Klosterzeit übertüncht hat. Daraus folgt, dass die Malerei wie die Minuskelinschrift aus derselben Zeit stammen, und zwar aus dem funfzehnten Jahrhundert. Wie in dieser späteren Zeit des Klosters in die rundbogige St. Maria-Magdalenenkapelle eine rohe Spitzbogenthür eingebrochen wurde, so ist es wohl glaublich, dass man damals auch die rundbogigen Fenster des besprochenen Abteigemaches durch schlechtes Flickwerk ausbesserte oder vielmehr entstellte.

Ein zweites grösseres Gemach im unteren Stockwerke der Abtei lag nach der Nordseite zu, der St. Maria-Magdalenenkapelle gegenüber, also an der Südseite des heutigen Wasserhöfchens, und wurde später zur Studierstube oder zum Gesellschaftszimmer eines Lehrers hergestellt, das oben beschrieben worden ist.

Von diesen beiden grösseren noch kenntlichen Abteigemächern ist das zuerst erwähnte jetzt ein Holzstall, das zweite ein Keller zu der Wohnung des Professors der Mathematik. Ob eines von beiden mit dem in der spätesten Zeit des Klosters erwähnten „Saal" der Abtei gemeint ist, muss dahin gestellt bleiben. [1])

Noch ist ein Portal in der nördlichen Zimmerreihe des unteren Stockwerkes der Abtei erhalten, durch welches man aus derselben in den südlichsten Theil des Vorrathshauses nach dem Klosterberge zu eintrat. Die Ornamentik dieses Rundbogenportales ist im Wesentlichen dieselbe wie an dem oben beschriebenen Portal, nur dass sich zwischen den Wülsten oder Rundstäben eine zickzackförmige Verzierung rings herum zieht. Jetzt ist der Raum, in dem jenes Portal steht, ein Keller unter der Professorenwohnung im ersten Stockwerke des Fürstenhauses.

1) *Bertuch, Chron. Port. I, 166.*



Oberer Theil eines Portales der Abtei. ($^1/_{24}$ nat. Gr.)

Von dem oberen Stockwerke der Abtei hat sich nur die Angabe aus der spätesten Zeit des Klosters erhalten, dass dort sich die Schlafkammer des Abtes befand. 1)

In den Keller des Abtes kann man noch heut zu Tage von einem nach der Nordseite hin gelegenen Raum der Abtei durch eine Fallthür auf einer steinernen Treppe hinabsteigen; aber hier, wo vormals der Abt zur Pforte seinen guten Wein aufbewahrte, der einst den Abt von Volkenrode, wie erzählt wird, so heiter stimmte, dass er „ungern von dem Pförtner Weine schied,“ 2) hausen nur noch Ratten in dem dumpfen, finsteren Raum.

Die beiden erhaltenen Portale der Abtei stammen aus demselben Zeitalter wie die Abtskapelle, also aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Da nun aber an dieser Stelle schon seit der Gründung des Klosters eine Abtswohnung bestanden haben muss, wahrscheinlich bescheiden und einfach wie die zu Pontigny, so muss

1) *Bert. Teutsch. Pfort. Chron. S. 84:* Sabbatho post Assumtionis Mariae, wie gesagt, zwischen fünf und sechs Uhr ist Abt Petrus in seiner Schlaf-Kammer zu oberst in Gott verschieden.

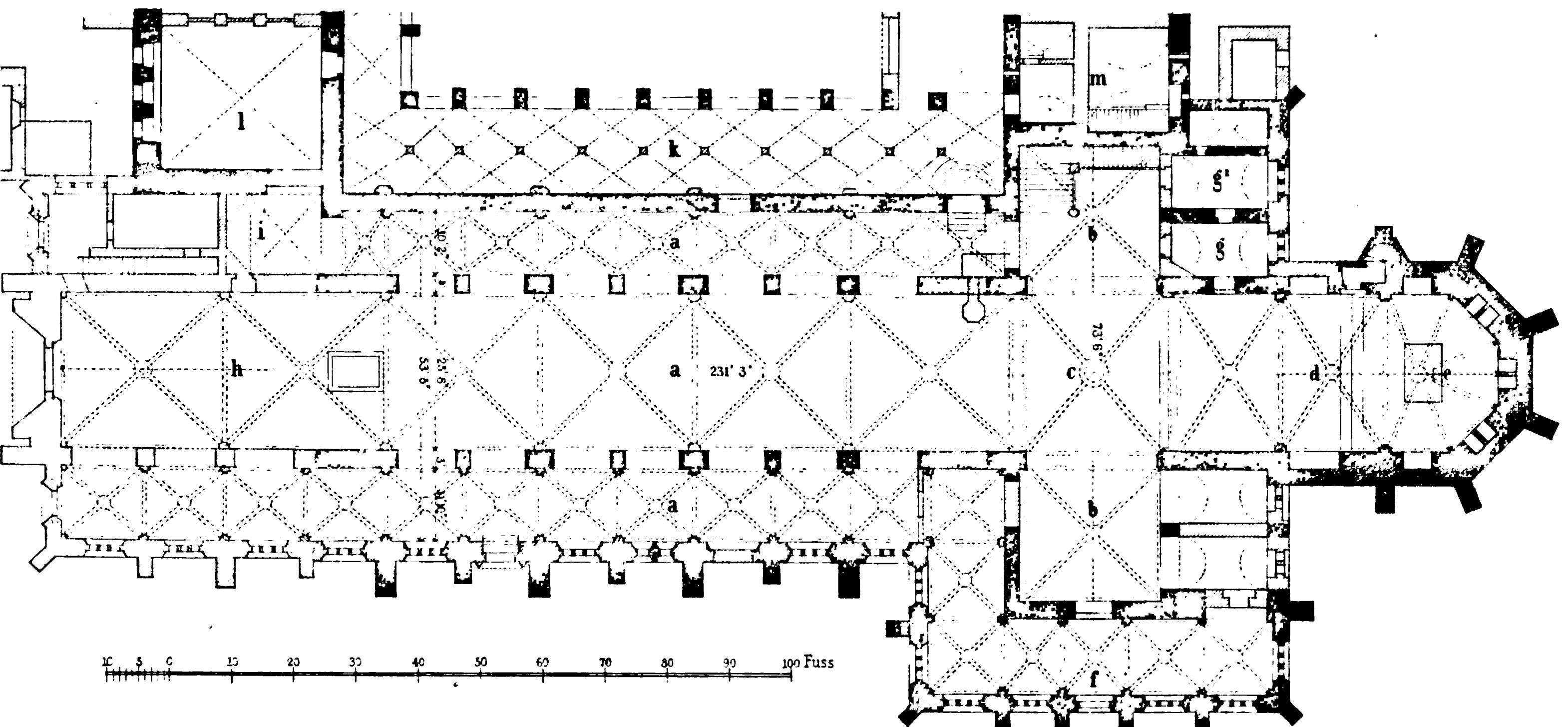
2) *Bert. Chron. Port. I, 192:* Die Jovis post prandium valde hilaris erat Abbas de Volckenrode et aegre discedebat a vino Portensi.

man annehmen, dass dieselbe gleichzeitig mit dem Bau der Abtskapelle umgebaut, erweitert und ausgeschmückt worden ist.

5. Die ältere Spitzbogenkirche. 1251—1268.

Bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich der Orden der Cisterzienser weit ausgebreitet über alle Länder Europas bis an die östlichen Grenzmarken des Christenthums, und von Päpsten und Bischöfen mit wichtigen Privilegien und Freiheiten ausgestattet, von Fürsten und Herrn mit reichen Schenkungen und Vermächtnissen bedacht, in sich fest gegliedert und geschlossen durch seine Statuten und seine Generalcapitel, in lebendigem Verkehr mit dem Volksleben nicht bloss durch die Seelsorge und die guten Werke der Kirche, sondern auch durch Landwirthschaft und Industrie, nahm er in Kirche und Staat eine einflussreiche und glänzende Stellung ein. Mit dem zunehmenden Reichthum der Klöster schwand nun aber allmählich die Einfachheit ihrer Einrichtungen und die strenge Regel, wie sie die Aebte Rudolf und Stephan von Citeaux begründet und die ältesten Generalcapitel des Ordens genauer bestimmt und wiederholt eingeschärft hatten. Insbesondere brach sich nun in den grösseren und reicheren Klöstern das Bestreben Bahn, ihre schlichten und ärmlichen Bethäuser aus alter Zeit durch grossartigere mit dem Schmuck der bildenden Kunst gezierte Gotteshäuser zu ersetzen, in dem Zeitalter, wo überall in Deutschland die romanischen Kirchen zu grossartigen Domen im Spitzbogenstil umgebaut wurden. Der herrschenden Richtung der Kirche, den Gottesdienst mit allem Schmuck der Kunst zu umgeben und so Sinne und Seelen der Gläubigen zu fesseln, konnte auch der Cisterzienserorden sich nicht entziehen ohne seine einflussreiche Stellung zu gefährden. Wenn ringsum prächtige Gotteshäuser ihre kunstreichen Portale öffneten, die Schaaren der Gläubigen zu empfangen, so mussten die grauen Brüder von Citeaux befürchten, dass ihre schlichten, ernsten alten Bethäuser leer stehen blieben, und die Laien dem Rufe ihrer Glocken nicht mehr folgten.

So kam es, dass im zweiten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts zu Walkenried der Umbau der alten romanischen Klosterkirche zu einem grossartigen Dom im Spitzbogenstil in Angriff genommen wurde. Zu dem Zwecke sandte Abt Friedrich im Jahre 1216 zwei Brüder zu den Klöstern seines Ordens und nach den Seestädten,



a. Langhaus b. Querhaus c. Vierung d. Hoher Chor e. Hochaltar f. Evangelistenkapelle g g¹ Sakristei (g¹ früher St. Peter Paulskapelle)
h. Baptisterium i. St. Moritzkapelle k. Kreuzgang l. Refectorium m. Capitelsaal.

Aufgen. v. J. Bormann

Lith. v. R. Bormann.

GRUNDRISS DER KIRCHE.

die grosse Geldsummen zum Neubau der Klosterkirche sammelten. Unter Abt Heinrich III, der selbst der Baukunst kundig war, waren ein und zwanzig Conversen oder Laienbrüder als Steinhauer, Maurer, Bauführer und Schmiede bei dem Bau thätig; Abt Bernhard baute eine eigene Kapelle in der Nähe der im Bau begriffenen Hauptkirche, um mit den Brüdern, die denselben leiteten und beaufsichtigten, die Hora abzuhalten und Messe zu lesen,[1]) und erst unter dem Abt Hermann im Jahre 1293 ward die neue Klosterkirche mit dem Kreuzgange vollendet. Der gesammte Bau hat über achtzig Jahre gedauert.

Nach dem Beispiel des Mutterklosters begannen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts auch die Cisterzienser von St. Marien zur Pforte ihr einfaches Bethaus zu einer Spitzbogenkirche auszubauen. Unter dem Abte Albero ward am 21. März des Jahres 1251 zuerst der Grundstein zu dem aus dem Achteck geschnittenen fünfseitigen hohen Chor derselben gelegt, wie die noch wohl erhaltene Inschrift des nach Südosten gelegenen Strebepfeilers desselben



Inschrift an einem Strebepfeiler des hohen Chors.

beweist. Sie lautet: Anno domini MCCLI. XII. Kl. Aprilis positum est fundamentum huius sanctuarii. Der nach der Grundsteinlegung beginnende Bau des hohen Chores war im Wesentlichen ein Neubau von Grund aus, bei dem die halbrunde Chornische der alten romanischen Kirche abgerissen werden musste. Bei dem Bau des Langhauses und des Querhauses hingegen wurden die Grundmauern, die Arkaden und die Pfeiler derselben benutzt und mit Beseitigung der wagrechten architektonischen Linien des Rundbogenstiles die senkrechte oder zum Senkrechten strebende Gliederung des Spitzbogen-

1) *Eckstorm. Chron. Walkenred. p. 65. 87. 96.*

baues auf denselben aufgeführt. Es galt also für den Baumeister die Seitenwände des alten Bethauses zu erhöhen, in den aufgesetzten Wandstücken grosse Spitzbogenfenster anzubringen und die erhöhten Seitenwände durch Kreuzgewölbe zu überdachen. Die ganze Tragfähigkeit, der feste Halt des kirchlichen Spitzbogenbaues liegt in seinem nach Aussen und nach Innen sichtbar hervortretenden Gerippe, nach Aussen in den Strebepfeilern und Strebebögen, nach Innen in den Bögen der Gewölbe und ihren Trägern, den Säulen und Pfeilern; alles Gemäuer zwischen denselben ist nur Füllung, die zum Abschluss dient. Dieses haltende, stützende Gerippe musste also auch für die neue Spitzbogenkirche zur Pforte geschaffen werden. Um den erhöhten Seitenwänden festen Widerhalt zu geben, damit sie nicht durch die Wucht der Kreuzgewölbe auseinander gedrückt würden, führte daher der Baumeister an der Seitenwand des südlichen Seitenschiffes, das er um $1^1/_3{}'$ verbreiterte, Strebepfeiler mit Satteldächern auf und stämmte dieselben durch Strebebögen gegen die obere Wand des Mittelschiffes, so dass sie nun wie gegengestämmte Arme von Riesen die südliche Wand des Hauptschiffes halten und stützen. Hätte der Baumeister an der Nordseite der Kirche dasselbe Verfahren angewandt, so würde er durch die Strebepfeiler das Gewölbe der südlichen Halle des Kreuzganges durchbrochen und den Gang zum Theil verbaut haben. Er zog also hier die Strebepfeiler in die Seitenwand des nördlichen Seitenschiffes ein, führte sie über dieselbe bis zu gleicher Höhe wie an der Südseite auf und stämmte sie in derselben Weise wie dort gegen den erhöhten Theil der Wand des Mittelschiffes. 1) Eine Verbreiterung des nördlichen Seitenschiffes war nicht möglich ohne Zerstörung der daran stossenden Halle des Kreuzganges; deshalb unterblieb sie. Im Inneren der Kirche waren die weitgespannten auf Pfeilern ruhenden Arkaden der alten Basilika nicht stark genug die erhöhten Wände des Mittelschiffes und die Kreuzgewölbe zu tragen oder tragen zu helfen. Daher stellte der Baumeister unter die Mitte jedes Rundbogens einen Zwischenpfeiler mit einem Mauerstück über dem Sims desselben, das nach beiden Seiten zur Hälfte eines Spitzbogens ausgeschweift wurde.

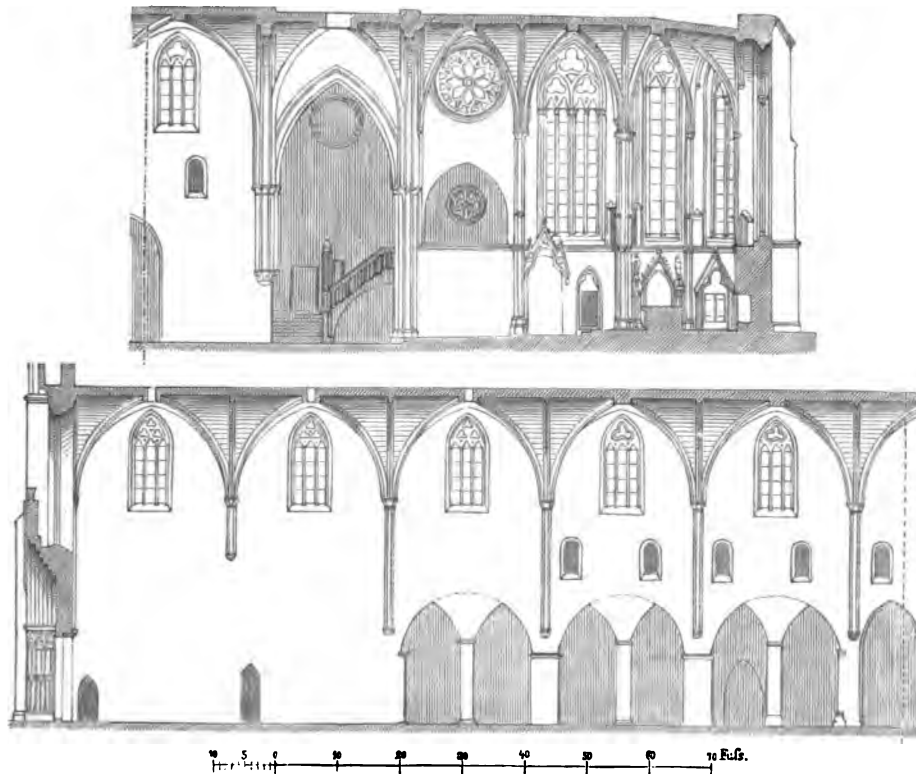
1) Sowohl in der südlichen Halle des Kreuzganges als auf dem Bodenraum über dem ehemaligen mathematischen Auditorium, dem jetzigen Untertertianer-Auditorium, ist dieser Bau sichtbar, freilich nicht für jeden Touristen.



Aufgen u gez v J. Bormann

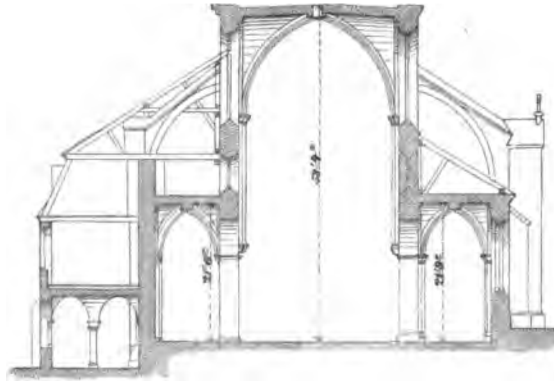
DIE SUEDSEITE DER KIRCHE.

Dadurch wurde also jede Arkade in zwei Spitzbogen zerschnitten. Diese zwischen gesetzten Pfeiler mit ihren Spitzbogen sind roh und kahl, sie sind sogar hässlich, weil ihre plumpen Gesimse bedeutend höher liegen als die romanischen Gesimse der alten Arkadenpfeiler, und sie würden noch viel störender wirken, wenn nicht bei der geringen Breite der jetzigen Kirche im Verhältniss zu ihrer Länge und Höhe der Blick des Beschauers durch die Kreuzgewölbe und den hohen Chor gefesselt würde.



Längendurchschnitt der Kirche.

Der Baumeister, der diese Steinlauben von schlanken Wandsäulen und elastischen Gewölberippen geschaffen hat, kann nur aus Noth zu jenen zwischengesetzten Pfeilern gegriffen haben, um dem Neubau mehr Halt zu geben. Er konnte die alten Arkaden bestehen lassen, wie er die runden Durchgangsbogen von den Seitenschiffen nach dem Querschiff und die kleinen Rundbogenfenster der alten Pfeilerbasilika zum Theil ungeändert liess, wenn er ihnen die nöthige Tragfähigkeit zutraute. Auch



Querdurchschnitt der Kirche.

sonst haben sich ja die alten Meister nicht gescheut, bei ihren Neubauten im Spitzbogenstil Theile der alten Rundbogenbauten unangetastet bestehen zu lassen, und deshalb können wir gerade aus den Bauwerken des Mittelalters die Geschichte ihres Baues herauslesen, wenn wir diese Lapidarschrift sorgfältig studieren.

Wir besitzen nun auch urkundliche Nachrichten über die Mittel, welche die Cisterziensermönche zur Pforte in Bewegung setzten, um den Neubau ihrer Kirche zu fördern. Dass hier wie in Walkenried Mönche und Conversen als Baumeister, Steinhauer, Maurer und Handwerker aller Art thätig waren, ist selbstverständlich. Diese Cisterzienser waren damals weder einsame, grübelnde Fakirs noch faule Bäuche, sondern thätige in Landwirthschaft, Handwerk und Kunstübung wohl erfahrene Männer. Zu allen Handlangerdiensten, Fuhren und ähnlichen Leistungen konnte das Kloster seine frohnpflichtigen Leute heranziehen, und wenn sie fremde Werkmeister, Handwerker und Arbeiter in Dienst nahmen, war der Arbeitslohn neben der Naturalverpflegung im Verhältniss zu den Einkünften des Klosters gering. Die Steine zu dem Bau konnten, wo nicht umsonst, so doch um geringen Preis aus den Steinbrüchen von Balgstädt bezogen werden, an denen dem Convent zur Pforte durch eine Urkunde vom 22. December 1278 von den Gebrüdern Ulrich und Friedrich von Balgstädt ein voller Antheil eingeräumt wurde. [1]) Eine Hauptquelle aber, aus der die Mittel zu den grossen Kirchenbauten der damaligen Zeit flossen, war die Freigiebigkeit der Laien, und die Geistlichkeit benutzte die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke und von dem überfliessenden Gnadenschatz der Kirche, um Herzen und Hände zu frommen Gaben zu öffnen. Der Abt Albero und sein Convent haben es verstanden die Mittel aus dieser Quelle für den Neubau ihrer Kirche zur Pforte flüssig

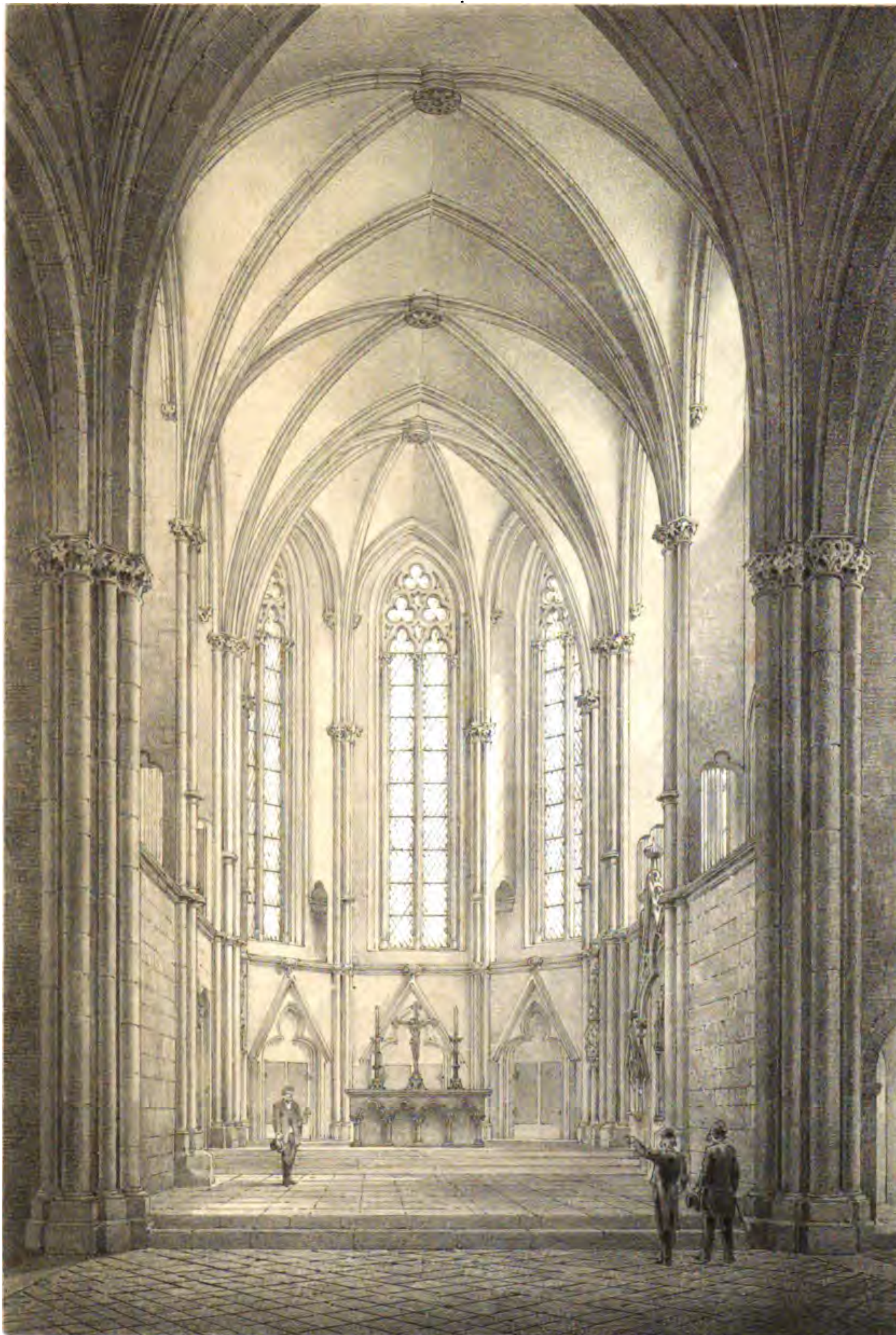
1) Siehe *Beil. II, 16.*

zu machen. Der Beweis dafür liegt vor in dreizehn Urkunden aus den Jahren von 1257 bis 1268, in denen hohe Prälaten die im Bau begriffene Klosterkirche mit Ablass ausstatten. Es waren dies der Bischof der Sakristankirche vom Thale Hebron, Erzbischof Rupert von Magdeburg, die Bischöfe Thomas von Breslau, Johannes von Prag und Heinrich von Brandenburg, der Erzbischof Wernher von Mainz, die Bischöfe Bertold von Bamberg und Heinrich von Havelberg, der Erzbischof Conrad von Magdeburg, der Diöcesanbischof Theodorich von Naumburg, der zugleich die Ablassbriefe der übrigen Prälaten bestätigte, die Bischöfe Friedrich von Karelien und Friedrich von Merseburg und der Cardinal-Legat des apostolischen Stuhles Guido, Titularpriester ven St. Laurentius in Lucina. Sie ertheilen in denselben allen die zu dem Bau der Kirche durch fromme Gaben beitragen oder hülfreiche Hand leisten würden und an bestimmten Tagen, namentlich an dem Tage ihrer Einweihung und an den Jahrestagen derselben, an den Festtagen der Jungfrau Maria und Johannes des Täufers, an den Bet- und Bitttagen, die Kirche besuchen würden, Ablass von den ihnen infolge von Vergehen und Sünden auf längere oder kürzere Zeit auferlegten Kirchenbussen. Von dieser Bussezeit wird ihnen Erlass eines Jahres oder von vier Wochen jährlich oder beides zusammen in Aussicht gestellt, und dabei werden mehrfach die vierzigtägigen Fastenzeiten hervorgehoben. Nur von dem Erlass der Kirchenbussen ist in jenen Urkunden die Rede, und als Vorbedingung zu demselben wird ausdrücklich aufrichtige Reue und Beichte verlangt. Erst in späterer Zeit kurz vor der Reformation erscheint der Ablass in der verzerrten Gestalt, dass er auch Strafen im jenseitigen Leben erlassen soll, und nach Reue und Beichte nicht mehr gefragt wird. Jene Ablassbriefe stehen noch auf dem Boden der alten Kirchenlehre, während die gedruckten Ablasszettel von Tetzel und Genossen nichts mehr sind als eine Waare, mit der die päpstliche Curie einen einträglichen Handel treibt wie einst mit den Reliquien, das heisst den Gebeinen und Knochenresten der römischen Katakomben. Mit den Privilegien des Cisterzienserordens überhaupt bestätigte Papst Urban IV durch eine Urkunde vom 1. December 1261 auch den Ablass, mit dem die Kirchen desselben ausgestattet worden waren. Auch das im Jahre 1260 unter dem Vorsitz des Abtes von Citeaux abgehaltene Generalcapitel der Cisterzienseräbte förderte den Neubau der Kirche, indem es allen, die zu demselben fromme Almosen und Liebesgaben

beitragen würden, die volle Theilnahme an den guten Werken des Ordens und dem durch dieselben erworbenen Lohne im diesseitigen und jenseitigen Leben zusagte. Da dieser Lohn natürlich den Erlass von Strafen für begangene Sünden in sich schloss, so stimmte jene Urkunde in Zweck und Mitteln mit den Ablassbriefen der genannten Prälaten überein und unterschied sich von denselben nur in der Form. Die bischöfliche Gewalt entnimmt ihren verheissenen Lohn aus dem überfliessenden Gnadenschatz der Kirche im Allgemeinen, die Brüderschaft der Cisterzienser aus dem Gnadenschatz, den sie durch ihre besonderen frommen Werke zu sammeln meint.

Durch so mannigfache Mittel und Begünstigungen gefördert, ward der Neubau der Spitzbogenkirche zur Pforte innerhalb des Zeitraumes von achtzehn Jahren vollendet. Auf Bitten des Abtes Albero und seines Conventes hatte Bischof Theodorich von Naumburg, wie es seine Stellung als Diöcesanbischof mit sich brachte, versprochen die neue Kirche zu weihen. Da brach zwischen dessen Verwandten, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen und dem Markgrafen Theodorich von Landsberg, eine Streitigkeit und Fehde aus, die das Land mit einem verheerenden Kriege bedrohte, was den Bischof Theodorich veranlasste, den streitenden Parteien seine Vermittlung zu einem gütlichen Vergleich anzubieten. Durch dieses schwierige Vermittlungsgeschäft ward er verhindert, die Weihung der neuen Klosterkirche selbst zu übernehmen. Daher übertrug er durch die Urkunde vom 8 September 1268 [1]) diese ihm als Diöcesanbischof zustehende Amtsverrichtung den Bischöfen Friedrich von Merseburg, Friedrich von Karelien und Christian von Litauen. Die beiden letzteren waren Bischöfe in partibus infidelium, wie der oben genannte Bischof der Sakristankirche im Thale von Hebron, und hatten wie andere solche Titularbischöfe ihre Titel vom Papste erhalten, während sie am päpstlichen Hofe zu Rom lebten oder in Geschäften der römischen Curie als Legaten thätig waren. Während bei der Einweihung der Kirche zur Pforte der wirklich fungierende Bischof der dem Naumburger Sprengel zunächst gelegenen Merseburger Diöcese der Vertreter des einheimischen bischöflichen Amtes ist, erscheinen jene beiden Titularbischöfe in partibus infidelium als die Repräsentanten des apostolischen Stuhles zu Rom, durch dessen Privilegien der Orden der Cisterzienser von der bischöf-

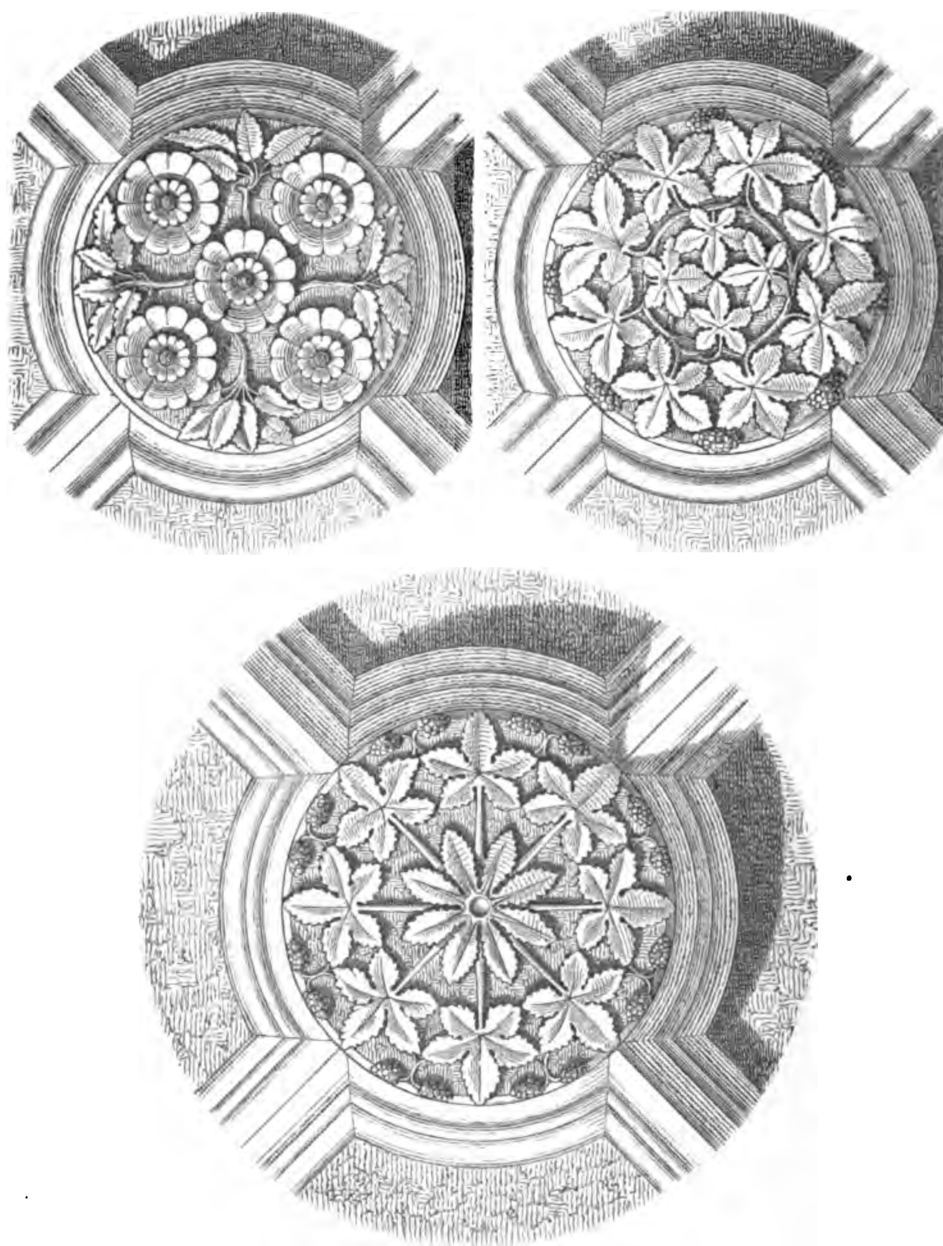
1) Siehe *Beil. II, 12.*



JNNERE ANSICHT DES HOHEN CHORES.

lichen Gewalt, abgesehen von einzelnen Ehrenrechten derselben, fast ganz unabhängig gestellt worden war. Nach der Urkunde des Bischofs Friedrich von Karelien vom 8. September 1268 und des Bischofs Friedrich von Merseburg vom 10. September 1268 fand die feierliche Einweihung des neuen Bethauses der Cisterzienser zur Pforte durch die genannten drei Bischöfe am 2. September 1268 statt unter den üblichen kirchlichen Ceremonien, und zwar wurde dasselbe nun neben der bisherigen Patronin, der Jungfrau Maria, auch Johannes dem Täufer geweiht.[1]) Die damals vollendete und geweihte Spitzbogenkirche ist, abgesehen von ihrem ursprünglichen westlichen Giebel, bis auf den heutigen Tag im Wesentlichen unversehrt erhalten, ist also eine kreuzförmige, gewölbte Basilika mit einschiffigem aus dem Achteck geschnittenen hohen Chor, deren südliches Seitenschiff sich um die Westseite und Südseite des südlichen Querschiffes fortsetzt, indem diese Fortsetzung als Kapelle abgeschlossen ist. Der hohe Chor besteht aus zwei Kreuzgewölben in Rechteckform und einem fünfseitigen Abschluss mit Halbkuppelgewölbe. Das Halbkuppelgewölbe des Chorabschlusses erscheint mit seinen Bögen und Gurten oder Rippen in den vier Ecken auf Wandsäulen gestützt, von den alten Baumeistern Dienste oder Wanddienste genannt, und zwar von je drei Säulen mit Schaftringen, von denen die mittlere stärkere den Kreuzbogen des Gewölbes trägt, die beiden schwächeren zur Seite die Schildbögen über den Fenstern stützen. Ebensolche Wanddienste befinden sich in der Mitte der Chorvierung, während an der Scheide zwischen dieser und dem Chorabschluss die Dienste aus fünf Säulen bestehen, von denen die mittlere stärkste den Querbögen des Gewölbes, die beiden zunächst stehenden schwächeren die Kreuzbögen, die beiden äussersten, schwächsten die Schildbögen über den Fenstern tragen. Ebenso gegliederte aus fünf Säulen bestehende Dienste sieht man an den vier Ecken der Vierung des Kreuzes; an den beiden Ecken nach dem Langhause zu stützen sich die Säulen aber nicht auf polygonen Sockeln am Fussboden, sondern auf consolenförmigen Kragsteinen wie im Mittelschiffe der Kirche. Die Rippen der Gewölbe im Chor wie in den übrigen Theilen der Kirche sind durchgehends durch tiefe

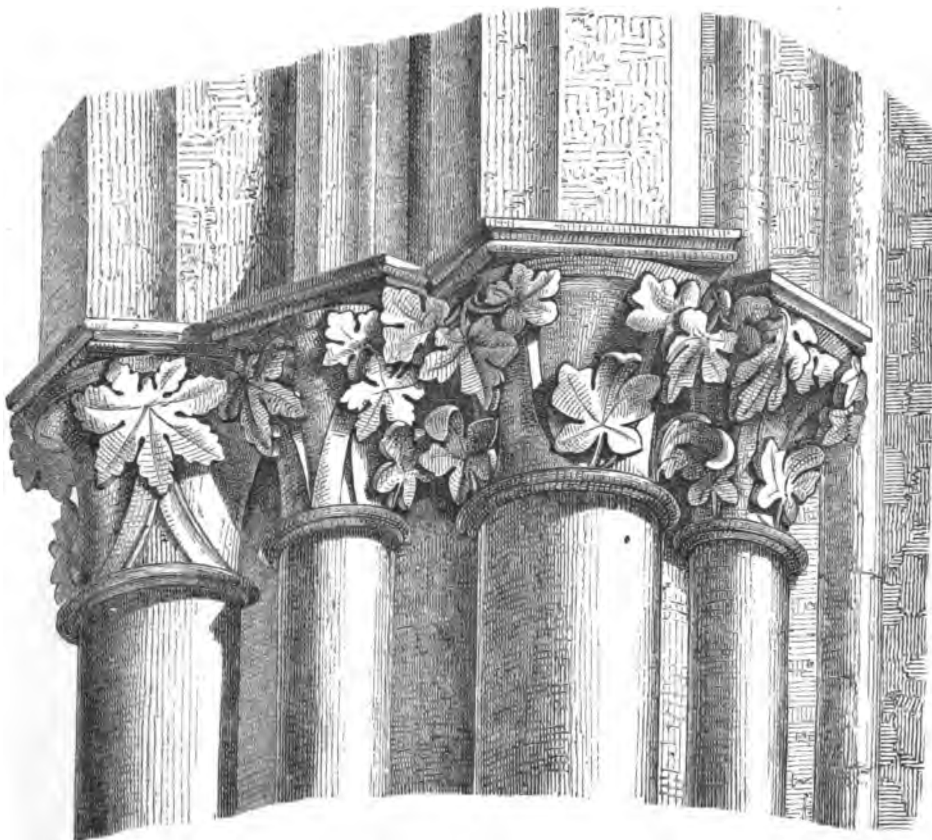
1) Siehe *Beilage II, 13. 14.* Eine ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten und Ceremonien bei der Einweihung der Klosterkirche zu Altenzelle findet sich bei *Knauth, Vorst. von Altenz. II, 35 f.*



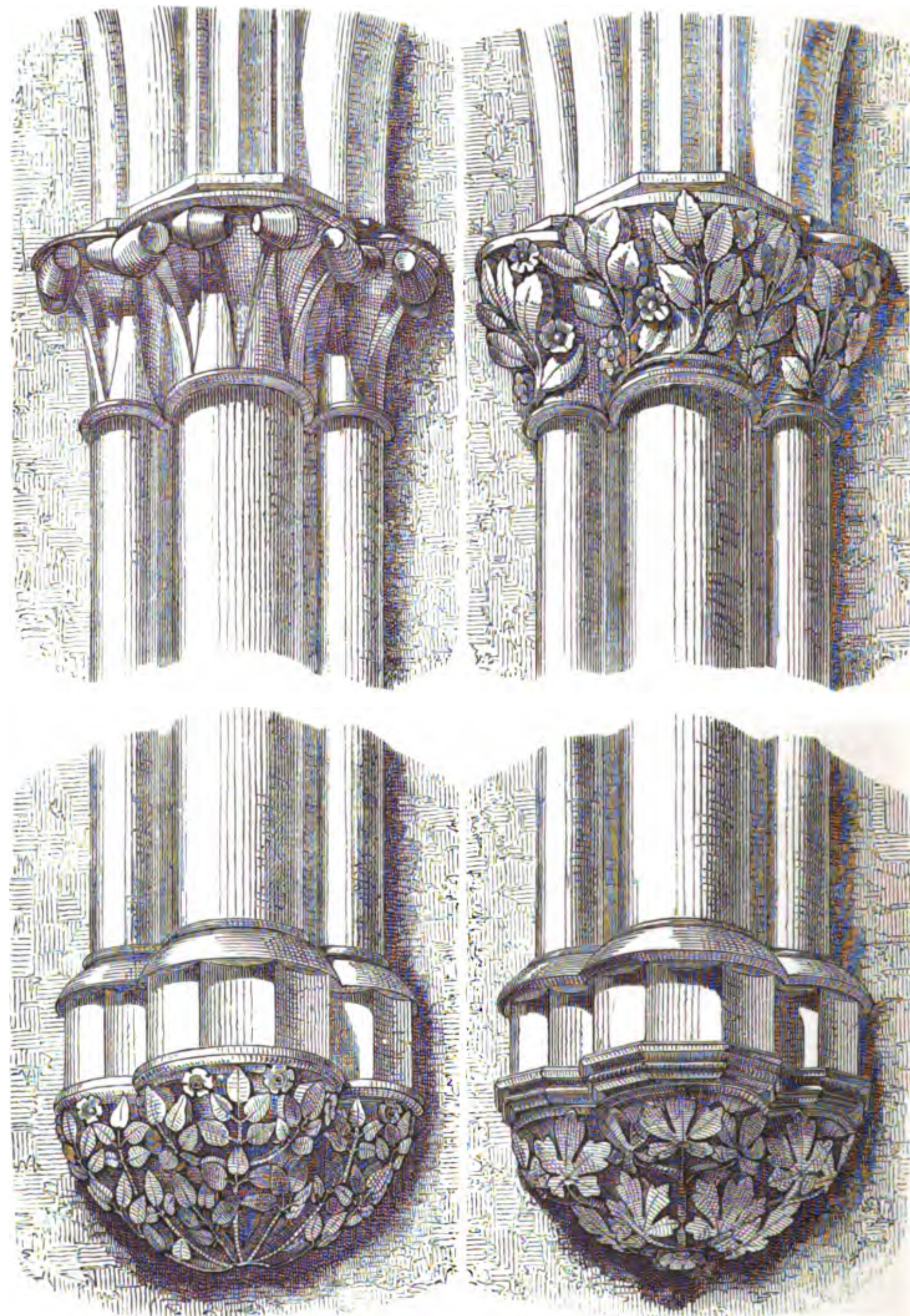
Gewölbe- und Schlusssteine im Mittelschiff und im südlichen Seitenschiff.
($^{1}/_{12}$ nat. Gr.)

Auskehlungen und scharf vorquellende Rundstäbe gegliedert. Die vasenförmigen rothbemalten Kapitelle der Wanddienste, von schlankerer

Form als die korinthischen, mit viereckigen Deckplatten, sind mit grünem natürlichen Blätterwerk von Weinlaub, Eichenlaub und anderen ausgezackten Blätterformen geschmückt, so dass die Stengel desselben aus den Schaftringen unter den Capitellen hervorzusprossen und die Blätter wie über den Rand einer Blumenvase herabzuhängen scheinen, eine höchst zierliche und naturgetreue Steinhauerarbeit. Ebenso schön sind die Schlusssteine der Gewölbe verziert mit Blättern von Weinlaub oder vom Kreuzdorn und mit Blumen, grün, rosa und vergoldet auf blauem und rothem Grunde. Die Fenster des hohen Chors sind zweitheilig mit je drei Dreipässen in der Spitze, das heisst kleeblattförmigem Stabwerke, und mit Säulchen an Pfosten und Gewänden. An der Nordseite des hohen Chors zeigt sich ein Radfenster mit reichem, speichenförmigem Maasswerk, während das gegenüberliegende neuerdings wieder hergestellt ist.

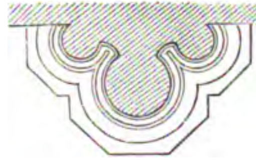


Capitell des nordöstlichen Vierungspfeilers.
($^1/_{12}$ nat. Gr.)

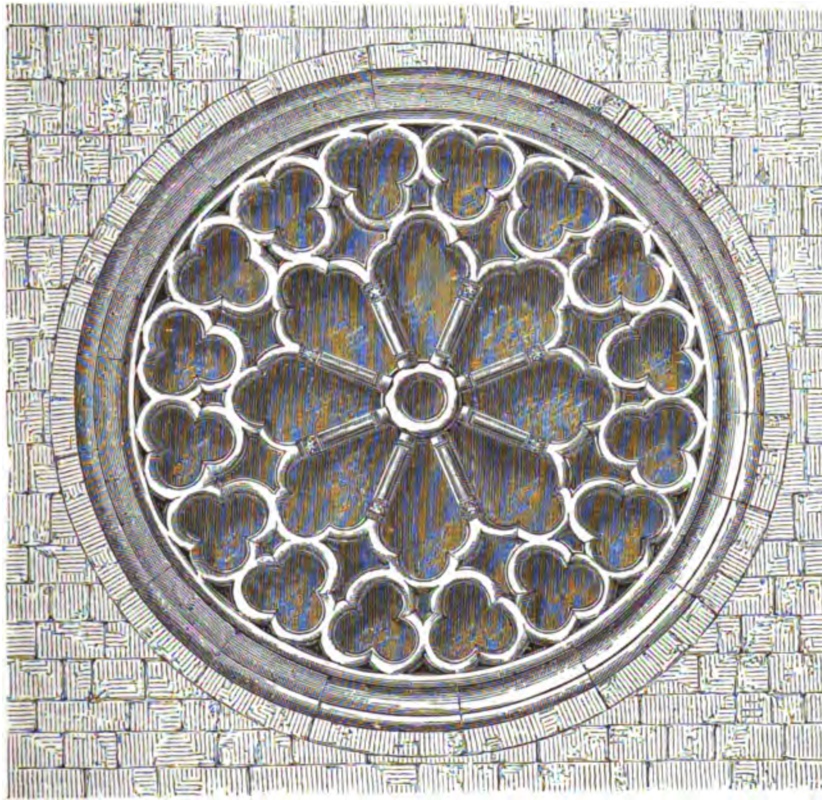


Capitelle im südlichen Seitenschiff und Tragsteine der Gewölbeträger im Mittelschiffe. ($^1/_{12}$ nat. Gr.)

Die alte Glasmalerei in zwei Spitzbogenfenstern und dem Radfenster der Nordseite des hohen Chors zeigt meist matte und feine grau und schwarz abschattierte Muster. An den Wänden des hohen Chors läuft über dem Kaffsims oder Mittelsims ein innerer die Wandpfeiler an den Fenstern hinter den Wanddiensten durchbrechender Umgang hin. Bei der Ausräumung und Wiederherstellung der Kirche in den Jahren 1855 und 1856 fand sich unter der weissen Tünche die alte Malerei der Gewölbe des hohen Chors und des Mittelschiffes wieder. Der Grund der Wölbungen zwischen den Rippen war roth mit einem aufgesetzten



Profil der Gewölbeträger.



Radfenster im Chor.
($^{1}/_{48}$ nat. Gr.)

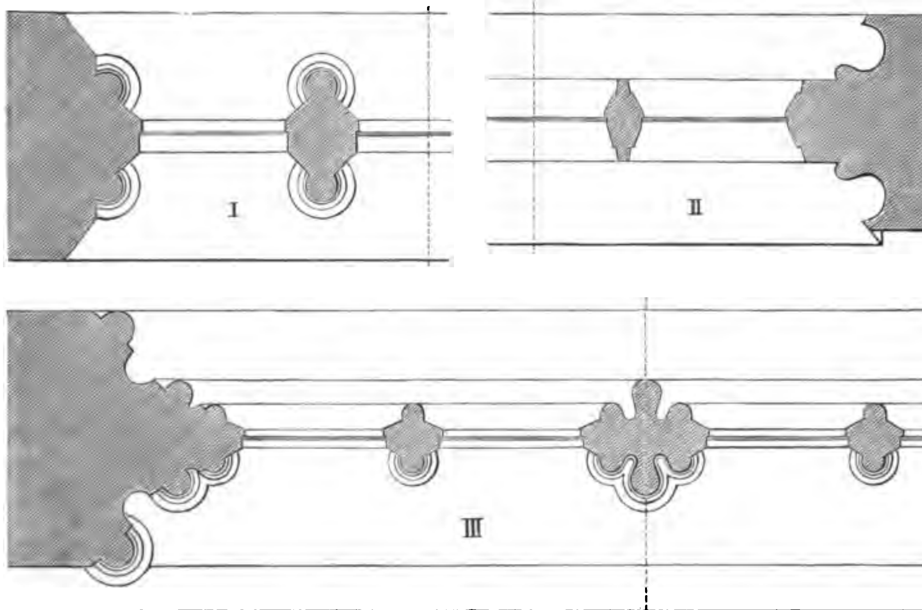
gelblichen Muster, und die jetzige Ausmalung der Deckengewölbe ist eine Nachahmung der alten. Die ganze Malerei in der älteren Spitz-

bogenkirche dient wie in der Abtskapelle zur Hervorhebung der Gliederung des Baues; sie wählt für den flachen oder concaven Hintergrund dunkele Farben, namentlich roth und blau, und spart auf



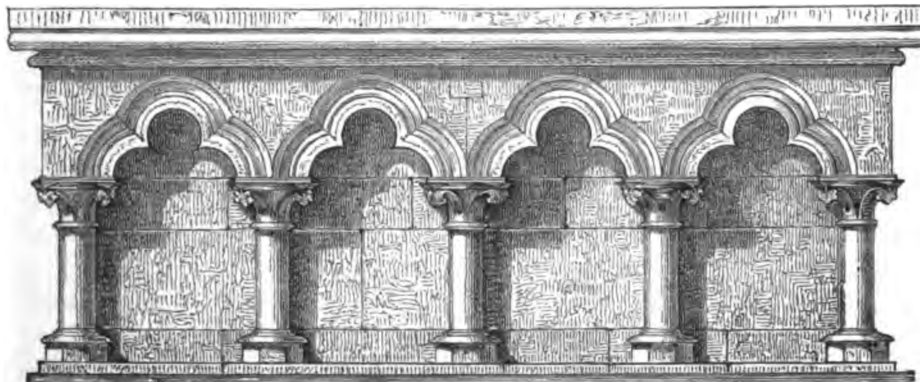
Fenster in der Evangelistenkapelle.
(1/24 nat. Gr.)

demselben die im Relief hervortretende Gliederung und Ornamentik wie die Rippen der Gewölbe und das Blattwerk an Capitellen, Schlusssteinen und Kragsteinen in helleren Farben, namentlich hellgrün, gelb und goldfarben aus. Die alten Meister folgten auch hier einem klaren und bewussten Princip, das diejenigen verkennen, welche die Malerei an den Capitellen loben und am Deckengewölbe tadeln. Durch diese Wandmalerei tritt gerade das ganze Laubengerippe des Spitzbogenbaues, das denselben hält und stützt, recht augenscheinlich hervor gegen die bloss passiven Wand- und Gewölbefüllungen. Die buntgemalten Bischofskreuze an den Wänden des hohen Chors und des Mittelschiffes rühren von Diöcesanbischöfen oder Weihbischöfen her, die in der Kirche Kapellen, Altäre, Taufsteine u. a.



I. Fenster im südlichen Seitenschiff. II. Fenster in der Evangelistenkapelle. III. Fenster im hohen Chor.
($^1/_{24}$ nat. Gr.)

geweiht haben. Der Hochaltar aus der Zeit des Baues der älteren Spitzbogenkirche zeigt an seinen Seitenflächen eine Verzierung von kurzstämmigen Säulen mit vasenförmigen Laubcapitellen und polygonen Sockeln, auf die sich statt der Spitzbögen Dreiblattbögen stützen.



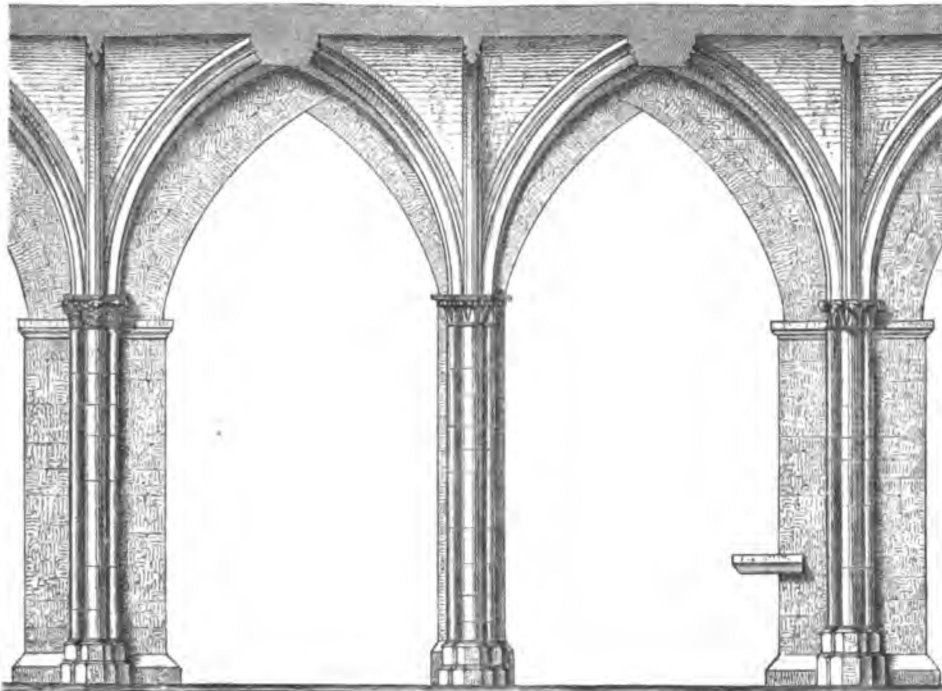


Altartisch im hohen Chor.

Das Querschiff stimmt in seiner Architektonik und Ornamentik zu dem hohen Chor; aber in den beiden Ecken des nördlichen Kreuzflügels sieht man noch zwei kelchförmige spätromanische Kapitelle mit hohlem arabeskenartigem Blattwerk von derselben Art wie die in der Abtskapelle. Diese beiden Capitelle sind Erinnerungen an den früheren romanischen Stil, welche die alten Meister hier an einer unscheinbaren und abgelegenen Stelle des neuen Spitzbogenbaues anbrachten, wie sie an solcher Stelle in den Seitenschiffen auch gelegentlich die Thiersymbole der romanischen Ornamentik an Capitellen, Schlusssteinen und Kragsteinen noch wieder nachahmten.

Das Mittelschiff der älteren Spitzbogenkirche besteht aus vier fast quadratischen Kreuzgewölben, deren Dimensionen durch die Spannung der Arkaden und die Breite des Mittelschiffes der alten Pfeilerbasilika bestimmt sind. Die Wanddienste bestehen hier ebenfalls aus drei Säulen wie der Mehrzahl nach im hohen Chor; aber sie stützen sich mit ihren polygonen Sockeln auf Kragsteine über dem Gesimse der alten Arkaden; die Gewölberippen, die Capitelle, Schlusssteine und Kragsteine mit ihrem Laubwerk und ihrer buntfarbigen Malerei sind derselben Art wie im hohen Chor. In einem Schlussstein sieht man das Reliefbild des wiedererstandenen Christus, die Nägelmale zeigend mit zwei Engeln zu beiden Seiten. Unter jedem Schildbogen des Mittelschiffes über jeder Arkade und je zwei kleinen Rundbogenfenstern des alten romanischen Bethauses befindet sich zu beiden Seiten ein dreitheiliges Spitzbogenfenster mit Dreipässen. Durch das Dach des auf die südliche Halle des Kreuzganges aufgesetzten Stockwerkes, von dem schon oben die Rede gewesen ist, sind die Spitzbogenfenster an der Nordseite des Mittelschiffes fast ganz zugebaut worden. So raubten die Maurer der Aufklärungszeit dem einst lichten, farbenhellen Raum der alten Spitzbogenkirche, den die kunstverständigen Meister der edlen Baukunst im dreizehnten Jahrhundert geschaffen, durch Dachziegel das Licht und durch weisse Tünche den Farbenschmuck[1]) in derselben Zeit, wo sie durch ihre Flickbauten den Kreuzgang verwüsteten und entstellten.

1) Durch die besondere Fürsorge des kunstsinnigen Königs Friedrich Wilhelm IV ist die Kirche in den Jahren 1855 und 1856 mit Beseitigung der Emporen und sonstigen Holzbauten wiederhergestellt worden. Hoffentlich findet sich bald eine einflussreiche Hand, die das Werk der Wiederherstellung vollendet und der Kirche ihr Licht wiedergiebt. Ein flaches Dach an der Stelle des hohen Ziegeldaches über dem Untertertianerauditorium würde diesen Zweck erfüllen.



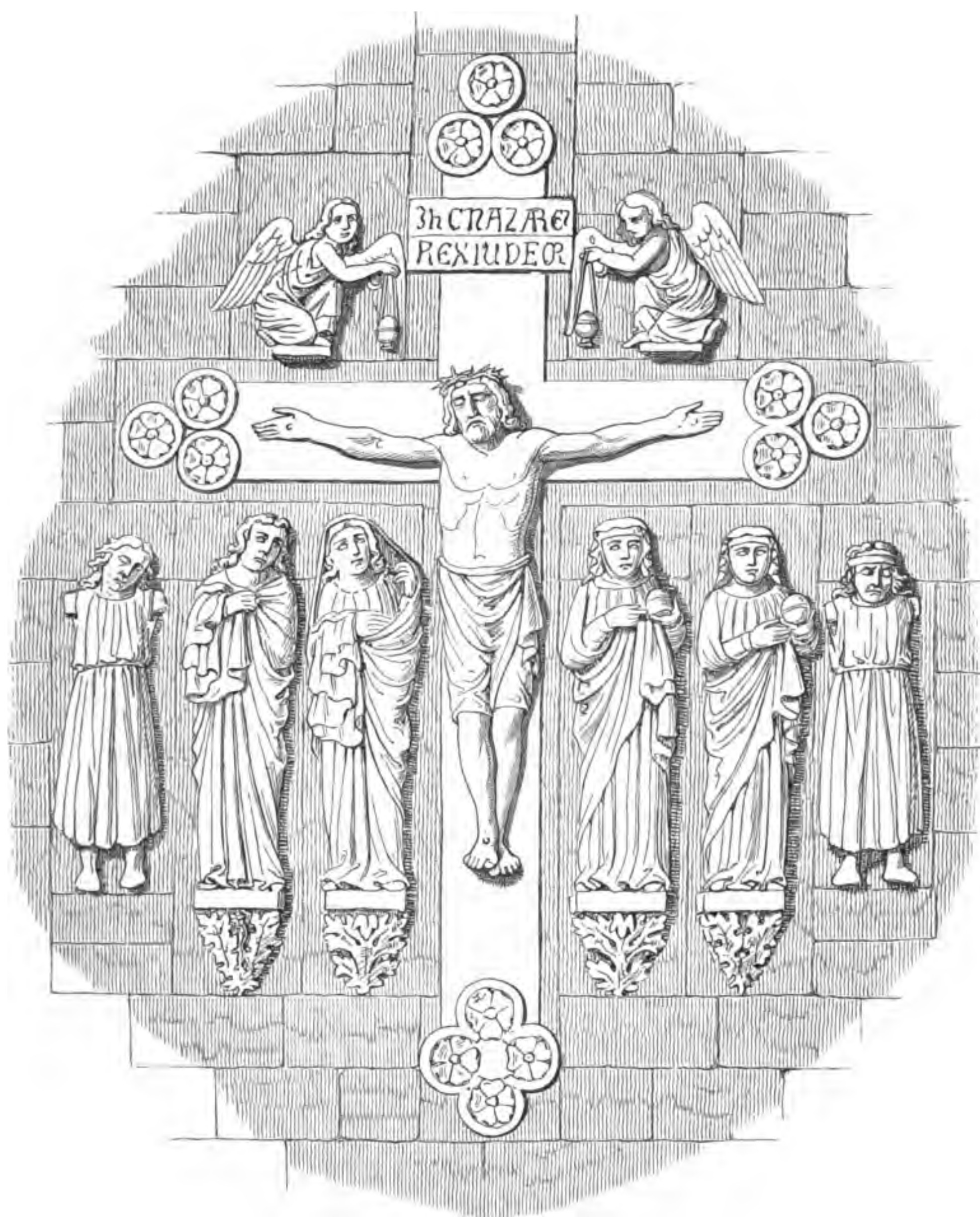
System des südlichen Seitenschiffes.

Das südliche Seitenschiff der Kirche besteht aus acht quadratischen Kreuzgewölben, deren eines neuerdings zur Evangelistenkapelle geschlagen ist, mit derselben Ornamentik wie das Mittelschiff. Die Rippen des Gewölbebogen stützen sich auf beiden Seiten auf dreisäulige Wanddienste, deren polygone Sockel auf dem Fussboden stehen. Hier hat der Baumeister auch noch Thiergestalten als kirchliche Symbole in alter Weise angebracht, die sich im Mittelschiffe nicht mehr finden, so auf einem Schlussstein das Lamm mit der Fahne als Christus, die Taube als heiligen Geist, den geflügelten Löwen mit aufgeschlagenem Evangelium des Marcus und halb verwischter gothischer Majuskelschrift.

Das nördliche Seitenschiff besteht ebenfalls aus acht Kreuzgewölben, von denen sieben quadratisch sind, das achte westliche nur halb so breit, wie die übrigen, weil die anstossende Wand der St. Moritzkapelle eine grössere Breite desselben verhinderte. In Gliederung und Ornamentik zeigt diese Halle wesentliche Verschiedenheiten vom Mittelschiff

und von dem südlichen Seitenschiff. Die Rippen der Gewölbe stützen sich an der nördlichen Wand den alten Arkadenpfeilern gegenüber auf Dienste, die aus drei polygonen Halbsäulen oder Wandpfeilern ohne Capitelle mit einfachen Gesimsen bestehen, dazwischen abwechselnd viermal auf blosse Kragsteine. Gegenüber an den Pfeilern erscheinen durchgehends an allen acht Stellen Kragsteine als Träger der Gewölbebogen. Nur einzelne derselben sind mit Laubwerk ausgeschmückt, die Mehrzahl derselben weist geometrische polygonische oder kantige Gliederungen auf, wie ein solcher Kragstein sich auch in dem späteren westlichen Anbau der Kirche aus dem funfzehnten Jahrhundert, dem Baptisterium, findet. Der Bock, der den Weinstock benagt, an einem Kragsteine dieses Seitenschiffes, ist doch wohl noch als Sinnbild des Unglaubens oder des Ketzerglaubens zu fassen, der den wahren Christenglauben zernagt, und der Adler, der die Taube in den Fängen hat, das Symbol der weltlichen oder kaiserlichen Macht, die der Kirche Gewalt anthut. Freilich ist es zweifelhaft und unsicher, wie weit die Steinhauer solchen Thiergestalten symbolische Bedeutung beigelegt haben. Jedenfalls gehören jene Thiergestalten ebenso wie der geflügelte Stier des Lucas mit aufgeschlagenem Evangelium auf einem Schlusssteine, der dem geflügelten Löwen des Marcus im südlichen Seitenschiffe entspricht, dem Bau der älteren Spitzbogenkirche an. Das Blattwerk an Capitellen, Schlusssteinen und Kragsteinen ist im nördlichen Seitenschiffe viel gröber als in den anderen Theilen der alten Spitzbogenkirche; es erscheint unorganisch angefügt wie aufgeklebt, genau so wie an den entsprechenden Stellen im Baptisterium. Daraus ergiebt sich also, dass das nördliche Seitenschiff gleichzeitig mit der Erweiterung der Kirche nach Westen zu gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts erneuert worden ist.

Der westliche Giebel der alten Spitzbogenkirche ist nicht mehr vorhanden; er ist weggerissen worden, als das Baptisterium umgebaut wurde. Als bei der letzten Herstellung der Kirche die weisse Tünche von den inneren Wänden der Kirche abgeschlagen wurde, trat der Ansatz der alten Giebelwand an die südliche Wand des Mittelschiffes deutlich hervor. Aber die Statuen, Reliefs und Inschriften dieses alten Giebels sind erhalten und bei dem Anbau des westlichsten Theiles der Kirche zur Ausschmückung des neuen Giebels, der noch steht, verwandt worden. Den unzweifelhaften Beweis dafür giebt die Buch-



Crucifixus am westlichen Giebel der Kirche.

stabenform der Inschriften an die Hand, die man dort noch liest, die Form der sogenannten gothischen Majuskel, die nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in den sächsisch-thüringischen Landen zu Wandinschriften und Grabinschriften nicht mehr angewandt, sondern durch die Minuskel verdrängt wird, wie sie die weiter unten abgebildete Grabschrift des Ritters Thymo von dem Hogeniste vom Jahre 1356 zeigt. Auch erscheint an mehreren der Relief-Figuren, die jetzt den um 1442 erbauten westlichen Giebel der Kirche zieren, unverkennbar die Frauentracht des dreizehnten Jahrhunderts, wodurch der für sich allein völlig sichere inschriftliche Beweis eine weitere Bestätigung erhält, dass die Bildsäulen, Reliefs und Inschriften des Giebels der alten Spitzbogenkirche in den jetzigen Giebel übertragen worden sind.

Unter diesen ist die wichtigste und bedeutendste Darstellung der Crucifixus in der Spitze des Giebels. Dieser erscheint hier mit wagerechten Armen, das Haupt nach rechts geneigt, mit einem Schurz um die Lenden, wie auch sonst in Bildwerken des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts.[1]) Um die Gestalt des Gekreuzigten gruppieren sich am Fusse des Kreuzes drei weibliche und eine männliche Gestalt, rechts und links von denselben weiter im Hintergrunde die beiden Schächer am Kreuz, zu Häupten des Heilandes knieen zwei Engelgestalten. Auf dem oberen Kreuzarm sieht man die Tafel geheftet mit der Inschrift in den neugothischen Majuskeln des dreizehnten Jahrhunderts: Jesus Christus Nazarenus, Judeorum rex.[2]) Unter dem rechten Arm des Gekreuzigten stehen am Stamme des Kreuzes die Mutter Maria und der Jünger Johannes. Dieser neigt sein lockiges Haupt der Maria zu, denn der sterbende Heiland hatte ihn ja als Sohn derselben bezeichnet. Auf der anderen Seite des Kreuzes stehen Maria Magdalena und Maria Kleophas Weib.[3]) Sie tragen Salbnäpfe, denn sie werden den Leib des Herrn salben, wenn er vom Kreuze abgenommen ist. Die beiden äussersten Gestalten des Reliefbildes sind die gekreuzigten Schächer, deren rückwärts gebogene Arme in die Wand

1) *M. de Caumont, Abécédaire ou rudiment d'archéologie. Paris. 1854. p. 355.*

2) Die irrige Behauptung, dieser Crucifixus stamme aus dem vierzehnten Jahrhundert, *Lotz, Kunsttopogr. Deutschl. I, 546* ist wohl nur aus der ebenso grundlosen Annahme entstanden, dass der westliche Anbau der Kirche zur Pforte dieser Zeit angehöre.

3) Nach *Ev. Johannes, c. 19, v. 25—27.*

verschwinden. Der Steinmetz wollte sie dadurch weiter in den Hintergrund zurückstellen und von der heiligen Scene sondern. Der bussfertige Sünder hat sein noch jugendliches lockiges Antlitz dem Heiland zugewandt; der Ausdruck seines Gesichtes ist sanft und ruhig. Das Gesicht des verstockten Sünders ist zur Erde gewandt mit finsterem, hartem Ausdruck.[1])

Die Zeichnung der Körperformen in dem Reliefbilde ist richtig. Die Gesichtszüge zeigen den Ausdruck der Gemüthsstimmung, Gewandung und Faltenwurf sind correct und den Körperformen angemessen, die Gruppierung ist wohl überlegt und die ganze Darstellung schriftgemäss. Das Bildwerk ist von ernstem und edelem Charakter, wenn auch nicht von idealer Schönheit.

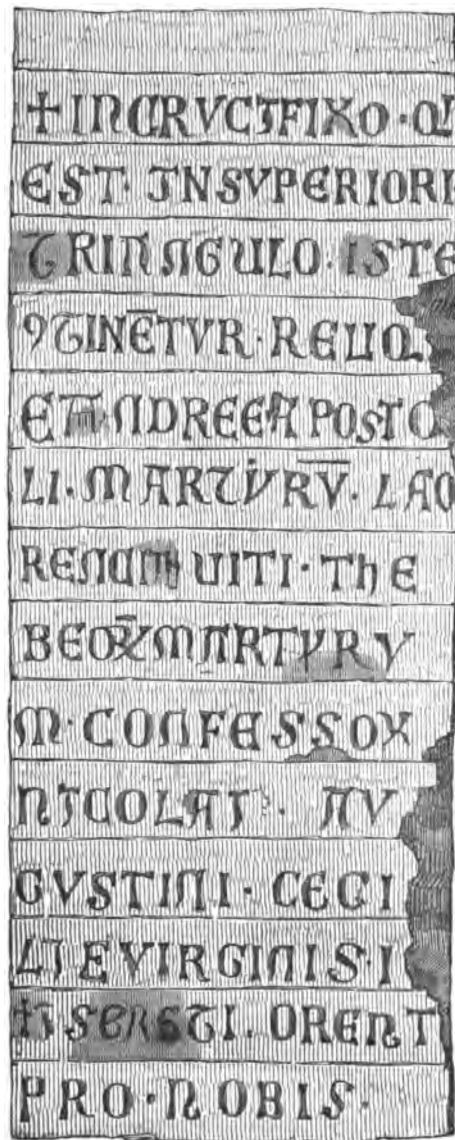
Schon zu Anfang des siebenten Jahrhunderts hatte Gregor der Grosse bestimmt, dass die Kirche keines Klosters eingeweiht werden sollte ohne Gebeine von Heiligen. Da die ältesten Christen ihre Betstätten und Kapellen in den Katakomben von Rom hatten bei den Gebeinen der Märtyrer, und ihre Altäre in der That zum Theil auf den Grabstätten derselben errichtet waren, so ward es Brauch, dass jeder Altar Reliquien enthalten, das Grab eines Heiligen darstellen musste.[2]) Als im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Päpste die Katakomben von Rom ausleerten und einen weit verzweigten Handel trieben mit angeblichen Gebeinen von Aposteln, Evangelisten und Heiligen jeder Art, ward das christliche Europa mit Reliquien förmlich überschwemmt. Auch das Kloster St. Marien zur Pforte hatte einen bedeutenden Vorrath derselben, die theils in Kapellen und Reliquienschreinen verwahrt wurden, wie die oben erwähnten Reliquien der Apostel Petrus und Paulus in der nach ihnen benannten Kapelle der alten Rundbogenkirche, theils in die Altäre und Wände der Kirche eingemauert wurden.[3]) So wurden auch in die Wand hinter dem Crucifixus in der Spitze des westlichen Giebels Reliquien eingeschlossen, und zwar Gebeine des Apostels Andreas, der Märtyrer Laurentius, Vitus, der Thebaeischen Brüder, des

1) Nach *Ev. Lucas c. 23, v. 33—43.*

2) *Leuckfeld, Antiq. Walkenred. p. 42.*

3) *Bert. Chron. Port. I, 198 f.* Eine Unmasse von Reliquien besass das Kloster Altenzelle, darunter solche von denselben Heiligen, wie das Mutterkloster zur Pforte, *Knauth, Vorst. v. Altenz. II, 21 f.* In einer Nische der nördlichen Wand des hohen Chors zu Pforte neben dem Altar befindet sich ein ganzer Kasten voll solcher Menschenknochen, jetzt mit Steinplatten vermauert.

Nicolaus, Augustinus und der Jungfrau Caecilia, die für die Cisterzienser Brüder und ihr Kloster Fürbitte thun sollten. Das bezeugt eine Inschrift in neugothischen Majuskeln von derselben Form, wie die Inschrift an dem Strebepfeiler des hohen Chores über die Grundsteinlegung desselben. Diese Inschrift am Portal ist wie der Crucifixus selbst von dem Giebel der alten Spitzbogenkirche in den jetzigen westlichen Giebel übertragen und daselbst in den südlichen Pfeiler des Hauptportals eingefügt.



Inschrift am Portal.

Sie lautet: In crucifixo, qui est in superiore triangulo, iste continentur reliq[ui]e: Andree apostoli, martyrum Laurencii, Viti, Thebeorum martyrum confessorum, Nicolai, Augustini, Cecilie virginis. I[s]ti sancti orent pro nobis.

Auch die Statuen des jetzigen Portales waren einst ein Zierrath der alten Spitzbogenkirche. So die Bildsäulen über und neben den Spitzbogen desselben, die Statuen der Apostel, deren Briefe die Hauptquelle der evangelischen Glaubenslehre bilden, des Paulus, Petrus, Jacobus und Johannes, wie die Inschriften der Namen der beiden letzteren in neugothischen Majuskeln des dreizehnten Jahrhunderts auf ihren Spruchbändern beweisen, und die Maria mit dem Kinde in der Spitze oder dem Wimberg des Por-


St. Paulus.


S. Petrus.



S. Jacobus.



S. Johannis.


S. Maria zur Pforte.

tales.[1]) Diese fünf Statuen, an denen manche Theile später wiederhergestellt sind, zeigen in der Körperbildung wie in der Gewandung denselben Charakter, zwar steif und hart, aber doch von ausdrucksvoller Gesichtsbildung. An einem Pfeiler nördlich von dem jetzigen Hauptportal steht unter einem Baldachin die Bildsäule des Salomo mit der Aufschrift in gothischer Majuskel auf dem Spruchbande, Weish. Salom. c. II, v. 24: Invidia diaboli mors intravit in orbem. Als Gegenstück derselben stand wahrscheinlich an der entsprechenden Stelle auf der andern Seite des Hauptportales die Statue des Moses mit den aufgeschlagenen Gesetztafeln in der



Salomon.


Moses.

1) Dass sich auf der Console über der Thürspitze ein altes Bildwerk befand, ergiebt sich aus *Schorcht, Merkwürd. d. Pfört. Kirch. S. 10.* und aus zwei Federzeichnungen von *W. G. E. Becker, im J. 1787 und 1788,* die sich in der Bibliothek der Landesschule befinden.

Linken. Die beiden Gesetzgeber des Volkes Israel müssen auch an dem Giebel der alten Spitzbogenkirche an sich entsprechenden Stellen gestanden haben.[1])

Auf der Spitze einer Fiale oder Spitzsäule nördlich vom Hauptportal steht eine Statue des Adam, und demgemäss stand wahrscheinlich einst die Eva auf der entsprechenden Spitzsäule an der anderen Seite des Portales, hat aber seit der Herstellung des Kirchengiebels in den Jahren 1836 bis 1838 mit dem Moses den Platz getauscht. Der Steinhauer musste Adam und Eva im Paradiese nothwendig nackt darstellen. Da aber eine völlige Nacktheit bei frommen Kirchengängern Anstoss erregt haben würde, so stellte er sie so dar, dass die Mitte ihres Leibes von dem Laubwerk der Bäume des Paradieses verdeckt erscheint, und zwar bei dem Adam durch Weinlaub, bei der Eva durch das Laub vom Baume der Erkenntniss, wie die zwischen den Blättern angebrachten Aepfel zeigen. Der Adam hat nur einen Apfel in der Rechten, die Eva hält einen in der Linken und nimmt mit der andern einen zweiten aus dem Munde der Schlange, die sich auf dem Laub des Baumes der Erkenntniss herumschlängelt, das die Hüften der Eva verdeckt. Die Genesis weiss bekanntlich nichts davon, dass die Frucht am Baume der Erkenntniss der Apfel war, die Rabbiner erklären sie für die Feige, erst die deutsche Legende hat die Paradiesäpfel zur Geltung gebracht, und diese hat der Steinhauer in jenen Statuen in sinnreicher und origineller Weise dargestellt.[2])



Adam. Eva.

---

1) Aus der unklaren Beschreibung bei *Schorcht, a. O.* erhellt nur so viel, dass 1736 bereits eine Fiale des Giebels heruntergebrochen, und die Statuen schon zum Theil umgestellt waren. Auf den angeführten Federzeichnungen von 1787, 1788 fehlen die Spitzen sämmtlicher Fialen, und für die Stellung der Statuen ist aus ihnen nichts zu entnehmen.

2) Auf dem Thürsteine über dem Portale des südlichen Seitenschiffes sieht man noch die Reste einer Reliefdarstellung, welche die Anbetung der Mutter Maria und des Christuskindes durch die Engel und durch die heiligen drei Könige darstellte. Das Bildwerk stammt ebenfalls aus dem dreizehnten Jahrhundert, ist aber so arg verstümmelt und verwittert, dass es für eine Zeichnung nicht mehr geeignet erschien.

Diese Bildsäulen am Giebel der Kirche sollten also der Gemeinde von St. Marien zur Pforte den Sündenfall der Menschheit, das Gesetz des Volkes Israel, die Geburt des Heilandes und die Lehre des Evangeliums vergegenwärtigen und veranschaulichen.

a. Die Evangelistenkapelle.

Schon oben ist gesagt worden, dass die Evangelistenkapelle nichts anderes ist als die Fortsetzung des südlichen Seitenschiffes um die Westseite und Südseite des Querschiffes, dass aber zu diesem Kapellenraum auch das östlichste Kreuzgewölbe jenes Seitenschiffes geschlagen ist. Daher ist denn auch die Gliederung und Ornamentik der Evangelistenkapelle[1]) dieselbe wie im südlichen Seitenschiff. Der Name derselben rührt



S. Matthäus.



S. Marcus.



S. Lucas.



S. Johannes.

1) So genannt bei *Schorcht, Merkw. d. Pfört. Kirch. S. 12.*

her von den Symbolen der vier Evangelisten auf vier Schlusssteinen in den Kreuzgewölben der Südseite mit Spruchbändern und Versanfängen aus den vier Evangelien der Vulgata in neugothischer Majuskelschrift. Die bunte Malerei und die schwarze Schrift der Reliefbilder ist neuerdings wieder aufgefrischt worden.

Der Engel des Matthäus hält ein Spruchband mit der Aufschrift aus Matth. c. I, v. 1: Liber generationis; der geflügelte Löwe des Marcus zeigt auf seinem Spruchbande die Worte aus Marc. c. I, v. 3: Vox clamantis; der Stier des Lucas den Anfang von Luc. c. I, v. 5: Erat in diebus Herod[is]; auf dem Spruchbande des Johanneischen Adlers stehen die Anfangsworte des Evangeliums Joh. c. I, v. 1 geschrieben: In principio erat verbu[m]. Die Köpfe dieser Evangelistensymbole sind sämmtlich mit einem Heiligenschein umgeben. Dass die Evangelistenkapelle frühzeitig als Begräbnisskapelle benutzt wurde, beweisen die dort noch liegenden Grabsteine der Grafen von Heldrungen und der Edelen von Tannenrode, von denen weiter unten die Rede sein wird.

b. Die St. Trinitatiskapelle.

Sancta Trinitas wird bei Bertuch die Kapelle über der Sakristei genannt. [1]) Zu derselben führt eine Treppe aus dem nördlichen Kreuzflügel empor mit einem Geländer von Spitzbogen, die auf Säulchen derselben Art sich stützen, wie sie an den Seiten des Hauptaltars im hohen Chor sich zeigen. Vor der Treppe steht ein kleiner abgestufter Strebepfeiler mit Satteldach, durch den eine offene Spitzbogenthür hindurchführt. Die St. Trinitatiskapelle besteht aus zwei Kreuzgewölben in Rechteckform, deren Rippen sich auf Tragsteinen mit Blätterwerk stützen. An der Nordseite befindet sich ein jetzt zugesetztes Radfenster mit sechs in die Runde gestellten Dreipässen, an der Ostseite sieht man zwei zweitheilige Spitzbogenfenster ebenfalls mit Dreipässen. Die St. Trinitatiskapelle zeigt also durchweg den Baustil der älteren Spitzbogenkirche.

---

1) *Bert. Teutsch. Pfort. Chron. S. 27:* „In der Kapelle in der Kirche zu Pforta Sancta Trinitas genannt, da noch ein Altar zu sehen, liegen etliche Beine, in grünen, rothen, gelben Tüchlein hangende, wie denn auch ein Büchslein von Salben, soll der Magdalenen sein." Vergl. *Schamel, a. O. S. 193. Schorcht, Merkw. d. Pfört. Kirch. S. 7. 12. 13.* Auch im Cisterzienser Kloster zu Volkenrode befand sich laut einer Urkunde vom J. 1130 eine Kapelle, die der heiligen Dreieinigkeit und der Jungfrau Maria geweiht war, *Schultes, Director. diplomat. 295.*

6. Die St. Margarethenkapelle.

Aus einer Urkunde des Bischofs Hermann von Camin vom 6. December 1266 ergiebt sich, dass in dieser Zeit eine Kapelle der heiligen Margaretha zur Pforte im Bau begriffen war. Zur Förderung desselben ertheilt der Bischof allen, die zu demselben hülfreiche Hand leisten oder am Tage der Einweihung und den Jahrestagen derselben die Kapelle besuchen würden, falls sie ihre Sünden bereut und gebeichtet hätten, einen Ablass von vierzig Tagen und einer Fastenzeit von der ihnen auferlegten Busse. Dass die St. Margarethenkapelle drei Jahre später fertig war erhellt aus einer vom Bischof Friedrich von Treviso im Jahre 1269 zur Pforte ausgestellten Ablassurkunde, wo derselbe damals wahrscheinlich als päpstlicher Legat Geschäfte hatte. Eine dritte Ablassurkunde endlich ausgestellt zu Naumburg am 6. April 1355 von Johannes, Bischof von Bersaba in partibus infidelium und Vikar des Bischofs von Naumburg, beweist, dass in der St. Margarethenkapelle noch in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Gottesdienst gehalten wurde, der wichtig genug erschien, um durch Ablass gefördert zu werden.

Es fragt sich nun, wo diese nicht mehr vorhandene St. Margarethenkapelle gestanden hat. Bertuch kennt sie nur aus der Urkunde des Bischofs Heinrich von Camin und sagt nichts über die Lage derselben.[1]) Schamel aber bemerkt dazu: „S. Margarethen soll a. 1256 erbauet sein. Ob es diejenigen gewesen, so dem Schlaff-Hause gegen über nordwerts gestanden und vor wenig Jahren abgebrochen worden, kan nicht gewiss melden. Hiebei der Abriss zu sehen.“[2]) Die Abbildung bei Schamel zeigt, dass diese Kapelle westlich von dem Scheunengebäude des Vorwerks, zwischen diesem und dem Brauhause, also dem neuen Schlafhause, das heisst der westlichen Hälfte des Schulhauses gegenüber stand, auf dem Platze der jetzigen Krankenanstalt. An eben dieser Stelle steht sie verzeichnet auf einem Plan oder Prospect der Landesschule, der zwischen 1712 und 1733 während der Verpfändung derselben an das Haus Weimar angefertigt ist.[3]) Aus den beiden schlechten Abbildungen ergiebt sich so viel,

1) *Bert. Teutsch. Pfort. Chron. S. 26.*

2) *Schamel zu Bert. a. O. S. 193.*

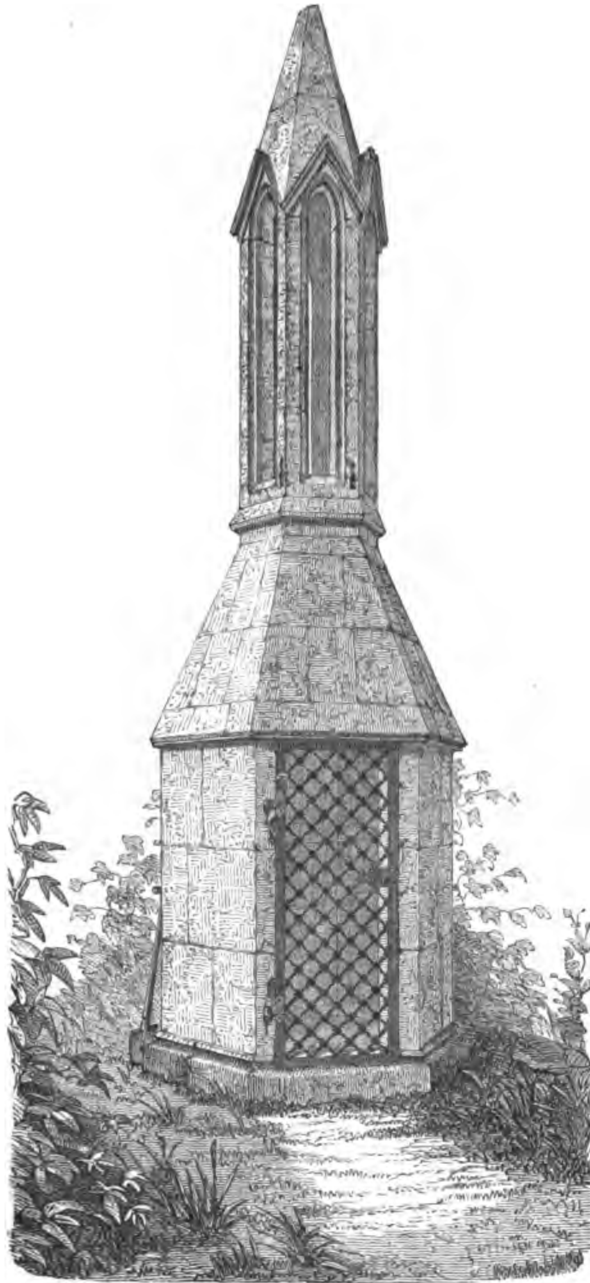
3) Derselbe befindet sich auf dem Rentamte zu Pforte, wie schon oben mehrfach erwähnt ist.

dass diese Kapelle des Vorwerks an der Südseite zwei Spitzbogenfenster mit Dreipässen hatte, zwischen denen ein Strebepfeiler stand, an der östlichen Giebelseite ein eben solches Fenster, auf dem Dache einen hölzernen Glockenthurm von derselben Form wie die Kirche des Klosters, einen sogenannten Dachreiter. Da diese am Vorwerke gelegene Kapelle also im älteren Spitzbogenstil erbaut und mit einer Glocke versehen war, so ist der Schluss gerechtfertigt, dass dies eben die St. Margarethenkapelle war, die nach der Urkunde des Bischofs Heinrich im Jahre 1266 im Bau begriffen ist, mit deren Glocke nach der Urkunde des Bischofs Johannes von Bersaba vom 6. April 1355 des Abends geläutet wurde, das heisst doch wohl: für die Klosterleute, die auf dem Vorwerk und den zunächst gelegenen Aeckern arbeiteten, das Zeichen zum Feierabend gegeben wurde.[1]) Ist das richtig, so war die St. Margarethenkapelle am Vorwerk hauptsächlich zum Gottesdienst für die Conversen und das Gesinde des Klosters auf dem Vorwerk bestimmt, die dort täglich wiederholt ihr Weg vorbeiführte, und diesen insbesondere will Bischof Johannes Ablass ertheilen, wenn sie die Kapelle besuchen, oder auch nur beim Abendläuten nach Beendigung ihrer Arbeit knieend ein Ave Maria beten. Die in der Abbildung bei Schamel verzeichneten Risse des Mauerwerks zeigen, dass dieselbe um 1720 bis 1730 schon baufällig war, daher um diese Zeit bei Gelegenheit eines Umbaues oder Anbaues des Brauhauses weggerissen wurde, in derselben Zeit, wo die Kirche und der Kreuzgang so arg verbaut und entstellt wurden.[2])

---

1) *Schorcht, Merkw. d. Pfört. Kirch. S. 7:* „St. Margarethen, so 1256, oder, wie andere meinen, 1266 erbauet worden, und wohl keine andere ist, so an dem Orte gestanden, wo itzo das Brauhaus stehet, bei dessen Erbauung sie eben von Grund aus abgebrochen." Da das Brauhaus schon 1593 und früher bestand, wie oben gezeigt ist, so kann um 1730 höchstens ein Umbau oder eine Erweiterung desselben vorgenommen sein.

2) Kapellen haben sich wohl auf allen bedeutenderen Vorwerken und Wirthschaftshöfen der Cisterzienser wie anderer Klöster befunden, vergl. *Eckstorm, Chron. Walkenred. p. 88. Leukfeld, Antiq. Walkenred. I, 109. 111. 114.* Auch mitten im Felde standen hie und da Kapellen, *a. O. 165. 167.* Eine solche muss einmal auf dem Käplenberge an der Windlücke gestanden haben, ungefähr an der Stelle, wo jetzt das Weinbergshaus steht. Es gab im Kloster zur Pforte ausser den genannten noch unbedeutendere Kapellen, deren Namen nicht bekannt sind. *Schorcht, a. O.* erwähnt eine solche „an der Diakonatwohnung" und eine andere „über dem Pfortenthor". Jene ist jetzt ein freundliches Gartenzimmer, aus dessen einfachem Kreuzgewölbe sich kein Schluss ziehen lässt auf die Zeit ihrer Erbauung. Es erhellt nur, dass sie ein Spitzbogenbau war.



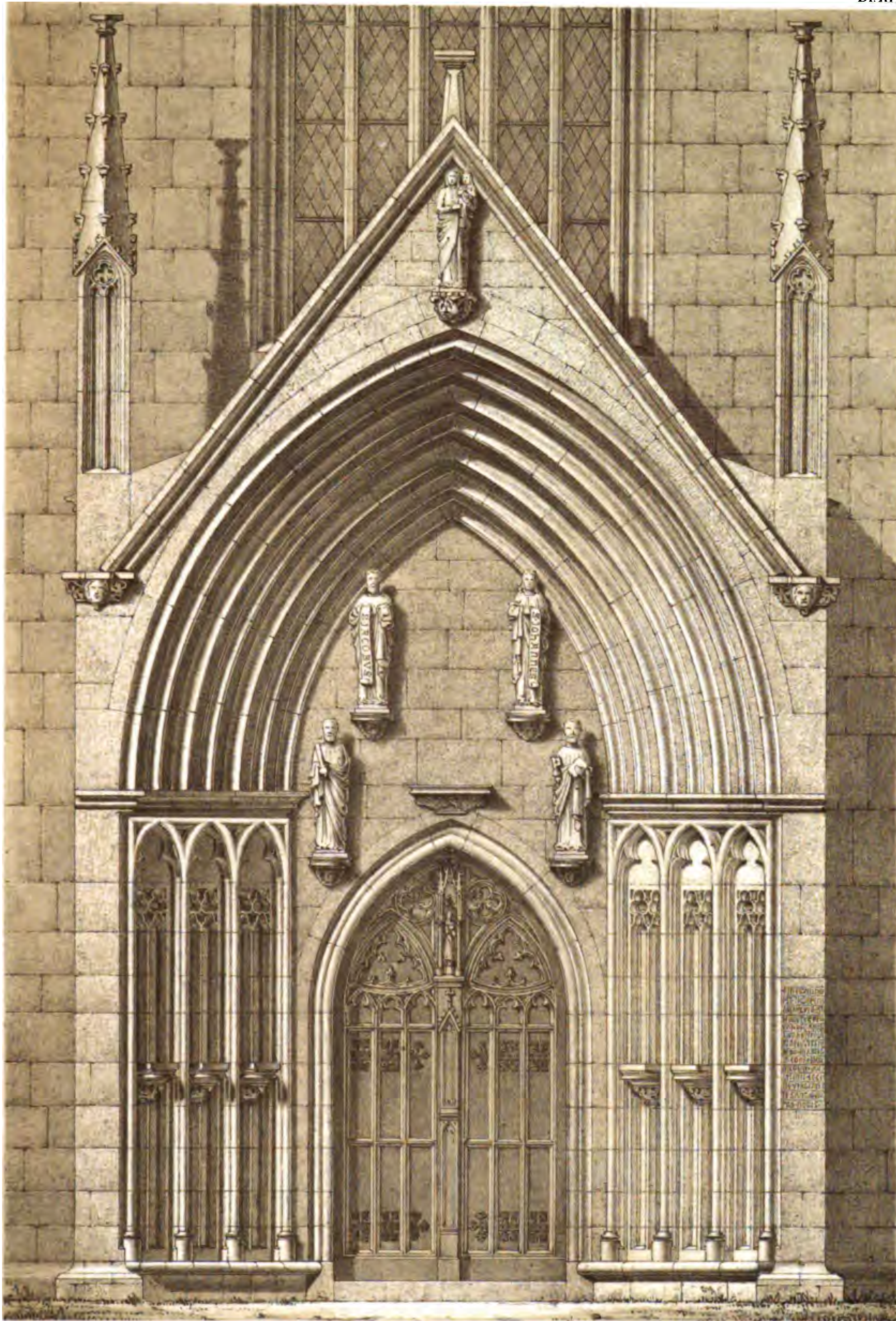
Die ewige Lampe.

7. Die ewige Lampe.

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert standen häufig in der Mitte der Kirchhöfe bekreuzte Säulen mit einem offenem Raum in der Spitze, in welchem entweder allnächtlich oder an bestimmten Festtagen Lampen brannten. An ihrem Fusse befand sich gewöhnlich ein kleiner Altar, wo bei Beerdigungen Messe gelesen wurde. Nicht selten finden sich aber auch statt dieser Fanale Begräbnisskapellen, über deren Bedachung sich wie der Thurm einer Kapelle eine Spitzsäule erhebt. [1]) Zur Feier der Seelenmessen wurden namentlich an den Vigilien Kerzen angezündet an den Gräbern, und so geschah dies auch am Tage Aller-Seelen, am 2. November, wo man für die Seelen der Verstorbenen betete. [2]) Der Zweck dieser Fanale mit ihren Altären so wie der Kapellen war also der Gottesdienst und das Gebet für die Seelen der Verstorbenen, und die Kerzen derselben dienten zur Feierlichkeit, nicht zur Erhellung des Gottesackers wie heut zu Tage Gaslaternen zur Strassenbeleuchtung. Wo die Kerzen unausgesetzt oder allnächtlich brannten, geschah dies deshalb, damit man dort zu jeder Zeit mit aller Feierlichkeit für das Seelenheil der Verstorbenen beten könne. Noch steht auf dem Gottesacker zu Sangerhausen neben der St. Marienkirche eine solche ewige Lampe oder Kirchhofskapelle. Die sogenannte ewige Lampe auf dem Kirchhofe zur Pforte, südöstlich von dem hohen Chor der Kirche — ist eine sechseckige Kapelle mit einer sechsseitigen abgestumpften Pyramide als Dach, auf dessen Abplattung sich wie ein Kapellenthürmchen eine durchbrochene Spitzsäule im älteren Spitzbogenstil erhebt. Ueber den Ursprung derselben giebt eine Urkunde vom Jahre 1268 Auskunft, in der die Aebte Ditmar von Walkenried und Albero zur Pforte bestimmen, dass aus den Einkünften des Klosterguts zu Damsla, das dem Küster zu überweisen sei, von demselben ein Talglicht beschafft werden solle, das zur Nachtzeit auf dem Gottesacker zur Pforte brennen solle an einer Stelle, die Abt Albero für zweckmässig erachten würde. Zugleich

1) *M. de Caumont, Abécédaire ou rudiment d'archéologie, p. 224 f. A. G. Lange, Vermischte Schriften und Reden, v. K. G. Jacob: Die ewige Lampe, S. 199. 200.*

2) In einem Naumburger Mortuologium, welches die Sterbetage und die jährlichen Seelenmessen verzeichnet, findet sich häufig die Bestimmung: „Ponetur candela," zum Beispiel: „IX Januarii obiit Eckardus Marchio, et ponetur candela de talento cere, quam dat prepositus," *Lepsius Kleine Schriften. I, 31 f.*



DAS HAUPT-PORTAL DER KIRCHE.

setzen die Aebte fest, dass zum Messelesen auch für jeden Altar eine Wachskerze beschafft werden soll.[1]) Auf Grund dieser Stiftung, bei der Abt Ditmar von Walkenried lediglich als Visitator des Klosters zur Pforte, weil er gerade zur Visitation anwesend war, Ehren halber mit genannt ist, während Abt Albero und sein Convent für sich allein auch ohne Zustimmung eines Visitators dazu berechtigt waren, ist nun vom Abte Albero die kleine Grabkapelle erbaut worden, in der das Nachtlicht brennen sollte. In derselben muss sich ein kleiner Altar befunden haben, an dem die Cisterzienser Mönche niederknieten, wenn sie bei Begräbnissen, am Feste Aller-Seelen, an den Jahrestagen der Sterbetage und zu anderen Zeiten dort für das Seelenheil der Verstorbenen beteten oder Messe lasen.

8. Das Baptisterium, der westliche Anbau der Kirche um 1436—1442.

Dass die ältere Spitzbogenkirche nur die Länge der ursprünglichen Rundbogenbasilika hatte und unmittelbar nach der westlichsten Arkade derselben mit einem Giebel abschloss, dass also der westliche Theil der jetzigen Kirche, bestehend aus zwei quadratischen Kreuzgewölben, mit dem jetzigen Portalgiebel ein späterer Anbau ist, kann man jedem nicht blos augenscheinlich, sondern auch handgreiflich beweisen. An der Südseite der Kirche schliesst der hohe Sockelsims, der sich längs des alten Spitzbogenbaues hinzieht, mit demselben ab, und dann beginnt der viel niedrigere Sockelsims des späteren westlichen Anbaues gerade da, wo im Inneren der Kirche beim Abschlagen der weissen Tünche im Jahre 1855 der Maueransatz des alten Giebels derselben an die beiden Seitenwände des Mittelschiffes sichtbar wurde, an der Scheide zwischen dem drittletzten und dem vorletzten Kreuzgewölbe der jetzigen Kirche nach Westen zu.

Dass dieser westliche Anbau derselben aus der Zeit des späteren schon entartenden Spitzbogenstils stammt, beweisen unzweifelhafte Kennzeichen im Aeusseren und im Inneren des Baues. Im Aeusseren ist das erste dieser Kennzeichen der hoch über das Kirchendach sich erhebende abgetreppte Staffelgiebel. So geformte Giebel mögen vielleicht in manchen Gegenden bei Backsteinbauten schon in früherer Zeit sich finden; aber an den kirchlichen Bauten in den sächsisch-thüringischen Landen kommen solche Treppengiebel vor dem fünfzehnten Jahr-

1) Siehe *Beilage IV.*

hundert durchaus nicht vor. Dazu kommt, dass an den Kanten jenes Staffelgiebels sich Rundstäbe mit zwischen liegender Auskehlung rechtwinklich kreuzen, und dass diese Art der Stabkreuzung dem späteren Spitzbogenstil angehört. Die Steinblume, welche den Treppengiebel krönt, ist von gedrückter und klumpiger Gestalt, roh gearbeitet, sicher nicht von der Hand der kunstverständigen alten Meister, von denen die besprochenen trefflichen Steinhauerarbeiten im Inneren und Aeusseren der alten Spitzbogenkirche herrühren. Sie stammt aus der Zeit der Vergröberung und Ausartung der kirchlichen Ornamentik des Spitzbogenstils. An dem Geländer der Gallerie unter dem Treppengiebel und dem Crucifixus zeigt sich ein staudenartiges Blattwerk, das von allem Blätterwerk in der älteren Spitzbogenkirche ganz verschieden und dem älteren Baustil fremd ist. Die Stäbe der Spitzbogen an der Einschrägung der Giebelspitze stützen sich auf eine Art von Kragsteinen, die, unorganisch und hässlich verschnitten, zum Theil in der Luft hängen. Die kantigen Stäbe der Spitzbogen an der Einschrägung des mittleren Hauptportales sind nicht gestützt auf Säulen oder Halbsäulen mit Laubcapitellen wie an den beiden Seitenportalen, sondern auf einen wagerecht und geradlinig das Stabwerk durchschneidenden Quersims, und dieses Gesimse stützt sich nicht etwa auf Wandsäulchen oder Wandpfeiler, sondern auf die Spitzen eines fensterartigen oder nischenförmigen Stabwerkes mit Dreipässen. Eine solche Gliederung aber, die Fensterspitzen zu Trägern eines Gesimses macht, ist unorganisch und dem älteren Spitzbogenstil fremd. [1])

Auch im Innern des westlichen Anbaues der Kirche treten die Kennzeichen einer späteren Zeit hervor. Die Gewölberippen der beiden Kreuzgewölbe im Mittelschiff desselben stützen sich wie im älteren Bau auf Wanddienste mit Kragsteinen; aber der Dienst an der nördlichen Wand zeigt statt der mittleren stärkeren Säule, die im alten Bau die Rippen des Querbogens trägt, zwei ganz dünne Säulchen mit einer breiten Auskehlung in der Mitte. Das Blattwerk an Capitellen, Schlusssteinen und Kragsteinen in dem neuen Anbau ist von viel gröberer und nachlässigerer Arbeit als in der Spitzbogenkirche des dreizehnten Jahrhunderts, namentlich erscheinen die Blätter wie aufgeklebt auf die Vasenform der Capitelle, nicht wie aus denselben hervorgesprossen.

---

1) An diesem westlichen Giebel sind zwar viele Gliederungen und Ornamente im Jahre 1836 bis 1838 restituiert, aber doch nach den Mustern der noch vorhandenen alten Reste derselben, wie zwei Zeichnungen des Giebels von der Hand des Baumeisters beweisen, der dieselben herzustellen hatte.

Wann dieser westliche Steinbau entstanden ist, lässt sich aus einer urkundlichen Quelle nachweisen. Johannes, Cardinal und Titularpriester von St. Calixtus zu Rom, Legat des Baseler Concils und des apostolischen Stuhles verkündet in einer Urkunde vom 11. Juni 1442, dass er durchdrungen von dem Wunsche, dass die Kirche der heiligen Maria zur Pforte Cisterzienser Ordens in ihren Baulichkeiten und Gebäuden ebenso wie in ihren Ornamenten erhalten, erweitert und geziemend wiederhergestellt und von den Gläubigen um so häufiger und andächtiger besucht würde, allen, die an bestimmten Festtagen dieselbe besuchen und durch milde Gaben zum Bau, zur Wiederherstellung und zur Ausschmückung der Kirche beitragen würden, einen Ablass von einem Jahre und einer Fastenzeit von den ihnen auferlegten Kirchenbussen ertheile, falls sie ihre Sünden bereut und gebeichtet hätten. Die Ausdrücke der Urkunde: „in suis structuris et aedificiis — augmentetur" und „ecclesie edificacione" zeigen, dass im Jahre 1442 eine Erweiterung, ein Neubau der Kirche in Angriff genommen war neben einer Ausbesserung und Herstellung der alten Spitzbogenkirche. Da nun der westliche Anbau der Kirche, wie nachgewiesen ist, dem späten Spitzbogenstil des fünfzehnten Jahrhunderts angehört, so muss man schliessen, das es dieser ist, von dem jene Ausdrücke der Urkunde reden, und dass die Worte reparetur, reparacione derselben vornehmlich von der Wiederherstellung und Erneuerung des nördlichen Seitenschiffes im späteren Spitzbogenstil gesagt sind, von denen oben die Rede gewesen ist. Dass diese Erweiterung und Wiederherstellung der Kirche, als der Cardinallegat Johannes seine Ablassurkunde ausstellte, schon mehrere Jahre im Gange war, wie ähnliches ja auch bei dem Kirchenbau von 1251 bis 1268 statt gefunden hat, darf man daraus schliessen, weil im Jahre 1436 neue Glocken für die Klosterkirche gegossen worden sind, wie aus der Inschrift einer derselben hervorgeht.

Kirchenglocken wurden seit dem sechsten Jahrhundert gebräuchlich, waren anfangs klein und aus Blech geschmiedet, später grösser und gegossen, erhielten seit dem zehnten Jahrhundert bestimmte Personennamen und wurden nachweislich seit dem dreizehnten Jahrhundert mit Sprüchen und Daten beschrieben.[1]) In dem Zeitalter, aus dem die grössesten noch vorhandenen

1) *H. Otte, Glockenkunde, Leipzig 1858. Handb. d. kirchlichen Kunstarchäologie, 4 A. Leipzig 1863, S. 243 f.*

Kirchenglocken stammen, liessen auch Abt und Convent zur Pforte sich Glocken giessen, die für ihre vergrösserte Kirche angemessen erschienen.

Die Inschrift der grossen Glocke zur Pforte, welche nach der Schutzheiligen der Kirche Maria getauft wurde, lautet, wie noch heute zu lesen ist:

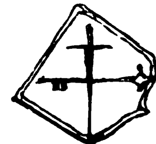
quando maria sonat omne malum fugat[1)]

consolor viva fleo mortua pello nociva

amen

anno domini millesimo quadringentesimo trices

mo sexto circa nativitatem marie virginis



Auf der mittleren Glocke steht geschrieben:

protege domine · ihesu · portenses · mortis · ab actu

marcus matheus luc

vos · sum · vite · salvandis · conamine · venite

as iohannes

Die kleine Glocke zeigt die deutsche Inschrift:

hilf got maria berot

Der Guss der neuen Glocken und die Einweihung derselben mit dem Glockensegen ging also Hand in Hand mit der Ausbesserung und Erweiterung der Kirche.

1) Der vorletzte Buchstabe ist zum Theil abgesprungen; das letzte Wort ist fugat.

Dass nun der um 1436 bis 1442 angebaute Theil der Kirche Baptisterium genannt wurde und die Taufkapelle der Cistercienser zur Pforte war, lässt sich unzweifelhaft erweisen. Die älteren französischen Klöster hatten besondere Baptisterien oder Taufkapellen in cylindrischer Form mit Kuppelgewölbe und in Gestalt von einfachen Basiliken ohne Querbau; aber viele Baptisterien waren auch so an die Kirchen angebaut, dass der Taufplätz nicht weit vom Portal derselben gelegen war.[1]) Nun ist in der Kirche zur Pforte seit Beseitigung der weissen Wandtünche eine Inschrift in der Minuskel des funfzehnten Jahrhunderts sichtbar geworden an der Ostseite des westlichsten Pfeilers, der das Mittelschiff der Kirche von dem nördlichen Seitenschiffe trennt. Die Spitzen und Enden der Minuskeln dieser Inschrift sind so verwischt, dass nur noch in der dritten und vierten Zeile die Worte: „[hu]ius baptisterii honor[em]“ zu lesen und herzustellen sind. Diese Worte beweisen aber, dass der hinter der Inschrift und deren Pfeiler gelegene westliche Anbau des funfzehnten Jahrhunderts das Baptisterium der Kirche war und so genannt wurde. Eine handschriftliche Notiz vom Jahre 1596[2]) bestimmt die Stelle einer Inschrift in der Kirche mit folgenden Worten: „In tabula cruci iuxta baptisterium affixa.“ Das Kreuz, von dem hier die Rede ist, war ein auf einem grossen Holzkreuz gemalter Crucifixus, der nach einer Federzeichnung vom Inneren der Kirche aus dem Ende des vorigen oder Anfange dieses Jahrhunderts in dem westlichen Anbau der Kirche sich befand.[3]) Das Holzkreuz stand iuxta baptisterium, das kann in diesem Zusammenhange nur bedeuten: neben dem Taufstein. Also war noch im sechzehnten Jahrhundert der westliche Anbau der Kirche die Stätte des Taufsteines und das Baptisterium.

In der Zeit um 1436 bis 1442, wo also die alte Kirche wieder hergestellt und zum Theil erneuert und das Baptisterium angebaut wurde, sind die vier Statuen gearbeitet und aufgestellt worden, die noch jetzt

---

1) *A. Lenoir, Architect. monast. I, 162. M. de Caumont, Abécéd. ou rudim. d'archéol. p. 40 f.*

2) In dem schon mehrfach angeführten Mscr.: *Fundation der Schulenn, aus den Pförtischen Brieffen und andern Historien zusammengelesen, S. 137.*

3) Ich habe dieses grosse Holzkreuz mit dem aufgemalten Christus und den Symbolen der vier Evangelisten auf den Kreuzarmen vor mehreren Jahren noch in dem Raume der alten Moritzkapelle gesehen. Es ist leider jetzt nicht wieder aufzufinden gewesen. Die angeführte Federzeichnung befindet sich in der Bibliothek der Landesschule.

zu beiden Seiten des Altares im hohen Chor stehen. Dort stehen sich einander gegenüber weiter im Vordergrunde nach dem Querschiffe zu links das Standbild des Grafen Bruno im Pleissner Lande, des Stifters des Klosters, und rechts des Bischofs Uto I von Naumburg, der die Stiftung desselben in's Werk setzte und leitete; weiter rückwärts nach dem Chorabschlusse zu sieht man links die Mutter Maria mit dem Kinde, die ursprüngliche Patronin des nach ihr benannten Bethauses der Cisterzienser zur Pforte, und rechts Johannes den Täufer, der seit dem Bau der älteren Spitzbogenkirche im dreizehnten Jahrhundert neben der Maria als Schutzpatron erscheint.



Graf Bruno von Pleissen. Bischof Uto von Naumburg. S. Maria zur Pforte. S. Johannes der Täufer.

Graf Bruno in Brustharnisch und Beinschienen, das Schwert an der Seite, einen Mantel um die Schultern, eine mit Pelz verbrämte Mütze auf dem Haupte, trägt in der Rechten, wie dies gewöhnlich ist, ein kleines Modell der Kirche, die er gegründet hat, freilich dem Original sehr unähnlich, in der Linken den Wappenschild mit dem Löwen des Pleissener Landes. Die Rüstung des Grafen, insbesondere der Brustharnisch mit seinem muschelförmigen Hohlzierrath, und der aus Metallplatten bestehende Hüftenschurz sind von der Form, wie sie seit dem Zeitalter Carls des Kühnen von

Burgund und Maximilians I von Oestreich üblich war, wesentlich verschieden von der Waffentracht, wie man sie noch an dem liegenden Bildniss Georgs, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, vom Jahre 1402 auf dessen Grabdenkmal zur Pforte sieht. Also stammt jene Statue des Grafen Bruno erst aus der Zeit des Neubaues der Kirche um 1436 bis 1442.[1]) Die Bildsäule des Bischofs Uto I von Naumburg hält in der linken Hand einen Wappenschild mit in's Kreuz gelegtem Schlüssel und Schwert als Symbolen des Petrus und Paulus und der apostolischen Kirchengewalt, wie man sie auch auf der grossen Glocke vom Jahre 1436 ausgeprägt findet. Erst nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erscheinen diese in den Siegeln der Bischöfe von Naumburg, während die älteren Siegel die Bildnisse derselben mit der Umschrift des Namens und Titels aufweisen. Somit gehört jene Statue derselben Zeit an wie die des Grafen Bruno.[2]) Während das alte Marienbild am Wimberg des westlichen Kirchenportals die Maria einfach als Mutter darstellt, das Haupt von einer Kapuze umhüllt, erscheint die Maria am Hochaltar zugleich als Himmelskönigin mit der Krone auf dem Haupte, die Gestalt von einem schweren, schleppenden Prachtmantel umhüllt, wie in einem Holzbilde und in einem Gemälde aus der letzten Zeit des Klosters, und in einem Reliefbilde an der Betsäule vom Jahre 1521, von denen weiter unten die Rede sein wird. Die schlechteste unter den vier Statuen am Hochaltar ist das Bild des Johannes des Täufers in Thierfelle gehüllt, der im linken Arme das Lamm, das Sinnbild Christi, trägt, auf das er mit der rechten Hand hinweist. Die Statuen waren einst bunt bemalt, sind übrigens ohne künstlerischen Werth.[3]) Diese vier Standbilder der beiden Stifter und der beiden Patrone der Klosterkirche sind also gearbeitet worden, als bei der Wiederherstellung und dem Neubau der Kirche um 1436 bis 1442 das Andenken an dieselben neu aufgefrischt wurde, auch, wie oben gezeigt ist, das Gemälde von der Gründung des Klosters an der Wand der Abtei angefertigt worden ist. Ob die Glasmalereien in den Fenstern des Chorabschlusses, darunter ein Marienbild und ein Crucifixus im mittelsten Fenster mit

1) Die Inschrift an derselben, *Bert. Chron. Port. Schamel, I, 194:* „Bruno comes fundator huius coenobii" ist spurlos verschwunden.

2) Die Inschrift derselben, *Bert. Chron. Port. Schamel. a. O.:* „Udo episcopus Numburgensis, fundatoris propinquus" ist verschwunden.

3) Die Verse unter denselben, *Bert. Chron. Port. I, 270.* sind Bertuchs Machwerk.

beigeschriebenen Strophen aus alten lateinischen Kirchenhymnen, die noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts grossen Theils erhalten waren, erst aus dem funfzehnten Jahrhunderts herrühren oder aus einer früheren Zeit, lässt sich jetzt, wo sie spurlos verschwunden sind, nicht mehr bestimmen.[1]) Eben so wenig hat sich nach Beseitigung der Mauertünche an den inneren Wänden der Kirche eine Spur von den gemalten Bildnissen der Aebte zur Pforte wieder gefunden, die Bertuch dort noch sah und in seinem Lateinischen Chronikon hat nachbilden lassen. Aus diesen Nachbildungen erhellt nur, dass jene Bilder nicht gleichzeitige Portraits waren, sondern erst in späterer Zeit mit bestimmten wiederkehrenden Typen in Stellung und Gesichtsbildung wie nach der Schablone gearbeitet sind.[2])

---

1) Von diesen Glasmalercien sagt Schamel, *Bert. Chron. Port. I, 193 f.:* „In fenestra templi orientalis supra altare encaustico artificio vitreis rhombis, qui oras fenestrae claudunt, variegatis colore litteris preces ad. b. Mariam virginem fuerunt inscriptae vel inustae:

Salve mater Salvatoris,
Vas electum vas honoris,
Vas coelestis gratiae etc. —

Altera fenestrae illius pars, in qua crucifixus conspicitur, servat reliquias hymni ad crucem circa oras eodem artificio quondam inscripti:

O crux, signum triumphale,
Mundi vera salus vale,
Inter ligna nullum tale
Fronde, flore, germine etc."

Schorcht, Merkw. d. Pfört. Kirch. S. 16 f.: „Auf dem Singechore ist das Fenster gleich über dem Altare mit buntem Glase nach der Mönchsart ausgezieret. Darinnen steht, wie wohl nicht mehr in seiner Ordnung und Vollkommenheit, auf einer Seite das Marienbild mit dem Kinde sammt dem Hymno: Salve mater Salvatoris etc."

2) Im Teutschen Pfortischen Chronicon, wo sich dieselben ebenfalls finden, sagt *Bertuch-Scham. S. 33.:* „In der Kirche des Klosters Pforten stehen in einem Winkel die Aebte ordentlich alle nach einander, soviel derselben regieret, wie wohl derer letzten etliche gar verblichen." Hier beweist das Wort „verblichen", dass diese Abbildungen Gemälde waren, und der Ausdruck „in einem Winkel" deutet an, dass sie sich in einem der beiden Kreuzflügel der Kirche befanden. Da nun im nördlichen Kreuzflügel an der nördlichen Wand die Treppe zur Trinitätskapelle empor stieg, die beiden andern Wände aber durch die Durchgangsbogen des nördlichen Seitenschiffes und der Peter-Paulskapelle durchbrochen waren, so war hier kein Raum für die Bildnisse von den 24 Aebten, die Bertuch angiebt; dieselben müssen sich also im südlichen Kreuzflügel befunden haben.

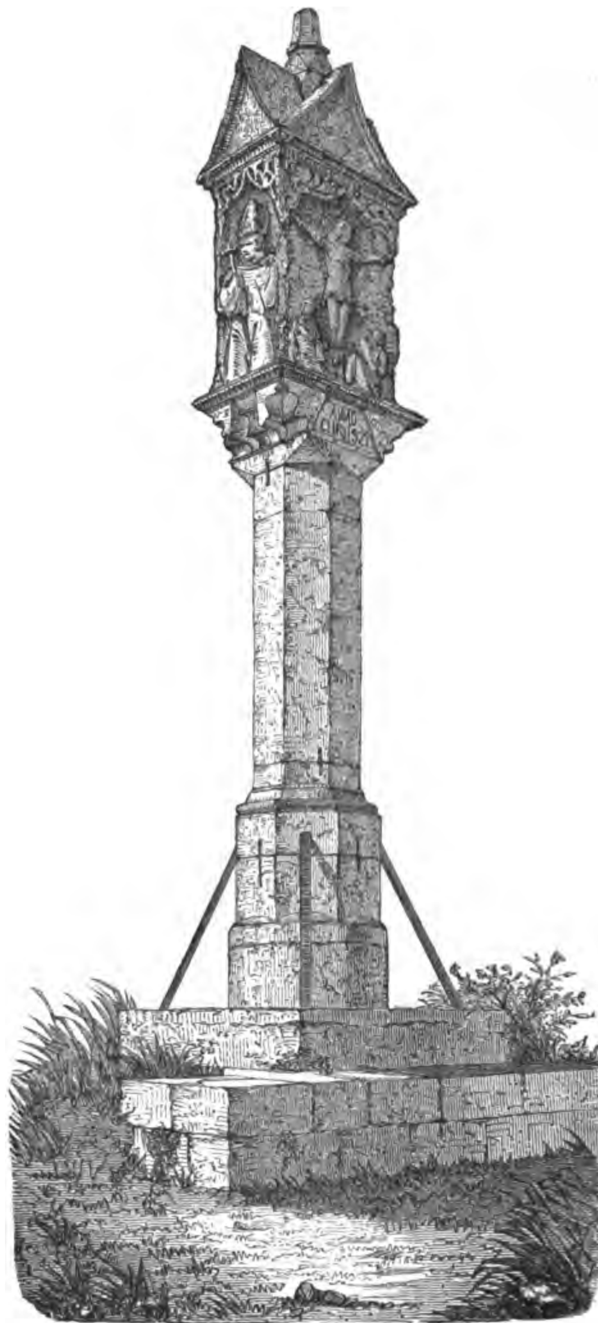
So wurden ja auch um 1402 die Bildnisse der vierzehn ersten Aebte zur Pforte an der Tumbe des Grabmals des Markgrafen Georg gearbeitet, von denen weiter unten die Rede sein wird. Auch sonst sah man gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts noch mancherlei bildliche Darstellungen und Inschriften an den Wänden der Kirche, die später unter der weissen Wandtünche, mit der Wände und Bildwerke überschmiert wurden, spurlos verschwunden sind.[1])

9. Die Betsäule.

Das jüngste unter allen kirchlichen Bauwerken des Klosters St. Marien zur Pforte ist die noch vorhandene Betsäule vor dem Thore desselben bei der Oberförsterei. Auf einer polygonen Säule mit Sockel und Gesimse steht ein viereckiger Aufsatz in Form einer kleinen Kapelle mit Dachgiebeln nach den vier Seiten hin. Die Reliefs an den vier Wänden derselben sind stark verwittert, besonders an der Nordseite und Westseite, wo sie dem Wind und Wetter am meisten ausgesetzt waren, so dass man zum Theil nur noch mit Hülfe der älteren Abbildungen wiedererkennt, was sie bedeuten sollen. Die Figuren sind dargestellt in laubenartigen Nischen, die durch ein regelloses Gewirr von Steinschnörkeln und Ranken gebildet werden. An der Nordseite sieht man einen Crucifixus mit den Gestalten des Jüngers Johannes und der Mutter Maria zu beiden Seiten des Kreuzstammes, an der Südseite die Mutter Maria mit dem Kinde als Himmelskönigin mit Krone und Strahlenglorie, an der Westseite Johannes den Täufer als zweiten Patron der Kirche, jetzt ganz unkenntlich geworden, an der Ostseite den Abt Petrus mit Bischofsmütze und Krummstab, der die Betsäule im Jahre 1521 errichtet hat.[2]) Dieser Abt war ein entschiedener Gegner Luthers. Man sieht dies noch aus einem Vergleiche den er vermittelte in einem Streite zwischen der Gemeine von Sachsenhausen und dem lutherisch gesinnten Pfarrer derselben Johann Lindemann, wegen der Neuerungen, die derselbe im Gottesdienste hatte

1) Solche sind angeführt in dem *Mscr. vom J. 1596* mit dem Titel: *Fundation der Schulenn u. s. w.* Vergl. *Bert. Chron. Port. I, 292,* und *ed. Scham. I, 193.*

2) Die Betsäule muss einmal umgestellt sein, denn Bertuch *Chron. Port. I, 180.* giebt die Himmelsrichtung der vier Reliefbilder anders an.



Die Betsäule.

einführen wollen. In den Artikeln dieses im Jahre 1527 abgeschlossenen Vergleiches heisst es unter andern: „Der Pfarrer soll in Ausführung bringen, was seit alter Zeit in der Kirche hergebracht ist, indem er sich fern hält von jeder Neuerung und Lutherscher Kezerei, die bei schwerer Strafe dem Pfarrer und den Einwohnern untersagt ist.“ [1]) Unter den Crucifixus und das Marienbild setzte der Abt Petrus die Inschrift in altrömischer Majuskel: Anno S[alutis] Chri[stianae] 1521 erecta est hec statua per d[ominum] P[etrum]. Die Errichtung dieser Betsäule in einer Zeit, wo Luther bereits mit der alten Kirche und dem Papstthume nach dem Leipziger Gespräch mit Eck völlig und offen gebrochen hatte, und die Bilderstürmer die kirchlichen Bildwerke als „abgöttische Klötze“ zerschlugen, sieht wie eine beabsichtigte Kundgebung des Abtes Petrus und des Cisterzienserklosters St. Marien zur Pforte aus gegen die Reformation zu Gunsten der alten Kirche. Es geschah dies in einer Zeit, wo das Kloster bereits seiner Auflösung entgegen ging, und sein Ansehen nach Aussen tief gesunken war. Johannes der Vorgänger des Abtes Petrus war dringend verdächtig gewesen, Klostergut unterschlagen, und überführt, gegen die Cisterzienserregel Privatvermögen besessen und mit einem Frauenzimmer Verkehr gehabt zu haben. Dagegen hatten die Mönche in zuchtloser Weise sich aufgelehnt, den Abt durch Gewaltmassregeln zur Flucht bewogen, den Schreiber desselben gemisshandelt. Durch die weltlichen Visitatoren des Herzogs Georg, also durch einen widerrechtlichen Eingriff in die verbrieften Privilegien des Cisterzienserordens und die Freiheit der Kirche, ward darauf der Abt Johannes abgesetzt. Der Abt, die Mönche und der Herzog brechen bei diesem ärgerlichen Handel das kirchliche Recht. Der Abt Petrus hat durch seine Betsäule den Verfall seines Klosters nicht zu hindern vermocht. Kaum hatte er die Augen geschlossen, da büsste das einst so wohlgeordnete und weitberühmte Kloster St. Marien zur Pforte seine Urkunden und Privilegien, seine Unabhängigkeit und seine Würde ein unter den Eingriffen einer weltlichen Macht, welche wie später das Tridentiner Concil an den äusseren Einrichtungen der Kirche bessern wollte und dabei der Wiederherstellung der reinen Lehre sich feindlich gegenüberstellte. Herzog Heinrich zu Sachsen hat durch seine Säcularisation dem in der Auflösung begriffenen und halb verödeten Kloster nur den Gnadenstoss gegeben

1) *Bert. a. O. 181.*

und den Plan geebnet, auf dem Herzog Moritz seine Landesschule bauen konnte.

Die Bildhauerarbeit der Betsäule zeigt den Verfall mittelalterlicher Kunst, die Buchstabenformen derselben mahnen an das Zeitalter des Humanismus und der Wiedererweckung der Wissenschaften, ihre Jahreszahl erinnert an die Tage, wo Luther zu Worms vor Kaiser und Reich seine Lehre mannhaft vertheidigte und dann von dem kleinen Zimmer auf der Wartburg aus die Uebersetzungen der biblischen Bücher über die deutschen Lande aussandte.

Beilagen

zum

Dritten Abschnitt.

II. Ueber die kirchlichen Bauwerke.

Beilage I.

Frühere Schriften über Baudenkmale, Bildwerke und Inschriften zur Pforte.

J. Bertuch giebt in seinem Chronicon Portense nur Abbildungen von der Statue des Grafen Bruno von Pleissen, von den Bildern der Aebte und von dem Gemälde einer Marienlegende nebst einer Anzahl Abschriften von Grabschriften und Glockeninschriften. Vom Rector Dan. Müller (1690—1705) erzählt Schamel, *Bert. Chron. Port. I, 193:* „Scripsit b. dn. M. Dan. Mullerus rect. quondam Portens. epistolam ad b. dn. Joh. Andr. Gleich, Concionat. Aul. Dresdens. eamque subiecit Orationi sub auspicium huius seculi habitae atque impressae Numburgi, a. 1701 in 4to. In illa recenset monumenta atque epitaphia cum olim tum adhuc in Monasterio Portensi conspicua, quae huc transferre operae pretium erit“. Vom Rector F. G. Freytag sind zwei antiquarische Abhandlungen erhalten, erstens: *Ritus substernendi leonis principum pedibus ex monumento lapideo templi Portensis illustratus a. M. Friderico Gotthilf Freytag, Rect. provinc. Schol. Port. 1735,* abgedruckt in Schamels Ausgabe von *Bertuch, Chron. Port. I, 202—206;* zweitens: *De Sudario Veronicae in templo Portensi depicto. Progr. Frideric. Gotthilf Freytag,* nach Schamel, *Bert. Teutsch. Pfort. Chron. S. 177,* vom J. 1726, abgedruckt bei *Scham. Bert. Chron. Port. I, 207—212.* Aus den Schriften von Bertuch, Müller und Freytag, wahrscheinlich auch aus einer der älteren handschriftlich vorhandenen Inschriftensammlungen hat Schamel seine Nachrichten zusammengestellt über Bauwerke, Bildwerke und Inschriften in seiner Ausgabe von *Bert. Teutsch. Pfort. Chron. Leipz. 1734. Anhang I. III.* und von *Bert. Chron. Port. Leipz. 1738. 1, 192—212.* Schamel giebt die Angaben seiner Vorgänger meist ohne Prüfung mit allen ihren Fehlern wieder nebst wenigen Zuthaten aus eigener Anschauung; doch hat er auf diese Weise viele brauchbare Notizen über Bauwerke, Grabdenkmäler und Inschriften erhalten, die sich sonst nirgends finden. Aus Bertuch, Freytag, Schamel, *Bert. Teutsch. Pfort. Chron.* und aus eigener Anschauung stellte der Kirchner J. W. Schorcht sein schon oben erwähntes Schriftchen *„Merkwürdigkeiten bei der Pförtischen Kirche. 1736“* zusammen, aus dem nur einige thatsächliche Angaben brauchbar sind. L. Puttrich, der durch sein mit Eifer und Aufopferung zu Stande gebrachtes Werk: *„Denkmale der Baukunst des Mittelalters u. s. w.“* anregend gewirkt hat, stellt über die Geschichte der Bauwerke des Klosters zur

Pforte, *Abth. II: Schulpforte, seine Kirche und sonstigen Alterthümer, unter besonderer Mitwirkung von G. W. Geyser dem jüngeren, Maler,* mancherlei halbwahre und falsche Behauptungen auf, und seine Abbildungen sind ungenau und fehlerhaft, nur auf den malerischen Effect im Ganzen berechnet, da sie nicht von der Hand eines kundigen Architekten herrühren. Von Wolffs Leistungen auf diesem Gebiete ist oben schon mehrfach die Rede gewesen. Ein im Ganzen sachkundiges Urtheil fällt über die kirchlichen Bauten des Klosters zur Pforte W. Lotz, *Kunst-Topographie Deutschlands Bd. I, S. 346 f.* Doch würden ihn eine genauere Kenntniss des thatsächlichen Bestandes derselben und ein Einblick in das urkundliche Material, das über sie vorliegt, vor manchen Irrthümern und haltlosen Angaben über die Chronologie und Geschichte derselben bewahrt haben.

Die älteste handschriftliche Sammlung von Inschriften aus den Zeiten des Klosters und der Schule zur Pforte befindet sich in dem schon mehrfach angeführten Quartbande des Archivs der Landesschule mit dem Titel: *Fundation der Schulen aus den Pförtischen Brieffen und andern Historien zusammen gelesen,* geschrieben im J. 1596 nach dem 12. Mai. Derselbe enthält *S. 130 f.* unter der Ueberschrift: „*Inscriptiones nonnullae in monumentis et aliis locis scholae Port.*“ die Glockeninschriften, die Grabinschriften in der Kirche und im Kreuzgange, die Inschriften an den äusseren und inneren Wänden der Kirche, auf Holztafeln und Gemälden und im Remter, von denen viele, aber glücklicher Weise nicht die ältesten, jetzt verschwunden sind. Dann folgen *S. 141 f.* unter der Ueberschrift: *In monumentis scholasticorum in hac illustri schola mortuorum* die Inschriften auf den Grabsteinen von Schülern, Lehrern, Schössern und Frauen aus der ältesten Zeit der Schule bis zum Jahre 1593. Die zweite handschriftliche Sammlung von Inschriften befindet sich in dem ebenfalls schon mehrfach angeführten Quartbande des Schularchivs betitelt: *Fundation der Schulen* vom J. 1602 nach dem 24. August. Sie enthält im Wesentlichen dieselben Inschriften wie die zuerst erwähnte Sammlung, aber schlechter geordnet, flüchtiger geschrieben mit weniger genauen Angaben über die Oertlichkeiten der Inschriften. In beiden Sammlungen sind die Texte der älteren Inschriften vielfach fehlerhaft und ungenau wiedergegeben. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Bertuch und Schamel diese oder ähnliche handschriftliche Sammlungen von Inschriften vorlagen. Die Texte der von ihnen abgedruckten Inschriften sind zwar etwas besser als jene, aber auch nicht selten ungenau und fehlerhaft.

Beilage II.

Sechzehn Urkunden zum Kirchenbau von 1251—1268.

1.

1257, 30. August.

Bruder B., Bischof der Sakristankirche der Patriarchen Abraham, Isaac und Jacob im Thale Hebron, ertheilt allen Ablass, die an bestimmten Festtagen die Kirche zur Pforte besuchen und zur Herstellung und zum Bau derselben reichlich Almosen geben würden. (*Diplom. Port. Fol. 136 a.*)

Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis frater B., miseracione divina sacristane ecclesie sanctorum patriarcharum Abrahe, Ysaac et Jacob de valle Ebron, ubi eorum corpora requiescunt, humilis episcopus, salutem in domino sempiternam. Universitati vestre per presens scriptum notum fieri volumus, quod ad peticionem venerabilis patris domini Heinrici abbatis et sancti eiusdem conventus sacri monasterii de Porta dedimus indulgentiam, quod, quicunque in anniversario consecracionis maioris ecclesie predicti monasterii nec non in Pasca, Penthecoste, in nativitate sancti Johannis baptiste et in festo beatorum apostolorum Petri et Pauli, in nativitate domini et in omnibus sollennibus beate et gloriose dei genitricis Marie humiliter et devote ad ipsam ecclesiam beneficia petiturus per octo dies accesserit, et ad reparacionem et constructionem prefati monasterii sive etiam ad omnia opera monasterii eiusdem elemosinas suas largiter contulerit vel miserit, nos de misericordia Jesu Christi confisi unum annum et karenam unam de iniuncta eis penitencia annis singulis in perpetuum misericorditer relaxamus. Datum in Porta anno domini MCCLVII. III. Kal. Septembres.

2.

1260, zur Zeit des Generalcapitels.

Bruder G., Abt von Citeaux, und der ganze Convent der Aebte des Generalcapitels ertheilen allen, die zum Bau der Kirche zur Pforte Almosen geben würden, die volle Theilnahme an ihren guten Werken. (*Diplom. Port. Fol. 137 b. Bert. Chron. Port. I, p. 286.*)

Frater G., abbas Cistercii, totusque conventus abbatum capituli generalis universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem et caritatem visceribus habendas. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi, prout in corpore gessimus sive bonum sive malum, oportet nos diem messionis eximie misericordie operibus prevenire ac eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere valeamus, in celo firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam, qui parce seminat, parce etiam metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus etiam metet vitam eternam. Cum itaque abbas et conventus de Porta multa expenderunt in aedificiis ecclesie sue, nec ad conservationem ipsius proprie suppetant facultates, universitatem in domino deprecamur, quatenus ipsis pietatis intuitu de bonis vobis a deo collatis pias elemosynas gratuita caritatis subsidia dignemini erogare, ut pro his possitis eterne felicitatis gloriam promereri. Nos vero omnibus illis, qui suas illis elemosynas dederint vel transmiserint, concedimus plenariam participationem omnium bonorum, quae fiunt ordine nostro et decreto domini dante fient, in vita eorum pariter et morte. Datum Cistercii anno domini MCCLX tempore Capituli generalis.

Die vorstehende merkwürdige Urkunde findet sich bis zu dem Anfange des dritten Satzes mit den Worten: „Cum itaque" noch im *Diplomatarium Fol. 137 b.;* das folgende aber fehlt in demselben, da *Fol. 138 bis 145* herausgerissen sind. Dieser im Diplomatarium noch vorhandene erste Theil der Urkunde ist nicht vom Abte Dietrich, sondern von einer späteren Hand des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben wie alle vorhergehenden Indulgenzurkunden. Dieser Schreiber hat sich die Arbeit des Abschreibens abgekürzt, indem er den langen Satz, der anfängt mit den Worten: „Quoniam, ut ait apostolus" und Stellen aus dem zweiten Corintherbrief des Apostels Paulus enthält, nicht vollständig ausschrieb, sondern nur den Anfang „Quoniam, ut ait apostolus" und dann mit den Worten: „ut supra l(egitur)" auf zwei oben stehende Urkunden hinweis't, die denselben Satz enthielten, und zwar zunächst auf die unmittelbar vorhergehende Urkunde des Bischofs von Bamberg, *Fol. 137 b.* In dieser hat unser Copist etwas mehr von dem in Rede stehenden Satze mitgetheilt, nämlich die Worte „Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal"; dann aber mit den Worten: „et cetera, ut supra" auf die noch weiter oben *Fol. 136 b.* von ihm abgeschriebene Urkunde des Bischofs von Camin verwiesen. Diese enthält nun den vollständigen Satz, der in allen drei Urkunden mit den Worten: „Quoniam ut ait" beginnt. Aus dieser ist also in dem vorstehenden Abdruck der Urkunde des Abtes von Citeaux der vollständige Wortlaut des Satzes hergestellt. Die genaue Uebereinstimmung desselben in den drei Urkunden ist nur durch Uebertragung desselben aus einem Original in die beiden anderen erklärlich. Die Urkunde des Abtes von Citeaux ist vom Jahre 1260, die Indulgenzurkunde des Bischofs von Camin vom Jahre 1266 und

die des Bischofs von Bamberg vom Jahre 1268; die beiden Bischöfe konnten also den Eingangssatz ihrer Ablassbriefe mit den Bibelstellen aus der Urkunde des Abtes von Citeaux entnehmen, der ihnen als Haupt des ganzen mächtigen und reichen Cisterzienserordens als eine Autorität gelten musste für die Form einer Urkunde zum Besten des Kirchenbaues eines Cisterzienserklosters. Sie konnten jene Urkunde des Abtes von Citeaux kennen lernen bei einem Besuch zur Pforte auf einer Reise, der sie eben zur Ausstellung ihrer Indulgenzurkunden veranlasste. Dass der Bischof von Camin dieselbe so kennen lernte, dafür spricht der Umstand, dass die Urkunde desselben zu Magdeburg ausgestellt ist, also während er auf einer Reise begriffen ist. Man darf also schliessen, dass der Bischof von Bamberg seine Kenntniss der Urkunde von Citeaux ebenfalls zur Pforte erworben hat. So entnimmt auch sonst mehrfach ein Prälat den zweiten Satz seiner Indulgenzurkunde, der die Motivierung des ertheilten Ablasses aus dem Dogma der katholischen Kirche enthält, aus der Urkunde eines anderen. So stimmt dieser Satz überein in den unten abgedruckten Indulgenzurkunden des Erzbischofs Conrad von Magdeburg und des Bischofs Heinrich von Havelberg, beide ausgestellt zu Coethen den 8. August 1268. So hat Bischof Friedrich von Carelien, postulierter Bischof von Treviso, in seiner Ablassurkunde vom 8. September 1268 und Bischof Friedrich von Merseburg in der Indulgenzurkunde vom 10. September 1268 den Motivierungssatz entnommen aus der Urkunde des Diöcesanbischofes Theodorich von Naumburg, ausgestellt zur Pforte am 8. September 1268.

Mit der oben abgedruckten Urkunde ist Bertuch, *Chron. Port. I, p. 286. Schamel, I, p. 183.* in gewohnter Weise leichtfertig verfahren. Statt „G. abbas" schreibt er „H. abbas," statt „totusque: totiusque", nach „caritatem" lässt er die Worte: „visceribus habendas" weg. Wolff verbessert zwar das H. bei Bertuch in G. den Anfangsbuchstaben des Namens des Abtes von Citeaux, aber indem er die falsche Lesart „totiusque" statt „totusque" nachschreibt, kommt er zu dem irrigen Schluss, der Abt von Citeaux habe sich „Abt der Aebte" genannt (*Chron. d. Kl. Pforta II, 106*).

Für den übrigen Theil der Urkunde nach den Anfangsworten des dritten Satzes: „Cum itaque" sind wir auf Bertuchs Abschrift angewiesen, der die herausgerissenen Blätter des Diplomatarium noch vor sich hatte.

3.

1261, 1. December.

Papst Urban IV bestätigt dem Abte von Citeaux, seinen Mitäbten und allen Conventen des Cisterzienserordens ihre Privilegien und Steuerfreiheiten wie auch den ihren Kirchen bewilligten Ablass. (*Transsumpt. Fol. 35 a.*)

Urbanus episcopus, servus servorum dei,[1]) dilectis filiis abbati Cistercii eiusque coabbatibus et conventibus universis Cisterciensis

---

1) Der hier erscheinende Papst ist Urban IV, der im ersten Jahre seines Pontificats 1261 zu Viterbo ein Concil abhielt, ein Jahr nach dem grossen Cisterziensercapitel von 1260. Fast wörtlich mit dieser Urkunde stimmt überein die Bestätigungsurkunde der Klosterprivilegien von Papst Clemens IV vom J. 1268 (*Transsumpt. f. 35 b. Wolf. Chron. II, 146 f.*).

ordinis salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit racionis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Ea propter dilecti in domino filii vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris, Romanis pontificibus, sive per privilegia seu alias indulgencias monasteriis vestris concessas, nec non et libertates ac exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus vel aliis Christi fidelibus rationabiliter vobis indultas auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum licebit hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionemom nipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Vitterbii Kal. Decembris, pontificatus nostri anno primo.

4.

1266, 19. April.

Rupert, Erzbischof von Magdeburg, ertheilt allen, die zum Bau der Kirche zur Pforte Almosen geben oder hülfreiche Hand leisten würden, einen Ablass von vierzig Tagen von den ihnen auferlegten Bussen, nachdem sie gebeichtet und bereut haben würden. (*Diplom. Port. Fol. 137 a. Mencken, Script. rer. Germ. I, 777 f.* nach dem Origin. der Universitätsbibl. z. Leipzig. Nach dem Diplom. *Bert. Chron. Port. I, 267 f.;* nach Menck. *Schamel, Bert. Chron. Port. I, 177.*)

Rupertus, dei gracia sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus, omnibus Christi fidelibus, ad quos hee littere pervenerint, salutem in omnium salvatore. Cum *speciale* [1]) thurificium sit domino ex devocione mentis elemosynarum largicio, quibus expiantur peccata et sanctorum patrocinia *vindicantur*, [2]) super omnium glorificatorum suffragiis meritum gloriose virginis prominenter eminet, que prepotens apud filium sine metu repulse cuiuslibet reconciliacionis auxilium *impetrat* [3]) peccatori, que, quanto prestancie maioris et gracie, tanto amplioribus placanda est non immerito holocaustis. Ad cuius veneracionem continuam devocionem vestram salubriter invitantes rogamus, monemus et in domino exhortamur in vestrorum remissionem peccaminum, iniungentes, quatenus ob reverenciam et honorem virginum virginis, dei matris, que se templum *domini* [4]) exhibuit, sacrarium spiritus sancti fuit, ad structuras monasterii Cisterciensis ordinis aput Portam in honorem ipsius porte celi laudabiliter inchoati de bonis a deo vobis collatis pias elemosynas et grata karitatis subsidia erogetis, ut per hec bona et alia, que domino inspirante feceritis, opitulacione tam precelse virginis videre mereamini in celestibus celsitudinem filii pre filiis hominum speciosi. Nos

1) D: spāle, B: spirituale, M. Sch: speciale. 2) D: viciantur, B: inviantur, M. Sch: inclinantur. Vergl. *Urk. d. Legat. Guido, No. 15:* et illorum nobis vendicantes quodammodo patrocinium. 3) B: impetrare, M. Sch: impertit. 4) M. Sch: domino.

etiam de omnipotentis dei misericordia confisi omnibus vere confessis et corde contritis, qui stucture superius memorate manum in karitate porrexerint adiutricem, XL dies indulgencie de iniunctis iis penitenciis misericorditer relaxamus. Datum in Sicheym anno domini MCCLXVI. XIII. Kal. Maii pontificatus nostri anno sexto.[1])

5.

1268, 12. Mai.

Thomas, Bischof von Breslau, ertheilt, da die mit grossem Kostenaufwande erbaute Kirche zur Pforte am Feste St. Egidii geweiht werden solle, allen, welche dieselbe am Jahrestage der Einweihung besuchen oder zu ihrer Unterstützung Almosen geben würden, einen Ablass von vierzig Tagen. (*Diplom. Port. Fol. 137 a.*)

Thomas, dei gracia Vratislaviensis episcopus, universis, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem cum sincera in domino caritate. Cum monasterium ad honorem dei per fratres Cisterciensis ordinis in Porta constitutum et sumptuoso opere preparatum in festo beati Egidii nunc proximo debeat dedicari, nos accedente consensu et ratihabicione venerabilis patris Nuenborgensis episcopi saluti animarum et devocioni populorum intendentes universis Christi fidelibus accedentibus prelibatum[2]) et ad huius dedicacionis anniversarium devote convenientibus vel elemosynas pro auxilio dicti monasterii porrigentibus vel mittentibus confisi de omnipotentis dei misericordia XL dies indulgencie misericorditer impertimur. Datum Vratislavii anno domini MCCLXVIII. IIII to Idus Maii.

6.

1268, 29. Mai.

Johannes, Bischof von Prag, ertheilt allen, die, nachdem sie wahrhaft bereut und gebeichtet hätten, die Kirche zur Pforte am Tage ihrer Einweihung und an den Festen der Jungfrau Maria jährlich besuchen würden, ein Jahr und vierzig Tage Ablass von der ihnen auferlegten Busse. (*Diplom. Port. Fol. 137 a.*)

Johannes, dei gracia Pragensis episcopus, universis Christi fidelibus, ad quorum noticiam pervenerit presens scriptum. Loca sanctorum omnium pia et prompta devocione sunt a Christi fidelibus veneranda, ut, dum dei honoramus amicos, ipsi nos amicales deo reddant, et illorum nobis vendicantes quodammodo patrocinium, quod merita nostra non obtinent, eorum valeamus intercessionibus obtinere. Cupientes igitur, ut ecclesia sancte Marie virginis gloriose monasterium de Porta congruis honoribus frequentetur, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad eandem ecclesiam in die, quo dedicabitur, et in quolibet die anniversario dedicacionis ipsius in

1) Die vier letzten Worte lässt das Diplom. weg, daher auch Bert. 2) Dipl: prelibatam.

perpetuum, nec non in festivitatibus predicte virginis gloriose, annunciacionis videlicet, assumpcionis, nativitatis et purificacionis causa devocionis accesserint annuatim, annum et XL dies de iniuncta iis penitencia misericorditer relaxamus, proviso, quod venerabilis pater dominus Nuemborgensis episcopus hoc ratum habere dignetur et *rectum.*[1]) Datum Prage anno domini CCLVIII. IIII. Kal. Junii.

7.

1268, 2. Juni.

Heinrich, Bischof von Brandenburg, ertheilt allen, welche die Kirche zur Pforte an den Festen der Jungfrau Maria, am Tage und an den Jahrestagen ihrer Einweihung besuchen und zum Bau derselben durch Gaben beitragen würden, nachdem sie ihre Sünden bereut und gebeichtet, einen Ablass von vierzig Tagen und einer Fastenzeit. (*Mencken. Script. rer. Germ. I, 777 f.* nach dem Origin. in d. Bibl. d. Univ. Leipzig; aus Mencken *Schamel, a. O. I, 178.*)

Heinricus, dei gracia Brandenburgensis ecclesie episcopus, universis Christi fidelibus presens scriptum visuris in salutis auctore salutem. Cum opus pietatis valet ad omnia, habens in se repromissionem vite presentis, que nunc est, secundum apostolum et future, inde est, quod universitati vestre notum esse volumus, quod nos ecclesiam beate ac gloriose virginis Marie in Porta pietatis oculis intuentes omnibus, qui in festivitatibus domine nostre et in dedicacione ac anniversario ipsius ecclesie dedicacionis die cum devocione venerint ad eandem et oblaciones suas ibidem ad structuram obtulerint, de misericordia Ihesu Christi loci Dyocesani consensu accedente quadraginta dies et unam karenam de injuncta sibi super contritis et confessis penitentia misericorditer indulgemus hac nostra indulgencia usque ad consummacionem ipsius monasterii duratura. Datum Brandenburg anno domini MCCLXVIII. quarto Nonas Junii, pontificatus nostri anno V.

8.

1268, 26. Juni.

Wernher, Erzbischof von Mainz, ertheilt allen, die am Tage der Einweihung und am Jahrestage derselben die Kirche zur Pforte besuchen würden, wenn sie bereut und gebeichtet, einen Ablass von vierzig Tagen der ihnen auferlegten Busse. (*Diplom. Port. Fol. 137 a.*)

W[ernherus], dei gracia sancte Maguntine sedis archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam archicancellarius, dilectis in Christo abbati et conventui de Porta salutem et in domino dilectionem. Cupientes quoslibet in Christo fideles ad bona opera provocare premio speciali omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad

---

1) D: ratum.

dedicacionem vestri monasterii cum devocione accesserint, vel ad eius anniversarium annuatim divine propiciacionis graciam petituri, XL dies de iniuncta iis penitencia misericorditer relaxamus, dummodo consensus diocesani accedat. Datum Maguncie anno domini MCCLXVIII. VI. Kalendas Julii.

9.

1268, 11. Juli.

Bertold, Bischof von Bamberg, ertheilt allen Reuigen, die am Jahrestage der Einweihung die Kirche zur Pforte besuchen würden, einen Ablass von vierzig Tagen für Sünden, die vergeben werden können. (*Diplom. Port. Fol. 137 b.*)

Bertoldus, dei gracia Babinbergensis episcopus, omnibus Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem in domino. Cum, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi, prout in corpore gessimus, sive bonum sive malum, oportet nos diem messionis eximie misericordie operibus prevenire, ac eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere valeamus, in celis firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam, qui parce seminat, parce etiam metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus etiam metet vitam eternam. Cum igitur, sicut accepimus, monasterium in Porta debeat dedicari, omnibus vere penitentibus, qui causa devocionis in anniversario ipsius monasterii ad dictum monasterium accesserint, XL dies venialium peccatorum, si consensus diocesani accesserit, de iniuncta iis penitencia misericorditer relaxamus. Datum Bobinberg anno domini MCCLXVIII. V. Idus Julii.

10.

1268, 8. August.

Heinrich, Bischof von Havelberg, ertheilt allen, die am Tage der Einweihung der Kirche, an den Jahrestagen derselben und an den Festen der Jungfrau Maria die Kirche zur Pforte besuchen und sie durch Almosen unterstützen würden, einen Ablass von vierzig Tagen und einer Fastenzeit von der ihnen auferlegten Busse. (*Diplom. Port. Fol. 137 a.*)

Heinricus, dei gracia Havelburgensis episcopus, universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Cum ad vestram salvacionem occasio vobis a domino multipliciter offeratur, ut per elemosynarum largicionem et expietis peccata et premia conquiratis eterna, universitatem vestram rogamus et in domino fideliter adhortamur, quatenus ad structuram ecclesie sancte Marie virginis in Porta de bonis vobis a deo collatis pia subsidia ministretis, ut misericordiam et salutem consequamini sempiternam. Nos vero de misericordia dei confisi omnibus ad predicte ecclesie consecracionem et eiusdem consecracionis anniversarium et in memoriam sancte Marie sollempnibus occurren-

tibus vel elemosynas suas mittentibus XL dies et karenam de iniuncta sibi penitencia misericorditer relaxamus. Datum Cotene anno gracie MCCLXVIII. VI. Idus Augusti.

11.

1268, 8. August.

Conrad, Erzbischof von Magdeburg, ertheilt allen, die zum Bau der Kirche zur Pforte Almosen geben, hülfreiche Hand leisten und dieselbe am Tage ihrer Einweihung, an den Jahrestagen derselben wie an den Festen der Jungfrau Maria besuchen würden, wenn sie bereut und gebeichtet, einen Ablass von vierzig Tagen und einer Fastenzeit von den ihnen auferlegten Bussen. (*Diplom. Port. Fol. 137 b.*)

Conradus, dei gracia sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus, omnibus presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Cum ad vestram salvacionem occasio vobis a domino multipliciter offeratur, ut per elemosynarum largicionem et expietis peccata et premia conquiratis eterna, universitatem vestram rogamus et in domino fideliter adhortamur, quatenus ad structuram ecclesie sancte Marie virginis in Porta de bonis vobis a deo collatis pia subsidia ministretis, ut misericordiam et salutem consequamini sempiternam. Nos vero de misericordia omnipotentis dei confisi omnibus, qui ad eandem structuram manum porrexerint adiutricem, qui etiam dictum locum die consecracionis annuatim et in memoriam sollempnibus sancte Marie, assumptione, nativitate, purificacione et annunciacione et per octavas eorundem, devote visitaverint et suas elemosynas elargiti fuerint, de vero contritis et confessis XL dies et unam karenam de iniunctis iis penitenciis relaxamus. Datum Cotene anno gracie MCCLXVIII. VI. Idus Augusti, pontificatus nostri anno secundo.

12.

1268, 8. September.

Theodorich, Bischof von Naumburg, überträgt die Einweihung der Kirche zur Pforte, da er durch die Ausgleichung einer Fehde zwischen Albert, Landgrafen von Thüringen und Theodorich, Markgrafen von Landsberg, abgehalten sei, den Bischöfen Friedrich von Merseburg, Friedrich von Karelien, und Christian von Litauen, ertheilt allen, die am Jahrestage der Einweihung, an den Festen der Jungfrau Maria und Johannes des Täufers die Kirche besuchen würden, nachdem sie bereut und gebeichtet, einen Ablass von einem Jahre und einer Fastenzeit der ihnen auferlegten Busse, und bestätigt die von anderen Bischöfen und Prälaten ertheilten Ablassbriefe. (*Diplom. Port. Fol. 136 b.*)

Universis Christi fidelibus, ad quos hec littera pervenerit, Theodoricus, dei gracia Nuenborgensis episcopus, salutem in eo, qui homines vult salvare. Sanctarum mencium invisibilis inhabitator, dominus Jesus Christus, corona certancium,

palma martirum, confessorum diadema sponsam suam, ecclesiam, pie propiciacionis munere locupletat, multiplicando eorum videlicet numerum, qui celestis agni predicant innocenciam verbo pariter et ex animo, qui relicta sindone pompe secularis deo famulantur in monasteriis, et disciplinam observantes monastica sub regula et abbate militant deo vero in ordine Cisterciensi, qui aliorum est ordinum forma vivendi et inconcussa sancte matris ecclesie columpna et quasi columba duplicitatis per omnia felle carens. Sanctificati ergo cum sanctis speramus fieri et cum innocentibus innocentes. Ideoque ob amorem eius, qui regit ac protegit semper una cum matre sua, gloriosa virgine Maria, Cisterciensem ordinem, cuius potentissima est patrona, et singulariter singulorum,[1]) quos verbo fideliter et bona vita predicant et honorant ordinis huius fratres, nos etiam ordinem istum sanctum et fratres speciali favore prosequimur et amore, potissimum tamen monasterium Portense cum fratribus universis interne caritatis bracchiis amplexantes eorum precibus, utpote dilectorum in Christi filiorum, annuimus, prout ex iniuncto nobis tenemur officio, volentes dictum monasterium, sicut a dictis abbate et conventu nobis supplicatum existit, consecrare. Verum quia inter illustres principes nostros, patruos dilectos Albertum, Thuringie langravium,[2]) et Theodoricum, marchionem[3]) de Landisberk, non solum exorta materia discordie, immo eciam collectis utrimque exercitibus, per quos toti terre videbatur destruccio imminere, nos dolentes tam terre destruccionem, quam dictorum fratrum amiciciam debitam debere converti in inimiciciam seu odium perpetuo duraturum, inter predictos fratres interposuimus partes nostras, et his arduis prepediti negociis consecracioni dicti monasterii interesse personaliter non potuimus. Qua propter, ne fidelium multitudo ad ipsam consecracionem laboriose conveniendo frustra fatigaretur laboribus et expensis, et ut iidem fideles consequerentur graciam preoptatam, ad dictorum abbatis et sui conventus instanciam studiosam venerabilibus dominis et coepiscopis nostris, domino Friderico Merseburgensi, domino Friderico Kareliensi et domino Christiano Leoteviensi, ad consecrandum oratorium ipsorum ad honorem dei et sancte matris eius, beate Marie, et beati Johannis baptiste commisimus vices nostras. Utque ipsius dedicacionis et consecracionis memoria habeatur et cum devocione ac reverencia celebrius frequentetur a Christi fidelibus universis, auctoritate nobis a deo concessa, cooperantibus nostre infirmitati beate Marie beatique Johannis baptiste nec non sanctorum meritis aliorum, omnibus, qui in anniversario dedicacionis eiusdem et in memoriam sollempnibus sancte Marie, videlicet nativitatis, purificacionis, annunciacionis et assumpcionis, et in festis beati Johannis baptiste ad predictum locum convenient, annum unum et karenam de iniuncta iis penitencia annis singulis misericorditer relaxamus eorum peccaminum, de quibus vere contriti fuerint et confessi. Confirmamus nihilo minus presenti scripto et ratificamus omnes gracias et indulgencias, quas quique venerabiles patres episcopi et ceteri prelati omnibus, qui ad ipsam dedicacionem confluxerunt,[4]) et in anniversario

1) D: singularum. 2) D: langravius. 3) D: marchione. 4) D: confluxerant.

eiusdem et in festivitatibus supra dictis annis singulis confluent, racione simili contulerunt[1]) et etiam contulerint.[2]) Datum in Porta anno domini MCCLXVIII in die nativitatis sancte Marie, pontificatus nostri anno XXIIII°.

13.

1268, 8. September.

Friedrich, Bischof von Karelien und postulierter Bischof von Treviso, thut kund, dass er unter Mitwirkung der Bischöfe Friedrich von Merseburg und Christian von Litauen die Kirche zur Pforte der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer am Sonntage nach Egidii 1268 geweiht habe, und dass er allen, die am Jahrestage der Einweihung dieselbe besuchen würden, einen Ablass von einem Jahre und einer Fastenzeit in jedem Jahre ertheile von der Busse für solche Sünden, die sie bereut und gebeichtet hätten. (*Diplom. Port. Fol. 135 b.*)

Universis Christi fidelibus, ad quos hec littera pervenerit, Fridericus, dei gracia Kareliensis episcopus et Darbecensis ecclesie postulatus, salutem in eo, qui homines vult salvare. Sanctarum mencium invisibilis inhabitator, dominus Jesus Christus, corona certancium, palma martirum, confessorum diadema sponsam suam, ecclesiam, pie propiciacionis munere locupletat, multiplicando eorum videlicet numerum, qui celestis agni predicant innocentiam verbo pariter et ex animo, qui relicta sindone pompe secularis deo famulantur in monasteriis, et disciplinam observantes monastica sub regula et abbate militant deo vero in ordine Cisterciensi, qui aliorum est ordinum forma vivendi et inconcussa sancte matris ecclesie columpna et quasi columba duplicitatis per omnia felle carens. Sanctificati ergo cum sanctis speramus fieri et cum innocentibus innocentes. Ideoque ob amorem eius, qui regit ac protegit semper una cum matre sua, gloriosa virgine Maria, Cisterciensem ordinem, cuius potentissima est patrona, et singulariter singulorum, quos verbo fideliter et bona vita predicant et honorant ordinis huius fratres, nos etiam ordinem istum sanctum et fratres speciali favore prosequimur et amore, potissimum tamen monasterium Portense cum fratribus universis interne caritatis bracchiis amplexantes, rogati ab ipsis oratorium ipsorum cum venerabilibus fratribus nostris domino Friderico de Merseborg et domino Christiano Lithoviensi episcopis ad honorem dei et sancte matris eius, beate Marie, et beati Johannis baptiste anno domini MCCLXVIII proxima sequenti dominica post Egidii, prout officii nostri debitum exigebat, dedicavimus cooperante gracia septiformi. Utque huius dedicacionis memoria habeatur et cum devocione ac reverencia a Christi fidelibus celebrius frequentetur, auctoritate nobis a deo concessa, cooperantibus infirmitati nostre sanctorum meritis, omnibus, qui in anniversario dedicacionis convenerint, annum et karenam de iniuncta iis penitencia relaxamus eorum peccaminum in singulis annis, de quibus vere contriti fuerint et confessi. Datum in Porta anno domini MCCLXVIII die nativitatis beate Marie, pontificatus nostri anni — nescio.

---

1) D: contulerint. 2) D: contulerunt.

14.

1268, 10. September.

Friedrich, Bischof von Merseburg, thut kund, dass er unter Mitwirkung der Bischöfe Friedrich von Karelien und Christian von Litauen die Kirche zur Pforte in Stellvertretung des Bischofs Theodorich von Naumburg geweiht habe, und ertheilt allen, die am Jahrestage der Einweihung und an den Festen der Jungfrau Maria und Johannes des Täufers die Kirche besuchen würden, einen Ablass von einem Jahre und einer Fastenzeit jährlich von der ihnen auferlegten Busse für solche Sünden, die sie bereut und gebeichtet, bestätigt auch die Ablassbriefe anderer Bischöfe und Prälaten. (*Diplom. Port. Fol. 135 a.*)

Fridericus, dei gracia Merseburgensis episcopus, salutem in eo, qui homines vult servare. Sanctarum mencium invisibilis inhabitator, dominus Jesus Christus, corona certancium, palma martirum, confessorum diadema sponsam suam, ecclesiam, pie propiciacionis munere locupletat, multiplicando eorum videlicet numerum, qui celestis agni predicant innocentiam verbo pariter et ex animo, qui relicta sindone pompe secularis deo famulantur in monasteriis, et disciplinam observantes monastica sub regula et abbate militant deo vero in ordine Cisterciensi, qui aliorum est ordinum forma vivendi et inconcussa sancte matris ecclesie columpna et quasi columba duplicitatis per omnia felle carens. Sanctificati ergo cum sanctis speramus fieri et cum innocentibus innocentes. Ideoque ob amorem eius, qui regit ac protegit semper una cum matre sua, gloriosa virgine Maria, Cisterciensem ordinem, cuius potentissima est patrona, et singulariter singulorum, quos verbo fideliter et bona vita predicant et honorant ordinis huius fratres, nos etiam ordinem istum sanctum et fratres speciali favore prosequimur et amore, potissimum tamen monasterium Portense cum fratribus universis interne caritatis bracchiis amplexantes, eorum precibus inclinati et instancia studiosa cum venerabilibus dominis et coepiscopis nostris, domino Friderico Kareliensi et domino Christiano Litoviensi, oratorium Portense, commissa nobis vice sua a venerabili domino Theodoro Nuenborgensi, episcopo diocesano loci, dedicavimus et consecravimus ad honorem dei et gloriose matris eius, beatissime virginis Marie, et beati Johannis Baptiste cooperante nobis gracia spiritus septiformi.[1] Ut igitur dedicacionis et consecracionis memoria habeatur et cum devocione ac reverencia celebrius frequentetur a Christi fidelibus universis, auctoritate nobis a deo concessa, cooperantibus nostre infirmitati beate Marie beatique Johannis baptiste necnon sanctorum meritis aliorum, omnibus, qui in anniversario dedicacionis et consecracionis et in sollempnibus nativitatis, annunciacionis, purificacionis et assumpcionis beate Marie et in festis sancti Johannis Baptiste ad predictum locum reverenter convenient[2] et devote, annum unum et karenam de iniuncta iis pena annis singulis misericorditer relaxamus eorum peccaminum, de quibus vere contriti fuerint et confessi. Ad hec omnes indulgencias et gracias ratas habemus,

1) D: septiformis. 2) D: conveniunt.

quas quique venerabiles patres episcopi et ceteri prelati sancte matris ecclesie conferunt monasterio supradicto. Datum anno domini MCCLXVIII. IIII. Idus Septembres, pontificatus anno tercio.

15.

1268, 3. October.

Bruder Guido, Cardinalpriester mit dem Titel St. Laurentii in Lucina, Legat des apostolischen Stuhles, ertheilt allen, die an den Bet- und Bitttagen die Kirche zur Pforte besuchen würden, wenn sie bereut und gebeichtet, einen Ablass von vierzig Tagen von der ihnen auferlegten Busse. (*Diplom. Port. Fol. 135 a.*)

Frater Gwido, miseracione dominica titulo Sancti Laurentii in Lucina presbyter cardinalis, apostolice sedis legatus, religiosis viris, abbati et conventui monasterii Portensis Cisterciensis ordinis, Nuenborgensis diocesis, salutem in domino. Loca sanctorum omnium pia et prompta devocione sunt a Christi fidelibus veneranda, ut, dum dei honoramus amicos, ipsi nos amicales deo reddant, et illorum nobis vendicantes quodammodo patrocinium, quod merita nostra non obtinent, eorum valeamus intercessionibus obtinere. Cupientes igitur, ut ecclesia vestra congruis honoribus frequentetur, omnibus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui ecclesiam vestram in diebus rogationum cum devocione ac reverencia visitaverint, confisi de misericordia dei et auctoritate nobis a domino papa concessa XL dies de iniuncta ipsis penitencia misericorditer in domino relaxamus. Datum Grymme V. Nonas Octobres, pontificis domini Clementis pape quarti anno tercio.

16.

1278, 22. December.

Die Brüder Ulrich, Ritter, und Friedrich von Balgstete thun kund, dass sie dem Convent des Klosters zur Pforte vollen Antheil an ihrem Steinbruch bei Balgstete verliehen mit dem Rechte dort Steine zu brechen und zu holen. (*Diplom. Port. Fol. 8 b.*)

Nos Ulricus, miles, et Fridericus, fratres de Balgstete, recognoscimus et notum esse volumus Christi fidelibus universis, quod nos pro remedio animarum nostrarum et omnium progenitorum nostrorum contulimus conventui monasterii Portensis communionem plenam in lapicidina nostra sita in monte iuxta Balgstete, ut racione et tytulo huius nostre donationis et huius privilegii habeat ius et facultatem in eadem libere et absque ulla contradictione fodiendi, effringendi, evolvendi et devehendi lapides ad omnia opera sui cenobii intus et extra necessarios, quam diu Porta subsistit, et quam diu in ipsa lapicidina lapides inveniuntur, in ea tamen parte lapicidine, que specialiter nos contingit. In huius rei certitudinem

pleniorem, et ut hec nostra donatio robur obtineat debite firmitatis, predicto conventui presens scriptum nostri sigilli porreximus munimine communitum. Ego Fridericus, quod ad huc proprio sigillo careo, Ulrici fratris mei sigillo, quo communiter utimur, sum contentus. Acta sunt hec Balgstete anno domini M. CC LXXVIII. XI. kal. Januarii, que tunc dominica habebatur. Testes sunt dominus Reinhardus Varch, Ulricus de Gusowe, Petrus de Wolkowe, Volradus de Rolz, milites et castellani in Novo castro, et alii quam plurimi fide digni.

Beilage III.

Drei Urkunden über die St. Margarethenkapelle.

1.

1266, 6. December.

Hermann, Bischof von Camin, ertheilt Ablass allen, die zu der im Bau begriffenen Capelle der heiligen Margaretha zur Pforte beitragen und dieselbe am Tage ihrer Einweihung und den Jahrestagen derselben besuchen würden. (*Diplom. Port. f. 236 b.*)

Universis Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, Hermannus,[1] dei gracia Caminensis episcopus, cum orationibus salutem in domino Jesu Christo. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi, prout in corpore gessimus, sive bonum sive malum, oportet nos diem messionis eximie misericordie operibus prevenire, ac eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere valeamus in celo, firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam, qui parce seminat, parce etiam metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus etiam metet vitam eternam. Cum igitur dilecti in Christo abbas et conventus de Porta capellam in honorem sancte Margarethe construant opere sumptuoso, ad cuius conservacionem proprie non suppetunt facultates, universitatem vestram rogamus et hortamur in Jesu Christo, quatenus de bonis vobis a deo collatis grata impendatis eisdem subsidia caritatis. Nos enim de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad opus tam pium manum porrexerint adiutricem, vel qui ad eiusdem capelle dedicacionem seu anniversarios dedicacionis accesserint, XL dies et unam carenam de iniuncta eis penitencia misericorditer relaxamus. Datum Magdeburgi anno domini MCCLXVI . VIII . Idus Decembris.

---

1) Bertuch, *Chron. Port. I, 279.* und Schamel, *Chron. Port. I, p. 174.* nennen den Bischof von Camin, der diese Urkunde ausstellt, Heinricus. Das Diplomatarium hat aber deutlich die Abkürzung des Namens Hermannus, nämlich h mit folgendem Zeichen der Silbe -er, während die Abkürzung des Namens Heinrich in den Urkunden des Diplomatarium ein h mit folgendem diakritischem Strich ist.

2.

1269.

Friedrich, Bischof von Treviso, ertheilt Ablass allen, welche die Kapelle der Jungfrau Margaretha an den Festen der Jungfrau Maria, der Schutzheiligen und an dem Jahrestage ihrer Einweihung besuchen würden. (*Diplom. Port. Fol. 136 b.*)

Fridericus, dei gracia Tarbacensis episcopus, civitatis Christi minister. Universis Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem in vero salutari. Tam futurorum quam presencium discrecionem volumus agnovisse, quod nos capellam beate Margarete virginis in Porta speciali favore et gracia prosequentes omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad eandem in memoriam sollempnibus beate Marie virginis, in die patronorum, in die dedicacionis ipsius et per octavas eorundem sollempnitatum accesserint et manum porrexerint auxilii, unam karenam et XL dies de iniuncta eis penitencia de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius meritis ac ea, qua fungimur, auctoritate confisi misericorditer relaxamus, ut exinde possint divinam clemenciam facilius impetrare. Datum in Porta anno Domini MCCLXIX. pontificatus nostri anno secundo.

3.

1355, 6. April.

Johannes, Bischof von Bersaba und Vikar des Bischofs von Naumburg, ertheilt in seinem und des letzteren Namen allen Ablass, welche die Kapelle der St. Margaretha oder den Altar der Märtyrer Cosmus und Damianus an gewissen Festtagen besuchen, oder beim Abendläuten knieend ein Ave Maria beten würden. (*Diplom. Port. Fol. 136 a.*)

Frater Johannes, dei et apostolicae sedis gracia episcopus ecclesie Bersabensis, perpetuus vicarius domini Nuenborgensis, ordinis sancti Augustini, universis Christi fidelibus salutem in domino sempiternam. Quia mater ecclesia de animarum salute sollicita devocionem fidelium per quedam munera spiritualia, remissiones videlicet et indulgencias, invitare consuevit ad debitum famulatus honorem deo et sacris edibus impendendum, ut, quanto crebrius et devocius illuc confluit populus Christianus, salvacionis graciam precibus implorando et [1]) delictorum suorum veniam et gloriam regni celestis consequi mereatur [2]) eternam, cupientes igitur, ut capella Sancte Margarete cenobii Porte congruis honoribus frequentetur et a Christi fidelibus jugiter veneretur, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad dictam capellam sive altare Cosmi et Damiani martirum in monasterio eiusdem singulis ipsorum patronorum festivitatibus, necnon in festis subscriptis, vide-

1) D: ut. 2) D: mereantur.

licet natalis domini, resurrèccionis, ascensionis et penthekostes, vel in singulis festivitatibus virginis gloriose, necnon omnium apostolorum, sive dedicacionis, aut qui in serotina pulsacione campane tribus vicibus Ave Maria flexis genibus dixerint, quotiens vel quandocunque premissa vel premissorum aliquid fecerint, de omnipotentis dei misericordia et de beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi XL dies indulgenciarum cum l karena ex parte nostri et XL dies indulgenciarum cum I karena ex parte domini Nuenborgensis de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum in Nuenborg anno domini MCCCLV. VIII. Idus Aprilis.

Beilage IV.

Urkunde zur ewigen Lampe.

1268.

Abt Dithmar von Walkenried und Abt Albero zur Pforte, bestimmen, dass von dem Einkommen des erworbenen Klostergutes zu Damsla ein Talglicht beschafft werden soll, das zur Nachtzeit auf dem Kirchhof brennen soll, ingleichen eine Wachskerze zum Messelesen für jeden Altar, der Rest jenes Einkommens aber zur Ausbesserung des Kirchengeräthes und des geistlichen Ornates verwandt werde. (*Diplom. Port. Fol. 29b.*)

Nos, frater Dithmarus de Walkenrede, et nos, frater Albero de Porta, dicti abbates ordinamus et constituimus, ut omnis fructus et proventus bonorum in villa, que Damsla dicitur, sitorum, que frater Johannes de Kothene, conversus de Porta, comparavit, custodi Portensi cedat et dirivetur perpetuo, ut ex eo procuret lumen de sepo nocturno tempore arsurum in cimeterio Portensi in loco, quo dominus Albero[1]) melius expedire iudicaverit, insuper et candelam ceream ad quodlibet[2]) altare in Porta arsuram tantum ad missas, sic ut, ubi hactenus una candela habita est, due deinceps habeantur, nec non et aliud lumen item de sepo itemque tempore nocturno arsurum in monasterio Portensi. De residuo autem proventuum predictorum custos, qui pro tempore fuerit, vasa sacra et sacras vestes studeat emendare, maxime cum bona predicta ex elemosinis ad hoc ipsum collatis a fidelibus sint comparata. Ne igitur premissa valeant in posterum ab aliquibus immutari, presentem paginam exinde conscriptam sigillorum nostrorum appensionibus iussimus communiri. Acta sunt hec anno domini M̊. CC̊. LX̊VII̊I. tempore visitationis Portensis.

1) D: Alberus. 2) D: quolibet.

Beilage V.

Eine Ablassurkunde zum Bau des Baptisterium.

1442, 11. Juni.

Johannes, Cardinal und Titularpriester von St. Calixtus zu Rom, Legat der Baseler Synode und des apostolischen Stuhles in Deutschland, von dem Wunsche erfüllt, dass die Kirche der heiligen Maria zur Pforte in ihren Baulichkeiten und Gebäuden wie in ihren Ornamenten erhalten, erweitert und wiederhergestellt werde, ertheilt allen, die zu diesen Bauten durch Gaben hülfreiche Hand leisten, oder die Kirche an bestimmten Festen besuchen würden, einen Ablass von einem Jahre und einer Fastenzeit von der ihnen auferlegten Busse für Sünden, die sie bereut und gebeichtet hätten. (*Schamel, Bert. Chron. Port. I, 178 f.* nach dem Original.)

Johannes, misericordia divina titulo sancti Calixti sancte Romane ecclesie presbyter cardinalis, sacrosancte generalis Synodi Basiliensis in spiritu sancto legitime congregate, universalem ecclesiam representantis, et apostolice sedis per Germanie partes Legatus de Latere, universis et singulis Christi fidelibus presentes nostras litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi, prout in corpore gessimus, sive bonum sive malum fuerit, oportet nos diem *messionis* [1]) nostre extreme prevenire et eternorum scilicet intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere mereamur, in celis firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam, qui parce seminat, parce etiam metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus etiam metet vitam eternam. Cupientes igitur, ut mona-

1) Sch: missionis.

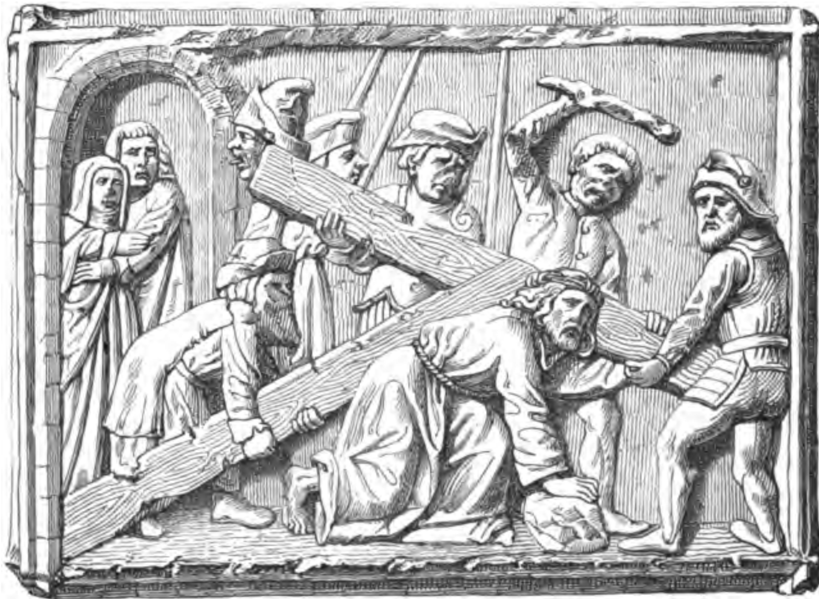
sterium beate Marie in Porta ordinis Cisterciensis, Nuemburgensis dioceseos, in suis structuris et edificiis nec non ornamentis conservetur, augmentetur et decenter reparetur congruisque honoribus frequentetur et devocius a Christi fidelibus visitetur, ac eo libencius fideles Christi ad idem monasterium confluant, quo ex hoc ibidem dono celestis gracie conspexerint se refectos, de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum meritis et auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui oratorium sive ecclesiam dicti monasterii in nativitatis, circumcisionis, epiphanie, resurrectionis, ascensionis, pentecostes ac corporis domini nostri Jesu Christi nec non nativitatis, concepcionis, annunciacionis, purificacionis, visitacionis et assumpcionis beate Marie virginis ac nativitatis Johannis baptiste, sanctorum Petri et Pauli atque aliorum apostolorum ac ipsius ecclesie dedicacionis festivitatibus et celebritate omnium sanctorum devote visitaverint, divinis interfuerint et de bonis a deo sibi collatis pro ipsorum monasterii et ecclesie edificacione, reparacione et ornamentorum augmentacione manus porrexerint adiutrices, unum annum et unam quadragenam de iniunctis eis penitenciis auctoritate universalis ecclesie ac legacionis nostre, qua fungimur in hac parte, misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuo duraturis. Datum Frankfordie nostro sub sigillo presentibus appenso die XI mensis Junii anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quadragesimo secundo, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini Felicis divina providencia Pape V anno secundo. Ja. de Cerveriis.

Schamel giebt diese Urkunde einmal *Bert. Chron. Port. I, p. 178 f.* mit der Ueberschrift: „Indulgentiae Felicis V papae A. 1442. ex Originali", aus der man schliessen muss, dass er die Originalurkunde vor sich hatte. Jene Ueberschrift ist unrichtig, da nicht Papst Felix die Ablassurkunde ausstellt, sondern der Cardinal-Legat desselben, Johannes. Unter dem Abdruck von Schamel steht bemerkt: v. *„Samml. von A. u. N. 1731. p. 507."* Ohne jene Ueberschrift druckt Schamel dieselbe Urkunde schon vorher ab, *a. O. p. 176 f.,* aber mit der Jahreszahl „millesimo quadringentesimo secundo" aus *„Samml. A. u. N. 1731. p. 307."* Diese Jahreszahl ist handgreiflich falsch, da das Jahr 1402 nicht ein Regierungsjahr des erst am 30. October 1439 erwählten Papstes Felix V zur Zeit des Baseler Conciles sein kann. Nach quadringentesimo ist durch einen Schreibfehler quadragesimo weggelassen, und dieser Schreibfehler verleitete Schamel zu

dem Irrthume, dass er hier zwei verschiedene Urkunden vor sich habe. Wolff geht darüber mit Stillschweigen hinweg. (*Chron. II, 574.*) Wenn die vorstehende Urkunde das Jahr 1442 als das zweite des Pontificats Papst Felix's V angiebt, so rechnete sie nicht vom Tage seiner Erwählung durch das Baseler Concil, sondern wahrscheinlich vom Tage seiner feierlichen Installierung.

III. Bildwerke, die nicht an Kirchenbauten haften.

1. Relief einer Kreuztragung.



Kreuztragung Christi.

Der Stein mit dem hier abgebildeten Relief der Kreuztragung war nach der Aussage eines älteren Augenzeugen eingefügt in eine Wand des alten massiven Oekonomiegebäudes und wird jetzt in der Trinitatiskapelle aufbewahrt. Die Darstellung folgt der Erzählung des Johannes, nach der Christus selbst sein Kreuz trug, während nach den drei anderen Evangelisten Simon von Kyrene von den Kriegsknechten dazu gezwungen wurde. Die Scene ist lebendig dargestellt. Während zwei Kriegsknechte am Querholze des Kreuzes heben, damit der niedergesunkene Heiland sich wieder aufrichten könne, schlägt ein dritter mit einem dicken Knüttel auf ihn ein. Die Gestalt, die den Stamm des Kreuzes hebt, scheint Simon von Kyrene

zu bedeuten. Im Hintergrunde in einem Thore steht eine Frau, die ihren Arm nach Christus vorstreckt und von einem Manne zurückgehalten wird, nach Lucas Worten: „es folgte ihm nach ein grosser Haufe Volks und Weiber und klagten und beweineten ihn". Einer der Kriegsknechte reckt gegen die Frau höhnisch die Zunge heraus. Das Zeitalter, in dem das Relief gearbeitet ist, ergiebt sich aus der Form des Helmes und der Rüstung des rechts im Vordergrunde stehenden Kriegsknechtes, der den einen Kreuzbalken gefasst hat. Diese gehört dem funfzehnten Jahrhundert an, mithin ist das ganze Bild in diese Zeit zu setzen.

2. Ein bronzener Christus.


Wiedererstandener Christus.

Die Statuette stand ehemals in einer noch vorhandenen Nische der Südwand des heutigen Fürstenhauses, des alten Promptuarium. [1]) Es ist ein wiedererstandener Christus, der dem ungläubigen Thomas die Nägelmale in seinen Händen zeigt. Die Muskulatur des Leibes ist stark ausgeprägt, die Haare sind mit einer bis ins Einzelne gehenden Genauigkeit ausgearbeitet, wie an Statuen des archaistischen Griechischen Stils oder von byzantinischer Arbeit. Wahrscheinlich ist daher diese Statuette sehr alt und gehört vielleicht der ältesten Zeit des Klosters an, zumal Bilder des Heilands die einzigen waren, die nach den Bestimmungen der ersten Abtsconvente den Cisterziensern ausdrücklich erlaubt waren. Ein solcher die Nägelmale zeigender, auferstandener Christus findet sich auch, wie schon oben erwähnt ist, in Relief dargestellt auf dem Schlusssteine eines Kreuzgewölbes im Mittelschiffe der älteren in den Jahren 1251 bis 1268 erbauten Spitzbogenkirche; die Darstellung ist aber ohne künstlerischen Werth.

1) So nach Schorcht, *Merkwürd. der Pf. K. S. 11,* und nach der Angabe von älteren Augenzeugen. Schorcht hielt die Statue irrig für einen S. Johannes in desertis.

3. Ein Flügelschrein mit geschnitztem Holzbilde und Gemälden.



Flügelschrein des Hauptaltars der Kirche.

a. Anbetung der heiligen drei Könige.

b. Christus als Knabe im Tempel.

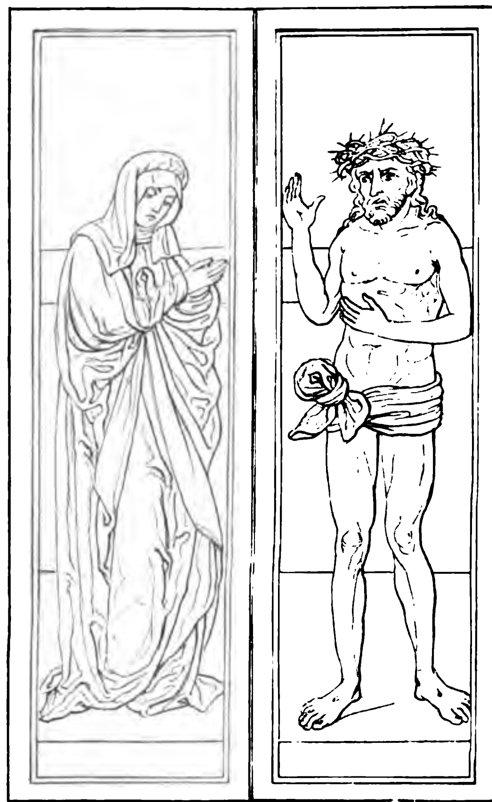
c. Bethlehemitischer Kindermord.

d. Christus der wiedererstandene vor Maria Magdalena.

e. Krönung der Maria.

Der hier abgebildete Flügelschrein war einst der Altaraufsatz der Hauptkirche und befindet sich jetzt in der Abtskapelle. Das Holzbild im Schreine stellt die Anbetung der heiligen drei Könige vor. Im Vordergrunde sitzt Maria mit dem Kinde, vor ihr kniet einer der Könige,

hinter demselben steht der Mohr, weiter zurück der dritte der heiligen drei Könige und Joseph in Mönchstracht. Von Ochs und Esel sieht man nur die Köpfe über der Krippe hinter der Maria. Im Hintergrunde erscheinen die beiden Städte Bethlehem und Nazareth und das ritterliche Gefolge der drei Könige. Ueber dem Holzbilde ist eine Verzierung von Blätter- und Rankenwerk so verschnörkelt, dass man kaum noch die Grundform des ausgeschweiften Spitzbogens aus demselben herauserkennt. Das Holzbild ist überladen mit Vergoldung und ohne künstlerischen Werth. Jene Verzierung, sowie die Form der Rüstungen des Gefolges der drei Könige weisen das Holzbild in die letzte Zeit des funfzehnten oder in die erste Zeit des sechzehnten Jahrhunderts. Die Gemälde auf den inneren Seiten der Flügelthüren sind links oben: Christus als Knabe im Tempel zu Jerusalem unter den Schriftgelehrten, unten: der bethlehemitische Kindermord, rechts oben: der wiedererstandene Christus, wie er der Maria Magdalena erscheint, unten: die Krönung der Mutter Maria durch Christus und den Papst zur Himmelskönigin. Die Gestalten auf der Aussenfläche der Flügelthüren sind links: Maria Magdalena, rechts: der auferstandene Christus mit der Dornenkrone und den Wundenmalen. Die spanisch-niederländische Tracht der Soldaten des Herodes im bethlehemitischen Kindermord bestätigt, was oben über das Zeitalter der Anfertigung des Flügelschreines gesagt worden ist.



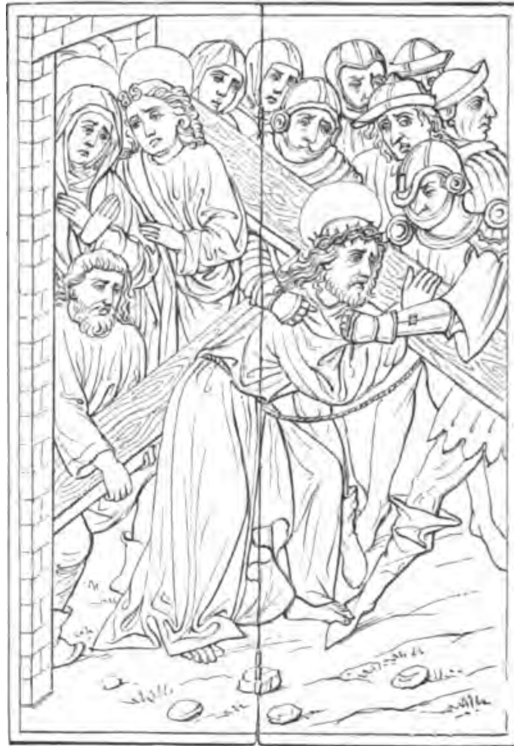
Maria von Magdala. Christus der wiedererstandene.

4. Mater dolorosa von Sandstein und Gemälde einer Kreuztragung.

Bis zur letzten Restauration der Kirche zur Pforte stand auf einer Steinplatte, die in einen Pfeiler der Arkaden eingelassen ist, welche das Mittelschiff vom südlichen Seitenschiffe trennen, ein Flügelschrein. Derselbe ist vor einer Reihe von Jahren nach Naumburg geschafft worden, wahrscheinlich um ausgebessert zu werden, dort aber in Vergessenheit gerathen in Stücke gegangen und erst in neuster Zeit wieder aufgefunden worden. Von den Gemälden sind die auf der äusseren Seite der beiden Thürflügel des Schrankes und auf der inneren Seite des einen derselben so zerstört und verblichen, dass sich eine Zeichnung derselben nicht mehr herstellen liess. Erhalten ist noch die sitzende Statue einer Mater dolorosa mit dem todten Christus auf dem Schoosse von Sandstein, bunt bemalt, die sich im Inneren des Altarschreines auf einem hohlen Piedestal von Holz befand, und ein Gemälde der Kreuztragung auf der inneren Seite des Thürflügels zur rechten Hand der Maria. An der Statue der Maria ist das Gesicht nicht ohne Ausdruck, der Faltenwurf aber geknittert; der todte Christus ist unschön, insbesondere durch die hart und klumpig ausgeprägte Musculatur der Brust und der Rippen. Besser ist das Gemälde der Kreuztragung. Die Darstellung folgt der Erzählung des Johannes, nach der Christus selbst sein Kreuz trägt, wie das besprochene Steinrelief der Kreuztragung aus dem funfzehnten Jahrhundert. Doch scheint auch hier Simon von Kyrene dargestellt in der gebückten Gestalt hinter Christus, welche den Stamm des Kreuzes empor hebt. Die beiden Gestalten rückwärts von derselben mit dem Heiligenschein sind die Mutter Maria und der Jünger Johannes. Die Rüstung



Mater dolorosa eines Altartisches.

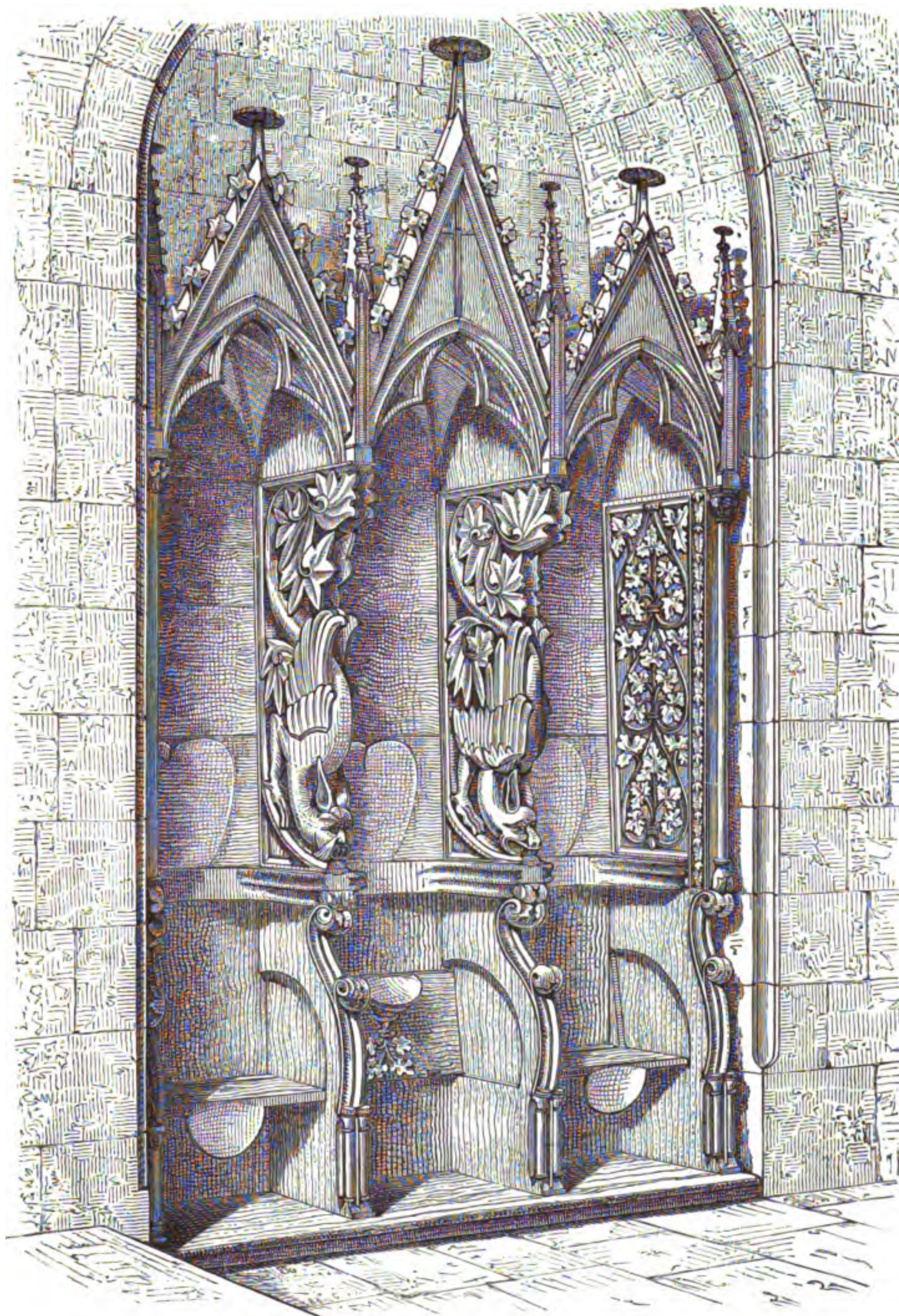


Kreuztragung Christi auf der Flügelthür eines Altartisches.

und die Kleidung der Kriegsknechte zeigen, dass das Bild im funfzehnten Jahrhundert gemalt ist, somit auch der ganze Flügelschrank aus dieser Zeit stammt.

5. Ein geschnitzter Kirchenstuhl.

Der hier abgebildete, geschnitzte Kirchenstuhl war für den Abt, den Prior und den Subprior des Klosters bestimmt, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach so, dass der Abt den mittleren Platz einnahm, der Prior zu seiner Rechten und der Subprior zu seiner Linken sass. Ausser dem Sitzbrett haben diese drei Stühle noch Klappen, auf die sich die frommen Brüder stützen konnten, wenn sie beim Gottesdienst stehen mussten. Der architektonische Zierrath der Spitzgiebel und Spitzpfeiler des Kirchenstuhles spricht dafür, dass dieses Schnitzwerk aus derselben Zeit stammt wie der Anbau des Baptisterium um 1436 — 1442.



Ein geschnitzter Kirchenstuhl.

6. Christus auf dem Regenbogen sitzend.



Christus als Herr der Welt.

Christus auf dem Regenbogen sitzend, mit der Erdkugel unter den Füssen, ist hier dargestellt als Herr der Welt nach dem Spruche: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ [1]) Dieses Schnitzbild war bestimmt, bei Processionen vorgetragen zu werden, ist übrigens ohne künstlerischen Werth.

1) Dass diese Darstellungsweise schon altchristlich ist, beweist ein neuerdings in den Grabkammern von St. Callisto bei Rom gefundenes Mosaikbild, das Christus auf einem Globus als Herrn der Welt zeigt, rechts und links von ihm Petrus und Paulus, und die Unterschrift: „Qui et filius diceris et pater inveniris.“ *De Rossi, Bullet. d. archeolog. Christian. 1866, p. 86.*

7. Maria mit der Strahlenglorie.



S. Maria mit der Glorie.

Ein Reliefbild auf einer Holztafel, das in dieser Abbildung viel besser aussieht, wie im Original. Indessen zeigen doch auch hier die geknitterten Falten und die groben Gesichtszüge, dass diese Holzschnitzerei von geringem Werthe ist.

8. Statuetten der vier Evangelisten.



S. Matthäus. S. Marcus. S. Lucas. S. Johannes.

Diese Statuetten sind ohne Zweifel die beste Holzschnitzarbeit, die noch aus Klosterzeiten vorhanden ist. Die Gestalten der vier Evangelisten sind edel, der Faltenwurf ist richtig und den Körperformen angemessen, die Gesichter sind ausdrucksvoll und verschieden motiviert. Zwei dieser Statuetten befinden sich in der Trinitatiskapelle, zwei sind verkehrter Weise auf Spitzpfeiler des besprochenen geschnitzten Kirchenstuhles gesetzt.

IV. Die Grabschriften des Klosters.

1. Grabstein der Lukardis von Studeniz.

Da deus omnipote[ns, ut Luc]ardis [m]odo [vivens]
[In] celis maneat, hic pressa licet nece degat.



Dieser Grabstein lag früher im südlichen Seitenschiffe der Kirche und ist jetzt mit den übrigen Grabsteinen im nördlichen Seitenschiffe aufgestellt. Es würde nicht möglich gewesen sein, die sehr verwischte Inschrift herzustellen, wenn sie nicht bei Bertuch [1]) vollständig erhalten wäre. Die Grabschrift ist aufzufassen als ein Gebet der Klosterbrüder für die Seele der Lukardis, dass sie in den Himmel kommen möge. In einer Urkunde vom 1. November 1239 schenkt Lukardis, Herrin von Studeniz, mit Zustimmung ihrer Töchter Lukardis und Mechtildis und anderer Erbberechtigter der heiligen Maria in Pforte, wo sie sich ihre Grabstätte erwählt hat, einen Hof in Dorndorf und eine Hufe Landes im Dorfe Wolmeriz zu ihrem und ihrer Verwandten Seelenheil. [2]) Man kann hiernach nicht zweifeln, dass Lukardis von Studeniz jene

1) *Chron. Port. I, 295.* 2) Siehe *Beil. VI, 1.*

in der obigen Grabschrift genannte Lucardis ist. Da nun die Dörfer Steudniz und Dorndorf um 1239 zum Besitzthum der Schenken von Vargula gehörten, und der Name Lukardis in dieser Familie sehr gewöhnlich war, so gehörte Lukardis, Herrin von Studeniz, eben dieser edelen Familie an.[1])

2. Grabstein des Ritters Reinhard Varch.
(Reinhardus Porous.)

Reinhardus Porcus, quem vitet flammeus orcus,
Hac tegitur petra, pergat salvandus ad ethra.



Dieser Grabstein lag früher im östlichen Theile der Evangelistenkapelle, die, wie oben erwähnt ist, als Grabkapelle benutzt wurde. Der Stein zeigt die Gestalt eines jugendlichen Ritters, dem die Locken auf die Schultern herabfallen, in der Tracht des dreizehnten Jahrhunderts, in Barett, schlichtem, langem Leibgewand, Mantel, engen Beinkleidern und Schuhen mit Sporen. Seine Rechte fasst das lange breite Schwert, die Linke stützt sich auf den Schild, auf dem man einen laufenden Eber sieht, der den Namen des Ritters darstellt, also ein sogenanntes redendes Wappen, wie zum Beispiel die Henne auf dem Berge im Wappen der Grafen von Henneberg. Reinhardus

1) *Lepsius, Rudelsburg und Saaleck S. 60 f.* Wolff, *Chron. Port. II, 308* irrt, indem er hier eine Lukardis von Lichtenhain vermuthet, die dem Kloster weder etwas schenkt, noch sich eine Grabstätte ausbedingt.

Porcus ist der in's Lateinische übertragene Name des Ritters, der deutsche ist Reinhard Varch. Beide kommen in Urkunden vor. Varch ist das althochdeutsche Wort varh Eber, neuhochdeutsch farch, und dasselbe Wort wie das lateinische porcus. Reinhard Varch war Ritter und Castellan oder Burgmann der Neuen-Burg über Freiburg um 1270 bis 1294, wie aus Urkunden erhellt,[1] also Dienstmann oder Ministerial der Markgrafen von Meissen aus dem Hause Wettin, und zwar zuerst des Markgrafen Albrecht Tuto und nach dessen Tode 1191 der Gebrüder Friedrich des Gebissenen und Dietzmann. Von seinen Erlebnissen sagen die Urkunden nichts, indessen könnte er nicht Ritter sein, wie er ausdrücklich in den Urkunden bezeichnet wird, wenn er sich nicht als wackerer Kämpe bewährt hätte, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass in den blutigen Kämpfen zwischen Albrecht dem Unartigen und seinen Söhnen Friedrich und Dietzmann sein breites Schwert nicht in der Scheide rostete. Er schenkte dem Kloster zur Pforte sechs Hufen auf der Flur von Wustinhain, jetzt eine wüste Mark in der Gegend von Skölen, und ein Erbgut in Brantbach, wie zwei Urkunden lehren, zum Heile seiner Seele. Dafür erhielt er ein Begräbniss im Kloster, und auf seinem Grabstein steht die Fürbitte der Mönche geschrieben, dass seine Seele von den Flammen der Hölle verschont bleiben und zur Seeligkeit in den Himmel eingehen möge.[2] Dass die Klostersage aus dem todten jungen Rittersmanne mit dem Eber im Schilde einen Sohn des Stifters des Klosters machte, der von einem Eber auf der Jagd erschlagen ward, ist oben besprochen worden.

Das Bild des Ritters ist nur in Umrissen in den Stein eingerissen, wie diese Art von Grabsteinen nicht bloss in den Cisterzienserklöstern in der älteren Zeit vorgeschrieben, sondern auch überhaupt im zwölften und dreizehnten Jahrhundert gebräuchlich war. Uebrigens hat das Bild mehr antiquarischen als künstlerischen Werth.

3. Grabstein der Grafen von Heldrungen.

[Hac tegitur petra stirps Heldrungensis humata]
Que cum coeligenis regnet consors in amenis.

Der Grabstein liegt noch heute an seiner ursprünglichen Stelle im westlichen Theile der Evangelistenkapelle, ist aber jetzt durch einen Stufen-

1) Siehe *Beil. VI, 2.*
2) Die Belege für das Gesagte siehe *Beilage VI, 2.*



stein halb verdeckt. Bertuch sah den Stein noch ganz unbedeckt und theilt die Inschrift mit.[1]) Der Ausdruck stirps Heldrungensis beweist, dass hier nicht ein bestimmter Graf von Heldrungen allein begraben lag, sondern dass an dieser Stätte eine Familiengruft der gräflichen Familie war. Die Grafen von Heldrungen werden in den Klosterurkunden vielfach genannt; sie stehen mit dem Kloster in freundlichem Verkehr und bethätigen ihre Vorliebe für dasselbe und ihren frommen Sinn mehrfach durch Schenkungen. In einer Urkunde von 1208 macht Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, bekannt, dass Gerlach von Heldrungen, Canonicus in Naumburg, und sein leiblicher Bruder Heinrich von Heldrungen mit seinen beiden Söhnen Hartmann und Dietrich mehr als zehn Hufen in Vehra dem Kloster zu ihrem Seelenheile überlassen haben. In einer Urkunde vom Jahre 1304 erklären die beiden Vettern Friedrich und Friedrich von Heldrungen, dass sie eine Wiese bei Potilndorf zur Vergebung ihrer Sünden dem Kloster zur Pforte zu eigen übergeben hätten. Endlich thut Friedrich, Herr in Heldrungen, in einer Urkunde vom Jahre 1326 kund, dass er zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil dem Herrn Abte und dessen Convente in Pforte drei Viertel Hufe nebst Höfen und Zinsen in dem Dorfe Dachwich schenke.[2]) Man darf hiernach annehmen, dass der obige Grabstein aus der Zeit zwischen 1208 bis 1326 stammt, dass die Grafen von Heldrungen sich durch ihre Schenkungen die Familiengruft an geweihter Stätte in der Evangelistenkapelle erkauften, und

---

1) *Chron. Port. I, 295. Schamel, Bert. Chron. Port. I, 196.*

2) Siehe *Beilage VI, 3 a. b. c.*

dass daher die Cisterziensermönche auf deren Grabstein die Bitte oder den frommen Wunsch aussprechen, dass die Grafen von Heldrungen einträchtig mit den Himmelsbewohnern im Lande der Seeligen weilen mögen. Denn so kann man doch den sehr verschroben ausgedrückten zweiten Vers der Grabschrift vernünftiger Weise nur verstehn. Auch auf diesem Grabsteine befand sich ein eingerissenes Bild; von diesem sind aber jetzt nur noch so schwache Spuren übrig, dass sich nicht mehr erkennen lässt, was sie bedeuten.

4. Grabstein der Adilheidis, Wittwe Gartolfs.

Gartolfi vidua iacet hic Adilheidis humata.
Salva sit assidua prece fratrum iustificata. [1])



Der Stein lag früher im Mittelschiffe der Kirche; da er aber oben absichtlich abgeschlagen ist, so muss man annehmen, dass das nicht sein ursprünglicher Platz war, dass er hierher erst gebracht wurde, um zur Pflasterung verwandt zu werden, und bei dieser Gelegenheit verstümmelt wurde. Früher war der Stein an einen Pfeiler der Südseite der Kirche gelehnt; aber auch das war schwerlich sein ursprünglicher Platz. [2]) Auf dem Steine ist für ein scharfes Auge noch das eingerissene Bild einer Frau in langem Gewande mit Kapuze erkennbar, das vor zwanzig Jahren noch mehr sichtbar war. Wer diese Adilheidis, die Wittwe Gartolfs, gewesen ist, lässt sich aus keiner Urkunde entnehmen. Dass die trauernde Wittwe sich ihre Grabstätte im Kloster durch fromme Schen-

1) *Bertuch, Chron. Port. I, 295. Schamel, Bert. Chron. Port. I, 196.*
2) *Schamel, a. O.*

kungen erkauft hat, versteht sich von selbst. Wenn es im zweiten Verse der Grabschrift heisst: „Sie möge seelig sein, durch das beständige Gebet der Brüder gerechtfertigt," so bedeutet das so viel, dass alljährlich an ihrem Sterbetage, der im Mortuologium der Cisterzienser zur Pforte verzeichnet war, eine Seelenmesse für sie gehalten werden sollte. Solche Seelenmessen oder Seelgerethe aber wurden nicht umsonst, sondern nur gegen Schenkungen oder Vermächtnisse gewährt. Dass der obige Stein aus demselben Zeitalter stammt wie alle vorher besprochenen, also aus dem dreizehnten oder Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, lehrt die neugothische Majuskel der Inschrift.

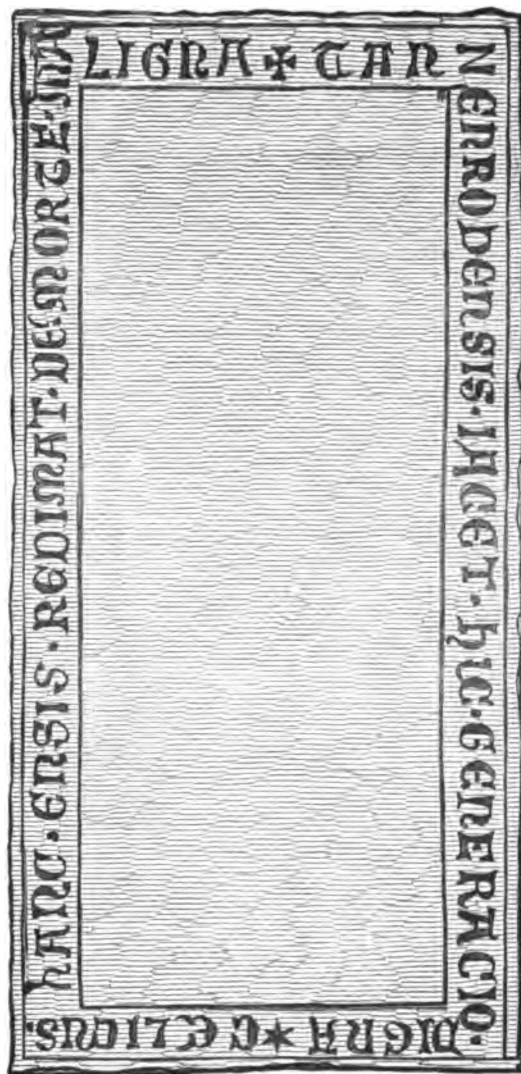
5. Grabstein der Edelen von Tannenrode.

Tannenrodensis iacet hic generacio digna,
Celicus hanc ensis redimat de morte maligna.

Dieser Grabstein, mit besonders schöner, tief eingehauener, neugothischer Majuskel, liegt noch an seiner ursprünglichen Stelle im westlichen Flügel der Evangelistenkapelle. Die Edelen von Tannenrode standen mit dem Cisterzienserkloster St. Marien zur Pforte in ganz besonders freundlichem Verkehr gegen Ende des dreizehnten und zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts; und auch noch im funfzehnten Jahrhundert lässt sich derselbe nachweisen. Aber die Schrift des Steines lehrt, dass derselbe nicht später als in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gelegt sein kann. [1])

In einer Urkunde vom Jahre 1299 schenken Conrad und Erkenbert, Gebrüder von Tannenrode, dem Kloster zwei Hufen im Bezirk des Dorfes Goldschau für das Seelenheil ihres Vaters, damit am jährlichen Sterbetage desselben, der im Kloster begraben sei, zu seinem Gedächtnisse eine Seelenmesse gehalten und dem Convent der Mönche eine Spende gereicht würde. Da also schon der Vater der beiden Brüder Conrad und Erkenbert von Tannenrode im Kloster zur Pforte begraben war, so ist auch der hier in Rede stehende Grabstein wahrscheinlich schon vor 1299 gelegt worden. In einer Urkunde vom Jahre 1302 erklären dieselben Brüder, dass sie die besondere Zuneigung gegen das Kloster zur Pforte

1) Es ist also irrig, wenn Wolff, *Chron. II, 539. 540,* die Eltern eines Conrad von Tanrode, der 1415 erwähnt wird, für diejenigen hält, die in der Inschrift gemeint seien.



und die daselbst hausenden Brüder, die sie von ihren Vorfahren überkommen hätten, durch Schenkung eines Wäldchens beim Dorfe Mellern bethätigen wollten. Durch eine Urkunde vom Jahre 1317 schenken die Gebrüder Conrad und Conrad, Herrn zu Tannenrode, für ihr und aller ihrer Vorfahren Seelenheil dem Abte Albert und seinem Convente zur Pforte Güter im Dorfe Rossbach. Dieselben Brüder machen in einer Urkunde vom Jahre 1325 dem Kloster reiche Schenkungen an Hufen in Hassenhausen, Klein-Dōben, Gross-Dōben und Pomnitz, indem sie hoffen, dass durch die Gebete der Klosterbrüder ihren und ihrer Eltern Seelen die Wohlthat der göttlichen Gnade zu Theil werden würde.[1]) Durch so reiche Gaben erkauften sich die Edelen von Tannenrode ihre Familiengruft in der Evangelistenkapelle und die Seelenmessen und Gebete der Klosterbrüder. Die von der Grabschrift umschlossene Fläche dieses wohlerhaltenen Steines ist ganz glatt, und es ist keine Spur wahrnehmbar, dass auf derselben sich einst das eingerissene Bild eines Verstorbenen befand wie auf dem Grabsteine des Ritters Reinhard Varch und der Adilheidis, der Wittwe Gartolfs.

1) Siehe *Beilage VI, 4 a. b. c. d.*

6. Grabstein des Stiftsherrn und Propstes M. Conrad von Mulhusen.

Nach der Angabe des Rector Müller lautete die Inschrift:

Hic iacet Mag. Conradus de Mulhusen
Canon. Misnensis et praepositus Haynensis.



Ob diese Lesart richtig und genau ist, muss dahingestellt bleiben. Der Stein lag im westlichen Theile des Mittelschiffes;[1]) die neugothische Majuskel der Grabschrift lehrt, dass Conrad von Mulhusen jedenfalls vor 1350 hier begraben ist, also kann der Stein nicht ursprünglich in dem westlichen Anbau, dem Baptisterium, gelegen haben.

7. Grabstein des Johannes, Sohnes des Andreas.



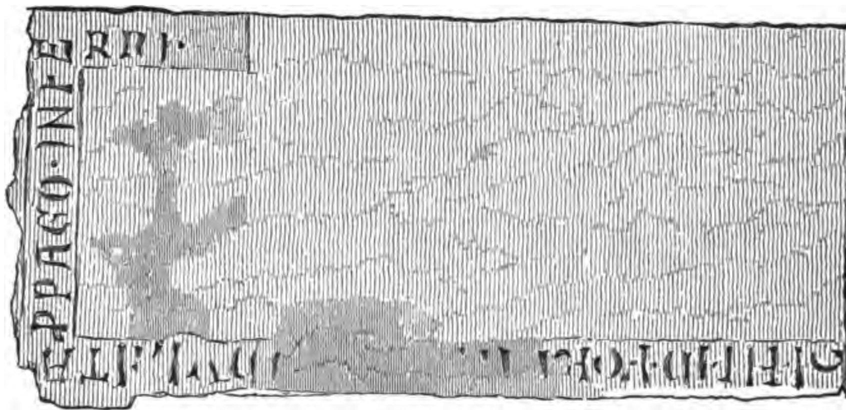
1) *Schamel, Bert. Chron. Port. I, 196.*

Dieser Grabstein lag unweit des eben besprochenen. Lesbar sind nur noch die Worte:

. . . . . . v. o. Johannes filius Andree.

Die Lesart des Rector Müller: Anno domini 1345 dominus Johannes, filius Andreae de Magdeburg, suffocatus in aquis,[1]) ist jedenfalls fehlerhaft und ungenau, da die Buchstaben v. o. ganz deutlich zu lesen sind.

8. Bruchstück eines unbekannten Grabsteines.



Die Inschrift scheint aus zwei Hexametern bestanden zu haben, von denen noch der Anfang des ersten: Infern... und der Ausgang des zweiten ....[tumul]ata propago lesbar ist.

9. Grabstein eines Bürgers und seiner Gattin.

Dieser Grabstein befand sich im Anfange des vorigen Jahrhunderts im Kreuzgange und zwar in der westlichen Halle desselben,[2]) einige dreissig Jahre später in der Kirche, neben der Sakristeithür;[3]) jetzt steht er an einem Pfeiler des südlichen Seitenschiffes der Kirche. Der Rector Dan. Müller vermuthet, dass die von Bertuch mitgetheilte Grabschrift:

1) *Scham. Bert. Chron. Port. I, 196.*

2) Nach Dan. Müller bei *Schamel, Bert. Chron. Port. I, 195.*

3) *Schorcht, Merkw. d. Pfört. Kirch. S. 15.*

Dux appellatus iacet hic Cunradus humatus
Coniuge cumque sua Nuenburgense Sophia



Grabstein eines Bürgers und seiner Frau.

zu diesem Grabsteine gehört habe,[1]) sagt aber, dass auf dem Steine jede Spur einer Inschrift auf dem Rande völlig verschwunden sei.[2]) Dagegen will der Kirchner Schorcht um den Rand des Steines noch Spuren einer goldenen Schrift entdeckt haben, von der noch die Buchstaben ..undis lesbar gewesen seien, eine Aussage, die wenig glaublich klingt. Jedenfalls ist jetzt keine Spur einer Inschrift mehr sichtbar, die Namen der beiden auf dem Grabstein dargestellten Gatten lassen sich also nicht mit voller Sicherheit angeben.[3]) Dass es aber Bürgersleute waren, zeigt der Rock und die Mütze des Mannes. Der Stein besteht aus zwei Hälften, die an einander gefügt sind; als die Frau starb, ward die eine Hälfte angefertigt, als der Mann ihr in's Grab folgte, die andere. Dass die Frau früher starb, beweist der todte Vogel in der linken Hand des Mannes, das Zeichen seiner Trauer um die Abgeschiedene. Kennzeichen für das Zeitalter, in welchem der Grabstein gearbeitet ist, sind die Tracht der Frau und die Baldachine über den beiden Gestalten. Das eng anliegende, weit herabreichende Leibchen, und das unter einer Mütze zwanglos herabfallende Haar der Frau entsprechen noch ganz der Tracht des dreizehnten Jahrhunderts, aber die sehr reiche Ornamentik der Baldachine weist auf eine spätere Zeit. Dazu kommt, dass bis gegen Ende des dreizehnten und bis Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Grabsteine des Klosters zur Pforte bloss eingerissene Bilder zeigen. Vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kann also der Grabstein des Bürgers und seiner Frau nicht angefertigt sein.

---

1) *Bert. Chron. Port. I, 299. Scham. Bert. Chr. P. I, 195. Schorcht, a. O.*

2) *F. G. Freytag, Ritus substernendi leones principum pedibus,* bei *Scham. Bert. Chron. Port. I, 202—206.*

3) F. G. Freytag, *Ritus substernendi leones principum pedibus ex monumento lapideo templi Portensis illustratus* bei *Scham. Bert. Chron. Port. I, 202—206*, hat die wunderliche Vermuthung aufgestellt, die beiden Gestalten bezeichneten wohl König Heinrich I. und seine Gattin Mathilde, weil die Sage sei, dass der Stein von Memleben nach Pforte gebracht sei, *a. O. p. 204:* „Nimirum Memlebia lapidem translatum et eo, quo nunc in templo Portensi conspicitur, loco fuisse repositum commemoraverant homines qui a patribus maioribusque se illud per manus quasi traditum habere dixerant.“ Aber F. G. Freytag widerlegt mit gutem Grunde seine eigene Vermuthung durch die Wahrnehmung, dass Heinrich I sonst bärtig dargestellt werde, und dass, wo demselben zur Bezeichnung des erst Jahrhunderte nach seinem Tode aufgekommenen Beinamens „der Vogler“ in Darstellungen ein Vogel beigegeben sei, dieser wenigstens aufrecht auf seiner Rechten sitze.

10. Grabdenkmal des Ritters Thymo von dem Hogeniste.

Anno domini MCCCLVI obiit strenuus miles dominus
Thymo, pater Brymonis de Hogeniste.



Grabstein des Ritters Thymo von dem Hogeniste.

Die Schrift dieses Grabsteines ist bereits die Minuskel. Die Gestalt des Ritters Thymo ist umwallt von einem langen, weiten Mönchsgewande,

der Riemen, der von der linken Schulter herabhängt, ist ein Rosenkranz, dessen Buckel er durch die Finger der rechten Hand gleiten lässt, um die Zahl der vorgeschriebenen Gebete richtig einzuhalten; seine Linke stützt sich auf die Helmzier seines ritterlichen Helmes, der über einer Ecke des Wappenschildes emporragt. Das Mönchsgewand bedeutet entweder, dass Ritter Thymo die letzte Zeit seines Lebens als Laienbruder im Kloster zubrachte, oder, dass er sich im Mönchsgewande begraben liess, wie dies Weltliche im Mittelalter nicht selten zu thun pflegten. Der Spitzbogen der Nische, in welcher die Gestalt des Ritters steht, zeigt schon die Eselsrückenform des späten Spitzbogenstils. Der ganze Grabstein war bemalt, und zwar war das Gewand des Ritters schwarz, die architektonische Ornamentik des Steines und die Reliefinschrift roth auf blauem Grunde, röthlich auch Schild, Helm, Rosenkranz und Haupthaar; das Wappen des Schildes ist ganz verlöscht unter der weissen Tünche. Es ist wahrscheinlich, dass der Thymo von dem Hogeniste derselbe ist, der in einer Urkunde vom Jahre 1293 mit seinem Bruder Friedrich als Castellan der Rudelsburg erwähnt wird.[1]) Der auf dem Grabstein als Sohn des Thymo genannte Brymon wird vielfach in den Naumburger Rathskämmereirechnungen erwähnt, verkehrte viel mit den Naumburgern und war wahrscheinlich ein Lehnsträger des Bischofs von Naumburg.[2]) Aus einer Urkunde vom Jahre 1382 ersieht man, dass auch ein Heine von dem Hogeniste in der Kirche zur Pforte begraben war, nachdem er daselbst einen Altar gestiftet, und dass dessen Söhne Hermann und Hannes eine Summe aussetzen für Lichte auf diesem Altar und für Seelenmessen.[3]) Die Edelen von dem Hogeniste waren eine mächtige und angesehene Familie und gehörten zu dem vornehmsten Adel des Stiftes Naumburg. Im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert erscheinen sie als Lehnsleute der Bischöfe von Naumburg; daher ist auch der Schluss gerechtfertigt, dass schon Brymon in demselben Verhältnisse zum Bischofe stand. Als ihre Güter werden erwähnt das Stammgut Hagenest und ausserdem Teuriz und Janisrode.[4])

---

1) Siehe *Beilage VI, 5a.*
2) *Beil. VI, 5b.*
3) *Beil. VI, 5c.*
4) *Beil. VI, 5b. c.*

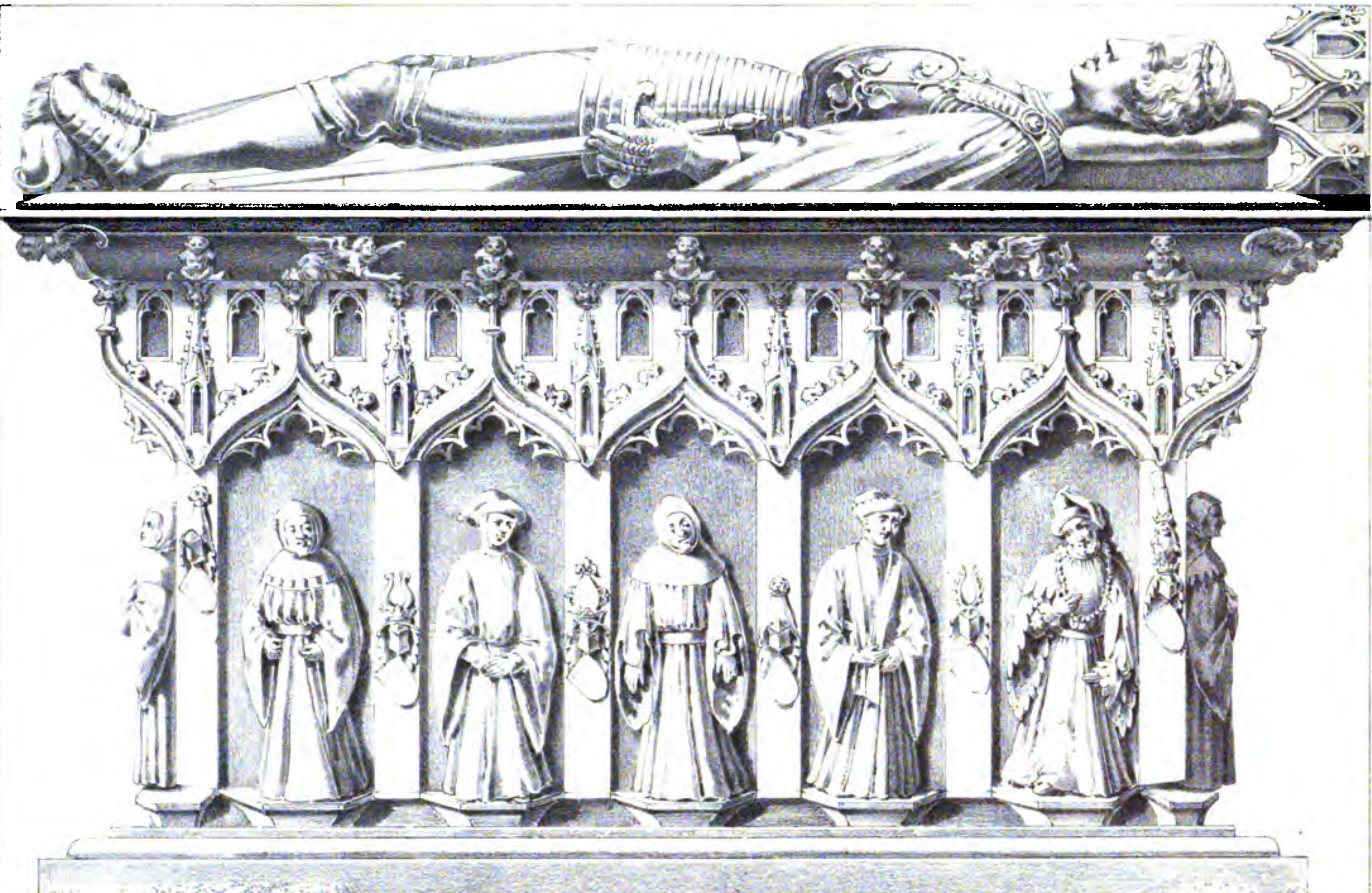
11. Grabdenkmal Georgs, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen.



Deckplatte vom Grabmal Georgs.
(Vor seiner Zerstörung.)

Bevor auf die Betrachtung dieses merkwürdigsten Grabdenkmals der Pförtner Kirche eingegangen wird, ist über die Geschichte desselben ein Wort zu sagen. Die grössere, lithographierte Abbildung zeigt das Denkmal von Alabaster in seiner ursprünglichen Gestalt. Sie ist entnommen von einem Stich in Samuel Reyhers Werk: Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae, dessen erste Auflage 1665 erschienen und Friedrich, Herzog zu Sachsen, gewidmet

Bl. XII.



Lith. v. Theuerkauf n. einem alten Kupferstich.

Druck v. W. Kern & C°.

GRABMAL GEORGS, MARKGRAFEN VON MEISSEN UND LANDGRAFEN VON THÜRINGEN.

(Vor der Zerstörung.)

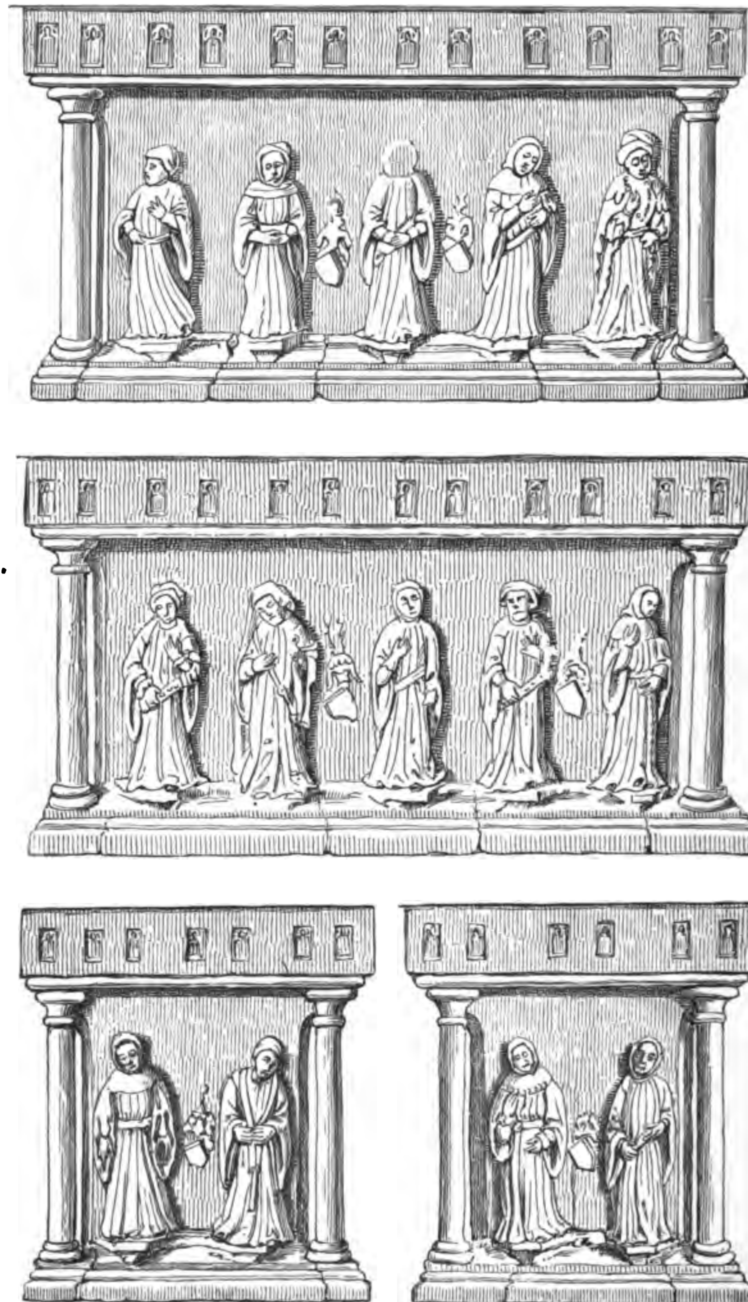
ist. [1]) Der Vater desselben, Ernst der Fromme, hatte die Denkmale seiner Vorfahren aufsuchen und abzeichnen lassen. Eben daher ist der Holzschnitt entnommen, welcher die auf der Tumbe liegende Gestalt des Markgrafen Georg darstellt. Bei der Plünderung der Schule und der Verwüstung der Kirche durch die Franzosen am 14. April 1641 ward das schöne Grabdenkmal in barbarischer Weise verstümmelt und zerstört. Es ist dann zu Zeiten des Rectors Hartmann (1705 bis 1716) wiederhergestellt worden, so gut es eben gehen wollte. [2]) Dabei wurden denn die fehlenden Stücke zum Theil mit Kalkstein ergänzt, so die Hände, die Nase, die Helmzier des Markgrafen, der grösste Theil des Plattenrandes mit der Inschrift, namentlich deren erstem Theile. Anderes wurde nicht wiederhergestellt; so die zierliche Spitzbogenornamentik, der Löwe zu Füssen und der Baldachin zu Häupten des Mark-



Grabdenkmal Georgs, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen.
(Nach seiner Wiederherstellung.)

1) Die zweite Auflage, *Kiel 1687,* ist enthalten in der *Thuringia sacra.* In dieser sind Nr. 45. 46 zwei Ansichten des Grabmales, eine Gesammtansicht und eine Ansicht von oben, welche die Gestalt des Markgrafen und die Inschrift zeigt.

2) *Schorcht, Merkw. d. Pfört. K. S. 13.*



Die vier Seitenansichten vom Grabmal Georgs.
(Nach der Wiederherstellung.)

grafen Georg. Statt dieses Zierrathes endlich wurden an die vier Ecken plumpe Säulen gestellt. Die wiederhergestellte Inschrift wurde über die Stellen hinweggeführt, wo der Baldachin und der Löwe gewesen waren, sie ist also keine treue Nachahmung des Originals und stimmt mit der Inschrift, wie sie Reyher giebt, zum Theil nicht überein. Nur der Anfang derselben: Anno domini millesimo CCCCII. V. ydus decembris ist auf dem restaurierten Grabmal und bei Reyher übereinstimmend,[1]) und damit ist der Todestag des Markgrafen, der 9. December 1402, sicher gestellt.

Auch der Standort des Grabmals ist verändert, denn bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts befand es sich im hohen Chor vor dem Hauptaltare.

Bei der Beurtheilung des Grabmals hat man sich an die Abbildung des ursprünglichen Denkmals vor seiner Zerstörung zu halten. Auf der Deckplatte desselben liegt das Bildniss des Markgrafen Georg in voller Rüstung, neben ihm der Schild mit dem Meissnischen Löwen, und darüber der Helm mit der Helmzier, dem sogenannten wachsenden Mann ohne Arme mit spitzer Mütze, auf der ein Pfauenwedel emporragt. An den vier Seiten des Grabmals sind die vierzehn Aebte dargestellt, die bis zum Tode des Markgrafen Georg in Pforte gewaltet hatten, der letzte Nicolaus. Sie haben Riemen mit Buckeln um den Leib oder über die Schulter; das sind Rosenkränze, die sie durch die Finger gleiten lassen, indem sie für die Seele des Abgeschiedenen beten. Neben jedem Abte ist sein Wappen zu sehen.[2]) Die Ornamentik des ursprünglichen Grabmals im späteren Spitzbogenstil ist geschmackvoll und harmonisch.

---

1) Die ganze Inschrift lautet bei *Reyher, Mon. Landgr. Thuring. Thur. sacr. p. 94, Taf. 43:* Anno domini millesimo. CCCCII. V. ydus. decembris o[biit] princeps. magnificus. dominus Georgius marchio Mysnensis et Thu[ringiae]. Diese Abschrift ist unzuverlässig und fehlerhaft. Denn ein altes, ächtes Stück der Inschrift zeigt die Schreibweise Do[ringiae]; auch fehlt bei Reyher com[es] desselben Bruchstückes des Originals. Die wiederhergestellte Inschrift des jetzigen Denkmals lautet: Anno domini millesimo CCCCII. yd. Decembr. † magnificus princeps: dominus Georgius marchio Mysnensis et com[es] Dor[ingiae]. In dieser letzteren ist wenigstens der Titel richtig. Von der ursprünglichen Inschrift in Alabaster sind nur noch die Worte und Buchstaben übrig: .....agn. ......us Georgius Marchio Mysnensis et com. Do...

2) Die Sage, die Mönche hätten den Leichnam des Markgrafen Georg nach Pforte getragen, kann aus dieser Stellung der Abtsgestalten an dem Grabdenkmal,

Markgraf Georg war der vierte Sohn Friedrich des Strengen, der jüngste Bruder Friedrich des Streitbaren. Unverheirathet besass er die Grafschaften Coburg, Sonneberga, Königsberga und Hieburg in Franken, die der Vater von seiner Gemahlin Catharina von Henneberg als Mitgift erhalten hatte. Er starb zu Coburg; sein Leichnam ward nach dem Kloster St. Marien zur Pforte gebracht, das die Fürsten aus dem Hause Wettin seit den Zeiten Theoderich des Bedrängten begünstigt und mit Schenkungen und Privilegien reichlich bedacht hatten, und ward hier am 17. December 1402 in Gegenwart der Oheime des Verstorbenen, Balthasar und Wilhelm, und seiner Brüder Friedrich und Wilhelm und eines zahlreichen Geleites beigesetzt.[1])

12. Grabstein des Abtes Balthasar.

Anno domini 1515. 12. Kal. domino Balthasar, sacre theologie licentiato doctissimo; abati huius domus, hoc saxum positum est.

Bertuch hat den Grabstein des Abtes Balthasar noch gesehen und theilt die Inschrift mit, wenn auch fehlerhaft und ungenau;[2]) nach dieser Zeit war der Stein verschwunden und ist erst bei der Ausbesserung der Kirche im Jahre 1838 wiedergefunden, und zwar unter dem Pflaster am Westende des nördlichen Seitenschiffes,[3]) wahrscheinlich innerhalb der

---

unterhalb der Gestalt des Markgrafen, entstanden sein. Sie kann aber auch einen andern Anlass haben. Das *Chron. terrae Misnen. Mencken, Rer. Germ. scr. II, p. 322,* erzählt nämlich, Ludwig der Eiserne habe seinen Edlen bei Strafe des Galgens geboten, wenn er todt sein würde, seinen Leichnam mit aller Ehrfurcht auf ihren Schultern nach Kloster Reinhardsbrunnen zu tragen. Es kann also hier eine Uebertragung der Sage stattgefunden haben.

1) So erzählt ein Augenzeuge Joh. Tylich, Propst von St. Moritz zu Naumburg, *Chronicon Misnense* bei *Schannat, Vindemiae litterariae II, p. 89.* Wenn bei Tylich 1401 als Todesjahr des Markgrafen angegeben wird, so ist das entweder ein Gedächtnissfehler oder ein Druckfehler. Vergl. *Neue Mittheilungen d. Thüring. Sächs. Vereins, Bd. X. S. 193 f.*

2) *Bert. Chron. Port. I, 160;* ebenso bei *Schamel, Bert. Chr. P. I, 103.*

3) Wolff sagt in einer handschriftlichen Bemerkung zu *S. 103 von Schamelius Ausgabe des Chron. Port. v. Bert.:* „Dieser Stein wurde Jun. 1838 bei einem Bau der nördlichen Halle am Westende unter dem Pflaster und Schutt wieder aufgefunden mit sehr beschädigter Inschrift, doch noch lesbar.“ Hingegen in der *Chron. d. Kl. Pfort. II, 601*

ehemaligen Moritzkapelle, in der der Abt beigesetzt war. Was zunächst die Inschrift anbetrifft, so ist befremdlich, dass hinter Kal. die Bezeichnung des Monats fehlt. Decembres einzuschalten, oder 12 Kal. erklären „an den zwölften Kalenden“, das heisst, „am 1. December“, ist beides gleich willkürlich, [1]) zumal der Abt etwa im Juni oder Juli 1515 gestorben sein muss, wie sich weiter unten ergeben wird. Man kann nur annehmen, dass der Steinmetz die Bezeichnung des Monats aus Versehen ausliess. Der Abt Balthasar ist auf dem Grabsteine in pontificalibus dargestellt, das heisst, in der Mitra oder spitzen Bischofsmütze, die man nur noch an dem einen Bande erkennt, da der Kopf des Bildes leider verstümmelt ist, und im Pallium. Seine Rechte hält den Krummstab, dessen oberes Ende ebenfalls zerstört ist, die Linke ein Messbuch oder Brevier. Die Gestalt des Abtes ist edel, der Faltenwurf der Gewänder von schweren Stoffen durchaus naturgetreu; misslungen sind hingegen die Hände. Abt Balthasar wird zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1513 erwähnt; [2])



Grabstein des Abtes Balthasar zur Pforte.

sagt er, der Stein sei aufgefunden „in der Nähe des Altars und des Kreuzes auf der Seite, wo die Alumnenstühle sind, unter Schutt und Gerölle.“ Die erstere Angabe ist die frühere und richtige, die zweite muss auf einer Verwechselung beruhen.

1) Ersteres thut Schamel, *Bert. Chr. P. I, 197,* letzteres Wolff, *Chron. II, 601.*

2) Vergl. *Wolff, Chron. II, 601 f.*

auf dem Grabsteine wird er als „gelehrter Licentiat der heiligen Theologie" bezeichnet, also muss er auf einer Universität Theologie studiert haben. Dass er ein Mann von klassischer Bildung war, hat er durch die schon oben angeführten Strophen in Sapphischem Versmass bewiesen, die er bei der Wiederherstellung des Cenakels an eine Säule des Remters setzen liess. Die Urkunden aus der Zeit seiner Amtsverwaltung geben uns keinen weiteren Aufschluss über seine Persönlichkeit. Da die Wahl seines Nachfolgers am 3. August 1515 statt fand, so darf man annehmen, dass er etwa im Juni oder Juli dieses Jahres gestorben ist. Er ward beigesetzt in der St. Moritzkapelle.[1])

1) *Bert. Chron. Port. I, 160:* Mortuus est Portae anno 1515 et in templo humatus; *Schamel, Bert. Chr. P. I, 197:* Adde in sacello S. Mauritii ad occidentem.

Beilage VI.

Urkunden zu den Grabsteinen.

1.

1239, 1. November.

Lukardis von Studeniz schenkt dem Kloster zur Pforte einen Hof zu Dorndorf und eine Hufe Landes zu Wolmeriz. (*Diplom. Fol. 20 b. Transsumpt. Fol. 212 b.*)

Lukardis, dei gracia domina de Studeniz, universis, tam presentibus quam futuris notum esse volo, quod ego de consensu filiarum mearum Lukardis et Mechtildis atque omnium, quibus aliquid iuris in hereditate mea competere videbatur, deo et beate Marie in Porta, ubi et sepulturam elegi, contuli curiam unam de Dorndorf[1]) et mansum unum in villa, que vocatur Wolmeriz,[2]) pro mee et parentum meorum animarum salute. Testes huius rei sunt: dominus Cunradus, abbas, et C[unradus], prior Portensis, et frater Albertus, magister grangie in Borsendorf, Heinricus de Muchele, gener meus, et Heinricus, servus meus. Ne autem huius facti evidentiam alicuius in posterum improbitas audeat infirmare, quia proprium sigillum non habui, domini mei, Nuenburgensis episcopi, in cuius diocesi predicta bona sunt posita, et domini The[oderici], prepositi de Nuenburg, sigillis presentem cartam exinde conscriptam munire curavi. Acta sunt hec anno domini M. CC XXXVIIII indictione XII. VIII. Kal. Novembris.

2.

Reinhardus Porcus schenkt dem Kloster zur Pforte sechs Hufen zu Wustinhain. (*Diplom. p. 85 b. Transsumpt. Fol. 191 a.*)

Nobilibus viris et dilectis dominis suis Hermannus et Heinricus, comitibus in Manisfelt, Reinhardus miles, dictus Porcus, sue possibilitatis obsequium semper promptum. Ad instanciam virorum deo devotorum et dilectorum mihi in Christo firmandam in Porta sex mansos, sitos in pago ville Wustinhain, quos sicut ipsos

---

1) *Tr:* Dorindorf. 2) *Tr:* Wulmeritz.

a vobis in feodo teneo, ad manus vestre potestatis resigno, tenore presentium litterarum vestram excellentiam subnixis precibus exorans, quatenus ipsos predictis fratribus in Porta vestris sigillis appropriare dignemini divine remuneracionis intuitu et propter meum humilem interventum.

Das vorstehende Schriftstück ist ohne Datum und ohne Siegel, führt keine Zeugen an, hat also nicht die Form einer rechtsgültigen Urkunde, sondern ist lediglich die Abschrift eines Briefes des Reinhardus, genannt Porcus, an seine Lehnsherrn, die Grafen von Mansfeld, in dem er auf ein in der Dorfflur Wustinhain gelegenes Lehn in ihre Hand verzichtet, mit der Bitte, dasselbe den Brüdern von Pforte zuzueignen. Auf Grund dieser brieflich ausgesprochenen Resignation stellen die Grafen von Mansfeld die folgende Schenkungsurkunde aus.

1294, 15. Juni.

Die Brüder Hermann und Heinrich von Mannisfelt übergeben die von Reinhardus Porcus geschenkten sechs Hufen an das Kloster zur Pforte.
(*Diplom. Fol. 85 b. Transsumpt. Fol. 190 b.*)

In nomine domini amen. Nos, Hermannus et Heinricus fratres, dei gratia dicti comites de Mannisfelt, omnibus presentem litteram inspecturis in perpetuum. Quia labante tempore transeunt cum tempore, quae geruntur ab hominibus, necesse est ea, quae fiunt, scripturarum adminiculis perservari. Unde notum esse cupimus tam presentis evi hominibus quam futuris, quod nos pro anime nostre et omnium progenitorum nostrorum remedio sex mansos proprietatis nostre, sitos in pago ville Wustinhain, cum universis suis pertinenciis, videlicet areis, pratis, pascuis, nemoribus et aliis appendiciis, quocumque nomine censeantur, religiosis viris et in Christo reverendis, domino Theodorico abbati et conventui in Porta iure proprietatis perpetuo possidendos contulimus propter deum, quos strenuus miles Reinhardus Porcus, castellanus in Novo castro, a nobis in feodo possidebat et ad manus nostras liberaliter resignavit, quos etiam mansos rustici, videlicet Albertus Niger cognomine et Albertus Heinricus et Heinricus et Conradus, qui eosdem in presenciarum incolant, predicto Reinhardo militi, qui ipsos ab eo similiter in feodo receperant, antea solempniter resignarunt. In omnium premissorum eternam memoriam presentem litteram desuper conscriptam predictis fratribus in Porta sigillis nostris tradidimus roborandam. Huius rei testes sunt: Theodoricus, prepositus de Scholen, Petrus, miles de Wolkowe, Fridericus de Winecke, Heinricus Cortevrunt, Andreas de Ostervelt et alii quam plurimi fide digni. Datum anno domini XIIC nonagesimo quarto in die beati Viti martiris.

Vorstehende Abschrift ist nach dem Transsumptbuch gegeben, da das Diplomatarium die Urkunde, die von einer späteren Hand des vierzehnten Jahrhunderts nachgetragen ist, unvollständig und fehlerhaft wieder giebt. So fehlen in demselben die Worte von „Quia labante“ bis „perservari. Unde“ ganz, remedio ist umgestellt, congonomine ist verschrieben für cognomine, mansi für mansos; ferner fehlen die Worte et Heinricus et, statt roborandam steht da corroboratam, bei dem Datum fehlt

das Wort beati. Das ist ein Beleg unter vielen, dass die vom Notar Johannes Neuhoefer 1536 vidimierten Abschriften der Klosterurkunden genauer und zuverlässiger sind als die Abschriften des Diplomatarium, namentlich die nach dem Abte Theodorich von späterer Hand angefertigten.

Die beiden oben genannten Brüder, Grafen von Mansfeld Hermann und Heinrich, sind Söhne eines Grafen Heinrich von Mansfeld, der Burggraf auf der Neuenburg bei Freiburg war. In einer Urkunde von 1271 (*Diplom. Fol. 28a. Transs. Fol. 101b.*) erscheinen nämlich sieben Grafen von Mansfeld aus der Osterfeldschen Linie, nämlich die sechs Gebrüder Meinher, Dompropst von Naumburg, Hermann, Domherr von Naumburg, Günther, Domherr zu Halberstadt, Burchard, Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, und der Vater der sechs Brüder, der bezeichnet ist mit den Worten: bone memorie domini et patris nostri Heinrici, prefecti novi Castri. Hier ist der Name des Vaters nicht ausgeschrieben, aber nicht zweifelhaft, wie Wolff meint (*Chron. II, 175*). Der Name Heinrich wird nämlich abgekürzt durch ein H mit neben gesetztem diakritischen Strich oder Punkt des i, der Name Hermann durch H mit dem neben gesetzten gewöhnlichen Abkürzungszeichen für die Buchstaben er bezeichnet. Jene beiden Grafen von Mansfeld, Hermann und Heinrich, werden ferner erwähnt in einer Urkunde von 1284 als fratres, filii quondam burcravii de Novo castro (*Diplom. Fol. 56a. Transs. Fol. 80b.*); aber dass auch sie Burggrafen von der Neuenburg bei Freiburg gewesen seien, ist eine unberechtigte Folgerung (*Wolff, a. O. II, 212 f.*), da ja Söhne von Burggrafen nicht wieder Burggrafen zu sein brauchen. Diese beiden Grafen also übertragen das Landgut in der Feldmark von Wustinhain (die schon 1551 eine wüste Mark ist in der Gegend von Skölen. *Erbbuch, T. II, Fol. 76a.*), nachdem ihr Lehnsträger Reinhardus Porcus und die genannten Bauern als Afterlehnsträger auf jenes Lehn Verzicht geleistet haben, im Auftrage des Ritters Reinhard an das Kloster zur Pforte.

Mehrfach wird Reinhardus Porcus unter den Zeugen genannt; so in einer Urkunde von 1292, *Diplom. f. 85b:*

Testes huius rei sunt: dominus Reinhardus Porci, Guntherus de Lisznik, fratres de Groist, milites, castellani in Novo castro et alii quam plures.

Mit seinem deutschen Zunamen wird derselbe Ritter erwähnt unter den Zeugen in der oben angeführten Urkunde über den Steinbruch zu Balgstete vom Jahre 1278:

Testes sunt: dominus Reinhardus Varch, Ulricus de Gusowe, Petrus de Wolkowe, Volradus de Rolz, milites et castellani in Novo castro et alii quam plurimi fide digni.

Varch ist das althochdeutsche Wort farah, farch, varch, neuhochdeutsch farch, fark, woher ferkel stammt, also dasselbe Wort wie Lateinisch porcus. Der deutsche Name unsers Ritters war also Reinhard Varch, in's Lateinische übertragen: Reinhardus Porcus. Mit dem deutschen Namen wird derselbe ferner genannt im Eingange einer Urkunde vom Jahre 1270, *Diplom. f. 47b:*

Nos Heinricus, miles de Libenstete, recognoscimus et tam praesentium quam futurorum noticie commendamus, quod nos medietatem allodii, videlicet tres mansos et dimidium, sitos in villa Brantbach, cum area eiusdem allodii, quod dominus

Reinhardus miles, dictus Varch, olim comparavit a sanctimonialibus de Hustorp, cuius proprietatem iure domini Reinhardi predicti suscepimus ad fideles manus, quod volgariter salmonshant vocatur, cum omnibus nostris heredibus coram honorabili milite domino Heinrico de Alrestete, advocato ville Brantbach, donavimus atque etiam tradidimus Portensi monasterio etc.

In diesem Satze ist iure geschrieben statt des verderbten und sinnlosen vite. Der Ausdruck salmons hant bedeutet die Hand einer Mittelsperson, denn im Althochdeutschen bedeutet salaman, im Mittelhochdeutschen saleman, salman eine Mittelsperson bei gerichtlichen Uebergaben. Der Sinn des Satzes ist also: Reinhard Varch übergiebt das Recht an seinem Erbgut in Brantbach dem Ritter Heinrich von Libenstete als Mittelsperson, damit dieser es dem Kloster zur Pforte übergeben solle.

Ein anderer Reinhardus Porcus, ein Geistlicher, kommt unter den Zeugen einer Urkunde vom Jahre 1292 vor, *Transsumpt. Fol. 122b:*

Huius rei testes sunt Hermannus de Starkenburg, canonicus Nuenburgensis, Reinhardus, cognomento Porcus, clericus ibidem etc.

3.

1208.

Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, thut kund, dass Gerlach von Heldrungen, der Bruder desselben, Heinrich von Heldrungen, und dessen Söhne, Hartmann und Theodorich, etwas mehr als zehn Hufen in Vehra dem Kloster zur Pforte übertragen haben. (*Diplom. Fol. 35 a. Transsumpt. Fol. 302 a. f.*)

In nomine sancte et individue trinitatis Hermannus, dei gratia lantgravius Thuringie et comes palatinus Saxonie. Collate nobis a domino potestatis beneficio et pietatis ratione constringimur, religiosorum temporalibus subsidiis promovendis accuratius intendere et eorum subsidiorum debite confirmationi propensiori studio curam impendere. Hinc est, quod nos, dilectorum nobis fratrum in Porta utilitati simul et cautele sollicite providentes, fidelium universitati constare volumus, quod Gerlacus de Heldrungen, Nuenburgensis ecclesie canonicus, et germanus frater suus, Heinricus de Heldrungen cum duobus filiis suis Hartmanno et Theoderico, paulo amplius quam X mansos in Ver ipsis iure hereditatis et proprietatis attinentes ecclesie Portensi cum omnibus attinentiis suis: pascuis, pratis, cultis et incultis, viis et inviis, piscationibus, salictis, cum unanimi heredum suorum consensu pro remedio animarum suarum devote contulerunt. Porro prefati iam viri, scilicet Gerlacus cum predictis fratruelibus suis, in presentia nostra in Ekehardisberc constituti, presentibus pluribus nobilibus, scilicet comitibus, viris liberis et ministerialibus nostris, easdem possessiones iterata donatione super reliquias iam dicte Portensi ecclesie sine alicuius contradictione pari devotione obtulerunt. Quas nos potestatis et auctoritatis nostre legitima confirmatione cum debita solempnitate per sententiam eidem ecclesie corroboravimus. Igitur, ne huius donationis et nostre confirmationis constitucio aliqua in posterum humane machinacionis malicia aut tergi-

versationis astucia convelli possit, mutari aut imminui, presentis pagine huius rei tenorem continentis cautionem ob perpetue firmitatis indicium sigilli nostri inpressione et idoneorum testium subscriptione communivimus, quorum nomina sunt hec: Ekehardus prepositus, Heinricus notarius, Lambertus, comes de Tunna, Hugoldus, comes de Buch, Manegoldus de Rode, Theodericus, camerarius de Appolde, Fridericus de Muchele, Dithmarus de Willerstete et Hartwicus, frater suus, Otto de Crebizvelt, Herdegenus de Gozirstete et alii quam plures. Acta sunt hec anno ab incarnatione domini M. CC. VIII.

4.

1304, 17. Juni.

Die Vettern Friedrich und Friedrich von Heldrungen thun kund, dass sie eine Wiese bei Potilndorf dem Kloster zur Pforte zu eigen gegeben haben.
(*Diplom. Fol. 78a. Transsumpt. Fol. 237a.*)

Nos Fridericus et Fridericus, fratrueles dicti de Helderungen, notum esse volumus omnibus Christi fidelibus presentibus et futuris, quod frater Alexander, rector curie in Hechindorf, pratum unum prope Potilndorff, quod a fossato prefati castri usque ad fluvium Lazeshe [1]) iuxta viam communis transitus se extendit, habens X iugera debite quantitatis, pro tribus marcis et fertone a Bertoldo, cognomento Wiman, cive in Wie, rite et racionabiliter conparavit. Quod pratum, cum a nobis feodo suscepisset, post resignacionem legitime ad manus nostras factam, nos in remissionem nostrorum peccaminum Portensi cenobio in proprium dedimus cum omni iure, utilitate, titulo proprietatis perpetuo possidendum. Ad eternam igitur geste rei memoriam presentem paginam sigillorum nostrorum appensionibus iussimus roborari. Huius rei testes sunt: Wernherus de Schidingen, Heinricus dictus Schober, Hartungus de Lungishusin, Hermannus dictus Rost, milites, Theodericus de Appolde, conversus in Porta, et quam plures alii fide digni. Datum anno domini M CCC IIII. XV. Kal. Julii.

5.

1326, 13. Juli.

Friedrich, Herr zu Heldrungen, schenkt dem Kloster St. Marien zur Pforte eine Hufe mit Zubehör im Dorfe und in der Flur von Tachebeche. (*Diplom. Fol. 129b.*)

Nos Fridericus, dei gracia dominus in Helderungen, recognoscimus et universis presencium inspectoribus notum esse cupimus et constare, quod nos in

---

1) D: ad Lazse. Losgraben dicht an der Unstrut, *Wolff, Chron. II, 197.*

remedium anime nostre et progenitorum nostrorum de mera et libera voluntate, accedente consensu omnium heredum nostrorum, dedimus, donavimus et tradidimus et presentibus damus, donamus et tradimus religiosis viris, domino abbati, conventui, et monasterio in Porta omne ius proprietatis, utilitatis et directi dominii trium quartalium unius mansi cum areis et aliis suis pertinentiis ac censu, videlicet tribus solidis et tribus denariis Errfordensis monete, que bona sita sunt in villa et campis Tachebeche,[1] de quibus et datur singulis annis I auca, que quidem bona providus vir Nicolaus, dictus de Wissensehe, civis Errfordensis, a nobis in feodo habuit et liberaliter ad manus nostras resignavit, predictis religiosis facta donacione perfecta totaliter et complete. Abrenunciamus igitur omnibus iuribus et obsequiis, que nobis et nostris successoribus in dictis bonis competebant vel possent competere aliqualiter in futurum. In quorum omnium certitudinem presentem litteram desuper rite confectam nostri sigilli appensione fecimus consignari. Datum anno domini MCCCXXVI in die beate Margarete. Testes sunt discreti viri Gotschalkus Kerlingus, Conradus Lutirborn, Gotschalkus de Reinstete, cives Errfordenses et plures alii.

6.

1299, 13. Juli.

Conrad und Erkenbert, Gebrüder von Tanrode, schenken dem Kloster zur Pforte zwei Hufen auf der Flur von Culsouwe unter der Bedingung, dass die Klosterbrüder jährlich am Sterbetage ihres Vaters eine Seelenmesse lesen, ingleichen verkaufen sie an das Kloster verschiedene Hufen Landes und den Wald Steinbach für 45 Mark.

(*Diplom. Fol. 56 a.*)

Nos Conradus et Erkenbertus, fratres de Tanrode, omnibus presentem litteram inspecturis in perpetuum. Ne racionabiliter et utiliter gesta per temporum successionem et rerum mutabilitatem in oblivionem veniant et sic a labili memoria hominum evanescant, provide et consulte litterarum testimonio perennantur. Eapropter universorum noticie presentium videlicet et futurorum presentibus duximus intimandum, quod duos mansos in pago ville Culsouwe[2]) sitos, quos ab imperio in feodo habuimus, quosque Hedewigis, relicta Heinrici de Culszowe, iure dotalicii a nobis ad tempora vite sue suscepit, ob honorem dei et reverentiam gloriose virginis necnon et pro remedio anime pie recordationis patris nostri Portensi monasterio contulimus possidendos perpetuo, ita tamen, ut in anniversario predicti patris nostri ibidem tumulati memoria eius fiat et ex his conventui serviatur. Preterea domino abbati predicti Portensis monasterii unanimi voluntate et consensu heredum nostrorum vendidimus duos mansos, quos matrona Sophia de Lowitz[3]) similiter in dotalicio ad vite sue tempora posse-

1) Dachwich bei Erfurt.

2) Godschau bei Osterfeld.

3) Löbitz bei Osterfeld.

dit; item mansum et dimidium in pago prescripte ville superioribus quatuor mansis contiguos, quos absolutos ad nostros usus habuimus, et unum mansum ibidem, [1]) quem Bertoldus, cognomento Speculum, a Friderico de Pomezin [2]) comparatum a nobis in feodo tenuit. Hos, inquam, mansos supra scriptos contiguos omnes ab imperio in feodo habentes generaliter cum omnibus suis pertinenciis, areis, hortis, arboribus, nemoribus, pratis, pascuis, cultis et incultis, aquis et aquarum decursibus, necnon et una silva, que Steinbach vulgariter nuncupatur, domino abbati et Portensi ecclesie vendidimus et collecta manu contradidimus cum omni iure, utilitate, dominio perpetuo possidendos. In eodem nihilo minus contractu vendidimus abbati et conventui Portensi duos mansos iure proprietatis in Praswitz similiter cum pertinentiis et utilitatibus suis; item tres mansos in Rugehusen, quos a domino lantgravio Thuringie in feodo habuimus, quibus eque Johannes de Rugehusen a nobis infeodatus fuerat, quos ipse cum matre sua et Heinrico de Trunco, avunculo suo, ad manus nostras resignavit, transferentes et transfundentes in abbatem et conventum premissos omne ius, dominium, proprietatem et omnia, que nobis competebant, et que habebamus, nullo iure, dominio, proprietate et occasione iuris nobis in prenotatis mansis et omnibus ad ipsos pertinentibus quomodolibet reservato. Pro mansis igitur prenotatis omnibus nos ab ecclesia Portensi sepe dicta XLV marcas profitemur integraliter percepisse. Ad horum autem omnium venditorum et contraditorum warandiam secundum terre consuetudinem antiquam et hactenus observatam nos presentibus obligamus. Sane ut contractus huiusmodi rationabilis disposicio perpetui sortiatur roboris firmitatem, presentem paginam super eo confectam sigilli nostri, quo communiter utimur, impressione fecimus communiri. Acta sunt hec in Novo castro anno domini M°. CC°. nonagesimo IX° in die beate Margarethes [3]) virginis, presentibus eis, quorum nomina sunt subscripta: Guntherus de Liznisz, Burkhardus de Dobch, [4]) Fridericus de Groist, Conradus de Podelicz, Siboto de Vipech, milites et quam plures alii fide digni.

7.

1302, 1. December.

Die Gebrüder Conrad und Erkinbert von Tanrode thun kund, dass sie einen Wald beim Dorfe Mellir, zwischen dem Walde der Pförtner und dem Walde des Schenken von Salecke gelegen, dem Kloster zur Pforte zueignen. (*Diplom. Fol. 123b. Transsumpt. Fol. 94b.*)

Nos Conradus et Erkinbertus, fratres de Tanrode, recognoscimus et notum facimus omnibus, ad quorum presenciam pervenerit presens scriptum, [5]) quod affectum

1) D. lässt ibidem aus.
2) Pomsen bei Grimma.?
3) D: Marie.
4) Tobach bei Weimar.?
5) Statt der Worte von „omnibus“ bis „scriptum“ hat das Diplom. nur „universis“.

singularem, quem semper a nostris progenitoribus ad Portense cenobium et fratres ibidem degentes habuimus, volentes exprimere per effectum silvulam quandam nostre proprietatis, quam Cristanus de Bachere, quondam civis Nuenborgensis, a nobis in feodo habuit, prope villam Mellir inter silvam Portensium et silvam pincerne de Salecke sitam, prenotato Portensi cenobio in proprium dedimus cum utilitate et fructu nunc in ea apparente, vel qui abinde provenire quomodolibet poterit in futuro proprietatis titulo perpetuo possidendam. Ut autem hec nostra donacio robur debite firmitatis obtineat, presentem litteram in testimonium sigillo nostro, quo communiter utimur, duximus roborandam. Datum anno domini MCCCII. Kalendis Decembris.

8.

1317, 14. October.

Die Gebrüder Conrad und Conrad zu Tanrode thun kund, dass sie dem Abt Albert und seinem Convent zur Pforte gewisse Güter zu Rossbach zueignen.
(*Diplom. Fol. 116b. Transsumpt. p. 99b.*)

Omnibus Christi fidelibus, quorum interest, aut quibus nosse fuerit opportunum. Nos, Conradus et Conradus fratres, domini in Tanrode, recognoscimus tenore presencium litterarum, volentes, ut transeat ad noticiam omnium generalem, quod nos pro remedio animarum nostrarum et omnium nostrorum progenitorum de bona voluntate et plena connivencia domino Alberto abbati suoque conventui in Porta dedimus et presentibus damus proprietatem omnium et singulorum bonorum in villa Rosbach, que Rudolfus et Heidenricus fratres, filii quondam Volradi fideles nostri, ibidem a nobis et nostris progenitoribus in feodo hactenus habuerunt, videlicet curiam ipsorum munitam et sex mansos cum areis eisdem annexis et silvam cum vinea adiacente et piscaria[1]) et aliis omnibus suis attinenciis universis et singulis ad predicta bona pertinentibus, iure et titulo proprietatis perpetuo possidenda, predictorum bonorum proprietatem ad prefatos religiosos presentibus transferentes, abrenunciantes precise pro nobis et nostris successoribus omnibus iuribus et usibus, obsequiis et utilitatibus, que nobis et nostris successoribus in dictis bonis competebant vel possent competere in futurum. In huius appropriacionis et abrenunciacionis testimonium et evidenciam pleniorem hanc nostram litteram desuper conscribi fecimus nostri sigilli munimine roboratam. Datum anno domini M̊. CC̊C. XVII in die Kalixti pape. Testes huius sunt: dominus Heinricus, plebanus noster in Tanrode, Heinricus de Tutinberg et Gocze, frater suus, Arnoldus de Rosla et alii quam plurimi fide digni.

1) D. *Tr:* piscariam.

9.

1325, 1. August.

Die Brüder Conrad und Conrad von Tanrode schenken dem Kloster zur Pforte Hufen auf der Flur von Hassinhusin, Klein-Dubene, Gross-Dubene und Pomnicz in der Hoffnung, dass durch die Gebete der Klosterbrüder ihnen und ihren Vorfahren die göttliche Gnade werde zu Theil werden. (*Diplom. Fol. 118b. Transsumpt. Fol. 77.*)

Nos Conradus et Conradus fratres, dei gracia domini in Tanrode, recognoscimus et omnibus, qui presentem litteram viderint, lucide declaramus, quod nos divine remuneracionis intuitu quatuor mansos in campis ville Hassinhusin sitos, quos Echardus de Sulcze, et unum mansum in campis minoris Dubene ac dimidium mansum in campis maioris Dubene sitos, quos Bernhardus, dictus Stubichin, necnon unum mansum in campis ville Pomnicz situm, quem Heinricus, dominus de Balgestete, a nobis et nostris progenitoribus tenuerant titulo feodali, cum fundo seu fundis et superficie, cum areis, curtibus, pratis, pascuis, carectis, virectis, frutectis, salicibus et salictis, aquis, rivis, aquarum decursibus, stratis regiis, semitis, limitibus, viis et inviis, necnon cum omnibus reliquis suis pertinenciis venerabilibus et devotis nobis dilectis domino [Alberto] abbati et conventui monasterii in Porta, ordinis Cisterciensis, quos scilicet abbatem et conventum nos et nostri progenitores hactenus prosecuti sumus condignis honoribus, sperantes, per oraciones eorum nostris et progenitorum nostrorum animabus divine propiciacionis beneficium subventurum, dedimus, contradidimus et appropriavimus ac presentibus damus, contradimus et appropriamus proprictatis iure perpetuo possidendos, abrenunciantes omnibus iuribus, usibus et utilitatibus, que nobis ac nostris successoribus competere in eisdem bonis possent, ius, quod in predictis bonis ad nos pertinuit, seu ad nostros successores posset aliqualiter pertinere, in dominium predictorum religiosorum totaliter transferentes. Ne igitur super hac nostra donacione et appropriacione valeat alicuius dubietatis scrupulus suboriri, presentem litteram desuper conscriptam appensione sigilli felicis recordacionis domini Conradi, patris nostri, et domini Erkinberti, patrui nostri, quo in nostris litteris utimur, dedimus, sicut decuit, roboratum. Datum anno domini M°. CC°C. XXV in die beati Petri ad vincula. Testes sunt frater Erkenbertus, germanus noster dilectus, Heinricus de Tutenberg, Fridericus de Tenstete, fideles nostri et plures alii fide digni.

Auch an dieser Urkunde zeigt sich, wie viel zuverlässiger die 1536 geschriebenen und vidimierten Abschriften des Transsumptbuches sind, als die des Diplomatarium, namentlich die von der späteren Hand des 14ten Jahrhunderts herrühren. Gerade die Stelle, worauf es hier ankommt, wo von den Seelenmessen der Pförtner Mönche für die Edlen von Tanrode die Rede ist, von „ordinis“ bis „subventurum“, hat dieser Copist weggelassen, ebenso alle Namen der Zeugen. Statt dessen weist er mit der Bezeichnung: Testes ut supra a. auf eine vorhergehende Urkunde hin.

Ueber fast dieselben Grundstücke haben nämlich dieselben Gebrüder Conrad und Conrad von Tanrode noch eine Urkunde ausgestellt vom Jahre 1326 (*Diplom. Fol. 117b.*

halbe smal schog geldis nymer mehr zu fordirne noch anzusprechene, sundern is sal ewiglichin bliben by dem selbigen altar. Das alle dise vorgeschribene rede stucke und artickele gantz gehalden werdin, unn zu urkunde henge ich Herman vorgenante und Hans unser itzlichir besundirn sin ingesigil an dysen offen briff, der da gegebin ist nach gottis geburt M̊. III C. in deme zwe und achtzigisten iar an dem dinstage der gemeinte wochen.[1])

1) *Wolff II, 517:* welche mit dem Sonntage nach Michael anfängt.

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

